

FORSCHUNG FÜR DIE PRAXIS
HOCHSCHULSCHRIFTEN

Klaus Schepker, Michael Kölch
und Jörg M. Fegert

**Unerziehbar:
Netzwerke und Kontinuitäten**

Aufarbeitung der
Verbandsehrungen in
der deutschen Kinder- und
Jugendpsychiatrie 1950 – 1990

Seite absichtlich frei gelassen.

Klaus Schepker, Michael Kölch und Jörg M. Fegert

Unerziehbar: Netzwerke und Kontinuitäten

Aufarbeitung der Verbandsehrungen in der deutschen
Kinder- und Jugendpsychiatrie 1950 – 1990

Klaus Schepker, Michael Kölch und Jörg M. Fegert

Unerziehbar: Netzwerke und Kontinuitäten

Aufarbeitung der Verbandsehrungen in der deutschen
Kinder- und Jugendpsychiatrie 1950 – 1990

Herausgeber

Klaus Schepker, Dr. biol. hum., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Michael Kölch, Prof. Dr. med., ist Lehrstuhlinhaber für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an der Universität Rostock und Direktor der Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter der Universitätsmedizin Rostock.

Jörg M. Fegert, Prof. Dr. med., ist Lehrstuhlinhaber für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie an der Universität Ulm und Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Wir danken der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) und den Arbeitsgruppen an den Universitätskliniken für Kinder und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Rostock und Ulm. Ohne ihre Unterstützung wäre sowohl die Veröffentlichung der vorliegenden Forschungsergebnisse als Print-Buch wie auch als Open Access-Publikation nicht möglich gewesen.

Klaus Schepker, Michael Kölch und Jörg M. Fegert

Unerziehbar: Netzwerke und Kontinuitäten

Aufarbeitung der Verbandsehrungen in der
deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie 1950 – 1990

Forschung für die Praxis – Hochschulschriften

Psychiatrie Verlag

Klaus Schepker, Michael Kölch und Jörg M. Fegert
Unerziehbar: Netzwerke und Kontinuitäten
Aufarbeitung der Verbandsehrungen in der deutschen
Kinder- und Jugendpsychiatrie 1950 – 1990
1. Auflage 2024
ISBN-Print: 978-3-96605-274-0
ISBN-Ebook: 978-3-96605-282-5

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

© Psychiatrie Verlag, Köln 2024

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne Zustimmung des Verlags vervielfältigt, digitalisiert oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung: Dorothea Posdiena, Dortmund

Satz: Psychiatrie Verlag, Köln

Druck: Zeitfracht Medien GmbH, Erfurt

Psychiatrie-Verlag im Internet: www.psychiatrie-verlag.de

Vorwort	8
Einleitung	10
Das Forschungsprojekt	12
Inhalt und Methodik	12
Forschungsstand	18
Aufgabe der medizinischen Fachgesellschaften und die ärztliche Berufsethik	20
Verleihung der »Heinrich-Hoffmann-Medaille« ab 1957	26
Vergabe von »Ehrenmitgliedschaften« der Fachgesellschaft ab 1963	39
Entscheidungsprozesse zu Ehrungen	44
Zurückweisung der Ehrungen	46
Das Beispiel Werner Villinger	48
Die von der DGKJP und ihren Vorgängerorganisationen zwischen 1950 – 1990 geehrten Persönlichkeiten	75
1957 Werner Villinger (1887–1961)	76
1961 Richard Mittermaier (1897–1983)	83
1963 Carl Bennholdt-Thomsen (1903–1971)	85
1965 Hans Bürger-Prinz (1897–1976)	89
1965 Jacob Lutz (1903–1998)	92
1968 Rudolf Sieverts (1903–1980)	93
1969 Clemens Ernst Benda (1898–1975)	95
(Jahr unbekannt) Adolf Friedemann (1902–1981)	100
1969 Walter Gerson (1899–1971)	101
1971 Hans-Alois Schmitz (1899–1973)	106
1971 Hermann Stutte (1909–1982)	115
1974 Walter von Baeyer (1904–1987)	123
1974 Willi Viehweg (1888–1978)	125
1977 Maria Giesen (1900–1991)	128
1977 Helmut von Bracken (1899–1984)	131
1977 Johann Friedrich Karl Asperger (1906–1980)	133
1979 Elisabeth Hecker (1895–1986)	136

1979 Anna Leiter (1901–1990)	145
1979 Hermann Mai (1902–2001)	148
1981 Hermann Stutte (1909–1982)	150
1981 Annemarie Dührssen (1916–1998)	152
1983 Helmut E. Ehrhardt (1914–1997)	155
1983 Horst Schüler-Springorum (1928–2015)	157
1983 Heinrich Schulte (1898–1983)	159
1985 Heinz Friedrich Rudolf Prechtel (1927–2014)	161
1987 Karl Hugo Härringer (1913–2008)	162
1987 Miklós Vargha (?–?)	163
1989 Hanuš Papoušek (1922–2000)	164
Zusammenfassende Erkenntnisse zu den von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 bis 1990 geehrten Personen	165
Netzwerke im Hintergrund	167
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ)	168
Juden nach 1933 aus dem Fachgebiet verdrängt, aber nach 1945 willkommene Kontakte	172
Nicht geehrte führende Persönlichkeiten des Faches 1957 und 1990	176
Moritz Tramer (1882–1963)	177
Franz Kramer (1878–1967)	178
Adalbert Gregor (1878–1971)	179
Offen gebliebene persönliche Hintergründe	181
Hans Asperger (1906–1980)	181
Hans Bürger-Prinz (1897–1976)	199
Rudolf Sieverts (1903–1980)	199
Hermann Stutte (1909–1982)	201

Umgang benachbarter Fachgesellschaften mit Geehrten	244
Pädiatrie	244
Erwachsenenpsychiatrie	244
Neurologie	245
Unterschiede in der Bewertung	246
Limitationen	248
Auswirkungen auf die Gedenkkultur	250
Schlussfolgerung – Netzwerke und Kontinuitäten	253
Anhang	256
Abkürzungsverzeichnis	256
Archivabkürzungsverzeichnis	256
Die Ehrungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) und ihrer Vorgänger- organisationen <i>Originalarbeit aus der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie</i>	
<i>Klaus Schepker und Jörg M. Fegert</i>	257
Literatur	290

Vorwort

Was zwischen 1933 und 1945 in Deutschland geschah, es wirkt fort. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Aus der geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung zur Rolle der Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus – sie begann vor mehr als 40 Jahren – konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass viele der ideologischen Konstrukte nicht erst neu in dieser Zeit entstanden, und so auch Verbrechen, die im NS-Deutschland begangen wurden, anknüpfen konnten an wissenschaftliche Theorien der Zeit vor 1933. Das medizinische Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie machte hierbei keine Ausnahme. Die Umsetzung von Theorien in ihrer Totalitarität in die Praxis war allerdings ein sehr spezifisch deutsches Phänomen. Themen wie die der »Unerziehbarkeit«, der »Psychopathie« und »Eugenik« waren keine originäre Erfindung der NS-Ideologie, sie waren bereits auch international im wissenschaftlichen Diskurs zuvor präsent. So wie es vor 1933 Kontinuitäten gab, so ist ein Bruch in der Kontinuität des Denkens nach 1945 ebenso schwer vorstellbar: Auch nach dem 08.05.1945 wurden Denktraditionen nicht abrupt aufgegeben. Das Wunschbild einer »Stunde Null«, nach der alles neu beginnt, ist historisch vielfältig widerlegt. Dies wurde gleichermaßen für verschiedenste Institutionen, seien es Ministerien, Industrieunternehmen, die Kinder- und Jugendhilfe oder auch wissenschaftliche Fachgesellschaften oder Universitäten, durch viele historische Untersuchungen belegt. Die inhaltliche Kontinuität wurde selbstverständlich personell getragen, zumal Personen, die vor 1945 in Deutschland eine Rolle gespielt haben auch nach 1945 in entscheidenden Positionen tätig gewesen sind.

Es ist ein Interesse der DGKJP, etwaige Kontinuitäten zu verstehen und historisch aufzuarbeiten, um dadurch auch eine Verortung für das Fach heute zu ermöglichen. Wissenschaftliche Kompetenz sowie ihr Anschein kann in gesellschaftlichen Themen eine hohe Bedeutung erlangen und hat das Potenzial sich im Diskurs durchzusetzen. Schon Adalbert Czerny hatte 1908 apodiktisch sein Buch »Der Arzt als Erzieher des Kindes«¹ genannt, und damit implizit zum Ausdruck gebracht, dass aus medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnis abgeleitet werden könne, was »richtig« für Kinder sei. Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wurde viel vor, während und nach der NS-Zeit zu Prognosefragen publiziert, insbesondere welche Kinder und Jugendlichen als »unerziehbar« anzusehen seien. Diese Logik einer gesellschaftlichen Wertzuschreibung von Menschen war für die Nationalsozialist:innen ein wesentlicher Boden für die Durchführung der T4-Aktion mit der Ermordung vieler tausender Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Der ärztliche Leiter der T4 Aktion war Psychiater.

Wir sind auch heute nicht gefeit vor Diskussionen, dass aus scheinbar wissenschaftlichen Gründen ein Fachgebiet auktorial »richtige« Antworten auf Zeitphänomene

1 Adalbert Czerny: Der Arzt als Erzieher des Kindes, Leipzig 1908

bei Kindern und Jugendlichen geben könnte. Wie sehr exponierte Vertreter:innen bei solchen gesellschaftlichen Diskursen eine Rolle spielen, und andererseits, wie sehr auch die Fachgesellschaft solchen exponierten und engagierten Vertreterinnen und Vertretern wiederum Ehrungen verliehen hat, mündete in dem von der DGKJP finanzierten Projekt »Aufarbeitung der Ehrungen der DGKJP als Fortsetzung des Geschichtsprojektes«. Dabei ging es nicht um nachträgliche Verurteilung Einzelner aus einer heutigen Sicht, sondern um eine notwendige kritische Reflexion personeller sowie inhaltlicher Einflüsse auf die Entwicklung des Faches. Die besprochenen Personen in diesem Buch werden insofern auch nicht eingeordnet in ein simplifiziertes Muster von »Falsch« und »Richtig«, sondern sie werden kontextualisiert.

Mit diesem Buch ergeben sich für uns als Mitglieder des Faches heute gleichermaßen kritische Fragen: Wer stellt die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fest? Welche Rolle spielen wir bei der Entscheidung über Freiheitsentzug? Welche Rolle nehmen wir in gutachterlichen Fragen ein? Wann nehmen wir Aussagen von Kindern und Jugendlichen als wahr an und wann zweifeln wir sie an? Wieviel Autonomie gewähren wir Kindern? Wieviel Schutz benötigen sie? Und auch: Wie werden wir selbst in 50 Jahren rückblickend historisch kontextualisiert?

Prof. Dr. Michael Kölch, Präsident der DGKJP 2020–2022,

Prof. Dr. Marcel Romanos, Präsident der DGKJP 2023–2024

Einleitung

Schon im letzten Jahrhundert gab es viele Diskussionen um einzelne Persönlichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihr Wirken im Nationalsozialismus. Hans Heinze (1895–1983) sen. (Landesanstalt Brandenburg-Görden) z. B. war einer der Aktivist:innen in der sogenannten »Kindereuthanasie«/Patientenmord-Aktion 1939–1945. Diese Persönlichkeiten wurden häufig noch als »Einzelfälle«, als furchtbare Ausnahmen betrachtet. Aber auch gegen die von der Fachgesellschaft nach 1945 Geehrten Elisabeth Hecker (1895–1986), Hans-Alois Schmitz (1899–1973) und Werner Villingner (1887–1961) wurden schwere Vorwürfe erhoben. Nach der Aufarbeitung (2014 bis 2017, Ausschreibung in der Präsidentschaft von Jörg M. Fegert) der Gründungsgeschichte der Fachgesellschaft im Nationalsozialismus wurde klar, dass die damalige Fachgesellschaft in die NS-Rassenpolitik eingebunden war. Wäre es also nicht sogar denkbar, dass noch weitere von der Fachgesellschaft geehrte Persönlichkeiten neben den drei obengenannten in die NS-Verbrechen involviert waren? 2017 wurde eine Folgebeauftragung beschlossen (Präsidentschaft Tobias Banaschewski) zur »Aufarbeitung der Ehrungen der DGKJP als Fortsetzung des Geschichtsprojektes«.

Das Forschungsprojekt hatte den Auftrag, *alle* von der Fachgesellschaft zwischen 1950 (*Wiedergründung nach Kriegsende*) und 1990 (*deutsche Wiedervereinigung*) geehrten Personen auf die Angemessenheit der Ehrung zu überprüfen. Auf die Einbeziehung von nach 1990 geehrten Persönlichkeiten in die Analyse konnte zudem verzichtet werden, weil diese Personen altersbedingt in der Zeit des Nationalsozialismus keine ärztlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben können. Zwischen 2002 und 2007 hatte sich die Fachgesellschaft bereits von drei vormals geehrten Persönlichkeiten distanziert. Es wurde die Frage gestellt, wie es sich mit all den anderen Persönlichkeiten verhielt, gab es doch auch um weitere Persönlichkeiten Diskussionen um ihre NS-Vergangenheit.

2017 hatte die DGKJP die Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm mit der Aufarbeitung aller von der Fachgesellschaft geehrten Persönlichkeiten beauftragt. Das Projekt dauerte pandemiebedingt länger als geplant und wurde 2019 bis 2021 verlängert (Präsidentschaft Hans-Henning Flechtner). Die Publikation der Projektergebnisse erfolgte 2022 als Open Access Article (mit Unterstützung der Universität Ulm) und 2023 in der Printausgabe:

Klaus Schepker und Jörg M. Fegert (2023). »Die Ehrungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) und ihrer Vorgängerorganisationen.« *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 51(2): 106–125.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

1957 wurde die »Heinrich-Hoffmann-Medaille« (HHM) gestiftet und erstmals verliehen. Ab 1963 gab es »Ehrenmitgliedschaften«. Von 1957 (Stiftung der Medaille) bis 1990

(deutsche Wiedervereinigung) wurden neun Heinrich-Hoffmann-Medaillen vergeben und 19 Ehrenmitgliedschaften verliehen, somit wurden insgesamt 27 Persönlichkeiten (eine erhielt beide Auszeichnungen) von der Fachgesellschaft geehrt.

Durch das Projekt wurden alle 27 Persönlichkeiten dahingehend historisch untersucht, ob bei ihnen Verstöße gegen die ärztliche Berufsethik festzustellen sind. Nimmt man als Kriterium, ob diese Persönlichkeiten nachweislich während der Zeit des Nationalsozialismus gegen die ärztliche Berufsethik verstoßen hatten, durch die Arbeit auf einer sogenannten »Kinderfachabteilung« (treffender wäre Kindertötungsabteilung), durch T4-Gutachtertätigkeit für die Legimitation der Patientenmorde und jede Form der nichttherapeutischen Menschenversuche als Entscheidungsgrundlage, so sind Elisabeth Hecker (1895–1986), Hans-Alois Schmitz (1899–1973) und Werner Villinger (1887–1961) die drei geehrten Personen, von denen sich die DGKJP distanzieren sollte und sich zwischen 2002 und 2007 nach langen Diskussionen auch distanziert hat. Öffentlich wurden diese Distanzierungen bisher jedoch kaum wahrgenommen. Bis 2021 gab es dazu lediglich kurze Mitteilungen im Mitteilungsblatt der Fachgesellschaft, der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

Das Forschungsprojekt

Inhalt und Methodik

Das Forschungsprojekt hat alle von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten bezüglich ihrer NS-Vergangenheit untersucht. Diese Jahreszahlen erklären sich aus der Wiedergründung der Fachgesellschaft 1950 und der Neuorganisation der Fachgesellschaft nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR 1990. Betrachtet werden alle Träger:innen der Heinrich-Hoffmann-Medaille (ab 1957) und alle Ehrenmitglieder (ab 1963), d. h. alle Ehrungen der Fachgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen 1950 und 1990 wurden von der DGKJP und ihren Vorgängerorganisationen 27 Persönlichkeiten geehrt.

Mit »DGKJP und ihren Vorgängerorganisationen« sind konkret folgende Organisationen gemeint:

- 1940–1945 »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« (DGKH); mit Unterstützung des Reichsgesundheitsamtes und des Nationalsozialistischen (NS) Lehrerbundes (Fachschaft Sonderschulen) 1940 in Wien gegründet (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 82–87)
- 1950–1951 »Verein für Jugendpsychiatrie, Heilpädagogik und Jugendpsychologie« (VJHJ), (Topp, 2017, S. 299–300); die Neugründung erfolgte 1950 auf persönliche Einladung von Werner Villinger mit 19 Teilnehmern (ausführlich dazu siehe Topp, 2017, S. 293–445)
- 1951–1973 »Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie« (DVJ); nach der Umbenennung 1951 eine rein medizinische Fachgesellschaft
- 1973–1976 »Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie« (DVKJ)
- 1976–1994 »Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie« (DGKJP)

Im Forschungsprojekt kam zur Sichtbarmachung der Hintergründe der Ehrungen der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen eine kontextuelle und multimodale Netzwerkanalyse (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 19–22) zum Einsatz.

Dieses Buch versteht sich als eine Ergänzung zur Fachpublikation der Forschungsergebnisse in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Schepker, K. & Fegert, 2023, Druckversion). Als Open-Access Originalarbeit erschien der Beitrag nach Einreichung 2021 bereits 2022 und befindet sich als Abdruck (mit freundlicher Genehmigung des Hogrefe Verlages) im Anhang dieses Buches. Wiederholungen mit dieser Originalarbeit wurden so weit wie möglich vermieden. Mit dem vorliegenden Buch wird die Diskussion um viele Hintergrundinformationen und Archivalien ergänzt, um die Forschungsergebnisse besser nachvollziehbar zu machen.

Zusätzlich wurden einige vertiefende Ausführungen ergänzt, zum einen, weil die Originalarbeit dafür nicht genügend Raum bot (z. B. die Vernetzung mit der DVJJ) und zum anderen, weil Diskussionen und Erkenntnislagen in der Zwischenzeit weiter fortgeschritten sind (z. B. bezüglich Asperger).

Neben der Primärliteratur der Geehrten vor und nach 1945 wurden Archivalien aus diversen Archiven verwendet. Diese verwendeten Archivalien werden, wo möglich, in Auszügen des Originals abgebildet. Ausgewählte Primärliteratur der Geehrten vor 1945 wird ebenfalls in Auszügen abgebildet. Ansonsten wird Primär- und Sekundärliteratur entsprechend der Zitierweise der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zitiert. Die verwendeten Archivalien entstammen folgenden Archiven: Bundesarchiv Berlin (BArch), Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA), Universitätsarchiv Tübingen (UAT), Universitätsarchiv Marburg (UAM; die Unterlagen im UA Marburg wurden im Rahmen eines historischen Forschungsprojektes zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie von Sascha Topp eingesehen), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Archivamt Münster, Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), DGKJ, DGPPN und DGKJP. Die Archivalien werden angegeben im Format: Bezeichnung Dokument, Datum, Name Archiv und Signatur sofern vorhanden.

Zeitzeug:innengespräche wurden leider Corona-pandemiebedingt nicht geführt. Es gab lediglich E-Mail-Kontakte und Telefonate mit Prof. Helmut Remschmidt und Prof. Joest Martinius, denen wir an dieser Stelle herzlich danken.

Zeitschriften und Verzeichnisse wurden systematisch nach Suchbegriffen wie: Name, Vorname, Ehrenmitglied, Heinrich-Hoffmann-Medaille, Satzung, Statuten usw. durchsucht: Zeitschrift für Kinderfehler, spätere Zeitschrift für Kinderforschung (1896 – 1944), jahrgangswise die Zeitschrift für Kinderpsychiatrie (Schweiz), Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete (1956–1971, im Folgenden als »Jahrbuch« bezeichnet), die »Mitteilungen« in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie (1973–2009) und die Heimverzeichnisse des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) der Nachkriegszeit (mit den Angaben zu kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen).

Die Fachgesellschaft und ihre Vorgängerorganisationen hatten in der Vergangenheit verschiedene »Mitteilungsblätter«. Die »Mitteilungen« der Fachgesellschaft waren eine ständige Rubrik im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« (1956–1971) und in der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie« (1973 bis heute). Ab Heft 6/2016 wurden die »Gesellschaftsseiten« der DGKJP eingeführt. In den »Mitteilungen« Publiziertes sollte die Position der Fachgesellschaft wiedergeben. Im Verlauf der Jahrzehnte sind einige Mitteilungen mit Namen gekennzeichnet, was im Rahmen dieses Projektes jedoch nicht berücksichtigt wurde, weil diese einzelnen Personen lediglich die Position der Fachgesellschaft wiedergeben sollten und keine persönlichen Meinungen. Deshalb wurden »Mitteilungen« nicht als persönliche Publikation eingeordnet und auch nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Wird aus »Mitteilungen« zitiert, wird lediglich die Quelle und Seitenzahl angegeben.

In die Netzwerkanalyse wurden auch »Dinge« (wie z. B. Zeitschriften, Organisationen) in die Betrachtung einbezogen, mit denen Akteur:innen im Netz interagierten, wenn sie auf der Grundlage von politischen Strukturen, finanziellen Möglichkeiten, Machtverhältnissen und institutioneller Unterstützung handelten. Wir haben es beim Netzwerk der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit mit einer Gruppe von Akteur:innen zu tun, die in gemeinsamen Beziehungen Ziele verfolgten und Strukturen gestalteten. Personen verfolgen auch stellvertretend für Institutionen oder Verbände weitere Interessen (z. B. Ministerialreferenten). »Dinglichen Gegenständen« wurde ein Platz im Netzwerk eingeräumt, da auch sie die »Arbeit« und das »Wirken« im Netzwerk z. B. dadurch bestimmen, dass sie Handlungsoptionen und -räume der Akteur:innen festlegen (Scheper, K. & Fangerau, 2017).

Im Mittelpunkt einer solchen kontextuellen Netzbetrachtung stehen bestimmte Abstraktionen menschlichen Handelns, die je nach Betrachtungstiefe selbst wieder in Netzwerke auflösbar sind. Hierzu gehören z. B. Ergebnisse kollektiven Wirkens wie Zeitschriften als Wissensträger von Ideen, Anstaltsstrukturen und Institutionen, die den Rahmen für Handlungen Einzelner bestimmen, aus der Politik bzw. Gesellschaft formulierte Anforderungen an die sich spezialisierende Fachgesellschaft und Aufgabenprofile, die sich aus Ideen, Zielgruppen, Interessen ergeben (Scheper, K. & Fangerau, 2017).

Die Analyse erfolgte in zwei Stufen. Zuerst wurde untersucht, wer die Persönlichkeiten waren, die von der DGKJP und ihren Vorgängergesellschaften zwischen 1950 und 1990 »geehrt« wurden. Angaben zur Persönlichkeit sind: Name, Vorname; geehrt am; geehrt mit; geb./verst.; Beruf.

Viele der Geehrten haben im Verlauf ihres beruflichen Wirkens führende Positionen bekleidet. War das aber auch schon vor 1945 der Fall? Bei Ausbildung/Beruf wird insgesamt ein Zeitraum von 1933 bis 1990 betrachtet. Um zu einer sachgerechteren Einordnung der Aktivitäten zu gelangen, wird die berufliche Position vor und nach 1945 unterschieden. Betrachtet werden der Zeitraum von 1933 bis 1945: das Wirken im Nationalsozialismus, und von 1945 bis 1990: das Wirken in der Nachkriegszeit, insgesamt also 57 Jahre (Scheper, K. & Fegert, 2023).

Um das Wirken in den jeweiligen Zeitperioden sachgerecht bewerten zu können müssen sie getrennt betrachtet werden

- 1933 bis 1945: die (Haupt-)Berufsausbildung und die *bis 1945* erworbenen KJP-Erfahrungen. KJP galt als »Zusatzqualifikation« für Neurolog:innen und Psychiater:innen oder Kinderärzt:innen, die im Selbststudium und der Arbeitserfahrung auf einer der wenigen KJP-Stationen erworben werden konnte.
- 1945 bis 1990: die (Haupt-)Berufsausbildung und die *nach 1945* erworbenen KJP-Erfahrungen. KJP galt bis 1968 lediglich als nicht-standardisierte »Zusatzqualifikation« für Neurolog:innen und Psychiater:innen oder Kinderärzt:innen, die in den existierenden KJP-Stationen erworben werden konnte. Einen Facharztstitel KJP gab es erst ab 1968 (Scheper, K., Harsch & Fegert, 2021).

Die DGKJP wollte Persönlichkeiten ehren, die entweder »besondere Verdienste um das hilfsbedürftige Kind« (Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie, DVJ, Statut Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille, 30.07.1958 in Marburg, Archiv DGKJP) erbracht hatten oder »die sich um die Vereinigung [DVJ] und ihre Ziele verdient gemacht haben« (DVJ-Satzung, Stand 01.08.1966, Archiv DGKJP). In der Einzelanalyse der geehrten Persönlichkeiten wurden diese genannten Voraussetzungen für die Ehrung überprüft.

- In einer multimodalen Netzwerkanalyse (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 19–22) wurde die »institutionelle Beteiligung« der Geehrten in den Organisationen, Fachgesellschaften und Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihrer Grenzgebiete untersucht.
- Die Angaben zur »institutionellen Beteiligung« an der DGKH basieren lediglich auf Literaturangaben, Schriftwechseln, Autor:innen-/Redner:innenlisten, Lebenserinnerungen, Nachrufen usw. Mitgliederlisten der Fachgesellschaft im Nationalsozialismus sind nicht bekannt.
- Die Angaben zur »institutionellen Beteiligung« an der DVJ und Folgeorganisationen basieren auf den Mitgliederlisten der Fachgesellschaft (»Mitgliederverzeichnisse« vom 01.08.1966, »Januar 1970«, 31.12.1979, 15.01.1984, 22.10.1987, 02.12.1988, 15.11.1990 und weiteren undatierten Verzeichnissen, Archiv DGKJP), den Protokollen von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (Archiv DGKJP), den Angaben im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« im Verlag Hans Huber, der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie« und Topp (2017). Die Angaben zur Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie (DGPPN) basieren auf Ehrhardt (1972).

Zusätzlich wurde jeweils die »Begründung der Ehrung« analysiert. Hinweise auf interne Begründungen finden sich teilweise in den Archivalien der Fachgesellschaft (Schriftwechsel, Protokolle). Die fachöffentliche Ehrungsbegründung erfolgte zumeist in den »Mitteilungen« der Fachgesellschaft im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie«, der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie«, sowie »Mitgliederrundbriefen«. Bei der Analyse der »Leistungen und Verdienste« der jeweiligen Geehrten werden lediglich deren *Beiträge zur Etablierung* der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit betrachtet (soweit dies aus Archivunterlagen und weiterer Fachliteratur hervorgeht). Eine Analyse des individuellen Beitrages zur Weiterentwicklung des Faches, eine umfassende Würdigung des Lebenswerkes oder der wissenschaftlichen Meriten erfolgt nicht.

In einem zweiten Analyseschritt wurden die Aktivitäten der geehrten Persönlichkeiten im Nationalsozialismus untersucht. Jedoch nicht alle wurden in diese Betrachtung aufgenommen, sondern nur Personen

- mit »reichsdeutscher« Nationalität und Wirkungsort. Zu den Schweizern Jacob Lutz und Adolf Friedemann, sowie dem Ungarn Miklós Vargha und dem Tschechen Hanuš Papoušek konnten zudem im Bundesarchiv keinerlei Hinweise auf eine Verstrickung mit dem Nationalsozialismus im Deutschen Reich identifiziert werden.

- die 1945 mindestens 18 Jahre alt waren. Heinz F. R. Prechtel und Horst Schüler-Springorum wurden deshalb aufgrund der Geburtsjahre 1927 und 1928 nicht in die Betrachtung aufgenommen, werden aber der Vollständigkeit halber dargestellt.

Die Primär- und Sekundärliteratur wurde durch Recherchen im Bundesarchiv (insbesondere in der Mitgliederkartei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)) ergänzt.

Der Organisationsgrad in den NS-Organisationen / bzw. das Maß der Verfolgung, dem die Betroffenen im NS ausgesetzt waren wurden erfasst. Die Mitgliedschaft in NS-Organisationen umfasst neben der Partei, der Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) auch die vielfältigen, fast alternativlosen, Massenorganisationen/Unterorganisationen der Nationalsozialisten wie NSDÄB (NS Deutscher Ärztenbund), NSDDB (NS Deutscher Dozentenbund), NSV (NS-Volkswohlfahrt) usw.

Bei der Frage nach der möglichen Beteiligung der Geehrten an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik lag der Schwerpunkt der Analyse auf Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik durch Beteiligung an den Patientenmorden und Durchführung von Menschenversuchen. Die mögliche Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik umfasste vor allem die Mitwirkung an Erbgesundheitsgerichten, T4-Gutachten für die Patientenmorde, die Mitarbeit in sogenannten Kinderfachabteilungen und Menschenversuche an »Minderwertigen«. Beratende Psychiater:innen in der Wehrmacht hatten die Aufgabe der Wehrkrafterhaltung. Des Weiteren werden rassenbiologische Grundsatzarbeiten als Beiträge zur NS-Programmatik aufgeführt. Als Primärliteratur werden hierzu nur Publikationen von vor 1945 verwendet.

Das Wirken der von der DGKJP geehrten Persönlichkeiten im Nationalsozialismus war das zu klärende Thema. Dabei geht es aber nicht um Anwendungen von aus heutiger Sicht umstrittenen diagnostischen Verfahren, wie z. B. der Pneumoencephalografie, oder von Behandlungsmethoden, wie dem damals von Schneider (1943, S. 188) empfohlenen »Heilkampf« – all das ist zeitgeschichtlicher Bestandteil der damaligen Psychiatrie. Bei unseren Betrachtungen geht es um die Identifikation von Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik: nach dem hippokratischen Eid sollen der Arzt und die Ärztin generell und jederzeit »zum Nutzen der Kranken nach [s]einem Vermögen und Urteil« handeln und keinen »verderblichen Schaden und Unrecht« verursachen.

Die »Fachpolitischen Aktivitäten« der Geehrten im Nationalsozialismus umfassen die Mitwirkung in Organisationen, Fachgesellschaften, Fachzeitschriften und Fachpublikationen bis 1945. Von besonderer Bedeutung sind die Aktivitäten in der Vorgängergesellschaft der DGKJP, der 1940 gegründeten DGKH. Sich daraus ergebende Netzwerke wurden zur Basis der fachpolitischen Aktivitäten in der Nachkriegszeit.

Die Tabelle 1 (siehe S. 75 f.) umfasst in der zeitlichen Reihenfolge der Ehrungen alle Persönlichkeiten. Die zeitliche Abfolge der Ehrungen dient auch zur Gliederung der Einzeldarstellungen in dieser Dokumentation. Die geehrten Persönlichkeiten sind höchst unterschiedlich, und das bezieht sich nicht nur auf ihre Vergangenheit im Natio-

nalsozialismus, welche von T4-Gutachtertätigkeit bis zu Lagerhaft im KZ Buchenwald reicht, es sind bekannte Persönlichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch von sogenannten »Grenzgebieten« des Faches; einige sind weitestgehend unbekannt und andere gut erforscht. Daraus ergibt sich die unterschiedlich umfangreiche Darstellung der einzelnen Persönlichkeiten (zwischen 1 und mehreren Seiten). Die Persönlichkeitsdarstellungen beinhalten möglichst viele Belege (Auszüge aus Originalien) für die gemachten Angaben. Zu einigen der Persönlichkeiten liegen Fachartikel oder Monografien vor, auf die für die weitere Lektüre verwiesen wird. Eine bloße Wiederholung von Aussagen zu einzelnen Geehrten aus dem jeweiligen Fachartikel wurde vermieden. Der Fokus lag auf den erläuternden Materialien und weiterführenden Diskussionen.

Die Einzeldarstellungen der Persönlichkeiten sind wie folgt aufgebaut:

Angaben zur geehrten Persönlichkeit

- Jahr der Ehrung
- geehrt mit Ehrenmitgliedschaft (EM) oder Heinrich-Hoffmann-Medaille (HHM)
- Name, Vorname und Lebensdaten
- Ausbildung, Beruf

Welchen Anteil hatte der Geehrte an der »institutionellen« Etablierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, besonders in der Nachkriegszeit

- Gründung, Leitung von kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen
- Mitwirkung in der Fachgesellschaft (Mitgliedschaft, Vorstand, Vorsitz)
- Autorenschaft in den verschiedenen Fachzeitschriften des Faches und der Grenzgebiete wie Der Nervenarzt, Unsere Jugend, Jahrbücher und Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ZfKJP)
- Ständige Mitarbeit, Herausgeberschaft in den verschiedenen Fachzeitschriften des Faches und der Grenzgebiete
- Mitarbeit in anderen Organisationen von Grenzgebieten, wie DGPPN, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), AFET und DVJJ

Fachinterne oder -öffentliche »Begründung der Ehrung«, des »besonderen Verdienstes«

- Die fachintern (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, interne Schriftwechsel) dokumentierte Begründung für die Ehrung, des besonderen Verdienstes
- Die fachöffentliche (in Fachzeitschriften, den Mitteilungen der Fachgesellschaft) publizierte Begründung für die Ehrung, des besonderen Verdienstes

Wirken im Nationalsozialismus (sofern »reichsdeutsch« und bereits ärztlich tätig)

- Berufliche Position
- Organisationsgrad in der Nationalsozialistischen Bewegung (von den Massenorganisationen bis zur SS)
- Beiträge zur NS-Programmatik (z. B. der angeblich erblichen Minderwertigkeit)
- Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik (z. B. Zwangssterilisationen)

- Wehrkrafterhaltung (z. B. als »Beratender Psychiater«)
- fachpolitische Aktivitäten im NS, wie bei der Gründung einer Fachgesellschaft
- Vergehen gegen die ärztliche Berufsethik
- Besondere politische, fachliche und rassepolitische Aktivitäten vor 1945 (T4 Gutachten, Arbeit auf einer sogenannten Kinderfachabteilung, nicht-therapeutische Menschenversuche)
- Gründe für eine Distanzierung von der früheren Ehrung (T4-Gutachten, Kinderfachabteilung und Menschenversuche als eindeutige Verstöße gegen das ärztliche Berufsethos)
- Reaktion der Fachgesellschaft
- Ggf. noch offene Fragen zu möglichen Vergehen

Die Entwicklungen in der DDR, die Geschichte der dortigen Fachgesellschaft waren nicht Gegenstand des Forschungsprojektes. Andere internationale Entwicklungen und Verbindungen wurden nur so weit notwendig mit in die Betrachtungen einbezogen (emigrierte Juden, geehrte internationale Funktionäre usw.). Zu den internationalen Kontakten und Entwicklungen in historischer Perspektive finden sich wenige Anhaltspunkte in der Fachliteratur (Holtkamp, 2002, S. 121–124; Remschmidt, 2019). Die Geschichte der internationalen Fachgesellschaften wäre gesondert zu erforschen und war hier kein Analysegegenstand (siehe z. B. Remschmidt & Engeland, 1999; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 51–57). Die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit war nur Gegenstand dieser Forschungen, sofern sie im direkten Zusammenhang mit Ehrungen und den Geehrten standen. Eine besondere Beachtung galt dabei den nationalsozialistischen Vorstellungen von psychischen Krankheiten (z. B. erblicher Minderwertigkeit) und des Umganges damit im nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgewesen (z. B. ausgrenzende Verwahrung). Die Kontinuität solcher Vorstellungen in der Nachkriegszeit wurde nur wo erforderlich untersucht (siehe z. B. Villinger und Stutte).

Die Einzelbetrachtungen der geehrten Persönlichkeiten stellen keine vollständigen biographischen Betrachtungen dar. Betrachtet werden lediglich die Wirkung der Person im kinder- und jugendpsychiatrischen Netzwerk, bei der Etablierung der Fachgesellschaft, in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit.

Forschungsstand

In der Publikation der Projektergebnisse (Schepker, K. & Fegert, 2023) wurde der Forschungsstand ausführlich dargestellt (siehe Originalarbeit im Anhang). Sowohl zur Gründung der Fachgesellschaft vor 1945 (Schepker, K. & Fangerau, 2017), als auch zur Etablierung des Faches nach 1945 (Castell, Nedoschill, Rupps & Bussiek, 2003, S. 92–93, 98–99; Remschmidt, 2019; Topp, 2017) gibt es zahlreiche Literatur.

Die Ehrungen der Fachgesellschaft waren bisher nur gelegentlich Gegenstand von Forschung. Es finden sich nur vereinzelte kurze Ausführungen (Castell u. a., 2003, S. 136, 152; Nissen, 2005, S. 468; Remschmidt, 2019, S. 29, 102–103; Topp, 2017, S. 337). Auch der Namensgeber der Ehrenmedaille, Heinrich Hoffmann (1809–1894), war Gegenstand der Forschung (z. B. Castell u. a., 2003, S. 397–405).

Die Verfügbarkeit von Literatur zu den von der DGKJP geehrten Persönlichkeiten ist sehr unterschiedlich. Zu vielen der nach 1945 geehrten Persönlichkeiten finden sich in der Literatur biografische Informationen (Castell u. a., 2003, S. 355, 500, 501, 505, 507, 508, 511, 512, 515–516, 523–524, 524, 530–531, 532; Remschmidt, 2019, S. 552, 554, 558, 567, 568–569, 571, 593, 615–616, 619–620, 624–626, 628–629; Topp, 2017). Zu anderen finden sich nahezu keine Informationen, z. B. Maria Giesen. Bei manchen ist die Literatur sehr umfangreich, wie zu Werner Villinger (z. B. die Monographie von Holtkamp, 2002). Bereits in den 1980er Jahren gab es erste Hinweise auf die Verstrickung von Kinder- und Jugendpsychiater:innen in die NS-Patientenmorde (Klee, 2004, S. 228–229). Durch die Sichtung der Patientenakten von Elisabeth Heckers Anstalt wurden die Vorwürfe gegen sie belegt (Klee, 2001, S. 110ff). In den 1990er Jahren wurde in der Literatur die Ehrenmitgliedschaft von Hecker und Schmitz trotz ihrer Beteiligung an den NS-Patientenmorden kritisch angemerkt (Klee, 1993, S. 151; 2010, S. 360, 491).

Wurde in den 1990er Jahren die Frage nach dem Umgang der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft mit den belasteten Geehrten vor allem von Klee (1993, S. 151, zu Schmitz) und Schäfer (1991, S. 224, zu Villinger) aufgebracht, wurde zu Beginn der 2000er Jahre auch in der Literatur zur Fachgesellschaft ein »Richtigstellungsbedarf« konstatiert. Castell u. a. (2003) greifen diese Problematik mehrfach auf:

»Die Kinder- und Jugendpsychiatrie steht insofern in Beziehung zur Aktion T4, als einige ihrer Vertreter wahrscheinlich als ›Gutachter‹ an Euthanasiemaßnahmen beteiligt waren, so auch Werner Villinger und Hans Alois Schmitz. Erwachsenen-Psychiater und Euthanasie-Gutachter F. Panse (Bonn) wird 1966 in der Mitgliederliste der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie geführt« (Castell u. a., 2003, S. 354).

»Allerdings wird ›Prof. Schmitz, A. H., Bonn‹ im Jahr 2000 noch immer auf der Liste der Ehrenmitglieder (der DGKJPP) geführt; dem Richtigstellungsbedarf wird 2003 entsprochen« (Castell u. a., 2003, S. 354 und 355).

»Schmitz ist noch immer Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V.« (Castell u. a., 2003, S. 531).

Villinger wurde die »anlässlich des 70. Geburtstages des Vorsitzenden geschaffenen Dr.-Heinrich-Hoffmann-Medaille« verliehen. »Villingers Beteiligung an der Euthanasie-Aktion T4« ist mehrfach belegt (Castell u. a., 2003, S. 136, 468–471).

Elisabeth Hecker war an den Patientenmorden in ihrer Klinik mitbeteiligt: »Insgesamt starben so mindestens 221 Kinder. Gehirne und Rückenmark der Toten gingen an V. v. Weizsäcker. [...] Die Verstorbene ist Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V.« (Castell u. a., 2003, S. 516)

Aufgabe der medizinischen Fachgesellschaften und die ärztliche Berufsethik

Ziel der Analyse war die Identifikation von Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik. Im hippokratischen Eid wird generell vom Arzt gefordert, jederzeit »zum Nutzen der Kranken nach [s]einem Vermögen und Urteil« zu handeln und keinen »verderblichen Schaden und Unrecht« zu verursachen. In der ärztlichen Berufsordnung und in den Zielen der Fachgesellschaft wurden diese allgemeinen ethischen Anforderungen »konkretisiert«.

Die medizinischen Fachgesellschaften haben ihre Zwecke über die Jahrzehnte an die jeweils aktuellen Anforderungen angepasst. Am Beispiel der Psychiatrie sei dies exemplarisch dargestellt. 1864 war der »Zweck des Vereins [die] Förderung des gesamten Irrenwesens«:

**STATUT DES DEUTSCHEN VEREINS DER IRRENARZTE
(1864)**

§. 1.

Zweck des Vereins ist Förderung des gesamten Irrenwesens. Als Mittel hierzu sollen jährlich wiederkehrende Versammlungen dienen.

(Ehrhardt, 1972, S. 104).

War 1864 noch die Verbesserung, der Ausbau der psychiatrischen »Versorgung« das Vereinsziel, wurde das 1905 durch die »Wissenschaft« ergänzt:

**SATZUNG
DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR PSYCHIATRIE (1905)**

§ 1. Zweck.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Psychiatrie in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung.

(Ehrhardt, 1972, S. 106).

Spielten bis dahin weder parteipolitische noch gesundheitspolitische Vorstellungen eine Rolle in den Satzungen, änderte sich dies im Nationalsozialismus:

**SATZUNG
DER GESELLSCHAFT DEUTSCHER NEUROLOGEN
UND PSYCHIATER (1935)**

§ 2. Zweck.

**Die Arbeit der Gesellschaft dient dem Zwecke, im nationalsozialistischen Staate die Nerven- und Seelenheilkunde in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zu fördern und dadurch an der Gesunderhaltung und Auf-
ärtung des deutschen Volkes mitzuhelfen.**

(Ehrhardt, 1972, S. 109).

Diese an der Rassenpolitik der NSDAP ausgerichteten Formulierungen wurden in der Nachkriegszeit ersatzlos gestrichen. So lautet die DGPPN-Satzung von 1966:

Eigenart und Aufgaben der Gesellschaft

§ 1

Die Gesellschaft übernimmt als eine *wissenschaftliche Vereinigung* psychiatrisch-neurologisch interessierter und tätiger Ärzte unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde“ die *Tradition* der ältesten wissenschaftlichen Vereinigung in unserem Fachgebiet, des „Deutschen Vereins für Psychiatrie“. Die Gesellschaft ist mit dem Zusatz „e. V.“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht Marburg eingetragen worden. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953. Etwaige Gewinne

... und ...

§ 11

Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch den Tod, b) durch den *Austritt* auf Grund schriftlicher Erklärung an den Vorstand mit Wirkung von Beginn des nächsten Geschäftsjahres ab, c) durch den *Ausschluß*. Dieser erfolgt durch Beschluß des Vorstandes, wenn ein Mitglied trotz wiederholter Mahnung seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausschluß erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen, wenn ein Mitglied gegen das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft in grober Weise verstoßen hat.

(Ehrhardt, 1972, S. 53, 55).

Die DGPPN betont in ihrer damaligen Satzung, die Fachgesellschaft sei eine »wissenschaftliche Vereinigung« mit langer »Tradition«. Zwar können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn gegen das »Interesse der Gesellschaft in grober Weise verstoßen« wurde. Jedoch sind »Eigenart und Aufgabe der Gesellschaft«, die Interessen, nicht genauer definiert (siehe § 1).

Die medizinischen Fachgesellschaften hatten, mit Ausnahme der NS-Zeit, keine parteipolitischen Zwecke/Aufgaben. Auch gesundheitspolitische Ziele werden nicht vorgegeben, sollten sie sich doch aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben.

Im Nationalsozialismus war die »Aufartung des deutschen Volkes« ein Verbandsziel. An der Konzipierung und Umsetzung der »Zwangssterilisation« ab 1933 waren viele Ärzt:innen beteiligt, darunter auch viele Psychiater:innen. An der aktiven Umsetzung des Gesetzes zur Zwangssterilisierung waren wenigstens 7 später geehrte Persönlichkeiten als Richter oder Gutachter beteiligt (Villinger, Bürger-Prinz, Schmitz, Stutte, Mai, Ehrhardt, Schulte). Hans-Alois Schmitz war auch Gutachter für Erbgesundheitsgerichte: »Die Klinik wurde ein Zentrum der Begutachtung des ›Erbwerts‹. Bei fast allen Stellungnahmen spielte die Frage nach der ›Sippe‹ eine Rolle. Den Ärzten wurde häufig eine ›Sippentafel‹ zur Einsichtnahme übersandt, die von den kommunalen Fürsorgestellten erstellt wurde« (Jürgen Junglas »Hans-Aloys Schmitz (1.7.1899–6.3.1973) – Leben und Werk«, März 2002, Archiv DGKJP, S. 7; siehe auch S. 8).

Das Ziel der »Aufartung des deutschen Volkes« entsprach dem damaligen wissenschaftlichen Kenntnisstand in der Psychiatrie. Die »Minderwertigkeiten« bei einigen Menschen, die Aufgaben des Arztes und der Ärztin (Psychiater:innen), Sippentafeln, die Feststellung des »Erbwerts«, das Ziel der »Aufartung« und die verschiedenen Möglichkeiten der Eugenik (Eheverbot, Sterilisierung usw.) wurden schon in der Weimarer Republik in der Psychiatrie intensiv diskutiert. Ein Vertreter solcher Denkszusammenhänge war Robert Gaupp, Lehrer einer namhaften Psychiater:innengeneration, wie z. B. auch Villinger, der sich intensiv für eugenische Maßnahmen eingesetzt hatte.

Robert (Eugen) Gaupp (1870–1953) sah einen »wertvolleren Teile unseres Volkes« (Gaupp, 1919, S. 18), dessen »Führer« die Ärzte sein sollten:

Volke mit guter Hoffnung entgegen. Je mehr man uns braucht, je größer die Not unseres Volkes ist, desto deutlicher wird sich, so hoffe ich, das schöne Wort des englischen Staatsmannes Gladstone erfüllen, daß die Aerzte die Führer ihres Volkes sein müssen, wenn es in einem Staate recht zugehen soll. Führer unseres Volkes sollen wir sein. Ein stolzes
(Gaupp, 1919, S. 12)

Das »Minderwertige« im Volk nehme bedrohlich zu:

Übersehen wir all dieses Elend unserer Tage, um dessen gründliche Verlängerung sich unsere westlichen Gegner auch weiterhin redlich bemühen werden, weil die blasse Furcht ihnen das Urteil trübt und das Gewissen zurückdrängt, so stehen wir vor dem bedrückenden Eindruck, als ob ein schweres Schicksal die guten Eigenschaften unseres Volkes zerstöre und alles Faule und Schlechte und Minderwertige ins Kraut schießen lasse. Man hatte uns gelehrt, daß
(Gaupp, 1921a, S. 7)

ber Gegenwart. Inzwischen aber hungert dies Volk, und die Fieberschauer seines gequälten Leibes verlangen die baldige Hilfe des Arztes. Damit aber dieser Arzt mit rechtem Sinn an sein Werk herantrete, bedarf er einer richtigen Erkenntnis dessen, was seinen Kranken darniedergeworfen und wo er die bessernde Hand anzulegen hat. Und wie es dem Arzte, der den einzelnen Kranken zu heilen sucht, nicht ansteht, in kaltherzigem Hochmut nur nach Schuld und Sünde zu fragen, sondern die Menschennatur in all ihrer Schwäche zu nehmen, so muß auch der Arzt unserer Zeit die Übel, die er findet, in ihren letzten Ursachen erkennen, um auf dieser Erkenntnis sein heilendes Verfahren aufzubauen. Kommt er freilich dabei zu dem Ergebnis, daß nur ein scharfes Messer das Krebsgeschwür sittlicher Fäulnis aus dem Organismus des Volkes herauschneiden kann, so wird er sich nicht mit der lindernden Salbe begnügen, und sieht er im ganzen Denken, Fühlen und Handeln seines hilfsbedürftigen Volkes die wichtigsten Ursachen

seines völkischen Niederganges, so wird er die Erneuerung seines Wesens in allen seinen Tiefen von ihm zu fordern haben und jede Pflanzarbeit ablehnen.

(Gaupp, 1921a, S. 8-9)

Robert Gaupp definierte »Psychopathisch = geistig abnorm, besonders durch erbliche Anlage (›Belastung‹)«

Dagegen macht sich die psychopathische Anlage häufig schon sehr frühe bemerkbar, so daß August Römer schon vor vielen Jahren eine Broschüre über die „Psychopathischen Minderwertigkeiten im Säuglingsalter“ schreiben konnte. Der Arzt

psychischen Störungen und der sittlichen Defekte (sogenanntes „moralisches Irresein“) muß der Schug der besseren und gesünderen Kinder vor diesen Schädlingen deren Beseitigung aus der gemeinsamen Schule oder dem öffentlichen Leben verlangen. Dazu bedürfen wir der Psychopathenheime unter ärztlicher Leitung. Psychopathenabteilungen fehlen noch vielen unserer Irrenanstalten; sie müssen geschaffen werden. Die Fürsorgeanstalten in ihrer heu-

(Gaupp, 1921b, S. 54-55)

Diese wissenschaftlichen Positionen waren weit verbreitet, keine Außenseitermeinung. 1925 hielt Gaupp einen Hauptvortrag auf der Jahresversammlung des »Deutschen Vereins für Psychiatrie«, in dem er den nationalen und internationalen Stand der Diskussion zur Eugenik und besonders der Zwangssterilisation wiedergab. Auch die »Euthanasie« war dabei ein Thema:

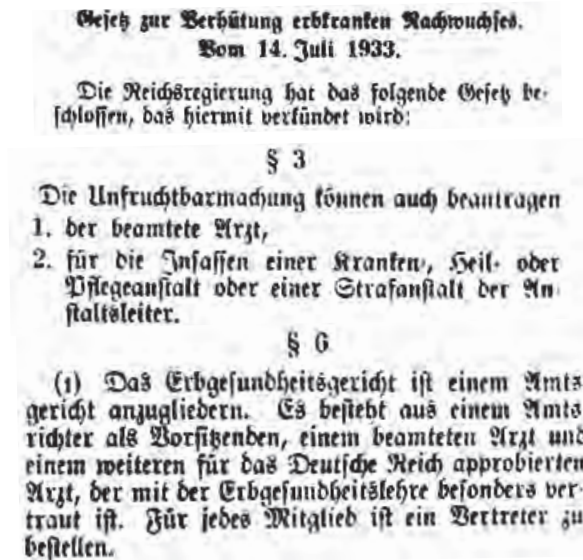
Und kein geringerer als der große Leipziger Kriminalist *Karl Binding* hat zusammen mit *Alfred Hoche* in einer kleinen Schrift, der letzten seines Lebens, 1920 die *Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* gefordert²⁾; unter den zahlreichen Gründen, die *Hoche* für die Beseitigung der geistig Toten angeführt, steht auch der, sie stelle einen „erlaubten nützlichen Akt“ dar; denn in den Zeiten der Not, denen wir entgegengehen, sollten wir Ballastexistenzen schmerzlos beseitigen dürfen, deren Versorgung am schwersten auf der Allgemeinheit laste³⁾. Und abermals einige Jahre später, als die Folgen des verlorenen

(Gaupp, 1925, S. 2)

Die wissenschaftliche Auffassung von der »erblichen Anlage« von »Minderwertigkeit« war schon in der Weimarer Republik von wachsender Bedeutung, hatte sich dann durch

die »Gleichschaltung und Säuberung« des Fürsorge- und Gesundheitswesens durch die Nationalsozialisten noch weiter verstärkt. Sturm (2018) hat diese Entwicklung anhand der Analyse der »Zeitschrift für Kinderforschung« nachgewiesen.

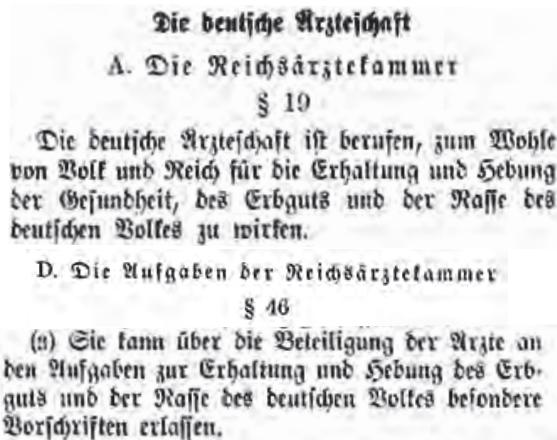
Ein Gesetz zur Sterilisation von Minderwertigen war schon vor der Machtergreifung in der Vorbereitung. Nur so konnte das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« schon im Juli 1933 verabschiedet werden. Die Gesetzentwürfe zum »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« mußten lediglich um den Zwangscharakter ergänzt werden (nicht nur die Betroffenen und ihre Vertreter:innen konnten eine Sterilisation beantragen):



(RGBI I, 1933, S.529–531)

Aus heutiger Sicht würden solche Zwangsregeln gegen den Hippokratischen Eid verstoßen: »Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken, nach bestem Vermögen und Urteil; ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht.« Insoweit sind Ärzt:innen die sich nicht, oder nur widerwillig an diesem Gesetz beteiligt haben, zu verstehen. Mit der Reichsärzteordnung von 1935 wurde die ärztliche Berufsethik um das »Wohl des Volkes« ergänzt:





(RGBl I, 1935, Reichsärzteordnung, S. 1433–1444)

Der zu der Zeit gültige »Hippokratische Eid« (Reichsärzteordnung 1935) war um das »Wohl des Volkes« erweitert, die Bekämpfung der »erblichen Minderwertigkeit« mit eugenischen Maßnahmen entsprach der vorherrschenden wissenschaftlichen Erkenntnis, die auch international verbreitet war (Dahl, 2001, S. 175). Die Fachgesellschaft unterstützte diese Bemühungen der »Aufartung« und der gesamte Vorgang war durch Gesetz geregelt, wurde durch Gutachter:innen und die Gerichte kontrolliert.

Den später geehrten 7 Persönlichkeiten (Villinger, Bürger-Prinz, Schmitz, Stutte, Mai, Ehrhardt, und Schulte), die sich als Richter oder Gutachter beteiligten an den Zwangssterilisationen, kann man sicherlich fragwürdiges ethisches Verhalten vorwerfen, aber eben keine »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, keine »Medizin ohne Menschlichkeit« wie es Mitscherlich und Mielke (1978) bezeichnen. Im Nürnberger Ärzteprozess gab es mehrere Anklagepunkte, zwei davon können vernachlässigt werden:

- die »Kriegsverbrechen«, also Medizinverbrechen während des Einsatzes als Soldat in den besetzten Gebieten
- und die »Mitgliedschaft bei verbrecherischen Organisationen«, wie SS und SD (siehe Urteilsbegründung, Mitscherlich & Mielke, 1978)

Mehrere der Geehrten waren zwar als Mediziner oder Beratende Psychiater in der Armee aktiv, konkrete Vorwürfe von »Kriegsverbrechen« der geehrten Personen sind jedoch keine bekannt (Riedesser & Verderber, 1996). Eine Mitgliedschaft in der SS und dem SD wird nur von Mai berichtet, ohne dass es jedoch konkrete Tatvorwürfe gäbe (siehe Einzeldarstellung Mai).

Der Schwerpunkt der Analyse lag auf der Identifikation von »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, auf eindeutigen Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik, wie sie im Nürnberger Ärzteprozess zur Anklage gekommen waren:

- Die direkte Beteiligung an der Ermordung von Patienten: wie die Leitung oder Mitarbeit auf einer sogenannten Kinderfachabteilung, wie z. B. Hecker ab 1941 in Loben

- Gutachten zur Freigabe der Ermordung von Patienten: Die »T4-Gutachtertätigkeit«, und dabei macht es keinen qualitativen Unterschied, ob es mehr oder weniger Gutachten waren, und ob alle Ermordungen befürwortet wurden oder nur einige. Die prinzipielle Beteiligung an der T4-Patientenmordaktion durch Gutachtertätigkeit ist für Villinger und Schmitz belegt.
- Nichttherapeutische Menschenversuche jeder Art, also medizinische Behandlung von Patienten zu reinen Forschungszwecken und nicht im Rahmen einer Heilbehandlung. Verletzung des ärztlichen Prinzips »primum non nocere« mit der Inkaufnahme von Folgeschäden. Dies ist für Schaltenbrand (Neurologe) mit der Entnahme von Rückenmarksflüssigkeit bei Menschen, deren Injektion bei Affen und der späteren Rückinjektion zum Menschen, bei Keller (Pädiater) mit Polio-Übertragungsversuchen und bei Villinger mit der Infektion seiner psychiatrischen Patient:innen mit Hepatitis belegt.

Die medizinischen Fachgesellschaften verfügen somit über eindeutige Kriterien für eine Distanzierung von ehemals Geehrten, es sind jede Form des Verstoßes gegen die ärztliche Berufsethik und jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Verleihung der »Heinrich-Hoffmann-Medaille« ab 1957

70ter Geburtstag von Werner Villinger

Werner Villinger, der Vorsitzende und Gründer der DVJ, sollte zu seinem 70ten Geburtstag 1957 besonders geehrt werden. Die Satzung der DVJ sah aber zu dem Zeitpunkt weder Ehrenmitglieder noch Ehrenpräsidenten vor.

Die Idee zu einer Ehrenmedaille hatte Franz Günther von Stockert (1899–1967), 1950 Gründungsmitglied der Fachgesellschaft (Topp, 2017, S. 299) und langjähriges Vorstandsmitglied (Topp, 2017, S. 367–375). Auf Vorschlag von Franz Günther von Stockert an Stutte begann der »Restvorstand« Ende 1956 mit der Umsetzung der Idee einer HHM (ohne jede Einbeziehung der Mitglieder). Stutte schlug von Stockert am 06.12.1956 die Zeile »Dr. Heinrich Hoffmann (1809–1894) Gründer der 1. Kinderpsychiatrisch-klinischen Abteilung. Verfasser des Struwwelpeters« vor (Stutte an von Stockert, 06.12.56, Archiv DGKJP). Für Recherchen war nicht viel Zeit. Von Stockert war zudem zu diesem Zeitpunkt gar nicht in Frankfurt, sondern in Rostock. Mit Unterstützung von Frau von Stockert, Prof. Zutt (Uni Frankfurt) und einem bei der Stadt Frankfurt im Münzkabinett bereits vorhandenen Prägestempel konnte das Vorhaben aber umgesetzt werden. 1957 erfolgte die Verleihung der HHM an Werner Villinger.

In seinem Nervenarzt-Artikel zur Verleihung der HHM an Villinger stellte Stutte fest, dass das Fachkrankenhaus von Heinrich Hoffmann (er nennt bei den Aufnahmezahlen die Jahreszahlen 1871 und 1880) »eine besondere Kinderabteilung« enthielt. »Sie vermochte zwar nur ein Teilgebiet der später der Kinderpsychiatrie zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sie stellte aber doch die erste klinisch orientierte, kinderpsychiatrische Fachabteilung in Deutschland dar « (Stutte, 1957a, S. 476–477).



Ein Portrait mit den Jahresangaben 1809–1894 »DR.H.HOFFMANN-VERF.D.STRUWWELPETER-GR.D.I.KDERPSYCH.KRKH.ABT.« (siehe auch Archiv DGKJP).

Dass Hoffmann der »VERF.D.STRUWWELPETER« sei, ist unstrittig zutreffend. Inwieweit der Struwwelpeter jedoch zu den pädagogischen Vorstellungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie passt, ist seit den Überlegungen von Stutte 1957 und 1969 strittig (siehe 1957 und 1969). Dass Hoffmann jedoch »GR.D.I.KDERPSYCH.KRKH.ABT.« sei, ist nach heutigem Kenntnisstand unwahrscheinlich.

Zur Chronologie der HHM und der damit verbundenen Diskussionen und Erkenntnisse:

1864

Stutte stellte 1957 fest:

Geheimrat Dr. HEINRICH HOFFMANN, geb. am 13. 6. 1809 in Frankfurt und dort verstorben am 20. 9. 94, vorher als Praktiker, als Arzt der Armenklinik und als Lehrer für normale und pathologische Anatomie an dem Dt. v. Senckenbergischen Institut seiner Vaterstadt tätig, war von 1851–1888 Direktor der „Städtischen Anstalt für Irre und Epileptische“. Im Jahr 1864 überführte er die vorher im Kastenhospital (Filialinstitut des allgemeinen „Almosenkastens“) untergebrachte Anstalt in ihre neuen Gebäude auf dem Affenstein. Das neue Fachkrankenhaus mit 200 Betten und einer jährlichen Aufnahmeziffer (zwischen 1871 und 1880) von 112 Kranken enthielt auch eine besondere Kinderabteilung. Sie vermochte zwar nur ein Teilgebiet der später der Kinderpsychiatrie zugewachsenen Aufgaben zu erfüllen, sie stellte

aber doch die erste klinisch orientierte, kinderpsychiatrische Fachabteilung in Deutschland dar, die z. T. schon länger bestehenden, größtenteils aber nicht ärztlich geleiteten Schwachsinnigen-Einrichtungen außer acht gelassen. Die Ent-

(Stutte, 1957a, S. 476–477).

Diese Sichtweise wird bis heute geteilt, ohne dass dafür jemals Quellen oder Belege benannt wurden:

»Die klinische Kinderpsychiatrie in Deutschland hat sich rückwärts auf einen ›Geburts-tag‹ geeinigt: auf das Jahr 1864. In diesem Jahr wurde in Frankfurt/Main eine Kinderabteilung vom ›Struwelpeter‹-Hoffmann eingerichtet. Die ›Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie‹ stiftete im Andenken daran eine ›Doktor-Heinrich-Hoffmann-Medaille‹ für ›Verdienste um das hilfsbedürftige Kind‹, die an besonders verdiente Wissenschaftler verliehen werden kann« (Nissen, 2005, S. 157).

»1864 begründete Heinrich Hoffmann (1809–1894) in Frankfurt die Kinderabteilung an der ›Städtischen Anstalt für Irre und Epileptische‹. Sie ist somit die erste deutschsprachige kinder- und jugendpsychiatrische Klinik« (Remschmidt, 2019, S. 64).

Unstrittig in der Literatur ist die Einordnung von Heinrich Hoffmann als Psychiatrie-Reformer (Castell u. a., 2003, S. 397–405). Im Rahmen seiner Reformbestrebungen hatte Hoffmann sich jahrelang um einen »modernen« Neubau der Anstalt bemüht, andere Anstalten besucht und Spenden gesammelt. 1864 wurde die neugebaute Anstalt eröffnet. Unklar blieb jedoch, ob es dort wirklich eine dedizierte Kinderstation gab. Hoffmann behandelte aber gelegentlich Jugendliche, was auch aus seinen Publikationen hervorgeht und was für solche Irrenanstalten wie der »Anstalt für Irre und Epileptische« in Frankfurt nicht untypisch war (»Mädchen von 18 Jahren« und »15 jähriges Mädchen«, Hoffmann, H., 1859, S. 83, 125). »In seiner Privatpraxis habe er neben den Erwachsenen auch Kinder behandelt« (Nissen, 2005, S. 191).

1900

Emil Sioli (1852–1922) war der Nachfolger von Heinrich Hoffmann in der Anstaltsleitung (er war ab 1888 Direktor der Anstalt). In einer Mitteilung auf der »Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie« 1907 (Sioli, 1907) berichtete er über die seit 1900 bestehende kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung:

Sioli-Frankfurt a. M.: Die Beobachtungsabteilung für Jugendliche an der städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.

Die Abteilung hat sich in den letzten sieben Jahren allmählich aus dem praktischen Bedürfnisse heraus entwickelt; es wurden seit 1900 40 Knaben und 29 Mädchen (sämtliche im schulpflichtigen Alter) aufgenommen. 15 davon verteilten sich auf die Diagnose: Erschöpfungspsychose, Dementia praecox, Neurasthenie und Hysterie, 16 wurden als unheilbar (epileptisch, idiotisch) in Pflege- und Siechenanstalten abgegeben. Die übrigen 38 waren degenerativ veranlagt und mit abnormen Trieben, Porioomanie, Kleptomanie und ab-

normen sexuellen Neigungen behaftet; 12 davon konnten nach eingetretener Besserung der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, die übrigen aber wurden als nicht erziehungsfähig und nicht Gegenstand des Fürsorgeerziehungsgesetzes begutachtet. Von den abnormen Trieben wurzelt am tiefsten der Hang zum Stehlen. Die Behandlung ist eine systematische medizinisch-pädagogische; es wird regelmäßiger Unterricht von einem hauptamtlich angestellten Lehrer erteilt. Die Einlieferung der Jugendlichen erfolgt sowohl auf Veranlassung der Eltern als auch der Schulärzte, des Waisenamts und der Zentrale für private Fürsorge. Im April ds. Js. zählte die Abteilung elf männliche und zehn weibliche Jugendliche. Sioli empfiehlt Errichtung gleicher Abteilungen in anderen größeren Anstalten.

(Sioli, 1907, S. 123).

Sioli hält weitere Vorträge, in denen er über die Arbeit seiner KJP-Abteilung berichtet:

Herr Sioli (Frankfurt a/M.): Über die Aufgabe der Irrenasyle bei der Beurteilung und Behandlung abnormer Jugendlicher. Votr. glaubt, daß ein großer Teil der jugendlich Minderwertigen oder Inbezillen mit verbrecherischen und antisozialen Trieben der psychiatrischen Behandlung zugehören und nicht unter Strafvollzug fallen sollten. Votr. hat in der Frankfurter Anstalt seit einiger Zeit eine besondere Abteilung für jugendliche Verwahrloste auf krankhafter Basis.

(Sioli, 1908)

Karl Kleist (1879–1960), Lehrstuhlinhaber Psychiatrie Uni Frankfurt, bestätigte die Verdienste von Sioli um den »Erstbetrieb« einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Frankfurt in seiner Grabrede für Emil Sioli:

eine Filiale für Nervenranke der Anstalt angliederte. Ebenso ist hier Frankfurt zuerst auf Siolis Betreiben eine Abteilung für psychopathische Kinder einer Irrenanstalt angeschlossen worden. Eine solche Ans

(in der Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, 1922, S. 359).

War Nissen (1974, S. 157) noch der Auffassung, Heinrich Hoffmann habe die erste KJP-Station gegründet, so änderte er 2005 nach Vorliegen der Doktorarbeit von Ingeborg Keim (1999) über die institutionelle Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hessen seine Meinung:

Die Annahme, daß Hoffmann 1864 die erste kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung in seiner Klinik errichtete, ist nach den Erhebungen von Ingeborg M. Keim (1999) nicht zutreffend. Das mindert jedoch nicht Heinrich

Sein Nachfolger Emil Franz Sioli (1852 bis 1922) übernahm 1888 die Frankfurter Anstalt und gründete 1906 die erste Abteilung für psychisch gestörte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Nach der im Jahr 1914 erfolgten

(Nissen, 2005, S. 191, siehe auch S. 254, 325, 503)

1956

Bis zum 70.ten Geburtstag von Werner Villinger am 09.10.1957 war nur noch ca. ein Jahr Zeit und die Satzung der DVJ sah keine Ehrenmitglieder oder Ehrenpräsidenten vor. Eine angemessene »würdige« Alternative musste umgesetzt werden. Auf Vorschlag von Franz Günther von Stockert sollte eine Heinrich-Hoffmann-Medaille gestiftet werden. Ohne Beteiligung der anderen Vorstandsmitglieder begannen Stutte und von Stockert mit der Umsetzung im Winter 1956/1957. Die »Inschrift« auf der Medailleseite mit dem Portrait von Heinrich-Hoffmann und die »Kehrseite der Medaille« waren festzulegen:

Vielen Dank für die schönen Sonderdrucke. Sie sind wirklich ein fleißiger Mann und ich bewundere Sie sehr. Darf ich Sie aber an die Kehrseite der Medaille von Heinrich Hoffmann erinnern? Ich möchte die Angelegenheit gern zu Weihnachten in Frankfurt mit dem Medailleur vorbereiten, um Ihnen dann in Marburg, wo ich um den 10.1. herum im Hilfsschullehrerkurs noch predigen soll, zu berichten. Ich schwitze nun mit der

(von Stockert an Stutte, 03.12.1956, Archiv DGKJP)

Über die Fassung der Heinrich Hoffmann-Medaille habe ich öfter gebandelt - zusammen mit meiner Frau und mit Kollegen in der Klinik. Ein mich völlig befriedigender Vorschlag ist mir aber bis heute nicht aufgegangen. Meine vorläufigen Anregungen gehen in folgende Richtung: Auf der Bildnisseite sollte man tunlichst die Personalien und biographischen Fakten von Heinrich Hoffmann vermerken - in anderer Form, als dies auf dem Original der Fall ist. Ich schlage folgende Inscript vor:

Dr. Heinrich Hoffmann
(1809 - 1894)
Gründer der 1. kinderpsychiatrisch-klinischen Abteilung.
Verfasser des Struwwelpeters.

Als Text für die Rückseite stelle ich folgende Fassungen zur Diskussion:

1. DEM UM DAS HILFSBEDÜRFTIGE KIND VERDIENTEN AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS
2. FÜR WISSENSCHAFTLICHE UND FÜRSORGERISCHE VERDIENSTE UM DAS HILFSBEDÜRFTIGE KIND
3. ZUR WÜRDIGUNG ERFOLGREICHER WISSENSCHAFTLICHER UND FÜRSORGERISCHER BEMÜHUNGEN UM DAS HILFSBEDÜRFTIGE KIND.

Der Ausdruck "hilfsbedürftiges Kind" klingt vielleicht etwas oede-matös-amorph, dessen Vorzug liegt jedoch im simultanen Bedeutungs-gehalt, der uns z.B. auch die Möglichkeit gibt, verdiente Krüppel-ärzte, Sozial- und Heilpädagogen mit der Medaille zu honorieren. Natürlich besteht auch die ^{Einengung} Einengung auf den Begriff "Verdienste um das geistig-seelisch behinderte Kind". Vielleicht wirken diese Hinweise aber katalysatorisch für Ihre eigenen Einfälle und lie-fern Ihnen Schienen, auf denen Ihr sonst so bewährter Einfallsreichtum bis zur Endgestalt vordringt. Vielleicht können wir aber auch bei Ihrem baldigen Herkommen nochmals darüber sprechen.

(Stutte an von Stockert, 06.12.1956, Archiv DGKJP)

1957

Neben der Klärung der Aufschriften war der technische Münzdruck zu organisieren und von Stockert nicht vor Ort in Frankfurt, sondern in Rostock. Frau von Stockert und Jürg Zutt (1893–1980) unterstützten die Herstellung vor Ort in Frankfurt.

zu schlagen. Er braucht dazu nur wieder den Münzstock vom Münzkabinett der Stadt Frankfurt. Meine Frau könnte diesen besorgen, doch wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ihr offiziell den Auftrag geben würden, den Münzstock bei der Stadt auszu-leihen. Auf der Rückseite würde dann die von Ihnen in allge-meiner Form gewählte Formulierung geprägt werden. Die Anfor-

(von Stockert aus Rostock an Stutte, 15.01.1957, Archiv DGKJP)

Wie Sie ja wohl wissen, hat Ihr Gatte als Vorstandsmitglied unserer Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie die Anregung gegeben, eine zu Ehren von Dr. Heinrich Hoffmann (Verfasser des Struwwelpeters und erster Direktor der Städtischen Irrenklinik Frankfurt) geschaffene Medaille zu benutzen zur Würdigung wissenschaftlicher und forensi-scher Verdienste um das hilfsbedürftige Kind. Der Gedanke hat in un-

Dürfte ich deshalb die höfliche Bitte an Sie richten, beim Münzkabi-nett der Stadt Frankfurt die vorübergehende, leihweise Überlassung des Münzstocks der Heinrich-Hoffmann-Medaille zu erwirken? Ich hoffe, daß dieses Schreiben als Legitimation genügt.

(Stutte an Frau von Stockert, 29.01.1957, Archiv DGKJP)

Bis zu diesem Zeitpunkt waren nur Stutte und von Stockert in den Stiftungsprozess involviert. Dieses Vorgehen sollte im Vorstand »autorisiert« werden. Es war geplant, dass Villinger die Ehrung am 09.10.1957 als wirkliche Überraschung erhalten sollte, was die Verabschiedung von Statuten für die Medaille zuvor in der Mitgliederschaft fast unmöglich machte. Durfte die Medaille vom Vorstand ohne die Zustimmung der Mitglieder gestiftet werden?

Die Anfrage von Stutte an den restlichen Vorstand (Bennholdt-Thomsen, Gerson) erfolgte am 25.02.1957, also nur ca. sieben Monate vor dem 70sten Geburtstag, und die Ehrenmedaille musste auch noch hergestellt werden. Der Prägestock befand sich noch im Münzkabinett der Stadt Frankfurt. Der restliche Vorstand wurde angeschrieben und um schriftliche »Autorisierung« in diesen Fragen gebeten:

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Herr Prof. v. Stockert hat angeregt, eine zu Ehren von Dr. Heinrich Koffmann, "Verfasser des Struwpeter und Gründer der ersten kinderpsychiatrischen Krankenhaus-Abteilung in Frankfurt", geschaffene Gedenkmünze, deren Prägestock sich noch im Münzkabinett der Stadt Frankfurt befindet, als Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille in Zukunft von unserer Vereinigung "Für besondere Verdienste um das hilfsbedürftige Kind" zu vergeben und damit erstmals Herrn Prof. Villinger zu beleihen anlässlich seines im Oktober d. J. stattfindenden 70. Geburtstages.

- 4) Sind Sie einverstanden, daß wir (auch aus Kostenersparnisgründen) die Anfertigung von 5 Münzen in Silber in Auftrag geben? (Die Kosten sind noch nicht zu übersehen, dürften aber nach den Erkundigungen die finanziellen Möglichkeiten unserer Vereinigung nicht überfordern. *
- 5) Die Verleihungsmodalitäten müssen natürlich noch satzungsmäßig festgelegt werden. Aber sind Sie mit Herrn v. Stockert und mir der Ansicht, daß unsere Vollmacht als Vorstandsmitglied uns zur Durchführung des Plans autorisiert oder glauben Sie, daß die Einholung einer gesonderten Stellungnahme der Mitglieder dazu erforderlich ist? (Letzterer Verfahrensmodus würde u.U. die rechtzeitige Umprägung der Münze gefährden und nähme unserer Absicht, den Überraschungscharakter. Prof. Villinger weiß natürlich nichts von diesem Vorhaben und soll auch vor seinem Geburtstag nichts davon erfahren.)

(Stutte an die Vorstandsmitglieder Bennholdt-Thomsen und Gerson, 25.02.1957, Archiv DGKJP)

Die beiden Vorstandsmitglieder stimmten zu und die Herstellung der Medaille wurde weiter organisiert. Am 12.06.1957 befragte Stutte die Metallwarenfabrik nach dem Verbleib des »Prägestempels« und erhielt umgehend die Antwort:

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 12. ds. Mts. und teilen Ihnen in Erledigung desselben höflich mit, daß wir den uns von Frau Prof. v. Stockert überlassenen Prägestempel lt. unserem Lieferschein Nr. 11947 bereits am 13.6.1957 Herrn G.v. Stockert ausgehändigt haben.

(Metallwarenfabrik an Stutte, 15.06.1957, Archiv DGKJP)

Jürg Zutt informierte über seine Recherchen in Frankfurt über die »Denkmünze«:

Die Denkmünze ist im Jahre 1894 auf Veranlassung "einiger Freunde des Verstorbenen" geprägt worden, deren "Fertiger" anonym blieben. Genaueres ist

(Zutt an Stutte, 12.07.1957, Archiv DGKJP)

Die Erstellung der Medaille erfolgt zeitgerecht und »Im Rahmen des akademischen Festaktes wurde unserem Vorsitzenden als Erstem eine von unserer Vereinigung neugeschaffene Dr. Heinrich-Hoffmann-Medaille »Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind« überreicht (vgl. den beiliegenden Sonderdruck)« (DVJ-Rundbrief, 05.03.1958, Archiv DGKJP).

In der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift« und in »Der Nervenarzt« erschienen Beiträge von Stutte zum 70.ten Geburtstag von Werner Villinger. In »Der Nervenarzt« wurde ausführlich auf die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille eingegangen.

In seinem Nervenarzt-Artikel stellte Stutte fest, dass »das neue Fachkrankenhaus [von Heinrich Hoffmann] mit 200 Betten und einer jährlichen Aufnahmeziffer (zwischen 1871 und 1880) von 112 Kranken [...] auch eine besondere Kinderabteilung« enthielt. »Sie vermochte zwar nur ein Teilgebiet der später der Kinderpsychiatrie zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sie stellte aber doch die erste klinisch orientierte, kinderpsychiatrische Fachabteilung in Deutschland« (Stutte, 1957a, S. 476).

In seiner Würdigung des »Struwelpeter« sah sich Stutte genötigt auf »die hier und da erfolgte Warnung vor diesem Kinderbuch« einzugehen:

Bleibenden Ruhm hat aber Dr. HEINRICH HOFFMANN zweifellos vor allem die Herausgabe des Struwelpeter und zahlreicher anderer Bilderbücher gebracht; und gerade diesen eindrucksvollen Zeugnissen humorvoller, väterlich-ärztlicher Weisheit und pädagogischen Geschicks fühlt sich die Kinderpsychiatrie in ihrem praktischen Betätigungsfeld unmittelbar verbunden. Der Struwelpeter, bekanntlich 1844 geschaffen als Weihnachtsgabe für den eigenen Sohn, ist in tausenden von deutschen Auflagen und zahlreichen Übersetzungen um den ganzen Erdball gewandert. Die in den letzten Jahrzehnten hier und da erfolgte Warnung vor diesem

letzten Jahrzehnten mit dem Kinderbuch als einem pacemaker kindlicher Phobien und Kastrationsängste entsprang wohl eher dogmatisch-abstrakter Denkungsart als pädagogischer Alltagserfahrung. Traumatisierende Auswirkungen dieser der Erlebniswelt und pädagogischen Situation der späten Kindheit, dem „Struwwelpeteralter“ der Entwicklungspsychologie, so trefflich angepaßten Fibel, dürften sicher ganz seltene Ausnahmen sein. Die Mehrzahl der großen und kleinen Betrachter bewahren diesem in Sprache, Bildern und Stoff so suggestiven Büchlein doch wohl überwiegend sympathische Erinnerungen.

(Stutte, 1957a, S. 477).

Den »repressiven pädagogischen Stil« des Struwwelpeter, wie ihn Stutte 1969 bezeichnet, kritisierte Stutte 1957 noch nicht. Gerade mal eine Mehrheit der Leser:innen habe überwiegend positive Eindrücke: »Die Mehrzahl der großen und kleinen Betrachter [habe] doch wohl überwiegend sympathische Erinnerungen.« Letztlich deklariert Stutte: »Traumatisierende Auswirkungen [...] dürften sicher ganz seltene Ausnahmen sein« (Stutte, 1957a, S. 477).

1958

Der Vorstand begann »Verleihungsbestimmungen« zu erarbeiten.

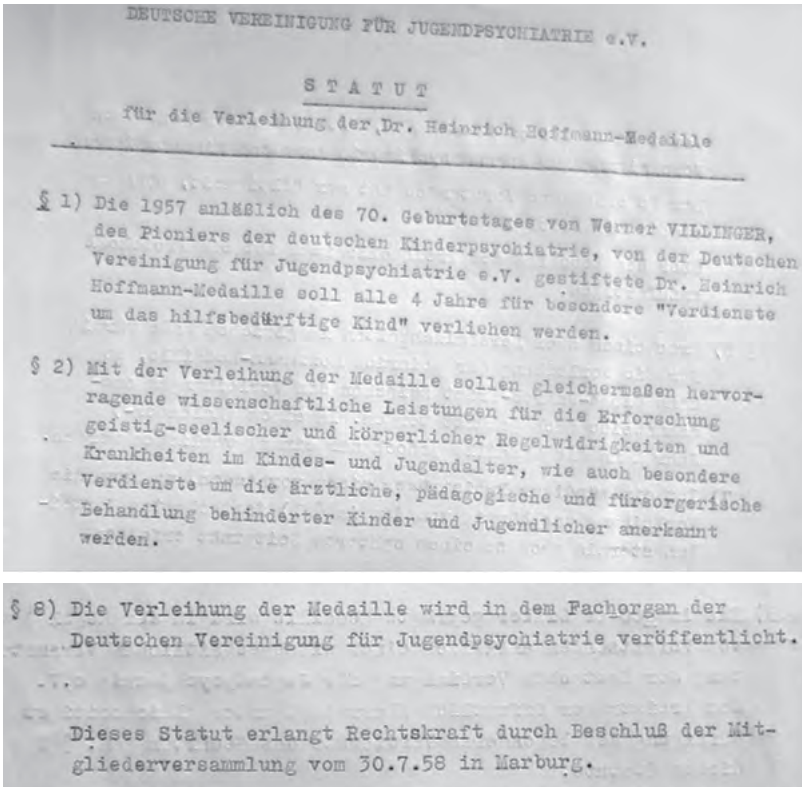
Wir haben uns ferner unterhalten über eine Satzung für die Verleihung der Heinrich Hoffmann Medaille "für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind". Bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die ja noch offiziell beschließen muß über die Verleihungsbestimmungen, hoffen wir, Ihnen diesbezüglich konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

(Villinger & Stutte an den Vorstand der DVJ, 11.01.1958, UAM)

Die erste HHM-Satzung wurde von der DVJ-Mitgliederversammlung am 30.07.1958 verabschiedet. Die Satzung verweist in § 1 lediglich auf den Stiftungsanlass, Werner Villinger, nicht aber auf Verdienste von Heinrich Hoffmann.

»Die Satzungen für die Verleihung der anlässlich des 70. Geburtstages unseres Vorsitzenden von der Vereinigung geschaffenen Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille »Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind« wurden auszugsweise verlesen. Sie fanden die Billigung der Mitgliederversammlung« (DVJ-Mitgliederrundbrief, 09.08.1958, Archiv DGKJP).

Das Statut in Auszügen:



(DVJ Statut Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille, 30.07.1958, Archiv DGKJP)

Dieses Statut blieb über Jahre unverändert und wurde z. B. 1960 in »Der Kinderarzt« abgedruckt (11 Jg., Nr. 2, S. 281).

1959

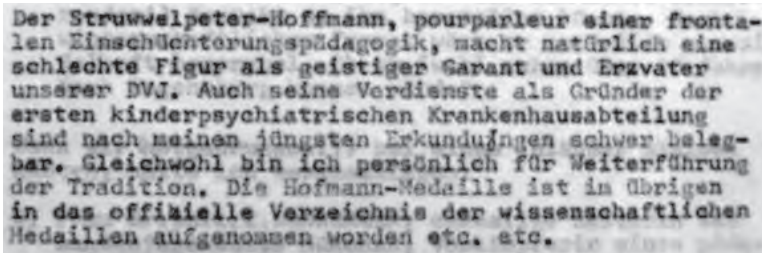
Ein Exemplar der von der D.V.J. gestifteten Heinrich-Hoffmann-Medaille wurde dem Münzkabinett der Stadt Frankfurt/M. überlassen. Diese Medaille ist auf einer im Histor. Museum Pf. Mai/Juni 1959 veranstalteten Ausstellung zum 150. Geburtstag des Struwwelpeter-Hoffmann mitverwandt worden.

(Stutte Bericht 6.Tagung DVJ, 19.-21.10.1959, UAM)

1969

Die Namensgebung der Ehrenmedaille erwies sich zunehmend als ein Problem, so formulierte Stutte 1969 im Zusammenhang mit der Verleihung der HHM an Clemens Ernst Benda: »Der Struwwelpeter-Hoffmann, pourparleur einer frontalen Einschüchterungspädagogik, macht natürlich eine schlechte Figur als geistiger Garant und Erzwater unserer DVJ. Auch seine Verdienste als Gründer der ersten kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung sind nach meinen jüngsten Erkundungen schwer belegbar.

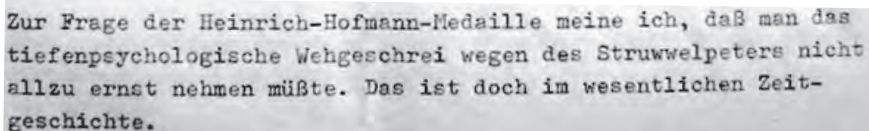
Gleichwohl bin ich persönlich für Weiterführung der Tradition« (Stutte an Vorstand DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP):



Der Struwelpeter-Hoffmann, pourparleur einer frontalen Einschüchterungspädagogik, macht natürlich eine schlechte Figur als geistiger Garant und Erzvater unserer DVJ. Auch seine Verdienste als Gründer der ersten kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung sind nach meinen jüngsten Erkundigungen schwer belegbar. Gleichwohl bin ich persönlich für Weiterführung der Tradition. Die Hofmann-Medaille ist im Übrigen in das offizielle Verzeichnis der wissenschaftlichen Medaillen aufgenommen worden etc. etc.

(Stutte an Vorstandsmitglieder DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP)

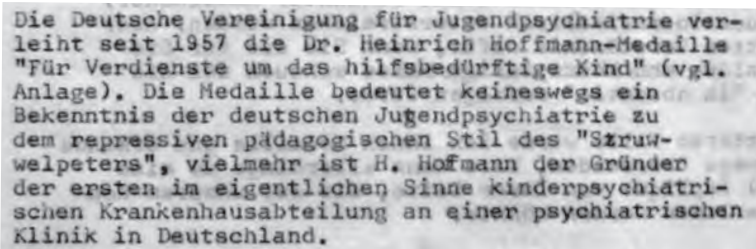
Reinhard Lempp (1923–2012) unterstützte Stutte bei der Fortsetzung der »Tradition«:



Zur Frage der Heinrich-Hofmann-Medaille meine ich, daß man das tiefenpsychologische Wehgeschrei wegen des Struwelpeters nicht allzu ernst nehmen müßte. Das ist doch im wesentlichen Zeitgeschichte.

(Lempp an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP)

Gegenüber dem geehrten Benda distanzierte sich Stutte vom »repressiven pädagogischen Stil des Struwelpeters« und verwies trotz besserem Wissen (»schwer belegbar«) darauf, dass Heinrich Hoffmann der Gründer der ersten kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung sei:

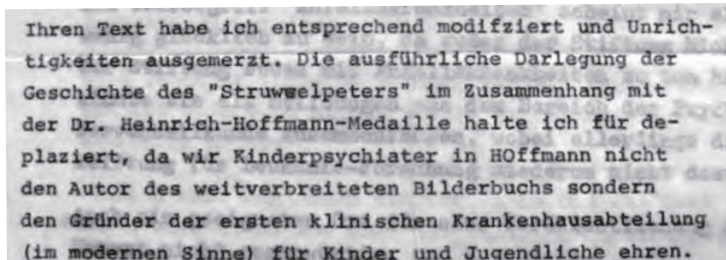


Die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie verleiht seit 1957 die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille "Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind" (vgl. Anlage). Die Medaille bedeutet keineswegs ein Bekenntnis der deutschen Jugendpsychiatrie zu dem repressiven pädagogischen Stil des "Struwelpeters", vielmehr ist H. Hoffmann der Gründer der ersten im eigentlichen Sinne kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung an einer psychiatrischen Klinik in Deutschland.

(Stutte an Benda, 01.03.1969, Archiv DGKJP)

1975

Gegenüber einem Journalisten vertrat Stutte ebenfalls diese Argumentation. Nicht das »Bilderbuch« sei wichtig, sondern die erste kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung:



Ihren Text habe ich entsprechend modifiziert und Unrichtigkeiten ausgemerzt. Die ausführliche Darlegung der Geschichte des "Struwelpeters" im Zusammenhang mit der Dr. Heinrich-Hoffmann-Medaille halte ich für deplaziert, da wir Kinderpsychiater in Hoffmann nicht den Autor des weitverbreiteten Bilderbuchs sondern den Gründer der ersten klinischen Krankenhausabteilung (im modernen Sinne) für Kinder und Jugendliche ehren.

(Stutte an Kremer, 26.06.1975, Archiv DGKJP)

1977

In seinen Publikationen setzte sich Stutte weiterhin für die »Weiterführung der Tradition« ein:

Die Geschichte der institutionellen Entwicklung der deutschen Kinderpsychiatrie führt von der ersten Einrichtung einer Kinderabteilung an einer Städtischen Klinik für Geistesranke 1864 in Frankfurt durch Dr. H. HOFFMANN, den Verfasser des Struwelpeter über die (von W. FÜR-

(Stutte, 1977, S. 404)

... auch hier gegen besseres Wissen und ohne Belege zu nennen.

1994

Auch in offiziellen Darstellungen der DGKJP blieb es bei dieser Behauptung: »Zum Andenken an den Autor des ›Struwelpeter‹, Dr. Heinrich Hoffmann, der als Leiter einer psychiatrischen Klinik in Frankfurt/Main eine Kinderabteilung gründete, stiftete die ›Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie‹ eine ›Dr.-Heinrich-Hoffmann-Medaille‹ für ›Verdienste für das hilfsbedürftige Kind‹. Diese Ehrung wird alle vier Jahre verliehen« (DGKJP-Merkblatt, 1994, Archiv DGKJP).

2003

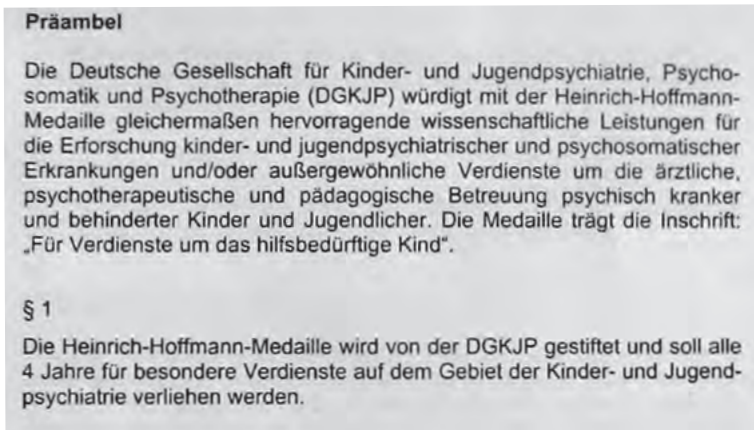
Castell u. a. (2003, S. 404–408) haben sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob Heinrich Hoffmann eine KJP-Abteilung gegründet habe, und konnten keine entsprechenden Belege finden. Für die Gründung einer KJP-Abteilung 1900 hingegen konnten sie zahlreiche Publikationen recherchieren: Von Sioli selbst von 1907 (siehe oben), 1908 (siehe oben), 1910 (Anstalt für Irre und Epileptische (Städt. Irrenanstalt) Frankfurt a. M., in: Deutsche Heil- u. Pflgeanstalten in Wort und Bild. Halle: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung) und von seinem Oberarzt Raeke 1912 (Die Beobachtungsabteilung für Jugendliche an der Städtischen Irrenanstalt in Frankfurt a. M., in: Seiffert-Strausberg P. (Hrsg.): Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild. Halle: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung), und 1923 (Emil Sioli, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, S. 137–150), dem Assistenzarzt Alzheimer 1913 (25 Jahre Psychiatrie. Ein Rückblick anlässlich des 25jährigen Jubiläums von Prof. Dr. Emil Sioli als Direktor der Frankfurter Irrenanstalt, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 52, S. 853–866), vom Lehrstuhlinhaber Kleist 1922 (siehe oben), und eine Sekundärliteratur von Leuchtweis-Gerlach 1995 (Emil Sioli, der geistige Vater des Waldkrankenhauses Köppern, in: Suleburc Chronik-Schriften zur Geschichte der Stadt Friedrichsdorf 26, S. 3–13; Literaturangaben nach Castell u. a. 2003).

2007

Im Jahr 2000 konstituierte sich eine erste Arbeitsgruppe in der Fachgesellschaft zum Thema »Aufarbeitung der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutsch-

land« (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 302). Auch Werner Villinger war kritischer Gegenstand der Aufarbeitung. In der »8. Sitzung des Arbeitskreises Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am 30.01.2006« legte Jürgen Junglas eine »historische Aufarbeitung von Werner Villinger« vor, die auch dem Vorstand der Fachgesellschaft übergeben wurde (Protokoll Franz Resch, 31.01.2006, Archiv DGKJP).

Die HHM-Satzung wurde in der Folge umfassend überarbeitet (unter dem Präsidenten Michael Schulte-Markwort). Werner Villinger wurde als Stiftungsanlass aus der Satzung gestrichen, und es erfolgte eine Distanzierung von seiner Person. Es gab auch ersatzweise keinen Hinweis auf die angebliche »1. Gründung einer KJP Abteilung« durch Heinrich Hoffmann.



»Der damalige Stiftungsanlass erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unseres Fachgebiets und dessen Repräsentanten: Wir wissen heute, dass Werner Villinger am Kindereuthanasieprogramm (T4) des Nationalsozialismus beteiligt war. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie verurteilt das Verhalten Werner Villingers auf das Schärfste und distanziert sich von der Person Werner Villingers. Um die Bedeutung Heinrich Hoffmanns für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie nicht zu schmälern und um besondere Verdienste im Fach weiterhin würdigen zu können, beschließt der Vorstand der DGKJP am 17.01.2007 eine Wiederbelebung der Medaille.« (17.01.2007, Archiv DGKJP)

2022

Die HHM wurde in dem betrachteten Zeitraum bis 1990 (fast) regelmäßig vergeben: 1957, 1961, 1965, 1969, 1971, 1977, 1981, 1985 und 1989. Die Vergabe von 1971 wurde als von 1973 auf 1971 vorgezogene Ehrung betrachtet. Die HHM hatte sich »als höchste Auszeichnung« (Festrede zu Hans Asperger, 21.02.1978, Archiv DGKJP) in der Fachgesellschaft etabliert.

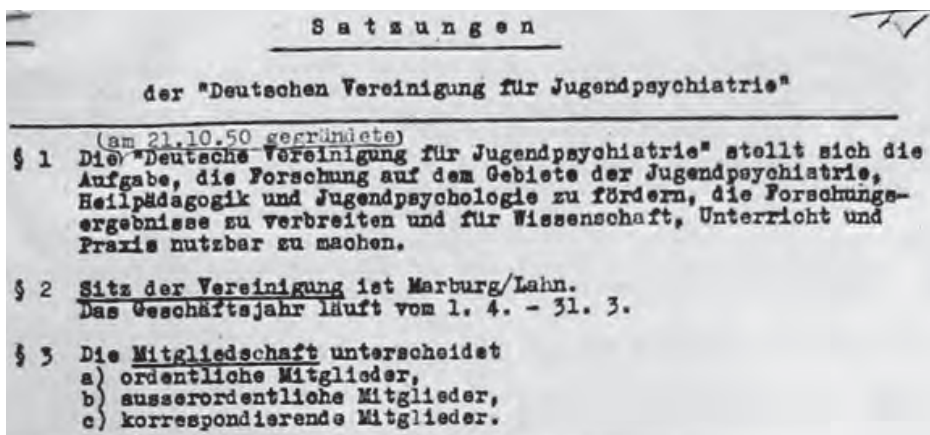
Da beide Bezüge auf Heinrich Hoffmann (Struwelpeter und 1. KJP-Gründung) problematisch oder nicht belegbar waren, gab es in den letzten beiden Jahrzehnten immer wieder Diskussionen um die Namensgebung der Ehrenmedaille. Häufig wurden auf Mitgliederversammlungen Anträge zur Umbenennung der Ehrenmedaille gestellt. Die DGKJP hatte sich in den letzten Jahren z. B. zum Thema »Elternschule« (Einzelheiten siehe Homepage der Fachgesellschaft) entschieden gegen eine »Konfrontationspädagogik«, oder auch »frontale Einschüchterungspädagogik«, wie Stutte sie 1969 nannte, gewendet.

Nach jahrelangen Diskussionen wurde die »Heinrich-Hoffmann-Medaille« 2022 auf der Mitgliederversammlung der Fachgesellschaft in der Präsidentschaft von Michael Kölch umbenannt in »Ehrenmedaille der DGKJP (vorm. Heinrich-Hoffmann-Medaille)« (Schepker, K. & Castell, 2023). Weitere Details zur Ehrenmedaille der DGKJP, wie die Statuten und die bisherigen Preisträger:innen, finden sich auf der DGKJP-Homepage im »DGKJP-Zeitstrahl«, unter www.dgkjp.de.

Vergabe von »Ehrenmitgliedschaften« der Fachgesellschaft ab 1963

DVJ-Satzung 1951

Auf der Mitgliederversammlung vom 26.09.1951 in Stuttgart wurde eine erste Satzung der Fachgesellschaft »aufgestellt u. einstimmig angenommen«. Ehrenmitglieder oder sonstige Auszeichnungen waren noch nicht vorgesehen:



(DVJ-Protokoll, 26.09.1951, Archiv DGKJP)

Der Status des »Korrespondierenden Mitglieds« blieb über die nächsten Jahre die höchstmögliche »Auszeichnung«. Andere Möglichkeiten der »Honorierung« gab es in der Satzung nicht. Diese Persönlichkeiten wurden per Abstimmung bestimmt, bekamen eine Urkunde über diesen Status und brauchten keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Andererseits erwartete die Fachgesellschaft von ihnen »eine Förderung der Ziele der Vereinigung«. So erhielt Isemann zum 70ten Geburtstag den Status des »korrespondierenden Mitglieds«:

Wir machen Ihnen deshalb den Vorschlag, diesen um die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie verdienten Kollegen zum korrespondierenden Mitglied unserer Vereinigung zu ernennen, (Es ist dies ja die einzige, in unseren Satzungen vorgesehene Form einer Honorierung) und bitten Sie höflich um baldige Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

(Villinger & Stutte an Vorstandsmitglieder DVJ, 12.12.1956, UAM)

Auf Grund jahrzehntelanger Freundschaft und gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist es mir eine besondere Freude und Ehre zugleich, Ihnen im Namen der "Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie" die anliegende Ehrenurkunde zuzustellen. Unsere Vereinigung kennt keine höhere Anerkennung als die der Ernennung zum korrespondierenden Mitglied, da sie satzungsgemäss keine "Ehrenmitglieder" ernennt. Sie ist daher glücklich, Ihre grossen Verdienste auf dem Gebiete unseres jungen und nunmehr selbständig gewordenen Wissenschaftszweiges wenigstens auf diese Weise würdigen und Sie in eine noch engere Verbindung zu uns bringen zu können.

(Villinger an Isemann, 27.03.1957, UAM)

1963 wurde die Satzung der DVJ geändert. Hielt man es bei der Gründung noch für sinnvoll, dass ein Vorstandsmitglied Pädiater:in sein kann, so sollte dieser Passus nun entfallen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Satzungsänderung (Anträge zu § 7).

Der Passus in der Präambel zu § 7, welcher besagt, daß einer der Vorstandsmitglieder Pädiater sein kann, soll in Zukunft wegfallen. Dies wird einstimmig beschlossen.

(von Stockert & Stutte Niederschrift über Mitgliederversammlung DVJ, 06.09.1963, UAM)

Bennholdt-Thomsen (Pädiater) war von 1951 bis 1963 Mitglied des Vorstandes. Bei den Neuwahlen kam Bennholdt-Thomsen nicht wieder in den Vorstand. Da er im Protokoll nicht erwähnt wird, könnte er ggf. gar nicht anwesend gewesen sein. Eine »Ehrenmitgliedschaft« sieht die Satzung noch nicht vor. Trotz Abwahl sollte das langjährige Wirken von Bennholdt-Thomsen im Vorstand jedoch würdig geehrt werden.

Ich schlage auf Grund des Votums von Herrn Lempp/ Tübingen und des konsentierenden Beschlusses der Mitgliederversammlung vor, in die Satzungen (erstmal!) den Status des "Ehrenmitglieds" aufzunehmen. Ich hesitiere aber - trotz des in diesem Sinne auslegbaren Beschlusses der Mitgliederversammlung - Sie als (erstes) Ehrenmitglied unserer DVJ zu führen. Vielmehr glaube ich, daß es der consensus omnium auf dieser so amopphen Mitgliederversammlung war, Sie als prominenter Pädiater (trotz Abwahl) für die Vorstandsberatungen zu erhalten.

(Stutte an Bennholdt-Thomsen, 12.09.1963, UAM)

Schon Monate später wurde die Satzung entsprechend geändert und Bennholdt-Thomsen zum ersten »Ehrenmitglied« gewählt:

II. Zum Punkt der Tagungsordnung "Satzungsänderungen" wurde beschlossen:

§ 3. Die Mitgliedschaft untersteht

- a) ordentliche Mitglieder
- b) außerordentliche Mitglieder
- c) korrespondierende Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder

Abs. 2 - 4 wie bisher

Abs. 5 "Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder der DVJ sowie ausländische und deutsche Persönlichkeiten ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Kinder- und Jugendpsychiatrie erworben haben."

§ 4. Satz 1 wie bisher

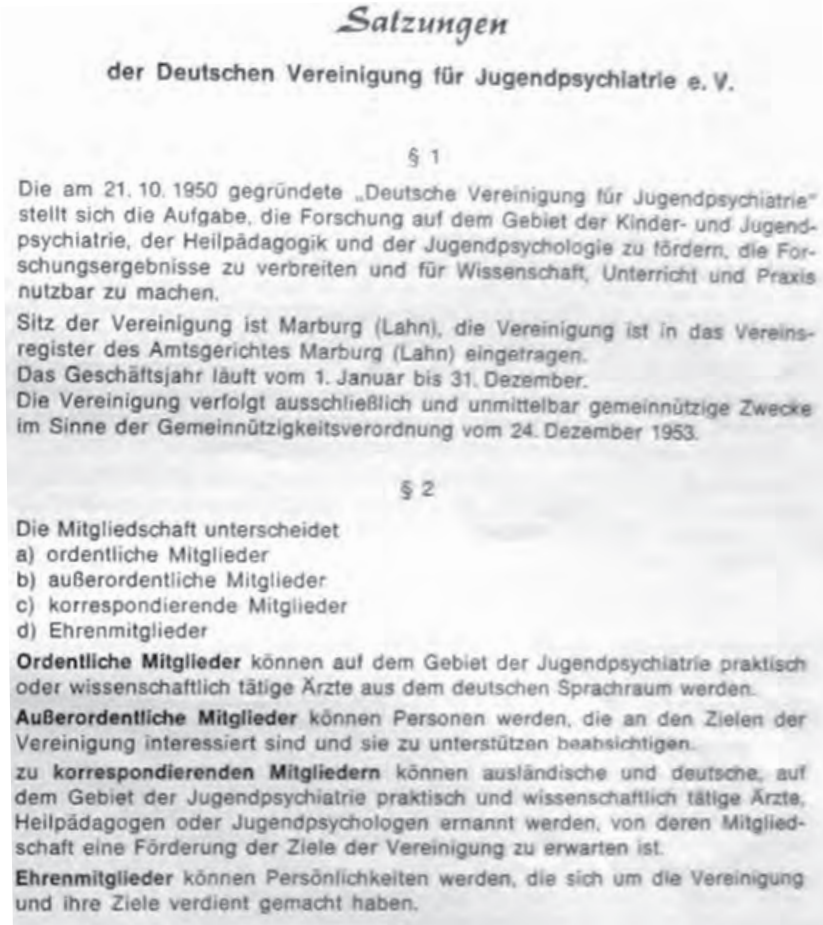
Satz 2 Die korrespondierenden Mitglieder und die Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag eines ordentlichen Mitglieds von der Mitgliederversammlung durch einfache Stimmenmehrheit ernannt. (Änderung erfolgt zwangsläufig aus § 3 c/d).

Abs.10 : "Der Vorstand kann zu seinen Beratungen Mitglieder der DVJ mit Spezialerfahrungen heranziehen. Diese Berater des Vorstands haben jedoch kein Stimmrecht."
(Einstimmig angenommen)

VI. Prof. Dr. G. BOLLEA/Rom, Präsident der UEP und Prof. Dr. N. HIRAI/Tokio wurden einstimmig zu korrespondierenden Mitgliedern und Herr Prof. Dr. C. BENNHOLDT-THOMSEN/Köln einstimmig zum Ehrenmitglied der DVJ gewählt.

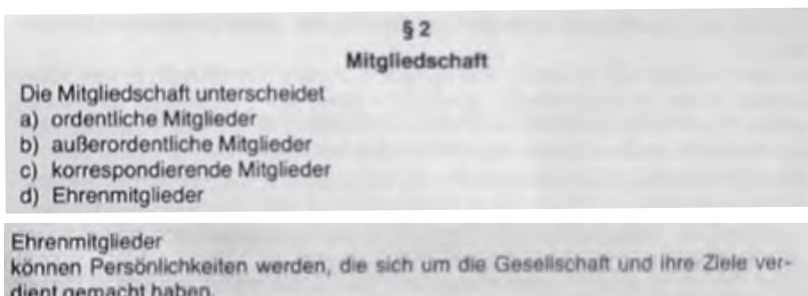
(Stutte & Albrecht Bericht 8. Tagung DVJ, 16.12.1963, UAM)

In späteren Satzungen blieben die »Ehrenmitglieder« ein fester Bestandteil. Sollten »Ehrenmitglieder« 1963 noch »besondere Verdienste um die Kinder- und Jugendpsychiatrie erworben haben« (Bezug zum gesamten Fach), sollten es 1966 Persönlichkeiten sein, »die sich um die Vereinigung und ihre Ziele verdient gemacht haben« (Bezug zur Fachgesellschaft):



(»Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie e.V., Satzungen und Mitgliederverzeichnis Stand: 1. August 1966«, Archiv DGKJP)

Diese Regelungen zu »Ehrenmitgliedern« sind unverändert auch in der Satzung von 1979 enthalten:



(»Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Satzungen und Mitgliederverzeichnis Stand: 31. Dezember 1979«, Archiv DGKJP)

In der derzeit aktuellen Satzung der DGKJP (vom 12.04.2019) finden sich weiterhin »Ehrenmitglieder«, jedoch wurde ein Absatz hinzugefügt, wie »Ehrenmitgliedschaften« aberkannt werden können:

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Verein unterscheidet

- a) Ordentliche Mitglieder
- b) Außerordentliche Mitglieder
- c) Korrespondierende Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder
- e) Korporative Mitglieder

[...]

Ehrenmitglieder können Persönlichkeiten werden, die sich um die Gesellschaft und ihre Ziele verdient gemacht haben.

[...]

Die Regelungen unter Absatz drei gelten auch für Ehrenmitglieder, mit der Maßgabe, dass die Ehrenmitgliedschaft jederzeit, auch nach dem Tod des Ehrenmitgliedes aus wichtigem Grund entzogen werden kann. Ehrenmitglieder sollten vor der Aberkennung gehört werden. Die Entscheidung über die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft trifft die Mitgliederversammlung.

In vielen Mitgliederlisten wurden die lebenden und verstorbenen Ehrenmitglieder zu Beginn aufgelistet:

<u>EHRENMITGLIEDER</u>		
		<u>Dat.</u>
1.	† Prof.Dr.C.BENNHOLDT+THOMSEN Univ.-Kinderklinik Köln	5.9.63
2.	Prof.Dr.H.BÖRGER-PRINZ † Psychiatr.u.Nervenklinik der Universität Hamburg	6. 5.65
3.	Prof.Dr.Adolf FRIEDEMANN Psychohygien.Institut Biel-Bienne/ Schweiz	9.5.68
4.	Prof.Dr.Rudolf SIEVERTS Institut f. Strafrecht, Krim.politik u. Jugendrecht der Universität Hamburg	1.10.68
5.	Prof.Dr.W.GERSON † 35 Göttingen, Bürgerstr.25	5.6.69
6.	Schmitz, H.A. †	
7.	Viehweg, Willy	17.5.74

(Liste der Ehrenmitglieder der DVJ, undatiert, UAM)

Entscheidungsprozesse zu Ehrungen

Zumeist gab es nur einen in den Unterlagen dokumentierten Vorschlag für die Ehrungen.

Eine Ausnahme war z. B. die zweite Vergabe der Heinrich-Hoffmann-Medaille 1961. Mit Moritz Tramer (1882–1963, Schweiz) und Georges Heuyer (1884–1977, Frankreich) waren zwei international führende Kinder- und Jugendpsychiater vorgeschlagen. Letztlich erhielt aber der Mitorganisator der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. (Lebenshilfe), zusammen mit Werner Villinger, die Auszeichnung:

6. Die Heinrich Hoffmann-Medaille soll im nächsten Jahr an Prof. Mittermaier, den Initiator und Vorsitzenden der "Lebenshilfe", Vereinigung der Eltern und Freunde geistig Behinderter, verliehen werden. Als weitere Prätendenten für die H. Hoffmann-Medaille waren im Vorschlag gebracht worden: Dr. Eyrich, Prof. Tramer, Prof. Heuyer, Dr. Sulliger, Tom Muttere und Pastor D. Wolff.

(Villinger & Stutte Protokoll der Vorstandssitzung DVJ, 10.08.1960, UAM)

Auch 1969 wurden mehrere Persönlichkeiten vorgeschlagen. Darunter den Kollegen nicht so bekannte Vertreter aus dem Umfeld der Jugendhilfe (»Frau Bamberger« Landesjugendamt München und »Herr Mehringer« Herausgeber der Zeitschrift »Unsere Jugend«):

Frau Dr. phil. E. BAMBERGER, ehemalige Leiterin des Landesjugendamts München, Vorkämpferin eines pädagogisch orientierten Jugendamts, des vermehrten Einbaus erzieherischer Gesichtspunkte in der öfftl. Jugendhilfe, jahrelang sehr aktives Vorstandsmitglied in der AGJJ, dem AFET, dem Deutschen Jugendinstitut etc. und Mitbegründerin von "Unsere Jugend".

Herrn Dr. phil. Andreas MEHRINGER, der Inaugurator und Schriftleiter von Unsere Jugend, die er m. E. zu einem repräsentablen Periodikum ausgebaut hat, das - weil in ihm Wissenschaftler ebenso wie Praktiker zur Sprache kommen - sicherlich eine progressistische Wirkung auf die Sozialpädagogik in unserem Lande gehabt hat. Im übrigen hat aber M. durch die pädagogische und räumliche Neugliederung und Reforsierung des Münchener Waisenhauses m. E. eine sozialpädagogische Pionierleistung vollbracht.

(Stutte an Vorstandsmitglieder, 06.02.1969, Archiv DGKJP)

Was hier von Stutte nicht kommuniziert wurde, war die langjährige Zusammenarbeit zwischen Bamberger und Mehringer und Villinger im AFET, z. B. auf der Tagung 1950 (siehe AFET, Heft 3).

Das Vorstandsmitglied Eckart Förster konnte zwar R. Spitz einordnen, »H. Lenhoff und C. Benda« jedoch nicht:

R. Spitz ist zwar außerordentlich bekannt. Wenn ich mich an das von ihm Geschriebene jedoch richtig erinnere, handelt es sich zum Teil um zweifelhafte Behauptungen, z.B. was die Genese der Imbezillität und sonstige weltanschauliche Fragen betrifft. Immerhin würden wir bei der Verleihung der Medaille an ihn konformistisch bleiben.

Zu H. Lenhoff und C. Benda habe ich keine Meinung und damit keinen Einwand.

(Förster an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP)

Letztlich ging die Heinrich-Hoffmann 1969 an Clemens Ernst Benda (lebte und arbeitete in den USA).

Die jeweiligen Vorsitzenden, aber besonders Werner Villinger und Hermann Stutte, hatten bei der Auswahl scheinbar ein besonderes Gewicht: »Herr Stutte solle ebenfalls wegen Verleihung von Ehrenmitgliedschaften [...] gefragt werden« Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (DGKJ)-Vorstandsprotokoll, 10.11.1978, Archiv DGKJP).

Auch 1980/1981 gab es eine Auswahl zu treffen:

»Bezüglich der Ehrungen wurde folgendes diskutiert:

a) Ehrenmitgliedschaften: Diskutiert wurden folgende Mitglieder:

- Frau Dührssen
- Frau Bauknecht und
- Herr Stutte.

Kandidaten für die Heinrich-Hoffmann-Medaille:

- Frau Dührssen und
- Herr Lempp.

[...]

Bezüglich der in Frage kommenden Mitglieder und Nicht-Mitglieder für Ehrungen soll Herr Prof. Stutte noch befragt werden« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 18.–19.11.1980, Archiv DGKJP).

Und weiter ...

»Es wird diskutiert, wer die Heinrich-Hoffmann-Medaille auf der nächsten Tagung in München verliehen bekommen solle. Herr Stutte soll zu dieser Frage noch gehört werden. Einstimmig wurde allerdings Frau Dührssen (Berlin) hierfür vorgeschlagen. Dabei kamen ihre Verdienste um die Kinderpsychotherapie zur Sprache, um die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (jahrelange Mitgliedschaft im Vorstand) und auch um die Begründung des Berliner Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für den sie die erste und entscheidende Senatsvorlage erarbeitet hat. Herr Remschmidt wird gebeten, zunächst vorzufühlen, ob Frau Dührssen mit dieser Ehrung einverstanden wäre. Der Beschluß, Frau Dührssen vorzuschlagen, wurde jedoch einstimmig gefaßt (Beschluß 4/8/81)« (DGKJ-Vorstandsprotokoll, 16.01.1981, Archiv DGKJP).

Letztlich wurde die Heinrich-Hoffmann-Medaille 1981 an Annemarie Dührssen verliehen und Hermann Stutte wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Reinhart Lempp wurde erst 1997 als Ehrenmitglied geehrt.

Bei einigen der Ehrungen wurden besondere Bezüge zwischen vorschlagendem Vorstandsmitglied und Vorgeschlagenem deutlich. Reinhart Lempp und Miklós Vargha kannten sich durch die internationale Zusammenarbeit. Peter Strunk (1929–2020) und Karl Härringer kannten sich offensichtlich aus der Zusammenarbeit im Raum Freiburg:

Prof. LEMPP schlägt vor, Herrn Prof. VARGA (Szeged) zum Ehrenmitglied zu ernennen. Er schlägt ferner vor, Herrn Tom MUTTERS, Bundesgeschäftsführer der "Lebenshilfe", die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille zu verleihen. Herr STRUNK schlägt vor, den Freiburger Jugendrichter HÄRRINGER zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der Vorstand stimmt den Vorschlägen VARGA und HÄRRINGER zu. Der Beschluß über die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille wird vertagt, da diese erst im Jahre 1989 wieder verliehen werden kann. Herr MUTTERS wird im Januar 1987 70 Jahre, zu diesem Zeitpunkt seien auch andere Ehrungen im Gespräch. Der Vorstand ist sich jedoch einig darüber, daß Herr MUTTERS ein geeigneter Kandidat für die Verleihung der Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille wäre.

(Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 31.09.1986, Archiv DGKJP)

Zurückweisung der Ehrungen

»Zurückweisungen« der Ehrungen der DGKJP hat es, strenggenommen, nicht gegeben. Die offiziellen Angebote zur Ehrung erfolgten immer erst nach einer Vorabklärung, also wenn der oder die zu Ehrende seine prinzipielle Bereitschaft erklärt hatte.

In Vorbereitung der Verleihung der HHM 1969 fragte das Vorstandsmitglied Hubert Harbauer die Vorstandskollegin Annemarie Dührssen ob sie klären könnte, ob Anna Freud (1895–1982) bereit wäre diese Ehrung anzunehmen. Dührssen zeigte sich skeptisch:

Nun zum Hauptproblem Ihrer Anfrage: Anna Freud ist bekanntlich in Bezug auf Deutschland mehr als reserviert, und ich könnte nicht ohne weiteres sagen, wie sie zur Verleihung der Heinrich-Hoffmann - Medaille stehen würde.

Ich selbst habe ja einmal in ihrer Klinik einen Vortrag gehalten. Dies allerdings durch die Vermittlung von Frau Ilse Hellmann, die eine ihrer engen Mitarbeiterinnen ist, und die mich eingeladen hatte. Anna Freud selbst war zu diesem Zeitpunkt abwesend, so dass ich keine persönlichen Kontakte zu ihr habe. Ich könnte aber ohne Schwierigkeiten an Frau Hellmann selbst

schreiben und einmal vorsichtig vorfragen. Ich hielte das fast für günstiger, als eine Anfrage durch Herrn Biermann, über dessen genauere Beziehungen zum Anna - Freud - Institut ich ebenfalls nicht informiert bin.

Sollten Sie meinen, dass ich an Frau Dr. Hellmann schreiben soll, dann geben Sie mir doch bitte freundlicher Weise Bescheid.

(Dührssen an Harbauer, 28.06.1968, Archiv DGKJP)

Ein halbes Jahr später lag von Anna Freud immer noch keine Reaktion vor. Stutte beschrieb im Februar 1969 den Stand des Auswahlverfahrens:

1. Anna FREUD, die wir ja als erste nominiert hatten, hat offenbar auf die Sondierungen durch Frau Dührssen nicht reagiert. Es bleibe dahingestellt, aus welchen Gründen.
4. In Betracht zu ziehen wäre natürlich auch R. SPITZ, von dem ich aber nicht weiß, ob er (vielleicht aus ähnlichen Gründen wie A. Freud) die Ehrung von uns annehmen würde, zumal er ja wohl heute in erster Linie Beziehungen zum Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt unterhält. Ich kenne ihn persönlich nicht und übersehe auch nicht, wer den (zunächst sondierenden!) Kontakt zu ihm herstellen könnte. Nach wissenschaftlichem Format wäre er natürlich unzweifelhaft honorabel. Ob er (wohl schon über 80 Jahre?) nach Regensburg kommen würde?

(Stutte an Vorstand DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP)

Dührssen antwortete Stutte und setzte sich für »Inländer« oder Clemens Benda ein:

Auf Ihr Schreiben vom 6.2. möchte ich Ihnen heute mitteilen, dass ich eigentlich keinen Grund sehe, warum wir nicht bei einem "Inländer" bleiben sollten. Von den Ausländern würde ich an sich sehr dafür plädieren, dass Clemens Benda von uns eine Ehrung erhält. Er würde sich über eine solche Ehrung gewiss freuen und nicht wie Anna Freud oder - wahrscheinlich - auch Rene Spitz abweisend reagieren. Nach dem, was Sie schreiben, wird aber wahrscheinlich die Verleihung einer Ehrung an Benda an der Kostenfrage scheitern. Über die Finanzlage des Vereins habe ich natürlich keinen Überblick.

(Dührssen an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP)

Nur Eckart Förster setzte sich weiterhin für Anna Freud ein und schlug eine »offizielle« Anfrage vor:

Insgesamt bin ich jedoch der Auffassung, man sollte Anna Freud in ganz offizieller Form die Verleihung der Medaille antreiben. Eine eventuelle Ablehnung ihrerseits sollten wir in Kauf nehmen, zumal wir als deutsche Psychiater der Familie Freud gegenüber allerhand wieder gutzumachen haben. Für den Fall einer Ablehnung durch Anna Freud sollte die Medaille in diesem Jahr n.B. nicht verliehen werden.

(Förster an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP)

Den Mut, offiziell bei Anna Freud anzufragen, brachte die Mehrheit des Vorstands der DVJ jedoch nicht auf. Stutte informierte den Vorstand über das Ausscheiden von Anna Freud als Anwärtlerin und die Vergabe der HHM an Clemens Benda:

Auf Grund der Umfrage bei Ihnen und des (aus verschiedenen gewichtigen Gründen erfolgten) Ausscheidens von Frau Anna Freud als Anwärtlerin für die Heinrich-Hoffmann-Medaille habe ich nun mittlerweile bei Herrn Kollegen Cl. BENDA, Arlington, Mass. (USA) angefragt, ob er die

(Stutte an Vorstandsmitglieder, 25.03.1969, Archiv DGKJP)

Das Beispiel Werner Villinger

Der lange Weg von der Forderung nach mehr Eugenik, über das Mitwirken an der NS-»Euthanasie« bis zur Ehrung durch die Fachgesellschaft und schließlich zur Distanzierung von seiner Person wird hier beispielhaft an Werner Villinger beschrieben.

Weimarer Republik – wachsende Forderungen nach mehr Eugenik

Die fachlichen Vorstellungen von Werner Villinger waren bereits seit der Weimarer Republik vom »Minderwertigkeitsgedanken« geprägt (Holtkamp, 2002, S. 60–64; Renschmidt, 2019, S. 116–117). Renschmidt (2019) beschrieb die Gedankentradition von Villingers eugenischen Auffassungen: »Die eugenische Bewegung, die lange vor der Herrschaft des Nationalsozialismus in ganz Europa verbreitet war. Auch der akademische Lehrer Villingers, der damals hochangesehene Tübinger Psychiater Robert Gaupp (1870–1953) war ein glühender Anhänger dieser Bewegung. Ihr Ziel war es, den Volkskörper reinzuhalten und von minderwertigen und entarteten Existenzen zu befreien, deren Vermehrung durch Unfruchtbarmachung unterbunden werden sollte. Diesem Ziel diente die Zwangssterilisation [...]« (Renschmidt, 2019, S. 115–116).

Villinger wollte »unser Volk vor Entartung schützen« (Villinger, 1926, S. 129) und strebte eine »Aufartung« des Volkes an (Villinger, 1926, S. 118).

»Das von den Ahnen durch die Keimzelle überkommene Erbe der Anlage bildet den Grundstock jedes Organismus. Ist die Keimmasse in irgend einer Weise abgeartet, so ist das kommende Lebewesen im Kern getroffen« (Villinger, 1926, S. 113).

Eine Möglichkeit dazu sah er in der Kontrolle der »Fortpflanzung« und hoffte auf »das Verantwortlichkeitsgefühl« in der »Bevölkerung« um »den letzten Schritt zu tun, auf

gesetzgeberischem Wege die leichtfertige und unwissende Erzeugung voraussichtlich von vornherein minderwertiger Geschöpfe zu verhüten« (Villinger, 1926, S. 116), »darauf gerichtet, Schädlichkeit von der Keimmasse abzuwehren und Minderwertige an der Fortpflanzung zu hindern« (Villinger, 1926, S. 117).

Aber »gegen die absolute endogene Unerziehbarkeit anzugehen ist uns bisher nur in allerbescheidenstem Maße gegeben; hier hat – in Zukunft hoffentlich mehr als bisher – der Eugeniker das Wort« (Villinger, 1929b, S. 250).

Neben der angeblichen Notwendigkeit von eugenischen Maßnahmen war die Frage nach dem Umgang mit den »Schwersterziehbaren« für Villinger von besonderer Wichtigkeit: Die »Vertretung der These der ›praktischen Unerziehbarkeit‹ und der Unterbringung ›Schwersterziehbarer‹ in ›kolonieartigen Bewahrungsanstalten‹ [...] oder auch (in Fällen von Kriminalität) in polizeilichen Jugendschutzlager[n] [...]. Diese Konzepte vertrat Villinger im Rahmen der Bewahrungsdebatte, die gegen Ende der Weimarer Republik intensiv geführt wurde« (Remschmidt, 2019, S. 117):

Für die »Schwersterziehbaren« oder »praktisch Unerziehbaren [...] bedarfes der Schaffung eigener kolonieartiger Bewahranstalten (für die allerdings zur Zeit die gesetzliche Unterlage noch fehlt)« (Villinger, 1930, S. 234).

»Das ergibt eine immer größere Belastung und eine immer größere Gefahr für Staat und Gesellschaft. So erhebt sich ohne weiteres die Forderung, alles aufzubieten, um dieser Vermehrung der Abnormen wirksam entgegenzutreten. [...] Da auf ein Sterilisierungsgesetz in absehbarer Zeit in Deutschland nicht gehofft werden kann, so muß mit um so größerem Nachdruck beharrlich so lange an das öffentliche Gewissen appelliert werden [...]. Außerdem aber darf das Bewahrungsgesetz nicht länger auf sich warten lassen. Nur so kann wenigstens das Schlimmste verhütet werden« (Villinger, 1930, S. 235).

Seine Kernaussagen zur Vermeidung von unnötigen öffentlichen Kosten würde Villinger ca. 3 Jahre später wieder aufgreifen:

»Als wichtigstes Ergebnis muß für die Fürsorge am geistig-seelisch abnormen Kind die Forderung aufgestellt werden: **Sie darf nur auf Grund sachverständiger Untersuchung und Beurteilung vorgenommen werden, mindestens, wo sie auf öffentliche Kosten geht. Als zweitwichtige, jedenfalls für die heutigen deutschen Verhältnisse gültige Forderung ist daneben zu stellen: Je günstiger die Prognose nach bestem sachverständigem Wissen und Gewissen gestellt werden kann, desto mehr, je zweifelhafter sie ist, desto weniger Mittel dürfen – bei sonst gleicher Intensität der Fürsorge – dafür aufgewendet werden**« (Hervorhebung im Original, Villinger, 1932, S. 82).

Ende der Weimarer Republik wurden solche Vorstellungen vermehrt geäußert. Sturm (2018) analysierte die gesamte »Zeitschrift für Kinderforschung« zwischen 1932 und 1944 bezüglich der Anlage-Umwelt-Debatte: »Bei der Analyse der Entwicklung der Verwendung von Anlage- und Umweltkategorien entlang des Untersuchungszeitraumes konnte ein Trend zur Zunahme anlagetheoretischer Kategorien und ein Trend zur Abnahme umwelttheoretischer Kategorien festgestellt werden« (Sturm, 2018, S. 144).

Nationalsozialismus – Zwangssterilisation, Ausmerze und »Euthanasie«

Noch Abwägendes in Villingers Auffassungen in der Weimarer Republik wurde während des Nationalsozialismus verdrängt von »einer einseitigen erbbiologischen Betrachtungsweise, auch von Charaktereigenschaften« (Remschmidt, 2019, S. 117).

Villinger bedrängte, genauso wie Paul Schröder (1873–1941), die »Politik«. Villinger plädierte schon in der Weimarer Republik für eine Neugestaltung der Fürsorgeerziehung und für ein Bewahrungsgesetz mit möglichst unbefristeter Unterbringungsmöglichkeit. Er hat dieses Konzept im Nationalsozialismus weiter offensiv verfolgt in dem Bewusstsein, fachlich über die notwendigen Fähigkeiten zur Selektion zu verfügen. Raphael beschrieb dieses Verhalten von einigen Eliten im Nationalsozialismus wie folgt:

»Ins Weltanschauungsfeld des Nationalsozialismus ließen sich zahlreiche Ordnungsentwürfe integrieren, die seit der Jahrhundertwende eine direktere und feinere Steuerung von sozialen Prozessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einschränkung individueller Freiheiten sowie rechtsförmiger Regulierungen anstrebten« (Raphael, 2001, S. 39).

Villinger begrüßte die bereits erfolgten Veränderungen im Nationalsozialismus, sah sich mit seinen Forderungen bestätigt und betonte die besondere Rolle der Ärzteschaft:

»Seit ich vor 3 Jahren über die »Fürsorgebedürftigkeit des seelisch und geistig abnormen Kindes« gesprochen habe, haben sich die Anschauungen der Öffentlichkeit und die Einstellungen des Staates in diesen Fragen grundlegend gewandelt. Eine meiner damaligen Forderungen war: »Fürsorge darf nur auf Grund sachverständiger, d. h. ärztlicher, womöglich fachärztlicher Untersuchung und Beurteilung eingeleitet werden, mindestens wo sie auf öffentliche Kosten geht ... Je günstiger die Prognose nach bestem sachverständigen Wissen und Gewissen gestellt werden kann, desto mehr, je zweifelhafter sie ist, desto weniger Mittel dürfen, bei sonst gleicher fürsorgerischer Gesamthaltung, dafür aufgewendet werden.« Das bedeutete zu jener Zeit einen Kampf; heute ist es zur Selbstverständlichkeit geworden. Was uns damals als Ziel vorschwebte, haben wir inzwischen erreicht: die ärztliche Zuständigkeit für die Einleitung der Versorgung abnormer Kinder und Jugendlicher ist unbestritten. Ja, wir Ärzte sind darüber hinaus aufgerufen, nach Kräften mitzuwirken an der erbbiologischen Erneuerung unseres Volkes und haben damit eine außerordentliche Verpflichtung und Verantwortung übertragen bekommen« (Villinger, 1934, S. 545).

Villinger berichtete ab 1935 über die möglichst effektive Umsetzung des »Erbkrankheitenverhütungsgesetzes«, eines Gesetzes, das darauf fuße,

»daß der Berichterstatter jahrelang selbst Amtsarzt war und heute mit dem Auge des ärztlichen Leiters einer Anstalt wie mit dem des früheren Behördenarztes, der das Sterilisierungsgesetz – in Verbindung mit einem Bewahrungsgesetz – herbeiwünschte und seiner Behörde immer wieder als Notwendigkeit predigte, die Durchführung verfolgt« (Villinger, 1935a, S. 71).

»Wer in der Alltagsarbeit immer wieder die Erfahrung machen mußte, daß aus Schwachsinnigen- und Trinkerfamilien Fürsorgezöglinge besonders gehäuft hervorgehen, und wer weiter viele Kinder früherer F.E.-Zöglinge wieder F.E.-bedürftig werden sah, der hat gerade im Hinblick auf die F.E. nicht anders gekonnt, als sich seit Jahren für das Zustandekommen eines Sterilisierungsgesetzes und das für das vom Standpunkt der F.E. aus als Ergänzung ebenso nötig erscheinende Bewahrungsgesetz mit Eifer und Nachdruck einzusetzen. [...] Im nationalsozialistischen Staat, der in seinem Denken biologisch fundiert ist, besteht diese Gefahr nicht mehr. Das Erbkrankheitenverhütungsgesetz will [...] eine weitere Zunahme des erbbiologisch unterwertigen Volksteils nach Kräften verhüten« (Villinger, 1935b, S. 235).

»In der Mehrzahl der einschlägigen Fälle [von Leichtschwachsinnigen, mit asozialen Zügen, geringer praktischer Leistungen, psychopathischer Einschläge usw.] finden sich nach unserer Erfahrung angeborene intellektuelle Mängel und erblich belastende Momente, so daß eine Sterilisierung aus diesem Grunde angezeigt erscheint« (Villinger, 1938a, S. 48).

Villinger forderte seit 1934 ein Bewahrungsgesetz und setzte sich 1939 für eine Ausweitung der eugenischen Maßnahmen ein, sicher auch, weil es das von ihm wiederholt geforderte Bewahrungsgesetz lediglich als Gesetzesentwurf gab:

»Ein Bewahrungsgesetz muß dem Sterilisierungsgesetz ergänzend an die Seite treten, gerade auch im Hinblick auf bestimmte Gruppen Jugendlicher. Wir denken da in erster Linie an debile oder leicht demente weibliche Jugendliche, die nach der Sterilisierung aus den F.-E.- oder Heil- und Pflegeanstalten entlassen und nun der Verwahrlosung in besonderem Maße ausgesetzt sind« (Villinger, 1934, S. 548).

»Die Unfruchtbarmachung Erbkranker verhütet erbkranken Nachwuchs und trägt damit zur planmäßigen biologischen Reinigung unseres mit Erbkrankheitsanlagen durchsetzten Volkskörpers bei. Aber sie macht keinen Erbkranken gesund und keinen Asozialen sozial. Die Unfruchtbarmachung als solche entlastet die Anstaltsfürsorge nicht in nennenswerter Weise. Zur Entlassung kommen [neben anderen] die Leichtschwachsinnigen. Diese letzteren sind aber fast ausnahmslos nur deshalb vorher in Anstalten (besonders Fürsorgeerziehungsanstalten) untergebracht worden, weil sie irgendwie asozial, uneingliederungsfähig, verwahrlost, gemeinschaftsunfähig (und wie sonst noch alle diese mehr oder weniger tautologischen Bezeichnungen lauten) sind. ***Asoziale Debile und asoziale Psychopathen und ihre mannigfachen Kombinationen können wir heute noch nicht oder nur in ungenügendem Maße aus dem Volkskörper aussondern und so unschädlich machen***« (Hervorhebung im Original, Villinger, 1939, S. 13).

»Obschon das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 die schlimmsten Lücken der vornational-sozialistischen Gesetzgebung geschlossen hat, ist ein Bewahrungsgesetz keinesweges überflüssig geworden. Ein solches würde vielmehr erst einem, wie sich immer mehr herausgestellt hat, dringenden Bedürfnis nach Ergänzung dieser Gesetze abhelfen und das nationalsozialistische Gesetzeswerk zum Schutze der Volksgesundheit im weitesten Sinn und zum Besten einer ungestörten, leistungsfä-

higen Volksgemeinschaft wirkungsvoll abrunden, indem es dem Volkskörper Schädlinge und Schmarotzer fernhält, bei der eugenischen Ausmerze wichtige Dienste leistet, der Entstehung des Verbrechertums wirksam vorbeugt und die Fürsorge erst wirklich im nationalsozialistischen Geiste um- und auszugestalten gestattet. Das Gesetz allein tut freilich nicht. Ausschlaggebend für seinen Erfolg ist der Geist, in dem es angewandt wird« (Villinger, 1939, S. 20).

In seiner programmatischen Rede auf der Gründungstagung der Fachgesellschaft 1940 in Wien betonte Villinger die »Erbtheit des Charakters«:

»Mängel der anlagemäßigen Anpassungsausrüstung sind es in erster Linie, die die Erziehbarkeit stören und die Schwererziehbarkeit aller Grade und Schattierungen bedingen, und unter ihnen am empfindlichsten die charakterlichen Fehlanlagen. An der Vererblichkeit und Erbtheit des Charakters ist nach den grundlegenden Arbeiten von Hoffmann, Joh. Lange, Lottig, Stumpfl, Kranz, um nur einige Namen zu nennen, kein Zweifel mehr möglich.

Tatsächlich ergeben zwei Drittel der von mir beobachteten Fälle von Schwererziehbarkeit eindeutige erbliche Belastung mit auffälligen, meist mehr oder weniger asozialen Charakteren, mit Psychopathien, mit Psychosen im engeren Sinn mit Epilepsie oder mit Schwachsinn« (Villinger, 1943, S. 19).

Villinger lobte in diesem Text die begonnene Umstrukturierung des Anstalts- und Heimwesens, nannte Gründe und betonte die Rolle der Ärzteschaft:

»Sie sind wie ausgestorben, jene widerspenstigen Lümmel, die einst die öffentlichen und privaten Fürsorgeerziehungsanstalten bevölkerten und nach Belieben die »Revolten im Erziehungshaus« inszenierten. Erst jetzt, wo wir den richtigen Abstand gewonnen haben, wo das Gute, das gegenseitige Helfen und Dienen nicht nur gepredigt oder empfohlen, sondern einfach verlangt und nur dadurch auch erreicht wird, sehen wir in diese Zusammenhänge klarer hinein. Und bemerken dabei, daß der schmale Raum der Freiheit mindestens nach der Seite der asozialen Persönlichkeitsentwicklung bei fast allen Menschen eine bedenkliche Erweiterungsmöglichkeit enthält, die der Erzieher nicht nur, sondern auch der Politiker und Staatsmann, im Auge behalten muß« (Villinger, 1943, S. 22).

»Jedenfalls hat es sich nach unseren Erfahrungen als zweckmäßig erwiesen, schwererziehbare Jugendliche, bei denen sich die gemeinschaftsbildende Kraft des echten Schuldgefühls, des wirklichen Reueerlebnisses als nicht oder nicht mehr vorhanden erwies, auszusondern, d. h. von den praktisch Erziehbaren und prognostisch Günstigen zu trennen. Auf manche Formen von Schwachsinn und eine Reihe von Kombinationen zwischen Schwachsinn und Psychopathie trifft dies vor allem zu, muß aber jeweils von Fall zu Fall besonders festgestellt werden« (Villinger, 1943, S. 25).

Über das Erreichte hinaus forderte Villinger erneut ein Bewahrungsgesetz:

»Ein Bewahrungsgesetz, das es gestatten würde, praktisch Unerziehbare, die heute von der Fürsorgeerziehung ausgeschlossen sind und so oder so asozial bzw. kriminell werden müssen, rechtzeitig in besonderen, entsprechend eingerichteten Arbeitskolonien unterzubringen und dauernd oder so lange zu bewahren, bis sie sich als geeignet für das

freie Leben erweisen, und die unbestimmte Verurteilung als Freiheitsstrafe, die in ihrer Dauer von dem Erfolg der Erziehung in der Jugendstrafanstalt abhängig ist, würden durch ihre fürsorgerische, erzieherische wie ihre abschreckende Wirkung einen Faktor zur allgemeinen Hebung der Erziehbarkeit im Sinne der vorher besprochenen Verwahrlosungsverhütung durch autoritäre Maßnahmen bedeuten« (Villinger, 1943, S. 26). Er schloss seine Rede in Wien vor ca. 500 deutschen und internationalen Gästen mit den Worten: »Die Welt blickt auf Deutschland; tun wir das Unsere!« (Villinger, 1943, S. 27)

Dahl (2001, S. 186) und Klee (1992) verwiesen beide darauf, dass Villinger die Zwangssterilisation, die ›eugenische Ausmerze‹, nicht reichte. Er forderte zusätzlich ein Bewahrungsgesetz, um dem Volkskörper ›Schädlinge und Schmarotzer‹ fernzuhalten und setzte sich dafür ein, die Fürsorge im nationalsozialistischen Geiste um- und auszugestalten.

Kontinuitäten nach 1945

Nach 1945 folgte ein jahrzehntelanger und widersprüchlicher Prozess für die kinder- und jugendpsychiatrischen Persönlichkeiten, in der sich herausbildenden Fachgesellschaft, in der Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit und der Beteiligung führender Fachvertreter:innen an den NS-Psychieverbrechen – vom Ignorieren über das Schönreden bis zur Aufarbeitung und Entschuldigung. Auch in der DGPPN erfolge ein vergleichbarer, langer und langsamer Aufklärungsprozess (siehe Böcker, 2019).

»Als schwieriger erwies es sich in den Jahren 1946 und 1947, das bereits in Tübingen abgeschlossen geglaubte Entnazifizierungsverfahren in der amerikanischen Zone schadlos zu passieren« (Rauh & Topp, 2019, S. 186). Das »Entnazifizierungsverfahren« von Villinger verlief, wenn man an seine reichsweite Karriere denkt, letztlich aber doch glimpflich (Holtkamp, 2002, S. 31–34; Rauh & Topp, 2019, S. 186–191). Obwohl er sogar durch zwei ebenfalls aus Breslau geflohene Zeugen schwer belastet wurde, gelang es Villinger, in einer aufwendigen Kampagne den Glauben an seine »Integrität und Glaubwürdigkeit« wiederherzustellen, er wurde dabei von seinem evangelischen Netzwerk, von Kirchenkreisen und besonders dem AFET unterstützt (Rauh & Topp, 2019, S. 188–189). Sogar »ein Hauch von Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime« wurde verbreitet und am 18.03.1947 wurde er als »Entlasteter (Gruppe V) eingruppiert« (Rauh & Topp, 2019, S. 191).

In der direkten Nachkriegszeit gab es vielfältige Kontinuitäten, besonders die Netzwerke und fachlichen Grundvorstellungen wirkten weiter (Roelcke, 2017; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 116–120; Topp, 2017).

Klee beschrieb die Kontinuität in der Fachgesellschaft in der Nachkriegszeit zugespitzt: »Erster Vorsitzender wird der ehemalige T4- Gutachter Werner Villinger, [...] Ehrenmit-

glied ist Elisabeth Hecker, ehemals leitende Medizinalrätin der mörderischen Jugendpsychiatrie in Lublinitz. Ehrenmitglied wird ebenso T4-Gutachter Hans-Alois Schmitz« (Klee, 2010, S. 491).

Nach 1945 gab es eine Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens, der noch über viele Jahre von Villinger vertreten wurde (Holtkamp, 2002, S. 110–157; Schäfer, 1991, S. 219–224). Der Aufbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg durch Villinger 1946–1961 erfolgte in diesen Jahren (Rauh & Topp, 2019, S. 181–209).

Auch die Haltung zur eugenischen Sterilisierung änderte sich nur langsam. Villinger blieb ein Verfechter der eugenischen Sterilisierung auch nach 1945 (Schmuhl, 2002):

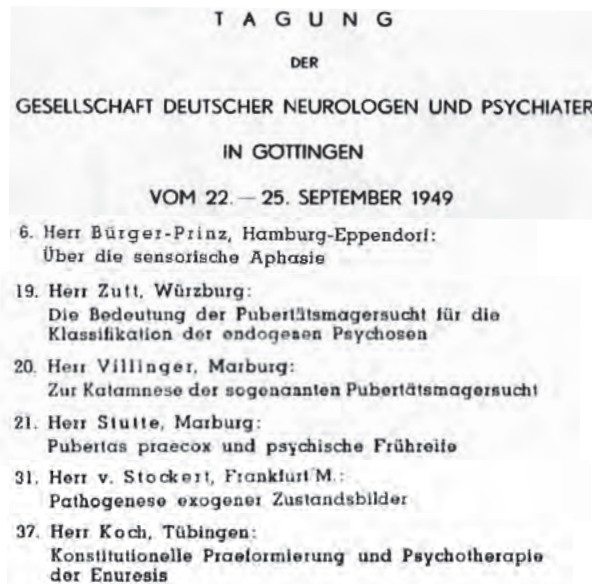
Villinger war an der von »der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege eingesetzten Kommission – [die] den Entwurf zu einem neuen Sterilisierungsgesetz« (Schmuhl, 2002, S. 1062–1063) vorbereitete – beteiligt.

»1961 sprach er sich im Ausschuss für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages gegen eine Entschädigung von Sterilisierungsoffern aus« (Schmuhl, 2002, S. 1063)

Die Wiederbelebung der psychiatrischen Fachgesellschaften erfolgte zeitnah unter der aktiven Beteiligung von Villinger:

Die erste Nachkriegstagung der »Psychiater und Neurologen« fand 1947 in Tübingen statt, einige der hier analysierten Persönlichkeiten waren dort für Vorträge eingepplant: Bürger-Prinz, Villinger, Schulte, v. Baeyer (Programmheft, 09.–12.09.1947, Archiv DGKJP)

Eine weitere Nachkriegstagung der »Psychiater und Neurologen« fand 1949 in Göttingen statt, auch dort waren einige der hier analysierten Persönlichkeiten für Vorträge eingepplant: Bürger-Prinz, Villinger, Stutte (Programmheft, 22.–25.09.1949, Archiv DGKJP). Villinger wurde Vorstandsmitglied.



(Programmheft Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, GDNP), 1949, Archiv DGKJP)

1950 erfolgte die Wiedergründung der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft durch 19 von Villinger eingeladene Teilnehmer in Marburg (Topp, 2017).

Drei Strafverfahren gegen bekannte Psychiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater gaben erste Hinweise auf die Verwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die NS-Verbrechen:

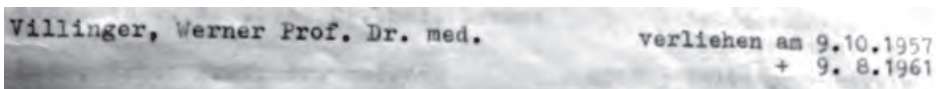
- 1945–1952 Verhaftung, Strafverfahren, Verurteilung und Haftstrafe von Hans Heinze sen. (ab 1942 Vorsitzender der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (in der sowjetischen Besatzungszone).
- 1949 wurde Valentin Faltlhauser (1876–1961) wegen »Mitwirkung am ›Euthanasieprogramm‹ durch den Transport von Geisteskranken in die Tötungsanstalten, sowie durch Teilnahme an der Tötung erwachsener und jugendlicher Patienten mittels Luminaltabletten, Morphium-Scopolamin-Injektionen und unzureichender Ernährung« zu drei Jahren Haft verurteilt, die jedoch nie vollstreckt wurden. Seine Begnadigung erfolgte 1954.
- 1949 Anklage von Max Eyrich (Landesjugendarzt beim Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern) wegen Beteiligung an der Ermordung von 10.654 »Geisteskranken« im Zuge der Aktion T4. Freispruch und 1950 Wiedereinstellung als Landesjugendarzt.

Max Eyrich wurde wenige Monate nach seinem Freispruch am 05.07.1949 und seiner Wiedereinstellung 1950 beim Land Baden-Württemberg von Villinger zur Gründungsversammlung der Fachgesellschaft nach Marburg eingeladen (Topp, 2017, S. 429).

1956/1957 – Ehrung mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille

Erfolgte die Wiedergründung der Fachgesellschaft 1950 mit lediglich 19 eingeladenen Teilnehmer:innen, so hatte die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie 1956 bereits 163 Mitglieder (DVJ-Mitgliederrundbrief, 31.03.1956, Archiv DGKJP). Eine sehr erfolgreiche Entwicklung und ein Grund mehr, dem Gründer und Vorsitzenden, Werner Villinger, anlässlich seines 70. Geburtstages, am 09.10.1957 ein würdiges Geschenk zu machen: die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille (siehe ausführlich im entsprechenden Kapitel).

»Dem Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie, Prof. Dr. W. Villinger, wurde anlässlich seines 70. Geburtstages, am 9. Oktober 1957, als erstem die von der Vereinigung geschaffene Dr.-Heinrich-Hoffmann-Medaille «Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind» verliehen (Jahrbuch, Bd. 2 1960 S. 265).



(Mitgliederverzeichnis DVJ, undatiert, Archiv DGKJP)

Im Rahmen des akademischen Festaktes wurde unserem Vorsitzenden als Erstem eine von unserer Vereinigung neugeschaffene Dr. Heinrich-Hoffmann-Medaille „Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind“ überreicht (vgl. den beiliegenden Sonderdruck).

(Mitgliederrundbrief DVJ, 05.03.1958, UAM)

Werner Villinger wurde als »Pionier der deutschen Kinderpsychiatrie« (Statuten HHM, 30.07.1958, Archiv DGKJP), als »Pionier der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Stutte an Benda, 01.03.1969, Archiv DGKJP) mit besonderen Verdiensten »um dieses Fachgebiet, dessen bedeutendster deutscher Vertreter er ist« (Stutte, 1957c, S. 1769) in den entsprechenden Schreiben gewürdigt.

Bei der Begründung der Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille wurde auf die Verdienste um die Fachpolitik im Nationalsozialismus allenfalls indirekt eingegangen:

Mit der Verleihung der Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille an WERNER VILLINGER ehrt die deutsche Kinderpsychiatrie den Forscher, der wesentliche Bausteine geliefert hat zum Wissenschaftsgebäude des Faches (über 70 Arbeiten speziell über Zentral- und Grenzprobleme der Kinderpsychiatrie weist das Schriftenverzeichnis auf). Sie dankt ihm für den darin begründeten und durch zahlreiche persönliche Beziehungen zu ausländischen Forschern und Gesellschaften noch erhöhten Beitrag, den er (vor allem in den ersten Nachkriegsjahren!) für das Ansehen der deutschen Wissenschaft im Ausland geleistet hat. Sie würdigt damit aber nicht zuletzt auch VILLINGERS Verdienste um die Gründung bzw. Wiedegründung ihrer deutschen und ihrer europäischen Fachgesellschaften, um die akademische Anerkennung der Sonderdisziplin, um die Erziehungsberatungseinrichtungen und um die Bestrebungen der Psychohygiene und Sozialpsychiatrie schlechthin.

(Stutte, 1957a)

Aber auch bei dieser Verleihung der Medaille spielte die Kontinuität eine wichtige Rolle. Bei der Vorstellung der Medaille und deren Verleihung an Villinger für die Fachöffentlichkeit wurde ein bewusster Bezug zur DGKH von 1940 und Paul Schröder hergestellt:

Die 1940 unter dem Vorsitz von PAUL SCHRÖDER gegründete „Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“, 1950 als „Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie e. V.“ zu neuem Leben erweckt, hat ihrem derzeitigen Vorsitzenden, Prof. Dr. WERNER VILLINGER, Direktor der Universitäts-Nervenklinik Marburg, anlässlich seines 70. Geburtstages am 9. Oktober 1957 die Heinrich-Hoffmann-Medaille „Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind“ verliehen.

Literatur. FELLNER, P. JOS. E.: Die Münzen von Frankfurt a. M., Suppl. I. 1903. — HOFFMANN, HEINR.: Lebenserinnerungen, herausgeg. von E. HESSENBERG, Frankfurt a. M. 1926. — SCHRÖDER, PAUL: Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. Z. Kinderforsch. 49 (1943). — STUTTE, H.: Zur Geschichte und Gegenwartssituation der Deutschen Kinderpsychiatrie. Fortschr. Med. (in Erscheinung). — VILLINGER, WERNER: (1) Seelische Störungen im Kindesalter (Jgd.-Psychiatrie). In GRUBLE-WEYGANDT, Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten, Halle a. d. Saale 1952. (2) Kinderpsychiatrie heute. Wien. Z. Nervenheilk. 9 (1954). (3) Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. I. Bern u. Stuttgart 1956.

H. STUTTE (Marburg a. d. Lahn)

(Stutte, 1957a)

1960er Jahre – Ermittlungen, Enthüllungen vs. leugnen und ignorieren

1961 erfolgte eine erste bundesweite Enthüllung: Vier Jahre nach der Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille durch die DVJ wurde Werner Villinger am 03.05.1961 in »Der Spiegel« als einer der Gutachter für die NS-Psychiatriepatient:innenmorde (der sogenannten T4-Aktion), als »Kreuzelschreiber« benannt (Der Spiegel, 1961, Heft 19).

Der Spiegel berichtete über die »Ärzte. Euthanasie. Die Kreuzelschreiber«:

Neben dem medizinischen Hitler-Betreuer, dem Professor Dr. Karl Brandt, standen im Dienste der „T 4“:

Die Universitätsprofessoren Dr. Werner Heyde (Würzburg), Dr. Paul Nitsche (Halle), Dr. Werner Catel (damals Leipzig, nach dem Kriege Kiel), Dr. Berthold Franz Kihn (damals Jena, heute Erlangen), Dr. Werner Villinger (damals Breslau, bis 1956 Marburg), Dr. Max de Crinis (Berlin), Dr. Carl Schneider (Heidelberg), Dr. Kurt Pohlisch (Bonn), Dr. Erich Straub (Kiel) und Dr. Friedrich Mauz (früher Königsberg, heute Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Münster).

Außerdem vermerkte die „T 4“-Renommiertliste den Professor Dr. Hans Heinze, früher Direktor und Chefarzt der Landes- (Heil- und Pflege-) Anstalt Brandenburg-Görden, heute Sievershausen im Solling (Weserbergland).

(Der Spiegel, Nr. 19/1961, S. 39)

Der Spiegel nahm mit seinen Anschuldigungen Bezug auf eine »T 4-Renommierliste« der »Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege«, einer T4-Tarnorganisation, »der die Honorierung der Euthanasie-Gehilfen samt Troß oblag« (Der Spiegel, 1961, Heft 19). Um welche Liste es sich dabei genau handelte wird jedoch nicht deutlich.

Vier Wochen später erschien ein Leserbrief von Villinger zu den Anschuldigungen: »Sie haben unter dem Titel ›Euthanasie – Die Kreuzelschreiber‹ einen Artikel zum Euthanasie-Verfahren veröffentlicht, der sicher nicht nur die betroffenen Familien, sondern auch die Öffentlichkeit im Allgemeinen interessiert haben dürfte. Der Versuch, zur Klärung dieses furchtbaren Geschehens beizutragen, wird durchaus anerkannt. Dabei ist Ihnen jedoch insofern ein Irrtum unterlaufen, als Sie mich als aktiv Mitwirkenden in diesem Verfahren aufgeführt haben. Das war nach meiner in der Fachwelt bekannten Einstellung zum Problem der Euthanasie, nach meiner jahrelangen Tätigkeit als Chefarzt in Bethel und nach meiner menschlichen Grundhaltung unmöglich, zumal ich selbst in meiner Familie von diesem Verfahren betroffen worden bin.

Marburg Prof. Werner Villinger« (Der Spiegel, 30.05.1961, Heft 23/1961).

Die von Villinger gewählte Formulierung, dem Spiegel sei in dem Artikel »ein Irrtum unterlaufen, als Sie mich als *aktiv* Mitwirkenden in diesem Verfahren aufgeführt haben« ist irritierend. Wollte Villinger damit andeuten, dass er womöglich »passiv« oder indirekt an dem Verfahren beteiligt war?

Zwei der führenden Kinder- und Jugendpsychiater im Nationalsozialismus, der Vorsitzende der Fachgesellschaft im Nationalsozialismus (Hans Heinze), und sein Stellvertreter (Werner Villinger) wurden beschuldigt, an der Ermordung von Patienten beteiligt gewesen zu sein. Privat bezeichnete Villinger die Vorwürfe gegen ihn als »arglistige[...] falsche[...] Vorwürfe[...] Rudolf Augsteins« (Castell u. a., 2003, S. 477). Zwar wurde »am 31. Mai 1961 [...] ein Leserbrief Villingers im ›Spiegel‹ veröffentlicht, in dem er dieser Darstellung widersprach«, jedoch hat keiner der Beschuldigten gegen den Spiegel geklagt. Auch die Nachkriegs-Fachgesellschaft Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie (DVJ; Vorsitzender Villinger), die sich als Nachfolgeorganisation der DGKH (Vorsitzender Heinze, Stellvertreter Villinger) betrachtete, schwieg.

»Wenig später holte ihn jedoch seine Vergangenheit ein, als bekannt wurde, dass er als T4-›Gutachter‹ tätig gewesen war. Am 26. Juli 1961 wurde Villinger im Amtsgericht Marburg dazu vernommen. Wenige Tage später – am 9. August – stürzte er bei einer Bergtour in der Nähe von Innsbruck unter ungeklärten Umständen zu Tode« (Schmuhl, 2016, S. 324).

Die Umstände dieses Todes blieben ungeklärt (Castell u. a., 2003, S. 152; Schmuhl, 2002, S. 1063). In den Nachrufen auf Villinger wurde sein Wirken in der NS-Zeit nicht thematisiert (z. B. Stutte, 1961).

In den Nachrufen auf Villinger verschwieg Stutte sowohl dessen Engagement für die Zwangssterilisierungen im NS, die Villinger offen in Fachartikeln vertreten hatte, als auch den Vorwurf und die Ermittlungen bezüglich seiner Beteiligung an der sogenannten T4-Aktion, den Psychiatriepatientenmorden (Stutte, 1961, 1962). Auch Heinze

wurde nach seinem Tod 1983 von der Fachgesellschaft ohne jedes Wort der Einordnung oder gar Distanzierung gedacht: »Der Vorsitzende gedachte der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder: [...] Herrn Prof. Dr. Hans Heinze [...]« (Mitteilungen ZfKJP, 1983, S. 402). Zu diesem Zeitpunkt könnte bekannt gewesen sein, dass Heinze bereits 1946 von der sowjetischen Gerichtsbarkeit wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde und deshalb bis 1952 in Haft gesessen hatte. Danach war er ab 1962 durch die Staatsanwaltschaft Hannover Ziel von Ermittlungen, welche aber 4 Jahre später eingestellt werden mussten, weil Heinze angeblich verhandlungsunfähig war (Castell u. a., 2003, S. 359).

Auch in den 1960er Jahren gab es staatsanwaltliche Ermittlungen:

- 1962 begann eine (erneute) Untersuchung gegen Hans Heinze sen. (siehe oben).
- 1965 bis 1974 fand ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Dortmund gegen ehemalige Ärzt:innen und Pfleger:innen der Heil- u. Pflegeanstalt Lubliniec statt. Die Ermittlungen gegen Elisabeth Hecker wurden 1974 eingestellt.

All das wurde von der Fachgesellschaft ignoriert. Deren Schriftführer Stutte war z. B. laut Zeitzeug:innen gut bekannt mit Elisabeth Hecker (Castell u. a., 2003, S. 492–493), es gab gemeinsame Forschungen mit der von ihr geleiteten Gütersloher Abteilung für den AFET (Stutte, 1958, S. 25) und gutachterliche Unterstützung von der Fachgesellschaft für das Neubaukonzept der Klinik in Hamm (PA Hecker, LWL Archivamt Münster).

Helmut Ehrhardt (1914–1997), ein langjähriger Mitarbeiter von Villinger, jahrzehntelanger Schriftführer der GDNP/DGPPN und als solcher 1968 der Organisator der Einführung des Facharztstitels Kinder- und Jugendpsychiatrie (Schepker, K. u. a., 2021) wurde 1983 zum Ehrenmitglied der Fachgesellschaft ernannt.

Ehrhardt (1965) beschrieb die »Euthanasie und Vernichtung ›Lebensunwerten Lebens« im Nationalsozialismus, die Patientenmordaktion, und speziell auch »Die Kinder-›Aktion« (Ehrhardt, 1965, S. 28–32). Auch er verwendete den Begriff »Kreuzelschreiber« (Ehrhardt, 1965, S. 29).

Basierend auf der bereits vorliegenden Forschungsliteratur und den zugänglichen Ermittlungsakten beschrieb er detailliert die Kinder-›Euthanasie« im Nationalsozialismus, den systematischen Patientenmord an Kindern und Jugendlichen. Seine Publikation »Euthanasie und Vernichtung ›lebensunwerten Lebens« (Ehrhardt, 1965) kann auch – verstärkt durch die distanzierte Darstellungsweise – als Rechtfertigungsversuch gedeutet werden.

T4-Gutachter waren nach Ehrhardt nicht die »Ordinarien der Psychiatrie« und auch nicht die »Anstaltspsychiater« (Ehrhardt, 1965, S. 34) sondern eine kleine »Spitzengruppe« von NS-Ärzten, wie Heyde, Nitsche, Linden usw., und einige (namenlose) junge, beruflich unerfahrene aber politisch zuverlässige Ärzte (Ehrhardt, 1965, S. 35). Ehrhardt schränkte diese Aussage etwas ein, wenn er feststellte:

»Verschiedene Ordinarien der Psychiatrie an den Universitäten hat man als ›Gutachter«

zu gewinnen versucht, was aber nur in Einzelfällen, und auch da nur partiell, gelungen zu sein scheint« (Ehrhardt, 1965, S. 34), nannte jedoch keine Namen. Selbst Psychiater, die an der Ermordung von Kindern und Jugendlichen beteiligt waren und wegen dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und verurteilt worden waren wie Hans Heinze sen., Valentin Falthäuser (1876–1961) und Max Eyrich fanden bei Ehrhardt keine Erwähnung. (Die Ermittlungen gegen Elisabeth Hecker hatten erst 1965 begonnen.) Auch die Beschuldigungen in »der Spiegel« 23/1961, gegen seinen jahrzehntelangen Chef Werner Villinger blieben unerwähnt. Die Persönlichkeiten der psychiatrischen Fachgesellschaft hatten mit all dem nichts zu tun. Es gab »21 ›Kinderfachabteilungen« [...] an verschiedenen Krankenanstalten« (Ehrhardt, 1965, S. 30), heute geht man sogar von über 30 »Kinderfachabteilungen« aus (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2013, S. 7), und dort hat mit Elisabeth Hecker wenigstens eine Persönlichkeit gearbeitet, die in der Nachkriegsfachgesellschaft eine Rolle spielte.

Die (bösen)Täter waren in der Ehrhardtschen Diktion die (unbekannten) anderen: »Abschließend zu dieser Periode [1933–1945] muß festgestellt werden, daß die damalige Vertretung der Psychiater, trotz ihrer scheinbar weitreichenden Befugnisse, ex officio niemals Aktionen wie die ›Euthanasie‹ gedeckt, befürwortet oder gefördert hat. Auch deswegen sind die wiederholten Versuche, das Fehlverhalten oder die Verbrechen einzelner Psychiater dieser Zeit ›der deutschen Psychiatrie‹ anzulasten, als objektiv unbegründet zurückzuweisen« (Ehrhardt, 1972, S. 15).

Der Mythos, »*die Annahme, dass medizinische Verbrechen von einigen wenigen fanatischen Nazi-Ärzten begangen wurden und dass sie im Wesentlichen das Resultat einer irrationalen, der Medizin von außen aufgezwungenen Politik gewesen seien*« (Roelcke, 2010, S. 1318) war weit verbreitet.

1970er Jahre – weitere Argumentationsmuster

Aber auch andere Argumentationsmuster, Narrative wurden verwendet und verbreiteten sich in verschiedensten Publikationen, es kam zu Verklärung und Mythenbildung statt Aufklärung. Die verwendeten Argumentationsmuster waren geeignet, von unangenehmen Tatsachen abzulenken. Obwohl Stutte bei der Gründungsversammlung der Fachgesellschaft in Wien 1940 selbst anwesend war, beteiligte er sich an der Etablierung von verschiedensten Mythen über die Gründungsversammlung. Exemplarisch sollen drei Mythen genauer betrachtet werden:

- Die Gründungsversammlung habe unter dem Protektorat von Wagner von Jauregg gestanden.
- Die gegründete Fachgesellschaft sei eigenständig und mit demokratisch gewähltem Vorstand.
- In Wien habe es wissenschaftliche, empirisch fundierte Vorträge gegeben.

»Die noch unter dem Protektorat des Nobel-Preisträgers Prof. Wagner von Jauregg stattgefundene Zusammenkunft blieb trotz der allseits begrüßten Solidarität in den Zielsetzungen ein akademischer Akt. Die von den Teilnehmern kritisch rezipierten politischen Geschehnisse prägten den Stil der Verhandlungen. Die durchweg empirisch begründeten Referate schafften gleichwohl eine Atmosphäre des d'accord-Gehens im Grundsätzlichen auf der deutschsprachigen Ebene. Der einmütig gewählte Vorsitzende Prof. Schröder starb im Folgejahr; der von ihm als Nachfolger nominierte Schriftführer Prof. W. Villinger (zunächst Leiter der Anstalten Bethel, dann Ordinarius für Psychiatrie in Breslau, Tübingen [kommissarisch] und Marburg) trat zwar offiziell die Nachfolgeschaft an, konnte jedoch während der Kriegsjahre – dem von der Regierung angeordneten Kongressverbot für alle wissenschaftlichen Gesellschaften entsprechend – ein Treffen der kinderpsychiatrisch Tätigen nicht arrangieren, zumal er durch einen »linientreuen« Kollegen als Vorsitzender der deutschen Gesellschaft vom Reichsgesundheitsamt abgelöst worden war« (Stutte, 1980/81, S. 190).

Protektorat von Wagner von Jauregg

Wagner von Jauregg (Psychiater, 1927 Nobelpreis für Medizin für die sogenannte Malaria-therapie) war in die Vorbereitung der Tagungswoche *nicht* eingebunden. Er besuchte zwei Tagungen in der »Kinderkundlichen Woche«, die ihn interessierten und auf denen er auch begrüßt wurde. Er war zu dem Zeitpunkt bereits schwer krank und verstarb nur Tage später (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 81). Vorbereitet wurde die »Kinderkundliche Woche« von der pädiatrischen Fachgesellschaft, dem Reichsgesundheitsamt und mehreren NS-Organisationen (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 66). Nach der Eröffnung der Tagung durch Paul Schröder sprach folgerichtig als erstes der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Hans Reiter (anon., 1943, S. 4).

»Die offizielle Gründung der »Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« erfolgte – durch die Zeitumstände verzögert – allerdings erst 1½ später, genau: am 5. September 1940 in Wien. Diese Gründungsversammlung fand unter dem Protektorat des ehemaligen Ordinarius für Psychiatrie, Prof. Wagner von Jauregg, des bekannten Nobelpreisträgers, statt. Vertreter des Reichsinnenministers, des Reichsgesundheitsamts, der Reichsjugendführung und der Wiener medizinischen Fakultät richteten Geburtstagswünsche an die in der Mehrzahl aus Uniformierten bestehende Gründungsversammlung« (Stutte, 1970, S. 313).

»Die offizielle Gründung der »Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« kam jedoch unter den gegebenen Zeitumständen erst am 5.9. 1940 in Wien zustande (vgl. Stutte, 1970). Der Nobelpreisträger Wagner v. Jauregg war noch Protektor dieses Gründungskongresses, zu dem ich von meiner damals im Osten liegenden Truppe einen Kurzurlaub erhalten hatte« (Stutte, 1977, S. 402).

»Am 1. Internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie in Paris (1937) nahmen auch deutsche Kinderpsychiater teil. Dadurch angeregt wurde am 5.9.1940 unter dem Protektorat des Nobelpreisträgers Wagner von Jauregg unter der Leitung von P. Schröder die

›Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‹ in Wien gegründet« (Nissen, 1974, S. 159).

›Die offizielle Gründung dieser Fachgesellschaft erfolgte jedoch erst am 5.9.1940 in Wien, als ›Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‹ unter dem Protektorat des Nobelpreisträgers Wagner von Jaureggs« (Remschmidt, 1988, S. 4–5).

›Er wurde zum ersten Präsidenten der ›Internationalen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie‹ gewählt und etablierte in seiner Klinik einen Arbeitskreis, der 1940 in Wien zur Gründung der ›Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‹ in Wien unter dem Protektorat des Nobelpreisträgers Wagner von Jauregg führte« (Müller-Küppers, 2001, S. 14).

›1938 gründete Schröder die »Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Kinderpsychiatrie«, die 1940 unter dem Patronat des Nobelpreisträgers Julius Wagner von Jauregg in ›Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‹ umbenannt wurde« (Nissen, 2005, S. 454).

Eine eigenständige Fachgesellschaft mit demokratisch gewähltem Vorstand

Formulierungen wie »der einmütig gewählte Vorsitzende« und »der von ihm als Nachfolger nominierte« sollten die Fachgesellschaft eigenständig und demokratisch erscheinen lassen. Wie bei allen reichsweiten Organisationen üblich, wurden alle Vorstandsmitglieder durch die betreuende Organisation bestimmt, das Reichsgesundheitsamt (dies erfolgte bereits in der Tagungsvorbereitung, Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 79–80).

An der Nachfolgeregelung von Schröder waren das Reichsgesundheitsamt, das Reichsinnenministerium, die Kanzlei des Führers und die Erwachsenenpsychiater beteiligt. Bis 1945 wurden alle Funktionsträger in der Fachgesellschaft ernannt, auch Villinger als stellvertretender Vorsitzender ab 1942 (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 97–99).

›Paul Schröder starb 1 Jahr nach Gründung der Gesellschaft. W. Villinger, Schriftführer und noch von Schröder nominiertes Nachfolger im Amt des Vorsitzenden, wurde in der Wahrnehmung dieser Funktion dadurch behindert, daß von Regierungsseite ein anderer zum Vorsitzenden ernannt wurde. Auch in die Geschichte unserer Gesellschaft projizierten sich die turbulenten Zeitumstände« (Stutte, 1970, S. 314).

Die wissenschaftlich fundierten Vorträge in Wien

Da zur Vorbereitung der 1. Tagung der DGKH lediglich wenige Wochen zur Verfügung standen, hatte diese Tagung einen »mehr programmatischen Charakter«, wie es Villinger (Schriftleiter der Fachgesellschaft) selbst beschrieb. Nach Fritz Zwanziger (2. Vorsitzender der Fachgesellschaft) »fand in Wien die Gründungs- und Propagandatagung der neuen Gesellschaft statt« (Zwanziger, 1940, S. 371).

Stutte ordnete diese Vorträge später trotzdem als wissenschaftlich fundiert ein:

›Die Referate dieses ersten deutschen kinderpsychiatrischen Kongresses hatten ein beachtliches wissenschaftliches Niveau, und für mich, den Novizen dieses Faches, waren die hier empfangenen Eindrücke von berufsentscheidender Evidenz« (Stutte, 1970, S. 314).

»Die durchweg empirisch begründeten Referate schafften gleichwohl eine Atmosphäre des d'accord-Gehens im Grundsätzlichen« (Stutte, 1980/81, S. 190).

Einige Beispiele für diese »empirisch begründeten« Vorträge:

Schröder wollte auf »überwiegend Wertlose« verzichten:

»Auch Kinderpsychiatrie soll, wie alle Heilpädagogik, geschädigte und nicht vollwertige Kinder zu ihrem und der Allgemeinheit Nutzen eingliedern helfen (jedes nach seinem Vermögen) in die Volksgemeinschaft und in den allgemeinen Wirtschaftsprozeß. Das hat allerdings nicht wahllos und gleicherweise an allen »Schwierigen« zu geschehen, vielmehr unter steter sachkundiger Auswahl der Wertvollen und Erziehungsfähigen, mit ebenso strengem und zielbewußtem Verzicht auf die als überwiegend wertlos und unerziehbar Erkannten. Wissen und Können der dazu notwendigen charakterkundlichen Frühdiagnostik ist heute bereits vorhanden« (Schröder, 1943, S. 14).

Villinger forderte Arbeitskolonien für »praktisch unerziehbare« Jugendliche:

»Ein Bewahrungsgesetz, das es gestatten würde, praktisch Unerziehbare, die heute von der Fürsorgeerziehung ausgeschlossen sind und so oder so asozial bzw. kriminell werden müssen, rechtzeitig in besonderen, entsprechend eingerichteten Arbeitskolonien unterzubringen und dauernd oder so lange zu bewahren, bis sie sich als geeignet für das freie Leben erweisen [...]« (Villinger, 1943, S. 26).

Villinger ordnete seinen eigenen Beitrag als »unsystematisch« ein:

»Ich muß mich daher, dem mehr programmatischen Charakter dieser ersten Tagung entsprechend, leider damit begnügen, die Problemlage kurz zu umreißen und ganz unsystematisch ein paar Gesichtspunkte allgemeiner und ein paar Erfahrungen besonderer Art herauszustellen« (Villinger, 1943, S. 17).

Karl Tornow (1900–1985) lobte die Zusammenarbeit mit den rassenpolitischen Ämtern der NSDAP:

»Der volksbiologische Gesichtspunkt innerhalb der Arbeit der deutschen Sondererziehung hat darum auch eine engste Zusammenarbeit mit besten Erfolgen zwischen den Sonderschulehrern und den rassenpolitischen Ämtern der NSDAP im Laufe der Zeit zur Folge gehabt, und der Reichsfachschaftsleiter ist zugleich Referent für negative Schülersauslese in der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes« (Tornow, 1943, S. 83).

Tornow ordnete seinen Beitrag selbst als »aphorismenhaft« ein:

»Bei der Kürze der vorgeschriebenen Zeit, müßte ich mich damit begnügen, aphorismenhaft viele Behauptungen aufzustellen, ohne auch die erforderliche Begründung und den notwendigen Beweis geben zu können« (Tornow, 1943, S. 84).

Leiter (Mitarbeiterin der KJP Leipzig) ordnete ihre Forschung politisch ein:

»Im Hinblick auf die heutigen Bestrebungen, Gemeinschaftswidriges möglichst frühzeitig auszumerzen, erschien die Erforschung ihrer Persönlichkeitsanlage im Zusammenhang mit Milieueinflüssen besonders dringlich und insbesondere die Frage von Bedeutung, in wieweit durch systematische, erzieherische Gegenwirkung eine Beeinflussung ihrer Strebungen erzielt werden kann« (Leiter, 1943, S. 88).

Schmitz (Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Bonn) sah neue Aufgaben für die Kinder- und Jugendpsychiatrie:

»Will man weiterkommen, dann darf man nicht bei den im Sterilisationsgesetz aufgeführten Erbleiden im engeren Sinne stehen bleiben. Durch den neuen Erlaß des Reichsministers des Inneren sind uns jetzt einige Maßstäbe in die Hand gegeben worden, mit deren Hilfe es gelingt, eine hierarchische Aufgliederung nach dem Erbwerte vorzunehmen. Mit der Stufung in

1. asoziale Personen,
 2. tragbare Familien,
 3. Durchschnittsbevölkerung und
 4. erbbiologisch besonders wertvolle Personen
- ist ein vielversprechender Anfang gemacht. [...]

Hier eröffnet sich für die Kinderpsychiatrie ein großes, ebenso interessantes wie lohnendes Aufgabengebiet, nämlich die Rückführung der geistig-seelischen Eigenschaften auf wenige erbliche Komponenten« (Schmitz, 1943, S. 96–97).

»Die eigenen gutachterlichen Erfahrungen vor Sondergerichten und Volksgerichtshof sprechen dafür, daß man in dem Kreise der Richter auf die Unterstützung von seiten jugendpsychiatrischer Sondereinrichtungen allergrößten Wert legt« (Schmitz, 1943, S. 99). Walter Hecker (1889–1974), Verantwortlicher des Rheinischen Fürsorgewesens, lobte 1940 in Wien ein »erbbiologisches Sieb« gegen den »Bodensatz der jugendlichen Bevölkerung«:

»Die FE. [Fürsorgeerziehung] im nationalsozialistischen Staat hat, wie Med.-Rat Eyrich, Stuttgart, in der ›Zeitschrift für Kinderforschung‹ ausführt, neben ihren Erziehungsaufgaben auch die Aufgabe, das erbbiologische Sieb der gefährdeten und verwahrlosten Jugend zu sein, durch das der Bodensatz der jugendlichen Bevölkerung, insbesondere die späteren Kriminellen, aufgefangen und in die geeigneten Kanäle geleitet wird« (Hecker, W., 1943, S. 38).

Der Mythos von den »empirisch begründeten« Vorträgen verdichtete sich derart, dass selbst der in seinem selbstkritischen Vortrag vor den Mitgliedern der Fachgesellschaft (s. u.) um Aufklärung bemühte Manfred Müller-Küppers (1925–2017) den Vortrag von Schröder in Wien als »richtungsweisend« einordnet und insgesamt feststellte: »Die Mehrzahl der Beiträge ist untadelig und nur vereinzelt werden ideologische Tendenzen erkennbar, die peinlich wirken.« (Müller-Küppers, 2001, S. 15).

»Auch die Beiträge der beiden führenden Kinderpsychiatern des Dritten Reiches, Villinger und Heinze [selbst diese beiden würden Paul Schröder nennen], sind – wenn man davon absieht, daß Heinze in seinem letzten Beitrag von der ›Erblichkeit der Asozialen‹ faselt und wenn man vom zeitweilig etwas völkischen Sprachduktus absieht, der aber auch andere Beiträge kennzeichnet – kaum zu beanstanden. Hermann Stutte, der führende deutsche Kinder- und Jugendpsychiater nach dem Tode Villingers 1961 – in die nationalsozialistischen Machenschaften, wie auch Paul Schröder, in keiner Weise

involviert -, beschreibt nach 30 Jahren in seinem Festvortrag der deutschen Kinderpsychiater in Regensburg die Gründungsversammlung 1940 in Wien: »Die Beiträge hatten ein beachtliches wissenschaftliches Niveau, und für mich, den Novizen dieses Faches, waren die hier empfangenen Eindrücke von berufentscheidender Evidenz« (Müller-Küppers, 1998, S. 124).

Klee bemängelte in diesem Zusammenhang

»Die Referate, die auf der Wiener Gründungsveranstaltung gehalten wurden, führt Müller-Küppers positiv, ähnlich Stutte, vor. Hinweise auf die Vorträge Villinger, Schmitz, Hecker etc. betreffend die Selektions-Funktion der Jugendpsychiatrie fehlen« (Klee, 1993, S. 236).

Zu den »Heilpädagogen« in der Fachgesellschaft der Kinderpsychiater:innen *und* Heilpädagog:innen wurde kein besonderes Argumentationsmuster entwickelt (die fachlichen Details zur Rolle der Sonderpädagogen in der Fachgesellschaft finden sich in Schepker, K. & Fangerau, 2017). Eher wurde diese Berufsgruppe ignoriert:

- Die »Partnerorganisation« Nationalsozialistischer Lehrerbund Fachschaft V wurde im Rückblick von keinen der zitierten Kinderpsychiater:innen erwähnt. Auch die »Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik« fand keine Erwähnung, im Vorstand durch den Heilpädagogen Anton Maller (1891–1964) vertreten als 2. Schriftführer.
- Die »Heilpädagogik« im Namen der Fachgesellschaft wurde nicht thematisiert.
- Der Stellvertretende Vorsitzende der Fachgesellschaft von 1940–1942 war Fritz Zwanziger, Villinger erhielt diese Funktion erst 1942 im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Fachgesellschaft nach dem Tod von Schröder.
- Dass die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Fachgesellschaft Sonderpädagog:innen (NS LB Fachschaft V) waren, bereitete besonders nach dem Tod von Schröder Sorgen, weil eine »Übernahme« der Fachgesellschaft durch die Sonderpädagog:innen befürchtet wurde. Rüdin stellte fest, dass »nur eine ganz verschwindend geringe Zahl von Psychiatern vorhanden ist, dem gegenüber hunderte von Sonderschullehrern [usw.]« (Rüdin an das Reichsinnenministerium, 28.06.1941, BArch Berlin) (Originalabdruck in Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 93–96).

Die »Heilpädagogen« in der Fachgesellschaft von 1940 wurden somit über Jahrzehnte »verschwiegen«.

1980er Jahre – Diskussion um Medizin im Nationalsozialismus erreicht die Ärzteschaft

Die 1980er Jahre waren gekennzeichnet von zunehmenden Diskussionen in der Ärzteschaft über die Medizin im Nationalsozialismus und die Mitverantwortlichkeit der Mediziner:innen an den Menschenverbrechen.

Auf dem ersten »Gesundheitstag« 1980 in Berlin (noch lediglich eine Alternativveranstaltung zur verfassten Ärzteschaft) machte Gerhard Baader (1928–2020; Medizinhistoriker an der FU Berlin) die »Medizin im Nationalsozialismus« zu einem Thema (Baader, 1983). Ein erster Kinder- und Jugendpsychiater, Hans Heinze, wurde als Täter benannt (Baader, 1983, S. 98).

Der Enthüllungsjournalist Ernst Klee (1942–2013) publizierte 1983 »Euthanasie im NS-Staat«. Neben Hans Heinze, Werner Villinger und Hans-Alois Schmitz wurde auch Max Eyrich belastet (Klee, 2004, S. 253–254).

In der Behindertenpädagogik begann 1983 eine kritische Debatte um das von Werner Villinger und Hermann Stutte vertretene sogenannte »Unerziehbarkeitsdogma« (Rexroth, Bussiek & Castell, 2003, S. 271), in deren Fachliteratur zumeist als »praktische Unerziehbarkeit« oder »Grenzen der Erziehbarkeit« bezeichnet. Bollmann und Wittich (1983) hatten die wissenschaftlichen Arbeiten von Stutte einer ersten Literaturanalyse unterzogen.

»Es folgte eine Diskussion in der Zeitschrift Behindertenpädagogik (H. 1. 1984, 44–54), in welcher Bollmann und Wittich Verunglimpfung von Stutte vorgeworfen wurde. Für den Vorstand der ›Lebenshilfe‹ schrieb Krebs (1984) in der Zeitschrift ›Geistige Behinderung‹ über ›Hermann Stutte – Wegweisender für die Lebenshilfe‹« (Jantzen, 1993, S. 455).

Als persönliches Erlebnis erwähnte Remschmidt (2019) rückblickend diese Publikation »1983 erscheint ein Artikel von Bollmann und Wittich (Behindertenpädagogik, H. 2/1983), in dem Hermann Stutte vorgeworfen wird, dass er ›als bürgerlicher Psychiater einen eindeutig gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichteten Standpunkt‹ einnimmt, dass Stutte die ›bürgerliche Sichtweise der Psychiatrie mit ihrer antiproletarischen und antisozialen Grundhaltung‹ stütze und dass er dadurch der ›Angst der Bourgeoisie vor dem Proletariat‹ Rechnung trage« (Remschmidt, 2019, S. 528).

Der Name von Ulrike Wittich war mit »Wittlich« falsch angegeben (siehe Remschmidt, 2019, S. 528 u 793), der Titel wurde nicht genannt und Bollmann, Wittich fehlten zudem auch in der Literaturliste.

Auch der Vorstand der Fachgesellschaft beschäftigte sich 1983 besorgt mit dieser Kritik:

TOP 6: Herr REMSCHMIDT berichtet über Aktivitäten, die als Reaktion auf den Artikel "Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der Deutschen Psychiatriegeschichte" von Carola Bollmann und Ulrike Wittich in der Zeitschrift "Behindertenpädagogik" bisher unternommen wurden. Von Seiten des Vorstandes werden z. Zt. keine weiteren Initiativen für notwendig gehalten

(Vorstandsprotokoll, 02.12.1983, Archiv DGKJP).

Die Diskussionen in den Fachzeitschriften der Behindertenpädagogik dauerten bis 1985 (Jantzen, 1993, S. 455; Rexroth u. a., 2003, S. 270).

In einer Denkschrift der Fachgesellschaft von 1984 wurde diese noch als vollkommen unabhängig von der NS-Rassenpolitik dargestellt, lediglich »wurden die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert« ohne dass diese jedoch benannt wurden:

Im Jahre 1940 wurde in Wien als erste deutschsprachige kinder- und jugendpsychiatrische Gesellschaft die »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« gegründet. Durch den Krieg wurden die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert. So mußte u. a. auch das Verbandsorgan, die »Zeitschrift für Kinderforschung«, die seit dem Jahre 1895 bestand, ihr Erscheinen mit dem 50. Band einstellen.

(DGKJ-Denkschrift, 1984, Archiv DGKJP)

Klaus Dörner (1933–2022), Sozialpsychiater, der sich intensiv mit den Medizinverbrechen im Nationalsozialismus beschäftigt hatte, erhielt 1986 die Gelegenheit zu einem Beitrag im Deutschen Ärzteblatt. Die Frage nach dem »warum erst jetzt« beantwortete er mit der Feststellung

»Offenbar hat erst jetzt eine jüngere Generation von Ärzten und anderen Therapeuten soviel Abstand und soviel Unbefangenheit gegenüber dem Geschehen in der Nazizeit gewonnen, daß sie — jenseits von Verurteilung und Verteidigung — sich den Problemen der auch heute noch Betroffenen wieder nähern kann« (Dörner, 1986, S. 2587).

In den folgenden Jahren gab es auch in den Organen der Ärzteschaft eine zunehmend intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, so erschien 1988–1989 eine siebenteilige Serie über »Medizin im Nationalsozialismus« im Deutschen Ärzteblatt.

Auch in der Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiater:innen begannen erste interne Diskussionen. Manfred Müller-Küppers hielt am 09.05.1989 auf der Tagung der Fachgesellschaft in München eine Rede zur NS-Vergangenheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Müller-Küppers führte aus, dass auch Kinder- und Jugendpsychiater:innen an den Verbrechen beteiligt gewesen seien, er »erwähnte auch eine Reihe von Psychiatern, Kinderärzten und Kinder- und Jugendpsychiatern, die an den Tötungsaktionen im Dritten Reich beteiligt gewesen sind oder beteiligt gewesen sein sollen« (Remschmidt, Tagungsbericht, Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1989, S. 265).

Die Inhalte dieses Vortrages wurden verschriftlicht und publiziert, Müller-Küppers (1990b) und Müller-Küppers (1990a). Klee meinte trotzdem: »Die mörderische Vergangenheit blieb tabu – eine fast schon pathologische Verdrängungsleistung« (Klee, 1993, S. 152).

»Als Gegenbeweis wird gerne der Aufsatz von Müller-Küppers über Kindesmißhandlung und Kindstötung angeführt. Der Beitrag ist mit korrekten Zitaten veröffentlicht in: »Von der Heilkunde zur Massentötung. Medizin im Nationalsozialismus«, hg. von Hohendorf und Magull-Seltenreich, Heidelberg 1990. Die Referate, die auf der Wiener Gründungsveranstaltung gehalten wurden, führt Müller-Küppers positiv, ähnlich Stutte,

vor. Hinweise auf die Vorträge Villinger, Schmitz, Hecker etc. betreffend die Selektionsfunktion der Jugendpsychiatrie fehlen« (Klee, 1993, S. 236).

1990er Jahre – Ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie nur ein Opfer?

Publikationen des Erziehungswissenschaftlers Wolfram Schäfer (1991) (?–2012) und des Journalisten Ernst Klee (1992) belasteten zunehmend Hans-Alois Schmitz, Max Eyrych, Elisabeth Hecker und Werner Villinger (Klee, 1993).

In Marburg kam es Anfang der 1990er Jahre zu einer scharfen öffentlichen Kontroverse über den »Fall Stutte« über die Frage, inwieweit der Schüler von Villinger selbst in die NS-Rassenpolitik verwickelt war (Jantzen, 1993, S. 454–455; Remschmidt, 2019, S. 314, 521–522, 528, 625–626; Rexroth u. a., 2003, S. 269–274).

»Durch den ARD-Film ›Sichten und Vernichten‹ (Hessischer Rundfunk) machte Ernst Klee am 21.9.1995 publik, dass »Frau Elisabeth Hecker, Erste Direktorin der Westf. Klinik für Jugendpsychiatrie, Gütersloh, während der NS – Zeit in Lublinitz (Loben) in Oberschlesien eine kinder- und jugendpsychiatrische Fachabteilung geleitet habe, die sich – wie viele andere – durch zahlreiche Tötungen behinderter Kinder ausgezeichnet habe« (Huck, 2001, S. 67).

Ernst Klee erhob in diesem Film auch schwere Vorwürfe gegen Heinze, Schmitz und Villinger.

Ein Doktorand von Gerhard Baader beschäftigte sich in diesen Jahren intensiv mit Werner Villinger. Seine Dissertation von 1998 erschien 2002 als Monografie (Holtkamp, 2002): Martin Holtkamp, 1998, Dissertation, »Werner Villinger (1887–1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie«, Institut für Geschichte der Medizin, Freie Universität Berlin.

Auch die »Lebenshilfe« setzte sich mit den Enthüllungen zu Villinger auseinander. »Lebenshilfe für geistig Behinderte: Erst 1960 wurde Villingers T4-Beteiligung bekannt. ... hätten seine Hilfe abgelehnt« (Die Lebenshilfe Zeitung 10, 1989, S. 4):

»Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

Mehr als drei Jahrzehnte nach ihrer Gründung holte die Lebenshilfe die Vergangenheit zweier Gründungsmitglieder ein. Sensibilisiert durch die ›Singer-Affäre‹ wendete sich die kritische Öffentlichkeit 1992 zwei Gründern der Lebenshilfe zu, Prof. Werner Villinger (1887–1961) und Prof. Hermann Stutte (1909–1982).

Auch die Lebenshilfe formulierte ›Unbehagen‹ und ›kritische Fragen‹ zu früheren Arbeiten Stuttes in der NS-Zeit. Stutte hatte als Villingers Mitarbeiter nach dem Krieg in Marburg die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Philipps-Universität Marburg aufgebaut. Beide Wissenschaftler waren während der NS-Herrschaft aktiv in das Programm zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eingebunden.

Während Villingers Zeit als Chefarzt in Bielefeld-Bethel (1934–40) wurden rund 1000 Zwangssterilisationen durchgeführt. Seit 1937 in der NSDAP, wurde Villinger 1940 Ordinarius für Psychiatrie und Nervenheilkunde an der Universität Breslau. Ab 1941 war er ›Euthanasie‹-Gutachter. Nach dem Krieg setzte Villinger seine Karriere nahtlos fort. 1946 wurde er ordentlicher Professor und Leiter der Nervenklinik der Marburger Philipps-Universität, 1955/56 war er deren Rektor. Kurz nach der Gründung der Lebenshilfe 1958 wurde Villinger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats.

Hermann Stutte war sein Schüler und enger Vertrauter. Bereits seit 1934 hatte er im Rahmen von Erbgesundheitsgerichtsverfahren in Gießen und Tübingen Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt und als Gutachter gearbeitet. In zahlreichen Publikationen zum Thema ›Fürsorgezöglinge‹ und ›Unerziehbarkeit‹ hielt Stutte auch nach 1945 an erbbiologischen Erklärungsmodellen für abweichendes Verhalten fest. In einem Text zum 60. Geburtstag seines Chefs Villinger 1947 taucht der Begriff ›diagnostische Abartigkeit‹ wieder auf, eine Formulierung aus der NS-Rasseforschung. Noch 1958, im Gründungsjahr der Lebenshilfe, forderte Stutte in einer Schrift für ›praktisch unerziehbare Jugendliche‹ neben ›Arbeitstherapie‹ und heilpädagogischer Behandlung die ›bewahrende Absonderung‹.

Die Lebenshilfe stellte sich in den 1990er-Jahren offen der Diskussion um ihre verstorbenen Mitgründer Villinger und Stutte, die in der Bundesrepublik hohe Ehrungen erhalten hatten (u. a. Bundesverdienstkreuz). Obwohl beide in den Aufbaujahren der Lebenshilfe viel geleistet haben, hat sich auf ihr Lebenswerk für immer der Schatten ihrer NS-Vergangenheit gelegt.«

(<https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/geschichte-der-lebenshilfe/die-1990er-jahre>; letzter Download 15.02.2024, 11:00)

Ende der 1980er Jahre gab es in der Fachgesellschaft immer noch die Haltung (siehe DGKJ-Denkschrift 1984 weiter oben), sie selbst oder führende Persönlichkeiten seien nicht beteiligt gewesen an der Umsetzung der verbrecherischen NS-Rassenpolitik. Ihre berufspolitischen Aktivitäten seien aber behindert worden:

Im Jahre 1940 wurde in Wien als erste deutschsprachige kinder- und jugendpsychiatrische Gesellschaft die »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« gegründet. Durch den Krieg wurden die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert. So mußte u. a. auch das Verbandsorgan, die »Zeitschrift für Kinderforschung«, die seit dem Jahre 1895 bestand, ihr Erscheinen mit dem 50. Band einstellen.

(DGKJP Denkschrift, 1990, Archiv DGKJP)

Obwohl bereits viele Belege bekannt waren für die Beteiligung führender Fachvertreter:innen an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik und obwohl die bekannten Ziele der Fachgesellschaft voll mit der NS-Rassenpolitik übereinstimmten (siehe die Vorträge auf der Gründungsveranstaltung 1940 in Wien) und nachdem eine inten-

sive, auch in der Presse, geführte Debatte um führende Fachrepräsentant:innen und ihre NS-Vergangenheit Anfang der 90er stattgefunden hatte, hielt sich die Diktion innerhalb der Fachgesellschaft DGKJP hartnäckig, der Nationalsozialismus hätte »die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert und zum Teil in ihren Zielen verfälscht und belastet«. Das stellte eine Verleugnung des Forschungsstandes dar und wurde trotzdem 1994 weiter publiziert:

Im Jahre 1939 wurde in Leipzig die «Kinderpsychiatrische Arbeitsgemeinschaft» initiiert und auf dem Kongreß in Wien 1940 die «Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik» gegründet. Durch die Herrschaft des Nationalsozialismus wurden die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert und zum Teil in ihren Zielen verfälscht und belastet.

(DGKJ Merkblatt, ZfKJP, 1994, S. 322)

Obwohl sich die »Lebenshilfe« bereits in den 1990er Jahren von Villinger und Stutte distanzierte, gab es in der DGKJP (Bezeichnung ab 1994) dazu keinerlei Aktivitäten. Aber es entstanden verstärkte Bemühungen um die Aufklärung der Vergangenheit. 1993 erfolgte die Gründung einer ersten Geschichts-AG in der DGKJ:

Mitgliederversammlung der DGKJ am 29.04.1993:

(6) Initiativen zur Erforschung der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Sowohl in Berlin als auch in Göttingen haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus, beschäftigen wollen. Der Vorstand der DGKJ und die Fachvertreterkonferenz der Hochschullehrer für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie an deutschen Universitäten haben die Herren Prof. Müller-Küppers (Heidelberg) und Prof. Seidler (Freiburg) gebeten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus, beschäftigen soll.

(Mitteilungen ZfKJP, 1993, S. 200).

Beide Kollegen waren am Ende ihrer Amtszeiten. Die Geschichte wurde zum Tagungsthema:

Die Symposien des ersten Kongreßtages beschäftigten sich u. a. mit folgenden Themen: Legasthenie, Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Sprachentwicklungsstörungen, Eßstörungen in der Adoleszenz, mit diagnostischen Problemen, der psychosozialen Versorgung behinderter Kinder, mit Zwängen, mit der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung und mit der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

(Mitteilungen ZfKJP, 1995, S. 226).

Sie wurde auch in einem Merkblatt aufgenommen:

1. Merkblatt der DGKJP

Ein Merkblatt über die Geschichte und Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e.V. wurde vom Vorstand verabschiedet und inzwischen in verschiedenen Zeitschriften publiziert. In der Kongreßmappe befindet sich für die Kongreßteilnehmer ein Exemplar dieses Merkblattes. Es kann im übrigen bei der Geschäftsstelle der DGKJP in Marburg angefordert werden.

(Mitteilungen ZfKJP, 1995, S. 283)

Das »vernachlässigte Thema« wurde in Publikationen aufgegriffen:

psychiatrie in Europa; mit dem Band »Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern« gab Herr Martinus einem bis dahin vernachlässigten Thema den notwendigen Anstoß – auch den zur Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Faches im Dritten Reich. Seine fo-

(Mitteilungen ZfKJP, 1997, S. 280)

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde als Teil »eines dunklen Kapitels« bezeichnet:

Der Präsident ging auch auf ein dunkles Kapitel in der Geschichte der deutschen Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie ein, indem er darauf hinwies, daß im Gefolge des am 1. Januar 1939 in Kraft getretenen Euthanasie-Erlasses zwischen 1939 und 1945 etwa 180 000 Patienten in psychiatrischen Kliniken getötet wurden, unter ihnen etwa 10 000 Kinder. Er wies ferner auch auf die Folgen des Holocaust für Kinder und Jugendliche hin, die sich vorwiegend in psychiatrischen Störungen und Erkrankungen manifestierten.

(Mitteilungen ZfKJP, 1999, S. 302)

2000er Jahre – Weitere Forschungen der Fachgesellschaft und Distanzierung von Villinger

Im Jahr 2000 konstituierte sich erneut eine Arbeitsgruppe in der Fachgesellschaft zum Thema

»Aufarbeitung der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich dieser Frage widmen soll. Das Gründungstreffen dieser Arbeitsgruppe hat am 5.7.00 in Heidelberg stattgefunden. An dem Treffen nahmen teil: Prof. Eckart (Heidelberg), Prof. Resch (Heidelberg) und Dr. Dahl (Göttingen)« (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 302).

2001 wandte sich Rolf Castell an die Ethikkommission der Fachgesellschaft:

»Er teilt mit, daß sich auf der Liste der sogenannten T4-Gutachter ein Herr Schmitz findet [...]. Herr Villinger stehe ebenfalls auf dieser Liste. Herr Castell wünscht die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaften« (Protokoll DGKJP Ethikkommission, 26.10.2001, Archiv DGKJP).

Castell u. a. (2003) erinnern an diesen Sachverhalt:

»Die Kinder- und Jugendpsychiatrie steht insofern in Beziehung zur Aktion T4, als einige ihrer Vertreter wahrscheinlich als »Gutachter« an Euthanasiemaßnahmen beteiligt waren, so auch [neben Hans Heinze] Werner Villinger und Hans Alois Schmitz« (Castell u. a., 2003, S. 354)

Der Arbeitskreis Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellte während seiner Existenz seit 2000 Unterlagen zu Hans-Alois Schmitz und Werner Villinger. Bezüglich Elisabeth Hecker beauftragte der Vorstand der Fachgesellschaft einen externen Historiker, der seine Ergebnisse 2003 publizierte (Dahl, 2003).

Belege für die Beteiligung von Villinger an den Patientenmorden:

Die T4-Gutachtertätigkeit von Villinger wurde in der Literatur vielfach diskutiert und belegt (Castell u. a., 2003, S. 468–471; Grundmann, 2005, S. 288–289; Holtkamp, 2002, S. 36–41; Klee, 2013, S. 641; Rauh & Topp, 2019, S. 188, 206–207; Remschmidt, 2019, S. 105–111; Schäfer, 1991, S. 213, 217–218; Schmuhl, 2002, S. 1062; 2016, S. 319–324):

- »Gutachter«, Namensliste, zweiseitig, undatiert (BArch R178), mehrfach im Original abgedruckt (z. B. Klee, 2004, S. 228–229) mit dem Eintrag:
 - »Prof. Villinger 28.3.1941«
 - »Aufstellung der bisher zugelassenen Gutachter«, Namensliste, zweiseitig, undatiert (BArch R178), mehrfach im Original abgedruckt (z. B. Klee, 1993, S. 135–136) mit dem Eintrag:
 - »Prof. Dr. Villinger«
- Brief von Paul Nitsche an T4-Verwaltung mit Anweisungen, wann Villinger Gutachten zur Bearbeitung erhalten soll:
 - »Besonders betonen möchte ich nochmals, dass Herr Prof. Dr. Villinger keine Gutachter-Sendung erhält und wenn, dann in besonderen Fällen nur von mir ausgesuchte Fotokopien« (Brief von Paul Nitsche an J. Becker vom 20.08.1943, BArch. R96I/1, zit. nach Schmuhl, 2016, S. 323).
- Aussage des Zeugen Meumann (T4 Verwaltung) zu Villinger:

3.7.1961 GStA Delmenhorst: V. wird als Gutachter genannt. »Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich ihn im Zusammenhang mit der Versendung der Meldebögen an die einzelnen Gutachter kennengelernt habe. Ich habe auch noch in Erinnerung, daß von ihm die beurteilten Meldebögen nur mit größeren Verspätungen an uns zurückgelangten. Außerdem waren seine Vermerke fast ausschließlich in blauer Farbe gehalten, was also bedeutet, die Kranken seien nicht der Vernichtung zuzuführen. Ich habe auch deshalb an seine Tätigkeit eine sichere Erinnerung, weil es immer wieder Schwierigkeiten gab, wenn er als Gutachter eingeschaltet war. Die Weiterbearbeitung

durch den Obergutachter konnte nämlich erst dann erfolgen, wenn die Beurteilung aller drei Gutachter vorlag. Da seine Gutachten mit Verzögerung zurückgelangten, hat es bei uns in der Weiterbearbeitung der Meldebögen Schwierigkeiten gegeben, die m.W. auch zu Beanstandungen durch Prof. Nitsche führten. Ich glaube, daß er nicht allzu lange vor dem »Stopp« (August 1941, erg. Re) der Aktion als Gutachter tätig geworden ist.« (zitiert nach Remschmidt, 2019, S. 109)

Die drei stimmigen Unterlagen (Listen und Brief Nitsche) wurden durch die glaubhafte Zeugenaussage von Meumann (Remschmidt, 2019, S. 110) bestätigt und präzisiert. Da zwischenzeitlich auch bekannt war, dass die T4-Aktion auch nach dem offiziellen Ende der »Gaskammermorde« im August 1941 regional weitergeführt (nur »unauffälliger« z. B. mit Giftspritze) wurden (Rauh & Topp, 2019, S. 163) entstand durch den späten Einsatzzeitraum von Villinger kein Widerspruch.

Grundmann (2005) fasste diese Sachlage zusammen: »Er stand auf der Liste der Gutachter dieser Aktion. Es sind Dokumente erhalten, die belegen, dass er Bedenken äußerte, seiner Aufgabe jedoch, wenn auch zögernd, nachkam« (Grundmann, 2005, S. 288). Villinger war zudem seit September 1940 Schriftführer der reichsweiten Fachgesellschaft und damit im engen Kontakt zum Reichsgesundheitsamt, mit Präsident Hans Reiter, welches die medizinischen Fachgesellschaften »betreute«. Verantwortlich für die medizinischen Fachgesellschaften war die Abteilung Volksgesundheit des Reichsinnenministeriums, Dr. Linden, der wiederum zu dieser Zeit Mitorganisator der T4-Aktion war. Nach dem Tod von Paul Schröder am 7.6.1941 bemühte sich Villinger außerdem um den Vorsitz der Fachgesellschaft, den er ohne Zustimmung der beiden Verantwortlichen, Reiter und Linden, nicht erhalten konnte (auch Nitsche, verantwortlicher Mediziner für T4, war an dieser Auswahl beteiligt). Holtkamp (2002) zog als Fazit aus Villingers Verhalten:

»Selbst die tiefen religiösen Bindungen ordneten sich insbesondere im Nationalsozialismus dem karrieristischen Opportunismus unter. Dieses Verhalten führte vermutlich zur – wenn auch zögerlichen, vielleicht sogar sabotierenden – Mitarbeit am nationalsozialistischen medizinischen Massenmordprogramm [...]« (Holtkamp, 2002, S. 41).

Menschenversuche von Villinger an seinen Patienten:

Die »Einbeziehung psychiatrischer Patienten in eine experimentelle Studie zur Hepatitisforschung« (Remschmidt, 2019, S. 113) stellt einen Menschenversuch von Villinger an seinen Patienten dar, eine Verletzung der ärztlichen Ethik. Diese »Humanexperimente« wurden 1942 in der Fachpresse veröffentlicht (Gutzeit, 1942). Leyendecker und Klapp (1989, S. 273), Schäfer (1991, S. 218–219), Schmuhl (2002, S. 1062) und Holtkamp (2002, S. 108–109) beschrieben diese Forschungen.

»Herr Prof. Villinger hat mir erlaubt, an Kranken seiner Klinik Übertragungsversuche vorzunehmen. Mit ergebenen Grüßen Heil Hitler, ihr H. Voegt« (Brief von Voegt, Medizinische Universitätsklinik Breslau, an Prof. Gutzeit vom 11.10.1941., Militärarchiv Freiburg H 20/357, Leyendecker & Klapp, 1989, S. 273).

Grundmann (2005) fasste die Sachlage zusammen: »Es gilt außerdem als erwiesen, dass er nach einer Gelbsuchtepidemie des Heeres sechs seiner psychiatrischen Patienten ohne deren Einwilligung für eine Versuchsreihe zur Infektion mit Hepatitis-Erregern zur Verfügung stellte« (Grundmann, 2005, S. 288). Für Villinger als beratendem Psychiater im Wehrkreis VIII, Breslau (Riedesser & Verderber, 1996, S. 133) und einer hohen Verbundenheit mit der Wehrmacht (Villinger, 1941) waren diese Menschenversuche möglicherweise von besonderer Bedeutung.

In der »8. Sitzung des Arbeitskreises Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am 30.01.2006« legte Jürgen Junglas eine »historische Aufarbeitung von Werner Villinger vor«, die auch dem Vorstand der Fachgesellschaft übergeben wurde (Protokoll Resch, 31.01.2006, Archiv DGKJP).

Unter dem nächsten Präsidenten Schulte-Markwort beschloss der Vorstand 2007: »Der damalige Stiftungsanlass erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unseres Fachgebiets und dessen Repräsentanten: Wir wissen heute, dass Werner Villinger am Kindereuthanasieprogramm (T4) des Nationalsozialismus beteiligt war. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie verurteilt das Verhalten Werner Villingers auf das Schärfste und distanziert sich von der Person Werner Villingers« (Statuten der DGKJP zur HHM, 17.01.2007, Archiv DGKJP).

Nicht nur Einzelpersonen, sondern die gesamte Fachgesellschaft war Teil der NS-Rassenpolitik. Alle drei damaligen Präsidenten, Schröder, Villinger und Heinze, waren mehr oder weniger radikal und konsequent beteiligt an Zwangssterilisierung und Patientenmorden (Schepker, K. & Fangerau, 2017).

Die von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950–1990 geehrten Persönlichkeiten

Tabelle 1: Die von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen Geehrten

Geehrt	mit	Name	geb./verst.	Beruf	Mitteilung	Begründung
1957	HHM	Werner Villinger	1887–1961	Psychiater	Jahrbuch	mit
1961	HHM	Richard Mittermaier	1897–1983	HNO	Jahrbuch	mit
1963	EM	Carl Bennholdt-Thomsen	1903–1971	Kinderarzt	Jahrbuch	mit
1965	EM	Hans Bürger-Prinz	1897–1976	Psychiater	Jahrbuch	ohne
1965	HHM	Jacob Lutz	1903–1998	Psychiater	Jahrbuch	mit
1968	EM	Rudolf Sieverts	1903–1980	Jurist	Jahrbuch	ohne
1969	HHM	Clemens Ernst Benda	1898–1975	Psychiater	Jahrbuch	mit
	EM	Adolf Friedemann	1902–1981	Psychiater	keine	ohne
1969	EM	Walter Gerson	1899–1971	Psychiater	Jahrbuch	mit
1971	EM	Hans-Alois Schmitz	1899–1973	Psychiater	ZfKJP	ohne
1971	HHM	Hermann Stutte	1909–1982	Psychiater	Zfkjp	ohne
1974	EM	Walter von Baeyer	1904–1987	Psychiater	ZfKJP	ohne
1974	EM	Willi Viehweg	1888–1978	Beamter	ZfKJP	ohne
1977	EM	Maria Giesen	1900–1991	Psychiaterin	ZfKJP	ohne
1977	EM	Helmut von Bracken	1899–1984	Sonderpädagoge	ZfKJP	ohne
1977	HHM	Hans Asperger	1906–1980	Kinderarzt	ZfKJP	mit
1979	EM	Elisabeth Hecker	1895–1986	Psychiaterin	ZfKJP	ohne
1979	EM	Anna Leiter	1901–1990	KJP	ZfKJP	ohne
1979	EM	Hermann Mai	1902–2001	Kinderarzt	ZfKJP	ohne
1981	EM	Hermann Stutte	1909–1982	KJP	ZfKJP	ohne
1981	HHM	Annemarie Dührssen	1916–1998	KJP	ZfKJP	ohne
1983	EM	Helmut E. Ehrhardt	1914–1997	Psychiater	keine	ohne
1983	EM	Horst Schüler-Springorum	1928–2015	Jurist	keine	ohne
1983	EM	Heinrich Schulte	1898–1983	Psychiater	ZfKJP	ohne

Fortsetzung Tabelle 1: Die von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen Geehrten

Geehrt	mit	Name	geb./verst.	Beruf	Mitteilung	Begründung
1985	HHM	Heinz F. R. Prechtl	1927–2014	Mediziner	ZfKJP	mit
1987	EM	Karl (Hugo) Härringer	1913–2008	Jurist	keine	ohne
1987	EM	Miklós Vargha		Psychiater	keine	ohne
1989	HHM	Hanuš Papoušek	1922–2000	Kinderarzt	keine	ohne

Agenda: In welchem Jahr, wurde welche Ehrung an welche Persönlichkeit vergeben. Die Lebensdaten und der Grundberuf der Persönlichkeit werden angegeben. Wo erfolgte ggf. eine Mitteilung über die Ehrung und enthielt diese ggf. auch eine Begründung. HHM = Heinrich-Hoffmann-Medaille; EM = Ehrenmitgliedschaft

1957 Werner Villinger (1887–1961)

Werner Villinger wurde am 9.10.1957 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt, die extra zu diesem Anlass, seinem 70ten Geburtstag von der Fachgesellschaft gestiftet worden war. Villinger hatte laut Kassenärztlicher Vereinigung die »Facharztanerkennung für Psychiatrie« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, BArch, R 9347). Er war Facharzt für Erwachsenenpsychiatrie (der kinder- und jugendpsychiatrische Facharzt wurde erst 1968 eingeführt), hatte jedoch in Tübingen einige Jahre in der dortigen Kinderabteilung gearbeitet und später in Marburg ebenfalls eine selbständige Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgebaut und deren Leitung dann an Hermann Stutte übergeben.

Zu Werner Villinger gibt es zahlreiche Forschungsberichte und Erwähnungen in der Literatur (Castell u. a., 2003; Klee, 1993, S. 132, 134, 136, 150; Nedoschill, 2009; Rauh & Topp, 2019, S. 181–209, 227; Remschmidt, 2019, S. 629–630; Schäfer, 1991; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 117–119; Schmuhl, 2002, 2016) und mit Holtkamp (2002) eine Monografie. Im Folgenden sollen deshalb nur einige Aspekte seines Lebenswerkes im zeitlichen Ablauf und übersichtsartig dargestellt werden.

Der berufliche Werdegang von Werner Villinger im Kontext der politischen Systeme:

- Der mühselige Weg zum verbeamteten Behördenarzt in der Weimarer Republik
- 1919–1925 befristeter Assistenzarzt an der Universität Tübingen unter Robert Gaupp (1870–1953), einem entschiedenen Verfechter eugenischer Maßnahmen (siehe oben)
 - o 1920 Promotion
 - o 1920–1925 Arbeit in der Kinderabteilung unter der Leitung von Robert Gaupp
 - o 1925 nebenberuflicher Landesjugendamtspsychiater in Stuttgart (Holtkamp, 2002, S. 53–55)

- 1926–1933 festangestellter Psychiater beim Jugendamt Hamburg (39jährig)
 - 1927 Habilitation bei Wilhelm Weygandt (1870–1939), einem Vertreter der Rassenhygiene, an der Universität Hamburg
 - 1932 Apl. Professor für Psychiatrie und Nervenheilkunde

Darstellung des kinder- und jugendpsychiatrischen Angebotes des Jugendamtes in Hamburg aus den Jahren 1927 und 1928:

Hamburg.

Heilpädagogische Beratungsstellen des Jugendamtes Hamburg. 1. Hufnerstraße 19a, Dr. Stender. Sprechstunde 1. Donnerstag im Monat, 6–8 Uhr; 2. Winterhude, Dorotheenstr. 137, Dr. Embden, Sprechstunden 2. Mittwoch im Monat, 6–8 Uhr. 3. ABC-Straße 46, Dr. Meyer, Sprechstunden 3. Donnerstag im Monat, 6–8 Uhr. 4. Amsinekstr. 1, Dr. Erna Lyon, Sprechstunde 4. Mittwoch im Monat, 6–8 Uhr. 5. Staatskrankenanstalten Friedrichsberg, Dr. Raufenberg. Sprechstunden Dienstag und Sonnabend von 12–1 Uhr. 6. Waisenhaus Awerhoffstr. 5, Dr. Villingner dreimal wöchentlich Sprechstunde. Weitere Betreuung sowie Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen durch Sonderabteilung des Jugendamtes: Abteilung Heilfürsorge, Awerhoffstr. 7. Organisation besteht seit 1925.

(Leyen, 1927, S. 322)

Altona-Blankenese, Hirschpark.

Erziehungsheim Dr. Höper. 12 Plätze für Kinder beiderlei Geschlechts. Leitung Dr. Höper (Oberlehrer) und Frau (Lehrerin), beide heilpädagogisch vorgebildet. Nervenärztliche Beratung: Dr. med. Holzmann, Dr. med. Villingner. Gründung 1919. Monatssatz 200–250 M.

(Leyen & Marcuse, 1928, S. 475)

Hamburg.

Heilpädagogische Beratungsstellen des Jugendamtes Hamburg. In der Dienststelle Jugendamtspsychiater (Leitender Oberarzt: Dr. Villingner) und an vier Stellen der Stadt finden regelmäßig Beratungsstunden statt. Alle Anmeldungen und Anfragen gehen an die „Dienststelle Heilfürsorge“, Hamburg-Uhlenhorst, Awerhoffstr. 7, welche die Zuteilung zu den Sprechstunden vermittelt, und alle erforderlichen Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung der Schützlinge durchführt.

(Leyen & Marcuse, 1928, S. 483)

»Infolge der Gleichschaltung des Gesundheits- und Fürsorgewesens gelangten die späteren Hauptakteure, besonders Schröder und Villingner, in eine Position, die es ihnen ermöglichte, ihre »wissenschaftlichen Erkenntnisse« in Form von »Ordnungsentwürfen« [(Raphael, 2001)] in das NS-Gesundheitswesen einzubringen oder diese zumindest zu fordern. Es eröffneten sich unerwartete Handlungsspielräume« (zitiert aus Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 48).

Es folgte ein steiler und später beruflicher Aufstieg im Nationalsozialismus.

- 1933 überstand Villingner die Säuberung der Hamburger Behörden schadlos, anders als viele seiner Kollegen (Holtkamp, 2002, S. 19)

- 1934–1939 Chefarzt der von Bodelschwingschen Anstalten in Bethel
- 1940–1945 Lehrstuhl in Breslau (53jährig), als Nachrücker auf der zweiten 3er Liste
- 1945–1946 kommissarischer Lehrstuhlinhaber in Tübingen (58jährig)
Berufliche Breitenwirkung in der Bundesrepublik Deutschland
- 1946–1958 Ordinarius für Psychiatrie und Nervenheilkunde in Marburg (59-71jährig)
 - »Ausgründung« einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik
 - 1949–1950 Dekan der Medizinischen Fakultät
 - 1952 Institut für ärztlich-pädagogische Jugendhilfe und Erziehungsberatungsstelle (Remschmidt, 2019, S. 239)
 - 1963 Kooperation mit dem Institut für Heil- und Sonderpädagogik (Remschmidt, 2019, S. 334)

Beschreibung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg in der direkten Nachkriegszeit in den Heimverzeichnissen des AFET, 1949 und 1954 noch unter der Leitung von Villinger, ab 1959 dann unter der Leitung von Stutte:

I. Jugendpsychiatrische Beobachtungs- und Untersuchungstätten.

5. Jugendpsychiatrische Fachabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik, Marburg
Direktor Prof. Dr. Villinger Bettenszahl
35

(AFET, 1949, S. 115)

Jugendpsychiatrische Abteilung der Universitäts-Nervenklinik Marburg/Lahn, Marburg/Lahn, Ortenbergstr. 8^o) (Staat Hessen) — Klärung und Behandlung von neurologischen und jugendpsychiatrischen Fällen, Begutachtung — Fallweise Benutzung der örtlichen Volks-, Hilfs- und Höheren Schulen — 80 Betten (für das Alter von 2—17 Jahren).

Leiter: Prof. Dr. Villinger, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie.

Oberarzt: Prof. Stutte.

Sonstige Mitarbeiter: Dr. Förster, Dr. Leuner, Dr. Weber mit jugendpsychiatrischer Sonderausbildung, ferner Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie und Fachärzte für Pädiatrie. Psychologe, Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen, Heimerzieher.

Pflegesatz: Für Kinder unter 10 Jahren: DM 4,90 und Nebenkosten bei Selbstzahlern, DM 6,90 Pauschale bei Krankenkassen.

Für Kinder über 10 Jahren: DM 6,50 und Nebenkosten bei Selbstzahlern, DM 8,50 Pauschale bei Krankenkassen.

(Siehe auch Teil A Nr. 171).

(AFET, 1954, S. 95)

Marburg, Tel. 31 51, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitäts-Nervenlinik (Land Hessen) — J. und M. — 2—18 Jahre — Interkonf. — Leiter: Prof. Dr. med. H. Stutte — Sonstige Mitarbeiter: 5 Ärzte (Erl. Dr. Weber, Dr. Muskwitz, Dr. Wampel, Frl. Dr. Worsandt, Frl. Dr. Tieling), Psychologe (NN), Sonderschulpädagoge, Jugendleiterin, Kindergärtnerinnen, Heimerzieher, Schwestern und Pfleger — Diagnostik und Behandlung psych. und nervöser Störungen im Kindes- und Jugendalter — angeschl. Heimschule mit Sonderschul- und Sprachheillehrer — 52 Pl. — Pflegesatz: Pauschalsatz von DM 12,50 (bis 12 Jahre), DM 15,00 (ab 12 Jahre); Selbstzahler: DM 12,50 + Nebenkosten (bis 12 Jahre), DM 15,— + Nebenkosten (ab 12 Jahre).

(AFET, 1959, S. 130–131)

Die fachpolitischen Aktivitäten von Werner Villingner im Kontext seiner Handlungsspielräume:

Intensive Vernetzung in der Weimarer Republik – aber noch wenig Einfluss

- Mitglied im »Deutschen Akademischen Assistentenverband«, Vorsitzender der Ortsgruppe Tübingen, er forderte z. B. die Verlängerung der befristeten Assistent:innenstellen von einem auf zwei Jahre
- 1924–1935 DVfJp-(Deutscher Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen) Mitglied des Arbeitsausschusses, der den Vorstand unterstützt (DVfJp Vorstandsprotokoll, 24.11.1924, EZA, 626)
- Mitarbeit im AFET, z. B. Vortrag 1931 über Schwererziehbare (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 154)
- Fachartikel in diversen Zeitschriften, z. B. ZfKJP 1923, 1926, 1927, Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, 1922, Klinische Wochenschrift 1925, Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 1927, Medizinische Welt 1929, 1930, Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete 1929, 1932, Der Nervenarzt 1930, Monatsschrift für Kinderheilkunde 1932
- Aktive Teilnahme an mehreren Tagungen. Hier z. B. eine Tagung des DVfJp:

13. bis 15. September 1928: 2. Sachverständigenkonferenz. — Über Typenbildung in der Psychopathie, Prof. A. Homberger, Heidelberg. — Die Bedeutung der Bestrebungen der psychischen Hygiene für die Psychopathenfürsorge, Prof. Dr. W. Weygandt, Hamburg-Friedrichsberg. — Maßnahmen zur Verhütung der Straffälligkeit in Amerika, Dr. Frankwood E. Williams, New York. — Die Auswirkung der Jugendgesetzgebung in bezug auf jugendliche Psychopathen, Landgerichtsdirektor H. Francke, Berlin. — Sonderschulen inkl. Unterricht für psychopathische Kinder und Jugendliche, Dr. Walter Moos, Zürich. — Psychopathische Schüler in höheren Schulen, Dr. Th. Heller, Wien-Grinzing. — Heime für psychopathische Kinder (Kommunale Einrichtungen zur Betreuung psychopathischer Kinder), Dr. W. Fürstenheim, Frankfurt a. Main. — Ausbildungsfragen, Ruth v. der Leyen, Berlin. — Wie erziehen wir die Öffentlichkeit zur Förderung der Psychopathenfürsorge? Dr. W. Villingner, Hamburg.

- 1928–1945 (die Mitgliederlisten sind nur bis 1937 verfügbar) Mitglied der »Kriminalbiologischen Gesellschaft«(Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 39)

Villinger profitierte von der nationalsozialistischen Säuberung und Gleichschaltung des Fürsorge- und Gesundheitswesens (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 48–51):

- 1933 Vortrag vor der »Kriminalbiologischen Gesellschaft« (mit wichtigen Vertretern der NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik: Ernst Rüdin, Hans Bürger-Prinz, Hans Reiter usw.)
- 1935–1945 Vorsitzender des DVfJp
- Sachverständiger Kinder- und Jugendpsychiater in den Beratungen in der Akademie für Deutsches Recht zum »Gemeinschaftsfremdengesetz«, dieses sollte unter anderem auch die Aufgaben des lange von Villinger geforderten Bewahrungsgesetzes erfüllen, er war damit direkt beteiligt an der NS-Gesetzgebung (siehe Protokoll der I. Arbeitstagung des Ausschusses für Wohlfahrts- und Fürsorgerecht der Akademie für Deutsches Recht, Hamburg, 19.08.1938, Ayaß, 1998, z. B. S. 166)
- 1935–1944 Leitender Herausgeber der Zeitschrift für Kinderforschung, des Mitteilungsblattes des DVfJp und später zusätzlich der DGKH, ab 1939 gemeinsam mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts, Hans Reiter
- 1940–1941 DGKH-Schriftführer
- 1941–1942 kommissarischer Vorsitzender der DGKH
- 1942–1945 Stellvertretender Vorsitzender der DGKH

Fachpolitische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland – Etablierung der KJP:

- Villinger war nach 1945 sofort wieder aktiv in der Fachgesellschaft der Erwachsenenpsychiater. Vorträge vom ihm und Bürger-Prinz waren 1947 eingeplant auf der ersten Nachkriegstagung, beide waren dann aber nicht anwesend (Jantz, 1947, S. 562–564).
- Ab 1948 Beiratsmitglied des AFET
- 1950–1951 »Verein für Jugendpsychiatrie, Heilpädagogik und Jugendpsychologie«, Gründung mit 19 eingeladenen Teilnehmern, kommissarischer Vorsitzender
- 1950–1967 war sein langjähriger Mitarbeiter Hermann Stutte (seit Tübingen) erst kommissarischer, dann ab 1951 ordentlicher Schriftführer der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften
- 1951–1961 Umbenennung in »Deutscher Verein für Jugendpsychiatrie« (DVJ), Vorsitzender
- 1948–1951 GDNP (heutige DGPPN)-Vorstandsmitglied
- 1952–1954 GDNP-Vorsitzender
- 1952–1968 war sein langjähriger Mitarbeiter (seit Breslau) Helmut Ehrhardt Schriftführer der DGPPN (Ehrhardt, 1972)
- 1956–1960 Hrsg. der »Jahrbücher«, dem Mitteilungsblatt der DVJ
- Ab 1952 Mitarbeit im Landesgesundheitsrat Hessen
- Ab Mitte der 1950er Jahre Vorstandsmitglied in der »Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege«
- Ab 1954 im Präsidium der Europäischen Union der Pädopsychiater (Remschmidt, 2019, S. 54). Siehe z. B.

Auf der am 5.9.57 in Zürich durchgeführten Mitgliederversammlung der Union Européenne de Pédiopsychiatres wurde unser Vorsitzender, Prof. VILLINGER, zusammen mit Prof. JAKYER-Bern und Prof. HEUILLER-Paris, zum Präsidenten gewählt. Geschäftsführender Präsident der UEP ist Prof. J. LIMPZ-Zürich.

(Mitgliederrundbrief DVJ, 05.03.1958, UAM)

- Ab 1958 Mitarbeit im Bundes-Gesundheitsrat
- Im November 1958 war Villinger Gründungsmitglied der Vereinigung »Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind« (Holtkamp, 2002, S. 35) und Beiratsmitglied.

Übernahme der Kontrolle der »Mitteilungsblätter« der jeweiligen Fachgesellschaften ab 1935:

- »Zeitschrift für Kinderforschung« bis 1935
 - 1924–1944 Mitteilungsblatt vom DVFjP
 - 1924–1935 Leitende Hrsg. Ruth von der Leyen
 - Villinger ab 1926 gelegentlich Autor (Hagelskamp, 1988, S. 125 B)
- »Zeitschrift für Kinderforschung« ab 1935
 - 1924–1944 Mitteilungsblatt vom DVFjP
 - 1935 wird Villinger zum leitenden Herausgeber (nach der Verdrängung des Juden Kramer und weiterer Mitherausgeber und dem Selbstmord von v. d. Leyen) ernannt
 - 1940–1944 zusätzlich Mitteilungsblatt für die DGKH bis zur Einstellung aus Papiermangel und fehlender Druckkapazitäten
- Springer ist trotz intensiver Bemühungen von Villinger nicht zur erneuten Herausgabe der »Kinderforschung« im alten multiprofessionellen Konzept bereit
- Zeitschrift für Kinderpsychiatrie (Schweiz), in Absprache mit Hrsg. Tramer, jedoch als mehrsprachig und international ausgerichtete Zeitschrift wenig als Organ von VJHJ/DVJ geeignet
- Villinger ist Begründer und Hrsg. des »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete«, 1956–1960
- AFET-Heimverzeichnisse der Nachkriegszeit (mit den Angaben zu kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen auf Anregung von Villinger).

Fachartikel, die geeignet waren, die NS-Programmatik zu unterstützen:

- 1933 zu jugendlichen Kriminellen, mit der Kernforderung nach »eugenischen Maßnahmen« als das »A und O jeder wirkungsvollen Verbrechensbekämpfung« (Villinger, 1933)
- 1934 »Die Versorgung erbbiologisch minderwertiger Kinder« (Villinger, 1934), Aufwendungen in der Fürsorge an der Prognose ausrichten, Kostenverschwendungen würden so vermieden
- 1935 »Erfahrungen mit dem Erbkrankheitenverhütungsgesetz« (Villinger, 1935b), der Zwangssterilisationen in Bethel
- 1935 im August Verteilung des Artikels »Erfahrungen mit der Durchführung des

Erbkrankheiten-Verhütungsgesetzes an männlichen FZ [Fürsorgezöglinge]« an alle Mitglieder (Tätigkeitsbericht des Allgemeinen Fürsorgerziehungstages für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936, EZA)

- 1938 »Die Notwendigkeit eines Reichsbewahrungsgesetzes ...« Notwendigkeit der Bewahrung von »praktisch Unerziehbaren« und deren angestrebte gesetzliche Regelung
- 1938 »Welche Merkmale lassen am jugendlichen Rechtsbrecher den künftigen Gewohnheitsverbrecher voraussehen?«, eine Aufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie sei die Prognose bei jugendlichen Kriminellen
- 1939 zur anstehenden Strafrechtsreform, mit »Sicherungsmaßnahmen« für »Gemeingefährliche«, einer »anstaltsmäßigen Unterbringung« als »Verwahrung« (Villinger, 1939)
- 1940 »Charakterologische Beurteilung der schwererziehbaren Jugendlichen ...«, wobei besonders »Schwerst- oder Unerziehbare« von den anderen zu trennende »Bewahrungsfälle« seien (Villinger, 1940)
- (Programmatische Rede 1940 in Wien, Sonderdruck 1941, 1943 in der Zeitschrift »Erziehung und Erziehbarkeit« (Villinger, 1943), die Grenzen der Erziehbarkeit und die Notwendigkeit von Bewahrung in »entsprechend eingerichteten Arbeitskolonien unterzubringen und dauernd oder so lange zu bewahren, bis sie sich als geeignet für das freie Leben erweisen, und die unbestimmte Verurteilung als Freiheitsstrafe«.
- 1941 »Psychiatrie und Wehrmacht«, die Bedeutung der Psychiatrie für die Wehrkrafterhaltung (Villinger, 1941)

Direkte Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik (z. B. Zwangssterilisationen)

- Hamburg
 - Es wurde »eine [...] alle Zöglinge umfassende psychiatrische Eingangsuntersuchung« durchgeführt. Pro Jahr hatte das Jugendamt seit 1926 900 bis 1300 Kinder untersucht und begutachtet. Für die 1934 beginnenden Zwangssterilisationen gab es damit eine umfassende Personen- und Gutachtendatei (Holtkamp, 2002; Villinger, 1928, S. 321).
- Bethel
 - Ab 1934 Aktive Umsetzung der Zwangssterilisationen als Leitender Arzt in Bethel (Holtkamp, 2002, S. 92–100)
 - [NSDAP Mitglied »Aufnahme beantragt am 1.5.37«, »Aufn. 1.5.37«, »Nr. 5137857« (BArch, R 9361)]
 - Ärztlicher Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Hamm ab 1937 (Holtkamp, 2002, S. 93)
- Breslau
 - Ärztlicher Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Breslau
 - Ab 1941 T4-Gutachter (Holtkamp, 2002, S. 36–41)

Wehrpsychiatrie (Holtkamp, 2002, S. 169–173), Wehrkrafteerhaltung (z. B. als »Beratender Psychiater«)

- Mit der Mobilmachung von August 1914 nahm Villinger als Infanterist am Krieg teil. Er wurde mehrfach befördert, zwei Mal verletzt und wechselte in die Fliegertruppe, wo er »Generalstabsoffizier bei einem Frontgeneralkommando« war. Er erhielt als Orden unter anderem das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse. Im Dezember »1918 erfolgte die Entlassung aus dem Heeresdienst« (Holtkamp, 2002, S. 13).
- 1933 Eintritt in den Stahlhelm, der jedoch jahrgangsweise in die SA überführt wurde. 1934 erfolgte die Überführung der über 45-jährigen in die SA. Zu einem Austritt Villingers aus der SA gab es auch von ihm selber unterschiedliche Angaben (Holtkamp, 2002, S. 19–21)
- Ab 1935 kümmerte er sich um die Vorbereitung für die Errichtung eines »Reserve-Lazarets im Mobilmachungsfall«
- Im Juni 1937 wurde Villinger »Oberstabsarzt bei der Sanitätsabteilung der Luftwaffe«
- Ab März 1938 leitete er die »Fliegeruntersuchungsstelle Bielefeld« (Holtkamp, 2002, S. 24–25)
- Auch in Breslau hatte Villinger mehrere militärärztliche Aufgaben, z. B. das »Reserve-Lazarett IX« in der Universität Breslau
- Mit Befehl vom 25.07.1940 wurde er »Beratender Psychiater« für den »Wehrkreis VIII« (Holtkamp, 2002, S. 28–29, 169–173; Riedesser & Verderber, 1996, S. 109, 149, 152–153, 156, 168; Schäfer, 1991, S. 210)
- 1941 publizierte Villinger einen Fachartikel zu den Aufgaben der Psychiatrie in der Wehrmacht (Villinger, 1941)
- Villinger machte auch in der Wehrmacht Karriere: 1942 wurde er »Oberfeldarzt« und 1944 »Oberstarzt« (Holtkamp, 2002, S. 28–29).

Villinger wollte ursprünglich Berufssoldat werden (Holtkamp, 2002, S. 175), war immer sehr aktiv in und für die Wehrmacht. Kriegsverbrechen seinerseits wurden bisher nicht bekannt. Der Abschnitt »Wehrpsychiatrie« ist jedoch das »schwächste« Kapitel in der Monografie über ihn, wie Remschmidt (2002) feststellte. Weitere Forschung wäre notwendig.

1961 Richard Mittermaier (1897–1983)

Richard Mittermaier (HNO-Arzt) wurde am 10.08.1961 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt (eine andere Möglichkeit der Ehrung gab es 1961 noch nicht, Ehrenmitgliedschaften wurden erst 1963 eingeführt).

Mittermaier hatte die Facharztanerkennung »für Hals-Nasen- u. Ohren« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347).

Mittermaier war im Nationalsozialismus Mitglied in der SA, NSV, NSDÄB und ab 1937 in der NSDAP (Nr. 4.272.384, NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 28811562) (Klee, 2013, S. 413; Remschmidt, 2019, S. 224). Über eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik usw. ist nichts bekannt. Bezüglich der Kinder- und Jugendpsychiatrie war er während des Nationalsozialismus nicht nachweislich fachpolitisch aktiv.

Spätestens als Mittermaier im WS 1954-SS 1955 Dekan der Medizinischen Fakultät Marburg war (Remschmidt, 2019, S. 224) könnte er Villinger kennengelernt haben.

Mittermaier war Gründungsvorsitzender der Lebenshilfe am 23.11.1958 und blieb bis 1968 deren Vorsitzender (Mitteilungen Jahrbuch, 1960, S. 274; Remschmidt, 2019, S. 316–319). Villinger und Stutte waren seit der Gründung 1958 im Wissenschaftlichen Beirat der »Lebenshilfe«.

Stutte beschrieb gegenüber Benda den Preisträger von »1961, Prof. Dr. W. Mittermaier, Ordinarius für Ohrenheilkunde in Marburg und zuletzt in Frankfurt, als Vater eines mongoloiden Kindes Mitbegründer der Lebenshilfe, des deutschen Zweiges der Association of the Parents and Friends of Mentally Retarded, die 1954 [richtig ist 1958] in meiner Klinik gegründet wurde und in der Zwischenzeit eine erstaunliche Breitenwirkung auf dem Gebiet der Geistig-Behinderten-Fürsorge in unserem Lande entfaltet hat« (Stutte an Benda, 01.03.1969, Archiv DGKJP).

Die Ehrung wurde März 1961 geplant und erfolgte am 10.08.1961:

Die Heinrich-Hoffmann-Medaille soll anlässlich des Innsbrucker Kongresses an Prof. Mittermaier verliehen werden.

(Villinger & Stutte Protokoll Vorstandssitzung DVJ, 03.03.1961, UAM)

Mittermaier, Richard Prof. Dr. med.
638 Bad Homburg
Mainstr. 25
verliehen am 10.8.1961

(Mitgliederverzeichnis DVJ, undatiert, Archiv DGKJP)

Im Jahrbuch (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 222) wurde die Verleihung mit Verweis auf seinen Vorsitz in der »Lebenshilfe« mitgeteilt (Castell u. a., 2003, S. 152). In der Presseerklärung wurden seine »pionierhafte[n] Bemühungen« hervorgehoben, in der Laudatio »die Lawine der Kooperationsbereitschaft«, die er ausgelöst habe:

Die 1957 von der DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR JUGENBEREICH-PÄDIE
e.V. - anlässlich des 70. Geburtstages ihres Mitbegründers
und langjährigen Präsidenten, Prof. Dr. med. Dr. jur. h. c.
Werner VILLINGER - gestiftete DR. HEINRICH-HOFFMANN-MEDAILLE
"für Verdienste um das hilfbedürftige Kind" wurde anläs-
slich des diesjährigen Kongresses der Gesellschaft vom
10.-12.8.1961 in Innsbruck an den o. Prof. f. Hals-Nasen-Ohren-
Heilkunde an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.

Dr.med.Richard MITTERMAIER verliehen. Die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie würdigt damit, wie es in der Verleihungsurkunde heißt, Professor Mittermaiers "pionierhafte Bemühungen um den Ausbau geeigneter Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Kinder mit geistigen Entwicklungsstörungen und um die Organisation der diesen Zielen dienenden Vereinigung "LEBENSHILFE FÜR DAS GEISTIG BEHINDERTE KIND".

(Pressemitteilung, undatiert, ein Abdruck erfolgte am 01.09.1961, Archiv DGKJP)

Er wollte Sie wissen lassen, wie sehr wir als Jugendpsychiater angesprochen worden sind von Ihrem und Ihrer verehrten Gattin Einsatz für die Verbesserung des Loses der geistig Behinderten, für die Entwicklung progressistischer Methoden, vor allem ambulanter Formen in der Behindertenbetreuung - ein Einsatz, der getragen ist von dem aus persönlichem Elternschicksal Ihnen zugeflossenen Wissen und Verständnis. Als Mitbegründer der Vereinigung "Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind", deren 1. Vorsitzender Sie geworden sind, haben Sie, gemeinsam mit den übrigen Vorstandsmitgliedern - insbesondere Herrn Aftagerichtsrat Reinen und Herrn Tom Müters - eine Lawine der Kooperationsbereitschaft ausgelöst in weiten Kreisen der Bevölkerung, der offiziellen Sozialfürsorge, der konfessionellen Verbände und auch in unserern jugendpsychiatrischen Reihen, die wir uns mit der Erforschung der Ursachen geistiger Entwicklungsstörungen, den Möglichkeiten ihrer Behandlung und ihrer Prävention und mit der sozialen Eingliederung ihrer Träger befassen.

(Stutte Laudatio für Mittermaier, 11.08.1961, UAM)

Gut 15 Jahre später wurde Mittermaier immer noch gedankt dafür, dass er »Verdienste [...] um die Arbeit in und mit der ›Lebenshilfe‹ für das Ziel erworben hat, geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu einem lebenswürdigen Dasein zu verhelfen« (Mitteilung ZfKJP, 1977, S. 91).

1963 Carl Bennholdt-Thomsen (1903–1971)

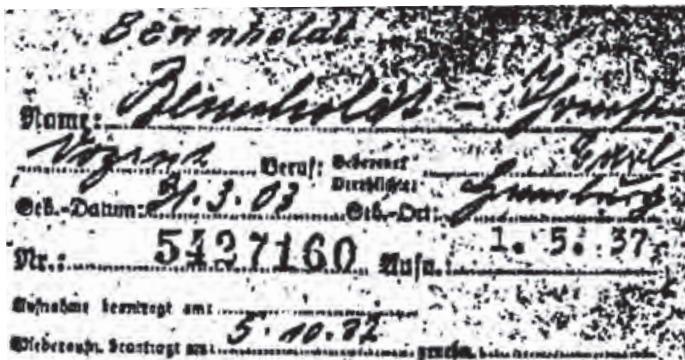
Carl-Gottlieb Bennholdt-Thomsen (Pädiater, 1943 Universitäts-Kinderklinik Prag, 01.04.1945 Berufung Lehrstuhl Kinderheilkunde Hamburg, 1947 Lehrstuhl für Kinderheilkunde Köln), Vorstandsmitglied der DVJ 1951–1963, wurde 1963 mit der für ihn in die Satzung aufgenommenen Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Carl Bennholdt-Thomsen war Kinderarzt (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347).

Bennholdt-Thomsen beschrieb seine NS-»Mitgliedschaften« (Beddies, 2010, S. 132; Klee, 2013, S. 38) im Nationalsozialismus in einem Lebenslauf 1944:

Mitgliedschaften: NSDAP, NS-Aerztebund, NS-Dozentenbund (in Frankfurt Vertrauensmann der Medizinischen Fakultät), NSV, Bund der Kinderreichen. Bis 1.10.40 K.Gebietsarzt des Gebietes 13 der HJ (Stammführer HJ), im Auftrage der Reichsjugendführung beratender Arzt der Befehlsstelle d.HJ für Böhmen und Mähren, - Ehrenzeichen für deutsche Volkspflege (3.Klasse).

(Bennholdt-Thomsen Lebenslauf, 1944, BArch, BDC Kopien Pädiatrie)



(NSDAP-Mitgliederkartei, 1937, BArch, BDC Kopien Pädiatrie)

In der Universitätskinderklinik Prag (1943–1945) gehörte die »Errichtung einer Forschungsabteilung der Kinderklinik in engster Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend« zu seinen Arbeitsaufgaben (Bennholdt-Thomsen zitiert nach Beddies, 2010, S. 156). Bennholdt-Thomsen verfasste Fachartikel über die Normalentwicklung von Kindern für die HJ (z. B. in der HJ-Publikation »Die Gesundheitsführung der Jugend«, 1939, Hrsg. vom Reichsarzt der Hitler-Jugend, Robert Hördemann, und von Gerhard Joppich).

1944 fand in Prag eine HJ-Tagung statt: »Tagung der Gebietsärzte der Hitlerjugend«, mit »Reichsgesundheitsführer Dr. Conti«. Neben anderen namhaften Medizinerinnen sprach Bennholdt-Thomsen über »Die Entwicklungswandlung der Jugend«, Kretschmer über »Konstitution und Charakter, insbesondere konstitutionelle Reifungsprobleme« und Villingen über »Umwelt und Charakter Jugendlicher« (anon., 1944). Er war mit Villingen also wenigstens seit 1944 bekannt.

In den Nachkriegsjahren wurde Bennholdt-Thomsen zu einem wichtigen »Bindeglied« zwischen den sich allmählich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatern und den Pädiatern. Er war Vorstandsmitglied in der DVJ 1951–1963 (als satzungsgemäßes pädiatrisches Vorstandsmitglied), »ständige Mitarbeit« am »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« (von 1956 bis zu seinem Tod 1971), Gründungsmitglied

der Union Européenne de Pédopsychiatres (UEP) 1954 (Castell u. a., 2003, S. 501; Remschmidt, 2019, S. 554; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 121; Topp, 2017, S. 298, 309, 354) und Beiratsmitglied Lebenshilfe (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 237).

Bennholdt-Thomsen setzte sich im Vorstand entschieden für die Interessen der Pädiater ein, was z. B. bei der möglichen Ausbildungsordnung mehrfach offensichtlich wurde (Schepker, K. u. a., 2021):

psychiatrie. BENNHOLDT-THOMSEN bemängelte, dass die Kinderpsychiatrie noch "kein eigenes Gesicht" habe, daß in unserer Deutschen Vereinigung die Pädiater noch ganz in der Minderheit seien, daß auch die pädiatrischen Interessen bislang in der Gesellschaftspolitik mangelhaft Berücksichtigung erfahren hätten (z.B. bei der Aufstellung des Reichsverzeichnisses, der Herausgabe des Jahrbuches, dem Treysaer Fortbildungskurs etc.).

Im Interesse einer engen Zusammenarbeit mit der deutschen Kinderheilkunde, die nicht zuletzt wegen der Einmischung nichtärztlicher Wissenschaftsweige in die Aufgaben der Kinderpsychiatrie erforderlich sei, soll dem gegebenenfalls auf Seiten der Pädiater bestehenden Wunsch nach stärkerer Vertretung in unserer Vereinigung durchaus entgegengekommen werden.

(Villinger & Stutte Protokoll Vorstandssitzung DVJ, 06.01.1955, UAM)

Hinsichtlich der Aufteilung der 4-jährigen Ausbildungszeit wurden in Besen folgende Vorschläge gemacht:

	Villinger u. van Krevelen	Bennholdt- Thomsen	Schweiz
Psychiatrie und Neurologie	2 J.	1 oder 2 J.	1 J.
Pädiatrie	1/2 J.	2 " 1 J.	1 J.
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1 1/2 J.	1 J.	2 J.
	4 J.	4 J.	4 J.

(Stutte an Mitglieder Ausschuss für Ausbildungsfragen DVJ, 12.01.1955, UAM)

Bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstand 1963, wo er seit 1951 Mitglied war, der »interessierte Pädiater« im Vorstand, der »Brückenschlag« zu den Pädiatern (Topp, 2017, S. 310), erfolgte am 06.09.1963 die Ehrung mit der für ihn in die Satzung aufgenommenen Ehrenmitgliedschaft.

Stutte erläuterte Bennholdt-Thomsen die Ehrung:

für Jugendpsychiatrie“ aushändigen zu dürfen. Hatte ich doch den Vorzug, eine lange Wegstrecke Ihrer wissenschaftlichen Entwicklung aus der Nähe und der Ferne begleiten zu dürfen. So habe ich Ihre Verdienste um die Behandlung der Chorea minor miterlebt und sah mit allen Kollegen, daß Sie als Erster die Acceleration als das Entwicklungsproblem des 20. Jahrhunderts in seiner weltweiten Bedeutung erfaßt und in seiner ganzen Problematik durchleuchtet haben.

Ihre Forschungsergebnisse über die Stafflung des Gebärelters der Mütter mongoloider Kinder haben durch die neuen Untersuchungen über die chromosomalen Steuerungsbedingungen der mongoloiden Entartung nicht an Bedeutung eingebüßt, sondern zeigen nach wie vor die Mehrdimensionalität ihrer Entstehungsursachen.

Trotz Ihrer streng biologischen Ausgangsstellung verschlossen Sie sich, Ihren Lehrer Pfäundler folgend, nicht den Gefahren einer Hospitalisierung der Ihnen anvertrauten Kinder und es gelang Ihnen durch strengste Auswahl und Unterweisung von Ärzten und Pflegepersonal dieser Gefahr zu begegnen. Sie zogen wohl als einer der ersten Kinderkliniker die Methoden der Projektionstests heran, um kindliche Neurotiker zu analysieren und auf diese Weise einer Psychotherapie zuzuführen.

Diese Aufgeschlossenheit für spezifisch psychiatrische Fragestellungen ließ Sie nach Clemens von Pirquet als ersten deutschen Kinderkliniker einen mit den Methoden der Psychiatrie vertrauten Kollegen als Mitarbeiter heranziehen, den Sie dann als Oberarzt Ihrer vorbildlich ausgebauten kinderpsychiatrischen Abteilung einsetzten. So wurden Sie auch auf organisatorischem Gebiet ein Wegbereiter unseres Faches.

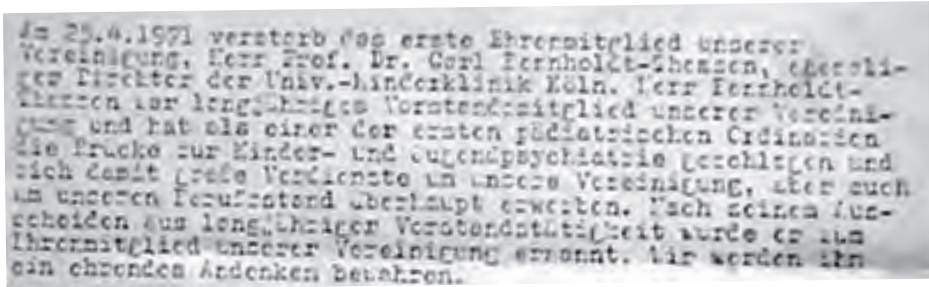
(Stutte an Bennholdt-Thomsen, Ernennung zum Ehrenmitglied, 02.12.1963, UAM)

Im Mitteilungsblatt wurde die Ehrung von Bennholdt-Thomsen als »bisheriges Vorstandsmitglied der DVJ« dargestellt (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 234). Seine wissenschaftlichen Interessen waren »vor allem Fragen der Entwicklung, der Konstitution, des Wachstums und der Erziehung des Kindes«. Dadurch ergaben sich »weite Kontakte auch zur Kinderpsychiatrie«, deren »Wechselbeziehung zur Kinderheilkunde [er] frühzeitig erkannte, und die er intensiv förderte (Stutte & Harbauer, 1971, S. 9).

Zu Beginn der 1960er Jahre war Bennholdt-Thomsen im Vorstand der pädiatrischen Fachgesellschaft und 1963 deren Vorsitzender. In den 1960er Jahren waren insgesamt drei, später von der DGKJP geehrten, Persönlichkeiten im Vorstand der pädiatrischen

Fachgesellschaft und auch Vorsitzende: Bennholdt-Thomsen (1963), Hermann Mai (1965) und Hans Asperger (1967). In den 1960er Jahren wurde die Einführung eines Zusatztitels/Facharztstitels für Kinder- und Jugendpsychiatrie intensiv diskutiert und 1968 mit einem Kompromiss zwischen Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychiatern und Pädiatern umgesetzt (Schepker, K. u. a., 2021).

In einem Nachruf wurde 1971 hervorgehoben, dass er sich große Verdienste »auch an unserem Berufsstand überhaupt erworben« habe:



(Mitgliederrundbrief DVJ, 20.07.1971, Archiv DGKJP)

1965 Hans Bürger-Prinz (1897–1976)

Hans Bürger-Prinz wurde 1965 Ehrenmitglied. Als Neurologe und Psychiater war er der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit seiner Zeit in Leipzig sehr verbunden und gründete später in Hamburg auch eine KJP-Abteilung. Er hatte eine internationale Ausbildung bei Lehrern wie Gustav Aschaffenburg, Karl Wilmanns, Kurt Schneider, Wilhelm Mayer-Gross, Joseph Babinski und Georges Charles Guillain durchlaufen. Ab 1931 arbeitete er als Oberarzt am Universitätsklinikum Leipzig bei Paul Schröder, wo es auch eine sogenannte »Beobachtungsstation« für Kinder und Jugendliche gab.

Direkt nach der Machtergreifung der Nazis trat er 1933 in die SA und die NSDAP ein (NSDAP-Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 5040361). Zu dem Zeitpunkt war Bürger-Prinz 36 Jahre alt und Oberarzt in der Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 123–124). Für einen reinen Karrieristen wäre ein Eintritt im Mai 1933 in die Partei ungewöhnlich früh gewesen, möglicherweise könnte er ein überzeugter Nationalsozialist gewesen sein. Sein Wirken bis 1945 schien geprägt von einem kontinuierlichen Vertrauen der NSDAP in seine Person und Leistung:

- Ab 1931 als Oberarzt bei Paul Schröder (Leipzig, im Vorstand der GDNP und späterer Vorsitzender der Kinder- und Jugendpsychiater) wurde Bürger-Prinz 1936 kommissarischer Lehrstuhlinhaber in Hamburg, ohne die formalen Anforderungen zu erfüllen
- Fachliche Unterstützung für die Zwangssterilisierungen: »Bezüglich der Handhabung des Erbgesundheitsgesetzes ist darauf hinzuwirken, daß jeder gröber auffällige

Jugendliche eingehend im Auge behalten werden muß. [...] Bei gründlicher Überwachung der in Frage kommenden Jugendlichen lassen sich aber vor der Fruchtbarkeitsperiode mit Sicherheit diejenigen herauslesen, die wegen der psychotischen Natur ihrer seelischen Erscheinungen dem Erbgesundheitsgesetz nach von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden müssen« (Bürger-Prinz, 1935, S. 624)

- 1937 wurde er vom Reichsministerium des Innern Abteilung Volksgesundheit, dem Vorsitzenden der DGPPN und der NSDAP als Delegierter für den 1. Weltkongress Kinderpsychiatrie 1937 in Paris bestimmt (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 53)
- Zusammen mit Rudolf Sieverts richtete er ab 1937 ein »forensisch-psychiatrisches Seminar an den Universität Hamburg« ein (Stutte Laudatio Ehrung Sieverts, undatiert, UAM) um Vorstellungen von der Notwendigkeit eines verschärften Jugendstrafrechts zu lehren.
- Er wirkte als Richter am Erbgesundheitsgericht (Klee, 2013, S. 83)
- Als »Beratender Psychiater« der Wehrmacht (im Wehrkreis X, Hamburg) brachte Bürger-Prinz es bis zum Rang eines Oberfeldarztes (Riedesser & Verderber, 1996, S. 109, 132, 144, 150–151, 173, 184, 197–198, 204)
- Er wurde 1939 Mitherausgeber der »Monatsschrift Kriminalbiologie und Strafrechtsreform« unter anderen zusammen mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Hans Reiter (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 124)
- Fachartikel zu Aufgaben der Kinderpsychiatrie: Bürger-Prinz (1941) Die Kinderpsychiatrie muss ihren »Wert erweisen in den Möglichkeiten zu praktischem, lebendigem Handeln in der Bewältigung der großen Aufgaben, wie sie Volk und Staat stellen.« Es gelte »wertvolles Gut in der Jugend zu erkennen, zu leiten und zu schützen und unbrauchbares auszuschalten« (Bürger-Prinz, 1941, S. 737).
- 1944 wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat für den Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt berufen (Klee, 2013, S. 83)

Bürger-Prinz »verbreitete nach 1945 die Legende, dank seiner NS-Kontakte sei Hamburger Patienten das Euthanasie-Schicksal erspart geblieben« (Klee, 2013, S. 83). Er war sofort nach 1945 wieder Teil der Fachgesellschaft (Jantz, 1947, S. 562–564), auf der ersten Tagung in der Nachkriegszeit 1947 war sein Vortrag eingeplant, er aber verhindert (wie auch Villinger).

Bei der Wiedergründung der Fachgesellschaft 1950 war Bürger-Prinz einer der 19 geladenen Teilnehmer:innen (Protokoll über das Jugendpsychiater-Treffen, 21.–22.10.1950, Archiv DGKJP). Als Gründungsmitglied (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 121; Topp, 2017, S. 311–312) blieb er zudem ein Bindeglied zur Erwachsenenpsychiatrie, Ende der 1950er Jahre war er Vorstandsmitglied der DGPPN und 1959–1960 deren Vorsitzender (Ehrhardt, 1972, S. 52). Neben Fachartikeln zur KJP (z. B. in den Jahrbüchern) waren seine Forschungsschwerpunkte die Forensische Psychiatrie und Sexualpathologie (Castell u. a., 2003, S. 505). Der Aufbau eines kinder- und jugendpsychiatrischen Lehrstuhls in Hamburg erfolgte in Schritten:

I. Jugendpsychiatrische Beobachtungs- und Untersuchungsstätten-----

4. Jugendpsychiatrische Fachabteilung der psychiatrischen Universitätsklinik, Hamburg

Direktor Prof. Dr. Bürger-Prinz Bettenzahl
unbekannt

(AFET, 1949, S. 115)

Kinderpsychiatrische Station der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Hamburg, Hamburg 20, Martinistr. 52, UKE Pav. 16^a) (Hochschulbehörde Hamburg) — Im wesentlichen klinisch-diagnostische Beobachtungsstation für organische Erkrankungen und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter, Therapie kurzfristig, in Ausnahmefällen längerdauernde Behandlung — 10 Jungen-, 9 Mädchenbetten.

Leiter: Direktor der Klinik: Prof. Dr. Bürger-Prinz;
Stationsarzt: Doz. Dr. H. Albrecht.

Sonstige Mitarbeiter: 1 Volontärarzt, 1 Pflichtassistentin, 1 Jugendleiterin, Krankenschwestern.

Pflegesatz: Für Kinder bis zum 15. Jahr einschl.: pro Tag DM 9,60,
für ältere 12,— DM.

(AFET, 1954, S. 94)

Hamburg 20, Martinistr. 52, UKE Pavillon 16, Tel. 47 10 41, App. 415, Kinderpsychiatrische Abteilung der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Hamburg — J. und M. — 2—16 Jahre — Leiter: Direktor der Klinik: Prof. Dr. Bürger-Prinz, Oberarzt: Doz. Dr. H. Albrecht — Sonst. Mitarbeiter: 1 Abt.-Arzt, 1 Stationsarzt, 1 Psychologin — Diagnostik und Behandlung aller Erkrankungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie — eine Lehrkraft steht zur Verfügung — 10 Pl. für J., 9 Pl. für M. — Pflegesatz: bis zum 15. Jahr einschl. pro Tag DM 13,60, für ältere DM 16,—.

(AFET, 1959, S. 130)

Heinrich Albrecht wurde »am 01.07.1966 zum ordentlichen Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Hamburg berufen« (Renschmidt, 2019, S. 549).

Hans Bürger-Prinz wurde 1965 zum Ehrenmitglied ernannt. Im Mitteilungsblatt erschien eine »Mitteilung« ohne weitere Begründung (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 223). In einem Nachruf wurden seine Verdienste ausführlich beschrieben:

Von daher hat B-P ein lebhaftes Interesse an unserem Fach behalten, das seinen Niederschlag fand auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. zur Kriminologie und forensischen Psychiatrie des Reifungsalters, zur jugendlichen Schizophrenie und zu sexopathischen Verhaltensweisen) und in der tätigen Förderung der Anerkennung unseres Faches als selbständige Disziplin. Er nahm gerne an unseren Symposien und Tagungen teil und verschaffte dem Fach an der 35 Jahre von ihm geleiteten Psychiatrischen Klinik in Hamburg-Eppendorf schließlich auch einen eigenen Lehrstuhl (zunächst von seinem so früh verstorbenen Schüler Heinrich Albrecht, heute von Thea Schönfelder betreut).

(Stutte Nachruf Bürger-Prinz, 1976, UAM)

1965 Jacob Lutz (1903–1998)

Jacob Lutz (Schweizer, Psychiater, Leiter der KJP Zürich) wurde am 08.05.1965 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt (Castell u. a., 2003, S. 524–525; Remschmidt, 2019, S. 593).



(Mitgliederverzeichnis DVJ, undatiert, Archiv DGKJP)

Auf dem 1. Internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie in Paris 1937 wurden Lutz, gerade bei der Habilitation und 34 Jahre alt, bereits erste internationale Funktionen übertragen (Castell u. a., 2003, S. 47). Beim 1. Internationalen Kongress für Heilpädagogik 1939 in Genf gab es den ersten dokumentierten gemeinsamen Auftritt mit Werner Villinger (Castell u. a., 2003, S. 369).

Seine fachlichen Vorstellungen deckten sich, zumindest in Teilen, mit denen seiner Kollegen im Deutschen Reich, aber auch anderer Länder:

»So schrieb J. Lutz (Zürich) 1938: »Da aber gerade bei leichten Schwachsinnigen die endogenen Ursachen überwiegen, ist es gegeben, daß man Träger solcher endogen ursächlicher Faktoren an der Fortpflanzung hindert. In verschiedenen Ländern bestehen Gesetze über Unfruchtbarmachung solcher Träger (mehrere Staaten in USA, Alberta in Kanada, Dänemark, Kanton Waadt [Schweiz]). In Schweden und Norwegen bestehen Eheverbote für Schwachsinnige (und andersartig geistig Defekte)« (Castell u. a., 2003, S. 467; siehe auch Kölch, 2002, S. 251).

In der Nachkriegszeit gehörte Jakob Lutz 1954 zu den Mitbegründern der europäischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, »Geschäftsführender Präsident der UEP ist Prof. J. Lutz – Zürich«. Lutz war zeitweise Mitredakteur der »Acta paedopsychiatrica« und Vizepräsident der International Association for Child Psychiatry (IACP) (Castell u. a., 2003, S. 524; Remschmidt, 2019, S. 593).

Er wurde 1958 zum »korrespondierenden Mitglied« der DVJ: »Jacob Lutz – Zürich« (DVJ-Mitgliederrundbrief, 09.08.1958, Archiv DGKJP). Die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille erfolgte »in Würdigung seiner Verdienste um die nosographische Abgrenzung kinderpsychiatrischer Krankheitsbilder und um die Einigung europäischer Kinderpsychiater« (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 223).

Stutte beschrieb gegenüber Benda den Preisträger:

»1965 Prof. Dr. J. Lutz, der Züricher Kinderpsychiater, Verfasser eines Lehrbuchs der Kinderpsychiatrie (III. Aufl. 1969), der vor allem durch seine subtile Abgrenzung der kindlichen Schizophrenie Bedeutung für unsere kinderpsychiatrische Nosographie erlangt hat« (Stutte an Benda, 01.03.1969, Archiv DGKJP).

In einem Nachruf wurde 1998 betont, dass »die deutschen Kinderpsychiater [...] ihm zu besonderem Dank für ihre Wiederaufnahme in den Kreis der europäischen Fachkollegen verpflichtet waren« (Mitteilungen ZfKJP, 1998, S. 293).

Remschmidt (2019) fasste zusammen:

»Die großen Verdienste von Jakob Lutz um die Kinder- und Jugendpsychiatrie lagen auf drei Ebenen: zum einen in der Abgrenzung der Schizophrenie des Kindesalters als eigene Entität, in der Abfassung eines mehrfach aufgelegten und in verschiedene Sprachen übersetzten Lehrbuchs ›Kinderpsychiatrie‹ und in einem Einsatz für die wissenschaftliche und organisatorische Etablierung der europäischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu deren Gründungsvätern er gehört« (Remschmidt, 2019, S. 593).

1968 Rudolf Sieverts (1903–1980)

Rudolf Sieverts (Jurist) wurde 1968 zum Ehrenmitglied ernannt (Castell u. a., 2003, S. 532; Remschmidt, 2019, S. 619–620).

Sieverts wurde bereits 1928 Mitglied der Kriminalbiologischen Gesellschaft (ca. 150 Mitglieder, darunter Hans Reiter, Ernst Rüdin, Werner Villinger usw.). Der Vorsitzende Adolf Lenz (1868–1959) verbreitete die Ansicht, dass Täter:innen nicht allein für ihre Taten zu bestrafen seien, sondern auch für die der Tat zugrundeliegende Persönlichkeitsstörungen. Sieverts hat versucht diese Grundidee im Nationalsozialismus als »Ordnungsdenken« in Form der »unbefristeten« Strafen im Jugendstrafrecht zu etablieren (er vertrat diese Positionen energisch in den Beratungsgremien des Justizministeriums).

Rudolf Sieverts war einer der Nutznießer der Säuberungen an den Universitäten. Ohne besondere Vorleistungen wurde er im August 1934 mit 31 Jahren Professor an der Universität Hamburg. Bereits 1936 wurde er Mitherausgeber der renommierten Fachzeitschrift »Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform«, ab 1937 zusammen mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Hans Reiter. Er schrieb Fachartikel zur Jugendstrafrechtsreform, besonders zur unbestimmten Verurteilung (z. B. Sieverts, 1939). Wie der NS-Jugendrechtler Friedrich Schaffstein (1905–2001) bemühte auch er sich um die »Entpädagogisierung« der Jugendfürsorge (Klee, 2001, S. 115).

Als »Politische Betätigung« ist in der Personalakte vermerkt: »Bund Nat. Soz. Deutscher Juristen – Stellvertr. Gaufachberater der Fachgruppe Hochschullehrer im Hanseat. Gaubezirk« (Personalakten Sieverts, Band 1, BArch BDC REM).

1934 begleitete er, selber schon Dozent an der Universität Hamburg, eine »Spielchar« des NS-Studentenbundes auf ihrer Fahrt durch Norddeutschland und berichtete begeistert von deren »nationalsozialistischer Volkserziehungsarbeit« (Bericht an den Rektor, 27.08.1934, BArch NS/38/5409).

Zusammen mit Bürger-Prinz richtete er ab 1937 ein »forensisch-psychiatrisches Seminar an der Universität Hamburg« ein (Stutte Laudatio Ehrung Sieverts, undatiert, UAM), wo auch die Vorstellungen beider von der Notwendigkeit eines verschärften Jugendstrafrechts verbreitet wurden: »Die Praktiker des Jugendstrafvollzugs klagen

immer wieder, daß sie einen Jugendlichen entlassen müssen, ehe er genügend umgeformt ist«. »Jugendbewahrung«, eine »unbestimmte Verurteilung« muss im »künftigen Jugendpfliegerrecht« »gegenüber schwersterziehbaren Verwahrlosten« ausgesprochen werden können (Sieverts, 1938, S. 234, 236, 242).

Sieverts war in der Hitlerjugend als Erwachsener aktiv, wurde 1944 HJ-Bannführer (Klee, 2013, S. 583–584). In die NSDAP trat er 1939 ein: Nr. 7.524.291 (NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 41561329; Castell u. a., 2003, S. 532).

»Durch die frühe Bekanntschaft mit Prof. Villinger« möglicherweise seit Ende der 1920er Jahre, beide in Hamburg für einige Jahre tätig, wurde eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Villinger möglich (Mitteilungen ZfKJP, 1980, S. 253), gemeinsame Themen waren dabei der Umgang mit den »Schwersterziehbaren« (Sieverts, 1952, S. 57), einer Jugend(Straf)rechtsreform mit »Früherfassung der Bewahrungsbedürftigen« und »unbestimmter Verurteilung« als »Sparmaßnahme [...] im Interesse der Volksgemeinschaft« (Sieverts, 1952, S. 60).

In der Nachkriegszeit wurde die Zusammenarbeit von Sieverts mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie intensiv fortgeführt: »Ständige Mitarbeit« am »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« von 1956 bis 1971, Herausgeber »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, Vorsitzender DVJJ (Castell u. a., 2003, S. 532), AFET Beiratsmitglied 1954 (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 119), Gründungsmitglied UEP (Mitteilungen ZfKJP, 1980, S. 253, Friedemann, 1967, S. 19; Remschmidt, 2019, S. 619–620). Es gab eine enge Zusammenarbeit zwischen DVJJ und DVJ:

Soeben erhalte ich einen Brief von Herrn Sieverts, der seiner Freude Ausdruck gibt, daß wir die Tagung mit dem 11. Jugendgerichtstag verbinden, der sein voraussichtliches Erscheinen

(Stutte an Nau, 29.05.1959, UAM)

Sieverts war vor seiner Ehrung »Außerordentliches Mitglied« der Fachgesellschaft (siehe Mitgliederliste 1966, Archiv DGKJP).

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgte am 01.10.1968 (Liste »Ehrenmitglieder«, undatiert, UAM). In der Mitteilung zur Ernennung lautet es: »Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts, o. Prof. für Strafrecht, Kriminologie und Jugendrecht an der Universität Hamburg, viele Jahre Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Gründungsmitglied des Symposiums Europäischer Pädopsychiater (SEP), feierte seinen 65. Geburtstag. Er wurde aus diesem Anlass von der DVJ zum Ehrenmitglied ernannt« (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 223–224). Inwieweit die Datumsangaben stimmen, ist unklar, Sieverts feierte seinen 65. Geburtstag eigentlich am 03.11.1968.

In der Laudatio wurde umfassend auf seine Verdienste eingegangen:

Sie haben von jeher:
~~ihnen~~ Wichtigkeit jugendpsychiatrischer Erkenntnisse für die Jugendkriminalrechtspflege erkannt.

Diese enge Beziehung zu unserem Fach geht zurück auf ~~die eigenen engeren Beziehungen zu~~ ^{meiner Freundschaft mit} dem Nestor der DfJ Prof. VILLINGER ~~in Hamburg~~, und auf Ihr 1937 mit BÜRGER-PRINZ eingerichtetes forensisch-psychiatrisches Seminar an der Universität Hamburg, das an mehreren deutschen Universitäten Nachahmung gefunden hat.

Sie ~~haben sich bereit erklärt~~, ^{reichere Mitarbeit} als Mitherausgeber unseres JAHREBUCHS FÜR JUGENDPSYCHIATRIE ~~zu sein~~ ^{mit 1956 zusammenzuarbeiten} ~~zu sein~~.

Sie haben bei der Gründung der UNION EUROPÄISCHER JUGENDPSYCHIATER 1954 in Magglingen in der Schweiz Geburtshelferdienste geleistet. Die UEP hat

Aus Ihrem Wissen, daß der sozialpathologische Konflikt, der hinter einem jugendlichen Rechtsbruch steht, ohne Kenntnis auch der psychologisch, bzw. psychiatrisch verstehbaren Bedingungsfaktoren nicht wesensgerecht beurteilt und - das war entscheidend-schwerlich behooben werden kann, haben Sie bei den Diskussionen um die Neugestaltung unserer Jugendgesetze im Rahmen unserer Dt. Vereinigung für Jugendgerichte und des Allg. Fürsorgeerziehungstags jugendpsychiatrischen Aspekten von jeher Gewicht beigemessen. ^{psychol., soziolog.} ^{erk. u. b. l.}

(Stutte Laudatio Ehrung Sieverts, undatiert, UAM)

1969 Clemens Ernst Benda (1898–1975)

Clemens Ernst Benda (Neurologe und Psychiater) wurde am 06.06.1969 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt. Benda war jüdischer Abstammung und daher 1935/1936 in die USA emigriert, wo er mehrere wichtige Arbeiten zur »Oligophrenie-Forschung« publizierte. Stutte stellte Benda seinen Vorstandskollegen vor, weil dieser im Deutschland der Nachkriegszeit nicht so bekannt war:

Clemens BENDA - Boston (USA) und dort jetzt Honorarprofessor an der philosophischen Fakultät, wäre m.E. wegen seiner Verdienste um die Oligophrenieforschung (vgl. seine Monographie: Developmental disorders of mentation and cerebral palsy, 1952; Mongolism and cretinism, 1949 und Beitrag: Oligophrenien, in: Psychiatrie d. Gegenwart, Bd.II/ 1950) ein sehr würdiger Träger der Medaille. Er ist gebürtiger Berliner und Emigrant, ist aber - obwohl er mehrfach auf deutschen Nachkriegskongressen gesprochen und offenbar besonders enge Beziehungen zur Münchener Klinik hatte - in unseren kinderpsychiatrischen Kreisen wenig bekannt. Frage auch, ob er (aus Altersgründen) nach Regensburg kommen, und ob unser pauperer Verein die Kosten dafür tragen kann.

(Brief Stutte an Vorstandsmitglieder DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP)

Stutte distanzierte sich gegenüber Benda vom »repressiven pädagogischen Stil des ›Struwelpeters«:

Die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie verleiht seit 1957 die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille "Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind" (vgl. Anlage). Die Medaille bedeutet keineswegs ein Bekenntnis der deutschen Jugendpsychiatrie zu dem repressiven pädagogischen Stil des "Struwelpeters", vielmehr ist H. Hoffmann der Gründer der ersten im eigentlichen Sinne kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung an einer psychiatrischen Klinik in Deutschland.

(Stutte an Benda, 01.03.1969, Archiv DGKJP)

Benda akzeptierte die Ehrung prinzipiell. Eine Anreise nach Regensburg blieb jedoch noch offen:

Auf Grund der Umfrage bei Ihnen und des (aus verschiedenen gewichtigen Gründen erfolgten) Ausscheidens von Frau Anna Freud als Anwärterin für die Heinrich-Hoffmann-Medaille habe ich nun mittlerweile bei Herrn Kollegen Cl. BENDA, Arlington, Mass. (USA) angefragt, ob er die Honorierung annehmen werde. (Für ihn hatte sich primo loco die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder ausgesprochen.)

Herr BENDA hat mir nun mitgeteilt, daß er sich sehr geehrt fühle durch eine solche Auszeichnung. Er läßt es noch offen, ob er persönlich nach Regensburg kommt, wird aber noch rechtzeitig Bescheid geben.

(Stutte an Vorstandsmitglieder DVJ, 25.03.1969, Archiv DGKJP)

Am 06.06.1969 wurde Benda geehrt:

Benda, Clemens E. Prof. Dr. med.
Arlington/Mass. (USA)
III Pleasant Street

verliehen am 6.6.1969

(Mitgliederverzeichnis DVJ, undatiert, Archiv DGKJP)

Die Dankesrede von Benda sollte abgedruckt werden, was letztlich jedoch nicht umgesetzt wurde:

Wir möchten Sie sehr herzlich bitten, daß Sie Ihre Dankesrede auf die Verleihung des "Strawelpeterpreises" zu Papier bringen und uns zur Publikation (im Jahrbuch für Jugendpsychiatrie oder auch in der Praxis für Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie) überlassen. Ich darf Ihnen versichern, daß auch die Vertreter der Stadt Regensburg sehr angetan waren von diesen Ihren Ausführungen.

(Stutte an Benda, 20.06.1969, Archiv DGKJP)

Im Mitteilungsblatt der Fachgesellschaft erschien eine Mitteilung der Ehrung und Begründung, mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille würdigte die DVJ »sein Bemühen um die klinische Abgrenzung kindlicher Oligophrenien, um die Aufhellung ihrer cerebralen, endokrinen und soziogenetischen Bedingungen und die aus seinen Forschungsergebnissen der Prävention und Therapie geistiger Behinderungen erwachsenen Neueinsichten« (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 224 sowie S. 220; siehe auch Mitteilungen ZfKJP, 1975, S. 346–347). Auch im Mitgliederrundbrief wurde die Ehrung kurz erwähnt und begründet:

bereitung herzlich bedanken. Auf einer festlichen Abendveranstaltung im historischen Reichssaal zu Regensburg wurde die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille für "Verdienste um das hilfsbedürftige Kind" Herrn Prof. Dr. Clemens E. Benda, Waverley (USA) verliehen. Die besonderen Verdienste von Prof. Benda um die Schwachsinnserforschung sind allen bekannt. Das Protokoll der während der Regensburger Tagung

(Mitgliederrundbrief DVJ, 12.12.1969, Archiv DGKJP)

Im deutschen Ärzteblatt erschien am 05.07.1969 eine Kurzmitteilung zur Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille an Benda:

Heinrich-Hoffmann-Medaille
verliehen

Anlässlich der 11. Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie e. V. Anfang Juni in Regensburg wurde Professor Dr. C. E. Benda, Arlington/USA, mit der „Heinrich-Hoffmann-Medaille für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind“ ausgezeichnet. Professor Arlington erhielt die Medaille für seine großen Verdienste um die Erforschung geistiger Behinderungen bei Kindern.

DVJ

2018

DX	Nr. 27/5.7.1969
----	-----------------

In einem Nachruf wurde 1975 festgehalten, die DGKJP hätte 1969 mit der Ehrung »sein Bemühen um die klinische Abgrenzung kindlicher Oligophrenien, um die Aufhellung ihrer cerebralen, endokrinen und soziogenetischen Bedingungen und die aus seinen Forschungsergebnissen der Prävention und Therapie geistiger Behinderungen erwachsenen Neueinsichten« würdigen wollen (Mitteilungen ZfKJP, 1975, S. 346–347).

Stutte hielt zu Benda fest:

B. hat aber auch uns Kinderpsychiatern wertvolle Neueinsichten geliefert durch seine mehrfach aufgelegten Bücher über Mongolismus und Kretinismus (1. Aufl. 1946) und Developmental Disorders of Metastation and Cerebral Palsies (1. Aufl. 1952). Sein

Er hat im übrigen zahlreiche kasuistische Beiträge geliefert zu Sonderformen geistiger Behinderungen und konstitutioneller Abartigkeiten bei Kindern und dabei stets auch dem therapeutischen (Rehabilitations-)Aspekt Rechnung getragen.

(Stutte Nachruf auf Benda, undatiert, Archiv DGKJP)

(Jahr unbekannt) Adolf Friedemann (1902–1981)

Adolf Friedemann (Schweizer; Psychologe, Neurologe und Psychiater; Leitung des Psychohygienischen Instituts in Biel) wurde zum Ehrenmitglied ernannt (der genaue Termin ist unbekannt).

Das Datum der Ehrung liegt jedoch zwischen August 1966 und Januar 1970:

EHRENMITGLIEDER	
✓ BENNHOLDT-THOMSEN, Carl, Prof. Dr. med.	5 Köln-Lindenthal, Univ.-Kinderklinik
✓ BÜRGER-PRINZ, Hans, Prof. Dr. med.	2 Hamburg-Eppendorf, Martinistr. 52 Psychiatr. u. Nervenklinik d. Univ.

(»Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie e.V., Satzungen und Mitgliederverzeichnis Stand: 1. August 1966«, Archiv DGKJP)

EHRENMITGLIEDER	
BENNHOLDT-THOMSEN, Carl Prof. Dr. med.	5 Köln-Lindenthal, Univ.-Kinderklinik
BÜRGER-PRINZ, Hans, Prof. Dr. med.	2 Hamburg 20, Martinistr. 52 Psychiatr. u. Nervenklinik
FRIEDEMANN, Adolf, Prof. Dr. med.	Biel-Bienne/Schweiz, Fischerweg 6
GERSON, W., Prof. Dr.	34 Göttingen, Bürgerstr. 25
SIEVERTS, Rudolf, Prof. Dr. jur.	2 Hamburg 13, Schlüterstr. 28

(Mitgliederverzeichnis DVJ, Januar 1970, Archiv DGKJP)

Die Jahreszahl ist in der folgenden Liste überschrieben. 1967 oder 1968?

3. Prof.Dr.Adolf FRIEDEMANN	Psychohygien.Institut Biel-Bienne/ Schweiz	9.5.67
-----------------------------	---	--------

(»Ehrenmitglieder« DVJ, undatiert, UAM)

Er habe »sich nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv bemüht, den deutschen Wissenschaftlern wieder Anschluß an die internationale Forschung zu verschaffen« (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 356–357). Die internationale »Wiederanerkennung« und Kooperation mit der deutschen KJP waren sein Verdienst (Castell u. a., 2003, S. 165).

Friedemann war Mitgründer und Generalsekretär der UEP (Mitteilungen ZfKJP, 1956, S. 316; Castell u. a., 2003, S. 163; Friedemann, 1967; Remschmidt, 2019, S. 571).

Ein DVJ-Protokoll gibt einen Eindruck der Bedeutung von Friedemann:

2). Der Vorsitzende erstattete Bericht über das am 30./31.X.1954 in Biel/Schweiz durchgeführte Treffen europäischer Kinderpsychiater, an dem 3 Mitglieder des Vorstandes (VILLINGER, v. STOCKERT, STUTTE) und in Vertretung von BERNHOLDT-THOMSEN - Dr. FREUND/Köln, SCHMITZ/Bonn, KOCH/Tübingen als weitere Mitglieder der Vereinigung und als von uns aufgeforderter Gast Prof.Dr. jur. SIEVERTS/Hamburg teilnahmen.

Der Bericht stützte sich auf das von dem Organisator der Tagung, Dr. A. FRIEDEMANN, Leiter des Psychohygienischen Instituts Biel, erstattete Protokoll. Ein Referat (von Dr. KOCH) über die Tagung wird demnächst in der "Ärztlichen Praxis" erscheinen.

In Biel wurde eine Vereinigung europäischer Kinderpsychiater gegründet. Zum Ehrenpräsidenten dieser Union Européenne de Pédopsychiatres wurde gewählt: Prof. Dr. M. TRAMER/Bern, zu ihrem geschäftsführenden Präsidenten (nachdem Prof. HEUYER/Paris das ihm angetragene Amt aus Gründen der Überlastung durch zahlreiche ähnliche Verpflichtungen abgelehnt hatte): Prof. Dr. J. LUTZ/Zürich. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: DONNER/Finnland, FONTES/Portugal, MICHAUX/Frankreich, de RUYTER/Holland, de SANCTIS/Italien, VILLINGER/Deutschland. Generalsekretär ist: Dr. A. FRIEDEMANN, Biel/Schweiz.

(Villinger & Stutte Protokoll Vorstandssitzung DVJ, 06.01.1955, UAM)

»Prof. Friedemann hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv bemüht, den deutschen Wissenschaftlern wieder Anschluß an die internationale Forschung zu verschaffen – u. a. durch die Mitorganisation der Treysaer Fortbildungswochen für Psychodiagnostik, die Vorbereitung der Union Europäischer Pädopsychiater (UEP) in den Magglinger Symposien und die Unterstützung der Neuorganisation psychohygienischer Bestrebungen in unserem Land. Nicht zuletzt dafür wird die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie ihrem Ehrenmitglied über das Grab hinaus Dank zollen« (Mitteilungen Stutte Nekrolog, ZfKJP, 1981, S. 344–357).

Auch in den Jahrbüchern wurde er (immer wieder) lobend erwähnt:

Union europäischer Kinderpsychiater. In Magglingen bei Biel-Bienne (Schweiz) fand am 30. und 31. Oktober 1954 unter dem Vorsitz der Professoren G. Heuyer, Paris, und M. Tramer, Bern, ein Treffen von Vertretern der Kinderpsychiatrie aus 9 europäischen Ländern statt.

Die von Dr. med. A. Friedemann, Biel, glänzend vorbereitete und organisierte Tagung sollte vor allem dem wechselseitigen Kontakt und dem Austausch wissenschaftlicher Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kinderpsychiatrie dienen. In der von einer sympathischen Kordialität getragenen Aussprache wurden vor allem die Gegenwartssituation der Kinderpsychiatrie in den einzelnen europäischen Ländern, die wissenschaftlichen Fortschritte des Faches, ferner Fragen der Ausbildung und der Mitwirkung von Kinderpsychiatern bei den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und Sozialpädagogik diskutiert. – Es kam zur Gründung einer Union europäischer Kinderpsychiater (Union Européenne de Pédopsychiatres) unter dem Ehrenpräsidium von Professor Tramer, Bern, und dem Präsidium von Professor Lutz, Zürich. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt die Professoren: Donner, Finnland; Fontes, Portugal; Michaux, Frankreich; de Ruyter, Holland; de Sanctis, Italien; und Villinger, Deutschland. Sitz der Vereinigung ist Biel-Bienne, Schweiz, ihr Generalsekretär: Dr. med. A. Friedemann, der Leiter des dortigen Instituts für Psychohygiene. Ausführlicher Kongreßbericht in Nr. 1 und 2, 1955, der Ztschr. f. Kinderpsychiatrie (Basel).

(Mitteilungen Jahrbuch, 1956, S. 316)

Friedemann war Förderer der Gruppenpsychotherapie und von Szeno-Tests. Ab 1948 leitete er als Direktor das Institut für Psychohygiene in Biel. Ab 1961 lehrte Adolf Friedemann auch in Freiburg/Br. Zu seinen Fachveröffentlichungen zählt z. B. »Gruppen-diagnostik – Gruppentherapie« im Jahrbuch 1960. Friedemann war Mitglied der DVJ.

»Seine Arbeitsschwerpunkte waren kinder- und jugendpsychiatrische Grundfragen wie Neurosen und Gruppendynamik« (Castell u. a., 2003, S. 511). Friedemann beteiligte sich an Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. 5. Wissenschaftliche Tagung der DVJ 1958 in Marburg) und publizierte in den Jahrbüchern (z. B. Friedemann, 1960; Friedemann, 1967). Auch an Symposien im kleinen Kreis, wo eine »fruchtbare Beteiligung« erwartet wurde, nahm er teil:

Am Sonntag nach Ostern (24./25.4.54) findet im Institut für Ärztlich-pädagogische Jugendhilfe (Erziehungsberatungsstelle) der Philippe-Universität Marburg, Hans-Sachs-Str.8, das seit langem geplante S y m p o s i o n über "Forderungen des neuen Jugendgerichtsgesetzes an die Jugendpsychiatrie" statt. Wie verabredet sollen zu dieser kleinen Tagung nur ein begrenzter Kreis von Mitgliedern sowie einige Jugendrichter eingeladen werden, von denen eine fruchtbare Beteiligung an der Diskussion um dieses vorrangliche Problem der jugendpsychiatrischen Praxis zu erhoffen ist. Es ist geplant, die

[...]

Villinger, Marburg	"Zur Geschichte des Jugendgerichtsgesetzes und zur Problemlage"
Stutte, Marburg	"Die Beurteilung der Strafmündigkeit im Sinne des § 3 JGG"
Gerson, Göttingen	"Die Beurteilung und strafrechtliche Behandlung der Halberwachsenen im Sinne des § 105 JGG"
Friedemann, Biel/Bienne	"Grenzen und Möglichkeiten der Psychotherapie bei jugendlichen Kriminellen"

(Villinger an Gerson, 15.01.1954, Archiv DGKJP)

1969 Walter Gerson (1899–1971)

Walter Gerson (Neurologe und Psychiater, KJP als Heimarzt) wurde 1969 zum Ehrenmitglied ernannt.

Gerson hatte 1930 die Leitung des Provinzial-Erziehungsheimes in Göttingen übernommen (Dahl & Frese, 2002, S. 106). Folgendes fand er, nach Beschreibungen von 1927 und 1928, vor:

Göttingen (Hannover).

Provinzialerziehungsheim für schulentlassene männliche P.-E.-Zöglinge.
 Dient 1. als Beobachtungs- und Aufnahmeheim, 2. Sondereinrichtung für pädagogisch schwierige Fälle, vorwiegend für Psychopathen. Akonfessionell. Konfessionelle Seelsorge nebenamtlich. Direktor Psychiater Dr. med. Redepenning. Gärtnerei, Werkstätten, Fortbildungs-, Turn- und Sportunterricht durch Fachlehrer. 4 Meister. 10 geprüfte Erziehungsgehilfen. 2 Praktikanten (Akademiker oder Wohlfahrtsschülerinnen), außerdem 3 weibliche Angestellte. Aufstiegsystem, freie und halbfreie Abteilungen, Sicherungsvorrichtungen für Asoziale. Abteilung für Geschlechtskranke. 90 Plätze. Psychiatrische Leitung seit 1912. Angeschlossen *Beobachtungs- und Aufnahmeheim.*

(Leyen, 1927, S. 322)

Göttingen (Hannover).

Provinzialerziehungsheim für schulentlassene männliche Minderjährige (Fürsorgezöglinge). Dient als *Beobachtungs- und Aufnahmeheim*, sowie als Sondereinrichtung für pädagogisch-schwierige Fälle, vorwiegend für Psychopathen. 95 Plätze. Interkonfessionell. Direktor: Psychiater Landesmedizinalrat Dr. med. Redepenning. 3 Meister, 10 geprüfte Erziehungshelferinnen, 2 Praktikanten (Akademiker oder Wohlfahrtsschülerinnen). Aufstiegsystem, freie und halbfreie Abteilungen, Sicherungsvorrichtungen für Asoziale. Gärtnerei-Werkstätten. Gründung 1912.

(Leyen & Marcuse, 1928, S. 483)

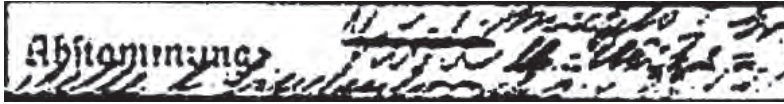
Wie Villinger publizierte Gerson auch Fachartikel in der Zeitschrift für Kinderforschung (Gerson, 1932, 1934b). Sein Interesse an Sport in der Erziehung hatte Überschneidungen mit Villingers Interesse an der »Freiluft-erziehung«.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Gerson als sogenannter »½-Halbjuden« zunehmend zu einem »Verfolgten« im Nationalsozialismus. Gerson war, umgangssprachlich formuliert, »Halbjuden«, ein »jüdischer Mischling«, seine Abstammung wurde bei der Reichsvolkzählung 1939 mit »JNJN« als Mischling 1. Grades angegeben (Topp, 2017, S. 413). Sogenannte Halbjuden wie Gerson wurden schrittweise entrechtet und waren zunehmender Verfolgung ausgesetzt:

- 1934 Publikation von »NS-kompatiblen« Erziehungsvorstellungen
- 1934–1936 Umsetzung des Rassegesetzes GzVeN
- 1936 erfolgte seine Amtsenthebung im Landeserziehungsheim Göttingen
- 1938 erfolgte die Entziehung der Approbation
- 1941 erfolgte eine »Notdienstverpflichtung« als Landarzt
- 1944 wurde er Lagerarzt im Arbeitslager (Topp, 2017, S. 412–414).

Gerson vertrat 1934 NS-kompatible Vorstellungen zur Fürsorgeerziehung (Schepker, K. & Fegert, 2023), er war kein »Reformer«. Seine Konzepte für den »heilpädagogischen« Umgang mit »Schwersterziehbaren« entsprachen den Erwartungen der NS-Fürsorgeerziehung. Wobei »als gemeinsamer ursächlicher Faktor der Verwahrlosung und Erziehungsschwierigkeit vorwiegend die Konstitution [...] anzusprechen ist.« Das »Material« sei zu einer »straffen Haltung« zu erziehen (Gerson, 1934a, S. 443), wozu auch der »Wehrsport in seiner Vielseitigkeit (Geländeübungen, Kartenkunde, Schießen)« geeignet sei. »Da bisher zwei Erzieher und der Berichterstatter in Wehrsportlagern ausgebildet wurden, ist es uns selbst möglich geworden, die wehrsportliche Ausbildung der Jugendlichen zu übernehmen«. Die heilpädagogische Erziehung bestehe in einer »Betonung einer straffen, allgemeinen Disziplin«, er halte »Strafmaßnahmen nicht nur für zulässig, sondern für erforderlich«. Um auch »Psychopathen« zwangssterilisieren zu können, was nach dem Gesetz anders als bei »Schwachsinn« nicht vorgesehen war, empfahl Gerson: »Wir vertreten den Grundsatz, daß man sich auch eines leichteren Schwachsinngrades bedienen soll, um in gewissen Fällen einen Psychopathen von der Fortpflanzung auszuschließen« (Gerson, 1934a, S. 444). Nicht überraschend wurde seine Arbeit im Landeserziehungsheim Göttingen noch Jahre später als vorbildlich gelobt (BArch, R3001 – 21180 Pag. 84–85).

Walter Gerson war im Reichsarztregister ohne Nennung eines Facharztes aufgeführt, mit Anmerkungen zur Abstammung und »Ohne ärztl. Tätigkeit ja« »23.4.41 Verpfl. Rittmarshausen, Gött.« »einberufen (O.T.) 17.10.44«:



(Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347)

Gerson hatte sich bis 1936 aktiv an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik beteiligt. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Zwangssterilisierungen, wurden von ihm aktiv und überzeugt umgesetzt (Dahl & Frese, 2002, S. 113). Eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der NS-Patientenmorde ist nicht bekannt, verständlich, da er zu dem Zeitpunkt (ab 1939) keine Approbation mehr besaß und auch nicht mehr Heimleiter war. Die Vita von Gerson bis in die Nachkriegszeit:

Assistenzarzt an Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Lichtenberg,
zu gleicher Zeit beratender Psychiater der Fürsorgeanstalten
in Berlin.
Mai 1936 aus rassenpolitischen Gründen des Amtes enthoben.
Praktizierte bis 1938 als Arzt, verlor dann Approbation.
Febr. 1941 wegen des Ärztebedarfs als Arzt notdienstver-
pflichtet.
Oktober 1944 interniert von Deutschen, 1945 von den Amerika-
nern befreit.
Nach Krieg Übernahme des Landesjugendheimes Göttingen als
Obermedizinalrat.-

(Vita »Professor Dr. Walter Gerson«, undatiert ca. 1971, UAM)

»Unmittelbar nach Kriegsende konnte Gerson zunächst seine Tätigkeit als Arzt in einer Praxis wieder aufnehmen, um kurz darauf an seine alte Wirkungsstätte zurückzukehren, die er nunmehr als Niedersächsisches Landesjugendheim bis zu seiner Pensionierung 1964 leitete« (Dahl & Frese, 2002, S. 128).

Gerson war, wie auch weitere der Geehrten, in der Nachkriegszeit sehr aktiv im AFET. Er beteiligte sich an einem Forschungsprojekt des AFET und hielt ab 1947 (Castell u. a., 2003, S. 395; Topp, 2017, S. 407) Fachvorträge.

Die Grenzen der Erziehbarkeit waren dabei für Gerson eine wichtige Frage, und wie Villingen betonte auch er im AFET die »Notwendigkeit [...] bald ein Bewahrungsgesetz zu schaffen« (AFET, 1947, S. 18). Gerson hielt weitere Vorträge im AFET in den folgenden Jahren bis 1965, aber übernahm keine führende Position (AFET e.V. – Bundesverband für Erziehungshilfe, 2006, S. 174, 175, 279, 280, 281).

Bei der Wiedergründung der Fachgesellschaft war Gerson von der ersten Minute an vertreten, als Gründungs- und Vorstandsmitglied der DVJ, 1950–1964 als Kassenwart (Castell u. a., 2003, S. 512; Topp, 2017, S. 411–416).

Gerson war ärztlicher Leiter des Landesjugendheimes Göttingen. Die Darstellung des Landesjugendheimes für die Öffentlichkeit von 1954-1964:

5) Niedersächsisches Landesjugendheim Göttingen, Rosdorfer Weg 76 (Land Niedersachsen) — Jungen — 10—14 Jahre — interkonf. — Heimvolksschule — 50 Plätze ohne Schulentl. (siehe auch II). entl. (siehe auch II b).

(AFET, 1954, S. 5)

Niedersächs. Landesjugendheim Göttingen, Rosdorfer Weg 76 (Land Niedersachsen) — Jungen und Mädchen — 15—21 Jahre — interkonf. — Begutachtung der Erziehbareit und strafrechtlichen Verantwortlichkeit (§ 3 RJGG) — Geschlossene und offene Abteilung, Spezialheim für Psychopathen, Neurotiker und schwere Grade der Verwahrlosung, teilweise Koedukation — Berufsschule. 1 Jahr Kochanfängerlehre. Gärtnerlehre. Reparaturwerkstätten zum Anlernen für Tischler, Schneider, Schuhmacher, Maler, Maurer; für Mädchen Hauswirtschaft — 130 Plätze für Jungen ohne Schulpfl., 45 Plätze für Mädchen (siehe auch I 5).

(AFET, 1954, S. 7)

(3) Göttingen, Rosdorfer Weg 76, Tel. 2 32 30, Niedersächs. Landesjugendheim (Land Niedersachsen) — J. — 10—14 Jahre — interkonf. — Erz. Schwesterz., Begutachtung der Erziehbarkeit — psychiatrische Leitung, psychotherapeut. Beratung, ambulante Behandlung im Landes-sanatorium "Tiefenbrunn", geschl. und offene Abt. — zweiklassige Heim-schule — 40 Pl. (s. auch III u. IV).

(AFET, 1959, S. 79)

Göttingen, Rosdorfer Weg 76, Tel. 2 32 30, Niedersächsisches Landesjugendheim (Land Niedersachsen) — J. — 15—20 Jahre — interkonf. — Erz. Schwesterz., Begutachtung der Erziehbarkeit und strafrechtlichen Verantwortung — a) psychiatr. Leitung, b) psychotherapeut. Beratung, c) ambulante psychotherapeut. Behandlung im Landes-sanatorium "Tiefenbrunn", d) geschl. und offene Abt. — a) Heimberufsschule, b) Volkshoch-schulkurse — a) teilweise oder volle Tischlerlehre mit Lehrvertrag bis zur Gesellenprüfung, b) erstes Lehrjahr für Kochlehrlinge, c) Nicht anerkannte Anlernverhältnisse für Schneider, Schuhmacher, Maler, d) Halb-jährige Grundausb. für das Metall-, Holz- und Baugewerbe, e) Schweiß-lehrgang außerhalb des Heimes — 100 Pl. (s. auch II (3) u. IV).

(AFET, 1959, S. 81)

34 Göttingen, Rosdorfer Weg 76, Tel. 2 32 30, 2 32 33
Niedersächsisches Landesjugendheim (Land Niedersachsen)
 J 10 bis Schulentlassung, interkonf. — Erz. Schwesterz. — Begutachtung der Erziehbarkeit — psychiatrische Leitung — psychotherapeutische Beratung — geschl. Abt. — dreistufige Heim-schule — 32 Pl. (s. auch III und IV)

(AFET, 1964, S. 79)

34 Göttingen, Rosdorfer Weg 76. Tel. 2 32 30, 2 32 33
Niedersächsisches Landesjugendheim (Land Niedersachsen)
 Schulentlassene J, interkonf. — Erz. Schwersterziehbarer — Begutachtung der Erziehbarkeit und strafrechtlicher Verantwortlichkeit — psychiatrische Leitung, psychotherapeutische Beratung — geschl. und offene Abt. — Heimberufsschule — halbjährige Grundausb. für Schlosser, Tischler, Maler, Maurer — Beginn und Fortsetzung oder Abschluß einer Berufsausb. mit Lehrvertrag für Köche, Maler, Tischler — 138 Pl. (s. auch II/2 und IV)

(AFET, 1964, S. 81)

34 Göttingen, Rosdorfer Weg 76. Tel. 2 32 30, 2 32 33
Niedersächsisches Landesjugendheim (Land Niedersachsen)
 M ab 15, interkonf. — Erz. Schwersterziehbarer — Begutachtung der Erziehbarkeit und strafrechtlichen Verantwortlichkeit — psychiatrische Leitung — psychotherapeutische Beratung — geschl. Abt. — Heimberufsschule — Lehrausb.: Koch und Schneider — 60 Pl. (s. auch II/2 und III)

(AFET, 1964, S. 82)

Als Heimarzt im Landeserziehungsheim für »Schwererziehbare« und Honorarprofessor waren seine Arbeitsschwerpunkte »Psychopathologie, Psychopathenlehre und Fürsorgeerziehung« (Castell u. a., 2003, S. 512).

Walter Gerson wurde am 05.06.1969 zum Ehrenmitglied ernannt (siehe »Ehrenmitglieder« DVJ, undatiert, UAM), und in der Mitteilung seiner Ehrung lautet die Begründung: »er wurde geehrt, weil er »gehörte viele Jahre lang dem Vorstand der DVJ an und hat sich um die Arbeit der Vereinigung außerordentlich verdient gemacht« (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 224).

Gerson erhielt eine schriftliche »Ernennungsurkunde«:

in Regensburg hat die Deutsche Vereinigung für
 Jugendpsychiatrie Sie, den verdienstvollen lang-
 jährigen Schatzmeister, den verehrten Kollegen
 und Promotor des sozialpädagogischen Auftrags
 der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Verfasser
 wertvoller Beiträge auch zum Wissenschaftsgebäude
 unseres Faches zu ihrem

EHRENMITGLIED

ernannt.

(Stutte an Gerson – Ernennung Ehrenmitgliedschaft, 20.06.1969, UAM)

In späteren Nachrufen wird ausführlicher, aber nicht immer ganz zutreffend, festgehalten:

Am 26.8.71 ist in Göttingen, dem Ort seines langjährigen Wirkens als Direktor des Niedersächsischen Landesjugendheims, Prof. Dr. med. Walter GERSON, ehemaliges Vorstands- und Ehrenmitglied der Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Alter von 72 Jahren verstorben. Dr. G., der 1936 aus rassenpolitischen Gründen seines Amtes als Beratender Psychiater der Berliner Fürsorgeanstalten enthoben, 1944 sogar noch interniert wurde, hat nach dem Kriege zahlreiche vielbeachtete Arbeiten veröffentlicht über sozialpädagogische, jugendrechtliche und kriminologische Themen, die anerkannt wurden durch Verleihung des Honorarprofessor-Titels von Seiten der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen.

(Stutte Nachruf Gerson, undatiert, Archiv DGKJP)

liner Fürsorgeanstalten, übernahm um 1930 des Prov. Erziehungsheims Göttingen, wurde 1936 aus rassenpolitischen Gründen seines Amtes enthoben, mußte sogar nach Approbationsentzug und Inhaftierung über sich ergehen lassen. Nach der Befreiung leitete er bis 1964 wieder als Obermedizinalrat das Niedersächsisches Landesjugendheim in Göttingen. Viele Kollegen erinnern sich - wie wir wissen - dankbar seiner Ritterlichkeit und seines Großmutes als Mitglied der Ärztlichen Wiederezulassungskommission nach Kriegsende.

(Sieverts und Stutte Nachruf Gerson, undatiert, Archiv DGKJP)

1971 Hans-Alois Schmitz (1899–1973)

Hans-Alois Schmitz (Neurologe und Psychiater, Leiter der KJP-Klinik in Bonn) wurde 1971 zum Ehrenmitglied ernannt. Die Schreibweise seines Vornamens ist in der Literatur und Archivalien unterschiedlich: Hans-Aloys (Fehlemann & Sparing, 2017, S. 22; Junglas, 2001), Hans Aloys (Klee, 1993, S. 150), Hans Alois (Klee, 1992), Hans-Alois (Klee, 2013, S. 550) und Aloys (Remschmidt, 2019, S. 281, 720, 791). In diesem Projekt haben wir die Schreibweise »Hans-Alois« verwendet (Scheper, K. & Fegert, 2023).

Schmitz war Facharzt für »Neurologie und Psychiatrie« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, 18.11.1939, BArch, R 9347).

Schmitz war (vermutlich) Mitglied in der NSDAP (Klee, 2010, S. 589) und seit 1934 in der SA (Klee, 2013, S. 550). Ein Eintrittsdatum und die NSDAP-Mitgliedsnummer

ließen sich bisher nicht identifizieren. Schmitz genoss jedoch von Anfang an ein hohes Ansehen in der NSDAP:

- Am 01.04.1935 wurde Schmitz leitender Arzt der Rheinischen Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn unter Kurt Pohlisch (1893–1955), nachdem der Vorgänger aus dem Amt entfernt worden war.
- Er wurde 1937 vom Reichsinnenministerium, Ernst Rüdin und der NSDAP als einer der deutschen Delegierten für den 1. Weltkongress für Kinderpsychiatrie in Paris benannt (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 53).
- Er war 1940 als T4-Gutachter (laut »Gutachterliste« Klee, 2010, S. 196 wenigstens vom »30.7.1940 – 14.11.40«) an der streng geheimen Patientenmordaktion beteiligt (Castell u. a., 2003, S. 530–531; siehe auch Originalabdruck der T4 Gutachterliste in Klee, 1993, S. 135–136; Klee, 2013, S. 550).
- Er war Gründungsmitglied der DGKH 1940 in Wien (Castell u. a., 2003, S. 530).
- Er hielt dort, wie Paul Schröder und Werner Villinger, einen programmatischen Vortrag: »Die Aufgaben der Provinzialverwaltungen auf dem Gebiet der Kinderpsychiatrie, an Hand der Erfahrungen im Rheinland« (Schmitz, 1943).
- Nach dem Tod des Vorsitzenden Paul Schröder 1941 war Schmitz nach Werner Villinger und Hans Heinze der dritte mögliche Kandidat für dessen Nachfolge (Schreiben von Ernst Rüdin an das Reichsinnenministerium, Originaldokument in Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 93–95).
- Er erhielt die Gelegenheit, Gutachten für die »politischen« Gerichte (vor allem zur Ausschaltung politischer Gegner) zu erstellen, hatte »eigene[...] gutachterliche[...] Erfahrungen vor Sondergerichten und Volksgerichtshof« (Schmitz, 1943, S. 99).
- Er war »einberufen (Heer) Nov. 40, zurückgekehrt 4.9.42 u. mit Sonderaufgaben im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung vertraut worden« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, 21.11.1942, BArch, R 9347). Oder wie er selber formulierte: am »4.9.1942 entlassen zur zivilen Dienststelle, der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie« (Junglas, 2001, S. 96). Walter Creutz, Landesrat des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, war für den Abtransport von Patienten in die Tötungsanstalt verantwortlich, ggf. stand die »Sonderaufgabe« damit in Verbindung:

Von 1942 bis 1944 wurden nachweislich (Orth 1989) mindestens 257 Patienten in Tötungsanstalten, teilweise über Umwege verlegt: Waldniel bei Süchteln (heute zu Viersen), Kalmenhof bei Idstein/Taunus, Eichberg, Eltville und Franz-Sales-Haus in Essen.

Zeitraum	Zahl	Ziel
1.4.41-20.4.43	123 Kinder	Essen (Franz-Sales)
16.11.42-25.6.43	62 Kinder	KFA Waldniel
12.11.43-26.9.44	17 Kinder	KFA Eichberg
2.12.43-26.10.44	81 Kinder	KFA Kalmenhof Idstein/Taunus
	Σ 160 Kinder	

(Junglas, 2001, S. 10)

- Seine Publikationen über die »Persönlichkeitsdiagnose«, die fachlichen Möglichkeiten zur »möglichst frühzeitigen Erkennung geistig-seelischer Abartigkeit« passten zu den Vorstellungen der NS-Fürsorgepolitik (Junglas, 2001; Schmitz, 1943, S. 99).

Schmitz war Gründungsmitglied der »Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« 1940 in Wien und hielt einen programmatischen Vortrag über die Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Provinzialverwaltungen, der Jugendhilfe, der »öffentlichen Fürsorge« (Schmitz, 1943). Die wesentliche Aufgabe der Kinderpsychiater sei es, »den Erbwert der Betreffenden zu bestimmen« (Schmitz, 1943, S. 95), auch »die frühzeitige Erkennung des zukünftigen Gewohnheitsverbrechers« sei notwendig (Schmitz, 1943, S. 99). Schmitz setzte sich für eine Ausweitung der Zwangssterilisierungen ein, man dürfe nicht bei den »im Sterilisationsgesetz aufgeführten Erb-leiden« stehen bleiben (Schmitz, 1943, S. 96–97). Es gebe »parasitäre Ballastfamilien« mit »anlagemäßige[r] soziale[r] Minderwertigkeit« (zitiert nach Junglas, 2001, S. 99). Schmitz setzte sich für »Sichtungs- und Beobachtungskliniken« ein (Schmitz, 1943, S. 94) um eine »unterschiedslose Fürsorgetätigkeit« durch »eine planvolle Sichtungsarbeit« ersetzen zu können (Schmitz, 1943, S. 100). »Erst in der Zusammenschau des einzelnen als Teil seiner Familie und als Glied in der Kette seiner Ahnen ist es möglich, die wichtige Entscheidung zu treffen: ausmerzereif oder förderungsbedürftig« (Schmitz zitiert nach Klee, 1992).

Die »Reifung« von (männlichen) Kindern und Jugendlichen sollte zielgerichtet verlaufen:



(Schmitz, 1940, S. 6)

Es gebe eine »Pendelbewegung« zwischen Ich- und Wir-Betonung, beginnend mit der »Spielschar« von 4 Jahren an bis zur »Gefolgschaft«, wo »die Rangordnung der Gefolgschaft gipfelt im Führer« (Schmitz, 1940, S. 17–18). Junge Männer: »Der gleiche Schritt und Tritt der marschierenden Kolonne ist der Arbeitstakt dieser Lebensphase [...]. Damit ist das Gemeinschaftsgefühl des Jugendlichen reif geworden für den Wehrdienst und [...] stempelt den jungen Mann zum fertigen Volksgenossen« (Schmitz, 1940, S. 18).

Schmitz wurde nach Kriegsende nur kurzzeitig von Dezember 1946 bis Februar 1947 von der Besatzungsverwaltung seines Amtes enthoben (Klee, 2013, S. 550). Er war dann von April 1947 bis 1964 (Fehleemann & Sparing, 2017, S. 104) Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Bonn und sofort wieder fachpolitisch aktiv. Schmitz nahm 1948 an der zweiten Nachkriegstagung des AFET teil (AFET, 1948), und forderte, dass möglichst alle Kinder in der Jugendhilfe in »jugendpsychiatrische[n] Sonderbeobachtungseinrichtungen« begutachtet werden sollten (AFET, 1948, S. 24). Anders als Fehleemann und Sparing (2017, S. 105) glauben, war er in der Nachkriegszeit keineswegs in »Hinblick auf Publikationen und Vorträge auf Tagungen der Fachverbände sehr zurückhaltend [...].«

Die Beobachtung/Beurteilung von »Anpassungsschwierigkeiten« blieb eine konstante Aufgabe seiner Klinik:

- I. Jugendpsychiatrische Beobachtungs- und Untersuchungsstätten.
1. Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie,
Bonn,
Obermedizinalrat Dr. H. A. Schmitz Bettenszahl
ca 200

(AFET, 1949, S. 115)

Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie, Bonn, Kaiser-Karl-Ring 22^a)
Tel. 3 28 28, 3 23 51 (Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland) —
Jugendpsychiatrische Beurteilung und Behandlung von neurologischen,
psychosomatischen und psychischen Störungen und Anpassungsschwierig-
keiten bei Kindern und Jugendlichen. — In der Klinik sind 3 Schulklassen
von Hilfsschullehrerinnen geführt. Für den Sprachunterricht und für
rhythmische Gymnastik ist eine Sprachheilpädagogin eingestellt. —
80 Betten für männliche und 60 Betten für weibliche Patienten bis
21 Jahre. Außerdem 40 Heimplätze in einem der Klinik angegliederten
Heim in Siegburg. Jene Kinder besuchen die Schulen des Ortes. 20 Heim-
plätze für nicht schulfähige männliche Patienten in der Außenabteilung
der Klinik „Graue Burg“.

Leiter: Obermed.-Rat Prof. Dr. J. A. Schmitz.

Sonstige Mitarbeiter: Med.-Rätin Dr. Vurthmann und Assistenzärzte.

Pflegesatz: DM 5,95 pro Tag ausschl. Nebenkosten wie Blutentnahme,
Röntgenaufnahmen usw.

(AFET, 1954, S. 93)

Bonn, Kaiser-Karl-Ring 22, Tel. 5 40 41, Rheinische Landeslinik für Jugendpsychiatrie (Landschaftsverband Rheinland, Düsseldorf) — J. und M. — bis 21 Jahre — Leiter: Direktor der Klinik: Professor für Psychiatrie und Neurologie Dr. med. habil. H. A. Schmitz — Sonstige Mitarbeiter: Landesmedizinalrätin Dr. Vurthmann, Assistenzarzt Dr. Utermann, Assistenzarzt Dr. Jachnik, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Assistenzarzt Dr. Apel, Assistenzärztin Dr. Schaefgen, Assistenzärztin Dr. Mrugalla, Assistenzärztin Dr. Krieger, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Dipl.-Psychologe Dr. med. et Dr. phil. Engels — Jugendpsychiatrische Beurteilung und Behandlung von neurologischen und psychischen Störungen sowie soziotären Anpassungsschwierigkeiten bei Kindern und Jgdl. — 3 Schulklassen, von heilpäd. Lehrkräften geführt. Für den Sprachunterricht und für rhythmische Gymnastik ist außerdem eine Sprachheilpädagogin tätig — Medizinische Heilpädagogin, Jugendleiterin, Kindergärtnerin — Für Patienten kath. Konf. stehen in einer Außenabt. der Klinik (Siegburg) 40 Heimpl. zur Verfügung, verschiedene Schulen, eine weitere Außenabt. mit 20 Betten „Graue Burg“ in Sechtem nimmt männliche Patienten, die nicht schulfähig sind, auf. — 70 Pl. für männliche, 50 Pl. für weibliche Patienten — insgesamt 120 Pl. — Pflugesatz: für Patienten unter 14 Jahren DM 10,35, für Patienten über 14 Jahre (Selbstzahler) DM 12,90.

(AFET, 1959, S. 133)

Schmitz war Mitglied in der DVJ, 1954 Mitbegründer der »Union Europäischer Pädopsychiater« (Friedemann, 1967, S. 19), aktiv im AFET, publizierte, nahm mit Vorträgen teil an Fachtagungen und Symposien, z. B. zum Deutschen Jugendgerichtsgesetz (Leuner, 1956b, S. 308). Über eine Übernahme von ständigen Aufgaben oder Funktionen in diesen verschiedenen Fachgesellschaften ist nichts bekannt.

Die Ehrenmitgliedschaft wurde 1971 mit dem Sohn von Schmitz abgestimmt.

c) Ehrenmitgliedschaft: Prof. H.A. Schmitz.

Herr Harbauer berichtet von einem Brief von Herrn Dr. H. Schmitz (jun.), wonach die Ehrenmitgliedschaft für Herrn Prof. H.A. Schmitz an der nächsten Mitgliedsversammlung in Würzburg vorgeschlagen werden sollte. Es ergeht der Beschluß, daß so verfahren werden soll. Herr Harbauer wird an Herrn H. Schmitz (jun.) schreiben.

(Protokoll der Vorstandssitzung Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie – DVKJ, 07.05.1971, Archiv DGKJP)

Auf der Mitgliederversammlung wurde Schmitz von Stutte als Ehrenmitglied vorgeschlagen:

Herr Stutte, Marburg, schlägt vor, Herrn Prof. H.A. Schmitz, Bonn, ehemaligen Direktor des Landeskrankenhauses Bonn, zum Ehrenmitglied der Deutschen Vereinigung zu ernennen. Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

(Protokoll Mitgliederversammlung DVJ, 30.09.1971, Archiv DGKJP)

Die Vereinigung beschloß, Herrn Prof. Dr. H.A. Schmitz, Bonn, ehemaliger Direktor der Jugendpsychiatrischen Landesklinik Bonn zum Ehrenmitglied zu ernennen. Zu korrespondierenden

(Bericht Mitgliederversammlung DVJ, 30.09.1971, Archiv DGKJP)

»Auf der 12. Wissenschaftlichen Tagung der DGKJ in Würzburg [1971] wurde zum Ehrenmitglied ernannt: Prof. Dr. H. A. Schmitz, ehem. Direktor der Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn«. Diese Mitteilung enthielt keine weitere Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 103).

In mehreren Nachrufen wurde 1973 ausführlicher zu seinen Verdiensten Stellung genommen. Schmitz habe die »Landesklinik für Jugendpsychiatrie Bonn« von 1935 bis 1964 geleitet. »Vor 1939 hiess diese Klinik Rheinische Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn. In dieser Namensänderung deutet sich ein Stück der Wegstrecke an, die Hans-Aloys Schmitz bei der Entwicklung eines modernen Faches mitschritt, zu dessen entschiedenen Förderern und Vertretern er gehörte« (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 199). Besonders wichtig waren ihm das »Konzept der Beobachtungsstationen und die damit eng verbundene Gutachtentätigkeit« (Schmitz, 1948).

hat in früheren Jahren sehr enge Beziehungen auch zum AFET unterhalten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen - neben Beiträgen zur Charakterologie und Persönlichkeitsdiagnostik - vor allem Probleme jugendlicher Dissozialität, die sich ihm in der ärztlichen Praxis als Leiter einer großen Klinik und im Rahmen seiner umfassenden Tätigkeit als jugendpsychiatrischer Sachverständiger stellten. Jene über "Druckphänomene als wesentliche Faktoren im Delinquenzverhalten des unreifen Menschen" (MSchr.Kriminol. 45,1-15 (1962)) ist nach Ansicht des Ref. einer der bedeutsamsten Beiträge zum Verständnis jugendlicher Bandendelikte.

Die Jugendpsychiatrie verdankt ihm wesentliche Bausteine zu ihrem Lehrgebäude und beispielhafte Aktivitäten auf dem Gebiet der Cooperation zur öffentlichen Jugendhilfe und Jugendrechtspflege.

(Stutte Nachruf Schmitz, 1973, UAM)

Am 6.3.73 verstarb im 73. Lebensjahr der frühere Direktor (1935-1964) der ersten deutschen Klinik für Jugendpsychiatrie (ehem.: Rheinische Kinderanstalt für seelisch Abnorme) in Bonn. Prof. Dr. H. A. Schmitz, Gründungsmitglied der "Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik" (1940) und der Union Europäischer Pädopsychiater (1954), seit 1972 auch Ehrenmitglied der "Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie" hat - neben Arbeiten zur Persönlichkeitsdiagnostik, zur Reifungspsychologie und mehreren Darstellungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sammelwerken - vor allem zahlreiche Beiträge geliefert zur forensischen Jugendpsychiatrie. Mehrfach hat er kritisch

(Stutte Nachruf Hans-Alois Schmitz, undatiert, Archiv DGKJP)

»Erst in den 80er Jahren begann eine Aufarbeitung der Vergangenheit der Klinik. Es konnte festgestellt werden (Orth 1989), daß unter der Leitung von H.A. Schmitz mehr als dreihundert Kinder begutachtet wurden, die zur Tötung in Vernichtungsanstalten in Hadamar und Idstein von Bonn aus verlegt wurden. Nicht sicher geklärt werden konnte, ob in der Bonner Klinik selbst Kinder getötet wurden« (Junglas, 2001, S. 101).

Zeitgleich wurde immer mehr über die Beteiligung von Kinder- und Jugendpsychiatern:innen (Hans Heinze, Werner Villingner, Elisabeth Hecker und Hans-Alois Schmitz) an der NS-Patientenmordaktion T4 bekannt. Zu Beginn der 2000er Jahre spitzte sich die Debatte auch in der Fachgesellschaft immer mehr zu.

2001 wurde die Ehrenmitgliedschaft von Schmitz (und Villingner) Gegenstand der gemeinsamen Ethikkommission von DGKJP, BAG KJPP und BKJPP:

Seit der letzten Sitzung war lediglich eine schriftliche Mitteilung von Herrn Castell aus Erlangen eingetroffen. Er teilte mit, daß sich auf der Liste der sogenannten T4-Gutachter ein Herr Schmitz findet, der Ehrenmitglied in der DKJP sei. Herr Villingner stehe ebenfalls auf dieser Liste. Herr Castell wünscht die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaften.

(Protokoll der gemeinsamen Ethik-Kommission, 26.10.2001, Archiv DGKJP).

2002 wurde auf der Mitgliederversammlung der DGKJP in Berlin über die Ehrenmitgliedschaft von Hecker diskutiert, nicht jedoch über Schmitz:

TOP 8

Ehrenmitgliedschaften

Herr Prof. Specht berichtet über seine Recherchen bezüglich der Rolle von Frau Dr. Hecker bei den T4-Aktionen. Aufgrund dieser Recherchen ist er der Meinung, dass Frau Dr. Hecker zwar nicht aktiv an den Euthanasiemaßnahmen beteiligt gewesen sei, aber von dieser Aktion gewusst habe und sie durch Zuweisung von Kindern und Jugendlichen unterstützt habe. Herr Prof. Specht empfiehlt, Frau Dr. Hecker als Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie auszuschließen. Im Folgenden wird kontrovers diskutiert, ob Frau Dr. Hecker durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden soll oder primär eine Prüfung durch den Vorstand erfolgt. 25 stimmberechtigte Mitglieder stimmten für eine Weiterführung der Debatte, 27 dagegen; 17 Mitglieder (einschließlich der sechs Vorstandsmitglieder, dem Ehrenmitglied und den kooptierten Mitgliedern) enthielten sich der Stimme. Herr Prof. Poustka stellt den Antrag, die Mit-

gliedschaft von Frau Dr. Hecker ruhen zu lassen und den Vorstand zu bitten, bei der nächsten Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag zu machen. 47 der Anwesenden stimmen dem Antrag von Prof. Poustka zu, 9 der Anwesenden sind gegen diesen Antrag bei 13 Enthaltungen (einschließlich der sechs Vorstandsmitglieder, dem Ehrenmitglied und den kooptierten Mitgliedern). Ein stimmberechtigtes Mitglied hatte zwischenzeitlich die Sitzung verlassen, so dass 69 Mitglieder abstimmen konnten.

Der Vortrag von Prof. Specht soll den Mitgliedern mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung zugeschickt werden.

Ein Mitglied stellt den Antrag an den Vorstand, alle Ehrenmitgliedschaften zu überprüfen und alle Mitglieder anzuschreiben, etwaige Dokumente und Fakten bezüglich der Beteiligung an Euthanasiemaßnahmen dem Vorstand mitzuteilen. Diesem Antrag wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

(Protokoll Mitgliederversammlung der DGKJP Berlin, 04.04.2002, Archiv DGKJP)

Eine Stellungnahme zu Elisabeth Hecker wurde vorbereitet, auch hier fehlt Schmitz:

Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie stellt aufgrund der durch eingehende historische Analyse erarbeiteten Informationen über die Involvierung von Frau Elisabeth Hecker in die Kindertötungen der T-4-Aktion fest, dass aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen aufgrund nachweisbarer wissenschaftlicher Duldung von und zumindest stiller Beteiligung an Kindertötungen im Rahmen der T-4-Aktion Frau Elisabeth Häcker nicht für eine Ehrenmitgliedschaft in Betracht käme. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie distanziert sich ganz klar von jeglichen Bestrebungen der Euthanasie und der Tötung psychiatrischer Patienten, wie sie im Dritten Reich erfolgte.

([Entwurf] Stellungnahme der DGKJP, 15.07.2002, Archiv DGKJP)

Die Mitglieder wurden über das geplante Vorgehen informiert, wobei Schmitz wiederum nicht erwähnt wird:

Weiters hat der Vorstand die Rechtsauskunft eingeholt, dass sämtliche Ehrenmitglieder formal nach ihrem Tod die Ehrenmitgliedschaft verlieren und somit nicht aus der Liste gestrichen zu werden brauchen, da ihre Ehrenmitgliedschaft nach dem Tode automatisch erlischt. Der Vorstand hat jedoch auf seiner Klausurtagung am 18. und 19.07.2002 einstimmig eine Stellungnahme beschlossen, die folgendes besagt:

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie stellt aufgrund der durch eingehende historische Analyse erarbeiteten Informationen über die Involvierung von Frau Dr. Hecker in die Kindertötung der T-4-Aktion fest, dass aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen aufgrund belegbarer Duldung von und zumindest stiller Beteiligung an Kindertötungen im Rahmen der T-4-Aktion durch Frau Dr. Elisabeth Hecker die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft als Fehlentscheidung anzusehen ist. Der Vorstand bedauert erneut die Verwicklung von Kinder- und Jugendpsychiatern in die Verbrechen der Tötung von psychisch kranken Menschen im Dritten Reich.

Im Falle der Zustimmung der Mitgliederversammlung soll diese Stellungnahme in einer Fußnote zur Liste der verstorbenen Ehrenmitglieder dokumentiert werden.

(An die Mitglieder der DGKJP, 30.07.2002, Archiv DGKJP)

2003 erfolgte auf der Mitgliederversammlung der DGKJP (unter dem Präsidenten Franz Resch) in Wien eine Distanzierung von Schmitz, gleichsam von Hecker:

TOP 7

Ehrenmitgliedschaften

Herr Prof. Resch trägt die Entscheidung des Vorstandes vor. Demnach ist aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Frau Dr. Hecker als Fehlentscheidung der DGKJPP anzusehen. Eine entsprechende Bewertung trifft auch auf Herrn Dr. Alois Schmitz zu, wo ebenfalls kein Zweifel bezüglich seiner Beteiligung an T4-Aktionen besteht.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Entscheidung des Vorstandes zur Kenntnis.

(Protokoll Mitgliederversammlung der DGKJP Wien, 03.04.2003, Archiv DGKJP)

Der Arbeitskreis Geschichte der drei Fachgesellschaften diskutierte den Umgang mit dieser Distanzierung:

Punkt 2:

Im Rückblick auf die **Mitgliederversammlung** am 3. April 2003:

Der Arbeitskreis kommt übereinstimmend zur Auffassung, dass die Verlautbarung des Bedauerns der Aufnahme von Frau Dr. Hecker und Herrn Dr. Schmitz in die Ehrenmitgliederliste der Fachgesellschaft eine angemessene historische Dokumentation der Auseinandersetzung mit deren Involviertheit in Kindertötungen darstellt. Vor einer offiziellen Streichung der ehemaligen Ehrenmitglieder – die ja nach dem Tode offiziell aus der Ehrenmitgliedschaft ausscheiden – wird eher gewarnt, da dies einer Geschichtsbereinigung gleich käme. Der Arbeitskreis zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie empfiehlt dem Vorstand, in der Ehrenmitgliederliste - durch ein Sternchen* bei den Beteiligten gekennzeichnet - festzuhalten, dass bei diesen Mitgliedern offiziell in der Mitgliederversammlung April 2003 in Wien von Seiten des Vorstandes ein öffentliches Bedauern der Aufnahme in die Liste ausgesprochen wurde.

(Protokoll 6. Sitzung des Arbeitskreises Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 16.06.2003, Archiv DGKJP)

2003 erläuterte der Arbeitskreis Geschichte auf der Mitgliederversammlung der DGKJP in Aachen das geplante Vorgehen:

- g) Die Historiker-Gruppe der Gesellschaft hat sich mit der Beteiligung von Ehrenmitgliedern der Gesellschaft an nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigt. Ein Ergebnis dieser Arbeit, die noch weitergeführt wird, besteht darin, dass wir nun einen Modus gefunden haben, wie bei diesen Ehrenmitgliedern zu verfahren ist (Vermerk, dass „aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft als eine Fehlentscheidung der DGKJP anzusehen ist“).

(Protokoll Mitgliederversammlung DGKJP Aachen, 04.12.2003, Archiv DGKJP)

2003 stellte Castell fest: »Allerdings wird ›Prof. Schmitz, A. H., Bonn‹ im Jahr 2000 noch immer auf der Liste der Ehrenmitglieder (der DGKJP) geführt; dem Richtigstellungsbedarf wird 2003 entsprochen« (Castell u. a., 2003, S. 355). Da die Liste der Ehrenmitglieder bald nicht mehr öffentlich verfügbar war, dauerte es noch viele Jahre, bis diesem »Richtigstellungsbedarf« öffentlich sichtbar entsprochen wurde.

Der Internetauftritt zum Thema »Geschichte« der DGKJP wurde 2021 neu gestaltet. Mit »Vermerken« an den entsprechenden Namen, in »Info-Boxen« wurde seither über die Hintergründe der Distanzierungen berichtet.

1971 Hermann Stutte (1909–1982)

Hermann Stutte (Neurologe und Psychiater und Kinder- und Jugendpsychiater, Lehrstuhlinhaber Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg) wurde am 1.10.1971 (Mitgliederliste, Archiv DGKJP) mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille ausgezeichnet.

Um das Engagement von Hermann Stutte in den verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen gab es viele Anekdoten und Diskussionen. Immer wieder wurde versucht, seine Mitgliedschaften als lediglich karrierebedingt darzustellen, wie z. B. bei den Kontroversen im Rahmen des »Falls Stutte« 1992 in Marburg:

3. Hermann Stutte und der Nationalsozialismus

Es ist richtig, daß Hermann STUTTE seit 1934 in der SA und seit 1937 (allerdings ohne je ein Parteibuch erhalten zu haben) in der NSDAP war. Ohne die Mitgliedschaft in einer dieser Organisationen hätte er keine Chancen gehabt, die Laufbahn eines Hochschullehrers zu ergreifen. An der von seinem Chef Prof. Dr. H.F. HOFFMANN (einem erklärten Nationalsozialisten) zunächst in Gießen und später in Tübingen geleiteten Klinik war es gar nicht möglich, ohne eine derartige Mitgliedschaft tätig zu sein. Gleichwohl hat sich STUTTE nie aktiv nationalsozialistisch betätigt, weshalb er auch von der Spruchkammer Marburg als „Mitläufer“ (Gruppe 4) eingestuft wurde. Über

(Marburger Universitätszeitung, Nr. 228, 22.10.1992, S. 5)

Die Behauptung, es war »gar nicht möglich, ohne eine derartige Mitgliedschaft tätig zu sein« entbehrte jeder faktischen Grundlage, war einfach »Unsinn« (Klee, 1993, S. 155). Der Organisationsgrad von Mediziner:innen in der NSDAP war überdurchschnittlich hoch, aber keinesfalls 100%. »Nicht einmal Professor Konrad Ernst, zu Tübinger Zeiten Stutte als Oberarzt vorgeordnet, mußte in die NSDAP eintreten« (Klee, 1993, S. 155–156). Stutte hätte ansonsten »keine Chance einer akademischen Karriere« gehabt, sei eines der »Standardargumente der Naziverharmloser« (Klee, 2001, S. 281, 282–283). Zur Verstärkung des Eindrucks, Stutte sei gar kein richtiger Nationalsozialist gewesen wurde erklärt, er sei zwar Mitglied gewesen, »allerdings ohne je ein Parteibuch erhalten zu haben« (siehe oben). Das ließ Fragen offen: Wie sollte Stutte denn acht Jahre (1937 bis 1945) lang seine NSDAP-Beiträge bezahlt haben? Wo hatte er die Beitragsmarken hin geklebt (die Beitragszahlung wurde im Parteibuch dokumentiert)? Oder war er gar massiv säumig, über acht Jahre lang? 1944 hatte Stutte dann nach sieben Jahren Säumigkeit noch positive Bewertungen durch die NSDAP erhalten?

Nach eigenen Angaben war Stutte mit 24 Jahren in die SA und mit 28 Jahren in die NSDAP eingetreten:

Der S.A. gehöre ich seit 1. November 1933 (Scharführer), dem N.S.D.A.Bd. seit 1935, der N.S.D.A.P. seit 1937 (Mitgl.Nr. 3972787) an. Bis Kriegebeginn war ich bei der N.S.V.-Jugendhilfe als Mitarbeiter tätig.

(Stutte Lebenslauf, undatiert, ggf. Anhang zu Antrag an Dekan 17.02.1944, UAT, 126/680)

Nach den vorliegenden Informationen war Stutte (geb. 01.08.1909) als Student während der Prüfungsvorbereitungen mit gerade 24 Jahren am 01.11.1933 in die SA eingetreten (Rexroth u. a., 2003, S. 14). Dieser Termin lag 1,5 Monate vor seinem Staatsexamen und dem Arbeitsbeginn an der Nervenklinik. Eine direkte Abhängigkeit von Hermann Fritz Hoffmann (1891–1944) bestand für Stutte zum Zeitpunkt des Eintritts noch nicht. Hoffmann wurde erst im November auf den Lehrstuhl Psychiatrie nach Gießen berufen (Leonhardt, 1996, S. 71).

Der Eintritt in die NSDAP war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, es galt eine Aufnahmesperre vom 19.04.1933–10.05.1939. In der späteren Bewertung seiner SA-Mitgliedschaft setzte Stutte nach 1945 auf die Unwissenheit des Rektors, indem er verschwieg, dass er zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht in die NSDAP hätte eintreten dürfen (»die einen Eintritt in die Partei ablehnten«) und er konstatierte irreführend:

lich" unbedenklich hielt. In einem Schreiben an den Rektor der Philipps-Universität vom 12. 4. 1946 führte er dazu aus: „Es war damals ja bekanntlich die SA das Sammelbecken für alle beruflich Vorwärtstrebenden, die einen Eintritt in die Partei ablehnten, sich andererseits aber auch nicht durch provokatorisches Absetzstehen die Zukunft vermauern wollten. Diese meine Handlungsweise kann ich, in noch deutlichem Bewußtsein der mich damals leitenden Motive (Bedürfnis nach ungehinderter Hingabe an die mir vorschwebende wissenschaftliche Aufgabe), auch heute noch nicht moralisch aburteilen.“ (Hervorh. W.S.¹²)

(Schäfer, 1992, Marburger Universitätszeitung Nr. 229, 19.11.1992)

Hermann Stutte beantragte am 01.07.1937 die Aufnahme in die NSDAP:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
München / Braunes Haus

Ortsgruppe: **Tübingen** **Antrag** Mitglieds-Nr. **3972787**

auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Ich beantrage die Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Ich bin deutscher Staatsbürger und bin von Geburt an in der Nationalsozialistischen Arbeiterbewegung (NSDAP) Mitglied. Ich habe meine Mitgliedschaft in der NSDAP am 1. August 1937 beantragt. Ich habe meine Mitgliedschaft in der NSDAP am 1. August 1937 beantragt. Ich habe meine Mitgliedschaft in der NSDAP am 1. August 1937 beantragt.

Der Antragsteller heißt: **Hermann Stutte**

Der Antragsteller ist: **Dr. med. Assistenzarzt**

Seit wann ist der Antragsteller Mitglied der NSDAP: **1. Aug. 1937**

Wohnort: **Tübingen** Beruf: **Univ. Nervenklinik**

Wohnort: **Tübingen** Datum: **den 1.7.37.**

Unterschrift: **A. Hermann**

Antrag von Dr. Hermann Stutte auf Aufnahme in die NSDAP (Berlin Document Center)

(Schäfer, 1998, S. 283)

Stuttes Mitgliedsnummer in der NSDAP war die Nr. 3.972.787 (Originalabdruck NSDAP-Aufnahmeantrag vom 01.07.1937 siehe oben; NSDAP-Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 43861633; Akten der amerikanischen Militärregierung von Hessen: OMGUS Hessen 8/19-1/13. 1946/Nov., darin »Marburg University Raster«, lfd. Nr. 28).

Stutte hatte mit seinem Schreiben an den Rektor vom 12.04.1946 diesen mit einer irreführenden Darstellung getäuscht (siehe oben). Es kursiert eine weitere, Stutte als Person entlastende Zeitzeugenaussage im Sinne einer »oral history« um die Mitgliedschaft in der NSDAP, die im Folgenden analysiert wird.

Müller-Küppers (2001) berichtete, wie der Parteieintritt von Stutte angeblich zustande kam:

»Der Eintritt in die NSDAP hat sich – wie Remschmidt nach einem Gespräch mit Frau Dr. Stutte berichtet – so zugetragen, dass der damalige Klinikchef in Tübingen, Hoffmann, in der Morgenkonferenz sagte: ›Ab heute treten wir in die Partei ein.‹ Keiner hat widersprochen, soweit Remschmidt« (Müller-Küppers, 2001, S. 24).

Remschmidt (2019) bestätigte diese Angaben, schien jedoch erste Zweifel ob der Richtigkeit zu bekommen:

»Der frühe Eintritt in nationalsozialistische Organisationen dürfte auf den Einfluss seines Giessener und später auch Tübinger Chefs Hermann Hoffmann zurückgehen. So berichtete die Kon-Assistentin und spätere Ehefrau Dr. Marie-Luise Stutte, geb. Thraum, Folgendes: Eines Morgens sei Prof. Hoffmann in die Konferenz gekommen, habe an die versammelte Ärzteschaft Formulare verteilt und gesagt: »Heute treten wir alle in die Partei ein«. Es habe niemand gewagt, die Beitrittserklärung nicht zu unterzeichnen. Es bleibt hierbei zweifelhaft, ob es sich wirklich um die NSDAP gehandelt haben kann, denn laut Wikipedia bestand seit dem 19. April 1933 eine Aufnahmesperre für die NSDAP, die in den folgenden Jahren gelockert und erst am 10. Mai 1939 vollständig aufgehoben wurde« (Remschmidt, 2019, S. 122).

Stutte war im Juli 1937 in die NSDAP eingetreten. Sollte das Narrativ seiner Ehefrau zutreffen, kann die Besprechung nur nach der Veröffentlichung der Anordnung 18/37 der NSDAP am 20. April 1937 erfolgt sein. Die allgemeine Aufnahmesperre in die NSDAP galt vom 19.04.1933 bis 10.05.1939. Der Reichsschatzmeister der NSDAP hatte aber per Anordnung 18/37 all denjenigen den Eintritt in die NSDAP ermöglicht, die seit der Machtübernahme in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der Partei als Nationalsozialisten tätig gewesen waren und sich um die Bewegung verdient gemacht hatten. Da Stutte sich in der SA, einer Unterorganisationen der NSDAP, seit 1933 »bewährt« hatte, durfte er bereits nach dem 01.05.1937 in die Partei eintreten. Dass Hermann Fritz Hoffmann im Sommer 1937 auf den Eintritt seiner bereits nationalsozialistisch »bewährten« Mitarbeiter:innen (andere durften ja noch nicht) gedrängt hatte ist durchaus denkbar, er bereitete sich auf seine am 01.11.1937 beginnende Zeit als Rektor der Universität Tübingen vor (Leonhardt, 1996, S. 157).

Stutte hatte in der Sanitäts-SA den Dienstgrad eines »Sanitätsscharführers«. Die untersten Rangstufen in der SA waren: SA-Mann (bei Eintritt), Sturmmann, Obersturm-

mann, Rottenführer, Scharführer (vergleichbar einem Unteroffizier in der Wehrmacht) usw. Ein Jahr nach dem Parteieintritt erhielt Stutte 1938 am »8. August: Auszeichnung mit dem SA-Parteiabzeichen in Bronze« (Rexroth u. a., 2003, S. 15).

»Nach Kriegsende wurde Hermann Stutte am 25. September 1948 in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft. Er selbst hatte eine Widerstandsleistung gegen das Nazi-Regime geltend machen wollen, die jedoch nicht anerkannt wurde. Begründet wurde die angebliche »politische Unzuverlässigkeit« mit der Erteilung der Lehrbefugnis erst vier Monate nach der Habilitation. Dagegen hatte am 3. April 1944 der Tübinger Dozentenführer Wetzel an das Rektorat geschrieben: »Gegen die Verleihung der Dozentur an Stutte bestehen keine Bedenken weder politisch, noch der Gesamtpersönlichkeit gegenüber (...).« Stutte war sechs Wochen vor Beendigung des Staatsexamens und nicht erst als Assistent Hoffmanns der SA beigetreten, er wurde in der SA ausgezeichnet, er war Parteigenosse und Mitglied in zwei weiteren nationalsozialistischen Organisationen – die Einstufung als Entlasteter trotz formaler Belastung konnte nicht gelingen. Die Entscheidung des Richters, ihn als Mitläufer einzustufen, bleibt nachvollziehbar« (Castell u. a., 2003, S. 491).

Zu Stutte findet sich im »Reichsarztregister« folgende Anmerkung:

Anerk. für Nerven u. Geisteskrht.
R.B.Ä.V. vom 9.1.40.

»Anerk. Für Nerven u. Geisteskrht. R.B.Ä.V. vom 9.1.40«
(Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347).

Die Doktorarbeit von Hermann Stutte wurde von dem Gießener Psychiater und Psychohygieniker Robert Sommer (1864–1937) betreut. Sommer war langjähriges Mitglied der »Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene« und teilte das Interesse an der »psychiatrischen Familienforschung und Eugenik« (Rauh & Topp, 2019, S. 213), mit dem von ihm unterstützten Nachfolger auf dem Lehrstuhl (ab November 1933), dem Erbpsychiater Hermann Fritz Hoffmann (1891–1944), einem überzeugten nationalsozialistischen Wissenschaftler (Leonhardt, 1996, S. 72).

Hoffmann wurde der »Lehrer« von Stutte, dem er auch über 40 Jahre später als »meines verehrten Chefs« (Stutte, 1977, S. 401) gedenkt. Stutte widmete sich über viele Jahre intensiv der »erbbiologischen Sippenforschung« (Schäfer, 1998, S. 284–285), den »umfassenden charakterologischen und erbbiologischen Untersuchungen an den Sippen ehemaliger Fürsorgezöglinge« (Hoffmann an Rektor, 26.03.1940, UAT, 155/5518). Diese Forschungen resultierten in der Habilitationsschrift »Stutte, Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehem. Fürsorgezöglinge. (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose) erscheint demnächst in der Reihe »Monographien aus d. Gesamtgeb. der Neurologie und Psychiatrie«. Springer, Berlin« (Stutte, 1944, S. 33). Bereits vorab publizierte er seine zentrale Annahme: »Wir nehmen an, daß die Persönlichkeit in ihrem Grundgefüge erbmäßig festgelegt ist« (Stutte, 1944, S. 31).

Rüdin wollte diese Arbeit als Herausgeber der Schriftenreihe und Vorsitzender der psychiatrischen Fachgesellschaft veröffentlichen, weil:

»Wenn in absehbarer Zeit ein Gesetz für die Gemeinschaftsunfähigen herauskommt, so kommt es ja vor allem auf die Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes an und für dies wird gerade die vorliegende Arbeit einen wertvollen und unentbehrlichen Beitrag geben« (Rüdin zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 262).

An den Zwangssterilisationen beteiligte sich Stutte folgerichtig als Gutachter für Erbgesundheitsgerichte (Remschmidt, 2019, S. 165–180; Schäfer, 1998, S. 285). Remschmidt hat die Vorwürfe von Schäfer u. a., Stutte sei an der Zwangssterilisation durch Gutachtenerstellung beteiligt gewesen überprüft (Remschmidt, 2019, S. 165–180). Entsprechend der Gesetzeslage und der Patientenbeurteilung hatte Stutte in eigenen Gutachten die Zwangssterilisation empfohlen oder abgelehnt.

»Dennoch muss aus heutiger Sicht angemerkt werden, dass das Unglück, das mit der Unfruchtbarmachung über zahlreiche Patienten und deren Familien hereinbrach, unter den damals vorherrschenden eugenischen Gesichtspunkten von [Stutte] nicht zur Kenntnis genommen wurde« (Remschmidt, 2019, S. 177).

Stutte war Gründungsmitglied der DGKH 1940 in Wien (nach Selbstzeugnis, Stutte, 1977).

Nach dem Tod von Hoffmann 1944 übernahm Villinger kommissarisch dessen Lehrstuhl in Tübingen und wurde Vorgesetzter von Stutte. Nach Villingers Wechsel an die Universität Marburg folgte ihm Stutte 1946 dorthin als »stellvertretender Oberarzt« und wurde 1949 »Oberarzt« (Rexroth u. a., 2003, S. 16). Villinger, der über umfassende Netzwerke aus der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus verfügte, gelang es relativ schnell wieder einer der führenden Psychiater des Landes zu werden (Vorstand GDNP, Beiratsmitglied AFET usw., Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 116–120). Hermann Stutte unterstützte Villinger bei den fachpolitischen Aktivitäten (vor allem als Schriftführer) und konnte sie später, nach dem Tod Villingers, fortsetzen:

- Stutte war Gründungsmitglied der DVJ, Schriftführer 1950–1967 und Vorsitzender 1967–1970.
- Stutte wurde von Villinger frühzeitig in die Arbeit des AFET einbezogen und 1954 Beiratsmitglied (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 119).
- Stutte erhielt die Möglichkeit zu AFET-Forschungsprojekten, wurde später AFET-Vorstandsmitglied und Herausgeber der »Wissenschaftlichen Informationsschriften des AFET« (Harbauer, 1969, S. 309–310).
- Stutte wurde Schriftleiter des Jahrbuchs für Jugendpsychiatrie, später Herausgeber des Jahrbuchs und Herausgeber der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Harbauer, 1969; Remschmidt, 2019, S. 624–626).
- Er war wie Villinger Gründungsmitglied der UEP und wurde später deren Präsident (Friedemann, 1967, S. 19).
- Er war 1958 zusammen mit Villinger Gründungsmitglied und Beiratsmitglied der Lebenshilfe (siehe Protokoll der Gründungsversammlung 23.11.1958).

- Er war Mitherausgeber verschiedener Zeitschriften, wie »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, »Heilpädagogische Forschung« und »Lebenshilfe« (Harbauer, 1969, S. 309).

Stutte war »seit 1947: Leiter der neu eingerichtete[n] kinderpsychiatrische[n] Abteilung an der Universitäts-Nervenlinik Marburg« (Rexroth u. a., 2003, S. 16). Das Land Hessen stellte diese Einrichtung wie folgt dar:

Marburg, Tel. 31 51, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitäts-Nervenlinik (Land Hessen) — J. und M. — 2—18 Jahre — interkonf. — Leiter: Prof. Dr. med. H. Stutte — Sonstige Mitarbeiter: 5 Ärzte (Frl. Dr. Weber, Dr. Muschwitz, Dr. Wämpel, Frl. Dr. Wormsandt, Frl. Dr. Tieling), Psychologe (NN), Sonderschulpädagoge, Jugendleiterin, Kindergärtnerinnen, Heimerzieher, Schwestern und Pfleger — Diagnostik und Behandlung psych. und nervöser Störungen im Kindes- und Jugendalter — angeschl. Heimschule mit Sonderschul- und Sprachholllehrer — 52 Pl. — Pflegesatz: Pauschalsatz von DM 12,50 (bis 12 Jahre), DM 15,00 (ab 12 Jahre); Selbstzahler: DM 12,50 + Nebenkosten (bis 12 Jahre), DM 15,— + Nebenkosten (ab 12 Jahre).

(AFET, 1959, S. 131)

355 Marburg (Lahn), Hans-Sachs-Str. 6. Tel. 731, bei Durchwahl 73
Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Philipps-Universität Marburg/Lahn (Universität Marburg)
J und M 2 bis 18, interkonf. — Leiter: Prof. Dr. H. Stutte, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Mitarbeiter: 1 Oberarzt, 6 wissensch. Assistenten, 1 Dipl.-Psychologe, Fachärzte für Psychiatrie und Fachärzte für Pädiatrie — der Klinik angegliedert ist das Institut für ärztlich-pädag. Jugendhilfe (EB-Stelle), dort sind tätig: 1 Kinderpsychiater, 2 Dipl.-Psychologen, 1 Spieltherapeutin, 1 Dipl.-Heilpädagoge — Diagnostik und Therapie psychiatrischer und neurologischer Erkrankter im Kindes- und Jugendalter — 2klassige Heimsonderschule — enge Zusammenarbeit mit den übrigen Fachkliniken der Universität, vor allem mit der Abteilung für Stimm- und Sprachstörungen der HNO-Klinik und dem Institut für Sonderschulpädagogik — 52 Pl. — Pflegesatz: 18,— bis 20 DM*

(AFET, 1964, S. 135)

Fachlich blieb Stutte (wie auch sein Lehrer Villingen) ein Vertreter der »Minderwertigkeitspsychiatrie« bis Ende der 1960er Jahre (Holtkamp, 2002; Roelcke, 2017). Als vorläufiges Ergebnis seiner Forschungen innerhalb des AFET zu sogenannten »unerziehbaren« Kindern und Jugendlichen hielt Stutte 1956 fest: »bei 82 % der Minderj. war anzunehmen, daß anlagemäßige Charakterauffälligkeiten ein wesentliches dynamisches Element ihrer pädagogischen Unbeeinflussbarkeit waren« (Stutte, 1956c, S. 36).

Notwendigkeiten zur Reform sah Stutte (1956c, S. 36–37) deshalb in:

1. »der möglichst frühzeitigen Erfassung besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher«
2. »der Aktivierung aller prophylaktischen Maßnahmen« (der Zusammenarbeit aller Institutionen)
3. »in der Aufstellung eines klaren Erziehungsplanes« mit ärztlicher Unterstützung
4. der »Einrichtung gesonderter Kleinheime mit spezifischer pädagogischer Atmosphäre«

5. »der fachkundigen [...] Lenkung dieser Jugendlichen«
6. der engen Abstimmung zwischen Sonder-Pädagogen und Kinderpsychiatern
7. der »*Einrichtung einiger weniger (Bewahrungs-)Heime (auf überregionaler Basis) für nicht geisteskranke und geistesschwache, aber hochgradig charakterlich abartige Jugendliche, die Möglichkeit zur Arbeitstherapie aber auch zu einer heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung bieten sollten*« (Stutte, 1956c, S. 37).

Roelcke (2017) und Remschmidt (2019) führten zu »Kontinuität und Wandel von Einstellungen«, dem »Unerziehbarkeitsparadigma«, der erblichen Minderwertigkeit, charakterlich Abartigen usw. einen Diskurs, d. h. der Frage, wie lange sich Denkanahmen und Lehrmeinungen, bestimmte Diktionen noch nach dem Ende des Nationalsozialismus halten konnten. Remschmidt stellt fest, dass »Volker Roelcke (2017) anerkannt, [bei] sowohl Werner Villinger als auch Hermann Stutte einen, aus seiner Sicht verspätet eingetretenen, Gesinnungswandel in der Nachkriegszeit [...], bei Villinger ab den 1950-er Jahren, bei Stutte erst im Laufe der 1960-er Jahre« (Remschmidt, 2019, S. 207). Er hält ihm vor, dass er nur die NS-Kontinuität betrachte und nicht »auch deren Aktivitäten einzubeziehen[...], die sich nicht aus der NS-Ideologie ableiten lassen, während der NS-Zeit und auch danach« (Remschmidt, 2019, S. 204–219).

Hermann Stutte wurde unabhängig davon nach Paul Schröder und Werner Villinger als eine weitere führende Persönlichkeit des Faches der Kinder und Jugendpsychiatrie eingeordnet. Zu seinem 60ten Geburtstag machte Harbauer (1969) dies deutlich:

»Die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie verdankt ihr Wachsen und Gedeihen vor allem seiner Dynamik und Arbeitskraft«, er »gehört zu den Kinderpsychiatern, die sich als klinisch-eklektisch denkende, der neuropsychiatrischen Tradition verpflichtete Fachvertreter fühlen« (Harbauer, 1969, S. 310). Er »wurde zum Pionier der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Harbauer, 1969, S. 308).

Als Stutte 1971 aus dem Vorstand ausschied, war unstrittig, dass er geehrt werden sollte. Eine Ehrenmitgliedschaft wäre vielleicht nicht ausreichend gewesen. Die Heinrich-Hoffmann-Medaille wurde aber gerade erst 1969 an Benda vergeben und sollte satzungsgemäß nur alle vier Jahre vergeben werden, also 1973. Die Idee, Stutte trotzdem mit der Medaille auszuzeichnen, führte im Vorstand zu Diskussionen:

In der Frage der Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille an Herrn Stutte bin ich mit Ihnen im Grunde einig. Es ergibt sich allerdings die Frage, ob nicht die Durchbrechung der Regel in bestimmten Kreisen unserer Mitglieder den Eindruck erwecken könnte, daß wir die persönlichen Aspekte zu stark in den Vordergrund schieben. Vielleicht bin ich in diesem Punkt etwas übervorsichtig, aber ich möchte vermeiden, daß die außerprogramm-mässige Ehrung von Herrn Stutte, die ja als solche über jedem Zweifel steht, aus irgendwelchen Gründen fehlinterpretiert wird. Sollten diese rein formalen Bedenken von den übrigen Vorstandsmitgliedern nicht geteilt werden, würde ich mich entlastet fühlen und mit meinem Votum nicht zurückhalten.

(Schönfelder an Harbauer, 23.06.1971, Archiv DGKJP)

Die Antwort von Frau Schönfelder zur Heinrich-Hoffmann-Medaille macht eine nochmalige Befragung der Vorstandsmitglieder notwendig. Ich sehe mit ihr völlig das Risiko, daß bei "bestimmten Kreisen unserer Mitglieder der Eindruck entstehen kann, daß wir die persönlichen Aspekte zu stark in den Vordergrund schieben". Andererseits hat Herr Stutte ja nun tatsächlich Verdienste um das Fach und vor allem um die Vereinigung, wie kein Zweiter. Wenn mein persönliches Verhältnis zu ihm zu verdächtig ist, kann ihm ja Herr Lempp die Medaille überreichen. Ich möchte auch nicht auf diesem Zeitpunkt insistieren, bin aber der Meinung, daß wir, wenn wir Bürger-Prinz und Bennholdt-Thomsen zu Ehrenmitgliedern machten und anderen wie Lutz und Mittermaier die Heinrich-Hoffmann-Medaille verliehen haben, dann uns zu diesem Zeitpunkt des Ausscheidens von Stutte aus dem Vorstand etwas anderes einfallen lassen müssen.

Von Herrn Förster kamen gewisse formale Bedenken, die er aber zurückgestellt sein möchte. Er meint, wir müßten zur Verleihung Herrn Stutte erst aus dem Vorstand entlassen, weil er ja nicht selbst über seine Verleihung abstimmen kann.

(Harbauer an Schönfelder und Lempp, 24.06.1971, Archiv DGKJP)

Die Bedenken von Herrn Förster teile ich Ihnen in Fotokopie mit. Ich glaube, daß man Herrn Stutte nach der Mitglieder-Versammlung am Donnerstagabend und der Hinzuwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes nicht mehr unbedingt als dem Vorstand zugehörig anzusehen braucht. Wir könnten mit dem neuen Vorstandsmitglied danach noch einmal sprechen. Ich nehme nicht an, daß es die Einstimmigkeit durchbrechen würde.

Frau Schönfelder schrieb: "Meine Auffassung hinsichtlich der Heinrich-Hoffmann-Medaille habe ich Ihnen je telefonisch noch einmal gesagt. Ich bin mit Ihnen völlig einig darin, daß eine Ehrung von Herrn Stutte in dieser Form der einzig angemessene Ausdruck für seine Verdienste wäre. Meine Bedenken waren ausschließlich formaler Natur: gerade, weil ich selbst dazu tendiere, mich in einem Interessenkonflikt so gut wie immer für die Sache und gegen die Form zu entscheiden, habe ich die Frage der Vernachlässigung formaler Gesichtspunkte (Unterbrechung des üblichen zeitlichen Turnus) nochmals aufgeworfen."

(Harbauer an Schönfelder und Kollegen, 01.06.1971, Archiv DGKJP)

Letztlich wurde Stutte als »5. Träger dieser Auszeichnung« mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille ausgezeichnet (DGKJP Pressemitteilung zur Vergabe der HHM, 1971, Archiv DGKJP). Die Mitteilung in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgte ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 103).

Um dem Statut grundsätzlich wieder gerecht zu werden, sollte die auf Stutte folgende Vergabe der HHM entsprechend verschoben werden. Die auf die von 1973 auf 1971 »vorgezogene Verleihung« folgende Vergabe sollte erst 1977 erfolgen (hier fälschlich 1975 genannt). 1977 wurde die HHM an Hans Asperger vergeben:

Top 2:

Auf den Brief von Herrn Stutte vom 2.11.1972 an den Vorsitzenden wird beschlossen, daß die Heinrich-Hoffmann-Medaille erst wieder anlässlich einer Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie 1975 verliehen werden sollte. Die Verleihung an Herrn Stutte 1971 ist damit eine vorgesehene Verleihung gewesen

(Protokoll der Vorstandssitzung DVKJ, 19.01.1973, Archiv DGKJP)

Weitere Informationen zu Hermann Stutte siehe auch unter Vergabe der Ehrenmitgliedschaft 1981 an ihn. Er blieb bis heute die einzige Persönlichkeit, die sowohl mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille als auch der Ehrenmitgliedschaft geehrt wurde.

1974 Walter von Baeyer (1904–1987)

Walter von Baeyer (Neurologe und Psychiater, Kinderpsychiatrische Vorlesungen, KJP-Abteilung und heilpädagogische Beratungsstelle in Heidelberg) wurde 1974 zum Ehrenmitglied ernannt.

Von Baeyer war 1934 Stipendiat am Genealogischen Institut der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München unter Rüdin. Von Baeyer hatte jüdische Urgroßeltern und war damit ein sogenannter Mischling. Eine akademische Karriere war nach den Rassegesetzen damit ausgeschlossen: er wurde Sanitätsarzt 1935–1941 und Beratender Psychiater 1941–1945, zuletzt als Oberstabsarzt (Berger, G., 1998, S. 43, 49, 53, 71, 76, 80, 81, 89, 93, 95, 100, 117, 127, 133, 162, 174, 181, 184, 186, 197–198, 206, 209, 212–213, 250, 252, 254–255; Klee, 2013, S. 25; Riedesser & Verderber, 1996, S. 110, 184–191, 201–202). Von Baeyer war nicht Mitglied der NSDAP und fachpolitische Aktivitäten im Nationalsozialismus sind nicht bekannt.

Nach 1945 wurde von Baeyer Mitglied in der DVJ. Gelegentlich nahm er auch an Veranstaltungen der DVJ teil:

"FAMILIE UND SCHULE"

Bericht über eine Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung, der World Federation for Mental Health und der Deutschen Vereinigung f. Jugendpsychiatrie e.V.

(Gemeinsame Tagung World Federation for Mental Health u. DVJ, 01.-02.03.1956, UAM)

Von Baeyer war Mitherausgeber von »Der Nervenarzt« von 1950–1975. Zusammen mit Jürg Zutt (der mit Villinger bereits seit 1935 zusammenarbeitete), als Herausgeber von »Der Nervenarzt« ab 1947, gewährten beide den Vertreter:innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Publikationsmöglichkeiten, wie z. B. 1948 den Autoren Werner Villinger, Hermann Stutte, Gerhard Bosch, Franz Günther von Stockert und Adolf Busemann.

Ab 1964 war von Baeyer im Vorstand des »Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge« – bis 1961 war auch Villinger dort tätig gewesen, der DVföupF war einer der engeren Kooperationspartner der DVJ.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heidelberg wurde vom Land Baden-Württemberg wie folgt beschrieben (von Baeyer war ab 1955 Lehrstuhlinhaber in Heidelberg, die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde jedoch bis 1960 von Heinz Leferenz geleitet):

Abteilung für Kinder und Jugendliche an der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Univ. Heidelberg, Heidelberg, Blumenstr. 8^a) (Klinische Universitätsanstalten Heidelberg) — kinderpsychiatrische Behandlung, Heilpädagogik — Schulunterricht durch berechnete Jugendleiterin — 25 Betten (Alter 4—16 Jahre, halb Jungen, halb Mädchen).
 Leiter: Dr. jur. et. med. Heinz Leferenz, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie.
 Sonstige Mitarbeiter: 1 Assistenzarzt (Psychiatrie), 1 Jugendleiterin.
 Pflegesatz: DM 6,80 bis DM 7,30.

(AFET, 1954, S. 94)

Heidelberg, Blumenstr. 8, Abt. für Kinder und Jugendliche an der Psych. und Neurol. Klinik der Universität Heidelberg (Klinische Universitätsanstalten Heidelberg) — J. und M. — 4—14 Jahre — Leiter: Prof. Dr. Dr. Heinz Leferenz, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie — 2 Assistenzärzte (Psychiatrie), 2 Jugendleiterinnen — Kinderpsychiatrische Behandlung — Schulunterricht — 25 Pl. — Pflegesatz: bis zu 12 Jahren DM 12,90, darüber DM 16,10.

(AFET, 1959, S. 126)

69 Heidelberg, Blumenstr. 8. Tel. 2 70 51 und 2 73 51
 Kinderpsychiatr. Abt. und Heilpädagog. Beratungsstelle der klinischen Universitätsanstalten Heidelberg (Land Baden-Württemberg: Klinik; Stadt Heidelberg: Erziehungsberatungsstelle)
 J und M 2 bis 16, interkonf. — jede Beschulung — Leiter: Dipl.-Psych. Dr. med. Müller-Küppers, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapeut; Mitarbeiter: 2 Ärzte (kinderpsychiatr. Ausbildung), 1 Psychologin, 2 Psychagoginnen, 1 Fürsorgerin, 1 Jugendleiterin, 3 Schwestern, 4 Kindergärtnerinnen, 1 Pfleger — Kinderpsychiatr. Klinik — Kinder- und jugendpsychiatr. Poliklinik — EB-Stelle — 24 Pl. — Pflegesatz: 22,— DM*)

(AFET, 1964, S. 131)

Von Baeyer war ein Verfechter der Sozialpsychiatrie, trotzdem von einem der »dramatischen Kapitel« der Psychiatriegeschichte betroffen, den Vorgängen um das »Sozialistische Patientenkollektiv Heidelberg (1970–1971)« (Pross, 2018).

Im Vorstand der Fachgesellschaft wurde festgelegt, dass Lempp Baeyer für die Ehrenmitgliedschaft vorschlagen solle.

Item 1 und 2:

Der Vorsitzende, Herr Lempp, begrüßte die Mitglieder des Vorstandes. In der Mitgliederversammlung werden den Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Herrn Viehweg Herr Stutte und für Herrn von Baeyer Herr Lempp stellen.

(Protokoll der Vorstandssitzung DVKJ, 16.05.1974, Archiv DGKJP)

Die Mitteilung im Mitteilungsblatt erfolgte ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 173). Reinhart Lempp begründete den Antrag in der Mitgliederversammlung: »Er [von Baeyer] sei ein Schüler von Homburger gewesen und über Jahrzehnte wurden von ihm jugendpsychiatrische Vorlesungen gehalten« (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 284).

1974 Willi Viehweg (1888–1978)

Willi Viehweg (Pädagoge, ministerialer Verwaltungsbeamter) wurde 1974 zum Ehrenmitglied ernannt.

Als Reformpädagoge, SPD-Politiker und Gewerkschaftler war Viehweg ein Verfolgter im Nationalsozialismus, zeitweise im KZ Buchenwald.

Die Universität Marburg ehrte Willi Viehweg 1958 als Ehrensensator:

»Prof. Dr. Willy Viehweg (09.05.1888–16.12.1978), Reformpädagoge und Ministerialdirektor im hessischen Kultusministerium. Viehweg war von 1923 bis 1933 Studienrat am Realgymnasium in Weimar, wo er reformpädagogische Ideen umsetzte, und SPD-Stadtrat. 1933 wurde er aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen und nach Buchenwald gebracht. Durch die Hilfe eines Bekannten wurde er entlassen. Von 1946 bis 1953 war er als Ministerialdirektor für die SPD im Kultusministerium des Landes Hessen am Aufbau des Schul- und Erziehungswesens beteiligt. Viehweg beförderte die Gründung des ersten Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Bundesrepublik an der Philipps-Universität Marburg sowie den Aufbau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und weiterer Fachgebiete in der Medizinischen Fakultät. Er setzte sich für die universitäre Ausbildung von Sonderschullehrern ein und schuf das Institut für Sonderschulpädagogik. Die Verleihung der Ehrensensatorenwürde erfolgte am 07.06.1958 für seine Verdienste um den Wiederaufbau von Kliniken und Instituten an der Universität.« (Homepage der Universität Marburg, <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/profil/geschichte/ehrensensator-innen>, letzter Download 15.02.2024 11:15)

Nach 1945 wurde der Reformpädagoge Ministerialbeamter im hessischen Kultusministerium. »Ministerialrat Willy Viehweg (Wiesbaden), der in praktisch alle Aufbauschritte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg und Hessen, einschließlich der Lehrstuhleinrichtung für Stutte involviert war, hatte [den Mitarbeiter] Weinschenk noch selbst als Klassenlehrer unterrichtet, woran Stutte anlässlich des Vorschlags, Viehweg zum Ehrenmitglied der DVJ zu ernennen, erinnerte« (Topp, 2017, S. 337). Viehweg unterstützte Villinger und Stutte als Ministerialbeamter in Hessen beim systematischen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Rauh & Topp, 2019, S. 197, 227, 229, 231; Remschmidt, 2019, S. 94, 120, 237, 273, 287, 293, 628–629; Topp, 2017, S. 337, 339, 345–348, 360, 363, 422), insbesondere sind zu nennen:

Neubau und Einweihung der Erziehungsberatungsstelle, des Instituts für Ärztlich-Pädagogische Jugendhilfe 1952 (Remschmidt, 2019, S. 236–251; Topp, 2017, S. 346–348).

Viehweg beriet Villinger bezüglich des Klinikneubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Rauh & Topp, 2019, S. 197, 198). Der Klinikneubau wurde 1958 fertiggestellt (Remschmidt, 2019, S. 284–287).

Die Einrichtung eines außerordentlichen Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Viehweg forderte die Medizinische Fakultät bereits im Herbst 1952 auf, über deren Einrichtung nachzudenken, besonders wegen der bereits bestehenden Erziehungsberatungsstelle (Rauh & Topp, 2019, S. 229; Remschmidt, 2019, S. 274–284; Topp, 2017, S. 345). Einrichtung einer Schule für Kranke (Remschmidt, 2019, S. 291–297).

Auch an den Beförderungen von Stutte war Viehweg beteiligt: »HeHStW: Abt. 527 Liste II, Nr. 23203. Personalbogen. Beiblatt zu Nr. 5 zu Antrag von Willy Viehweg (Hessisches Staatsministerium) vom 21. Juni 1949 zur Ernennung Stuttes zum Oberarzt der Universitäts-Nervenklinik in Marburg a.d. Lahn« (Rexroth u. a., 2003, S. 14).

In Anerkennung seiner Verdienste hatten Stutte, von Bracken u. a. 1969 eine Festschrift für Viehweg erstellt. »Vernachlässigte Kinder: Festschrift für Viehweg« mit einem Vorwort von Stutte zur Festschrift (Rexroth u. a., 2003, S. 192). Der Beitrag von Stutte hatte den Titel: »Benachteiligte Kinder: Kinderpsychiatrische Aspekte zur Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten« (Rexroth u. a., 2003, S. 35, 184).

»Der großzügigen und verständnisvollen Förderung der zuständigen Landesministerien war es zu danken, daß 1954 in Marburg der erste Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an einer deutschen Universität eingerichtet und die Planung einer 1958 fertiggestellten Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie begonnen wurde« (Harbauer, 1969, S. 308; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 628–629).

Stutte schlug 1974 vor, Viehweg die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen:

Die intensivere Beschäftigung mit der Geschichte unseres Faches in meinem derzeitigen sabbatical half year (vor allem im Zusammenhang mit der A.HOMBURGER Gedächtnisfeier am 18.12.73 in Heidelberg) veranlaßt mich, beim Vorstand der DVKJ anzuregen, den ehemaligen
 Ministerialdirektor im Hessischen Kultusministerium
 Herrn Willi VIEHWEG,
 Ehrenszenator der Philipps-Universität Marburg
 zum Ehrenmitglied unserer Gesellschaft zu ernennen.
 In erster Linie ist es ihm zu verdanken, daß 1954 erstmals an einer deutschen Universität unserem Fach ein gesonderter Lehrstuhl eingeräumt wurde. Viehwegs kulturpolitische Verdienste sind im übrigen dargelegt im Vorwort der von Herrn v. Bracken und mir herausgegebenen Festschrift zum 80. Geburtstag von Herrn Viehweg "Vernachlässigte Kinder", 3. Beiheft der "Heilpädagogischen Forschung" Marburg 1969.

(Stutte an Nissen, 02.01.1974, UAM)

Herrn Viehweg wegen seiner Verdienste um die Einrichtung des ersten kinder- und jugendpsychiatrischen Lehrstuhls in der Bundesrepublik zum Ehrenmitglied zu ernennen. Nach § 3 der Satzung werden Ehrenmitglieder auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes von der Mitgliederversammlung ernannt. Der Vorschlag von Herrn Stutte soll demnach als Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

(Vorstandssitzung DVKJ, 11.01.1974, Archiv DGKJP)

Wir haben Ihr Schreiben besprochen und sind durchaus Ihrer Meinung, daß seine Ernennung zum Ehrenmitglied begründet wäre. Laut Satzung kann jedoch die Ernennung zum Ehrenmitglied nur durch die Mitgliederversammlung auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes mit einfacher Mehrheit beschließen. Dies wäre nun aller Voraussicht nach erst im Frühjahr 1975 möglich. In Anbetracht des fortgeschrittenen Alters von Herrn Viehweg bestünde also nur die Möglichkeit, daß wir ihm durch ein Schreiben mitteilen, daß er zur Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen wurde und seine Ernennung bei der nächsten Mitgliederversammlung zu erwarten sei. Dies könnte man wohl ohne Risiko behaupten, da ich nicht glaube, daß eine einfache Mehrheit sich hierfür nicht ohne weiteres fände. Eine andere Frage ist, ob eine so lange Vertröstung nicht etwas eigenartig wirkt. Sie

(Lempp an Stutte, 14.01.1974, UAM)

Der Vorstand begründete den Verleihungsvorschlag, damit dass Viehweg »als mitverantwortlicher Ministerialbeamter im Kultusministerium in Hessen [...] den Aufbau der KJP Marburg« unterstützt hatte (DVKJ Vorstandsprotokoll, 16.05.1974, Archiv DGKJP).

Tag 1 und 2:

Der Vorsitzende, Herr Lempp, begrüßte die Mitglieder des Vorstandes. In der Mitgliederversammlung werden den Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Herrn Viehweg Herr Stutte und für Herrn von Baeyer Herr Lempp stellen.

(Vorstandssitzung DVKJ, 16.05.1974, Archiv DGKJP)

Nach der letztlich entscheidenden Mitgliederversammlung sollte Viehweg eine entsprechende Urkunde erhalten:

Herrn Ministerialdirektor i.R. Senator
 Willy Viehweg
 zu ihrem
 E H R E N M I T G L I E D .
 Dieser Beschluß erfolgte (einstimmig?) auf der
 Mitgliederversammlung vom 17.5.74 in Süchteln
 bei Viersen/ Rheinland.

(Lempp & Nissen, Entwurf Ernennung zum Ehrenmitglied, 17.05.1974, UAM)

in Viersen beschlossen hat, Sie in Ambetracht Ihrer persönlichen Verdienste um die Verankerung unserer Disziplin im Universitätsrahmen zum

E h r e n m i t g l i e d

zu ernennen. Der Beschluß erfolgte einstimmig.

(Lempp an Viehweg, Ernennung zum Ehrenmitglied, 20.05.1974, UAM).

Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt erfolgte ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 173). In der Mitgliederversammlung begründete Hermann Stutte die Ehrung mit dem Hinweis, Viehweg habe sich »grosse Verdienste um die Kinder- und Jugendpsychiatrie erworben [...], u. a. sei er an der Erstellung des 1. Lehrstuhles unseres Fachgebietes in Marburg massgeblich beteiligt gewesen« (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 284).

Rückblickend stellte Stutte (1977) fest:

»Entscheidend bei der Anerkennung der Lehrstuhlreife für das Fach war die Sekundanz durch den damaligen Ministerialdirektor im Hessischen Kultusministerium, Herrn W. Viehweg, der (Ehrensensator der Philipps-Universität) als Ehrenmitglied unserer Fachgesellschaft aus seinem Ruhestand an der Entwicklung der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie nach wie vor Anteil nimmt« (Stutte, 1977, S. 416).

1977 Maria Giesen (1900–1991)

Maria Giesen (Neurologie und Psychiatrie, Leiterin des Heilpädagogischen Heimes für Mädchen in Kochel am See) wurde 1977 zum Ehrenmitglied ernannt.

Ihre Dissertation erfolgte »Ueber die periarterielle Sympathektomie« (Ausz. in: Auszüge a. d. Diss. d. Med. Fak. Köln 1923–24, 145 S.). Maria Giesen war »Facharzt für Psychiatrie« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, 14.10.1939, BArch, R 9347).

Die 1922 gegründete Vereinigung der St. Anna-Schwestern mit Mutterhaus in Kochel am See gründete 1926 ein »Landerziehungsheim für kathol. schwererziehbare Mädchen«. Die »psychiatrische Beratung« war Aufgabe von Maria Giesen:

*Kochel am See, Bayrisches Oberland (Bayern).
Landerziehungsheim für 70 kathol. schwererziehbare Mädchen zwischen
6 und 16 Jahren. Psychiatrische Voruntersuchung in München-Perlach.
Psychiatrische Beratung Fachärztin für Nerven- und Kinderheilkunde Dr. Maria
Giesen. Leitung: Schwester Oberin A. Adelmann. Personal: Schwestern,
psychologisch-pädagogisch vorgebildet. Preis 5 M. täglich. Gründung 1926.*

(Leven, 1927, S. 324)

Kochel am See, Bayrisches Oberland (Bayern).

Landerziehungsheim für 70 katholische schwererziehbare Mädchen zwischen 6 und 16 Jahren. **Leitung:** Schwester Oberin A. Adelman. **Pflege und Erziehung** durch psychologisch-pädagogisch vorgebildete Schwestern. **Psychiatrische Beratung:** Fachärztin für Nerven- und Kinderheilkunde Dr. Maria Giesen. **Gründung 1926.** Tagessatz 5 M. S. a. München.

München-Perlach, St.-Josephs Anstalt.

Beobachtungsstation für Mädchen von 6–18 Jahren, 12 Betten, ärztliche Leitung Dr. M. Giessen, Ärztin für Nerven- und Kinderheilkunde. **St.-Anna-Schwwestern** mit entsprechender Vorbildung. **Gründung 1925.**

(Leyen & Marcuse, 1928, S. 485, 487)

Seit 1928 hatte Giesen sich, wie auch Werner Villinger, im AFET für Themen der Fürsorgeerziehung, mit Schwerpunkt Mädchen, engagiert (siehe z. B. Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses 4 (Fachausschuss für Psychopathen- und Anormalen-Fürsorge), 16.04.1928, EZA, 626). 1928 hielt Giesen einen Vortrag auf einer AFET-Konferenz, wo auch Villinger und Schröder anwesend waren. Villinger beteiligte sich aktiv an der Diskussion ihres Vortrages (eza_626, S. 26, 61, 65).

1930 nahm Giesen an einer Sachverständigenkonferenz teil: »6. Juni 1930: 3. Sachverständigenkonferenz, Dresden. – Die Ursachen der Schwersterziehbarkeit, beurteilt vom psychopathologischen und charakterologischen Standpunkt [...] Die Erziehung der Schwersterziehbaren in der offenen und halboffenen Fürsorge, Dr. Maria Giesen, München-Perlach.« (Leyen, 1931, S. 643). Der Vortrag erschien in der »Zeitschrift für Kinderforschung«: Ihre fachlichen Vorstellungen bei der Gestaltung des Landerziehungsheimes Kochel, eines heilpädagogischen Heimes für »schwersterziehbare« Mädchen (Giesen, 1930; Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283) entsprachen der Haltung von Fachvertretern wie Werner Villinger, dem Minderwertigkeitsdenken. Von der Annahme der »Grenzen der Erziehungsmöglichkeiten bei schweren Psychopathen« (Giesen, 1930, S. 166, Hervorhebung im Original) ausgehend, diente die sogenannte *Beobachtungsstation* auch dazu »Unerziehbare [...] die man zweckmäßiger ganz in *Bewahrung* gibt, zum mindesten aus der Erziehungsfürsorge ausschalten sollte«, zu identifizieren (Giesen, 1930, S. 171, Hervorhebungen durch die Autoren).

Maria Giesen arbeitete Vollzeit ab dem »1.6.34 Landerziehungsheim u. Beobachtungsstation, Kochel am See« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347).

Giesen war Mitglied in der NSDAP, jedoch ist das Eintrittsjahr unbekannt, weil ihre Mitgliedskarte 1057 aus dem Kasten 1097 von den US-Besatzungsmächten, mit der Anmerkung »Aek«, entnommen wurde (NSDAP Gaukartei, BArch R 9361-IX Kartei / 10971057). Maria Giesen nahm an Tagungen der erwachsenenpsychiatrischen Fachgesellschaft teil, z. B. 1938 in Köln (anon., 1939). Eine Beteiligung an der NS-Rassenpolitik ist nicht belegt.

Nach 1945 war Giesen zwar ein langjähriges Mitglied der DVJ, über Aktivitäten in der DVJ ist jedoch nichts bekannt. Sie war, wie in der Weimarer Republik, im AFET

aktiv. 1962 hielt sie beim AFET in Konstanz einen Vortrag, wo auch Gerson anwesend war (AFET e.V. – Bundesverband für Erziehungshilfe, 2006, S. 281).

Sie war »Heimärztin am Heilerziehungsheim für Mädchen in Kochel am See/Oberbayern« (Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283), dieses »Landerziehungsheim«, eine »geschlossene Anstalt« für Mädchen, hatte sie mit aufgebaut, mit »Beobachtungsstation« und vorgelagerter »Entlassungsgruppe« (Giesen, 1930, S. 168–169) und »in seiner ursprünglichen Konzeption« erhalten (Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283).

Das Landerziehungsheim Kochel wurde gegenüber der Fachöffentlichkeit wie folgt dargestellt (1954 findet sich ein »Beobachtungsheim« aufgelistet, erst 1964 dann eine »Beobachtungsstation«):

65) Landerziehungsheim Kochel am See — Mädchen — 6—18 Jahre — kath. — Fürsorgezöglinge. Beobachtungsheim, Fürsorgezöglinge mit psychopathischen Zügen — Heimvolksschule — 76 Plätze einschl. Schulentl. (siehe auch II).

(AFET, 1954, S. 39)

Landerziehungsheim Kochel am See, Obb. — Mädchen — 6—18 Jahre — kath. — Fürsorgezöglinge, Beobachtungsheim, Fürsorgezöglinge mit psychopathischen Zügen — Heimerberufsschule. Ausbildung mit Lehrvertrag in Damenschneiderei, Weißnäheri, Gärtnerei, Anleitung in Haus- und Küchenarbeiten — 76 Plätze einschl. Schulpfl. (siehe auch I 65).

(AFET, 1954, S. 48)

(58) Kochel am See, Tel. 292, Landerziehungsheim (Vereinigung der St. Annaschwester e. V., München) — M. — 4—16 Jahre — kath. — Heilerz-Heim für M. mit psychopathischer Veranlagung, Aufnahme von Bettlässern und milieugeschädigten Kindern, keine Aufnahme von Schw. — Heimvolksschule — 80 Pl. insgesamt (s. auch IV).

(AFET, 1959, S. 28. »Schws.« = Schwachsinnige)

Kochel am See, Tel. 292, Landerziehungsheim (Vereinigung d. St. Annaschwester e. V., München) — M. — 14—18 Jahre — kath. — Heimerberufsschule — Heilerz-Heim für M. mit psychopathischer Veranlagung, Aufnahme von Bettlässern und milieugeschädigten Kindern, keine Aufnahme von Schw. — FE, FEH — Ausb. mit Lehrvertrag in Damenschneiderei, Weißnähen und Gärtnerei, Anleitung zu Haus- und Küchenarbeiten — 80 Pl. insgesamt (s. auch II (58)).

(AFET, 1959, S. 42)

Im AFET-Heimverzeichnis von 1964 ist nach 1954 erstmals wieder eine »Beobachtungsstation« angegeben:

8113 Kochel am See, Badstr. 14 — 20. Tel. 292
„St. Annaheim“ (Vereinigung der St. Annaschwester e.V., Kochel)
M 14 bis 17, kath. — hauswirtsch. und gewerbl. Heimerberufsschule — Heilerzheim mit psychiatrisch-psychologischer Beobachtungsstation — Private — Stenotypistinnenkurs mit Abschlussprüfung — Anlernberufe: Bügelei, Wäscheschneiderei, Damenschneiderei; Lehrberufe: Gartenbau, Wäscheschneiderei, Damenschneiderei, Hauswirtschaft — insgesamt 140 Pl. (s. auch II/55)

(AFET, 1964, S. 49)

Die »Aufnahme beantragt am: 1.11.39«, »Aufn.: 1.2.40«, Beruf »Arzt«, »Geb.-Datum: 21.5.99« in Mülheim (BArch, R 9361).

Von Bracken wurde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft »Zwillingsforschung« der Universität Bonn (Lebenslauf, 1944, BArchiv, R/4901 24288 Blatt 8426). Es folgten Publikationen über Zwillingsforschung und erbbiologische Untersuchungen (Lebenslauf, 1944, BArch, R/4901 24288 Blatt 8426).

Im Krieg wurde von Bracken in der Marine »als Arzt einer Schiffsstammabteilung eingesetzt, deren Aufgabe die Erziehung von Disziplinschädlingen ist« (Lebenslauf, 1944, BArch R/4901/24288 Blatt 8425).

Von Bracken bemühte sich 1944 vergeblich um eine »Rehabilitation« und die erneute Lehrbefugnis an der TH Braunschweig. Aufgrund seiner SPD-Vergangenheit wurde ihm die »Rehabilitation« jedoch verwehrt.

Nach 1945 war von Bracken Mitglied der DVJ, Beiratsmitglied der Lebenshilfe (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 237) und Herausgeber der Zeitschrift »Heilpädagogische Forschung« (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 187).

Eine führende Rolle spielte er bei der Etablierung der »Sonderschullehrerausbildung«, d.h. der Etablierung der Sonderpädagogik an der Universität Marburg:

Herrn Prof. v. BRACKEN, dem neuen Boss der Hilfeschullehrer gegenüber, habe ich übrigens die Notwendigkeit Ihrer weiteren Mitarbeit im Rahmen der Sonderschullehrerausbildung betont und zwar für das Fach "Sprachstörungen und Sprachbehinderung". Die Psychologen drängen sich auf diesen Sektor etwas vor, ebenso auch der Dozent für Sprachheilkunde einer benachbarten pädagogischen Akademie. Die Notwendigkeit der Darstellung dieser Störungen auch aus jugendpsychiatrischer und neurologischer Sicht habe ich nachdrücklich unterstrichen, und ich halte es aus technischen Gründen für zweckmäßig, wenn Sie sich für zwei Semester (und zwar für das 3. und 4. Semester des Lehrgangs) für einen Vortragenszyklus, analog dem letztjährigen, zur Verfügung stellen könnten. Sind Sie dazu bereit?

(Stutte an v. Stockert, 13.01.1956, UAM)

»Helmut von Bracken gilt als Initiator der Sonderschullehrerausbildung in Deutschland« (Renschmidt, 2019, S. 558), mit Unterstützung von Hermann Stutte etablierte er die »Wissenschaftliche Sonderpädagogik« an der Universität Marburg:

»Stutte prägte mit der Erziehungswissenschaftlerin Blochmann, dem Sonderpädagogen von Bracken, dem Jugendrechtler Lücken und dem Pädagogen Seidelmann den vor vielen Jahren an der Marburger Universität gegründeten ›Sozialpädagogischen Arbeitskreis‹ seit seiner ersten Stunde« (Harbauer, 1969, S. 309).

1977 beschäftigte sich der DGKJ-Vorstand mit der Vergabe der Ehrenmitgliedschaft. Von Bracken wurde vorgeschlagen:

Herr Asperger, Wien, sei bereit, die Heinrich-Hoffmann-Medaille anzunehmen. Als korrespondierende Mitglieder werden wie bereits bei der Vorstandssitzung am 31.10.76 beschlossen, Frau Arajervi (Helsinki), Herr Corboz (Zürich), Herr Makita (Tokio), Herr Rutter (London) in Aussicht genommen. Neu genannt wurden Herr Kjelberg, während Frau Annell (Schweden) nicht erneut als Ehrenmitglied genannt wurde. Dafür wird als Ehrenmitglied vorgesehen Herr Bracken/Marburg.

(Protokoll der Vorstandssitzung DGKJ, 18.03.1977, Archiv DGKJP)

Zusammen mit Maria Giesen wurde von Bracken am 22.06.1977 geehrt. Die Mitteilung der Ehrung erfolgte im Mitteilungsblatt ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289 u. 393).

Zu seinem 80ten Geburtstag wurde außerdem ein »magistraler Beitrag über Erbcharakterologie im Handbuch der Humangenetik« (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 188) lobend erwähnt.

1977 Johann Friedrich Karl Asperger (1906–1980)

»Hans« (Johann) Asperger (Österreicher), Kinderarzt (Castell u. a., 2003, S. 500–501), wurde am 23.06.1977 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt.

Im Nationalsozialismus war Asperger nach Forschungslage weder Mitglied in der NSDAP, noch der SA oder der SS. Er war seit 1938 lediglich Mitglied in einigen nationalsozialistischen Massenorganisationen (alle anderen vergleichbaren Organisationen waren zuvor aufgelöst und integriert worden, es gab also keine Alternativen), wie der »Deutschen Arbeitsfront«, der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« und dem »Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund« (Czech, 2011; 2018, S. 6, 9; 2020a; 2020b, S. 65).

Die NSDAP gegenüber war Asperger eher skeptisch eingestellt, wegen seiner christlichen Weltanschauung. Die NSDAP »ermittelte« sogar gegen ihn (nur vertrauensvolle Persönlichkeiten sollten an Hochschulen tätig sein), stellte das Verfahren jedoch später wieder ein (Czech, 2018, S. 8; 2020a, S. 166).

Es wurden in den umfangreichen Recherchen keinerlei Belege für eine Beteiligung von Asperger an der Umsetzung der Zwangssterilisierungen identifiziert, wie z. B. Meldungen von Betroffenen (gemäß Gesetz), Gutachten für die Erbgesundheitsgerichte oder die Mitarbeit an einem Erbgesundheitsgericht (Czech, 2011, 2018; 2020a, S. 169; 2020b, S. 67).

Es wurden gleichfalls keinerlei Belege für eine *direkte* Beteiligung von Asperger an der Umsetzung der Patientenmorde gefunden, also keine Meldungen von Kindern an den »Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden«, an das Gesundheitsamt Wien oder die Dienststelle in Berlin, keine sogenannten »T4-Gutachten« (die Bewertung dieser Meldungen; ob dieses Kind

ermordet werden kann; siehe auch die Listen von T4-Gutachtern) oder die Mitarbeit in einer »Kinderfachabteilung«, die Beteiligung an Kindermorden im Wiener »Am Spiegelgrund« (Czech, 2011, 2018, 2020a, 2020b).

Intensiv diskutiert wurde in den letzten Jahren aber eine mögliche *indirekte* Beteiligung an den Patientenmorden oder zumindest das Wissen um diese Patientenmorde in Wien. 2020 erschien zu dieser Debatte ein Sonderheft der »Monatsschrift Kinderheilkunde« (Suppl. 3). Im Abschnitt »Offen gebliebene persönliche Hintergründe« wird weiter unten darauf detailliert Bezug genommen.

In der Nachkriegszeit hatte Asperger beständigen Kontakt mit der Deutschen Fachgesellschaft, hielt z. B. Vorträge auf den DVJ-Tagungen 1958 und 1961 (Castell u. a., 2003, S. 136, 152). Er war ab 1958 »korrespondierendes Mitglied« der DVJ: »Hans Asperger – Innsbruck« (DVJ Mitgliederrundbrief, 09.08.1958, Archiv DGKJP). Von 1961 bis 1971 (der letzten Ausgabe) war er mit »ständiger Mitarbeit« am »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« beteiligt. Er war Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (Castell u. a., 2003, S. 501) und ab 1967 Präsident der (heutigen) Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin.

1952 erschien sein grundlegendes Lehrbuch »Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen, Richter und Fürsorgerinnen« in einer ersten Auflage (Asperger, 1952), weitere Auflagen folgten 1956, 1961 und 1965.

Vor der Ehrung wurde abgeklärt, ob Asperger bereit sei, die Heinrich-Hoffmann-Medaille anzunehmen:

Herr Asperger, Wien, sei bereit, die Heinrich-Hoffmann-Medaille anzunehmen. Als korrespondierende Mitglieder werden wie bereits bei der Vorstandssitzung am 31.10.76 beschlossen, Frau Arajervi (Helsinki), Herr Corboz (Zürich), Herr Makita (Tokio), Herr Rutter (London) in Aussicht genommen. Neu genannt wurden Herr Kjelberg, während Frau Anell (Schweden) nicht erneut als Ehrenmitglied genannt wurde. Dafür wird als Ehrenmitglied vorgesehen Herr Bracken/Marburg.

(Protokoll der Vorstandssitzung DGKJ, 18.03.1977, Archiv DGKJP)

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. HANS ASPERGER (Wien), em. Direktor der Universitätskinderklinik in Wien wurde im Rahmen der XV. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie die höchste Auszeichnung dieser Gesellschaft, die *Dr. Heinrich-Hoffmann-Medaille*, verliehen. Der Vorsitzende der DGKJ, Prof. MÜLLER-KÜP-

PERS, würdigte im Rahmen der Eröffnung der Tagung die Verdienste Prof. ASPERGERS um das psychisch kranke und behinderte Kind sowie um die Erforschung autistischer Syndrome, wobei er insbesondere die sehr feinsinnigen Analysen der autistischen Psychopathie hervorhob, deren Erstbeschreiber Prof. ASPERGER ist.

(Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289)

Die Mitteilung und Begründung der Ehrung erfolgten im Mitteilungsblatt der Fachgesellschaft (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289). Manfred Müller-Küppers begründete die Ehrung im Rahmen der Fachtagung mit seiner »Erforschung autistischer Syndrome«, wobei er insbesondere die »sehr feinsinnigen Analysen der autistischen Psychopathie« hervorhob, »deren Erstbeschreiber Prof. Asperger ist« (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289 u. 393).

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie verleiht, aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Asperger, ordentlicher Professor für Kinderheilkunde und Vorstand der Universitäts-Kinderklinik Wien anlässlich ihres 15. Kongresses vom 23. bis zum 25.6.1977 in Salzburg die Dr. Heinrich-Hoffmann-Medaille für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind. Sie würdigt damit den Erstbeschreiber des kindlichen Autismus im deutschen Sprachraum, der als unermüdlicher Vorkämpfer für die Heilpädagogik gleichzeitig die Verbindung zwischen der Kinderheilkunde und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten hat. Hans Asperger hat sich für das Wohl des Kindes verdient gemacht.

(Redeskript zur Verleihung der HHM an Asperger, 21.02.1978, Archiv DGKJP)

Ergänzend zu der »öffentlichen« Begründung im Mitteilungsblatt wird in der Laudatio festgestellt: »... der als unermüdlicher Vorkämpfer für die Heilpädagogik gleichzeitig die Verbindung zwischen der Kinderheilkunde und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten hat« (Laudatio, 21.02.1978, Archiv DGKJP; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 552).

Wurde in der Laudatio seine Bedeutung für die »Verbindung« zwischen Pädiatrie und KJP betont, so wurden nach seinem Tod neben dieser »Kooperation« auch seine Verdienste um das Fach selbst hervorgehoben, er habe »sich grosse Verdienste um die Kinderpsychiatrie und vor allem um ihre Kooperation mit der Pädiatrie erworben« (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 95).

Als es Ende der 1960er Jahre um die Zulassung der KJP als eigenständiges Fach ging, war Asperger Vorstandsmitglied in der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde. 1967 wurde über die Hamburger Ärztekammer auf dem Deutschen Ärztetag der »Zusatztitel »Kinder- und Jugendpsychiatrie« beantragt, aber lediglich an die zuständigen Gremien zur weiteren Bearbeitung übergeben. Diese Gremien bereiteten 1967/1968 die neue Weiterbildungsordnung vor (ausführlich dazu siehe Schepker, K. u. a., 2021).

»Auf dem 71. Deutschen Ärztetag [...] 1968 [...] wurde schließlich mit Unterstützung der ›Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde‹ [Helmut Ehrhardt (1914–1997), Schriftführer, 1983 geehrt] und der ›Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde‹ [Hans Asperger, Präsident 1967, 1977 geehrt] das Gebiet ›Kinder- und Jugendpsychiatrie‹ in den Weiterbildungsordnungskatalog der Bundesärztekammer aufgenommen« (Nissen, 2005, S. 507).

1979 Elisabeth Hecker (1895–1986)

Elisabeth Hecker (Neurologie und Psychiatrie, Leiterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Lubliniec, Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Station in Marsberg, Umzug nach Gütersloh und Planung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm) wurde 1979 zum Ehrenmitglied ernannt. Ihre medizinische Ausbildung erfolgte in »Marburg, Würzburg, Tübingen, Jena« (LWL Personalakte Hecker, Personalfragebogen, LWL Archivamt Münster). Hecker hatte die Facharztanerkennung für »Nerven und Kinder« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, 15.03.1940, BArch, R 9347). Hecker war Mitglied in der NSDAP seit 1937, Mitgliedsnummer 4.940.152 (NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 14030351; siehe auch Klee, 2013, S. 235).

Hecker wurde »1941 versetzt nach Oberschlesien« (zur oberschlesischen Provinzialverwaltung), sie war ab »Okt. 41 Landes-Heil-u. Pfllegeant.[gemeint Pflegeanstalt], Loben. Prov.Med.Rät.« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, 10/1941, BArch, R 9347) und ab »1942 Direktorin der Landesklinik für Jugendpsychiatrie Prov. Verband Oberschlesien. Loben O-S.« (LWL Personalakte Hecker, Personalbogen, LWL Archivamt Münster).

Elisabeth Hecker war als »Direktor[in]« der »Jugendpsychiatrischen Klinik der Provinz Oberschlesien« (Hecker, E., 1944, S. 180) in Loben (heute Lubliniec) verbeamtet. Hecker selbst (1944 in einem Sammelband für »Rüdin zum 70. Geburtstag«) beschreibt die *Aufgaben und das Konzept der KJP in Loben* (Hecker, E., 1944, S. 180, 181, 183) wie folgt:

- die Diagnose von »Abartigkeiten im jugendlichen Alter«
- die »Beurteilung der Erziehbarkeit [..., dabei] ist entscheidend die Bestimmung des Krankheitswertes, der Abartigkeit [...] denn daß Erziehungsschwierigkeiten da anfangen, wo die charakterliche Abartigkeit beginnt, dürfte wohl außer Zweifel sein«
- »Wir haben [...] auch alle Abartigkeiten im Kindes- und Jugendalter aufgenommen, [...] zu entscheiden, was psychisch, charakterlich, somatisch usw. begründet ist.«
- »Wir suchen den Krankheitswert nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu behandeln.«
- Beobachtung »zur Klärung der ›schädlichen Neigung‹ des Jugendlichen, die seine unbestimmte Verurteilung notwendig werden lassen«
- »Wir sehen eine ganz besondere Aufgabe darin, die Kinder in einem so jungen Lebensalter in die Hand zu bekommen, daß wir einen Teil der Grundlagen für die Verwahrlosung beseitigen und dadurch die Fürsorgeerziehung vermeiden. Ein Baum läßt sich immer leichter biegen, je jünger er ist.«
- »Daß die Rechtsprechung nicht die Charakterabartigkeit, sondern nur die beginnende Verwahrlosung als Grund der Fürsorgeerziehung kennt, hat uns veranlaßt, an die Errichtung eines Spezialerziehungsheimes heranzugehen, in dem die Kinder zwar wohnen und nachmittags erzieherisch, heilpädagogisch betreut werden, aber auch die Normalschule besuchen.«

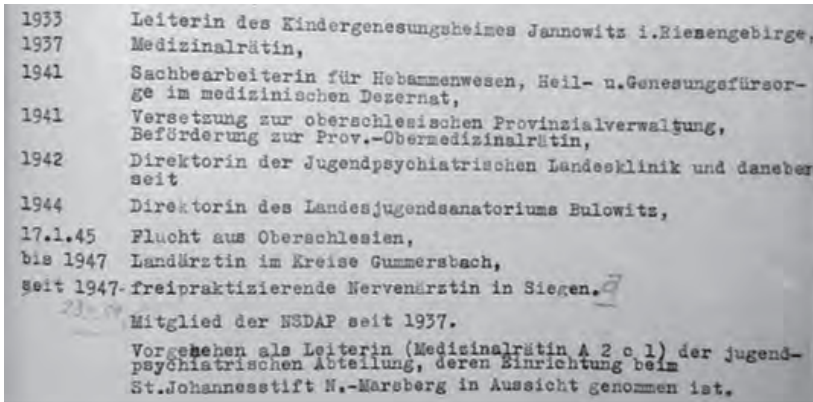
- Der Aufbau der jugendpsychiatrischen Klinik des Provinzialverbandes Oberschlesien war folgendermaßen:
 - »Die Klinik mit 60 Betten als selbständige Dienststelle«
 - Diagnose
 - Neurosenbehandlung
 - »eine Pflegestation für die Bildungsunfähigen, die einer Heil- und Pflegeanstalt angeschlossen ist«
 - »eine Erziehungsanstalt mit 360 Betten«
 - »in der eine Hilfsschule für die sozial brauchbaren Schwachsinnigen bestehe«
 - »eine ausgesprochen heilpädagogische für Sprachgestörte usw.«
 - »eine Arbeitserziehungsabteilung für Schwachsinnige im Sinne einer Anlernstation für Psychisch-Abnorme, die, ohne die Leistungen des Intelligenzalters von 12 Jahren zu erreichen, manuell so brauchbar sind, daß sie durch untertariflich bezahlte Arbeitsstellen außerhalb einer Anstalt leben und ihren Lebensunterhalt verdienen können«
- »Ein sehr umfangreiches Arbeitsgebiet unserer Klinik ist auch die Erbbiologie, später hoffen wir auch hierin Beiträge geben zu können«
- Teil der erbbiologischen Erforschung war die Zusammenarbeit mit dem neurologischen Institut in Breslau (Rimpau, 2021): »Ich darf wohl nur andeutungsweise darauf hinweisen, welch gut untersuchtes Material [hier sind die Patient*innen gemeint] auf der Pflegestation zusammenkommt, wenn nach dem Tode der Kinder das Gehirn durch das neurologische Forschungsinstitut in Breslau untersucht wird. Prof von Weizäcker, Breslau, hat sich entgegenkommender Weise bereit erklärt [...]« (Hecker, E., 1944, S. 183).
- »Sehr große[r] Wert wird auf die Klärung der Frage, ob erblicher oder durch Krankheit erworbener Schwachsinn vorliegt, gelegt. Wir benutzen dabei alle Methoden, die für uns erreichbar sind. Enzephalogramm, Sippenbearbeitung usw.«

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der KJP war, die »sozial brauchbare[n] Schwachsinnige[n]« (Hecker, E., 1944, S. 183) zur Arbeitsfähigkeit zu erziehen. Diesem Ziel diene die Erziehungsanstalt mit 360 Plätzen, mit Hilfsschule für »sozial brauchbare Schwachsinnige«, eine heilpädagogische Abteilung, eine Arbeitserziehungsabteilung und eine »Wohngruppe« mit Besuch der »Normalschule«.

Die »Pflegerstation an einer Heil- und Pflegeanstalt« war eine Umschreibung für die sogenannte »Kinderfachabteilung« (Klee, 1993, S. 147; Topp, 2004, S. 35, 46). Diese Patientenmordstation für die »arbeitsunfähigen« unterstand Ernst Buchalik (1905–?), Direktor der Landes-Heil und Pflegeanstalt Loben (Lubliniec), er leitete persönlich die Abteilung B, die so genannte Therapiestation für Kinder und Jugendliche (Haack, Häßler & Kumbier, 2013, S. 396). Diese »Kinderfachabteilung« existierte von 1941–1945 (Castell u. a., 2003, S. 515–516; Haack u. a., 2013, S. 398). Laut Runderlass des Reichsinnenministeriums waren alle als unerziehbar und nicht arbeitsfähig diagnostizierten

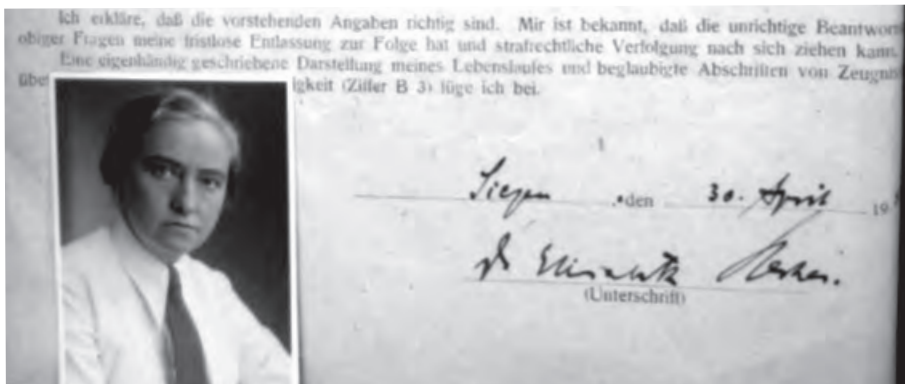
psychiatrischen Patienten an den »Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« zu melden (Dahl, 2003, S. 101; Klee, 2010, S. 371–372). Bei einer »ungünstigen Prognose« wurden die Kinder und Jugendlichen von Hecker »wegen Bildungsunfähigkeit für die Kinder-Pflegeabteilung [Kinderfachabteilung] vorgesehen«. Eine entsprechende Meldung mit einer zusammenfassenden Befunderhebung ging dann an den »Reichsausschuss«. War die Ermächtigung [zur Tötung] aus Berlin erteilt, wurden die Kinder »nach der Kinderpflegestation [...] entlassen« (BArch R96/I, Anh. 6: BI. 86)« (Haack & Kumbier, 2013, S. 14).

Von 1945–1947 war Hecker »Landärztin Obergelpe Kr. Gummersbach«, danach von 1947–1951 »Nervenärztin Siegen«:



(LWL Personalakte Hecker, Lebenslauf Bewerbung Marsberg, undatiert, aber vermutlich 22.08.1951, LWL Archivamt Münster)

1951 bewarb sich Hecker bei der »Provinzialverwaltung Westfalen« (dem heutigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL) als Leiterin für die in Nieder-Marsberg geplante »jugendpsychiatrische Abteilung« (auch ihre NSDAP-Mitgliedschaft gab sie im Lebenslauf für die Bewerbung an). Ab 23.11.1951 begann sie in Nieder-Marsberg und zog mit ihrer Abteilung am 07.04.1952 nach Gütersloh um. Hecker war langjährige Direktorin der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie in Gütersloh (ab 1965 Umzug nach Hamm).



(LWL Personalakte Hecker, 1951, LWL Archivamt Münster)

In der Literaturliste ihrer Bewerbung von 1951 für Nieder-Marsberg wird deutlich, dass Hecker bis zum Ende des Nationalsozialismus publizistisch aktiv war (die Nr. 8 ist bereits 1944 erschienen, die Nr. 9 und 10 scheinbar nicht mehr):

8. Die Jugendpsychiatrische Klinik.
-Archiv für Rassenbiologie 1945.-

9. Hecker-Schröer,
Untersuchungen zur Problematik der Erziehungsfürsorge.
-der öffentl. Gesundheitsdienst 1945-
10. zum Druck angenommen
-Das Jugendsanatorium-
-Die Erziehbarkeit nach § RJWG-
ob erschienen, entzieht sich meiner Kenntnis.
Die Sonderdrucke sind durch die völlig überstürzte Flucht nicht greifbar, daher kann ich nur die Jahrgänge der Zeitschriften angeben, nicht die Nummern.

(LWL Personalakte Hecker, wissenschaftliche Arbeiten, undatiert, LWL Archivamt Münster)

Fachlich gab es nach 1945 viele Kontinuitäten (z. B. das Konzept der Abartigkeit) aber auch einen allmählichen Wandel (der Einengung der Diagnose Psychopathie): aus der erblich bedingten Abartigkeit wurde die anlagebedingte Abartigkeit (und war damit keine »Krankheit«):

positiv von den Kassen entschieden. Man kann in keinem Falle von einer RVG.-Kasse verlangen, dass sie für eine Psychopathie die Kosten eines stationären Aufenthaltes übernimmt. Abartigkeit ist keine Krankheit. Pflege- oder Bewahrungsfälle nimmt die Klinik nicht auf. Schwachsinnige und Epileptiker werden zur Diagnostik, meist nur kurzfristig, aufgenommen, wenn eine besondere Fragestellung vorliegt, z.B. Vorschlag einer geeigneten Unterbringung oder Möglichkeit einer häuslichen Pflege, Wahl der zweckmässigsten Beschulung o.ä.. Wir bitten, die Eltern als

(LWL Personalakte Hecker, Skript, 31.07.1954, LWL Archivamt Münster)

... eine wirkliche Neurose. Den Begriff der Psychopathie engen wir ein. Wir verlangen in jedem Falle die Herausarbeitung des psychopathischen Zuges, durch den das Kind aus der Variationsbreite der jugendlichen Persönlichkeiten herausfällt; wir verlangen weiter den Nachweis dieses abartigen Zuges in der Ascendenz, und nur dann sprechen wir von Psychopathie als einer an die Anlage gebundenen Charakterabartigkeit. Wir benutzen zur

(LWL Personalakte Hecker, Skript, 31.07.1954, LWL Archivamt Münster)

Auch nach 1945 vertrat Hecker für die Kinder- und Jugendpsychiatrie das »Beobachtungskonzept«,

Nach Auswähl der Beobachtung, die sich durchschnittlich auf 6-8 Wochen beläuft, werden die Ergebnisse in einem eingehenden Bericht niedergelegt. Nach Darstellung der Familien- und Vorgeschichte, des sozialen Umfeldes, der Persönlichkeitsstruktur, der Reaktionsweise und der Befundergebnisse der körperlichen und psychologischen Untersuchungen wird die Diagnose begründet und werden unsere jugendpsychiatrischen Vorschläge zur weiteren Behandlung und Erziehung des Kindes niedergelegt, wobei wir besonderen Wert auf die Realisierbarkeit der Vorschläge legen. Diese Gutachten werden den entsprechenden Stellen zugeschickt. Mit den Eltern wird die

(LWL Personalakte Hecker, Skript, 31.07.1954, LWL Archivamt Münster)

einer Beobachtungsklinik unter Ausgrenzung aller »unerziehbaren« Kinder und Jugendlichen, wie Behinderte und »Psychopathen« (»Schwersterziehbare«), von der therapeutischen Behandlung (Castell u. a., 2003, S. 516; Hecker, E., 1955, S. 432). Das »Beobachtungskonzept« der Weimarer Republik/des Nationalsozialismus wurde ergänzt durch die »Mehrdimensionale« Beobachtung, Diagnose nach Ernst Kretschmer (1888–1964):

eingeeengt wurde. – Was ist mehrdimensional? – Eingeführt wurde dieser Begriff durch Kretschmer und besagt, daß die seelisch-körperliche Ganzheit erfaßt werden muß. Dazu gehört eine Untersuchung, die sich erstreckt auf: körperliche und seelische, konstitutionsbiologische, neurologische und psychiatrische, tiefenpsychologische, ursächliche und entwicklungsgeschichtliche Gegebenheiten.

(LWL Personalakte Hecker, Publikation 1956, S. 153, LWL Archivamt Münster)

In den 1950er Jahren wurde die Jugendpsychiatrie Gütersloh vom LWL wie folgt dargestellt:

Westfälische Klinik für Jugendpsychiatrie, Gütersloh, Hermann-Simon-Straße 7* (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster) — Aufgabenrichtung: Sämtliche unter den Begriff Jugendpsychiatrie fallenden Kinderfehler, Diagnostik und Therapie — keine Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten; rein ärztlich gebaltene Klinik — 50 Plätze: 30 Jungen, 20 Mädchen (von 3—18 Jahren).

Leiter: Obermedizinalrätin Dr. Elisabeth Hecker, Fachärztin für Pädiatrie, Neurologie und Psychiatrie.

Sonstige Mitarbeiter: 1 Internist und 1 Orthopäde (beide Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Vorbereitung).

Pflegesatz: Krankenhaussätze.
 Besondere Vermerke: Angeschlossen ist ein stationärer Sprachheil-
 kurs in Vlotho, versorgt von einem Psychologen unter Dienstaufsicht der
 Klinik. Die Klinik ist keine Abteilung der Heil- und Krankenanstalt
 Gütersloh und ist in ihrem Fachgebiet völlig selbständig.
 (Siehe auch Teil A Nr. 121, 133, 141).

(AFET, 1954, S. 93)

**Gütersloh, Tel. 21 23, Westfälische Klinik für Jugendpsychiatrie (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) — J. und M. — 8—18 Jahre — inter-
 konf. — Beobachtung, Beratung und Erstattung von Gutachten für ab-
 norme und seelisch auffällige Kinder — Diagnostik und Therapie neuro-
 tischer, organischer psychotischer und psychogener Erkrankungen, Ver-
 haltensstörungen und Anpassungsschwierigkeiten — Spezial-Neurosen-Abt.
 wird in Kürze geschaffen — eine heilpäd. Abt. wird geschaffen mit Ausb.-
 Stätte für heilpäd. Kräfte — 55 Pl. — Leiter: Direktorin (Pädiatrie, Neu-
 rologie und Psychiatrie) — Sonstige Mitarbeiter: 3 weitere Fachärzte für
 Neurologie und Psychiatrie, von denen einer zusätzlich Facharzt für innere
 Medizin ist; 1 Psychologe — Pflegesatz: Krankenhaussatz A 2.**

(AFET, 1959, S. 133)

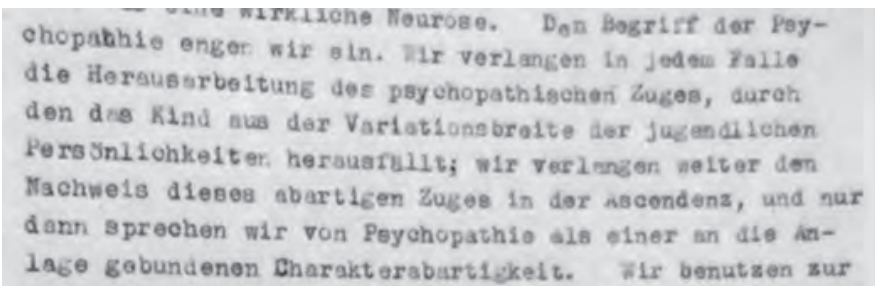
Elisabeth Hecker war »Leiterin« der »Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie« in Gütersloh (zuvor in Nieder-Marsberg) und beschrieb die *Aufgaben und das Konzept der KJP in Nieder-Marsberg und Gütersloh* (Hecker, E., 1955) wie folgt:

- Wie die jugendpsychiatrische Klinik in Loben orientierte sich Gütersloh am Konzept der Beobachtungskliniken (wie z. B. der in Bonn): »Nach Abschluß der Beobachtung, die sich durchschnittlich auf 4–6 Wochen beläuft, werden die Ergebnisse in einem eingehenden Bericht niedergelegt« (1955).
- Die Diagnose von »Abartigkeiten im jugendlichen Alter« (1944) wurde ersetzt durch »Diagnostik und Abgrenzung der Psychopathien, präpsychotischen Zustände, Neurosen und Folgen frühkindlicher Hirnschädigungen« (1955), die Diagnose der »Abartigkeit« gab es aber weiterhin.
- Die »Beurteilung der Erziehbarkeit [...] die Bestimmung [...] der Abartigkeit« (1944) erfolgte weiterhin mit dem Ziel Kranken- und Pflegefälle unterscheiden zu können: »Abartigkeit ist keine Krankheit. Pflege- oder Bewahrungsfälle nimmt die Klinik nicht auf. Schwachsinnige und Epileptiker werden zur Diagnostik, meist nur kurzfristig, aufgenommen, wenn eine besondere Fragestellung vorliegt« (1955).
- Anders als 1944, wo in Loben noch »alle Abartigkeiten im Kindes- und Jugendalter aufgenommen« wurden, versuchte die Klinik für Jugendpsychiatrie Gütersloh möglichst keine sogenannten »Pflegefälle« aufzunehmen: »Pflege- oder Bewahrungsfälle nimmt die Klinik nicht auf« (1955). Diese Patient:innen wurden überwiegend in Nieder-Marsberg (eine sogenannte Bewahanstalt für Kinder und Jugendliche) untergebracht. Die »praktisch Unerziehbaren« wurden von der Behandlung ausgegrenzt.
- War die Klinik in Loben noch vorwiegend eine sogenannte »Beobachtungsklinik« (1944) so strebte Gütersloh die »klinische Beobachtung und Behandlung« an. »Die

- Beobachtungsmöglichkeiten der Klinik« waren jedoch immer noch anderen diagnostischen Möglichkeiten (Beratungsstellen, Ambulanzen usw.) überlegen.
- Die Behandlungsmöglichkeiten haben sich seit 1944 deutlich verbessert. Neben »Tiefentherapie« wurde versucht die »Funktionslust«, »eigene Aktivität« zu fördern. »Tänzerische Gymnastik« und »das Orffsche Instrumentarium« wurden angeboten.
 - Wie 1944, wo Hecker »die Kinder in einem so jungen Lebensalter in die Hand zu bekommen« versuchte, wurde auch 1955 die »Früherfassung«, »frühzeitige Erkennung«, »Früheinweisung« angestrebt.
 - Der Aufbau der jugendpsychiatrischen Klinik des Provinzialverbandes Westfalen (ab 1953 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL) sah folgendermaßen aus:
 - Klinik mit »nicht über 50 Betten«
 - »klare Ausdiagnostizierung«, die Kinder werden »durchuntersucht« mit »Testuntersuchungen«
 - »Zur Therapie behalten wir praktisch nur die Neurotiker; die bleiben dann naturgemäß länger bei uns. Der Tiefenpsychologie als Behandlungsmethode bedienen wir uns selbstverständlich«
 - »eine Pflagestation für die Bildungsunfähigen, die einer Heil- und Pflegeanstalt angeschlossen ist« (1944) gab es 1955 nicht, weil die sogenannten »Pflegefälle« möglichst direkt in Nieder-Marsberg untergebracht wurden.
 - Über eine »eigene« Erziehungsanstalt mit 360 Betten, wie in Loben, verfügte Hecker in Gütersloh nicht.
 - Aber auch im LWL wurde mit ihrer Unterstützung »eine ausgesprochen heilpädagogische« Einrichtung für Sprachgestörte aufgebaut
 - War 1944 noch die Erbbiologie und die erbbiologische Erforschung von besonderer Bedeutung, so wurden diese Begriffe 1955 vermieden und ersetzt durch »an die Anlage gebundene[...] Charakterabartigkeit«.

Vom Ziel der »sozial brauchbaren« Kinder und Jugendlichen (Hecker, E., 1944, S. 183) war 1955 nicht mehr die Rede: »Unser Ziel ist es, dabei die Welt des Kindes und die Welt des Erwachsenen aufeinander abzustimmen« (Hecker, E., 1955, S. 435).

Die Diagnose Psychopathie wurde nicht aufgegeben, aber »eingengt«:



... wirkliche Neurose. Den Begriff der Psychopathie enger wir ein. Wir verlangen in jedem Falle die Herausarbeitung des psychopathischen Zuges, durch den das Kind aus der Variationsbreite der jugendlichen Persönlichkeiten herausfällt; wir verlangen weiter den Nachweis dieses abartigen Zuges in der Ascendenz, und nur dann sprechen wir von Psychopathie als einer an die Anlage gebundenen Charakterabartigkeit. Wir benutzen zur

(LWL Personalakte Hecker, Skript, 31.07.1954, LWL Archivamt Münster)

1956 gab es für Hecker immer noch »Echte Psychopathen – also die, bei denen in der Familie der gleiche abartige Charakterzug nachweisbar ist« (LWL Personalakte Hecker, Publikation 1956, S. 155, LWL Archivamt Münster).

Auch die Fürsorge- und Gesundheitspolitiker:innen des Landes waren zufrieden. »Im Tätigkeitsbericht des LWL 1951-1954 heißt es zur ›Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie‹ (ab 3.4.1952 in Gütersloh): ›In der Klinik werden schwer erziehbare Kinder und Jugendliche, bei denen geistige und seelische Regelschwierigkeiten auftreten, beobachtet, um festzustellen, welche Art von Hilfe und Erziehung der Jugendliche am nötigsten braucht. An die Beobachtung schließt sich die sog. Heilerziehung an, die in einzelnen Erziehungsheimen... vorgenommen wird. Die Gütersloher Klinik berät außerdem die Erzieher in allen die Jugendpsychiatrie betreffenden Fragen.« (...) (Tätigkeitsbericht 1951 – 1954 LWL, undatiert, LWL Archivamt, 620 865)« (Schepker, R., 2015).

Ruhestand. Sie haben aufgrund Ihrer großen Erfahrungen, die Sie im Schlesischen Provinzialdienst sammeln konnten, die Westfälische Klinik für Jugendpsychiatrie in Gütersloh aufgebaut, die innerhalb der Bundesrepublik, aber auch im Ausland, hohe Anerkennung gefunden hat. Mit einer reichen Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus Ihrem Arbeitsgebiet haben Sie sich auch in Universitätskreisen einen Namen erworben. Besonders dankbar sind wir Ihnen für die fruchtbringenden Anregungen, die Sie für den weiteren Ausbau des Sprachheilwesens, insbesondere nach Übernahme der Sprachheilstätte in die eigene Verwaltung des Landschaftsverbandes gegeben haben. Wenn ich Ihnen heute

(LWL Personalakte Hecker, LWL an Hecker zum Ruhestand, 13.12.1960, LWL Archivamt)

Hecker war langjähriges Mitglied der DVJ. Besondere Aktivitäten in der DVJ sind jedoch nicht bekannt. Hecker war im AFET aktiv, z. B. beteiligte sie sich an der Multicenter-AFET-Studie von Stutte zu den Grenzen der Erziehbarkeit (Stutte, 1956c, S. 35). Mit Stutte gab es einen Schriftverkehr zu verschiedenen Themen:

einschalten. Wir glauben, daß wir in der Tat bei der Früherkennung und rechtzeitigen Ausdifferenzierung einen gewichtigen Beitrag leisten könnten. Vielleicht ließe sich auch der somatische Anteil der Stotterer durch eine gezielte Heilbehandlung noch anders angehen als bisher. Bei der

(Hecker an Stutte, 28.12.1956, UAM)

Die Ehrung von Hecker sollte 1979 bei der DGKJP Tagung in Münster (dem Sitz des LWL) erfolgen. »Der Mitgliederversammlung soll vorgeschlagen werden, Frau Dr. med. Anna Leiter und Frau Dr. med. Elisabeth Hecker (Krankenhausstraße 40, 8952 Marktoberdorf/Allgäu) zu Ehrenmitgliedern zu ernennen«. Der Vorstandsbeschluss enthält keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP).

Die Ehrung von Elisabeth Hecker mit der Ehrenmitgliedschaft erfolgte auf der DGKJ-Tagung in Münster 26.-29.09.1979 (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422), obwohl es mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund von 1965–1974 erste Hinweise auf eine mögliche Beteiligung von Hecker an den NS-Patientenmorden gegeben hatte (Dahl, 2003, S. 101).

Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt erfolgte mit dem Hinweis: »zuletzt tätig im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe« und keiner weiteren Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422–423).

1986 erhielt Hecker von der Fachgesellschaft einen Nachruf mit u. a. folgenden lobenden Worten:

»Mit ihr verlieren wir eine engagierte Kollegin aus den Anfängen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die sich große Verdienste um das Fach erworben hat. Aufgrund dieser Verdienste wurde ihr die Ehrenmitgliedschaft in der DGKJ verliehen. Nicht zuletzt durch ihren persönlichen ärztlichen Einsatz hat sie zur Profilierung des Faches beigetragen« (Mitteilungen ZfKJP, 1986, S. 202).

Elisabeth Hecker wurde beginnend in den 1990er Jahren »zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung[en]« (Dahl, 2003, S. 100; Klee, 2010, S. 491). Ernst Klee besuchte 1995 die ehemalige 1500-Betten-Anstalt Lubliniec (Loben) und sichtete anschließend die Patientenakten aus der NS-Zeit in Kattowitz (Klee, 2001, S. 110–111). Mindestens 221 Kinder mussten laut Klee als »Euthanasie«-Opfer gelten und ab 1941 hatte Elisabeth Hecker die dortige Jugendpsychiatrie geleitet. Nachdem auch Prof. Dörner (Gütersloh) Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in Vorträgen über die mögliche Verwicklung von Elisabeth Hecker in die NS-Patientenmorde berichtete, begannen Diskussionen unter Kinder- und Jugendpsychiatern (einige davon DGKJP-Mitglieder) über den Umgang mit »solchen Vorbildern«.

»Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie holte dieses Thema ein, als Wilfried Huck [Kinder- und Jugendpsychiater in Hamm] 2001 einen Vortrag in der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Gütersloh hielt, in dem er darauf hinwies, dass Elisabeth Hecker, erste Direktorin der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie [erst in Gütersloh, später Hamm] aktiv an der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenhygiene und Rassenpolitik beteiligt gewesen war« (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2013, S. 9). 2002 erfolgte im Mitteilungsblatt der Fachgesellschaft die Distanzierung von der »Ehrenmitgliedschaft Frau Dr. Hecker«:

»Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stellt aufgrund der durch eingehende historische Analyse erarbeiteten Informationen über die Involvierung von Frau Dr. Hecker in die Kindertötung der T4-Aktion fest,

dass aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen aufgrund belegbarer Duldung von und zumindest stiller Beteiligung an Kindertötungen im Rahmen der T4-Aktion durch Frau Dr. Elisabeth Hecker die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft als Fehlentscheidung anzusehen ist. [...] Im Falle der Zustimmung der Mitgliederversammlung soll diese Stellungnahme in einer Fußnote zur Liste der verstorbenen Ehrenmitglieder dokumentiert werden« (Mitteilungen ZfKJP, 2002, S. 305).

1979 Anna Leiter (1901–1990)

Anna Leiter (Kinderärztin, ab 1973 Fachärztin KJP) wurde 1979 zum Ehrenmitglied ernannt (Castell u. a., 2003, S. 523–524).

Anna Leiter war Fachärztin für »Kinderkrankheiten« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, 27.09.1938, BArch, R 9347).

Seit 1937 war Leiter Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 5.807.436 (NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 25391179).

Leiter übernahm 1936 die Leitung der kinderpsychiatrischen Abteilung an der Universität Leipzig unter Paul Schröder (Castell u. a., 2003, S. 523). Anna Leiter wurde eine »Schülerin« von Paul Schröder und hat in Leipzig geforscht um die »Betrachtungsweise von Schröder« empirisch zu belegen (siehe Kurzbericht unten). Ihre Forschungsergebnisse trug sie 1939 bei der GDNP in Wiesbaden und 1940 bei der Gründung der DGKH in Wien vor. Bei noch ausstehenden Langzeitstudien stehe »die erbbiologische Forschung des Charakters auf dem Boden mehrdimensionaler Betrachtungsweise bei asozialen Kindern [...] noch im Anfang« (Leiter, 1939, S. 160).

»Im Mittelpunkt unseres Interesses stand die soziale Brauchbarkeit der Sippe, insbesondere ob den aktiv Antisozialen gleichsinnige Charakterzüge in der Aszendenz nachzuweisen waren« (Leiter, 1939, S. 158).

Mehrere Kollegen aus Leipzig nahmen an der Jahresversammlung der Psychiater März 1939 in Wiesbaden teil: »Bürger – Leipzig«, »G. Schorsch – Leipzig«, »A. Leiter – Leipzig« und Paul Schröder als langjähriges Vorstandsmitglied der Fachgesellschaft. Paul Schröder u. a. gründeten in Wiesbaden die »Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Kinderpsychiatrie« als Untergruppe der GDNP. Anna Leiter soll an dieser Gründung teilgenommen haben:

Am 7.6. habe ich i.A. der DVJ Frau LEITER persönlich zum 70. Geburtstag gratuliert und ihr einen Bildband über "Hessen" überreicht. Sie hat sich über diese Geste sehr gefreut. Vielleicht schreiben Sie ihr, die ja zu den "Gründungsphilistern" unserer Kongregation (von 1939) gehört, persönlich noch nachträglich. Entsprechende Notiz auch für den nächsten Mitglieder-Rundbrief!

(Stutte an Lempp, 14.06.1971, Archiv DGKJP)

Anna Leiter stellte bei der GDNP in Wiesbaden erste Forschungsergebnisse »Zur Vererbung von asozialen Charaktereigenschaften« vor:

A. Leiter-Leipzig: Zur Vererbung von asozialen Charaktereigenschaften.

Auf Grund der mehrdimensionalen Betrachtungsweise nach Schröder wurde der Vererbung von Charaktereigenschaften bei 800 asozialen, schwererziehbaren Kindern nachgegangen. Es besteht der Eindruck, daß die von Schröder herausgestellten Charaktereigenschaften sich als Anlageeigenschaften sowohl isoliert, als auch in den verschiedensten Verbindungen nachweisen lassen und vererbbar sind. Die Minusvarianten dieser Eigenschaften stellen in ihren verschiedenartigsten Verbindungen und in ihren Wechselwirkungen aufeinander, die Grundlage der asozialen Verhaltensweisen dar. In der Verwandtschaft unseres Ausgangsmaterials fanden sich sehr viel mehr auffällige, asoziale Charaktere und Kriminelle als bei unauffälligen Kindern. Die Vererbung der Gemütsarmut trat deutlich hervor. Von 300 grob gemütsarmen Kindern stammen 40% von einwandfrei gemütsarmen Eltern, von denen 19,3% kriminell waren. Auffallend konstant vererbbar erschien weiterhin die heitere Grundstimmung der Hypomanischen bei den meisten charakterlich abartigen, hypomanischen Kindern, die fast alle aus stark nivellierten Verhältnissen mit einer Kriminalitätsziffer von 16% stammten. Auffallende erbbiologische Beziehungen der charakterlich abartigen zur Schizophrenie und zum manisch-depressiven Irresein fanden sich nicht.

(anon., 1940b, S. 179)

Bei der Gründungstagung der DGKH 1940 in Wien hielt Leiter (1943) eine richtungweisende Rede über die Anlage-Umwelt Problematik: »Über Erbanlage und Umwelt bei gemütsarmen, antisozialen Kindern und Jugendlichen« (die Publikation der Vorträge erfolgte 1941 als »Sonderdruck der Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 49. Heft 1« und nochmals 1943 in der nächsten regulären Ausgabe der »Zeitschrift für Kinderforschung«).

Leiter ordnete ihre Ausführungen in Anspielung auf die Vorbereitung eines »Gesetzes für die Gemeinschaftsunfähigen« (Rudin zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 262) ein:

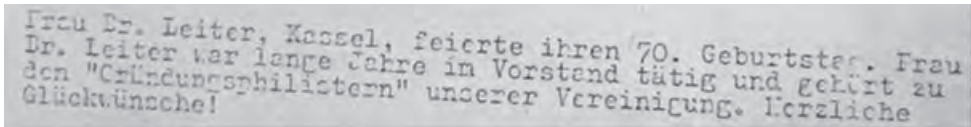
»Im Hinblick auf die heutigen Bestrebungen, Gemeinschaftswidriges möglichst frühzeitig auszumerzen, erschien die Erforschung ihrer Persönlichkeitsanlage im Zusammenhang mit Milieueinflüssen besonders dringlich und insbesondere die Frage von Bedeutung, in wieweit durch systematische, erzieherische Gegenwirkung eine Beeinflussung ihrer Strebungen erzielt werden kann« (Leiter, 1943, S. 88).

»Unsere Beobachtungsergebnisse über die Zusammenhänge von Anlage und Umwelt zeigen bei den gemütsarmen, intellektuell normal begabten Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Altersstufen die überwiegende Bedeutung der Charakteranlage für ihre antisoziale Haltung. Die Erbbedingtheit ihrer Charaktermerkmale war nachzuweisen. Die Belastungsziffern waren ungewöhnlich hohe. Eine besonders ungünstige erbbiologische Beschaffenheit ergab sich bei den früh als grob gemütsarm auffälligen, deren frühzeitige Diagnose aus volkshygienischen Gründen von besonderer Wichtigkeit

erscheint. Auch wenn die charakterliche Abartigkeit sich im Erbgang nicht immer erkennen läßt, ist die soziale Prognose bei den grob Gemütsarmen in jedem Fall ungünstig und weitgehend unabhängig von Erziehungseinflüssen und anderen Umweltbedingungen. Wir fordern daher, sobald eine sorgfältige und verantwortungsvolle Beobachtung einen hohen Grad von Gemütsarmut in Verbindung mit anderen kriminogenen Reaktionsbereitschaften ergeben hat, die möglichst frühzeitige Bewahrung dieser Kinder, da sie für das Volksganze eine unerträgliche Belastung und Gefährdung bedeuten« (Leiter, 1943, S. 92–93).

Anna Leiter kannte Villinger spätestens seit der GDNP-Tagung 1939 in Wiesbaden. Villinger arbeitete mit Schröder, ihrem »Lehrer«, bis zu dessen Tod 1941 eng zusammen. Wie Villinger blieb Leiter auch nach 1945 mit Paul Schröder »verbunden«. Noch 1956 zitierte sie Schröder mehrfach in einem ihrer Fachartikel (Leiter, 1956, S. 200, 212, 222).

Anna Leiter gehörte zu den Personen, die Villinger zur Gründungsversammlung der Nachkriegsfachgesellschaft 1950 nach Marburg einlud:



(Mitgliederrundbrief DVJ, 20.07.1971, Archiv DGKJP)

Leiter war demnach Gründungsmitglied der Fachgesellschaft 1950 in Marburg (Castell u. a., 2003, S. 90), sie unterschrieb zusammen mit anderen die Satzung 1951 in Stuttgart (Renschmidt, 2019, S. 28) und war langjähriges Vorstandsmitglied der DVJ.

1979 sollte Leiter zum Ehrenmitglied ernannt werden:

»Der Mitgliederversammlung soll vorgeschlagen werden, Frau Dr. med. Anna Leiter und Frau Dr. med. Elisabeth Hecker (Krankenhausstraße 40, 8952 Marktoberdorf/Allgäu) zu Ehrenmitgliedern zu ernennen« (Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 16.03.1979, Archiv DGKJP).

Die Ehrung erfolgte auf der Tagung 26.–29.09.1979 in Münster. Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt erfolgte mit dem Hinweis »zuletzt Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Kassel« und ohne weitere Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422–423). Auch der Vorstandsbeschluss enthielt keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP).

Anna Leiter war 1951 als »Kinderärztin in der Erziehungsberatungsstelle der Nordhessischen Vereinigung für Erziehungshilfe e. V.« eingestellt worden (Castell u. a., 2003, S. 523–524). Leiter hatte eine »vorbeugende«, (erb)biologisch ausgerichtete Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungsberatung betrieben (Leiter, 1956, S. 203). Ausgehend von ihren bereits 1939 in Wiesbaden und 1940 in Wien vorgestellten Erbforschungsergebnissen (Leiter, 1939, 1943) wurde eine »Wesensveranlagung« angenommen, es gäbe »schwere Abartigkeit«, »anlagemäßig gemütsarme und geltungssüchtige Kinder

[...die] stark in kriminelle Richtung tendieren« und es sei die Aufgabe, den »*konstitutionellen, anlagemäßigen Faktoren unter dem neurotischen Überbau* nachzuspüren« (Leiter, 1956, S. 211–212, Hervorhebungen im Original).

Leiter (1956) berichtete über einen mit 9,9% erstaunlich hohen Anteil von Psychopath:innen in der Erziehungsberatungsstelle in Kassel gegenüber lediglich 2,9% in Marburg (Leiter, 1956, S. 206), der Milieuanteil sei lediglich 38,1% und nicht 81,8%, wie eine Berliner Statistik behaupten würde (Leiter, 1956, S. 203).

»Erhielt ein Kind oder ein Jugendlicher die Diagnose, ein ›jugendlicher Psychopath‹ zu sein, konnte das fatale Folgen für den weiteren Lebensweg haben. Hier drohte als erstes die Ausgrenzung von Bildung« (Scheper, K., 2017, S. 293).

1979 Hermann Mai (1902–2001)

Hermann Mai (Kinderarzt) erhielt 1979 die Ehrenmitgliedschaft.

Mai hatte die Facharztanerkennung für »Kinder« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, 07.07.1937, BArch, R 9347).

Mai war vielfältig engagiert in der nationalsozialistischen Bewegung (Topp, 2016, S. 37; Beurteilung durch NSDAP, 02.02.1940, BArch und NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 27051163; »Parteistatistische Erhebung« 1939 und »R. u. S.-Fragebogen« 1939, BArch, ehemaliges Berlin Document Center BDC):

- Mitglied im vormaligen Freikorps Epp
- SA 1933
- NSDSt (später NS-Altherrenbund)
- NSDÄB
- NSV 1936
- NSDAP 01.05.1937 Nr. 4.458.713
- SS 1939 Nr. 353.219
- im SD (Sicherheitsdienst) der SS
- NSDDB.

In zwei Dokumenten der NSDAP wird die Mitgliedschaft von Mai in der SS und seine Mitarbeit im SD der SS angegeben:

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angefchl. Verbö (Zutreffendes ankreuzen)			
№	Bezeichnung	Bezeichnung	Bezeichnung
1	SA	X	9 NS.-Frauenshaft
2	II	X	10 Deutsch. Frauenwerk
3	NSKK		11 NSD.-Studentenbund
4	NSFK		12 NSD.-Dozentenbund X
5	HA		13 Deutsche Arbeitsfront X
6	BDM		14 NS.-Volkswohlfahrt X
7	JV		15 NSD.-Kratzbund X
8	JM		16 NS.-Rechtswahrerbö.
9			17 Reichsbö. d. D. Beamt.
10			18 NS.-Lehrerbund
19			19 NS.-Kriegsopferversorgung
20			20 NS.-Bund D. Technik
21			21 Reichsnährstand
22			22 Reichsluftschutzbund X
23			23 NS.-Reichsbund für Leibesübungen
24			24 NS.-Athenerbund d. D. Studenten X
25			25 Reichsbö. d. Kinderreich
26			26 Volkshö. f. d. Deutschl. im Ausland
27			27 Kolonialbund
28			28 Technische Nothilfe

X) in Übernahme in den SD der SS begriffen
 170 E
 W. 59 700000

(NSDAP Parteistatistische Erhebung 1939, 03.07.1939, BArch, BDC Blatt 261); SS Mitgliedschaft wird bestätigt mit der Anmerkung »in Übernahme in den SD der SS begriffen«.

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h/amt	Eintritt in die Hf:
II. Stuf.	1. 1. 37	SD. 4. 4. 37	1. 1. 37			1. 1. 37.
III. Stuf.						4

Dr. Hermann Mai

(»Führerpersonalakte«, BArch, BDC Blatt 251)

»Als SS Untersturmführer [war Mai] ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD-Leitabschnitts Prag und Reichenberg«. Eine konkrete Tätigkeit Mais »für den Sicherheitsdienst ist beim derzeitigen Wissensstand jedenfalls nicht auszuschließen«, andererseits ist über eine mögliche dortige Tätigkeit im Sicherheitsdienst (SD) der SS auch nichts weiteres bekannt (Topp, 2016, S. 37).

Seine Professur in Prag erhielt er 1940 mit Unterstützung der NSDAP (BArch R4901-25782).

Mai beteiligte sich an der Umsetzung der Zwangssterilisationen als Richter am Erbgesundheitsgericht (Topp, 2016, S. 38–39).

Mai beschäftigte sich nach 1945 »mit Problemen bei Infektions- und rheumatischen Erkrankungen bei Kindern sowie mit der Säuglingssterblichkeit«. Im Rahmen seiner Forschungsarbeiten besuchte er das Urwaldhospital Albert Schweitzers in Lambarene und unterstützte die dortige Arbeit dann durch Fundraising, Arbeitseinsätze und Begleitforschung, er gilt als einer der Mitbegründer der »Tropenpädiatrie« (Topp, 2016, S. 34). Kurz vor der Ehrung durch die DGKJP wurde Mai 1978 auf dem Deutschen

Ärztetag mit der »Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft« ausgezeichnet, die »besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes« würdigen soll. Das Deutsche Ärzteblatt erwähnt »seinen großen Einsatz als Arzt und Wissenschaftler« im Zusammenhang mit der Verleihung (DÄB, 84, 1987, A-152).

Mai war in den 1960er Jahren im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde (heutige DGKJ) und ab 1965 deren Vorsitzender. In den 1960er Jahren gab es wachsende Bemühungen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der ärztlichen Weiterbildungsordnung zu etablieren. Die Kinderheilkunde und die Psychiatrie hatten jeweils eigene Interessen an der Ausgestaltung dieses möglichen Facharzttitels (Schepker, K. u. a., 2021).

»Es sei beschlossen worden, Herrn Prof. Dr. Mai/Münster zum Ehrenmitglied der Gesellschaft zu ernennen« (Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 26.09.1979, Archiv DGKJP). Mai wurde auf der Fachtagung 26.-29.09.1979 in Münster geehrt.

Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt war mit dem Hinweis versehen »emeritierter Direktor der Universitätskinderklinik in Münster« und keiner weiteren Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422–423). Auch der Vorstandsbeschluss enthielt keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP).

1981 Hermann Stutte (1909–1982)

Hermann Stutte (Neurologe und Psychiater, Lehrstuhlinhaber Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg) wurde am 25.05.1981 zum Ehrenmitglied ernannt. 1971 hatte er bereits die Heinrich-Hoffmann-Medaille verliehen bekommen (siehe oben, 1971).

Stutte setzte sich 1975 mit der damals besonders präsenten »anti-psychiatrischen Welle« auseinander und nahm dabei zugleich Stellung zum Spannungsfeld von Anlage- und Umwelteinflüssen:

»Es wurde geäußert, die Kinderpsychiatrie verdunkle die Sonne Pestalozzis – so eine Behauptung in einer führenden sozialpädagogischen Zeitschrift. Die Kinderpsychiatrie weise nur hin auf fatalistische Tatbestände, auf konstitutionelle und erbliche Faktoren, auf jeden Fall das heilpädagogische Handeln lähmende Tatbestände. In dieser Zeit wurde auch behauptet, die Institutionalisierung der Jugendhilfe, vor allem in Form der Heimerziehung, verfestige dissoziales Verhalten, schaffe erst deviante Subkulturen. Schon die jugendpsychiatrische Diagnostik verunsichere einen Minderjährigen mit Verhaltensstörungen und trage bei zur Stabilisierung letzterer. Man ging von dem Postulat aus: The baby is o.k., alle Deviationen und psychischen Entwicklungen sind Folgen von Umweltgravuren. In diesem Zusammenhang wurde der Jugendpsychiater hier und da als Buhmann verteufelt, als Vertreter eines antiquierten, autoritären Prinzips hingestellt. Man war der Meinung, daß jugendliche Verhaltensstörungen, Lernbehinderungen, kriminelle Betätigungen etc. ganz überwiegend umwelt- und gesellschaftsbedingte, soziopathische Phänomene seien.

Deshalb wäre es auch oberste Aufgabe der Heil- und Sonderschulpädagogik (...), diesen armen Opfern der Gesellschaft ihren Unterprivilegiertenstatus bewußt zu machen. Diese Angriffe gegen die Kinder- und Jugendpsychiatrie, ja gegen die Psychiatrie schlechthin und auch gegen die öffentliche Erziehungshilfe erfolgten in einem Augenblick, als letztere gerade im Begriff waren, die diagnostischen und Therapiemethoden, die Kooperation mit den Anrainerdisziplinen, besonders der Psychologie, Sozial- und Heilpädagogik, der Sprach- und Arbeitstherapie sowie der Schule und den Jugendämtern enger zu gestalten und vor allem neue Stilformen sozialtherapeutischer Aktivität zu entwickeln. Inzwischen ist die aggressive Welle von 1968/70 wieder abgeebbt. Es sind neue Formen der Jugendhilfe entstanden, und unser Fach hat sich längst einer multigenetischen Betrachtungsweise psychischer Störungen im Kindesalter zugewandt« (Stutte in der Marburger Universitätszeitung, Nr. 250, S. 9; zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 274–275).

Kritiker hatten »dem früheren Direktor der Marburger Kinder- und Jugendpsychiatrie sprachliche, aber auch inhaltliche Kontinuität im Hinblick auf den Nationalsozialismus vorgeworfen [...]. Ihren Ursprung fand diese lebhafte Diskussion bereits in den 1980er Jahren in dem Beitrag von Carola Bollmann und Ulrike Wittich mit dem Titel: ›Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der deutschen Psychiatriegeschichte‹« (Rexroth u. a., 2003, S. 269–270).

Der Gesundheitszustand von Stutte verschlechterte sich am Ende seiner Amtszeit:

»1977 Entpflichtung von den Vorlesungsaufgaben des Sommersemesters wegen Krankheit. Mit dem Ende des Monats September wird Stutte von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden« (Rexroth u. a., 2003, S. 20).

Eine weitere Ehrung wurde für Stutte erwogen:

»Ehrenmitgliedschaften: Diskutiert wurden folgende Mitglieder: Frau Dührssen, Frau Bauknecht und Herr Stutte« (Protokoll Vorstandssitzung DGKJ Hamm, 18.–19.11.1980, Archiv DGKJP).

Stutte war, Stand heute, die einzige Persönlichkeit, der beide Ehrungen der Fachgesellschaft zuteilwurden. Neben Villinger war er die führende Persönlichkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach 1945, der »Nestor der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Mitteilungen ZfKJP, 1983, S. 79). Die Mitteilung der 1981 erfolgten Ehrung im Mitteilungsblatt erfolgte ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 345 u. 461).

»Insbesondere, weil seit den 1990er Jahren die rückblickende Bewertung von Stuttes wissenschaftlichen Positionen vor und nach 1945 Anlass teils hart geführter Auseinandersetzungen waren und noch immer sind, [... wäre] im Folgenden ein Blick auf das Habilitationsvorhaben zu richten« (Rauh & Topp, 2019, S. 211–212).

Die Habilitation zum Thema »Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge« war ein Versuch, auf der Basis von Sippenforschung und Erblehre eine »wissenschaftliche« Sozialprognose zu begründen – passend zum geplanten Gesetz für Gemeinschaftsfremde (siehe auch Anna Leiter weiter oben).

»Die im Januar 1992 einsetzende breitere Auseinandersetzung um Hermann Stuttes und Werner Villingers NS-Vergangenheit wurde in einer Vehemenz und Breite ausgetragen,

dass sie an dieser Stelle nicht dargestellt werden kann. Erste historische Arbeiten hatten sich seit Anfang/Mitte der 1980er Jahre mit Stutte befasst. Der Marburger Auslöser war die kritische Thematisierung von Stuttes konzeptionellen und mentalen Kontinuitäten aus der NS-Psychiatrie und Rassenhygiene/Eugenik anlässlich der Ausstellungseröffnung ›50 Jahre Wannseekonferenz ›Euthanasie und Endlösung‹. Der Erziehungswissenschaftler Wolfram Schäfer war um einen Vortrag zur NS-Zwangssterilisation und deren Aufarbeitung gebeten worden, worin er Stutte behandelte. Es folgte eine regelrechte Artikelflut zum ›Fall Stutte‹ in der Oberhessischen Presse (OP), der Marburger Universitätszeitung und der Wochenzeitschrift ›Die Zeit‹ (Rauh & Topp, 2019, S. 212).

Im Abschnitt »Offen gebliebene persönliche Hintergründe« finden sich weitere vertiefende Ausführungen zu Hermann Stutte.

1981 Annemarie Dührssen (1916–1998)

Annemarie Dührssen (Neurologie und Psychiatrie, Psychoanalytikerin, ab 1969 Fachärztin KJP) wurde am 25.05.1981 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt.

Dührssen war lediglich in einer Massenorganisation der Nationalsozialisten, der NSV organisiert (Berger, M., 2009, S. 15). Sie war nach derzeitigem Kenntnisstand nicht an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik beteiligt.

Fachpolitische Aktivitäten im Nationalsozialismus sind nicht bekannt. Während der Zeit des Nationalsozialismus war Dührssen in der Facharztweiterbildung Innerer Medizin, der psychoanalytischen Weiterbildung und ab 1944 »Mitarbeiterin der Poliklinik am nationalsozialistischen ›Reichsinstitut für Psychologische Forschung und Psychotherapie‹ (›Göring-Institut‹)« (Berger, M., 2009, S. 15).

Laut dem Reichsarztregister war Dührssen ab dem 28.08.1944 am »Reichsinstitut Physiolog. Forschung und Psychotherapie, Berlin« tätig (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347). Gemeint ist sicherlich das »Göring-Institut«, das »Deutsche Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie« in Berlin, 1936 gegründet und von Matthias Heinrich Göring (1879–1945) geleitet (Lockot, 1985), welches am 01.01.1944 zum »Reichsinstitut für psychologische Forschung und Psychotherapie« wurde. Matthias Heinrich Göring, ein Verwandter von Hermann Göring, verfügte über beste politische Beziehungen und richtete die Inhalte entsprechend aus (Lockot, 1985). Dührssen war dort Ausbildungskandidatin zur Psychoanalytikerin.

In der Nachkriegszeit war Dührssen von 1965–1969 im Vorstand der DVJ, leistete »ständige Mitarbeit« am »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« von 1967 bis 1971 (der letzten Ausgabe) und danach im Beirat der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie von 1973–1997 (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 461–462; Remschmidt, 2016; 2019, S. 567).

Dührssen war ab »1951 Mitherausgeberin der ›Zeitschrift Praxis der Kinderpsychologie‹ [...] und ab 1954 Mitherausgeberin der ›Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychoanalyse‹«, die sie beide mitbegründet hatte (Remschmidt, 2016, S. 30). »Die Vorbereitung und Gestaltung der 10. Tagung [der DVJ] 1966 in Berlin lag in ihren Händen« (Castell u. a., 2003, S. 507–508).

Sie verfasste mehrere Monographien zur Psychotherapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, unter anderem das Lehrbuch »Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen« (Dührssen, 6. Auflage 1980 (1. Aufl. 1960)).

Für die turnusmäßige Vergabe der Heinrich-Hoffmann-Medaille 1981 wurden erste Vorschläge gemacht: »Kandidaten für die Heinrich-Hoffmann-Medaille: Frau Dührssen und Herr Lempp«. Im Vorstand war auch ihre Ehrung mit einer Ehrenmitgliedschaft erwogen worden, aber es sollte »Herr Prof. Stutte noch befragt werden« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 18.-19.11.1980, Archiv DGKJP).

Auf der nächsten Vorstandssitzung:

»Es wird diskutiert, wer die Heinrich-Hoffmann-Medaille auf der nächsten Tagung in München verliehen bekommen solle. Herr Stutte soll zu dieser Frage noch gehört werden. Einstimmig wurde allerdings Frau Dührssen (Berlin) hierfür vorgeschlagen. Dabei kamen ihre Verdienste um die Kinderpsychotherapie zur Sprache, um die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (jahrelange Mitgliedschaft im Vorstand) und auch um die Begründung des Berliner Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für den sie die erste und entscheidende Senatsvorlage erarbeitet hat. Herr Remschmidt wird gebeten, zunächst vorzufühlen, ob Frau Dührssen mit dieser Ehrung einverstanden wäre. Der Beschluß, Frau Dührssen vorzuschlagen, wurde jedoch einstimmig gefaßt (Beschluß 4/8/81)« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 16.01.1981, Archiv DGKJP).

Am 25.05.1981 wurde Annemarie Dührssen mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt. Die Mitteilung der Ehrungen sowohl von Dührssen (HHM) als auch Stutte (Ehrenmitgliedschaft) erfolgte im Mitteilungsblatt ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 345 u. 461). Zugleich erschien im Mitteilungsblatt aber eine ausführliche Würdigung zu ihrem 65. Geburtstag, gezeichnet von »Für die Herausgeber: H. Remschmidt« (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 461–462).

Ihr Verdienst waren »die Begründung, Verbreitung und Evaluation der Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Familien, die Entwicklung der dynamischen Psychotherapie als eigenständiger Methode« und »ambulante Modelle der psychotherapeutischen Versorgung« (Urkunde zitiert nach Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 462).

In den 1980er Jahren begann in der Psychoanalyse eine intensive Debatte über die Geschichte der Psychoanalyse im Nationalsozialismus (Lockot, 1985), und welche Spuren die »Psychoanalyse unter dem Hakenkreuz« über das Kriegsende hinaus hinterlassen hat. Besonders suspekt waren den Nationalsozialisten Theorieaspekte wie »Libido und Triebe«, eine »Sexualtheorie der Neurosen«, »Sexualität als ›jüdische Lehre‹« und die »Psychoanalyse für das Sexuelleben« (Lockot, 1985, S. 192–193).

Am »Göring-Institut« sollte an Stelle der offiziell geächteten Lehren des Juden Freud die »Neue Deutsche Seelenheilkunde« als Teil der »Neuen Deutschen Heilkunde« entwickelt werden:

»Der [Psychotherapeut] müsse dem Menschen den Glauben an den Sinn des Lebens und die Verbindung zu der höheren Welt der Werte vermitteln. Nur so könne die individualistische alte Psychotherapie durch eine Psychotherapie ersetzt werden, die dem Kranken das Bewußtsein vermittele, eingegliedert und gebunden in die große Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes zu sein (von Hattingberg, 1943)« (Zusammenfassung eines Vortrages von Hattingberg durch Lockot; Lockot, 1985, S. 193).

Dührssen veröffentlichte 1994 das Buch »Ein Jahrhundert Psychoanalytische Bewegung in Deutschland«, das zu einer heftigen Kontroverse führte (Dührssen, 1994). In der Schrift wurde ausgeführt: Eine Zerschlagung der Psychoanalyse durch den Nationalsozialismus gab es nicht, dies entspräche lediglich dem »Wunschdenken der aus Deutschland emigrierten Psychoanalytiker«. Der Nationalsozialismus habe im »Geist der Aufklärung« dafür gesorgt, dass »der patriarchalische Zug, der die Psychoanalytische Gruppe so lange beherrscht hatte«, zurückging. So habe sich die Psychoanalyse von einer »kleinen elitären, verschworenen Sekte« mit einer »spezifisch jüdischen Eigenart« befreien können. Dührssen beschrieb die Freudsche Psychoanalyse als Wissenschaft der »jüdischen Stammesgenossen«, deren »talmudische Denkweise« und Gruppendynamik »sich auf die Fortentwicklung der psychoanalytischen Wissenschaft noch immer nachteilig auswirkt.« Aber nicht nur ein fortwirkender Schaden für den »Grundbestand psychoanalytischen Wissens« sei auf »Freud und seine Anhänger« zurückzuführen, sondern letztlich sogar die Judenfeindlichkeit selber, die jene dann zur Emigration zwang. Arische (deutsche) Psychoanalytiker seien zuvor »von der jüdischen Gruppe beeinträchtigt« worden. Die »im tiefsten Kern abschätzig Einstellung der Juden den Nicht-Juden gegenüber setzte sich im Allgemeinen vor allem in jenen Gruppen durch, in denen die Juden an Zahl überlegen waren. Aus der Berliner psychoanalytischen Gruppe stammen jedenfalls einige Berichte von nicht jüdischen Mitgliedern, die diese Form von herablassender Beurteilung gespürt haben wollen.« Solche von den Juden provozierten »Spannungen zwischen den Juden und den Gojim« (den Nichtjuden) seien heutzutage »keine bewusst reflektierte oder auch nur gekannte Erscheinung mehr.« Aber »in den Jahren, in denen Freud [...] sein Reich ausbaute, waren sie existent und wirksam.« Dührssen wandte sich gegen das vermeintliche jüdische »Establishment unter den Psychoanalytikern« und beschrieb den »einheitlichen Judentypus«, der »auf sein tausendjähriges Reich« hoffte, »das den Juden die Herrschaft über die Erde« bringen würde (Zitate aus: Dührssen, 1994; siehe auch Wikipedia und dortigen Link zu Julian Siegmund Bielicki, <http://www.jsbielicki.com/jsb-74.htm>, letzter Download 15.02.2024, 11:30).

Diese rückblickend gemachten Anmerkungen zur inhaltlichen Arbeit des »Göring-Institutes« (Dührssen, 1994) führten in der psychoanalytischen Fachgesellschaft zu heftigen Kontroversen, weil sie als antisemitisch eingeordnet wurden. Weder Castell u. a.

(2003, S. 507–508) noch Remschmidt (2019, S. 567) berücksichtigten diese Kontroverse um ihre antisemitische Grundhaltung. Nach langen Debatten um ihre Äußerungen trat Annemarie Dührssen 1997 aus der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) aus, deren Ehrenmitglied sie war (Homepage der DPG, <https://dpg-psa.de/DPG-Ehrenmitglieder.html>, letzter Download 15.02.2024, 11:30).

1983 Helmut E. Ehrhardt (1914–1997)

Helmut Ehrhardt (Neurologie und Psychiatrie) wurde 1983 mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Ehrhardt trat 1937 als Student (Medizinstudium von 1934–1940) in die NSDAP ein: Mitgliedsnr. 5.159.810 (NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 7451253, Klee, 2013, S. 127).

Nach Studium und Promotionen zum Dr. med. und Dr. phil. war Ehrhardt ab »10.3.41 Phys. Inst. d. Univ. Breslau« als »Vol.« angestellt (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, BArch, R 9347). »1941 wechselte er innerhalb der Fakultät als wissenschaftlicher Assistent an die von Villinger geleitete Universitätsnervenklinik, wo er bis 1945 blieb« (Rauh & Topp, 2019, S. 262). Ggf. wurde er mit diesem Wechsel auch vom Volontär (»Vol«, unbezahlt) zum befristeten Assistenzarzt.

Fachpolitische Aktivitäten von Ehrhardt sind nicht bekannt. Er war seit Breslau 1941 zwei Jahrzehnte lang ein hilfsbereiter Weggefährte von Villinger.

Ehrhardt war als Gutachter für und als »Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Breslau« tätig (Klee, 2013, S. 127; Rauh & Topp, 2019, S. 263; Remschmidt, 2019, S. 568). Bei seiner rückblickenden Betrachtung von »Euthanasie und Vernichtung ›lebensunwerten Lebens« (Ehrhardt, 1965) ging Ehrhardt nicht auf die besonders von Psychiater:innen mitgeprägte Kampagne der Zwangssterilisationen ein. Die Organisation der verschiedenen Patientenmordkampagnen wurde von ihm detailliert auf Basis von Gerichtsunterlagen beschrieben. Die Einordnung von »Euthanasie« als einer Variante der Sterbehilfe und zudem international, besonders in England und den USA, »üblich« ließ an einer ernsthaften Distanzierung zweifeln (Ehrhardt, 1965). Die »deutsche Psychiatrie« sei laut Ehrhardt auf jeden Fall nicht schuldig geworden:

»Abschließend zu dieser Periode [1933–1945] muß festgestellt werden, daß die damalige Vertretung der Psychiater, trotz ihrer scheinbar weitreichenden Befugnisse, ex officio niemals Aktionen wie die ›Euthanasie‹ gedeckt, befürwortet oder gefördert hat. Auch deswegen sind die wiederholten Versuche, das Fehlverhalten oder die Verbrechen einzelner Psychiater dieser Zeit ›der deutschen Psychiatrie‹ anzulasten, als objektiv unbegründet zurückzuweisen« (Ehrhardt, 1972, S. 15).

Nach einer Zeit der Niederlassung 1945–1949 begann Ehrhardt 1949 als Assistenzarzt bei Werner Villinger in Marburg und habilitierte sich dort. Er sollte sich später »zu

einer einflussreichen Persönlichkeit« in der Nachkriegspsychiatrie entwickeln (Castell u. a., 2003, S. 508; Rauh & Topp, 2019, S. 190; Remschmidt, 2019, S. 568–569). Ab 1964 war er Ordinarius für »Gerichtliche und Sozialpsychiatrie« in Marburg (Rauh & Topp, 2019, S. 262–287).

Helmut Ehrhardt, Mitarbeiter von Villinger, wurde 1952 von seinem Chef und damaligem Vorsitzenden als »Schriftführer« in den Vorstand der GDNP (späteren DGNP, heutigen DGPPN) »geholt«. Mit freundlicher Unterstützung von Villinger konnte Ehrhardt diese Aufgabe auch unter Villingers Nachfolger (Jürg Zutt arbeitete mit Villinger seit 1935 zusammen) ausfüllen. Ehrhardt war Schriftführer von 1952 bis 1968, als die Funktion des Schriftführers zeitlich begrenzt wurde. Danach war er Vorsitzender der DGPN von 1969 bis 1971 (Ehrhardt, 1972, S. 52). Als Schriftführer der GDNP/DGPN war er in die nationalen und internationalen Abstimmungen zur Neuordnung des Facharztwesens eingebunden und hatte auch die Interessen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Fachgremien mit zu vertreten (DGPN Protokollentwurf, 28.08.1966, Archiv DGPPN; siehe auch Schepker, K. u. a., 2021, S. 176). Ehrhardt war auch Mitglied der DVJ. Helmut Ehrhardt galt 1968 als einer der »Organisatoren« der Einführung des Facharztstitels Kinder- und Jugendpsychiatrie (Schepker, K. u. a., 2021).

Ehrhardt beharrte lange, wie auch Stutte, auf im Nationalsozialismus verbreiteten Vorstellungen von Minderwertigkeitspsychiatrie, z. B. der Notwendigkeit von »Bewahranstalten« (z. B. der berüchtigten »Bewahranstalt« Schleswig-Hesterberg, Schepker, K., Wulf & Fegert, 2019, S. 12). Als ein moderner denkender Sozialpsychiater, Caspar Kulenkampff, zu seinem Nachfolger als Vorsitzender gewählt werden sollte, verhinderte er dies mit Satzungsstricks. »Sein zweifelhafter Ruf, innerhalb der DGPN eine Art machiavellischer Strippenzieher zu sein, [...] hatte sich manifestiert« (Rauh & Topp, 2019, S. 272).

1963 führte er in einem Gutachten für das Bundesfinanzministerium aus: »Eine Entschädigungsregelung für die Sterilisierten würde in vielen Fällen zu einer [...] Verhöhnung des echten Gedankens der Wiedergutmachung [führen]« (zitiert nach Klee, 2001, S. 336).

1983 sollte Ehrhardt geehrt werden:

TOP 7: Ehrungen

Der Vorstand der DGKJ hat in seiner Sitzung vom 8. 5. 1983 folgende Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern erarbeitet:

Zur Ernennung für die Ehrenmitgliedschaft werden vorgeschlagen:
 Prof. Dr. med., Dr. phil., Dr. jur.h.c. H.E. EHRHARDT (Marburg)
 Prof. Dr. jur. SCHÜLER-SPRINGORUM (München) und
 Prof. Dr. med. SCHULTE (Bremen).

Herr REMSCHMIDT erläutert kurz die Verdienste jedes einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten und weist im Zusammenhang mit der Ernennung auf § 2 der Satzung hin, in der die Bedingungen genannt sind, die für die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft und zur korrespondierenden Mitgliedschaft maßgeblich sind. Anschließend wird über jeden Vorschlag einzeln durch Akklamation abgestimmt.

Damit sind alle vorgeschlagenen Herren zu Ehren- bzw. korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

(Protokoll Mitgliederversammlung DGKJ, 08.05.1983, Archiv DGKJP)

Sowohl beim Vorschlag von Ehrhardt zur Ehrenmitgliedschaft (Vorstandsprotokoll DGKJ, 06.-07.05.1982, Archiv DGKJP), als auch beim Beschluss des Vorstandes darüber (DGKJ Vorstandssitzung, 08.05.1983, Archiv DGKJP) sowie bei der Mitgliederversammlung sind keine Begründungen angegeben (DGKJ Protokoll Mitgliederversammlung (MV), 08.05.1983, Archiv DGKJP). Im Vorstand sei die Entscheidung »nach eingehender Diskussion« gefallen, die jedoch nicht protokolliert ist (Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 08.05.1983, Archiv DGKJP).

Der Umstand, dass Ehrhardt geholfen hatte den Facharztztitel Kinder- und Jugendpsychiatrie durchzusetzen, sozusagen deren »Geburtshelfer« war (Schepker, K. u. a., 2021, S. 177–178), findet keine Erwähnung (siehe z. B. Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 231; Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 331–332).

1986 erhielt Ehrhardt die Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft. In der Laudatio dazu heißt es:

»Die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten ärztlichen Handelns, mit speziellen Problemen etwa der Euthanasie, der Abtreibung, der artifiziiellen Insemination oder des Suizids führte ihn zu engagierter Tätigkeit in der ärztlichen Selbstverwaltung« (Deutsches Ärzteblatt 83, 1986, A-1385).

1983 Horst Schüler-Springorum (1928–2015)

Horst Schüler-Springorum (Jurist, Jugendstrafrecht) erlebte die Zeit des Nationalsozialismus als Jugendlicher. Ihm wurde 1983 die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Schüler-Springorum war Mitglied in der DVJ, Beiratsmitglied der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie«, Herausgeber der »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, und langjähriger Vorsitzender der DVJJ (Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 78; Remschmidt, 2019, S. 615–616). Horst Schüler-Springorum war damit der »Nachfolger« von Sieverts (siehe oben), bei dem er seit 1957 an der Universität Hamburg, bereits mit juristischer Dissertation an der Universität Marburg, tätig war und dem er nach einer Zeit in Göttingen auch auf dem Hamburger Lehrstuhl für Rechtswissenschaften nachfolgte.

Zwischen DVJJ und DVJ gab es eine enge Zusammenarbeit, besonders zwischen dem in der DVJ existierenden »Rechtsausschuss« und einigen »Kommissionen« der DVJJ (Schüler-Springorum an Lempp, 13.10.1970, Archiv DGKJP). Gemeinsame Tagungen wurden abgestimmt:

untere Grenze. Ich darf Sie aber gleich darüber informieren, daß am 16. und 17. Juni 1972 in Königswinter von der Deutschen Vereinigung unter Federführung von Herrn Dr. Schmitz, Bonn, ein Symposium stattfinden wird mit dem Leitthema "Straflosigkeit". So wären im Rahmen einer gesonderten Rechtsausschusstagung vielleicht eher die Fragen der Abgrenzung zum Jungtäterrecht und auch der Fragenkomplex der ja wohl sicher bald beschlossenen Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre zu besprechen.

(Lempp an Schüler-Springorum, 18.01.1972, Archiv DGKJP)

Die Ausschüsse von DVJ und DVJJ tagten z. B. 1972 in Kassel (Lempp, Bericht über gemeinsame Ausschusssitzungen DVJ u. DVJJ, 14.-15.07.1972, Archiv DGKJP).

Vorschlag und Beschlüsse zur Ehrung von Horst Schüler-Springorum erfolgten im Vorstand und der Mitgliederversammlung ohne Angabe der Verdienste in den Protokollen (Vorstandsprotokoll DGKJ, 06.-07.05.1982, Archiv DGKJP; Vorstandsprotokoll DGKJ, 08.05.1983, Archiv DGKJP; DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, Archiv DGKJP).

TOP 7: Ehrungen

Der Vorstand der DGKJ hat in seiner Sitzung vom 8. 5. 1983 folgende Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern erarbeitet:

Zur Ernennung für die Ehrenmitgliedschaft werden vorgeschlagen:
Prof. Dr. med., Dr. phil., Dr. jur.h.c. H.E. EHRHARDT (Marburg)
Prof. Dr. jur. SCHÜLER-SPRINGORUM (München) und
Prof. Dr. med. SCHULTE (Bremen).

Herr REMSCHMIDT erläutert kurz die Verdienste jedes einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten und weist im Zusammenhang mit der Ernennung auf § 2 der Satzung hin, in der die Bedingungen genannt sind, die für die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft und zur korrespondierenden Mitgliedschaft maßgeblich sind. Anschließend wird über jeden Vorschlag einzeln durch Akklamation abgestimmt.

Damit sind alle vorgeschlagenen Herren zu Ehren- bzw. korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

(Protokoll Mitgliederversammlung der DGKJ, 08.05.1983, Archiv DGKJP)

Eine Jugendstrafrechtsreform »für Menschen« war das Ziel von Schüler-Springorum, dabei »nie das Individuum außer Acht [zu] lassen, den einzelnen Menschen, für den das Recht Schutz, Sicherheit und, auch wenn er gestrauchelt ist, Weiterentwicklungsmöglichkeiten garantieren muß« (Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 78).

1983 Heinrich Schulte (1898–1983)

Heinrich Schulte (Neurologie und Psychiatrie, Psychoanalytiker, Gründung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Station in den Städtischen Nervenkliniken Bremen) wurde am 08.05.1983 zum Ehrenmitglied ernannt.

Schulte hatte die Facharztanerkennung für »Nerven« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, BArch, R 9347).

Es gibt keine Hinweise auf eine NSDAP-Mitgliedschaft. Im Reichsartzregister RAR ist vermerkt »Mitglied der NSDAP: nein« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsartzregister, BArch, R 9347).

Heinrich Schulte

... »habe sich geweigert, in die NSDAP einzutreten und dann die Charité 1936 verlassen, um die Leitung der psychiatrischen Privatklinik ›Waldhaus‹ in Berlin-Nikolassee zu übernehmen. Dort habe er mehrere Ärzte angestellt, die aus ›rassischen oder politischen Gründen verfolgt wurden« (Topp, 2017, S. 363).

... »seit 1922 bei Bonhoeffer, habilitierte sich 1933 mit einer Arbeit über das Wahnproblem, verließ aber im Oktober 1934, weil er nicht gewillt war, wie von den Offiziellen gefordert, in die NSDAP einzutreten, die Klinik. In seiner neuen Funktion als Leiter der Evangelischen Nervenlinik Waldhaus in Berlin-Nicolassee gelang es ihm, psychiatrische und jüdische Patienten vor dem Zugriff der Nazis zu verstecken, um sie vor der Auslieferung in die Gaskammern zu bewahren. Er konnte auch Ärzten und Pflegern, die aus politischen und rassischen Gründen keine Anstellung in staatlichen Einrichtungen erhielten, Gelegenheit zur weiteren Arbeit verschaffen« (Neumärker, 1990, S. 170).

... wollte also angeblich nicht wie gefordert in die NSDAP eintreten und verließ deshalb die Charité 1934 oder 1936. Weder 1934 noch 1936 wäre ein Eintritt in die NSDAP überhaupt möglich gewesen (Aufnahmestopp). Inwieweit er jüdischen Patient:innen und Ärzt:innen helfen konnte ist unklar, wird aber angenommen (siehe auch Deutsches Ärzteblatt, 1983, Heft 49 Personalia, A-113).

Schulte genoss ein gewisses Vertrauen des NS-Systems, weil er ein entschiedener Verfechter der Erbhygiene war. »Schulte war [...] 1940/41 Mitglied eines Berliner Erbgesundheitsgerichts« (Topp, 2017, S. 363), er war Richter am Erbgesundheitsgericht (Castell u. a., 2003, S. 508; Klee, 2001, S. 65; 2013, S. 565). 1939 wurde Schulte zum apl. Professor ernannt. Auch für die Wehrkrafterhaltung leistete er seinen Beitrag als beratender Psychiater in der Wehrmacht (Klee, 2013, S. 565; Topp, 2017, S. 362). Fachpolitische Aktivitäten im Nationalsozialismus sind nicht bekannt.

Nach 1945 galt er als unbelastet und wurde 1945 Leiter der Städtischen Nervenlinik Bremen.

»Schulte [...] forderte in ungebrochener Tradition 1947 erneut die Sterilisierung von ›Schwachsinnigen‹ und ›antisozialen haltlosen Psychopathen‹ [...]. Diese fachpolitische Klammer von der Erb- und Rassenhygiene zur Mental-Health-Bewegung verband jedenfalls nicht nur Schulte und Villinger miteinander« (Topp, 2017, S. 363).

Darstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Station durch die Stadt Bremen:

Städt. Nervenlinik, Kinderbeobachtungsstation Bremen (Stadt Bremen)
 — Jungen und Mädchen — 3—12 Jahre — Beobachtung und Behandlung
 — keine Schule — 15 Plätze.

(AFET, 1954, S. 93)

**Bremen-Horn, Brahmkamp 4, Tel. 4 41 41, App. 469, Kinderabteilung der
 Städt. Nervenlinik (Stadt Bremen) — J. und M. — ca. 6—15 Jahre —
 interkonf. — klinische Beob. mit Differentialdiagnose, sowie Behandlungsmöglichkeit — Möglichkeit zum Besuch der Volks-, Mittel- und höheren Schule in Bremen — 18 Pl. — Leiter: Ärztl. Direktor Prof. Dr. med. Schulte — Sonstige Mitarbeiter: 1 Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, 1 Psychiologin, 1 Dipl.-Psychologe, Kindergärtnerinnen, Krankenschwester, Pfleger.**

(AFET, 1959, S. 129)

Schulte war Mitglied in der DVJ. Weitere fachpolitische Aktivitäten in der Fachgesellschaft sind darüber hinaus nicht dokumentiert.

TOP 7: Ehrungen

Der Vorstand der DGKJ hat in seiner Sitzung vom 8. 5. 1983 folgende Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern erarbeitet:

Zur Ernennung für die Ehrenmitgliedschaft werden vorgeschlagen:
 Prof. Dr. med., Dr. phil., Dr. jur.h.c. H.E. EHRHARDT (Marburg)
 Prof. Dr. jur. SCHÜLER-SPRINGORUM (München) und
 Prof. Dr. med. SCHULTE (Bremen).

Herr REMSCHMIDT erläutert kurz die Verdienste jedes einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten und weist im Zusammenhang mit der Ernennung auf § 2 der Satzung hin, in der die Bedingungen genannt sind, die für die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft und zur korrespondierenden Mitgliedschaft maßgeblich sind. Anschließend wird über jeden Vorschlag einzeln durch Akklamation abgestimmt.

Damit sind alle vorgeschlagenen Herren zu Ehren- bzw. korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

(Protokoll Mitgliederversammlung der DGKJ, 08.05.1983, Archiv DGKJP)

Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt erfolgte ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1984, S. 319). Auch der Beschluss der Mitgliederversammlung nannte keine Begründung (DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, Archiv DGKJP).

Seine Verdienste waren unter anderem die Gründung einer »Kinder-Beobachtungsabteilung« 1949 in Bremen und die Mitbegründung der »Gestaltpsychologischen Therapie«.

1985 Heinz Friedrich Rudolf Prechtl (1927–2014)

Heinz Friedrich Rudolf Prechtl (Mediziner, Zoologe und Anthropologe, Ordinarius des Instituts für Entwicklungsneurologie der Universitätsklinik Groningen, NL) war zur Zeit des Nationalsozialismus noch Jugendlicher. Er wurde am 06.05.1985 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt.

Prechtl war vor der Ehrung schon korrespondierendes Mitglied der DGKJ seit 1975 (»Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Satzungen und Mitgliederverzeichnis Stand: 31. Dezember 1979«, Archiv DGKJP).

Fachpolitische Aktivitäten von Prechtl sind nicht bekannt. 1985 sollte Prechtl für seine besonderen Forschungsleistungen geehrt werden:

11.1 Heinrich-Hoffmann-Medaille :

Herr PRECHTL (Groningen) hat zugesagt, daß er die Medaille gern entgegennehmen wolle. Herr MARTINIUS wurde für die Laudatio gewonnen.

Die Urkunde soll nach Vorlage des Textes durch Herrn SCHMIDT in Marburg gedruckt werden.

Anhand der Originalmedaille von Prof. STUTTE wurde ein Prägestock in Mannheim angefertigt. Es sollen gleich mehrere Medaillen geprägt werden, damit in Zukunft diesbezüglich keine Probleme entstehen.

(Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 12.03.1985, Archiv DGKJP)

Die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille erfolgte am 06.05.1985. Die Laudatio hielt Joest Martinius. Die Mitteilung der Ehrung im Mitteilungsblatt nannte als Begründung, er habe »die ›Entwicklungsneurologie‹ ins Leben gerufen« und »ist durch seine Formulierung des ›Optimalitätsprinzips‹ bekannt geworden, das neurologische Abweichungen und Verhaltenszustände vom Standpunkt einer optimalen Situation für das jeweilige Kind definiert« (Mitteilungen ZfKJP, 1985, S. 291), des Weiteren wegen seiner »Arbeiten zur Verhaltensphysiologie und -pathophysiologie der frühen Entwicklung des Menschen, mit denen er Voraussetzungen für ein neues Verständnis der gesunden wie der gestörten Entwicklung geschaffen hat« (DGKJ Bericht Wissenschaftliche Tagung, 06.–08.05.1985, Archiv DGKJP).

1987 Karl Hugo Härringer (1913–2008)

Karl (Hugo) Härringer (Jurist), »Freiburger Jugendrichter« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 31.05.1986, Archiv DGKJP), wurde 1987 zum Ehrenmitglied ernannt.

Härringer trat als 24-jähriger »cand. Jur.« 1937 in die NSDAP ein, Nr. 4.354.865 (NSDAP Gaukartei, BArch, R 9361-IX Kartei / 12950879). Es gibt keine Hinweise auf eine Beteiligung an der NS-Rassenpolitik. Fachpolitisch war er nicht aktiv. Es ist nicht bekannt, ob er während NS-Zeit als Student und Soldat der Wehrmacht weitere Tätigkeiten ausübte.

In der Nachkriegszeit wurde er »Jugendstaatsanwalt« und bemühte sich um die Verbesserung der Jugendhilfe: Stadtarchiv Freiburg, Protokoll Mai 1948 über die Sitzung des Stadtjugendausschusses zu Punkt 1:

»Herr Jugendstaatsanwalt Härringer berichtet über das Jugendhilfswerk. Die Anzahl der jugendlichen Rechtsbrecher ist im Vergleich zu den Vorkriegsjahren um das Fünffache gestiegen. Die Zahl der von Jugendlichen verübten schweren Verbrechen nahm sogar um das Zehnfache zu.

An materiellen Ursachen steht an erster Stelle die wirtschaftliche Not. Es ist noch kein Verbrecher, der aus Not stiehlt, zumal sich auch hier Kriegsfolgen auswirken. Besonders gefährdet sind die Jugendlichen der jüngeren Jahrgänge, die gerade noch zum Volkssturm, als Luftwaffenhelfer u. a. eingezogen worden waren und unter den Soldaten das »Organisieren« gelernt hatten. Wohnungsnot und Flüchtlingsnot sind eine weitere Ursache der Jugendverwahrlosung. Etwa 40.000 nichtregistrierte, entwurzelte Jugendliche sind in Deutschland unterwegs und leben von Schwarzhandel, Bandendiebstahl und scheuen auch vor Raubmorden nicht zurück. ... Eine weitere Verwahrlosungsursache ist die Tatsache, daß für die Arbeit nicht der gerechte Lohn zugeteilt wird. Der Wert der Arbeit geht verloren, wenn der Erlös einer Schachtel Zigaretten mehr als ein Wochenverdienst beträgt.

Als seelische Verwahrlosungsursachen ist zu nennen der Zusammenbruch der Autorität. Im Glauben an eine gute Sache hat die Jugend schwere Opfer an Freiheit und Leben gebracht und wurde von den Trägern der Autorität bitter enttäuscht. Sie ist misstrauisch geworden. Furchtbare Familienverhältnis nach dem Krieg (Ehescheidungen), mangelhafte Erziehung (Vater in Gefangenschaft) und eine allgemeine Erziehungskrise der Jetztzeit, Erziehungsmängel in der Schule (Raumnot, Lehrernot, unvollständige Lehrerausbildung) gefährden die Jugend. Dabei ist ganz zu schweigen von böswilligen, versagenden Eltern, die ihre Kinder zum Stehlen anstiften, auf weiträumige Hamsterfahrten schicken u. a. Diesen Kindern können aus solcher Erziehung niemals klare Wertbegriffe wachsen.

Die Pflicht der Erwachsenen ist nicht zu schimpfen und zu schelten und nicht untätig Friedensverhältnisse abzuwarten, sondern zu helfen. Aus seinen Erfahrungen als Staatsanwalt hat sich Herr Härringer im Gewissen verpflichtet gefühlt, das Jugendhilfswerk ins Leben zu rufen. Das Ziel ist, Mängel, Handlungen und Ursachen, die zur Jugendkriminalität und Verwahrlosung führen können, zu beseitigen oder abstellen zu helfen.

Der Anfang wurde vor 5 Monaten mit 50 Jugendlichen gemacht, die jede Woche einmal zusammengenommen und mit jugendpflegerischen Mitteln – Sing- und Spielabende, Fahrt und Wandern u. a. – betreut werden. Man bemüht sich um diese Jugendlichen auch bei der Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung durch Vermitteln leiblicher Hilfe – Essen und Bekleidung u. a. -. Notwendig ist ein Haus für diese Jugend, in dem diese Betreuungsarbeit zusammengefaßt werden kann. Die Aufgabe der Jugendorganisation sei, für diese Betreuungsarbeit aus ihrer Elite Helfer bereitzustellen, die sich ohne Vorurteile auch um die gefährdeten Jugendlichen, von denen man bald 120 erfassen will, mitsorgen. Neben der Stellung von Gruppenleitern könnten Paten genannt werden, die sich um besonders gefährdete, z. B. aus dem Gefängnis entlassene Jugendliche annehmen.«

1949 organisierte er eine internationale Tagung zu »Problemen in der Ausbildung von schwierigen Kindern und Jugendlichen« und 1951 erfolgte die Gründung des »Verein von Erziehern gefährdeter Jugend in Deutschland e.V.« (unter verschiedenen Bezeichnungen).

Die Ehrung des »Freiburger Jugendrichters« erfolgte auf Vorschlag von Peter Strunk (DGKJ Vorstandsprotokoll, 31.05.1986, Archiv DGKJP), Härringer sei »ein Pionier der Jugendhilfe«:

Prof. LEMPP schlägt vor, Herrn Prof. VARGA (Szeged) zum Ehrenmitglied zu ernennen. Er schlägt ferner vor, Herrn Tom MÜTTERS, Bundesgeschäftsführer der "Lebenshilfe", die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille zu verleihen. Herr STRUNK schlägt vor, den Freiburger Jugendrichter HÄRRINGER zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der Vorstand stimmt den Vorschlägen VARGA und HÄRRINGER zu. Der

(Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 31.09.1986, Archiv DGKJP)

Programmatisch war das Spätwerk »Eine Chance für jeden« von Härringer:

»Vielen Jugendlichen fehlte ein richtiges Zuhause, sie wohnten in belastend engen Unterkünften und trieben sich daher lieber rum. Ein anderes Problem bildeten die Jugendlichen aus Ost- und Mitteldeutschland, die auf der Suche nach ihren Eltern im Lande herumirrten. Sie waren als Flakhelfer eingesetzt oder durch Kinderlandverschickung von ihren Eltern getrennt worden. Ernährt haben sie sich durch Betteln oder Diebstähle« (Karl Härringer, 1994, Eine Chance für jeden. Von der Jugendarbeit zur Altenhilfe, Rombach Verlag).

1987 Miklós Vargha (? – ?)

Miklós Vargha (Neurologe und Psychiater, Gründung Kinder- und Jugendpsychiatrie Szeged) wurde 1987 mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Die Verdienste von Vargha um die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren der Aufbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Szeged und die Gründung

einer Fachgesellschaft in Ungarn. Seine Station, 1960 in Szeged gegründet, war die erste kinder- und jugendpsychiatrische Station Ungarns (Vetró, 1999).

Miklós Vargha war Vizepräsident der UEP, zeitgleich mit Reinhart Lempp (Mitteilungen ZfKJP, 1976, S. 74) und seither bemüht um die »Pflege der Verbindungen zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Bundesrepublik und Ungarn« (Lempp an DGKJ, 30.04.1987, Archiv DGKJP).

Die Ehrung von Vargha 1987 erfolgte auf Vorschlag von Reinhart Lempp: »Prof. Lempp schlägt vor, Herrn Prof. Varga (Szeged) zum Ehrenmitglied zu ernennen« (Vorstandsprotokoll DGKJ 31.05.1986, Archiv DGKJP). Dieser Vorschlag wird angenommen:

Prof. LEMPP schlägt vor, Herrn Prof. VARGA (Szeged) zum Ehrenmitglied zu ernennen. Er schlägt ferner vor, Herrn Tom MUTTERS, Bundesgeschäftsführer der "Lebenshilfe", die Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille zu verleihen. Herr STRUNK schlägt vor, den Freiburger Jugendrichter HÄRRINGER zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der Vorstand stimmt den Vorschlägen VARGA und HÄRRINGER zu. Der

(Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 31.09.1986, Archiv DGKJP)

Die Laudatio soll Peter Strunk halten:

darf ich Dich bitten, einige Daten über Prof. Varga lobenden Inhaltes an mich zu senden, damit ich in Feldkirch bei der Mitgliederversammlung dessen Ernennung zum Korrespondierenden oder Ehrenmitglied begründen kann? Ich hatte Dir ja schon mitgeteilt, daß der Vorstand Deinen Vorschlag sofort akzeptiert hat, jedoch fehlen mir nähere Daten die eine solche offizielle Begründung ermöglichen.

(Strunk an Lempp, undatiert, Archiv DGKJP)

Miklós Vargha wird im Mitgliederverzeichnis von 1987 aufgelistet als »Varga, Prof., Szeged« (Liste der DGKJP-Mitglieder Stand 22.10.87, Archiv DGKJP), fehlt jedoch in der Liste von 02.12.1988. Bei der Schreibweise des Namens wird Bezug genommen auf den Bericht von Vetró (1999).

1989 Hanuš Papoušek (1922–2000)

Hanuš Papoušek (Kinderarzt und Kommunikationsforscher) wurde am 08.05.1989 mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille geehrt.

Hanuš Papoušek war während der Zeit des Nationalsozialismus Student und promovierte 1949. Er forschte in Prag, Denver, Harvard, Amsterdam und München (Max-Planck-Institut für Psychiatrie München und Ludwig-Maximilians-Universität München). Besonders in München gab es eine enge Forschungs Kooperation mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Joest Martinius (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 229).

Als führendes Mitglied der »Gesellschaft für Säuglingspsychiatrie« war Papoušek der Ansprechpartner für die DGKJ, eine gegenseitige Mitgliedschaft wurde vereinbart (Vorstandsprotokoll DGKJ, 11.-12.02.1982, Archiv DGKJP).

Hanuš Papoušek erforschte mit seiner Ehefrau, Mechthild Papoušek, verschiedene Aspekte der frühen Eltern-Kind-Beziehung, insbesondere der Kommunikation in der ersten Lebensphase. 1989 wurde Papoušek in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen zur Ehrung mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille vorgeschlagen:

Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille:

Nach einer längeren Diskussion über verschiedene Aspekte und Modalitäten der Preisverleihung beschließt der Vorstand einstimmig, die Heinrich-Hoffmann-Medaille Herrn Prof. PAPOUSEK (München) zu verleihen. Für die Laudatio werden verschiedene Persönlichkeiten vorgeschlagen: Frau Ministerin LEHR (Frau BLEEK-SIEDL erklärt sich bereit, anzufragen), Herr PLOOG (München) oder Herr SCHMIOT (Mannheim).

(Protokoll Vorstandssitzung DGKJ, 01.02.1989, Archiv DGKJP)

Im Nachruf von Joest Martinus wird darauf hingewiesen, Hanuš Papoušek habe »in entwicklungsbegleitenden Untersuchungen früher Anpassungsprozesse, vor allem von Lernverhalten des Neugeborenen und Säuglings und der Individualität von Verhalten, beobachtet in Konditionierungsparadigmata und in spontanen Verhaltensabläufen« bahnbrechende, international beachtete Erkenntnisse geliefert (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 228–229).

Seine Forschungsschwerpunkte waren die Psychobiologie des Neugeborenen und jungen Säuglings sowie die Erforschung der Eltern-Kind-Beziehung. Er prägte den Begriff der »intuitiven Elternkompetenz«.

Zusammenfassende Erkenntnisse zu den von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 bis 1990 geehrten Personen

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Bestandteil der sozialen und politischen Entwicklungen. Von den 28 Ehrungen und 27 Persönlichkeiten (Stutte hatte zwei Ehrungen erhalten) wurden 21 auf mögliche Verstöße gegen die ärztliche Ethik im Nationalsozialismus untersucht. Bei drei Geehrten waren Verstöße gegen die ärztliche Berufsethik nachweisbar (Hecker, Schmitz und Villinger). 15 Auszeichnungen in der Nachkriegszeit wurden an ehemalige Mitglieder der NSDAP vergeben. Der Vorstand der Fachgesellschaft war bis in die 1960er Jahre von ehemaligen NSDAP Mitgliedern geprägt.

Die Analysen verdeutlichen das Spektrum der möglichen Schicksale und Verhaltensweisen der Geehrten im Nationalsozialismus (die folgenden Namensnennungen sind

nur beispielhaft): vom T4-Gutachter (Schmitz, Villinger) bis zum Buchenwaldhäftling (Viehweg), vom Verfolgten (Gerson) bis zum Emigrierten (Benda), vom Unkooperativen (Schulte, Asperger) bis zum Gestalter des NS-Rechtssystems (Sieverts), von alter Seilschaft (Ehrhardt) bis zu neuem Bündnispartner (von Baeyer, Mai, Härringer) der Fachgesellschaft, von Personen die sich durch den Nationalsozialismus »durchlaviert« haben (von Bracken) bis zu Gestaltern des NS-Gesundheitssystems (Bennholdt-Thomsen, Bürger-Prinz), von den Lernenden (Dührssen) bis zu den NS-Forscher:innen (Leiter, Stutte) von den völlig unbekanntem (Giesen) bis zu gut erforschten.

Je drei der Geehrten hatten im Vorstand, teils als Vorsitzende von benachbarten Fachgesellschaften fungiert: Werner Villinger, Hans Bürger-Prinz, Helmut Ehrhardt in der DGPPN und Bennholdt-Thomsen, Mai, Asperger in der DGKJ.

Netzwerke im Hintergrund

Die Fachgesellschaft wurde 1950 von 19 geladenen Personen gegründet. Das Wachstum war anfangs langsam aber stetig: am 30.07.1958 hatte die DVJ 188 Mitglieder (Archiv DGKJP; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 29), am 31.07.1961 waren es 220 Mitglieder. 1978 gab es gerade einmal 302 Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Harbauer, 1984, S. 8). Die DGKJ verzeichnete am 15.01.1984 433 Mitglieder (Quelle: Broschüren und Mitgliederverzeichnisse, Archiv DGKJP). Wenig überraschend gab es vielfältige Arbeitszusammenhänge zwischen den meisten der Geehrten – die Fachgesellschaft selbst kann als ein »Netzwerk« betrachtet werden.

Auch die verschiedenen Mitteilungsblätter der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen sind im netzwerktheoretischen Sinn Verdichtungen, »Dinge«, Resultat der vernetzten Aktivitäten der Akteure, wie die »Jahrbücher«.

Bei Schepker, K. und Fangerau (2017) wurden kinder- und jugendpsychiatrischen Netzwerke der NS-Zeit beschrieben (z. B. Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 50). Einige der später Geehrten kannten sich bereits aus der Zusammenarbeit im NS: Villinger, Bürger-Prinz, Schmitz, Leiter, Sieverts, Ehrhardt und Asperger.

In der Nachkriegszeit gab es eine, zumindest teilweise, Kontinuität der kinder- und jugendpsychiatrischen NS-Netzwerke, besonders sichtbar in der Vorbereitung der Wiedergründung der Fachgesellschaft 1950 (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 100–104; Topp, 2017).

Das kinder- und jugendpsychiatrische Netzwerk war seinerseits mit weiteren Netzwerken im Hintergrund verwoben:

- Das »Villinger-Netzwerk« war seit der Weimarer Republik gewachsen, z. B.:
 - Ernst Kretschmer (1888–1964), auch Tübinger Gaupp-Schule, betrachtete Villinger wiederum als seinen »Schüler«
 - Johannes Wolff (1884–1977), Theologe, Vorsitzender des AFET, war seit der Weimarer Republik mit Villinger bekannt.
- Die Fachgesellschaft der Erwachsenenpsychiatrie: Villinger und Bürger-Prinz waren bereits 1947 bei der ersten Psychiatrietagung in Tübingen zum Vortrag angemeldet aber dann doch verhindert, v. Baeyer war anwesend (Jantz, 1947)
- Bei der Gründungsversammlung der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft 1950 in Marburg stellten einige der später geehrten Personen inklusive ihrer Mitarbeiter 10 von den 19 anwesenden Gründungsmitgliedern: Bürger-Prinz mit dem zuständigen Mitarbeiter Heinrich Albrecht, Villinger und Stutte mit den Mitarbeitern Eckart Förster, Eva Landwehr und Doris Weber, sowie deren hessische »Kooperationspartner« Anna Leiter, Franz Günther von Stockert und Carola Hannappel (siehe Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung, abgedruckt in Topp, 2017, S. 299).
- In der »Union Europäischer Pädopsychiater« (UEP) hatten mehrere Geehrte verantwortliche Funktionen: Villinger, Sieverts, Schmitz, Friedemann (Schriftführer,

Generalsekretär) und Stutte (Renschmidt, 2019, S. 54), andere waren an der Arbeit beteiligt, wie Bennholdt-Thomsen (Renschmidt, 2019, S. 192).

- An dem Symposium zum Jugendgerichtsgesetz April 1954 waren Villingner als Veranstalter, Gerson, Schmitz, Stutte, Sieverts und Friedemann als Teilnehmer (laut Einladung vom 15.01.1954, Archiv DGKJP) beteiligt (Leuner, 1956b).
- Im Vorstand der Lebenshilfe und dessen Wissenschaftlichem Beirat waren mehrere geehrte Persönlichkeiten aktiv: Mittermaier, Villingner, Stutte, Bennholdt-Thomsen und von Bracken:

Die DVJ hat durch ihre Mitglieder, die vielerorts aktiv in den Ortsgruppen mitarbeiten, und durch ihre Vorstandsmitglieder, die fast alle Mitglieder des "wissenschaftlichen Beirats" sind, die Bestrebungen der "Lebenshilfe, Vereinigung der Eltern und Freunde geistig behinderter Kinder" nachhaltig unterstützt und gefördert.

(Stutte Bericht 7. Tagung DVJ, 10.-12.08.1961, UAM)

- Der AFET stellte kontinuierlich auch ein Netzwerk für die Kinder- und Jugendpsychiatrie dar, von der Weimarer Republik über den Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit:
 - Sechs Geehrte waren im AFET aktiv: Werner Villingner, Walter Gerson, Rudolf Sieverts, Hans-Alois Schmitz, Hermann Stutte und Adolf Friedemann
 - Schmitz setzte sich z. B. 1948 bei der »erweiterten Vorstands- und wissenschaftlichen Beiratssitzung« des AFET für die flächendeckende Einführung von »Sonderbeobachtungsabteilungen« ein (AFET, 1948). An der Diskussion nahm Gerson teil und Stutte fehlte entschuldigt.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ)

»Im Jahre 1908 wurde am Amtsgericht Berlin-Mitte das erste Jugendgericht eingerichtet. Zeitnah entstand bei der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge eine Abteilung ›Jugendgerichtshilfe‹« (Leyen, 1931, S. 635). Es etablierte sich eine »enge Verbindung [...] zwischen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und der Psychiatrischen Klinik der Charité«. »1909 wurde eine Vereinigung von Jugendgerichtsärzten geschaffen, der auch die Psychiatrische Klinik der Charité angehörte«. Führender Gutachter war Franz Kramer (1878–1967), der Oberarzt von Karl Bonhoeffer (1868–1948) (Leyen, 1931, S. 635). 1909 wurde der 1. Jugendgerichtstag in Berlin durchgeführt, organisiert von der »Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge«, wie auch der folgende 2te und 3te Jugendgerichtstag. Auf dem 4. Jugendgerichtstag 1917 in Berlin, noch organisiert

von der »Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge«, erfolgte die Vereinsgründung des ständigen »Ausschusses für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen« (später DVJJ), u. a. mit den renommierten »Jugendpsychiatern« Franz Kramer und Gabriel Anton (1858–1933, Universitätsklinik Halle).

Ruth von der Leyen, Sozialpädagogin, erinnert sich:

¹ Die Vereinigung war zunächst als Ausschuß für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen der D. Z. f. J. im Jahre 1917 gegründet worden. Ihr I. Vorsitzender war Geheimrat Prof. Dr. v. Liszt, die Geschäftsführung des Ausschusses lag in den ersten Jahren in den Händen von Elsa v. Liszt und der Berichterstatterin. Die im Jahre 1919 gegründete Unterkommission Jugendgericht und Arzt, steht unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Kramer und unter der Geschäftsführung der Berichterstatterin.

(Leyen, 1931, S. 636)

Ruth von der Leyen, in enger Kooperation wirkend mit der Charité (wo sie nach Gründung der kinder- und jugendpsychiatrischen Station auch arbeitete), war eine der beiden Geschäftsführerinnen des »Ausschusses für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen«. Seit Mai 1917 fanden regelmäßige »mündliche Besprechungen zwischen einem Psychiater, und einer Vertreterin der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E.V.« statt (Leyen, 1926, S. 448).

Im Oktober 1918 wurde die erste kinder- und jugendpsychiatrische Interessenvertretung, der multiprofessionelle »Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen« (DVzFfP) gegründet (Kramer, 1927, S. 3). Der Kinder- und Jugendpsychiater Franz Kramer war Vorstandsmitglied, Ruth von der Leyen Geschäftsführerin.

1923 wurde der »Ausschuss für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen« in eine selbständige »Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen« (DVJJ) umgewandelt (Holtkamp, 2002, S. 123). Ruth von der Leyen war Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der DVJJ (siehe Mitgliederliste 1927, Schumann, 2017, S. 314).

Besonders durch Ruth von der Leyen und Franz Kramer gab es in der Weimarer Republik eine enge Kooperation zwischen Jugendpsychiatrie und gerichtlicher Jugendhilfe. Auch der »Landgerichtsdirektor [Herbert] Francke« war eine »Klammer« zwischen den Organisationen, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der DVJJ und Mitglied im »Arbeitsausschuss« des DVzFfP (Leyen, 1931, S. 636, siehe z. B. Bericht Sitzung des Arbeitsausschusses 24.11.1924, EZA, 626). Francke publizierte in der von Kramer und von der Leyen mitherausgegebenen »Zeitschrift für Kinderforschung« zum Themenbereich Jugendkriminalität (1924, 1925, 1928, 1933) und vertrat die DVJJ auf Fachtagungen (z. B. Sachverständigen-Konferenz 1929, EZA, 626).

Aus einer DVJJ-Mitgliederliste von (vermutlich) 1924 wird ersichtlich, dass Francke Mitglied im »Vorstand« bzw. Geschäftsführendem Ausschuss war:

Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.	

<u>Mitgliederliste.</u>	
<u>Geschäftsführender Ausschuss:</u>	
Direktor Dr. Hertz, Vorsitzender,	Hamburg, Marie Luisestr. 54
Professor Dr. Kohlrusch, stellvertr. Vorsitzender,	Berlin-Nikolassee, Lohengrinstr. 10
Amtsgerichtsrat Francke,	Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158.
Amtsgerichtsrat Blumenthal,	Hottrop.
R. v. der Leyen,	Berlin W. 15, Bayerischestr. 9.
E. v. Liszt,	Berlin, 1. Geschäftsstelle,
Geschäftsstelle: Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.	

(Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen – Mitgliederliste, undatiert – vermutlich 1924, EZA, 626)

Die Mitgliederliste von vermutlich 1924 umfasst 51 Mitglieder, darunter neben Ruth von der Leyen im Geschäftsführenden Ausschuss auch Jugendpsychiater, wie Adalbert Gregor (1878–1971), Heimleitung in Flehingen, und Franz Kramer (Charité). Auch Friedrich Siegmund-Schultze (1885–1969), der Vorsitzende des DVzFfJ, war Mitglied. Der Verein gewann weiter an Bedeutung: »Insgesamt dürfte die DVJJ vor 1933 rund 150 bis 200 Mitglieder gezählt haben« (Schumann, 2017, S. 313).

Es wurden gemeinsame Tagungen von DVJJ und DVzFfJ durchgeführt (Einladung April 1930, EZA, 626). Die »Frage nach den Ursachen der Schwersterziehbarkeit und der Kriminalität« (Leyen, 1931, S. 670) hatte in beiden Organisationen einen hohen Stellenwert. Auf der Tagung 1930 war zentrales Thema die Frühprognose von »geborenen Verbrechern«:

Im März 1928 hatte die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen zum ersten Mal zu einer Besprechung eingeladen, in der Anregungen über die Frage des "geborenen Verbrechers" gesammelt werden sollten. Die Vereinigung ging von dem Gesichtspunkt aus, dass diese Fragen bisher im wesentlichen bearbeitet worden seien, indem man von dem erwachsenen Verbrecher, von der bereits fertigen Persönlichkeit, ausging, während die Praxis gezeigt habe, dass die Beurteilung einer Entwicklung nicht nachgeholt werden kann, sondern dass diese Entwicklung von den verschiedensten Ansatzpunkten her vom Kindesalter an erfolgen muss. Dies gab zunächst der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen die Berechtigung, sich mit diesen Fragen zu

- 3 -

beschäftigen. Die Vereinigung sah sich aber auch aus dem Grunde zur Bearbeitung dieser Fragen veranlasst, weil einem "geborenen Verbrecher" gegenüber der Erziehungswille des Erziehers von vorneherein gelähmt wird, wie gegenüber einem Geisteskranken. Deshalb sei für die Arbeit an jugendlichen Kriminellen die Frage, ob wir im Jugendalter "geborene Verbrecher" eindeutig feststellen können, von ausschlaggebender Bedeutung.

(Einladung zu einer gemeinsamen Fachtagung von DVJJ und DVzFfJP, 04.04.1930, EZA, 626)

Drei Jugendpsychiater hielten auf dieser Tagung Vorträge: »Oberarzt Dr. Vilinger-Hamburg«, »Prof. Dr. Gregor-Flehingen« und »Dr. Maria Giessen, München-Perlach« (zwei der drei Redner wurden in der Nachkriegszeit von der Fachgesellschaft geehrt).

Die Säuberung und Gleichschaltung des Gesundheits- und Fürsorgewesens nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 betraf auch die DVJJ: der langjährige Vorsitzende Wilhelm Hertz (1873–1939, Direktor Landesjugendamt Hamburg), der Richter Paul Blumenthal (1880–1941) und die Sozialpädagogin Käthe Mende (1878–1963; Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt) mussten aus dem Geschäftsführenden Ausschuss ausscheiden (Schumann, 2017, S. 314). Ruth von der Leyen beging 1935, nachdem ihr »Lebenswerk«, der DVzFfJP, von den Nationalsozialisten »abgewickelt« worden war, Selbstmord. Wie viele Mitglieder noch in der DVJJ verblieben nach Säuberung und Gleichschaltung ist nicht bekannt (Schumann, 2017, S. 314).

»Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Francke, Berlin Johannisthal« wurde ab Oktober 1935 Mitglied im »bereinigten« Vorstand des DVzFfJP unter dem neuen Vorsitzenden Werner Villinger (Mitteilung an die Mitglieder, Dezember 1935, EZA, 626). Francke publizierte auch weiterhin in der ab 1935 (nach dem Tod von Ruth von der Leyen) von Villinger verantwortlich herausgegebenen »Zeitschrift für Kinderforschung« (1934, 1935, 1936, 1939, 1943 und 1944) und vertrat die DVJJ bei offiziellen Anlässen, z. B. hielt er ein Grußwort bei der Gründung der neuen multiprofessionellen jugendpsychiatrisch-heilpädagogischen »Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« 1940 in Wien (anon., 1943).

Werner Villinger wurde 1937 Mitglied der DVJJ (Schumann, 2017, S. 322). »Asoziale und antisoziale Jugendliche mit ungünstiger Prognose hinsichtlich ihrer Gemeinschaftsfähigkeit – so könnte man die Anwärter für die Laufbahn der gefährlichen Gewohnheitsverbrecher bezeichnen« (Villinger, 1938b, S. 214).

Rudolf Sieverts (1903–1980) war seit 1932 Mitglied im DVJJ, ab 1937 im Geschäftsführenden Ausschuss derselben, und wurde Nachkriegsvorsitzender bis 1969 (Schumann, 2017, S. 315).

In inhaltlicher und personeller Kontinuität erfolgte 1952 die »Neukonstituierung« der DVJJ in der Nachkriegszeit:

»Im April 1950, 23 Jahre nach dem 7. JGT 1927, organisierte ein kleiner Kreis in Bad Godesberg den 8. JGT, zu dem unter anderem Clostermann und Villinger (der auch einen der beiden Hauptvorträge zum Thema ›Jugendkriminalität‹ hielt) gehörten. [...] Von mehreren ehemaligen DVJJ-Mitgliedern wurde damals der Entschluss gefasst, die DVJJ, deren Vereinsleben seit 1945 ruhte, neu zu konstituieren« (Schumann, 2017, S. 324). Die Neugründung der DVJJ erfolgte am 08.11.1952, unter den 16 Gründungsmitgliedern waren Villinger (DVJJ Mitglied seit 1937) und Sieverts (DVJJ Mitglied seit 1932 und im Geschäftsführenden Ausschuss seit 1937). Sieverts wurde Vorsitzender und Villinger wurde in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt (Schumann, 2017, S. 325).

Neben den personellen Kontinuitäten gab es auch inhaltliche Kontinuitäten: Villinger und Sieverts setzten sich weiterhin für ein »Bewahrungsgesetz« ein (die von ihnen fachlich unterstützte Gesetzesvorlage wurde im Nationalsozialismus nicht mehr verabschiedet) und Sieverts hielt so etwas wie »Jugendschutzlager« für eine mögliche Übergangslösung (Schumann, 2017, S. 325; Willing, 2003, S. 242).

Juden nach 1933 aus dem Fachgebiet verdrängt, aber nach 1945 willkommene Kontakte

Franz Kramer, ein Pionier der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Weimarer Republik, konnte als Jude 1938 gerade noch mit Hilfe von Bonhoeffer emigrieren. Er wurde 1959 zum »Korrespondierenden Mitglied« der Fachgesellschaft ernannt. Da er jedoch 1967 verstarb, kam er für die Preisverleihung 1969 nicht mehr infrage.

In Vorbereitung auf die Verleihung der HHM 1969 wurde das Vorstandsmitglied Annemarie Dührssen gebeten zu klären, ob Anna Freud (1895–1982) bereit wäre diese Ehrung anzunehmen. Anna Freud reagierte jedoch nicht. Daraufhin wurde ein weiterer Jude vorgeschlagen: »In Betracht zu ziehen wäre natürlich auch R. Spitz [René Arpad Spitz (1887–1974)]« (Stutte an Vorstand DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP). Dührssen jedoch setzte sich für Clemens Benda ein, nicht wegen seiner besonderen Leistungen, sondern weil »Er würde sich über eine solche Ehrung gewiss freuen und nicht wie Anna Freud oder – wahrscheinlich – auch Rene Spitz abweisend reagieren« (Dührssen an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP).

Clemens Ernst Benda (1898–1975) war jüdischer Abstammung und 1935/1936 in die USA emigriert. Anna Freud für die Preisverleihung zu gewinnen, hätte die Fachgesellschaft sicherlich stark aufgewertet, mit Benda hatte man einen renommierten geflüchteten/vertriebenen Juden in der Liste der Geehrten. Waren das Entlastungs-

bemühungen des kinder- und jugendpsychiatrischen Netzwerks? Ein dokumentierter Beleg für solche Überlegungen hat sich nicht gefunden.

Trotz der anderen »innerdeutschen« Vorschläge, bedenklich hoher Reisekosten und geringerer Bekanntheit in deutschen Fachkreisen entschied sich Stutte für Benda und teilte dem Vorstand mit, er habe »nun mittlerweile bei Herrn Kollegen Cl. Benda, Arlington, Mass. (USA) angefragt« (Stutte an Vorstandsmitglieder, 25.03.1969, Archiv DGKJP).

Direkt nach der Machtübernahme 1933 hatten die Nationalsozialisten mit der Gleichschaltung des Fürsorge- und Gesundheitswesens begonnen. 1935 war diese abgeschlossen. Franz Kramer musste die Charité verlassen, wurde aus dem Vorstand des DVzFfJP gedrängt, war kein Herausgeber mehr der Zeitschrift für Kinderforschung und durfte nach 1935 auch nicht mehr in »seiner« Zeitschrift publizieren. Als Herausgeber der Zeitschrift und als Vorsitzender des DVzFfJP wurde Werner Villinger sein »Nachfolger«. Nach Kriegsende gab es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bedingt durch die Säuberung keine Juden oder Reformer (Franz Kramer entschied sich dafür, weiterhin im Ausland zu bleiben).

Im folgenden Abschnitt soll dargelegt werden, ob es während des Nationalsozialismus seitens der Kinder- und Jugendpsychiatrie verborgene positive Verbindungen zu Juden gab und ob die Hypothese gewagt werden kann, den Ehrungen könne auch eine gewisse Wiedergutmachungsfunktion zukommen.

Half Hermann Stutte jüdischen Patienten? 1992 berichtete Remschmidt in seiner öffentlichen Entgegnung auf die OP-Serie zu Stutte, diesem sei nach seiner Habilitation am 27.01.1944 »die Venia legendi [...] wegen politischer Unzuverlässigkeit verweigert« worden:

tischer Unzuverlässigkeit verweigert. Dies wiederum war dadurch begründet, daß STUTTE, trotz wiederholten Druckes seitens der Partei, sich beharrlich weigerte, Parteiamtler zu übernehmen, und daß er sich als Leiter der Tübinger Psychiatrischen und Neurologischen Poliklinik in besonderer Weise um jüdische Patienten gekümmert hatte. Die Partei-

(»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5)

Weder bei Holtkamp (2002, S. 118–119) noch bei Rauh und Topp (2019, S. 222) finden sich Belege für die »Widerstandsleistungen« von Stutte. Die Verdienste um jüdische Patienten werden bei Remschmidt (2019, S. 119) nicht weiter konkretisiert.

Im Rahmen seiner Entnazifizierung hatte Stutte versucht zu belegen, er habe als »politisch unzuverlässig« gegolten, was anfänglich auch geglaubt wurde (Remschmidt, 2019, S. 121–122).

Erfolgt sei nur vorübergehend eine »Einstufung als ›Unbelasteter‹ – im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens wurden die von ihm angeführten Handlungen während der

Zeit des Nationalsozialismus nun doch nicht als Widerstand gewertet. [...] Das Verfahren endete 1949 mit der für ihn unbefriedigenden und finanziell belastenden Rückstufung zum »Mitläufer« (Rauh & Topp, 2019, S. 223).

Half Heinrich Schulte jüdischen Patienten und Kollegen? Heinrich Schulte (1898–1983) soll »Juden« geholfen haben. Nachweislich hat er auf seine Hochschulkarriere in der Charité verzichtet, war 1936 bis 1940 Leiter eines evangelischen psychiatrischen Krankenhauses »Waldhaus« (Neumärker, 1990, S. 170; Topp, 2017, S. 363; siehe auch Deutsches Ärzteblatt, 1983, Heft 49, Personalialia, S. 113).

Heinrich Schulte, seit 1922 bei Bonhoeffer, habilitierte sich 1933 mit einer Arbeit über das Wahnproblem, verließ aber im Oktober 1934, weil er nicht gewillt war, wie von den Offiziellen gefordert, in die NSDAP einzutreten, die Klinik. In seiner neuen Funktion als Leiter der Evangelischen Nervenambulanz Waldhaus in Berlin-Nicolassee gelang es ihm, psychiatrische und jüdische Patienten vor dem Zugriff der Nazis zu verstecken, um sie vor der Auslieferung in die Gaskammern zu bewahren. Er konnte auch Ärzten und Pflegern, die aus politischen und rassischen Gründen keine Anstellung in staatlichen Einrichtungen erhielten, Gelegenheit zur weiteren Arbeit verschaffen. Schulte bekundete nach dem zweiten Weltkrieg als Leiter

(Neumärker, 1990, S. 170)

Weitere Belege für diese »Widerstandsleistungen« sind nicht bekannt. Gesichert ist jedoch, dass der evangelische Pastor Paul Braune (1887–1954) Schulte besuchte, bevor er sich bezüglich der Patientenmorde an das Reichsinnenministerium (Conti) und das Justizministerium (Gürtner) wandte (Neumärker, 1990, S. 182).

Obwohl Schulte 1949 nach Marburg die zweite Neugründung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in der Nachkriegszeit organisierte (Oommen-Halbach & Schepker, K., 2017, S. 246; Topp, 2017, S. 361), wurde er von Villinger nicht zur Gründungsversammlung der Fachgesellschaft 1950 eingeladen und spielte dort auch später keinerlei Rolle.

In den Fachzeitschriften und den psychiatrischen Fachgesellschaften waren in der Nachkriegszeit lediglich sogenannte $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Juden vertreten: z. B. Walter von Baeyer (1904–1987) als Mitherausgeber von »Der Nervenarzt« und Walter Gerson (1899–1971) im Vorstand der Vereinigung für Jugendpsychiater.

1954 war Hilde L. Mosse Gastrednerin bei der gemeinsamen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde (DGfK) und der Kinder- und Jugendpsychiater (DVJ) in Essen.

»In einem öffentlichen Abendvortrag [sprach sie] über die Bedeutung der Massenmedia in den USA. Die »Comic Books«, »über die Verherrlichung brutaler Verbrechen« (Leuner, 1956a, S. 315).

Hilde L. Mosse (1912–1982) war Jüdin und im April 1933 mit ihrer Familie erst in die Schweiz, später nach Amerika emigriert. Hilde L. Mosse blieb in Kontakt mit der

deutschen Fachgesellschaft, veröffentlichte 1960 einen Fachartikel im Jahrbuch (auf der Grundlage eines Vortrages von 1957 in Zürich). 1967 vermittelte sie einen Fachartikel ihres Vorgesetzten Fredric Wertham (1895–1981; geborener Friedrich Wertheimer, bereits 1922 in die USA emigriert) für das »Jahrbuch« (Wertham, 1967), auf Englisch mit einer »Deutschen Zusammenfassung«. Thema war die »Anhäufung von Gewalttaten in den Massenmedien«, die scharf kritisiert wird.

Später gab es besonders über die internationalen Fachgesellschaften zunehmend Kontakte zu jüdischen Kollegen. Remschmidt (2019, S. 504–506, 507–509) berichtete von langjährigen Kontakten zu Gerald Caplan (1917–2008) und Donald Cohen (1940–2001):

Remschmidt war »in großer Bewunderung für die idealistische Haltung von Gerald Caplan, der seine angesehene Position an der Harvard University aufgegeben hatte, um in Israel eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik an der Hadassah-Universität in Jerusalem zu gründen« (Remschmidt, 2019, S. 506).

»Ein trauriges Erlebnis war der frühe Tod von Donald Cohen, Direktor des Yale Child Study Center an der Yale University, mit dem mich eine langjährige und sehr herzliche Freundschaft verband« (Remschmidt, 2019, S. 507).

Nicht geehrte führende Persönlichkeiten des Faches 1957 und 1990

Zu einer Auseinandersetzung mit den Geehrten gehört auch eine Erwähnung der Nicht-Geehrten. Neben Adalbert Gregor (1878–1971), »einem der bedeutendsten bahnbrechenden Jugendpsychiater« (Leiter, 1956, S. 201) fehlt auch Franz Kramer, der »Pionier« der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie Stutte (1967a) ihn einordnete, unter den Geehrten. Franz Kramer (1878–1967) (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 132–134) war Mitgründer des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen (DVzFfP), der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ), langjähriger Mitherausgeber der »Zeitschrift für Kinderforschung« (oft als Vorgängerzeitschrift der ZfKJP genannt) und ADHS-Forscher (Beddies, 2004; Schepker, K., 2018). Kramer, emigrierter Jude, wurde zwar zum korrespondierenden Mitglied, aber in den Jahren 1957 bis zu seinem Tod 1967 nicht zum Ehrenmitglied oder Medaillenträger ernannt.

Ebenfalls nicht geehrt wurden auch Georges Heuyer (1884–1977) und Moritz Tramer (1882–1963), die Mitinitiatoren des 1. Internationalen Kongresses für Kinderpsychiatrie 1937 in Paris.

Zwischen 1950 und 1957 gab es noch keinerlei Möglichkeiten, Persönlichkeiten zu ehren. Ab 1957 konnte alle vier Jahre die Medaille der Fachgesellschaft vergeben werden und ab 1963 wurde die Satzung um die Möglichkeit der Vergabe einer »Ehrenmitgliedschaft« erweitert.

<u>LISTE der KORRESPONDIERENDEN MITGLIEDER</u>			
der			
DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR JUGENDPSYCHIATRIE			
Nr.	NAME, WOHNORT		Ernennungsdatum
1.	Prof.Dr.med.Hans ASPERGER	Univ.-Kinderklinik Wien	29.7.58
2.	Prof.Dr.Jakob LUTZ	Poliklinik f.Kinder-u.Jugendl. Zürich, Freiestr. 15	29.7.58
3.	Prof.Dr.A.PEIPER	Leipzig O 27, Kommandant-Pren- del-Allee 91a	29.7.58 7.10.69
4.	Prof.Dr.Victor FONTES	Lissabon, Av.Estados unidos da America 68-9	29.7.58
5.	Prof.Dr.phil.Hildegard HETZER	Gießen/L. Karl-Glückner- ²¹ Str.	9.6.59

6v	OMR i.R. Prof. Dr. A. GREGOR	Karlsruhe, Südendstr. 14 (verzogen)	18.4.52
7.	Prof. Dr. Georges HEUYER	Paris VII, Av. Emile-Deschanel 1,	18.4.52
8.	Doz. Dr. D. A. VAN KREVELEN	Oegstgeest/ Holland, Paedologische Kliniek "Curium"	7.9.54
9.	Prof. Dr. Leo KANNER	Minneapolis 14, Minnesota (USA)	18.4.52
10.	Prof. Dr. Giovanni BOLLEA	Rom Via Cosseria 5	6.9.63
11.	Prof. Dr. N. HIRAI	Universität Tokio	6.9.63
12.	Prof. Dr. Leon MICHAUX	Paris VI, 14, Boul. Emile Augier	12.8.61

(Korrespondierende Mitglieder DVJ), undatiert ca. 1967, UAM)

Moritz Tramer (1882–1963)

»Zweifellos gebührt Tramer das Verdienst, dass er mit der klaren Umgrenzung der speziellen Aufgaben und Forschungsprobleme des Faches (1933), der 1934 erfolgten Gründung der ›Zeitschrift für Kinderpsychiatrie‹ (heute: Acta Paedopsychiatria) und der Herausgabe seines ›Lehrbuchs der allgemeinen Kinderpsychiatrie‹ (1942, 4. Aufl. 1964 [...] den Individuationsprozess der Kinderpsychiatrie als selbständige medizinische Disziplin entscheidend gefördert hat (vgl. van Krevelen [...]« (Stutte, 1974, S. 210).

Moritz Tramer war einer der führenden Kinder- und Jugendpsychiater in der Schweiz. Er war international anerkannt und Mitinitiator des 1. Internationalen Kongresses für Kinderpsychiatrie 1937 in Paris. Sein »Lehrbuch der allgemeinen Kinderpsychiatrie« war lange das einzige deutschsprachige Lehrwerk, es erschien 1949 bereits in der dritten Auflage. Er hatte beständigem Kontakt zu den deutschen Kolleg:innen vor und nach 1945. Er war Herausgeber der einzigen (von 1945 bis 1973) deutschsprachigen Fachzeitschrift, der »Zeitschrift für Kinderpsychiatrie«. Einige Jahre in der Nachkriegszeit nutzte die deutsche Fachgesellschaft die »Zeitschrift für Kinderpsychiatrie« auch für offizielle Mitteilungen.

Franz Kramer (1878–1967)

Franz Kramer wurde 1959 zum »Korrespondierenden Mitglied« ernannt:

3. Zur Ernennung als Korrespondierendes Mitglied sollen in Vorschlag gebracht werden:

- a) Prof. Dr. med. Franz KRAMER, früher Berlin, jetzt Bithoven/
- b) Prof. Dr. med. et jur. Viktor MÜLLER-HESS/ Berlin.

Der Vorschlag fand allseitige Billigung, zumal er zwei Wissenschaftler betrifft, die wesentliche Beiträge für die Kinderpsychiatrie geleistet haben.

(Villinger & Stutte Vorstandssitzung DVJ, 20.10.1959, UAM)

Als weitere korrespondierende Mitglieder wurden auf Grund eines Vorstandsbeschlusses in Vorschlag gebracht:

Prof. Dr. Franz Kramer, jetzt Bithoven, Holland und Prof. Dr. med., Dr. jur. h.c., Dr. med. vet. h.c. Victor Müller-Hess, Berlin.

Die Mitgliederversammlung stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

(Villinger & Stutte Protokoll Mitgliederversammlung DVJ, 21.10.1959, UAM)

Aus formellen Gründen wäre ich weiterhin dankbar, wenn Sie uns kurz auch Ihren Konsens geben würden zur Nominierung zum korrespondierenden Mitglied von Prof. Dr. Kramer (ehemaliger Bonhoeffer-Schüler, nach dem das Kramer-Pollnow'sche hyperkinetische Syndrom benannt wird, und der jetzt als emigrierter Patriarch in Holland lebt) und von Prof. Dr. Müller-Hess, dem Altmeister

(Stutte an Bennholdt-Thomsen, 11.11.1959, UAM)

Nach Kramers Tod wird er für seine großen Verdienste »gewürdigt«:

Prof. Kramer hat in zahlreichen nach dem ersten Weltkrieg erschienenen Arbeiten sich um eine genetische Aufhellung kindlicher Schwererziehbarkeitszustände und jugendlicher Anpassungsstörungen unter einem mehrdimensionalen, eklektisch-klinischen Aspekt bemüht. In seinen (mit Ruth v.d. Leyen durchgeführten) Longitudinalstudien an angeblich "gemütlosen" Kindern hat er als einer der ersten auf den Prägungseinfluß ungünstiger Erziehungs- und Pflegeverhältnisse in der frühen Kindheit für die Charakterentwicklung hingewiesen - Erkenntnisse, die von späteren Bearbeitern des Problems kaum beachtet wurden.

Prof. Kramer hat sich außerdem grosse Verdienste erworben um die Reform der Erziehungsfürsorge, die heilpädagogische Behandlung geistig behinderter Kinder und eine psychologisch orientierte forensische Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in Deutschland.

Zusammen mit Pollnow hat er 1932 mit dem sicheren Blick des erfahrenen Klinikers jenes eigenartige "hyperkinetische Syndrom" der frühen Kindheit herausgestellt, das nach diesen beiden Autoren benannt ist (Kramer-Pollnow-Syndrom) und dessen nosologische Stellung bis heute noch nicht restlos abgeklärt werden konnte. K. war ein Neurologe von hohen

Die europäische Kinderpsychiatrie hat allen Anlaß, sich dieses Pioniers, dem durch die apokalyptischen Zeitumstände die Weiterführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten unterbunden wurde und dem auch die gebührende Anerkennung versagt blieb, in Verehrung und mit Dankbarkeit zu erinnern.

(Stutte Nachruf Kramer, 1967, UAM)

Persönlich bin ich dem Verstorbenen leider nie begegnet. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind mir jedoch durchaus vertraut, und mein früherer Chef, Prof. Villinger, der 1961 verstarb, 1. Präsident unserer Gesellschaft, hat mir auch öfters berichtet von den gemeinsamen Begegnungen und der Zusammenarbeit im Rahmen der "Zeitschrift für Kinderforschung".

hat. Ich darf Ihnen versichern, daß die fundamentalen Arbeiten von Professor Kramer entscheidend beigetragen haben zum Wissenschaftsgebäude unseres jungen Entwicklungsfaches, und daß sie nach wie vor im deutschen Fachschrifttum häufig zitiert werden.

(Stutte Beileidschreiben an Familie Kramer, 12.07.1967, UAM)

Eine »Zusammenarbeit« hat es nie gegeben, weil Kramer nach 1933 aus der Zeitschrift für Kinderforschung verdrängt wurde, Villinger die Herausgabe übernahm und von Kramer dann nie wieder eine Arbeit veröffentlicht wurde.

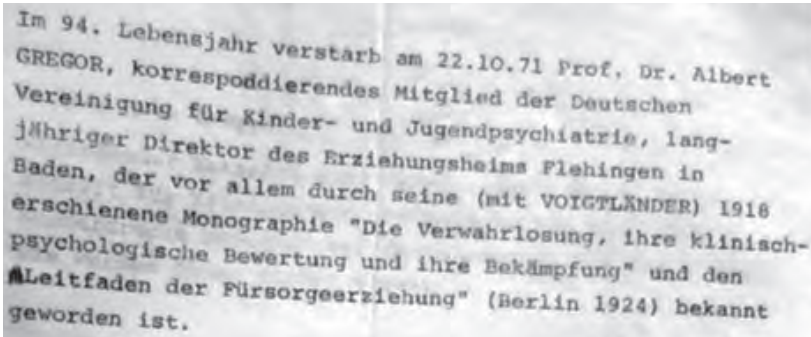
Adalbert Gregor (1878–1971)

Auch Adalbert Gregor (1878 – 1971), der »Pionier« der Kinder- und Jugendpsychiatrie, fehlt in der Reihe der Geehrten. 1918 erschien sein Standardwerk über Verwahrlosung (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 127–128). Gregor, Psychiater, war Vorstandmitglied im AFET und im Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen (über diese Vorstandsarbeit hatte er Kontakt zu Villinger), er war Mitglied in der Kriminalbiologischen Gesellschaft (so wie Villinger). Gregor war während der Weimarer Republik der wohl führende Vertreter des Minderwertigkeitsdenkens und des damit

eng verbundenen Konzepts der Bewahrung von Kindern und Jugendlichen, welches von Villinger und Stutte noch über Jahrzehnte vertreten wurde.

Adalbert Gregor wurde von Kollegen gesehen als

- »pacemaker in dem Verselbständigungsprozeß der Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Stutte, 1977, S. 395),
- »eine[r] der bedeutendsten bahnbrechenden Jugendpsychiater« (Leiter, 1956, S. 201):



Im 94. Lebensjahr verstarb am 22.10.71 Prof. Dr. Albert GREGOR, korrespondierendes Mitglied der Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, langjähriger Direktor des Erziehungshelms Flehingen in Baden, der vor allem durch seine (mit VOIGTLÄNDER) 1918 erschienene Monographie "Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung" und den "Leitfaden der Fürsorgeerziehung" (Berlin 1924) bekannt geworden ist.

(Stutte Nachruf Gregor, undatiert ca. 1971, Archiv DGKJP)

Offen gebliebene persönliche Hintergründe

Nimmt man die Kriterien der Arbeit auf einer Kinderfachabteilung, T4-Gutachter-tätigkeit und durchgeführte Menschenversuche als Entscheidungsgrundlage, so sind Villinger, Schmitz und Hecker die geehrten Personen, von denen sich die DGKJP distanzieren sollte, was durch die Fachgesellschaft auch zwischen 2002 und 2007 erfolgte.

Auch nach der verbandsseitigen Distanzierung von einzelnen Geehrten ruhte die Diskussion nicht. Bei einer Reihe von weiteren geehrten Persönlichkeiten gibt es Diskussionen und Fragen bezüglich ihrer Beteiligung an der »NS-Rassen- und Euthanasiepolitik«.

Die Personen mit einer nach Forschungslage zu hinterfragenden Haltung (s. jeweils Kapitel zu den einzelnen Personen) während der Zeit des Nationalsozialismus wären z. B. Asperger, Bürger-Prinz, Sieverts und Stutte. Diese Personen waren weder T4-Gutachter, haben keine Menschenversuche durchgeführt noch auf einer Kinderfachabteilung gearbeitet. Zumindest Bürger-Prinz, Sieverts und Stutte haben sich andererseits aktiv an der Ausgestaltung des NS-Gesundheitssystems und der Umsetzung der Rassenpolitik beteiligt.

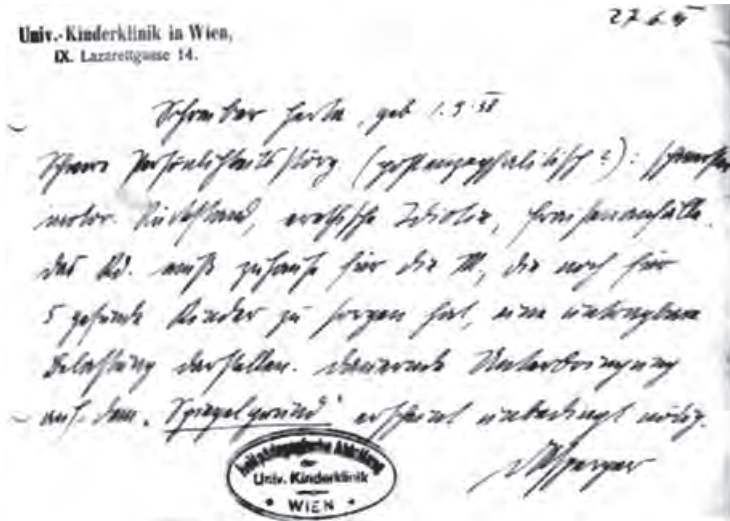
Hans Asperger (1906–1980)

Zu Hans Asperger (1906–1980) gab es in den letzten Jahren kontroverse Diskussionen über den Vorwurf einer möglichen indirekten Beteiligung an der »NS-Euthanasie«, bzw. ob er zumindest über die mörderischen Vorgänge in der sogenannten Kinderfachabteilung innerhalb der Fürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund« informiert war (Czech, 2011, 2018, 2020a, 2020b; Fangerau, 2020; Sheffer, 2018).

Diese Vorwürfe wurden von den Medien für eine entsprechende Sensationsberichterstattung aufgegriffen. Aus dem nicht-NSDAP-Mitglied wurde ein »guter Nazi« und aus dem ggf. Mitwisser ein Mitwirkender im »mörderischen Medizinsystem« (z. B. »Hans Asperger. Ein guter Nazi?«, Zeit-Online, 23.04.2018; »War der Kinderarzt Hans Asperger in das mörderische Medizinsystem der Nazis verstrickt?«, Nilo Wahl, ZEIT Österreich, 19.04.2018) – und das obwohl Czech (2018) klargestellt hatte, dass Asperger kein Parteimitglied gewesen sei und es keinerlei Hinweise auf eine direkte Beteiligung an der Patientenmordaktion gegeben habe. 2020 erschien zu dieser Debatte ein Sonderheft der »Monatsschrift Kinderheilkunde« (Supplement 3).

Die gesamte bisherige Debatte, auch in diesem Sonderheft, leidet bis heute jedoch unter einer unzureichenden Kontextualisierung. Für das folgende Dokument vom 27.06.1941 wurden in der Debatte unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, etwa

»Bescheinigung«, »Empfehlung«, »ärztlicher Befund«, »Gutachten« sogar »Überweisung«:



(Handschriftliche Notiz von Asperger zu Herta Schreiber, 27.06.1941, WStLA, Bestand 1.3.2.209.10, A2 – Krankengeschichte Herta Schreiber; Originalabdruck in Czech, 2018, S. 20)

Czech explizierte dazu: »Am 27. Juni 1941 verfasste Asperger über sie [Herta Schreiber] ein *medizinisches Gutachten*, in dem er unter anderem anmerkte: »Schwere Persönlichkeitsstörung [...] Dauernde Unterbringung auf dem Spiegelgrund erscheint unbedingt nötig.« *Mit der Überweisung* legte Asperger das Schicksal der kleinen Herta in die Hände von Erwin Jekelius [...] Dass die *Einweisung* auf Empfehlen von Asperger erfolgt, ist unter anderem auf dem Umschlag der Krankenakte des Mädchens vermerkt« (Czech, 2020b, S. 67, Hervorhebungen durch die Autoren).

Besonders die Verwendung des Begriffs »Überweisung« (»transferral« in den englischsprachigen Artikeln) heizte die Debatte an. Die führenden Kinder- und Jugendpsychiater im »alten Reichsgebiet« (Statistisches Reichsamt, 1940) befürworteten das Konzept der »Beobachtungsstationen« als »Dienstleistung«, als Entscheidungsgrundlage, für die zuständigen und verantwortlichen Behörden. Die Aufgabe der »Beobachtungsstation als eines psychiatrisch-psychologischen Klärbeckens« war die »*Mitwirkung* bei der Auswahl der Fürsorgeerziehungsanstalten, Sonderheime, Ausbildungsstätten, Pflege-, Dienst- und Lehrstellen, Krankenanstalten und sonstiger für die Untersuchten in Frage kommender Unterbringungsmöglichkeiten« oder, sofern notwendig, der Unterbringung von »praktisch Unerziehbaren [...] in Sonderanstalten (klinisch-psychiatrische Beobachtungsstationen, Schwachsinnigen-, Irren-, Bewahranstalten)« (Villinger, 1929a, S. 1015, Hervorhebung durch die Autoren). Alle kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten sollten deshalb in allgemeinverständlicher Form folgende vier Abschnitte enthalten: »Vorgeschichte [...] Befund

[...] Beurteilung [und die] ärztlichen [...] *vorzuschlagenden Maßnahmen*« (Villinger, 1929a, S. 1016, Hervorhebung durch die Autoren).

Im keinem der Artikel des Sonderhefts der Monatsschrift *Kinderheilkunde* (2020, Supplement 3) wurden die damaligen Prozesse im Fürsorge- und Gesundheitssystem beschrieben, d. h. erklärt, was mit »Überweisung« oder »Einweisung« konkret gemeint sein könnte. Gegebenenfalls unterschieden sich auch die Prozesse im Fürsorge- und Gesundheitswesen des »alten Reichsgebietes« von denen in der »Ostmark« (Statistisches Reichsamt, 1940), der Wiener »Kinderübernahmestelle (Küst)« (Czech, 2011). Die unterschiedlichen Konzepte, Aufgaben und Ablaufprozesse der Zusammenarbeit zwischen den involvierten »Einrichtungen« und Behörden wurden bisher nur unzureichend analysiert: der Universitäts-Kinderklinik mit der Heilpädagogischen Abteilung/Station, mit einer Ambulanz und einem »Hort an der heilpädagogischen Abteilung« (anon., 1943, S. 117), niedergelassenen Praktischen Ärzten, Hausärzten, Amtsärzten, Jugendämtern, der Wiener »Kinderübernahmestelle (Küst)«, dem Hauptgesundheitsamt Wien und der städtischen Heil- und Pflegeanstalt »Am Spiegelgrund« (der für die Stadt Wien zuständigen Fürsorgeanstalt). »Überweisungen«, »Einweisungen«, »Gutachten« usw. wären erst dann als funktionaler Bestandteil eines Ablaufprozesses im Fürsorge- und Gesundheitswesen einzuordnen.

Ferner wurden in den verschiedenen Publikationen unterschiedliche Fallzahlen angegeben. Sie spiegeln die unterschiedlichen Untersuchungsaspekte wider, die in die jeweilige Betrachtung der angeblichen oder wirklichen Fälle eingegangen sind:

- Czech (2011): »In diesem Sample [von 562 Opfern] lassen sich in 44 Fällen Hinweise auf eine Überstellung von der Universitäts-Kinderklinik finden«. Es handelt sich um Fälle, die von der Universitätskinderklinik Wien, also konkret dem Ordinarius Franz Hamburger, seinen Oberärzten und Assistenzärzten wie z. B. Asperger, an den Spiegelgrund überstellt wurden und dort später den Tod fanden. Asperger war zudem an der Bewertung der »Bildungsfähigkeit« von Kindern aus der Heil- und Pflegeanstalt Gugging beteiligt. 35 Kinder der Heil- und Pflegeanstalt Gugging wurden als »bildungsunfähig« eingestuft und verstarben später in der Einrichtung Am Spiegelgrund.
- Czech (2018): »The records of 46 children who were examined both by Asperger at his Heilpädagogik Ward and at Spiegelgrund allow this to be put to the test; of these 46 children, 6 died at the «ethanasia» facility; their cases, including those of Herta and Elisabeth Schreiber, are discussed above. The following analysis focuses on the remaining 40 children (12 girls, 28 boys), who survived Spiegelgrund and were later transferred to other institutions or discharged« (Czech, 2018, S. 25). Diese 46/40 Fälle sind Kinder und Jugendliche, zu denen es sowohl einen Befundbericht von Asperger (mit anderem Gutachtauftrag als der Unterbringung) als auch einen vom Spiegelgrund gibt. Hier wurde der methodisch gewagte Versuch unternommen, »Gutachten« zu vergleichen, die nicht mit dem identischen Auftrag, nicht im gleichen Kontext und nicht zur gleichen Zeit entstanden sind.

- Maleczek, Malina, Tatzer und Waldhauser (2020, S. 184) nennen abweichend von Czech (2018) nicht sechs, sondern sieben Fälle (»sieben, über die Asperger ein Gutachten erstellte«), zu denen es ein Gutachten von Asperger gab und wo die Kinder später in der Einrichtung Am Spiegelgrund gestorben sind.
- Czech (2020a) beschrieb detailliert zwei Fälle (Herta und Elisabeth Schreiber). Von weiteren Fällen wird nur sehr unbestimmt (»Asperger empfahl in einer Reihe von Fällen die Überstellung ...«) berichtet. Die 35 als »bildungsunfähig« eingestuften Kinder der Heil- und Pflegeanstalt Gugging werden genannt. In einer weiteren Arbeit beschrieb Czech (2020b) ausführlich den Fall von Herta Schreiber und benannte erneut die 35 als »bildungsunfähig« eingestuften Kinder der Heil- und Pflegeanstalt Gugging.
- Tatzer, Maleczek und Waldhauser (2022) führten aus, dass Asperger in 13 der Fälle persönlich den Vorschlag einer Aufnahme im »Am Spiegelgrund« gemacht habe. Diese 13 Fälle wurden mit den wichtigsten Eckdaten zu deren »Behandlungspfad« beschrieben (Tatzer u. a., 2022, S. 3). Dazu gäbe es noch 4 Kinder, für die Asperger eine »heilpädagogisch orientierte Anstalt« vorgeschlagen habe und die aber letztlich doch in »Am Spiegelgrund« aufgenommen wurden.

Bei der Gründung »Am Spiegelgrund« handelte es sich um eine Folgeeinrichtung der »Niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkrankhe« (1907), später »Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt«. Diese war eine der größten und bestausgestatteten Heil- und Pflegeanstalten in Europa, mit einer Gesamtkapazität von 2.200 Betten. Diese Großanstalt umfasste neben 34 Krankenpavillons (Heilanstalt, Pflegeanstalt, Sanatorium) auch ein Gesellschaftshaus (Theater) und eine Anstaltskirche. Nach der Ermordung vieler Patienten der Heil- und Pflegeanstalt in Wien im Rahmen der Patientenmordaktion T4 wurden Teile der Einrichtung anderweitig genutzt. Am 25.7.1940 wurde auf dem Gelände für Kinder- und Jugendliche die »Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt ›Am Spiegelgrund‹« mit insgesamt 640 Betten in den Pavillons 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17, mit Beobachtungsstation, Dauerheim und einer »Kinderfachabteilung« (jedoch mit anderer Benennung) eingerichtet (siehe auch Krenek, 1942).

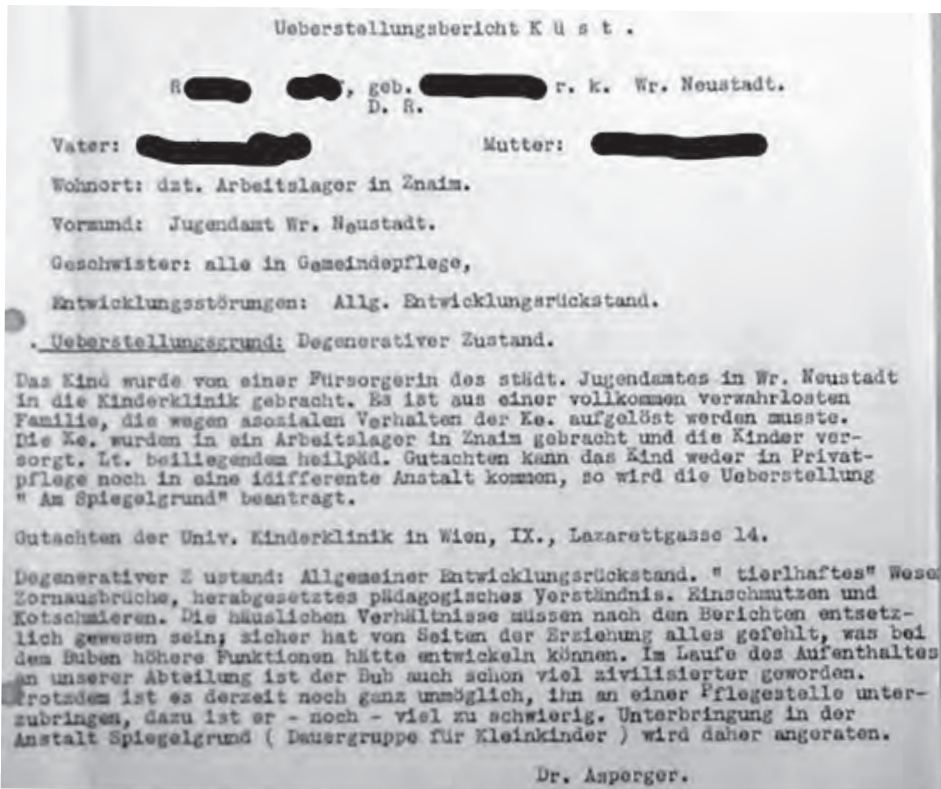
»Am 25. Juli 1940 erfolgte die Inbetriebnahme der heilpädagogischen Anstalt ›Am Spiegelgrund«, genehmigt durch Stadtrat Prof. Max Gundel mit 640 Betten für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche (bis 18 Jahre). Infolge Schließung anderer Anstalten wurden Kinder [...] hierher verlegt« (WStLA, 1.3.2.209.10, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, 1940-1945).

»Am 23. Mai 1942 wurde der gesamte Komplex der heilpädagogischen Klinik mit Ausnahme der Pavillons 15 und 17 der Hauptabteilung Jugendwohlfahrt und Jugendpflege für ein Dauerheim zur Verfügung gestellt« genehmigt vom Bürgermeister (WStLA, 1.3.2.209.10, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, 1940-1945).

Derzeit wird von 789 Opfern der Patientenmordaktion ausgegangen: »In dieser Anstalt mit der Bezeichnung ›Am Spiegelgrund‹ kamen zwischen 1940 und 1945 insgesamt

789 Kinder und Jugendliche ums Leben« (Czech, 2011). Wie viele Kinder in diesen ca. sechs Jahren in die Jugendfürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund« aufgenommen wurden, könne aufgrund der Datenlage nur vermutet werden. »Daraus ergibt sich eine Zahl von mindestens 1850 Aufnahmen zwischen 1940 und 1945« (Czech, 2011).

Die Jugendfürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund« war kein Krankenhaus, wurde nicht von den Krankenkassen finanziert, sondern war eine Fürsorgeeinrichtung der Stadt Wien. Zuständig für »Überweisungen«, »Einweisungen« usw. waren die verantwortlichen Fürsorgeverwaltungen, wie die Wiener »Kinderübernahmestelle« (siehe auch Krenk, 1942, S. 82). In deren »Überstellungsbericht« wird jeweils unter anderem auch das medizinische Gutachten (mit Befund und Empfehlung) der Kinderärzte erwähnt:



(Überstellungsbericht Küst von Patient AR1, undatiert, WSLA, Originaldruck in Tatzer u. a., 2022, Supplement 3)

Im Fall von Elisabeth Schreiber ist die Patientenakte weitestgehend vollständig erhalten, sodass die Aufgaben der verschiedenen beteiligten Dienststellen und Personen nachvollziehbar werden. Die Küst organisiert die Unterbringung von Elisabeth seit dem Alter von drei Jahren:

Fortlaufende Vormerkungen über wichtige Vorfälle im Leben des Kindes	
Vormerkung:	Datum:
5. 10. 39. Küst - Heim	
11. 10. 39. Kath. Gaidamer, Ly. 91cm Gew. 14 70kg 48. moy.	
13. 10. 39. a. d. Kath. abggeb. 21, Stammersdorf, Bahnhofpl. 5	
26. 5. 41. K. H. 156. 41	
4. 6. 41. Schautner - Kinderopht. (Diphtherie)	
24. 6. 41. a. Kath. Ly. 100cm, 48. moy. Gew. 20kg	
1. 12. 41. Kath. Frischauer	
23. 5. 42. Heim H. Josef - Frischauer	
23. 5. 42. Heilspätyng. Kl., a. Frischauer	
30. 9. 43. II	

(»Begleitblatt für ...« Elisabeth Schreiber, 1939–1942, WStLA, Wiener Städtische Nerven- und Kinderklinik für Kinder, A2-Krankengeschichten)

Die Küst benötigt den »Überstellungsbogen des antragstellenden Amtes« (bei Elisabeth »BJA.141/XXI«, ein Bezirksjugendamt):

Zur Beachtung !

Anträge um Aufnahmen von geistesschwachen, siechen Kindern in geeignete Anstalten sind unter Benützung des vom Amtsarzte ausgefüllten Fragebogens unter Einschluss nachfolgender Dokumente bei der Abt. V/S - Kinderübernahmestelle, IX., Lustkandlgasse 50, einzubringen:

1. Überstellungsbogen des antragstellenden Amtes.
2. Heimatrechtsnachweis.
3. Tauf- und Geburtsschein des Minderjährigen.
4. Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.
5. Schulnachweis.
6. Verdienstschein (Zahlungsverpflichtung).

ÄRZTLICHER FRAGEBOGEN

Über die Untersuchung eines geistesschwachen, bildungsfähigen - nicht bildungsfähigen Kindes, behufs Aufnahme desselben in eine Anstalt für schwachsinnige Kinder.

[und einen Amtsarzt zur Untersuchung des Kindes ...]

Bezirkshauptmannschaft f.d. 21. Bezirk.

Ort und Datum der Ausstellung:

Name, Grad und spezielle ärztliche Eigenschaft (Bezirks-, städtischer oder Gemeindevorstand usw.) des das Zeugnis ausstellenden
Amtsarztes:

(»Ärztlicher Fragebogen« der Küst zu Elisabeth Schreiber, undatiert, WStLA, Wiener Städtische Nerven- und Kinderklinik für Kinder, A2-Krankengeschichten)

Im Überstellungsbericht der Küst wird der Befund und die Empfehlung der Kinderklinik/Aspergers erwähnt. Das »überstellende Amt« ist jedoch das Bezirksjugendamt (»BJA.141/XXI«) und nicht die Kinderklinik:

Überstellendes Amt:
BJA.141/XXI., AmSpitz 1.

A b s c h r i f t v. d. K ü s t :

17.11.1941.

mj. Schreiber Elisabeth, geb. 9. X. 1936, r. k., Wien, Pfarre Allerheiligen.
Kv. Schreiber Franz, geb. 4. 8. 1910, Ulrichskirchen, H. A.,
Wien, 21., Stammersdorf, Bahnhofplatz 5.
Km. Schreiber Anastasia, geb. Hochleitner, geb. 10. 1. 1910, in Traisen,
Pfarre Lilienfeld, Hauswart, Adresse wie Kv.
v. Ge. Schreiber Johann u. Rosina, beide gestorben.
n. Ge. Hochleitner Josef u. Helene, Gv. gest., Gm. wird vom Sohm erhalten
u. Haushalt, Krems, Wienerstrasse 27.
Geschwister: Hochleitner Gabriele, geb. 28. 3. 1933, Stammersdorf, Bahnhofpl. 5
" " " Schreiber Franz, geb. 2. 4. 1938, Wien, Stammersdorf, Bahnhofpl. 5.
" " " Schreiber Leopold, geb. 6. 10. 1939, " " " " "
" " " Schreiber Helga, geb. 14. 6. 1941, " " " " "

Überstandene Krankheiten des Kindes: Morbillen, Scarlatina, Diphtherie,
Grippe, Stumm, war im Rotes-Kreuz-Spital, Mautner-Marhof-Spital.
Kv. Epileptiker.

Überstellungsgrund: Debilität.

Mj. 5 Jahre alt, kann noch nicht sprechen, ist debil, sehr boshaft, gefährdet die kleineren Kinder. Km. ist Hauswart, hat wenig Zeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Kabinett, sehr klein, 2 Erwachsene und 5 Kinder. Km. ist nicht möglich, das Kind in Eigenpflege zu behalten.
Kv. ist Epileptiker, sonst keine Krankheiten in der Familie.

BJA 21/2

Abschrift des Erziehungsberatungsgutachtens vom 4. 11. 1941.

Im Sinne des Gutachtens der heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik wird Überstellung auf den Spiegelgrund beantragt.

Dr. Nekula o. h.

Abschrift des Gutachtens der Univ. Kinderklinik Wien

Erethische Imbezillität, wahrscheinlich auf postencephalitischer Grundlage: Salivation, "encephalitisches" Affekte, Negativismus, beträchtlicher Sprachrückstand (beginnt jetzt langsam zu sprechen) bei relativ besserem Verständnis. Das Kind ist in der Familie, besonders bei den gedrängten räumlichen Verhältnissen, zweifellos eine kaum erträgliche Belastung und gefährdet durch ihre Aggressionen auch die kleinen Geschwister. Es ist daher begreiflich, dass die Mutter auf Unterbringung drängt. Am ohnestand käme der "Spiegelgrund" in Frage.
Wien, am 27. X. 1941.

Dr. Asperger, o. h.

Von Asperger begutachtete und später ermordete Kinder:

»Unter den 789 [von 1940-1945] am Spiegelgrund ermordeten Kindern sind es sieben, über die Asperger ein Gutachten erstellte. Aber nur bei Herta Schreiber ist direkt vom Spiegelgrund die Rede. [...] Sechs [...] Kinder [...] kamen nach der Begutachtung Aspergers jedenfalls nicht auf den Spiegelgrund, sondern in andere Kinderheime.

[...]

Nach den Namen der Kinder steht die Seitenangabe bei Häupl [37], dann das Datum des Gutachtens Aspergers und die Zeit bis zur Einweisung in den Spiegelgrund: Elisabeth Schreiber, 496, 27.10.1941, 5 Monate; Charlotte Theuerl, 564, 29.05.1938, 39 Monate; Richard Draskovic, 98, vor 17.06.1941, 2 Monate; Ulrike Mayerhofer, 344, 09.10.1942, 18 Monate; Berta Foucek, 125, 29.01.1942, 14 Monate; Hildegard Landauf, 316, 08.01.1940, 33 Monate.« (Maleczek u. a., 2020, S. 184).

Von Asperger ambulant oder stationär behandelte Kinder mit einer Empfehlung »Spiegelgrund« (s. Tabelle 2).

Zwischen der »Empfehlung« durch Asperger zur Unterbringung des Kindes in der Fürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund« und der dortigen Aufnahme vergingen 4 bis 291 Tage, durchschnittlich 112 Tage. Diese langen Zeiträume resultierten nicht nur aus dem Verwaltungsaufwand, sondern auch daraus, dass die zuständige Verwaltung, wie im Fall Elisabeth Schreiber, der Empfehlung der »Heilpädagogischen Abteilung« nicht gefolgt war und sie in eine andere Einrichtung verlegt hatte. Elisabeth Schreiber wurde in das Kinderheim Frischau bei Znaim verlegt und in Abstimmung mit der Küst später von Heinrich Gross (1915–2005) in »Am Spiegelgrund« verlegt, wo sie am 30.09.1942 verstarb.

Lediglich im Fall von Herta Schreiber (1938–1941) war dieser Zeitraum mit 4 Tagen so ungewöhnlich kurz, dass die Einschaltung der verantwortlichen Verwaltung unwahrscheinlich erscheint. Die Rekonstruktion dieser 4 Tage ergab auf der Grundlage der umfassenden Recherchen von Czech folgenden Ablauf, der hier chronologisch wiedergegeben wird:

- Freitag, 27.06.1941, ambulante Vorstellung (»vermutlich wurde sie nicht stationär aufgenommen«, Czech, 2020a, S. 169) von Herta Schreiber in der Universitäts-Kinderklinik zur fachärztlichen Abklärung:
 - Asperger erstellte bei diesem Ambulanztermin eine kurze formlose Notiz mit »Befund« und »Empfehlung«, gelegentlich auch als »Gutachten«, »Einweisung« oder »Überweisung« bezeichnet (Czech, 2020a, S. 169)
 - Die Bescheinigung war ausgestellt von der »Heilpädagogischen Abteilung der Universitätskinderklinik Wien« (Stempel, im Dokument weiter oben)
 - Die bei diesem Ambulanztermin handschriftlich ausgestellte kurze Notiz, die »Bescheinigung« nahm offensichtlich die Mutter mit.
- Samstag/Sonntag, 28.–29.06.1941, Herta vermutlich im Kreise der Familie
- Montag, 30.06.1941, suchte die Mutter den niedergelassenen praktischen Arzt der Familie, Dr. Wilhelm Schmidt, auf, der auf der Basis von »Befund« und »Empfehlung«

Tabelle 2: Der »Behandlungspfad« der von Asperger behandelten Patienten (nach Tatzler u.a., 2022, S. 3)

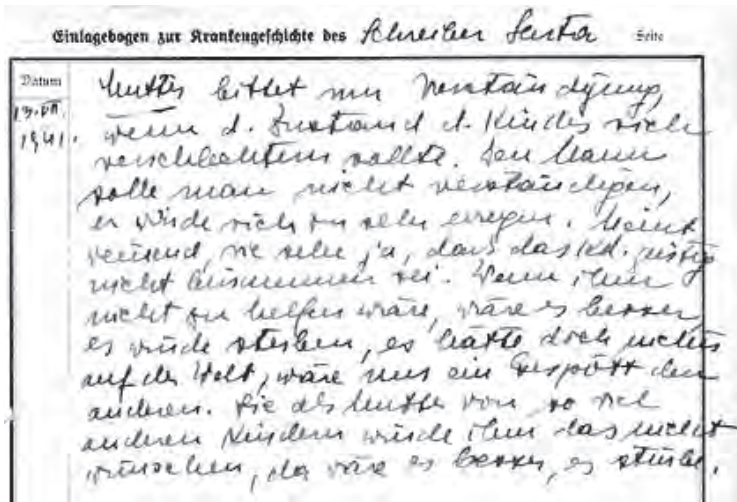
Name oder Initialen	Alter bei Untersuchung	Datum der Empfehlung	Aufnahme und Entlassung HpSt	Aufenthalt in Tagen	Inhalt der Empfehlung	Anzahl Tage von Empfehlung bis Aufnahme
T. P.	13 J	28.03.1941	25.02.1941–05.04.1941	39	»Psychopathengruppe der Anstalt Spiegelgrund«	
R. R.	5; 2 J	05.06.1941	nur amb.	0	»Spiegelgrund Dauergruppe für Kleinkinder«	291
Herta Schreiber	2; 10 J	27.06.1941	nur amb.	0	»Dauernde Unterbringung auf dem Spiegelgrund«	4
A. R. (1.)	2 J	27.06.1941	30.05.1941–22.07.1941	53	»Anstalt Spiegelgrund (Dauergruppe für Kleinkinder)«	25
H. P.	4; 4 J	27.06.1941	06.05.1941–22.07.1941	77	»Kleinkindergruppe der Anstalt Spiegelgrund«	25
G. S.	2; 6 J	30.09.1941	17.09.1941–23.10.1941	36	»Besonders gute Einzelpflege oder die Dauergruppe der Anstalt Spiegelgrund«	174
Elisabeth Schreiber	5; 1 J	27.10.1941	nur amb.	0	»Am ehesten käme der ›Spiegelgrund‹ in Frage«	147
P. W.	12; 10 J	11.11.1941	22.09.1941–19.11.1941	58	»die Psychopathengruppe der Fürsorgeanstalt ›Spiegelgrund«	
F. K.	7; 9 J	13.03.1942	25.02.1942–21.03.1942	24	»Kommt nur der Spiegelgrund in Betracht«	
A. R. (2.)	5 J	08.05.1942	19.03.1942–08.05.1942	50	»Kleinkindergruppe am Spiegelgrund«	208
A. H.	3; 4 J	21.12.1942	09.09.1942–21.12.1942	103	»Überstellung auf den Spiegelgrund angeraten«	25
E. M.	2; 1 J	18.10.1942	nur amb.	0	»wir hatten zuerst an die Kleinkinderkrippe vom Spiegelgrund gedacht, doch ist diese inzwischen aufgelöst. Vielleicht entschließt sich die Mutter [...] doch, das Kind zu behalten«	146
E. W.	15 J	16.02.1943	nur amb.	0	»Spiegelgrund, wenn das mgl. wäre, Gugging (Beschäftigung in Landwirtschaft)«	83

■ = Die Patientenakten waren im AS nicht auffindbar.

■ = Nur die Zeitdauer des Aufenthaltes ist bekannt, die Patientenakte der HpSt war nicht auffindbar. Der letzte Tag des Aufenthaltes wird als Datum für die ärztliche Empfehlung angenommen.

von Asperger einen sachfremden »Antrag auf Krankenhausbehandlung« stellte für »eine[...] ›fachärztliche[...] Behandlung‹ am Spiegelgrund« mit dem Ausstellungsdatum »30.06.1941« (Czech, 2020a, S. 169)

- Dienstag, 01.07.1941, wurde Herta Schreiber vermutlich von der Mutter in die Heil- und Pflegeanstalt am Spiegelgrund gebracht und dort auf der Basis des »Befundes« und der »Empfehlung« von Asperger und dem »Antrag auf Krankenhausbehandlung« von Schmidt aufgenommen. Auf die Kurznotiz von Asperger wurde in den Patientenunterlagen mehrfach verwiesen (Czech, 2020a, S. 169)
- 63 Tage später starb Herta Schreiber
 - o Sonntag, 13.07.1941, die Mutter besprach den möglichen Tod ihrer Tochter Herta (»wäre es besser es würde sterben«) mit der Anstalt:



(siehe Notiz auf Einlagebogen zur Krankenakte von Herta Schreiber, 13.7.1941, WStLA, Krankengeschichten, Originalabdruck in Czech, 2018, S. 21)

- o Freitag, 08.08.1941, meldete der für die Kinderfachabteilung in der Heil- und Pflegeanstalt am Spiegelgrund zuständige Arzt, Erwin Jekelius (1905–1952), Herta Schreiber beim »Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« in Berlin



(Erwin Jekelius Meldebogen T4 für Herta Schreiber, 08.08.1941, WSStLA, Krankengeschichten, Originalabdruck in Czech, 2018, S. 21)

- o Dienstag, 02.09.1941 verstarb Herta Schreiber

Dass der Praktische Arzt Wilhelm Schmidt bei einer Diagnose »Schwachsinn« eine »fachärztliche Behandlung« von der »Jugendanstalt am Spiegelgrund« erwartete, ist zumindest irritierend, und es soll auch nicht diskutiert werden ob dies bewusst oder zufällig geschehen ist, denn »Behandlung« war in der Regel das Deckwort für Tötung« (Bernhardt, 1993, S. 242). Der »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« (einer Tarnorganisation der Kinder-»Euthanasie«-Aktion) hatte generell versucht, mögliche Vorbehalte der Eltern durch das Versprechen der bestmöglichen Behandlung und modernster Therapiemöglichkeiten für die Kinder zu zerstreuen.

In den »Tagesgeschichtliche[n] Notizen« der Münchner Medizinischen Wochenschrift (MMW) wurde 1940 die Fachöffentlichkeit auf die »Fachabteilungen« zur Behandlung »anlagebedingter schwerer Leiden« hingewiesen:

»Der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden hat zur *Behandlung* der von Aerzten und Hebammen zu meldenden mißgestalteten usw. Kinder in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg a. d. Havel eine Jugendpsychiatrische Fachabteilung eingerichtet, die unter *fachärztlicher Leitung* sämtliche therapeutische Möglichkeiten wahrnimmt. Es sollen noch weitere solche

Anstalten eingerichtet werden, auch sollen die Amtsärzte in den Stand gesetzt werden, die Einweisung solcher Kinder zu beschleunigen« (anon., 1940a, Hervorhebungen durch die Autoren).

»In dem Schreiben an die Amtsärzte hieß es nur, dass »nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles« das Kind zur Aufnahme in die benannte »Fachabteilung« bestimmt worden sei. Hier könne »aufgrund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden.« (Benzenhöfer, 2003, S. 1016).

»Behandlung« umschrieb deshalb »Euthanasie«:

»In einem Erlass des Innenministeriums vom 1. Juli 1940 hieß es, dass in Görden eine »Jugend-Psychiatrische Fachabteilung« zur »Behandlung« der gemeldeten Kinder eingerichtet worden war und dass die Errichtung weiterer »Fachabteilungen« zur besseren »Behandlung« der Kinder beabsichtigt sei« (Benzenhöfer, 2003, S. 1016).

Die jeweilige Entscheidung des Reichsausschusses war »organisierte[r] Mord an ihnen [...] In der Sprache der Nationalsozialisten wurde dies als »Ermächtigung zur Behandlung« bezeichnet« (Haack u. a., 2013, S. 401)

Der gutachterlichen Bewertung der »Meldebogen« ... »in dem (wie es auch bei der Erwachsenen-Euthanasieaktion T4 üblich war), +« für »Behandlung« (d. h. »Euthanasie«)« eingetragen wurde (Nedoschill & Castell, 2001, S. 197)

Das Begleitschreiben des Reichsausschusses legte fest »ob die Einweisung zur Beobachtung oder zur »Behandlung« erfolge. In letzterem Fall hieß es in dem Schreiben, daß einer »Behandlung« des Kindes nichts im Wege stehe, »sofern die klinische Beobachtung den geschilderten Befund bestätigt.« (Nedoschill & Castell, 2001, S. 197)

»Die Ärzte der Tötungsanstalt wurden vom Reichsausschuß darüber informiert, daß das jeweilige Kind [...] »behandelt« werden dürfe und über das »Ergebnis der Behandlung« zu berichten sei« (Bernhardt, 1993, S. 241).

Der »Prakt. Arzt« Wilhelm Schmidt begründete seinen »Antrag auf Krankenhausbehandlung« für Herta Schreiber bei der Frage nach der »Medizinische oder soziale Begründung (Vergl. Umschlagblatt)« mit »fachärztliche Behandlung«.

Als »Krankheitsbezeichnung« nennt Wilhelm Schmidt »Schwachsinn, motor. Rückstand«, was dem Kriterium in Abschnitt »(2) [...] 1) Idiotie« des Erlasses des Reichsinnenministeriums vom 18.08.1939 über die »Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene« entsprach. Eine »fachärztliche Behandlung« von »Schwachsinn« war 1941 nicht möglich. Stutte experimentierte in den folgenden Jahren erfolglos mit der Röntgenstrahlenbehandlung von Schwachsinn (Korth & Schepker, R., 2017).

Bei den »Krankhauspflegekosten« galt Folgendes:

»Auf Übernahme der Krankhauspflegekosten haben weder Mitglieder noch Angehörige allgemein Anspruch. **Die Kasse übernimmt die Kosten nur dann, wenn sie den Antrag *vorher* genehmigt hat.** Konnte die Genehmigung vorher nicht eingeholt werden, so muß die Dringlichkeit der Aufnahme besonders begründet werden« (Hervorhebungen im Original).

Jugendanstalt am Spiegelgrund

Abfertigung Nr.	Fortlaufende Nr.
-----------------	------------------

Krankenhaus: *Spiegelgrund* Aufn.-Zl.:
XIII *Landstr. 2*
Antrag auf Krankenhausbehandlung

Name: *Schreiber Herta* geb.: *1938*
 d. Mitgliedes:
 Name:
 des Fam.-Angehörig:
 Wohnung: *XI Wollzeile 106-2 (Mutter)* geb.:
Wiège 9/3
 Arbeitgeber:
 Dienststelle:
 In Behandlung seit: arbeitsunfähig seit:

Gehfähig? — ja — nein. Beförderungsart:
 Krankheitsbezeichnung: *Schwachm., mütter. Prädilekt.*
 Betriebsunfall bzw. Folgen eines früheren Unfalles? — ja — nein.
 Wie lange ist voraussichtlich Krankenhausbehandlung notwendig? _____ Tage.
 Medizinische oder soziale Begründung:
 (Vergl. Umfahlagblatt) *festän. Hilfe Abhandlung*

30. Juni 1941 Dr. Wilhelm Schmidt
 Prakt. Arzt
 Wien, *1.3.2.209.10*

(Wilhelm Schmidt »Antrag auf Krankenhausbehandlung« für Herta Schreiber, 30.06.1941, WStLA, 1.3.2.209.10, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2 – Krankengeschichte Herta Schreiber, Ausschnitt Vorderseite vom Antrag)

Es gab im »Antrag auf Krankenhausbehandlung« in diesem Fall keine Angaben dazu, wann der »Anspruch« festgestellt wurde, keine Angaben zur »Kostenübernahme«, keine bezeichnete »Kasse«, keine Angaben zum »Anspruch auf Krankenpflege« und keine Begründung der »Dringlichkeit der Aufnahme«. Ein »Gutachten des Vertrauensarztes« lag nicht vor. Der Befund mit Empfehlung von Asperger vom Ambulanztermin am 27.06.1941 fand sich in der Krankenakte, wurde somit vom Praktischen Arzt zusammen mit dem »Antrag auf Krankenhausbehandlung« (oder von der Mutter selbst) bei der Aufnahme am 01.07.1941 in der Jugendanstalt abgegeben.

Nach der derzeitigen Datenlage wurde in keinem der betrachteten Einzelfälle der Empfehlung der zuständigen Heil- und Pflegeanstalt Am Spiegelgrund durch die Universitätskinderklinik eine »Überweisung« zur Heil- und Pflegeanstalt belegt. Mögliche »Überweisungen« von Asperger im Zusammenhang mit den Kindern aus der Heil- und Pflegeanstalt Gugging konnten nach Lage der Recherchen von Czech ebenfalls ausgeschlossen werden.

»Ende 1941 sollte eine Kommission, der Asperger angehörte, die in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging lebenden Minderjährigen auf ihre »Bildungsfähigkeit« hin beurteilen und so über ihr weiteres Schicksal entscheiden« (Czech, 2020b, S. 67–68). Die Kommission hatte sieben Mitglieder aus zwei Verwaltungsbereichen (Umgebung Wien und Stadt Wien) und setzte sich zusammen aus hohen Verwaltungsbeamten des Reichsstatthalters, dem

Verantwortlichen für den Gaufürsorgeverband und dem Anstaltsdirektor von Gugging (Czech, 2020a, S. 170). Asperger war vermutlich das einzige nicht-NSDAP-Mitglied unter den Teilnehmern, sicherlich als einziger nicht verbeamtet, nicht dauerhaft eingestellt und hatte als »Stationsarzt« (noch Assistenzarzt mit Zweijahresvertrag) den niedrigsten Rang aller Teilnehmer (im Vergleich mit Direktoren, Dezenten usw.). Asperger war als »Angestellter Arzt v. 1939 tätig am Univ. Kinderklinik, Wien als Ass.-A.« (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsarztregister, BArch, R 9347). Auch Czech stellt fest:

»Als Mitglied einer mehrköpfigen Kommission waren Aspergers Handlungsspielraum und damit auch seine Verantwortlichkeit für das weitere Schicksal der als »bildungsunfähig« eingestuften Kinder eingeschränkt und jedenfalls nicht mit einer direkten Überweisung« (Czech, 2020a, S. 171).

Anstaltsdirektor Rudolf Schicker (1879–1949), der leitende Arzt der Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, hatte eine Vorauswahl von 50 Kindern getroffen, »die nach Schickers Einschätzung nicht hilfsschulfähig waren [jedoch] kam die Kommission in 18 Fällen zu einem positiveren Urteil und empfahl die Aufnahme in eine Hilfsschule« (Czech, 2018, S. 24; 2020a, S. 170). »Ab 1940 war [Asperger] beim Gesundheitsamt als Facharzt für die heilpädagogischen und kinderpsychiatrischen Belange der Wiener Hilfsschulen tätig« (Czech, 2020a, S. 167). In keinem der bei Czech (2020a) analysierten Fälle erfolgte eine »Überweisung« in den Spiegelgrund durch Asperger. Nach seinen Recherchen erfolgte die Verlegung bei den »35 Zöglingen« aus der Heil- und Pflegeanstalt Gugging durch den Anstaltsdirektor Rudolf Schicker (1879–1949).

Nach dem aktuellen Forschungsstand gab es somit weder eine direkte noch indirekte Beteiligung (z. B. durch »Überweisung«) von Asperger an der Patientenmordmaschine. Weder Klinikärzte noch niedergelassene Ärzte hatten überhaupt die Befugnis in Fürsorgeeinrichtungen zu »überweisen«. Die Empfehlung (nicht »Überweisung«) der Fürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund« in den Gutachten ist lediglich die Nennung der zuständigen wienerischen Einrichtung (siehe auch Krenek, 1942), und damit keine »indirekte« Beteiligung. Die entsprechende, anderslautende Sensationsberichterstattung in den letzten Jahren darf als unseriös gelten, z. B. »Asperger participated in the Third Reich's child-euthanasia program« (The New York Times, 19.04.2018) oder Asperger »assisting in the Third Reich's so called euthanasia programme«, »Asperger ordered her [Herta Schreiber] transfer« zum Tod (The Guardian, 19.04.2018).

Ungeklärt und weiter in der Diskussion bleibt eine mögliche Mitwisserschaft (Czech, 2020a; Tatzert u. a., 2022) um die Vorgänge in der »Kinderfachabteilung« in Pavillon 15 und 17, der sogenannten städtischen Bewahranstalt »Am Spiegelgrund«. Hier gilt es weitere Forschungsergebnisse abzuwarten.

Generell wurden aber in den 1940er Jahren Differenzen zwischen den fachlichen Positionen von Asperger zu den Grundlagen der nationalsozialistischen Fürsorge- und Gesundheitspolitik sichtbar.

Asperger wendet sich zunehmend offen gegen die Grundlagen der nationalsozialistischen Fürsorge- und Gesundheitspolitik

»Die erste Kinderkundliche Woche in Wien faßte zu einer Einheit zusammen die Tagungen von 3 Gesellschaften, welche, da die Arbeit gemeinsamen Problemen galt, bei- einander zu Gast geladen waren« (Asperger, 1941a, S. 28). Gemeint sind die »Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde«, die »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« (DGKH) und die »Deutsche Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie« (DAÄGP). Franz Hamburger (1874–1954), Lehrstuhlinhaber für Kinderheilkunde in Wien (und Vorstandsmitglied der DGfK), war der lokale Ansprechpartner für die Tagungsorganisatoren (Reichsgesundheitsamt, DGfK, DGKH usw.), sozusagen der »Gastgeber« (Schepker, K. & Fangerau, 2017).

Hans Asperger (1906–1980), 1940 Stationsarzt der Heilpädagogischen Station in der Kinderklinik Wien als befristeter Assistenzarzt, wird in keiner der Vorankündigungen der »Kinderkundlichen Woche« als Referent angekündigt (Birk & Goebel, 1940). In den Tagungsankündigungen der »Kinderkundlichen Woche« werden für den 04.09.1940 im Themenblock »Kinderärztlich-erzieherische Berichte« (Birk & Goebel, 1940) nur A. Peiper und O. Kroh genannt, gleichlautend in der Monatsschrift für Kinderheilkunde (1940, Bd. 82 u. 84), Klinische Wochenschrift (1940, Bd. 19) und im Reichsgesundheitsblatt (1940, Nr. 34).

Auch in den Vorankündigungen für die Gründungstagung der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik wird Hans Asperger nicht erwähnt. Als Vortragende werden dort immer nur Paul Schröder und Werner Villinger genannt.

Asperger (1941b) hält letztlich am Mittwoch, dem 04.09.1940, einen Vortrag bei den Kinderärzten im Themenblock »Kinderärztlich-erzieherische Berichte«. In seinem eigenen Tagungsbericht über die »Kinderkundliche Woche« beschreibt er die Vorträge von A. Peiper, O. Kroh, Leonhard Seif (1866–1949) und ihm selbst zusammenfassend: »Das gemeinsame Arbeitsgebiet war die Erziehung des gesunden und des abnormen Kindes« (Asperger, 1941a). Den Vortrag von L. Seif beschreibt er positiv als: »im wesentlichen den von ihm seit jeher vertretenen individualpsychologischen Gedankengängen (ungünstige Milieueinflüsse entmutigen das Kind, Verständnis, Beratung, vor allem Erziehung der Eltern tun not)« (Asperger, 1941a, S. 29). Solche »Individualtherapie« wurde aber von den nationalsozialistischen Fürsorge- und Gesundheitspolitikern grundsätzlich abgelehnt (weil unnötig kostenintensiv).

Der Vortrag von Asperger wurde im offiziellen Kongressbericht des Schriftführers der DGfK, Prof. Goebel, vermerkt:

Asperger H. (1941): Zur Erziehungstherapie in der Jugendfürsorge. Monatsschr. f. Kinderhk., Bd 87, S. 238-248; in Goebel, F. (Hrsg.) Verhandlungen der siebenundvierzigsten ordentlichen Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde in Wien 1940. Berlin: F.C.W. Vogel.

Auch in anderen Kongressberichten wird über Asperger berichtet:

H. Asperger (Wien) sprach über **Erziehungstherapie in der Jugendfürsorge**. Er berichtete aus dem Erfahrungskreis der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Kinderklinik über Voraussetzungen, besondere Wege und Erfolgsmöglichkeiten einer Sonderpädagogik bei verschiedenen Typen neuropathischer und psychopathischer Kinder (als Beispiele: neurotische Störung der Arbeitsweise, Haltungsfehler, „autistische Psychopathen“). Das Ziel, das bei sehr zahlreichen Fällen zu erreichen ist, ist die Eingliederung in die Volksgemeinschaft und in den Arbeitsprozess, ein Ziel, das aber nur bei besonderem persönlichen, manchmal auch materiellem Einsatz zu erreichen ist.

(anon. 1940, in Med.Klin. Nr. 46, S. 1324).

Sowohl Franz Hamburger (anon., 1943) als auch sein Assistenzarzt Hans Asperger nahmen tags darauf am Donnerstag 05.09.1940 an der Gründungstagung der Kinder- und Jugendpsychiater und Heilpädagogen teil. Dort gab es kein Verständnis für den »Milieueinfluss«. Es ging schwerpunktmäßig um die frühzeitige Prognose, die Grenzen der Erziehbarkeit und »Ausmerze« von »Wertlosen« (Schröder, 1943; Villinger, 1943).

In offener Abgrenzung zu Paul Schröder (Vorsitzender der DGKH; 1941 verstorben), Werner Villinger (Schriftführer, ab 1941 kommissarischer Vorsitzender und ab 1942 stellvertretender Vorsitzender der DGKH) und Hans Heinze (1895–1983; ab 1942 Vorsitzender der DGKH) formulierte Hans Asperger (1944a) deutlich fachlich abweichende Vorstellungen von den gesundheitspolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten und deren Fachvertretern (Paul Schröder war vormals Lehrstuhlinhaber in Leipzig, Hans Heinze leitete eine große Landesklinik und Werner Villinger war Lehrstuhlinhaber in Breslau). Asperger bezog damit 1944 offen Stellung gegen die »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik«. Er formuliert:

Vor allem die Erfahrungen in dem „Heilpädagogischen Hort“, die uns durch die über Jahre sich erstreckende Beobachtung einen Längsschnitt durch die Persönlichkeit geben, wie er sonst wohl nirgends zu erlangen ist, haben den Grund gelegt zu unserem unerschütterlichen pädagogischen Optimismus. Selbst in Fällen, die aussichtslos erschienen, hat sich die lautere Hingabe des wissenden Erziehers gelohnt.

(Asperger, 1944a, S. 393)

Gerade seine Position, dass ein »unerschütterlicher pädagogischer Optimismus« sogar bei »Aussichtslosen« zum Erfolg führe wurde von der Fachgesellschaft bekämpft:

nur die Fragen nach den Grenzen der Erziehbarkeit, sondern damit vielmehr nach das Problem der Bedeutung der Umwelt in ein neues helles Licht rücken. Solche naturwissenschaftlichen Erkenntnisse werden dazu beitragen, die heute noch an vielen Orten nachweisbare übersteigerte Umweltgläubigkeit einzudämmen und der Auffassung Bahn zu brechen, daß es keine Umwelt und keine Erziehung gibt, die absolut schlecht oder absolut gut für jedes Kind sei, sondern daß es bei einer Vorhersage des Erfolges von Unterricht oder Erziehung auf die anlagemäßig bedingte geistige und charakterliche Fertigkeit jedes einzelnen Kindes ankommt.

(Arbeitsprogramm der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, 05.06.1943, BArch; Originalabdruck in Schepker, K. & Fangerau, 2017)

Heinze machte im Arbeitsprogramm der Fachgesellschaft klar, dass es für den »Erfolg [...] von Unterricht oder Erziehung auf die anlagemäßig bedingte geistige und charakterliche Wertigkeit jedes einzelnen Kindes ankommt« und eben nicht auf den »unerschütterlicher pädagogischer Optimismus« wie von Asperger vorgebracht.

Bei Asperger stand »der Drang zu helfen und menschliches Verstehen« im Mittelpunkt seiner Arbeit (Asperger, 1944a, S. 392), er wollte dem Individuum helfen. Schröder betonte demgegenüber seine Rolle für das »Volk«:

»Auch Kinderpsychiatrie soll, wie alle Heilpädagogik, geschädigte und nicht vollwertige Kinder zu ihrem und der Allgemeinheit Nutzen eingliedern helfen (jedes nach seinem Vermögen) in die Volksgemeinschaft und in den allgemeinen Wirtschaftsprozess« (Schröder, 1943, S. 14).

Die Unerziehbaren, Unnützen sollten möglichst frühzeitig durch die »charakterkundliche[...] Frühdiagnose« (Schröder, 1943, S. 12) aussortiert werden:

»Das hat allerdings nicht wahllos und gleicherweise an allen »Schwierigen« zu geschehen, vielmehr unter steter sachkundiger Auswahl der Wertvollen und Erziehungsfähigen, mit ebenso strengem und zielbewußtem Verzicht auf die als überwiegend wertlos und unerziehbar Erkannten« (Schröder, 1943, S. 14).

Mit dem Konzept der »Unerziehbarkeit« wurde auch der von Asperger verbreitete pädagogische Optimismus, oder wie es Villinger in Wien nannte: »der pädagogische Allmachtstaumel [...], der in jedem Kind universelle Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten schlummern sah« (Villinger, 1943, S. 17–18) kritisiert.

»Unser Erziehungserfolg ist, wie wir alle wissen und wohl auch stets gewußt haben, nicht so sehr von unserem erzieherischen Wollen und Können abhängig als vielmehr von dem Ton, den wir zu kneten, dem Holz, das wir zu schnitzen haben« (Villinger, 1943, S. 18).

Und: »An der Vererblichkeit und Ererbtheit des Charakters ist [...] kein Zweifel mehr möglich« (Villinger, 1943, S. 19).

»Tatsächlich ergeben zwei Drittel der von mir beobachteten Fälle von Schwererziehbarkeit eindeutige erbliche Belastung mit auffälligen, meist mehr oder weniger asozialen Charakteren« (Villinger, 1943, S. 19).

Demgegenüber erhielten auch schwierige Kinder im heilpädagogischen Hort in Wien eine Entwicklungschance: »Selbst in Fällen, die aussichtslos erschienen, hat sich die lautere Hingabe des wissenden Erziehers gelohnt« (Asperger, 1944a, S. 393).

Anders in der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie Hans Heinze ausführt (als Vorsitzender der Fachgesellschaft):

»geistig oder charakterlich abartige, erbbiologisch minderwertige Jugendliche« sollten durch »die Früherfassung anlagebedingter Asozialität auf dem Boden erblicher charakterlicher Abartigkeit« (Heinze Vorschläge, 06.02.1942, BArch, R96 I / 9; abgedruckt in Fangerau, Topp & Schepker, K., 2017) identifiziert werden.

Gefordert wird »eine reinliche Scheidung zwischen den für die Volksgemeinschaft wertvollen und wertlosen Zöglingen« um »überflüssige Kosten zu ersparen, unnütze erzieherische Versuche am untauglichen Objekt zu vermeiden und damit erzieherische Enttäuschungen zu ersparen, die Anstaltserziehungsbedürftigen auszusondern und Unerziehbare [...] rechtzeitig auszumerzen« (Heinze Vorschläge, 06.02.1942, BArch, R96 I / 9).

Während sich die Fachgesellschaft für »Beobachtungsstationen« (Prognose und Empfehlung für geeignete Einrichtung) einsetzte, propagierte Asperger den Ausbau von heilpädagogischen Stationen zur »pädagogische[n] Behandlung abartiger Kinder und Jugendlicher« (Asperger, 1944a, S. 392), zur Kurzzeitbehandlung und Beratung ein »hortähnlich geführte[s] heilpädagogisches Ambulatorium« und zur Langzeitbeobachtung und -behandlung den »heilpädagogische[n] Hort« (Asperger, 1944a, S. 392–393). Die Fachgesellschaft setzte sich für eine Neustrukturierung der Fürsorgeeinrichtungen ein (welche weitestgehend umgesetzt wurde mit fatalen Folgen in der Nachkriegszeit) – vom Fürsorgerziehungsheim bis hin zu »Verwahrungsanstalten für die schwer Gemütsarmen zusammen mit den übermäßig Erregbaren und Gewalttätigen« (Schröder, 1943, S. 13). Die Kinderpsychiater befürworteten auch »Jugendschutzlager« (gelegentlich auch als »Jugend-KZ« bezeichnet), für die körperlich nicht eingeschränkten »Unerziehbaren«:

»Sie sind viel besser in besonderen, diszipliniert straff organisierten, aber auf jeden Fall jugendpsychiatrisch laufend beaufsichtigten Jugendschutzlagern untergebracht, in denen viel strengere Maßnahmen angewendet werden können, als es die Heil- und Pflegeanstalten oder die Erziehungsanstalten zulassen« (Heinze Vorschläge, 06.02.1942, BArch, R96 I / 9).

Die »anlagemäßige« »Wertigkeit« und die daraus folgenden »Grenzen der Erziehbarkeit«, die »Unerziehbarkeit« fehlen bei Asperger weitgehend und werden durch »pädagogischen Optimismus« ersetzt (eine Ausnahme bilden für ihn lediglich Jugendliche mit schweren hirnorganischen Schädigungen, siehe Asperger, 1944b). Leider wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der BRD noch bis in die 1960er Jahre durch dieses

»Unerziehbarkeitsdogma« geprägt – Stutte räumte erst 1969 ein, dass man sich wohl geirrt habe (Stutte, 1969).

Hans Bürger-Prinz (1897–1976)

Bürger-Prinz hatte erfolgreich »nach 1945 die Legende [verbreitet], dank seiner NS-Kontakte sei Hamburger Patienten das Euthanasie-Schicksal erspart geblieben« (Klee, 2013, S. 83). Zweifel an dieser Erzählung bleiben. Zum Wirken von Hans Bürger-Prinz im Nationalsozialismus (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 123–124) bestehen noch viele offene Fragen, wurde er doch früh, 1933, NSDAP-Mitglied und genoss hohes Vertrauen bis in die Führungskreise der NSDAP und bis in die letzten Tage des Systems: noch 1944 wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat für den Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt berufen (Klee, 2013, S. 83).

Bürger-Prinz erinnerte sich später positiv an »Hitlers Leibarzt, Dr. Brandt«:

»Was der Mann im Krieg sonst noch getan hat, war mir damals unbekannt. Über das, was er nach jenen Angriffen für uns tat, vermag ich nur das Beste zu sagen. Ich glaube, ihm oblagen zu jener Zeit irgendwelche Inspektionsaufgaben, jedenfalls richtete er die summarische Frage an mich, was alles wir zur Rettung der Kranken benötigten. Wir stellten rasch eine Liste zusammen, und ich erinnere mich, daß Dr. Brandts Aufenthalt bei uns kaum eine halbe Stunde dauerte. Um so überraschter waren wir, daß wir daraufhin binnen kürzester Frist tatsächlich alles bekamen, auch den letzten der Lastwagen, die wir erbeten hatten, um die Kranken, deren Stationen zerstört worden waren, evakuieren zu können« (Bürger Prinz 1978, Ein Psychiater berichtet, S. 147)

Unklar blieb bis heute, warum Bürger-Prinz dieses hohe Ansehen innerhalb des NSDAP-Führungskreises genoss und welche Beiträge er in den verschiedenen Gremien geleistet hat.

Rudolf Sieverts (1903–1980)

Sieverts arbeitete mit an den Verschärfungen im NS-Jugendstrafrecht (Sieverts, 1939). Z. B. erfolgten ein Vortrag und gemeinsame Beratungen zu den anstehenden Gesetzentwürfen zusammen mit führenden NS-Juristen wie Karl Roland Freisler (1893–1945) und Vertretern der SS und der Ministerien (Protokoll 2. Sitzungstag, 07.08.1941, BArch, R3001-21175, Paginierung 73ff).

Sieverts war an Beratungen zum Jugendstrafrecht beteiligt, z. B. 18.-19.02.1938 (BArch R/3001/21180) und 17.08.1941 (BArch R/61/369). Sieverts war der »juristische Motor« für eine »unbestimmte Unterbringung« von Jugendlichen, auch intensiv

von Villinger gefordert. Weil das von den beiden unterstützte Gesetz nicht verabschiedet wurde, gründete die Reichspolizei dann, sozusagen als Übergangslösung, die sogenannten Jugendschutzlager. Die Unterbringung erfolgte durch Polizei und Psychiater:innen.

Wie er 1952 berichtete, war Sieverts konkret vertraut mit der Einrichtung von Jugendschutzlager durch die Reichskriminalpolizei (Sieverts, 1952, S. 61–63). Sofern der »Erziehungsversuch« dort fehlschlug, wurde »der Minderjährige mit vollendetem 21. Lebensjahr in die Konzentrationslager der Geheimen Staatspolizei oder in die Bewahranstalten [...] überführt« (Sieverts, 1952, S. 62).

Auch 1951 hielt Sieverts »Jugendschutzlager« noch für eine, zumindest in Teilen, erwägenswerte Lösung:

Es fehlt hier die Zeit, sich näher mit diesem Versuch, die Jugendbewahrung mit polizeilichen Mitteln zu lösen, näher darzulegen. Es ist aber sehr zu hoffen, daß — trotz des kürzlich erfolgten zu frühen Todes von Herrn Prof. Ritter, zuletzt Jugendpsychiater am Stadtjugendamt Frankfurt a. Main — die Erfahrungen mit diesem vierjährigen Experiment nicht verloren gehen, sondern im Negativen wie im Positiven berücksichtigt werden, wenn das Problem der Bewahrung junger Menschen neu angepackt wird. Gewiß hatten diese Jugendschutzlager alle die negativen polizeilichen Seiten der damaligen Zeit. Vor allem fehlte es an jedem Rechtsschutz. Ein reines Polizeiverfahren ohne Einschaltung eines unabhängigen Richters entschied über die Einweisung. Ein Rechtsmittel an eine unabhängige richterliche Instanz war nicht vorgesehen; über die mögliche Dienstaufsichtbeschwerde entschied die einweisende Stelle selbst. Ebenso sind nach allem, was man hört, in der ersten Zeit Übergriffe der Wachmannschaften vorgekommen, wie sie schlimmer auch in den Konzentrationslagern der Staatspolizei nicht vorkommen konnten. Als ich aber im Jahre 1943 das Jugendschutzlager in Moringen zum ersten Male besuchte, hatte ich den Eindruck, daß das RKP diese Mißstände bereits abgestellt hatte und der Leiter, ein Kriminalrat, und seine 13 Erzieher (meist ausgebildete Lehrer oder Fürsorger) versuchten ein strenges aber gerechtes Regiment zu führen. Lehrreich an dem Versuch war, auch hier die Masse der Zöglinge nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten in mehrere Blocks aufzuteilen und jedem Block eine der Eigenart der Gruppe gemäße Erziehungsmethode zu geben. Die Zuweisung zu den einzelnen Blocks bestimmte der Leiter des Kriminalbiologischen Instituts des RKP, ein Jugendpsychiater, mit seinen fachpsychologisch vorgebildeten Mitarbeitern.

(Vortrag von Sieverts auf der AFET-Tagung 1951, abgedruckt in Sieverts, 1952).

Hermann Stutte (1909–1982)

Um die Person von Hermann Stutte (1909–1982), als einziger sowohl Ehrenmitglied als auch Medaillenträger, gab es bereits seit Anfang der 1980er Jahre viele Kontroversen. In den folgenden Jahrzehnten erschienen weitere kritische Publikationen zu Stutte, und auch in den Massenmedien wurde diese Debatte, teilweise emotionalisiert, geführt (Remschmidt, 2019, S. 625–626; Rexroth u. a., 2003, S. 269–272).

»Belege für eine direkte Beteiligung an der Euthanasie, Menschenversuche und Patientenmorde wurden jedoch – zumindest bis heute – nicht gefunden« (Scheper, K. & Fegert, 2023, S. 17).

Diskussionen gab und gibt es aber um seine wissenschaftlichen Auffassungen und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Das Unerziehbarkeitsdogma

Als persönliches Erlebnis erinnerte Remschmidt (2019):

»1983 erscheint ein Artikel von Bollmann und [Wittich] (Behindertenpädagogik, H. 2/1983), in dem Hermann Stutte vorgeworfen wird, dass er ›als bürgerlicher Psychiater einen eindeutig gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichteten Standpunkt‹ einnimmt, dass Stutte die ›bürgerliche Sichtweise der Psychiatrie mit ihrer antiproletarischen und antisozialen Grundhaltung‹ stütze und dass er dadurch der ›Angst der Bourgeoisie vor dem Proletariat‹ Rechnung trage« (Remschmidt, 2019, S. 528).

Die Bedeutung der politischen Vorwürfe blieb unklar, aber Belege für Stuttes aktive Unterstützung des »Unerziehbarkeitsdogmas« laut Bollmann und Wittich (1983) sind zahlreich, z. B.:

- »Einmal hat der Staat aus finanziellen und erbbiologischen Gründen ein natürliches Interesse daran zu wissen, ob sich im Einzelfall die Erziehung auf öffentliche Kosten auch wirklich lohnt« (Stutte, 1941, S. 178).
- »Diese Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten nach biologischen und prognostischen Gesichtspunkten ist heute bereits vielerorts verwirklicht« (Stutte, 1941, S. 205).

Remschmidt (2019) beschrieb die Gedankengeschichte der »Unerziehbarkeit« wie folgt:

»Unerziehbarkeit, sogenannte Unerziehbarkeit, Schwererziehbarkeit – Hintergrund: Seit den 1920er Jahren beschäftigten sich Ärzte, Pädagogen und Psychologen, eigentlich alle Berufsgruppen, die mit Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun hatten, nicht nur mit den Möglichkeiten der Erziehung, sondern auch mit deren Grenzen. Die äußerste Grenze war die Unerziehbarkeit. Diese in der Weimarer Republik heftig geführte Diskussion wurde nicht nur während der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch nach dem Kriege bis in die 1950er Jahre in verschiedenen Fachgremien, z. B. auch im AFET, fortgeführt« (Remschmidt, 2019, S. 153).

Die wissenschaftliche Vorstellung von der erblich bedingten »Unerziehbarkeit« blieb bei Stutte u. a. bis in die 1960er Jahre dominant. Dann setzte ein allmählicher Wandel ein (Remschmidt, 2019, S. 153–155, 157, 164). Zu diesem Wandel und seinem zeitlichen Verlauf gab es in jüngerer Zeit eine Debatte zwischen Roelcke (2017) und Remschmidt (2019, S. 204–219, in dem Kapitel Kontinuität und Wandel).

Erblichkeit, Sippenforschung und Prognose

Ausgehend von der Auffassung der Erblichkeit psychischer Störungen wurden intensive Sippenstudien betrieben (auch von Stutte) um auf dieser Grundlage eine Prognose frühzeitig und begründet treffen zu können. Stutte hatte mit seinen Sippenforschungen angeblich eine fachliche Grundlage für die NS-Fürsorgegesetzgebung geliefert, laut Ernst Rüdin, dem Vorsitzenden der psychiatrischen Fachgesellschaft GDNP (heutige DGPPN), als »wertvolle Richtlinie für die soziale Prognose« bezüglich der »Gemeinschaftsunfähigen« geeignet (zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 281). Die Habilitationsschrift von Stutte 1944 über »Sippenforschung« wurde jedoch nie veröffentlicht. Stutte habe eine Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift zwischen 1947 und 1953 immer wieder verhandelt, aber dann doch nicht realisiert (Rauh & Topp, 2019, S. 212–237; Rexroth u. a., 2003, S. 272–274). Allerdings erschien 1949 ein Aufsatz mit Teilergebnissen aus seinen damaligen Forschungen (Stutte, 1949).

Struktur Fürsorgeeinrichtungen/ Kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen

Der lediglich langsame Wandel der Auffassungen von Stutte bezüglich erblicher Minderwertigkeit und Unerziehbarkeit (Roelcke, 2017) führte dazu, dass Stutte noch 1966 »Bewahranstalten«, also die Ausgrenzung der »praktisch Unerziehbaren«, forderte. »Bewahranstalten« wie Marsberg und Schleswig-Hesterberg waren Orte von systematischem Leid und Unrecht (Schepker, K. u. a., 2019) – siehe dazu auch die Stellungnahmen der DGKJP vom 09.05.2019 und der BAG KJPP vom 23.05.2019.

Röntgentherapie des Gehirns

Auch Forschungstätigkeiten bezogen auf experimentelle Interventionen, wie die Röntgentherapie des Gehirns, sind Gegenstand der Diskussion (Korth & Schepker, R., 2017, S. 513):

»[...] wie es wohl jenen Patienten erging, die ab 1942 in Tübingen mit hohen Dosen ›röntgenbehandelt‹ wurden (›Hochstromtherapie‹). Selbst bei ›kindlichem Schwachsinn‹ oder ›Zuständen von Kopfschmerzen‹ wurde die ›Strahlenkur‹ angewandt. ›Nach der 3. Röntgenbestrahlung des Gehirns‹, heißt es in einem Aufsatz zu diesen Versuchen, ›klagte der Patient über starke Kopfschmerzen, Schwindel und Brechreiz und verfiel dann in einen Zustand ängstlicher Erregung mit Desorientiertheit und wahnhaften Fremderlebnissen« (Klee, 1993, S. 138; siehe auch Stutte & Vogt, 1949).

»Die Stutte-OP-Affäre« oder eine verpasste Chance zur Aufarbeitung

Seit spätestens 1961, dem Erscheinen des Spiegel-Berichts über die T4-Gutachter, die »Kreuzelschreiber«, war bekannt, dass Werner Villinger laut Aktenlage zu den T4-Patientenmordgutachtern gehörte. 1965, Jahre später, hat Helmut E. Ehrhardt (1914–1997), Psychiater und langjähriger Mitarbeiter von Werner Villinger und Kollege von Hermann Stutte, über die NS-Patientenmorde an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen berichtet (Ehrhardt, 1965, S. 24–38). Auch die »Kinder-Aktion« (Ehrhardt, 1965, S. 28–32) wurde dabei detailliert in ihren Abläufen und Umfang beschrieben (die Faktenbasis bildeten die Akten verschiedener Gerichtsverfahren). Welche Ärzte waren aber konkret beteiligt?

»Verschiedene *Ordinarien der Psychiatrie* an den Universitäten hat man als ›Gutachter‹ zu gewinnen versucht, was aber nur in Einzelfällen, und auch da nur partiell, gelungen zu sein scheint; abgesehen von den wenigen, die ohnehin in der ›Spitzengruppe‹ tätig waren« (Ehrhardt, 1965, S. 34, Hervorhebung durch die Autoren)

»Das gilt genauso für die überwiegende Mehrheit der *Anstaltspsychiater*« (Ehrhardt, 1965, S. 34, Hervorhebung durch die Autoren)

»Die Tätigkeit der meist jungen, *beruflich unerfahrenen, aber ›politisch zuverlässigen Tötungsärzte* war mehr die eines ›Abdeckers‹ als eines Arztes« (Ehrhardt, 1965, S. 35, Hervorhebung durch die Autoren)

»Die *deutsche Psychiatrie*‹ wurde niemals offiziell oder offiziös über die Vernichtungsaktionen irgendwie informiert« (Ehrhardt, 1965, S. 42, Hervorhebung durch die Autoren). Die »deutsche Psychiatrie« war also kein Täter, war nicht einmal informiert, oder gar mitschuldig.

Dieser Grundtenor hielt sich in den folgenden Jahrzehnten: es gab Patientenmorde, aber »wir« waren nicht beteiligt. Eine fachinterne Aufklärung kam nicht voran. In den 1980er Jahren wurden immer mehr Details über die Beteiligung der Kinder- und Jugendpsychiatrie an den NS-Verbrechen bekannt. 1989 hat der Heidelberger Kinder- und Jugendpsychiater Müller-Küppers auf dem Kongress in München über die Verbrechen der NS-Psychiatrie berichtet: während Hans Heinze von ihm schwer belastet wird, heißt es zur Einordnung der Vorwürfe gegen Werner Villinger, »dass er T4-Gutachter gewesen sein soll«, ein »belasteter Psychiater« habe gegen ihn ausgesagt und zudem seien seine Gutachten »fast ausschließlich« zugunsten der Kinder ausgefallen (Müller-Küppers, 1990b, S. 113–114). Diese öffentliche Aussage stellt trotzdem den ersten Schritt dar, die Beteiligung eines Kinder- und Jugendpsychiaters an den Morden einzuräumen.

Anfang der 1990er Jahre gab es zunehmende Debatten um die Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus:

»Die im Januar 1992 einsetzende breitere Auseinandersetzung um Hermann Stuttes und Werner Villingers NS-Vergangenheit wurde in einer Vehemenz und Breite ausgetragen, dass sie an dieser Stelle [den Forschungen von Rauh und Topp] nicht dargestellt werden kann. Erste historische Arbeiten hatten sich seit Anfang/Mitte der 1980er Jahre mit

Stutte befasst. Der Marburger Auslöser war die kritische Thematisierung von Stuttes konzeptionellen und mentalen Kontinuitäten aus der NS-Psychiatrie und Rassenhygiene/Eugenik anlässlich der Ausstellungseröffnung »50 Jahre Wannseekonferenz ›Euthanasie und Endlösung.«. Der Erziehungswissenschaftler Wolfram Schäfer war um einen Vortrag zur NS-Zwangsterilisation und deren Aufarbeitung gebeten worden, worin er Stutte behandelte. Es folgte eine regelrechte Artikelflut zum »Fall Stutte« in der Oberhessischen Presse (OP), der Marburger Universitätszeitung und der Wochenzeitschrift »Die Zeit.« (Rauh & Topp, 2019, S. 212).

Die »Stutte-OP-Affäre« war später Gegenstand der Publikationen von Rexroth u. a. (2003, S. 269–277) und Remschmidt (2019, S. 521–522, 528, 625–626). Auf die Inhalte der »Stutte-OP-Affäre« wurde dabei nicht näher eingegangen. Im Folgenden werden deshalb die OP-Artikelserie (im Folgenden: OP-Serie) und die Entgegnung dargestellt.

Der Marburger Erziehungswissenschaftler Wolfram Schäfer hatte am 16.04.1996 eine »Dokumentation zur Diskussion 1992–1995 um Leben und Werk von Prof. Dr. Hermann Stutte (1909–1982) Teil 1–6« zusammengestellt. Ein Exemplar dieser Dokumentation befindet sich im Archiv der DGKJP. Die in diesem Abschnitt verwendeten Archivalien sind, sofern nicht anders angegeben, dieser Dokumentation entnommen.

Am 20.07.1992 begann die »OP-Serie: Der Fall Hermann Stutte« mit dem Vorwurf und der Beschreibung des Vorgehens: »Dem Mitgründer der Lebenshilfe wird vorgeworfen, nach Kriegsende kritiklos Grundsätze der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik vertreten zu haben. In einer Serie versucht die OP, Widersprüche und Kontinuitäten in der Karriere des Universitäts-Professors aufzuzeigen. Dabei wird auf Stuttes Publikationen, auch auf Archive und Zeitzeugen zurückgegriffen« (OP, 20.07.1992). Eine Kurzübersicht über die zehnteilige Artikelserie:

1. »Auftakt zur OP-Serie über Hermann Stutte« (Teil 1): Der Grundkonflikt, ob Stutte nach Kriegsende Grundsätze der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik weiter vertreten hat oder nicht, sein beruflicher Werdegang, seine Mitgliedschaft in SA und NSDAP und die Verstrickung seines Vorgesetzten, Lehrmeisters und Förderers (von 1944–1961) Werner Villingen in die Zwangsterilisation, Bewahrung und die sogenannte »Euthanasie« im Nationalsozialismus und dessen »Kontinuität des Minderwertigkeitsdenkens« in der Nachkriegszeit. Literatur und Aussagen: Wolfram Schäfer (1991), Klaus Dörner (Aussage über Villingen), Villingen (1939, S. 20), Annemarie Griesinger (1989, Distanzierung der Lebenshilfe von Villingen), Geschäftsführer Lebenshilfe (Anschuldigungen werden gerade geprüft), Remschmidt (1982, Nachruf Stutte); Archivalien: Universitätsarchiv Marburg, Spiegelartikel 1961 (OP, 20.07.1992).
2. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 2)«: die fachlichen Haltungen seines Vorgesetzten, Habilitationsbetreuers und Förderers (1934–1944) Hermann Fritz Hoffmann, Stuttes erbbiologische Sippenforschungen (Habilitation), die eine frühe und genaue Prognose verbessern sollte. »Diese Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten nach biologischen und prognostischen Gesichtspunkten ist heute bereits vielerorts verwirklicht ¹⁾«, mit dem Verweis ¹⁾ auf Max Eyrich (Landesjugendarzt in Stutt-

gart und Teil des Netzwerkes von Werner Villinger). Gefordert wird von Stutte bei Dissozialität die »Verwahrung«, bei Eyrich die »Bewahrung« der »Gemeinschaftsschädlinge«. Literatur und Aussagen: Hermann Fritz Hoffmann (1936), Wolfram Schäfer (wörtliches Zitat), Stutte (1941, S. 205), Stutte (1977, S. 406), Eyrich (1939); (OP, 21.07.1992, siehe Auszug unten).

„Diese minderwertigen Qualitäten sind Erbgut des Jugendlichen“

OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 2) · Erbbiologische Erfassung von Fürsorgezöglingen

Marburg. Kritiker werfen Hermann Stutte, dem „Nestor“ der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie vor, nach Kriegsende NS-Gedankengut verbreitet zu haben.

von Agnes Schönberger

Professor Hermann Stutte, der 1946 zunächst als Oberarzt nach Marburg kam und später Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde, ist 1982 gestorben. Zehn Jahre nach seinem Tod wird Kritik – vor allem an seinen wissenschaftlichen Publikationen – laut.

„Ich hoffe, wir werden in absehbarer Zeit Ergebnisse vorlegen können, die uns einen Schritt weiterführen auf dem Weg zur Sterilisation sozialer und antisozialer abnormer Charaktere.“

Hermann Fritz Hoffmann (Chef Stutes) 1936 über die erbbiologische, experimentelle Arbeit Hermann Stutes.

Der Marburger Pädagoge Wolfram Schäfer, der zur Zeit seine Doktorarbeit schreibt, sagt über Stutte: „Er knüpfte direkt und unkritisch an Leitsätze der NS- Sozial- und Ge-

sundheitspolitik an. Er scheute sich auch nach 1945 nicht, auf einschlägige Texte aus jener Zeit zurückzugreifen.“

1934/35 war Hermann Stutte als junger Arzt an der erbbiologischen Erfassung Giebener Fürsorgezöglinge beteiligt. Für ein Jahr wurde er von der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für diese Forschung freigestellt. Sein damaliger Chef, Hermann Fritz Hoffmann (ein exponierter Nationalsozialist), schreibt darüber 1936 unter Namensnennung von Stutte in der Münchener Medizinischen Wochenschrift: „Ich hoffe, wir werden in absehbarer Zeit Ergebnisse vorlegen können, die uns einen Schritt weiterführen auf dem Weg zur Sterilisation sozialer und antisozialer abnormer Charaktere.“

In Deutschland wurden aufgrund des Gesetzes „zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses“, das 1934 in Kraft trat, 350 000 bis 400 000 Menschen zwangssterilisiert. An den Folgen der Operation starben zwischen 4000 und 8000 Menschen.

Bei Hermann Stutte findet sich später kein Wort zu der Frage der Zwangssterilisationen, die er in unmittelbarer Nähe miterlebt haben muß.

1941 veröffentlicht Stutte einen Aufsatz zum Thema „Verwahrlosung durch Krankheit“, in dem es um die erzieherische Behandlung schwieriger Jugendlicher geht. „Einmal hat der Staat aus finanziellen und erbbiolo-

gischen Gründen ein natürliches Interesse daran zu wissen, ob sich im Einzelfall die Erziehung auf öffentliche Kosten auch wirklich lohnt.“ Die „abnormen seelischen Entwicklungen“ führt er auf „öble Umweltverhältnisse zurück, die zumeist Ausfluß sozialer Mängel oder charakterlicher und stütlicher Abnormalität der Eltern sind: Diese minderwertigen Qualitäten stellen gleichzeitig das Erbgut des Jugendlichen dar.“

Nach eigenen Angaben hat Professor Stutte das Thema seiner Habilitation – „Die Lebenslängsschnittuntersuchung an verwahrlosten und dissozialen Jugendlichen“ – sein Leben lang nicht losgelassen. In dem oben erwähnten Aufsatz spricht er sich dafür aus, daß in den Fällen, in denen die ärztliche Behandlung keinen oder nur geringen Erfolg verspricht, in denen ferner sozialpädagogische Bemühungen allein keine Beseitigung der Dissozialität versprechen, nur Verwahrung in Frage kommt.“ Desweiteren plädiert er für „die Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten nach biologischen und prognostischen Gesichtspunkten“.

Sogenannte „unerziehbare Jugendliche“ kamen ab 1940 in polizeiliche „Jugendschutzlager“. Auf Anordnung Hitlers vom 30. August 1941 sollten Zöglinge nach Vollendung des 19. Lebensjahres, „wenn das Ziel der Fürsorgeerziehung als nicht erreicht angesehen wurde, ohne weiteres sofort



Wolfram Schäfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft, gehört zu den Hauptkritikern Stutes.

Foto: Uwe Brock

auf Lebenszeit ins Konzentrationslager“ eingewiesen werden. Wie es in den Jugendschutzlagern zuging, weiß man heute zum Beispiel von der Anstalt Kalmenhof im Taunus: Dort wurden Fürsorgezöglinge durch Injektion ermordet oder totgeprügelt.

In seinem Aufsatz weist Stutte auf einen Aufsatz von Max Eyrich von 1936 hin, in dem der Stuttgarter Landesjugendarzt die „Überführung der Gemeinschaftsunfähigen direkt aus der Fürsorgeerziehung in die Bewahrung“ fordert. Und weiter spricht Eyrich von dem „Gemeinschaftsschädling“ und dem „aus erblicher Veranlagung geborenem Verbrecher und Asozialem“.

(OP, 21.07.1992)

3. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 3)«: Die Verbreitung der »Unerziehbarkeitsdoktrin« durch Stutte in den Nachkriegsjahren bis hin zur »Stufenleiter der sozialen Brauchbarkeit«. Literatur und Aussagen: Stutte (1948a), Stutte (1949, S. 111),

Heinz Krebs (Lebenshilfe, persönliche Aussage und Artikel von 1984, geschrieben als Reaktion auf Bollmann und Wittich 1983); (OP, 22.07.1992, siehe Auszug unten).

Zitate nur willkürlich interpretiert? „Lehrstück gezielter Diskriminierung“

OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 3) · Die Zeit nach 1945: Unerziehbarkeitsdoktorin

Marburg. 1948 sagt Hermann Stutte über die Fürsorgeerziehung: „Sie sollte sich die sozialbiologische Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials“ vergegenwärtigen.“

von Agnes Schönberger

Kritiker werfen dem früheren Leiter der Marburger Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bezug auf die Nazizeit Kontinuität in Sprache und Forschung vor. Seine Anhänger weisen diese Beschuldigung zurück. Nach ihrer Meinung wurden Zitate aus Stuttes Publikationen aus dem Zusammenhang gerissen und willkürlich interpretiert. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Professor Heinz Krebs, spricht von einem „Lehrstück gezielter Diskriminierung“.

Es sind vor allem drei Punkte, die Stutte vorgehalten werden: das Dogma von der Unerziehbarkeit, das Dogma von der Bildungsunfähigkeit (bezogen auf Deblilität, Imberillität und Idiotie) sowie das Dogma von der Unverständlichkeit (vor allem in Hinblick auf Psychosen).

Heinz Krebs schrieb dazu 1984 in der Zeitschrift „Gelstige Behinderung“: „Es war Professor Stutte völlig fremd, menschliche Unzulänglichkeit und Hilfsbedürftigkeit aus-

zuschließen.“ Unter medizinischen Aspekten zu betrachten: Für ihn galten das Konzept einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise und die Erkenntnis um die Bedeutung multifaktorieller Bedingungsfaktoren für die Entstehung von Störungen, Normabweichungen und Verhaltensauffälligkeiten als entscheidende Richtschnur.“ Zudem habe sich Hermann Stutte immer für die Wiedereingliederung, für pädagogisch-psychologisch orientierte Heime sowie interdisziplinäre Ansätze stark gemacht.

Dies mag für die Gruppe der geistig Behinderten gelten. Zu völlig anderen Schlüssen kommt Stutte jedoch in Bezug auf Fürsorgezöglinge. In seinem Aufsatz von 1948 über die „Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge“ – ein Thema, das ihn sein Leben lang beschäftigte – erklärt er: „Diese Gruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge verkörpert in ihrer Gesamtheit (erwartungsgemäß) eine in erbbiologischer Hinsicht negative Bevölkerungsauslese.“

Und: „Verglichen mit der Durchschnittsbevölkerung weist ein auffallend hoher Prozentsatz der Nachkommen wieder intellektuelle, charakterliche oder soziale Mängel auf und die Ehepartner der bisher verheirateten Probandenkinder sind in ihrer Gesamtheit ebenfalls als sozialbiologisch unterwertig anzusprechen.“ Stutte fordert, den

Prozentsatz an Fürsorgezöglingen, „der weder durch die eigene soziale Leistung noch durch die Qualität der

„Auf sich selbst gestellt, pflegen sie dann aber rasch wieder in den ihnen adäquaten Lebensstil zu verfallen, ihresgleichen zum Ehepartner zu wählen und – getreu der schicksalhaften Tradition ihrer Herkunft – den Weiterbestand ihres sozial störend sich auswirkenden Erbguts sicherzustellen – vielfach dazu auch noch in einer zahlenmäßig überdurchschnittlichen Nachkommenschaft.“

Hermann Stutte 1948 in einem Aufsatz über die „Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge“.

Nachkommen die Fürsorgereiche Betreuung rechtfertigt, mit Hilfe geeigneter Sicherungsmaßnahmen zu verkleinern.“

Für die Behandlung der „Unerziehbaren“ stellt er sich Sonderabteilungen und Spezialheime vor. Zahlenmäßig denkt er an etwa ein Prozent der Fürsorgepopulation.

Seine Vorstellungen begründet Hermann Stutte mit der „Aussichtslosigkeit jeder Erziehungsarbeit an den Kindern aus Familien, denen der Maßstab für Ordnung und Anständigkeit, für Zucht, Pflicht und soziale Einfügung vollständig verloren“ gegangen ist. Ähnlich pessimistisch äußert er sich auch, was den Erfolg der Fürsorgeerziehung bei „sozialbiologisch unterwertigen Jugendlichen“ angeht. Denn: „Auf sich selbst gestellt, pflegen sie dann aber rasch wieder in den ihnen adäquaten Lebensstil zu verfallen, ihresgleichen zum Ehepartner zu wählen und – getreu der schicksalhaften Tradition ihrer Herkunft – den Weiterbestand ihres sozial störend sich auswirkenden Erbguts sicherzustellen – vielfach dazu auch noch in einer zahlenmäßig überdurchschnittlichen Nachkommenschaft.“

Ein Jahr später, 1949, entwickelt Hermann Stutte dann eine „Stufenleiter der sozialen Brauchbarkeit“. Darin stellt er folgende Gegensatzpaare auf: „den sozial völlig geordneten, mittleren Beamten und den arbeitscheuen Gelegenheitsarbeiter, den beruflich tüchtigen und strebsamen Eigenheimbesitzer und den mittellosen Vagabunden, die Frau und Mutter im geordneten Hauswesen und die Prostituierte und die nicht bestrafte kleine Amtsperson und den querulierenden Wohlfahrtsparasiten“.

(OP, 22.07.1992)

4. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 4)«: Diagnose »getarnter Schwachsinn RIT-TERs«. Literatur und Aussagen: Stutte (1948a, S. 413), Ritter (1937, S. 19), Benno Müller-Hill, Wolfram Schäfer, Villinger und Stutte (1948, S. 252), Alexander Mitscherlich (1947/48); (OP, 23.07.1992).
5. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 5)«: Geistig Behinderte, von »unerziehbaren ›Idioten‹«, über die »dressurmäßige Einübung« bis zur Förderung von »hilfsbedürftigen Menschen«. 2 – 3 »Sonderheime« werden im Bundesgebiet für die »Verwahrung« der Unerziehbaren benötigt; Literatur: Stutte (1952, S. 10), Schriftenreihe

AFET Heft 4/1952, von Mann, Krebs, Stutte (?), Informationsschrift der Lebenshilfe Anfang der 60er Jahre, Stutte (1965, S. 117), 10jähriges Jubiläum Lebenshilfe 1968, Stutte (1969, S. 73); (OP, 24.07.1992)

6. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 6)«: Positiver Bezug zu dem nationalsozialistischen Wissenschaftler Hermann Fritz Hoffmann, Vorgesetzter von Stutte während des Nationalsozialismus in Gießen und Tübingen, aber auch zu Robert Gaupp (renommierter Propagator eugenischer Maßnahmen) und Werner Villinger (T4-Gutachter); Literatur und Aussagen: Stutte (1977), H. F. Hoffmann (1939), Robert Gaupp, Werner Villinger; (OP, 25.07.1992)
7. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 7)« Mitgliedschaft in SA und NSDAP, Stutte ein »Mitläufer«; Literatur: John Gimbel, Hermann Bauer (1946); Archivalien: Universität Marburg, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (OP, 28.07.1992).
8. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 8)«: Zeitzeugeninterview mit Tom Mutters (Mitgründer der Lebenshilfe) Teil 1, (OP, 29.07.1992).
9. »OP-Serie über Hermann Stutte (Teil 9)«: Zeitzeugeninterview Tom Mutters (Mitbegründer der Lebenshilfe) Teil 2, (OP, 30.07.1992).
10. Zusammenfassung der OP-Serie (Teil 10) konstatiert eine »Erschreckende Kontinuität« (OP, 01.08.1992).

Die Artikelserie stützte sich ausführlich auf Originalliteratur von Stutte. 9 Originalarbeiten von Stutte (davon eine zusammen mit Villinger) wurden, soweit nachvollziehbar, in der »OP-Serie« zitiert:

- Stutte (1941) bei Dissozialität kommt »nur Verwahrung in Frage«
- Stutte (1948b, S. 178, 179) bei der Neuordnung / Reform der Fürsorgeerziehungseinrichtungen ist für die »Unerziehbaren«, eine »Sonderbehandlung« erforderlich (die »Bewahrungsanstalten«). Die Unterbringung dort solle auf der Grundlage einer »Sozialprognose«, »Erbprognose« erfolgen.
- Stutte (1948a, S. 408, 409, 411) schwierige Heimkinder seien eine »negative Bevölkerungsauslese«, die »sozial Unterwertigen« (»sozialbiologisch[...] unterwertig«) konnten mit »Sippschaftsuntersuchungen« identifiziert werden.
- Villinger und Stutte (1948, S. 251, 252) für »bewahrungsbedürftige Jugendliche« gebe es die »Notwendigkeit der Schaffung besonderer Heime für »schwersterziehbare« (oder praktisch unerziehbare) Fürsorgezöglinge«. »Bewahrung« in Form von Arbeitsdienst bei »sozialbiologischer Unterwertigkeit«.
- Stutte (1949) mit der »Stufenleiter der sozialen Brauchbarkeit«
- Stutte (1952) Für die Jugendlichen mit durch das »Erbschicksal« bedingter »Unerziehbarkeit« seien »2-3 Sonderheime« erforderlich.
- Stutte (1965, S. 117, 119) bei »medizinischer Unerziehbarkeit« sind »Spezialeinrichtungen« erforderlich mit »dressurmäßige[r] Einübung«. Jedoch: »Das JWG von 1961 stellt vielmehr einen Bruch zum RJWG insofern dar, als es die öffentliche Erziehungshilfe nicht mehr von einem Prognoseurteil abhängig [...]macht«, das für Stutte bedeutungsvolle »Prognose- und Erziehbarkeits-Kriterium« war entfallen.

- Stutte (1969) nun gäbe es nur noch eine »vermeintliche[...]›Erbminderwertigkeit«.
- Stutte (1977, S. 406, 413, eine Autobiografie) »Das Thema meiner Habilitationsarbeit, die Lebenslängsschnittuntersuchung an verwaarlosten und dissozialen Jugendlichen, hat mich zeitlebens nicht losgelassen. Es erwachsen daraus Spezialuntersuchungen zur Sozialprognose dissozialer Minderjähriger, Vergleiche über ›FE- und Lebenserfolg«, über die Kinder und die Ehepartner ehemaliger Fürsorgezöglinge, die [...] Untersuchung über soziale Herkunft und psychische Struktur einer Gruppe als unerziehbar beurteilter jugendlicher Verwaarloster (Grenzen der Sozialpädagogik/1958)«. Betont wird »die Bewahrungsbedürftigkeit minderjähriger Dissozialer«. »Meine Habilitationsschrift und die oben erwähnten empirischen Untersuchungen über Verwaarloste und angeblich ›unerziehbare Minderjährige« hatten mich schon früh auf das Problem der Sozial- bzw. Kriminalprognose gelenkt und daraus auch Empfehlungen für die vormundschafts- und kriminalrichterliche Praxis ableiten lassen«.

In der Folgezeit erschienen zahlreiche sowohl kritische als auch befürwortende Leser:innen briefe, eine aufgeregte Debatte. Das Lokalfernsehen (Hessen 3) berichtete. Die Witwe von Stutte erhielt Gelegenheit zu einer ausführlichen Darstellung ihrer persönlichen Erinnerungen (OP, 14.08.1992, 15.08.1992, 17.08.1992 und 18.08.1992). Diese vier Artikel enthielten jedoch keine Literaturangaben, Zitate oder Archivalien. Es kam zum Streit zwischen der »Lebenshilfe« und der Witwe, die daraufhin der Lebenshilfe das Recht entzog, den Namen ihres Mannes für deren »Bildungs- und Begegnungsstätte« weiter zu verwenden. Die Debatte wurde fortgesetzt. Der Journalist Ernst Klee veröffentlichte in »Die Zeit« einen Artikel mit dem Titel »Sichten und Vernichten«, in dem er die Ausführungen in der OP sachlich bestätigt:

Villingers Nachfolger als Vorsitzender der Jugendpsychiater wird für lange Jahre Hermann Stutte. 1970 erscheint in der Zeitschrift *Der Nervenarzt* sein Aufsatz „30 Jahre Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie“. Stutte würdigt die Wiener Gründungsveranstaltung im September 1940: „Die Referate ... hatten ein beachtliches wissenschaftliches Niveau und für mich, den Novizen dieses Faches, waren die hier empfangenen Eindrücke von berufsentscheidender Evidenz.“ Daß Jugendpsychiater als pseudowissenschaftliche Selektionsinstanz im Sinne der Nazis Minderwertige „ausgesiebt“ oder selbst vernichtet hatten, erwähnt Stutte mit keinem Wort. Die deutsche Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine der jüngsten medizinischen Disziplinen, hatte dem NS-Erbgesundheitswahn gedient und sich wohl politische

Anerkennung versprochen. Der Opfer der Selektionswissenschaft wurde nie gedacht.

Hermann Stutte, Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und der juristischen Fakultät Göttingen, starb am 22. April 1982. Im Nachruf rühmt ihn sein Schüler und Nachfolger Helmut Remschmidt: „Seine Arbeiten verkörpern in ihrer Gründlichkeit und Originalität, ihrem Weitblick und Perspektivenreichtum ein umfassendes Lehrgebäude der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das von hoher Wirksamkeit war und dies auch weiterhin bleiben wird.“

Die mörderische Vergangenheit der deutschen Jugendpsychiatrie blieb bis heute tabu — eine fast schon pathologische Verdrängungsleistung.

(Klee, 1992, Sichten und Vernichten, »Die Zeit«, Nr. 38).

Direkt nach dem Ende der Artikelserie versandte Helmut Remschmidt eine öffentliche Entgegnung:

»In der Marburger Zeitung, der »Oberhessischen Presse«, ist kürzlich eine Serie erschienen, die den früheren Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik und des Instituts für ärztlich-pädagogische Jugendhilfe, Herrn Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. h.c. Hermann Stutte in ungläublicher Weise verunglimpft« (Rundbrief Remschmidt 03.08.1992, Blatt 98).

Zwei Monate später, am 22.10.1992, erschien in der Marburger Universitätszeitung die Entgegnung auf die OP-Serie: »HERMANN STUTTE und der Fall »Oberhessische Presse«. Entgegnung auf eine Artikelserie über den ehemaligen Marburger Kinder- und Jugendpsychiater« (In: Marburger Universitätszeitung Nr. 228 vom 22.10.1992, S. 5–6.), die am Folgetag in der OP aufgegriffen wurde: »Entgegnung auf OP-Serie: Professor Remschmidt in der Uni-Zeitung zum Fall Stutte« (OP 23.10.1992).

Hermann STUTTE und der Fall „Oberhessische Presse“

Entgegnung auf eine Artikelserie über den ehemaligen Marburger Kinder- und Jugendpsychiater

Die mit Unterstellungen durchsetzte und wesentliche Prinzipien journalistischer Sorgfalt außer acht lassende Serie über Hermann STUTTE verdient eigentlich keine Stellungnahme. Wir melden uns auch nur deshalb zu Wort, weil in ihr – 10 Jahre nach seinem Tode – das Leben, das Werk und das Andenken eines hochverdienten Arztes und Wissenschaftlers sowie eines stets hilfsbereiten Menschen in beispielloser Weise in den Schmutz gezogen wird. Dabei wird durch die Aneinanderreihung von Zitaten aus den Werken Hermann STUTTES und solchen führender Nationalsozialisten der Eindruck erweckt, als wäre Hermann STUTTE selbst ein überzeugter Nationalsozialist gewesen. Dies trifft nicht zu. Ebensowenig zutreffend ist die Behauptung, STUTTE habe nationalsozialistisches Gedankengut nach dem Kriege weiter verbreitet.

Die Artikelserie ist durch folgende gravierende Mängel gekennzeichnet:

1. Sie berücksichtigt nicht den historischen Kontext, weder in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht noch im Hinblick auf verwandte Fachgebiete.
2. Sie läßt die zeitliche Dimension der Entwicklung eines Menschen völlig außer acht.

3. Sie ist ideologisch ausgerichtet und durch die Weglassung wesentlicher Informationen gekennzeichnet.

4. Sie läßt alle Verdienste Hermann STUTTES bewußt außer acht.

5. Sie fällt Werturteile in Unkenntnis der Person und ihres Handelns.

6. Sie ist durch eine verletzende Respektlosigkeit und Arroganz gegenüber der Person und dem Werk gekennzeichnet.

Wir vertreten entschieden die Meinung, daß Geist und Greuelthaten des Nationalsozialismus und des Kommunismus gleichermaßen aufgedeckt und bekannt gemacht werden müssen. Bei Hermann STUTTE, der in keinem der beiden Lager stand, ist nichts Ehrenrühriges aufzudecken. Er ist ein ungeeigneter Bezugspunkt vergangenheitskritischer Aufarbeitung.

Es ist aus Raumgründen nicht möglich, auf alle Fehler, Entstellungen und Unterstellungen der Artikelserie einzugehen. Statt dessen werden unter fünf Gesichtspunkten die nachfolgenden Korrekturen vorgenommen:

(»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5)

Obwohl die OP-Serie lediglich einen journalistischen Text darstellt, war durch die Angabe von Autorennamen, Jahreszahlen und teilweise Kurztiteln zu den Publikationen, durch wörtliche Zitate daraus und durch die Nutzung von Archivalien mit Archivbenennung versucht worden, die Aussagen nachvollziehbar zu belegen. Die Grundaussage der OP-Serie, Stutte habe nach Kriegsende Grundsätze der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik weiterhin vertreten, wurde in der Entgegnung als falsch eingeordnet. Wie

konnte die Autorin der OP-Serie trotz der vielen Publikationen und Archivalien zu solch einer Fehleinschätzung kommen?

»Dabei wird durch die Aneinanderreihung von Zitaten aus den Werken Hermann Stuttes und solchen führender Nationalsozialisten der Eindruck erweckt, als wäre Hermann Stutte selbst ein überzeugter Nationalsozialist gewesen. Dies trifft nicht zu. Ebenso wenig zutreffend ist die Behauptung, Stutte habe nationalsozialistisches Gedankengut nach dem Kriege weiter verbreitet«.

Es wird konstatiert, die Serie enthalte »gravierende Mängel«, der »historische Kontext« werde nicht berücksichtigt, »wesentliche Informationen« würden weggelassen, und das Ganze sei eine »verletzende Respektlosigkeit und Arroganz gegenüber der Person und dem Werk«. Leider sei es »aus Raumgründen nicht möglich auf diese Fehler, Entstellungen und Unterstellungen der Artikelserie einzugehen«. Überrascht stellt der Leser fest, dass diese grundlegende Kritik an der Artikelserie nicht mit Beispielen belegt wird.

Überprüfen wir die »gravierende[n] Mängel«, die »Aneinanderreihung von Zitaten aus den Werken Hermann Stuttes und solchen führender Nationalsozialisten«, den fehlenden »historischen Kontext« und das Weglassen »wesentlicher Informationen« an einem Beispielzitat:



(OP-Serie Teil 3, 22.07.1992)

Werke führender Nationalsozialisten werden in dieser Artikelserie nicht zitiert (es findet somit keine »Aneinanderreihung« statt) und auch der »historische Kontext« wird korrekt angegeben, es geht um die unmittelbare Nachkriegszeit, »die Zeit nach 1945«. Der Artikel enthält jedoch weitere »wesentliche Informationen« zum Umgang mit »Jugendliche[n], die aus anlagemäßigen Bedingungen unerziehbar sind« und wo diese untergebracht werden sollten:

»Jedenfalls ist pädagogisch ausgerichtete Jugendfürsorgearbeit (im weitesten Sinne) nur dort am Platze, wo die intellektuell-charakterlichen Voraussetzungen zu wirksamer Einflußnahme bestehen. Dissoziale Jugendliche, die aus anlagemäßigen Bedingungen unerziehbar sind (ein solches Urteil wird allerdings immer nur approximativ und in quantitativer Abstufung möglich sein), bedürfen zwar in gleichem Maße fürsorgerischer Betreuung; deren Form wird jedoch mehr von dem Gesichtspunkt der Bewahrung als dem der Erziehung geleitet sein müssen. Vorerst fehlen allerdings zur Realisierung dieser

Forderung die ausreichenden rechtlichen und einrichtungsmäßigen Grundlagen«. [...] »Ob für die extremen Bewahrungsfälle am zweckmäßigsten gesonderte Heime oder Spezialabteilungen in Pflegeanstalten eingerichtet würden, ist eine cura posterior. Die dem Dritten Reich gemäße Lösung des Problems durch die Einrichtung der gefürchteten Jugendschutzlager kann schon wegen deren völlig unzulänglicher rechtlicher Fundierung und vor allem wegen ihrer inhumanen Behandlungsmethoden nicht in Frage kommen. Es haben auch solche aus anlagemäßiger psychischer Abwegigkeit unerziehbare Jugendliche angesichts der unabwendbaren Schicksalhafterkeit ihres sozialen Abgleitens alles Anrecht auf eine menschliche und gerechte Behandlung. Die Schutzmaßnahmen, die die Gesellschaft in Ausübung eines berechtigten Selbsterhaltungsrechts gegen sie ergreift, können nicht [...] den Charakter von Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen haben« (Stutte, 1948a, S. 414).

In der Abwägung von »gesonderten Heimen oder Spezialabteilungen« und deren Abgrenzung von den »NS-Jugendschutzlagern« wird die Mischung aus Kontinuität und Diskontinuität des Denkens von Stutte deutlich. Inhumane Behandlungsmethoden lehnt Stutte offen ab und erklärt, gerade die Erblichkeit und damit »unabwendbare Schicksalhafterkeit« entlaste die Jugendlichen individuell und mache Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen unredlich. Aber die »Schutzmaßnahmen [...] die die Gesellschaft [...] gegen sie ergreift« fordert er weiter mit Nachdruck und erklärt sie zu Maßnahmen eines gesellschaftlichen »Selbsterhaltungstriebes«.

Die Gegendarstellung beginnt mit einem Absatz zu »1. Zur Sprache und zur Herkunft der Begriffe«.

1. Zur Sprache und zur Herkunft der Begriffe

Jeder Wissenschaftler ist ein Kind seiner Zeit und kann auch in seinen sprachlichen Formulierungen aus dieser Zeit nicht aussteigen. Nur wenigen ist es vergönnt, die eigene Zeitpoche um zukunftsweisende Begriffe zu bereichern. Bei weitem nicht alle Begriffe der Psychiatrie, die im Nationalsozialismus gebraucht wurden, sind in dieser Zeit entstanden oder können als spezifisch für diese Zeit angesehen werden. Aus heutiger Sicht ist es leicht, derartige Begriffe zu kritisieren, und der Vorwurf gegenüber STUTTE, er habe eine „menschenverachtende Sprache“ gebraucht und habe „unwissenschaftliche, biologistische Interpretationen menschlichen Verhaltens“ gegeben, zeugt von bemerkenswerter Kritiklosigkeit und einer kaum mehr zu überbietenden Anmaßung, die auch durch die „Gnade der späten Geburt“ nicht gerechtfertigt werden kann.

Formulierungen wie „asozial“, „antisozial“, „erbbiologisch“, „verwahrlost“, „sozialbiologisch unterwertig“ ebenso wie die typologischen Bezeichnungen für Psychopathien (heute Persönlichkeitsstörungen) wie „die Nervösen“, die „Ängstlichen“, die „Willenschwachen und Haltlosen“, die „Gemütlosen und Gemütsarmen“ usw. gehörten zur Fachsprache der damaligen Zeit. Sie finden sich übrigens bereits in den berühmten „Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters“ (1926) von August HOMBURGER und sind insofern keine Schöpfungen des Nationalsozialismus. Auch der gewiß im Hinblick auf den Nationalsozialismus unverdächtige Schweizer Kinderpsychiater Moritz TRAMER benutzt in seinem bekannten Lehrbuch (1945) eine ähnliche Terminologie.

Die heute absolut unangemessene Formulierung „Menschenmaterial“ findet sich bereits vor der NS-Zeit bei H.W. GRUHLE (1912) und bei A. HOMBURGER (1926), wenn letzterer z. B. von einer Einteilung spricht, „die an ei-

nem Material von schwer Verwahrlosten, nämlich 105 Zöglingen der badischen Zwangserziehungsanstalt Flehingen“ gewonnen wurde. Noch vor wenigen Jahren las man klinische Arbeiten über Patienten, in denen eine Rubrik „Material und Methode“ lautete oder in denen vom „Krankengut“ gesprochen wurde. Diese Sprache sollte man überwinden. Kein ernstzunehmender Mensch würde aber heute ob dieser Formulierungen GRUHLE oder HOMBURGER den Vorwurf machen, sie hätten eine „menschenverachtende Sprache“ gepflegt. Daß ein Teil dieser Nomenklatur auch nach dem Kriege weiterverwendet wurde, hängt mit dem **allmählichen Wandel** der Fachterminologie zusammen, der für alle wissenschaftlichen Disziplinen gilt. Natürlich hatten gewisse Begriffe während der NS-Zeit eine gefährliche und oft verschleiende Be-

deutung. Die Begriffe „Sonderbehandlung“ oder „Sondereinrichtung“ gehörten zeitweilig dazu. Sowohl bereits während des Krieges als auch danach wurden derartige Begriffe jedoch in unterschiedlicher Weise gebraucht, und viele werden ja auch heute noch angewandt wie „Sonderkindergärten, Sondertagesstätten, Sonderschulen“ und nicht zuletzt „Sonderpädagogen“. Hermann STUTTE hat die Begriffe der Sonderbehandlung und Sondereinrichtungen nie im Sinne des Nationalsozialismus gebraucht. Dies können alle bezeugen, die mit ihm zusammengearbeitet haben.

Die Unkenntnis dieser historischen Zusammenhänge kann man der Verfasserin der OP-Artikelserie zwar nicht vorwerfen, nur hätte sie darüber dann auch nicht schreiben dürfen. Daß sie es dennoch getan hat, spricht für eine erhebliche Selbstüberschätzung.

(»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5)

Roelcke (2017, S. 456–458) hat sich mit dieser These, Stutte habe lediglich übliche Begriffe verwendet, beschäftigt und stellte fest:

»Die von Helmut Remschmidt vorgebrachte Behauptung, Stutte habe in seinen Publikationen aus der Nachkriegszeit die gleiche Terminologie verwendet wie der renommierte August Homburger in der Formierungsphase der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ende der 1920er-Jahre [...], ist teilweise unrichtig und im Übrigen historisch völlig unangemessen: Homburger verwendet zwar Begriffe wie ›asozial‹, ›antisozial‹ und auch ›verwahrlost‹ für eine Teilgruppe der Fürsorgezöglinge, macht sich aber dafür stark, in erster Linie individual- und sozialpädagogische Interventionen bei solchen Fällen anzuwenden – dies im Gegensatz zum Ansatz von Stutte, der durch seine Arbeit dazu beitragen wollte, Angehörige ›unterwertiger Sippen‹ schon über ihre ›Sippenzugehörigkeit‹ zu identifizieren und ›auszusieben‹, d. h. aufgrund von erbbiologischen und genealogischen Charakteristika die Betroffenen nur eingeschränkt pädagogischen, allenfalls Verwahrmaßnahmen zuzuführen. Der Begriff der ›sozial-biologischen Unterwertigkeit‹ findet sich bei Homburger überhaupt nicht« (Roelcke, 2017, S. 457).

Zudem blieben bei Remschmidt wichtige weitere Begriffe unerwähnt, um die Grundzüge der NS-Fürsorge- und Gesundheitspolitik beschreiben zu können. Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick (1877–1946 in Nürnberg) erläuterte schon wenige Monate nach der Machtergreifung 1933 die allgemeinen Grundzüge der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik:

- [erbliche Minderwertigkeit] »schwachsinnige und minderwertige Personen« mit »schweren körperlichen oder geistigen Erbleiden« (Frick, 1933, S. 3), in späteren Gesetzentwürfen als »Gemeinschaftsunfähige« bezeichnet
- [Kostensenkung] »eine Verminderung der Lasten für Minderwertige und Asoziale«, es seien »die Ausgaben für Asoziale, Minderwertige und hoffnungslos Erbkrankte herabzusetzen« (Frick, 1933, S. 5)
- [»Aufartung«] Die notwendige »Auslese und Ausmerze« erfolgt auf der Basis der

»wissenschaftlich begründete[n] Vererbungslehre« und der »Rassenhygiene« (Frick, 1933, S. 5–6). (Die späteren Patientenmorde wurden von Wilhelm Frick mit dem Begriff »Ausmerze« nur ganz vage angedeutet.)

- [Zwangsterilisation] »die Fortpflanzung der schwer erblich belasteten Personen [ist] zu verhindern« (Frick, 1933, S. 5)
- [Erbwert, Erbprognose] »Wir müssen wieder den Mut haben unseren Volkskörper nach seinem Erbwert zu gliedern« (Frick, 1933, S. 8), nach der »sozialen Brauchbarkeit«.

Paul Schröder (1873–1941), 1940 der Gründungspräsident der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft (und bereits Vorstandsmitglied bei der erwachsenenpsychiatrischen Fachgesellschaft ab 1935) machte in seiner programmatischen Rede 1940 in Wien deutlich, wie diese Grundzüge in der Fürsorgeerziehung umgesetzt werden sollten. Aus ökonomischen Gründen wäre es besonders sinnvoll, wenn die »Gemeinschaftsunfähigen« möglichst frühzeitig und eindeutig identifiziert werden könnten, schon im Kindes- oder Jugendalter. Um diesen Aufgabenbereich bemühte sich die aufstrebende Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch Nachbarfächer – frühzeitige Diagnostik und im Falle der Bestätigung von vorwiegend erblichen Zuständen der »Unerziehbarkeit« die Einweisung in eine Verwahr- / Bewahranstalt:

»Wir wollen schwierige, außerdurchschnittliche Kinder in den Besonderheiten ihres seelischen Gefüges verstehen und erkennen, richtig bewerten und leiten, zielbewußt erziehen und eingliedern lernen« (Schröder, 1943, S. 11).

»Überall wird heute das Verlangen laut nach charakterologisch begründeter pädagogischer Beurteilung, Wertung und Prognosestellung. Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, strebt danach, sei es in der Schule und Sonderschule jeder Art, in den Bildungsanstalten für Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, auf den Jugendämtern, bei der NS-Jugendhilfe, bei den Jugendgerichten, wie in den Fürsorgeerziehungsanstalten, in denen sich lediglich die ›schwierigen‹ Kinder ansammeln und häufen« (Schröder, 1943, S. 12).

»Auch Kinderpsychiatrie soll, wie alle Heilpädagogik, geschädigte und nicht vollwertige Kinder zu ihrem und der Allgemeinheit Nutzen eingliedern helfen (jedes nach seinem Vermögen) in die Volksgemeinschaft und in den allgemeinen Wirtschaftsprozeß. Das hat allerdings nicht wahllos und gleichermaßen an allen ›Schwierigen‹ zu geschehen, vielmehr unter steter sachkundiger Auswahl der Wertvollen und Erziehungsfähigen, mit ebenso strengem und zielbewußtem Verzicht auf die als überwiegend wertlos und unerziehbar Erkannten« (Schröder, 1943, S. 14).

»Nur ein Sonderproblem [...] ist die Gestaltung und Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten. Auch ihre Lösung ist letzten Endes nur möglich mit Hilfe charakterkundlicher Frühdiagnose, Prognosestellung und unterscheidender Wertung aller Einzelnen. [...] Auch ich selber habe [...] gefordert: stärkere Beseitigung der Anstaltsbelegung nach lediglich örtlichen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten; stärkere Zusammenlegung

nach Art der Charakterstruktur und der Umweltschädigung; Abstufung der Anstalten etwa in solche vom Gepräge der Landerziehungsheime für vorwiegend milieugeschädigte, asthenische und charakterlich leicht Abartige, neben Sonderanstalten oder Sonderabteilungen für stark Haltschwache und Verführbare bei sonst wertvollem Charaktergefüge und guter Begabung; ihre Trennung von den schwer Gemütsarmen und aktiv Geltungs-süchtigen; schließlich *Verwahranstalten* für die schwer Gemütsarmen zusammen mit den übermäßig Erregbaren und Gewalttätigen; [...] vor allem aber auch Vorbau von *Beobachtungs- und Sichtungsabteilungen* [...]« (Schröder, 1943, S. 12–13, Hervorhebungen durch die Autoren).

Bei Helmut Remschmidt fehlen neben den Begriffen »erbbiologisch« und »sozialbiologisch unterwertig« (lt. Roelcke nicht von Homburger, siehe oben) weitere zentrale Begrifflichkeiten unerwähnt wie »Prognose«, »Sozialprognose«, »Erbprognose« und auch die Begriffe »Verwahrung« oder »Bewahrung« als Hauptaufgabe der »Sonder-einrichtungen« und der dortigen »Sonderbehandlung«. Diese Begriffe waren wichtige Bestandteile der nationalsozialistischen Fürsorge- und Gesundheitspolitik, deren Inhalte von Stutte auch nach 1945 weiter propagiert wurden. Stutte (1948a) vertrat neben der Annahme von »Unerziehbarkeit« (oder auch »Unerziehbare«) auch die (möglichst frühe) Möglichkeit einer »Sozialprognose« (oder auch »prognostisches Urteil«, »Erbprognose«) und die dadurch gegebenenfalls erforderliche »Bewahrung« (oder auch »verwahrt« werden). Dabei wurden die Fürsorgezöglinge von Stutte als eine »negative Bevölkerungsauslese« eingeordnet, aber eugenische Maßnahmen, wie auch Rassenhygiene, nach dem Nationalsozialismus nicht thematisiert (Stutte, 1948a, S. 396, 399, 408, 412, 414–415). Die NS-Vorstellungen von einer »Reform der Heimerziehung«, deren Gliederung »nach Art der Charakterstruktur und der Umweltschädigung« (Schröder, 1943, S. 13) wurden von Villingen und Stutte nach 1945 weiter unterstützt: »eines nach biologischen Gesichtspunkten differenzierten Fürsorgeerziehungswesens« (Villingen & Stutte, 1948, S. 253).

In der Entgegnung folgte nun ein Abschnitt zur »Unerziehbarkeit«. Der Vorwurf, Stutte habe in der Nachkriegszeit am »Unerziehbarkeitsdogma« festgehalten, wurde erstmals in der Behinderten-Fachliteratur von Bollmann und Wittich (1983) formuliert, in der OP-Serie Teil 3 als »Unerziehbarkeitsdoktrin« bezeichnet.

Remschmidt erklärt, dass Stutte schon bald nach Kriegsende von der »These von der Unerziehbarkeit« Abstand genommen habe und führt aus:

»Er [Stutte] unterschied später (1951) zwischen Unerziehbarkeit und sogenannter Unerziehbarkeit [...]. Die Lösung dieses Problems sah er eng verknüpft mit einer »Reform der Heimerziehung«. Daraus geht eindeutig hervor, daß er von der These der Unerziehbarkeit 1951 längst Abstand genommen hatte« (»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5).

Im weiteren Verlauf des erwähnten Artikels (betreffend den Vortrag 1951) machte Stutte jedoch deutlich, dass es zwar weniger »Psychopathen« (mit anlagebedingten Grenzen der Erziehbarkeit) gebe als bis dahin angenommen, aber es gebe sie definitiv.

2. Zur Frage der Unerziehbarkeit und sogenannten Unerziehbarkeit

In frühen Arbeiten in den 40er Jahren hat Hermann STUTTE das seit den 20er Jahren viel diskutierte Problem der Unerziehbarkeit bearbeitet. Dieses Problem ist kein spezifisch nationalsozialistisches, und von Schwererziehbarkeit sprechen Fachwelt und viele Eltern ja auch heute noch. Er unterschied später (1951) zwischen Unerziehbarkeit und sogenannter Unerziehbarkeit, wobei der zuletzt genannte Begriff synonym mit „Schwererziehbarkeit“ gebraucht wird. Die Lösung dieses Problems sah er eng verknüpft mit einer „Reform der Heimerziehung“. Daraus geht eindeutig hervor, daß er von der These der Unerziehbarkeit 1951 längst Abstand genommen hatte. STUTTE hat sich demzufolge bereits in den 50er Jahren für eine bessere Ausbildung der Erzieher und eine bessere personelle Besetzung der Heime für schwererziehbare Kinder eingesetzt. „Die Erziehung gefährdeter, verwahrloster und schwer erziehbarer Kinder bedarf eben eines fundierten Fachwissens um die Gefährdungs- und Verwahrlosungsursachen und um die spezielle Behandlung schwieriger Kinder. Pädagogischer Idealismus schlechthin, Wille zum Helfen, treue Kirchengläubigkeit und gesunder Menschenverstand reichen dafür allein nicht aus. Wir brauchen

mehr, wir brauchen besser geschulte und dann billigerweise auch besser bezahlte Heimerzieher“ (STUTTE, AFET-Bericht 1951).

Im gleichen Jahr spricht er von einem „Einstellungswandel zur Frage der Unerziehbarkeit“, der durch „die inzwischen erfolgte Lösung von einer statisch orientierten Anlage-Milieu-Perspektive und die Hinwendung zu einer mehrdimensionalen, dynamischen Betrachtungsweise“ gekennzeichnet sei.

Schließlich führt er aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen (1969) aus: „Die Erfahrungen mit einem gezielten, funktionsangepaßten heilpädagogischen Training der Imbezillen im Rahmen der Lebenshilfeeinrichtungen haben uns Ärzte, auch uns Kinderpsychiatern, zu einer Korrektur bisher gültiger Lehmmemungen genötigt. Es können mit heilpädagogischen Mitteln weitaus mehr Oligophrene zu einer sie selbst erfüllenden, produktiven Tätigkeit und zu einem Maße an Selbständigkeit geführt werden, als dies die herkömmliche (überwiegend caritativ und pflegerisch orientierte) Schwachsinnigenfürsorge hätte erwarten lassen.“

Dieser für einen Wissenschaftler typische Wandel seiner Auffassung aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen beweist recht eindeutig, daß vor einem „Dogma der Unerziehbarkeit“ oder einer „Unerziehbarkeitsdoktrin“ (Teil 3 der Serie) nicht die Rede sein kann. Dem Leser wird aber durch derartige Formulierungen ganz bewußt suggeriert, daß STUTTE an einmal formulierten Auffassungen starr und dogmatisch festgehalten habe. Wer sein Werk und sein Leben kennt, kann sofort beurteilen, wie abwegig solche Unterstellungen sind.

(»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5)

»Der Psychopathie-Begriff ist deshalb in der Jugendpsychiatrie sehr zusammengeschrumpft. Vor der Pubertät wenden wir diese Bezeichnung überhaupt nicht an.

Unter 860 Jugendlichen, die von 1946-50 unsere jugendpsychiatrische Abteilung durchliefen, waren nur 24 Jugendliche, bei denen die Diagnose Psychopathie gestellt wurde.

[...] Aber trotz der starken Einengung des Begriffs steht doch außer Frage, daß es anlagemäßige Abnormitäten der Persönlichkeit gibt, die sich nicht hirnpathologisch, reifungsdynamisch oder tiefenpsychologisch deuten lassen, sondern die vielmehr auf einer erblich determinierten Andersartigkeit menschlichen Seins beruhen.

Die anlagemäßigen Charakteropathien [sind es], die uns bei jugendlichen Schwererziehbaren am häufigsten begegnen und die uns auch immer wieder die Grenzen unseres erzieherischen Wirkens aufzeigen [...] (Stutte, 1952, S. 16–17)

Bei Leiter (1956) finden sich Marburger Diagnosestatistiken der Jahre 1950–1954 im Vergleich mit der Erziehungsberatungsstelle Kassel. »Psychopathie« werde in Marburg bei 2,9% der Untersuchten diagnostiziert (51 von 1612, sollte jedoch 3,16% sein) – so-

mit ergäbe sich keine Abnahme gegenüber den Zahlen von Stutte aus den Vorjahren 1946–50 (24 von 860 sind 2,8%). Obwohl Leiter ausdrücklich mahnt: »Die Diagnose dieser Charakteropathien bedarf – am besten auf Beobachtungsstationen – besonderer und laufender Überprüfung, da sie eine der folgenschwersten darstellt« (Leiter, 1956, S. 212), sei die Diagnose in der Erziehungsberatungsstelle Kassel mit 9,9% deutlich häufiger als in Marburg gestellt worden (Leiter, 1956, S. 206).

Bei der »Reformierung unserer Heimerziehung« (Stutte, 1952, S. 20) sei auf die »spezielle Behandlung schwieriger Kinder« (Stutte, 1952, S. 21) zu achten:

»nämlich die Unerziehbaren. Wie aus den [...] angestellten Erhebungen zu entnehmen ist, ist die Zahl der wegen Unerziehbarkeit aus der FE entlassenen Jugendlichen nicht eben groß. Sie läßt sich nach dem oben Gesagten ja sicher auch noch weiter verkleinern. Vermutlich würden 2-3 Sonderheime im ganzen Bundesgebiet genügen zu ihrer Unterbringung. Auch diese Sonderheime sollten noch nach einem elastischen Progressivsystem aufgebaut sein, d. h. gleichermaßen die Möglichkeit zur Bewahrung wie auch zur Arbeitstherapie bzw. zu handwerklicher Ausbildung und daneben zu einer heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung bieten« (Stutte, 1952, S. 22).

Eine gesetzliche Grundlage für solche »Sonderheime« für in der FE »Unerziehbare« gab es weder vor (eine Unterbringung erfolgte lediglich auf Basis einer Polizeiverordnung) noch nach 1945 (Villinger und Stutte forderten deshalb ein Bewahrungsgesetz). Das Konzept der nationalsozialistischen »Jugendschutzlager« (ab 1940) war »Bewahrung und Erziehung. [...] Die Erziehung besteht in Arbeit und Schulung, außerdem in straffer, soldatischer Zucht« (Werner, 1941, S. 279). Bei Stuttes Vorschlag 1952 stehen »Bewahrung«, »Arbeitstherapie« und »Ausbildung« in der Tradition der »Jugendschutzlager«, aber die »heilpädagogisch orientierte Individualbehandlung« ersetzt nun die »soldatische[...] Zucht« – 1952 finden wir bei Stutte somit sowohl Kontinuität als auch Weiterentwicklung.

Zusammen mit seinem Chef und Lehrmeister Werner Villinger bemühte sich Hermann Stutte, der »Erziehungsfreudigkeit« die »Grenzen der Erziehbarkeit« und die »Kosten-Nutzen-Abwägung« in der Nachkriegszeit entgegenzuhalten. Festzuhalten sei die

»Erkenntnis, daß die Erziehbarkeit eines jeden Jugendlichen Grenzen hat [...] bei manchen so enge, daß praktisch der Tatbestand der Unerziehbarkeit resultiert [...] Es versteht sich, daß die erzieherischen Bemühungen und die aufgewandten Mittel in einem gewissen Verhältnis zu den begründeterweise zu erwartenden Erfolgsaussichten stehen sollten« (Stutte, 1948a, S. 396).

»Das Problem der Unerziehbarkeit [...] hat auch in der heutigen Zeit betonter Erziehungsfreudigkeit nichts von seiner bedrückenden Aktualität verloren« (Stutte, 1952, S. 9). Eine »Asylierung« dieser »bewahrungsbedürftigen Jugendlichen« wäre notwendig, aber: »Es fehlen für solche bewahrungsbedürftigen Jugendlichen [...] die geeigneten Anstaltseinrichtungen [...], es mangelt vielmehr auch noch an den rechtlichen Grundlagen ihrer Erfassung und Asylierung« (Villinger & Stutte, 1948, S. 251).

Die »NS-Jugendschutzlager« werden diskutiert und abgelehnt:

»Von jugendpsychiatrischer Seite ist, wie gesagt, schon seit langem auf diese Lücken im Gesetz und Anstaltswesen aufmerksam gemacht worden. Das verfllossene Regime hat den praktischen Bedürfnissen zwar bereits Rechnung getragen durch die Einrichtung des Jugendschutzlagers. Es war diese lediglich durch polizeiliche Verordnung geregelte Institution jedoch eine ganz der damaligen Willkür und Entrechtung angepaßte Scheinlösung des Problems, die alles andere als ein Vorbild sein kann. Zudem verbietet auch die inhumane Praxis dieser Jugendschutzlager, hier eine Tradition zu suchen« (Villinger & Stutte, 1948, S. 252).

Für die »unterwertigen« Jugendlichen wird »Verwahrung« / »Bewahrung« gefordert:

»Die Fürsorgeerziehung sollte unter Vergegenwärtigung der sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials in der Berufslenkung mehr Wert legen auf die Heranbildung von angelernten Facharbeitern bzw. Industriehilfsarbeitern als auf die von Handwerkern [...] (Villinger & Stutte, 1948, S. 252).

»Auch diese [aus der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen Jugendlichen], aus mehr oder weniger krankhaften Bedingungen anti- oder asoziale Erziehungsunfähige [...] bedürfen einer [...] Fürsorge, die hier natürlich mehr den Charakter der Verwahrung als den der Erziehung haben muß« (Villinger & Stutte, 1948, S. 253).

Solche Forderungen fanden in der AFET nicht nur Unterstützung. Nach dem Vortrag von Stutte auf der AFET-Tagung 1951 wurden seine Ausführungen zur »Unerziehbarkeit und sogenannten Unerziehbarkeit« scharf kritisiert. Der Vertreter der Caritas ordnet »die ›sogenannte Unerziehbarkeit‹ [als] gefährlich« ein, weil »es fällt das Urteil über einen Menschen«, diese Wortwahl kann »eine Katastrophe hervorrufen«. Der »Aberglaube von der Unerziehbarkeit muß [...] endgültig verschwinden« (AFET Heft 4, 1952, S. 27, 35). Stutte wies das noch 1956 wie folgt zurück:

»Die Erkenntnisse der modernen Heilpädagogik [...] haben die Grenzen der Erziehbarkeit zwar etwas ausgeweitet; trotzdem läßt sich nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß es Jugendliche gibt, die mit den Mitteln unserer heutigen Sozialpädagogik und des heutigen Strafvollzugs (*praktisch*) *unerziehbar* sind, d. h. die später im Gewohnheitsverbrechertum, in der Prostitution, im Alkoholismus oder sonstigen asozialen Dauerhaltungen landen [...]. Wenn es nun gelänge, die (besonders ›infektiöse«!) Kerngruppe chronischer Asozialität möglichst *frühzeitig zu erfassen* und einer *geeigneten Sonderbehandlung* zuzuführen, wäre damit eine wichtige sozialfürsorgerische und -politische Aufgabe gelöst« (Stutte, 1956a, S. 567, Hervorhebungen durch die Autoren).

Auch im Bereich des rassistischen Denkens gab es bei Stutte Kontinuitäten, hier ein Beispiel von 1958:

»Unter unseren Prob. befinden sich auch 2 Zigeunerkiner: ein reinrassiger Zigeunerstämmling und ein Zigeunermischung [...]. Die Biographie [...] sei hier angefügt: Gertrud St., geb. 15. 8. 1938; unehel. – KV: Zigeuner, im KZ gest. – KM: ebenf. Zigeunerin, wegen mehrfachem Rückf.-Diebstahl bestraft, war ebenf. im KZ. Leicht gereizt, zänkisch, unausgeglichen-wechselhaftes Temperament. Bronchialasthma. – St.V.: ambulant Ge-

werbetreibender, w. fahrl. Tötung u. Fahnenflucht vorbestr. Gelegentl. Inanspruchnahme v. Wohlf.-Unterstützung.

G. verbrachte ihre Jugend im Wohnwagen der Eltern, mit denen sie durch Polen und Rußland zog. Nach KZ-Einweisung der Eltern mit Sippe weiter umhergezogen, vorübergehend bei den Großeltern in Mecklenburg. (GV: Pferdehändler mit Wohnwagen an festem Platz). Nach Kriegsende zu den Eltern.

Als Kind schon sehr lebhaft, wild, unfolgsam. Kpl. früh entwickelt. Mit 12 J. erstmals GV. Wegen sex. Verwilderung IV/52 in FE. Wegen des ständigen Umherziehens erst mit 12 J. eingeschult. Hilfsschule. Infolge Konzentrationsschwäche u. erhöhter Störbarkeit auf Grund von § 11 RSch.Pfl.Ges. von Schulpflicht befreit. Nach FE-Anordnung 3 Mte. in einem Mädchenheim. Dort untragbar wegen massiver Wutausbrüche und ständiger Zänkereien. Nach vorübergehendem Aufenthalt zuhause Einweisung in ein anderes Heim. Von dort wegen langanhaltender, tägl. Wutanfälle mit tätlicher Bedrohung der Umgebung in eine Jugendpsychiatrische Klinik. –

Befund (V/53): Kpl. mature Pyknika. Senkfuß, sonst kpl. o. B. Intellektuell durchschnittl. befähigt. Nur sehr begrenztes Schulwissen. Vital, triebstark, hemmungslos. Geltungs- u. schmucksüchtig. Pathol. Reizbarkeit bis zu massiven Tobsuchtsanfällen. Hinterher einsichtig, gutwillig, reuig. Durchaus kontaktfähig, aber wegen ihrer abnormen Erregbarkeit für jede Gemeinschaft schwer tragbar. »Wieweit die psychischen Auffälligkeiten rassistisch, wieweit erlebnisbedingt, wieweit schließlich als psychopathisch zu werten – schwer zu entscheiden. G. jedenfalls nicht tragbar für ein normales Heim. Zur Entlassung nach Hause geraten, zumal Mutter damals wegen Krankheit unterstützungsbedürftig. Bei Untragbarkeit zuhause – evtl. Unterbringung in Schwersterziehbarenheim.[...]

Nachdem die Sippe G. zur Flucht verholfen hatte, erfolgte (IX/53) Anordnung d. Erziehung in der eigenen Familie gem. § 69 Abs. 4 JWG. Nach dem Auftreten erneuter Schwierigkeiten (X/53) Einweisung in ein kathol. Mädchenheim. Von dort 2mal entwichen. IV/54 Verlegung in ein norddeutsch. Schwererziehbarenheim, von wo G. nach 1 Woche in eine benachbarte Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen wurde wegen ihrer gemeingefährlichen Gewalttätigkeiten. Wegen ihres (teils rassistisch bedingten?) Expansionsdranges und ihrer psychopathischen Explosibilität vom Heim als ungeeignet für die FE beurteilt. In der Anstalt wieder wilde Erregungszustände mit hemmungslosen Attacken auf die Umgebung, demonstrative Selbstmordversuche, obszön u. sex. aufdringlich. »Reizbar-triebhaft-stimmungs-labile Psychopathin, nur in psychiatr. Anstalt tragbar.« Im VI/54 Verlegung in eine heimatl. Heil- u. Pflegeanstalt. Dort analoges Verhalten wie bisher; nur unter Megaphen einigermaßen zu halten. »Weiterführung der Heim-FE nicht mehr erfolgversprechend. Nicht geisteskrank. Selbst- und Gemeingefährlichkeit gem § 1 Hess. Freih.-Entz.-Ges. ebenfalls abzulehnen. Deshalb am 3.7.1954 nach Hause entlassen.

Lebte in Folgezeit in einem großstädt. Zigeunerlager mit einem Verwandten zusammen, von dem sie V/55 ein Kind geboren hat. Sporadischer Aufenthalt zuhause. Vorübergehend von der GK-Fürsorge betreut.

Die soziale Unangepasstheit dieses gemütsmäßig durchaus bindungsfähigen, aber affektiv völlig ungesteuerten, triebhaft-impulsiven Mädchens war sicher in erster Linie Ausfluß einer psychopathischen Abartigkeit, aber doch wohl auch durch Kindheitserlebnisse mitdeterminiert und dazu pointiert durch die spezifischen Temperamenteigentümlichkeiten der Rasse« (Stutte, 1958, S. 27–28).

Das Unerziehbarkeitsdogma wurde 1951 von Stutte nicht aufgegeben, aber wie in seiner Biographie erwähnt, wissenschaftlich untersucht. Vom AFET gefördert erfolgten umfangreiche Forschungen, um die Unerziehbarkeit wissenschaftlich belegen zu können. An dieser Multicenter-Studie waren weitere Kinder- und Jugendpsychiatern, wie z. B. Elisabeth Hecker, beteiligt, die das Unerziehbarkeitsdogma teilten. Die Forschungsergebnisse wurden 1958 veröffentlicht.

»Der Psychopathiebegriff hat innerhalb der Psychiatrie einen Bedeutungswandel erfahren und wird heute im allgemeinen reserviert für die *anlagemäßigen* (charakterogenen) *Abartigkeiten* von Temperament, Halt, Wille, Grundstimmung usw. Die Kinderpsych. ist mit der Diagnose Psychopathie äußerst zurückhaltend. (Von 880 Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 – 18 J. der Marburger kinderpsych. Abt. wurden lediglich 20 als Psychopathen rubriziert)« (Stutte, 1958, S. 59, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Eine (*anlagemäßige*) Psychopathie bzw. Charakteropathie unterstellten wir dort, wo die bei der Nachuntersuchung ermittelten Wesensauffälligkeiten sich bis in die früheste Kindheit zurückverfolgen ließen, gleichsinnige Charakterabnormitäten auch im *Erbumkreis* (insbesondere bei den Ascendenten) vorlagen, und wo die u. U. gleichen Prob. nachgewiesenen frühkindlich-erzieherischen Schädlichkeiten, Reifungsstörungen, encephalopathischen Stigmata, Begabungsmängel etc. im Lichte des Lebenslängsschnitts und des Erbbildes nicht als die alleinige Ursache der Verhaltensauffälligkeiten des Prob. erschienen. So sehr man die Einengung des Psychopathie- (bzw. des Charakteropathie-) Begriffs auf die *anlagemäßigen* (*ererbten*) *Abnormitäten des Charakters* bejaht und diese Diagnose bei noch nicht ausgereiften Menschen mit besonderer Vorsicht und Kritik zu verwenden empfiehlt und so wenig jene Zeiten heraufbeschwört werden sollen, in denen die Erziehungsfürsorge schlechthin als Psychopathenfürsorge aufgefaßt wurde [...]« (Stutte, 1958, S. 63, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Zur terminologischen Klarstellung sei darauf hingewiesen, daß der Psychopathiebegriff, dem Sprachgebrauch der deutschen Psychiatrie entsprechend, hier nicht in einem wertbezogenen Sinne verwandt wird. Belegt sind mit diesem Terminus nicht die nur sozial oder kulturell negativ sich auswirkenden Charakterabnormitäten (wie vielfach im amerikanischen Schrifttum), sondern die anlagenmäßigen (*ererbten*) *Abartigkeiten* des Charakters, unter denen ihr Träger selbst leidet, unter denen oft auch die Umgebung zu leiden hat [...]« (Stutte, 1958, S. 64).

Nach dieser Veröffentlichung aus dem Jahr 1958 bleiben »Praktisch Unerziehbare [...] Bewahrungsbedürftige« (Stutte, 1958, S. 67–68):

»Bezogen auf die Gesamtzahl der in den 3 [Bundes-]Ländern von der FE bzw. FEH betreuten Mj. (20635) machen die nach unserer Untersuchung als praktisch unerziehbar zu

Beurteilenden danach nur 0,45% aus. [...] Sie sollten wegen ihrer »asozialen Infektiosität« aber tunlichst früh von erziehungsprognostisch günstig zu beurteilenden Schwererziehbaren getrennt werden. Für sie sollten Sonderabteilungen oder – besser – spezielle Heime geschaffen werden mit *Möglichkeiten zur Arbeitstherapie*, aber auch zu einer *heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung* und selbstverständlich auch zu *bewahrender Absonderung*« (Stutte, 1958, S. 69, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Auf jeden Fall gehört die sozialpädagogische Betreuung auch dieser schwierigsten Jugendlichen, selbst wenn sie sehr stark oder gar überwiegend eine Bewahrungsaufgabe verkörpert, zu den Aufgaben der Jugendfürsorge. Da die Heime für diese Jugendlichen tunlichst klein gehalten werden sollten, wird sich bei der relativ niedrigen Zahl von Anwärtern überhaupt unter den von der öffentlichen Erziehungsfürsorge erfaßten Jugendlichen empfehlen, in jedem Bundesland 1 – 2 derartige Sonderanstalten für bewahrungsbedürftige, dissoziale Jugendliche zu schaffen, sofern nicht überhaupt mehrere Bundesländer gemeinsam solche Institutionen einrichten« (Stutte, 1958, S. 69).

Stutte forderte als Ergebnis der Forschungen für die »als praktisch unerziehbar zu Beurteilenden« die »bewahrende Absonderung«, »Sonderanstalten« für »jugendliche Gemeinschaftsunfähige« (Stutte, 1958, S. 69, 73).

In einem weiteren Bericht über die gemeinsamen Forschungsergebnisse betonte Stutte seine fachpolitische Grundposition:

»Der Ruf nach Spezialheimen für Schwererziehbare und nach einem Bewahrungsgesetz ist auch heute, in einer Epoche betonter Erziehungsfreudigkeit keineswegs verstummt« (Stutte, 1958, S. 236).

»Für diese *praktisch unerziehbaren Jugendlichen*, soweit sie durch ihr Verhalten sich selbst gefährden bzw. eine Gefahr oder Belastung für die Gesellschaft bedeuten, ist schon seit langem eine pädagogisch-fürsorgerische und gesetzliche *Sonderbehandlung* gefordert worden« (Stutte, 1958, S. 236, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Rund vier Fünftel der *Unerziehbaren* wies unseres Erachtens charakteropathische Züge, d. h. *anlagemäßige Abartigkeiten des Charakters* auf« (Stutte, 1958, S. 238, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Für diese *praktisch unerziehbaren Jugendlichen* [...] sollten spezielle Heime geschaffen werden mit *Möglichkeiten zur Arbeitstherapie*, aber auch zu einer *heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung* und selbstverständlich auch zu *bewahrender Absonderung*« (Stutte, 1958, S. 239, Hervorhebungen durch die Autoren).

»Die Einweisung eines Jugendlichen in eine Institution der *Bewahrungsfürsorge* muß natürlich gesetzlich kodifiziert werden [...] Die Anordnung einer solchen Maßnahme wird man auch zweckmäßigerweise an ein bestimmtes Mindestalter [...] knüpfen. *Ihre Dauer muß unbestimmt sein*, sollte aber höchstens 5 Jahre betragen« (Stutte, 1958, S. 240, Hervorhebungen durch die Autoren).

Somit forderte Stutte einerseits in alter Kontinuität »einige wenige Spezialheime für die praktisch Unerziehbaren«, andererseits warnte er davon, dass (abweichend von der Praxis im Nationalsozialismus) diese nicht »Dauerasyile [...] für aufgegebene Fäl-

le« werden dürften (Stutte, 1958, S. 241), und er forderte nun auch heilpädagogisch-individualtherapeutische Interventionen.

Letztmalig setzte sich Stutte (1966) für solche »speziellen« Einrichtungen, »Sonder-einrichtungen« ein – die Begriffe »anlagebedingt«, »Abartigkeit«, »Unerziehbarkeit«, »Verwahrung«, »Absonderung«, »Bewahrung« usw. fanden jedoch in den 1960er Jahren keine Verwendung mehr. Er beschrieb »Beobachtungsstationen« »mit vordergründig sozialpsychiatrischen (diagnostischen und therapeutischen) Aufgaben« und »Schwachsinnigen-Anstalten und Heime für Schwererziehbare« (Stutte, 1966, S. 10–11).

Als Beleg dafür, dass Stutte »von der These der Unerziehbarkeit 1951 längst Abstand genommen hatte« wurde von Remschmidt eine Publikation von 1969 zitiert, d. h. 24 Jahre nach Kriegsende und 18 Jahre nach der angeblichen Distanzierung 1951 von der »Unerziehbarkeit«:

»Schließlich führt er [Stutte] aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen (1969) aus: »Die Erfahrungen mit einem gezielten funktionsangepaßten heilpädagogischen Training der Imbezillen im Rahmen der Lebenshilfeeinrichtungen haben uns Ärzte, auch uns Kinderpsychiater, zu einer Korrektur bisher gültiger Lehrmeinungen genötigt. [...]«. Dieser für einen Wissenschaftler typische Wandel seiner Auffassung [...] beweist recht eindeutig, daß von einem »Dogma der Unerziehbarkeit« [...] nicht die Rede sein kann« (»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.5).

Somit liegen zwischen der Aussage von Stutte (1948b):

»Da sich in den FE-Statistiken die Mißerfolgsgruppe weitgehend mit dem Kreis der aus anlagemäßigen Bedingungen Unerziehbaren deckt, muß für diese eine Sonderbehandlung gefordert werden. [...] Das praktische Handeln ihnen gegenüber sollte [...] mehr vom Gesichtspunkt der Bewahrung, als dem der Erziehung geleitet sein. [...] Die Skala der Sondererziehung sollte sich erstrecken von Einrichtungen für heimatlose Jugendliche (Jugenddörfer) [...] bis zu den Bewahranstalten für praktisch nicht förderungsfähige, asoziale oder antisoziale Jugendliche« (Stutte, 1948b, S. 178).

und der »Korrektur bisher gültiger Lehrmeinungen« 1969 aus Sicht der Autoren zwei Jahrzehnte allmählicher Korrektur. Stutte räumte zudem selbst ein, dass er zu dieser Korrektur durch die Erfahrungen im Rahmen der Lebenshilfe »genötigt« wurde (Stutte, 1969, S. 74).

Die Publikationen von Stutte aus der Nachkriegszeit (1948 bis 1959) zeigen die vielfältigen Kontinuitäten, aber auch Korrekturen im Denken von Stutte. Zur weiteren Differenzierung wird im Folgenden der wissenschaftliche Kontext etwas detaillierter ausgeführt. Die Analyse beginnt mit drei Texten seiner wissenschaftlichen Vorbilder aus der Zeit des Nationalsozialismus: Hermann Fritz Hoffmann, Paul Schröder und Hans Heinze – um Kontinuität und Diskontinuität zu verdeutlichen. (Alle Texte wurden analysiert nach Schlüsselbegriffen wie Unerziehbarkeit, Erbllichkeit, Minderwertigkeit, Psychopathen, Prognose, Kosten u. Nutzen, Bewahrung und deren Synonymen, wie z. B. »anlagebedingt«, »Abartigkeit« und »Grenzen der Erziehbarkeit« und Nutzung von führenden Wissenschaftlern im Nationalsozialismus als Referenz):

- Hoffmann (1936): »Sippstafeln einzelner Familien« (S. 36), »gewisse Eigentümlichkeiten der Eigenschaftsübertragung im Erbgang« (S. 36), »abwegigen Charakteren, bei abnormen bzw. krankhaften Persönlichkeitsentwicklungen« (S. 36), »stark differenter Rasstypen« (S. 37), »erbbiologischen Persönlichkeitsanalyse« (S. 38), »Ähnliche Ergebnisse hatten die statistischen Untersuchungen Stumpfls von Kriminellen, die auch wir bei unseren Gießener Forschungen an Familien von Fürsorgezöglingen (H. Stutte) bestätigen konnten. In den Familien von Probanden, die schwere Formen charakterlich-sozialer Minderwertigkeit darstellen, häufen sich ähnliche Fälle schwerer Gemeinschaftsschädlinge im engsten Verwandtenkreis. Ja man kann sagen, daß die ungünstige soziale Prognose eines Probanden im direkten Verhältnis steht zur Häufung schwerer asozialer und antisozialer Belastung« (S. 39), »Ritter sowohl als Stutte konnten ferner die von Stumpfl aufgestellte sog. biologische Partnerregel bestätigen. Alle Probanden vom Typus schwerwiegender moralischer Minderwertigkeit bevorzugten Geschlechts- oder Ehepartner desselben Lebensstils« (S. 40), »Erbunwertes« (S. 40), »moralische Minderwertigkeit« (S. 40), »Rassenhygienische Ausblicke« (S. 42), »Erbgehalt der Menschen« (S. 43), »Erbwert des Einzelnen« (S. 43).
- Schröder (1938): »den schwierigen, den abartigen und seelisch kranken Kindern« (S. 269), »Psychopathen« (S. 271), »anlagemäßig bedingter charakterlicher Abartigkeit« (S. 272), »charakterlich Abartigen« (S. 273), »selbst dann, wenn diese Züge bis ins Monströse gehen« (S. 273), »was davon auf Rechnung des anlagemäßigen Gefüges kommt« (S. 275), »der schlimmsten Gemeinschaftsschädlinge« (S. 277), »charakterlich abartigen ›Psychopathen‹« (S. 277), »Alles Gestalten am Lebenden hat seine Grenzen am Stoff. ›Verwahrlosung‹ hängt immer weitgehend ab von Stoff und Gefüge des Verwahrlosenden« (S. 278), »Beobachtungsstationen« (S. 285), »Grundgedanken für die zu fordernde Anstaltsgliederung« (S. 290–291), »die Aufnahmen nicht bestimmt werden dürfen, durch rein regionale oder wirtschaftliche Gesichtspunkte [...] ihrer Erziehbarkeitsprognose« (S. 290), »Die Gemütsarmen kommen vorwiegend für die Verwahrung unter einem strengeren Regiment in Betracht, je nach dem Grade ihres Defektes; bei den wenigen ganz schwer Gemütsarmen muß man sich von vornherein unbedenklich dazu entschließen« (S. 291).
- Heinze (1942): »psychopathischer Persönlichkeiten« (S. 156), »Psychopathen« (S. 157), »rassenhygienische Auslese« (S. 172), »Der Gemütsarme [Psychopath] ist um so schwerer in seinem sozialen Verhalten zu bessern, je größer sein Minus ist. Gemütsarme bessern zu wollen, heißt Zeit und Mittel unnütz verschwenden« (S. 184), »Abartigkeiten des Charakters« (S. 223), »rassenhygienischen Schlußfolgerungen« (S. 274), »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (S. 274), »Wer die Ergebnisse der zahlreichen Forschungen überschaute, die sich besonders seit der Machtübernahme mit dem Asozialenproblem beschäftigt haben, wer die Ergebnisse der Untersuchungen [...] zusammenfaßt, der muß zu dem Schluß kommen, daß es zur Bekämpfung der Asozialität aus ererbter charakterlicher Unterwertigkeit nur ein wirksames Mittel

gibt, die Unfruchtbarmachung« (S. 275), »Der erblich charakterlich abartige Asoziale ist gemeinschaftsunfähig auf Grund seines anlagebedingten Mangels an Persönlichkeitswerten und zugleich unerziehbar« (S. 277); es handele sich »um meist monströse Abartigkeiten« (S. 277), »Daß die drohende Gefahr der Unterwanderung unserer Volksgemeinschaft durch das Untermenschentum asozialer Großfamilien dringend nach Abhilfe schreit, wird heute fast ausnahmslos von den Sachkennern zugegeben« (S. 280), es komme »als ›symptomatisch-therapeutische‹ Maßnahme zum wirksamen Schutz der Gemeinschaft auch die Bewahrung in Frage« (S. 282). Das Lehrbuchkapitel endet mit einem Zitat von Hitler, dass das Blut rein erhalten bleiben muss (S. 303).

Stuttes Publikationen benennen in zeitlicher Reihenfolge folgende Inhalte:

- Stutte (1948a): »Tatbestand der Unerziehbarkeit« (S. 396), »Es versteht sich, daß die erzieherischen Bemühungen und die aufgewandten Mittel in einem gewissen Verhältnis zu den begründeterweise zu erwartenden Erfolgsaussichten stehen sollten« (S. 396), »prognostische Urteile« (S. 396 und 413), »Sozialwert der Sippe« (S. 397), »psychiatrische Erbforschung« (S. 397), »erbbiologischer Gegebenheiten« (S. 397), »eine in erbbiologischer Hinsicht negative Bevölkerungsauslese verkörpert« (S. 408), »mit Hilfe geeigneter Siebungsmaßnahmen zu verkleinern« (S. 408), »sozial Unterwertigen« (S. 409), »erbbiologisch Unerwünschten« (S. 410), »Verbrechersippen« (S. 411), »Ritter hat [...] nachgewiesen, daß in gewissen asozialen Sippen das niedere soziale Niveau« trotz Fürsorge konstant niedrig bleibt [gemeint: Robert Ritter (1901–1951), ein deutscher Psychiater und nationalsozialistischer Rassentheoretiker, auch als »Zigeunerforscher« bekannt] (S. 412), »Sozialprognose« (S. 412), »Feststellung Hoffmanns« [wahrscheinlich gemeint: Hermann Fritz Hoffmann (1891–1944), überzeugter nationalsozialistischer Wissenschaftler und Vorgesetzter von Stutte in Gießen und Tübingen] (S. 413), »Abstammung aus einer Familie mit seit Generationen gesellschaftsfeindlicher oder auch parasitär-asozialer Haltung muß jedenfalls die Erwartungen an eine Ausgleichung der Dissozialität eines Jugendlichen durch erzieherische, fürsorgerische oder korrektive Maßnahmen von vornherein kleinhalten« (S. 413), »anlagebedingte Erziehungsunfähigkeit« (S. 413–414), »sozial- und erbbiologisch unterwertigen Familien« (S. 414), »Dissoziale Jugendliche, die aus anlagemäßigen Bedingungen unerziehbar sind [...], bedürfen zwar in gleichem Maße fürsorgerischer Betreuung; deren Form wird jedoch mehr von dem Gesichtspunkt der Bewahrung als dem der Erziehung geleitet sein müssen« (S. 414).
- Stutte (1948b): »aus anlagemäßigen Bedingungen Unerziehbaren«, »Urteil über die künftige soziale Haltung« (S. 178), »sozialprognostische Urteil«, »Sozialprognose«, »prognostisches Urteil«, »soziale Individualprognose«, »Erbprognose« und die »Sonderpädagogik« wird »vor überschießenden und abwegigen Neuerungsbestrebungen« gewarnt (S. 179).
- Villinger und Stutte (1948): »unzweckmäßige Experimente und kostspielige Umwege tunlichst vermeidet« (S. 249), »die Sichtung, Siebung und Lenkung dieses Strandgutes

von jugendlichen Verwahrlosten und Dissozialen[ist] eine ärztlich-psychiatrische Aufgabe« (S. 250), »Auf die Notwendigkeit der Schaffung besonderer Heime für ›schwersterziehbare‹ (oder praktisch unerziehbare) Fürsorgezöglinge hat der eine von uns schon 1928 [...] hingewiesen« (S. 251), »praktischer Unerziehbarkeit« (S. 251), »solche bewahrungsbedürftige Jugendliche« (S. 251), »der sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials« (S. 252), »Differenzierung des Heimwesens« (S. 252), für die »anti- oder asozialen Erziehungsunfähigen« Einrichtungen, die »natürlich mehr den Charakter der Verwahrung« haben sollten und zu deren rechtlicher Absicherung ein »Bewahrungsgesetz« notwendig wäre« (S. 253), ein nach »biologischen und prognostischen Prinzipien abgestuftes Heimwesen« (S. 254), »sozialprognostisches Urteil« (S. 250), »vor allem der sozial biologischen und sozialprognostischen Wertigkeit der Zöglinge« (S. 250), »tatsächlich Verfemte und Ausgestoßene. Sie müssen erst durch eine Reihe von Straftaten auf die Notwendigkeit ihrer Bewahrung aufmerksam machen, die ja gleichermaßen im Interesse der Gesellschaft wie auch in ihrem eigenen liegt« (S. 251–252), »FN2 Stutte: Über Schicksal, Persönlichkeit und Familien ehemaliger Fürsorgezöglinge. Beitrag zum Problem der sozialen Prognose. (Im Erscheinen.)« (S. 252).

- Stutte (1949): »Sozialprognose« (S. 110), »Stufenleiter sozialer Brauchbarkeit« (S. 111), »querulierenden Wohlfahrtsparasiten« (S. 112), »sozialbiologische Qualität des Probandenmaterials« (S. 112), »charakterliche Abartigkeiten« (S. 112).
- Stutte (1950): »Sozialen Brauchbarkeit« (S. 367), »abartige Prob[anden]«, »daß sich psychopathisch stigmatisierte Persönlichkeiten andererseits wieder vorwiegend mit charakterlich abnormen Partnern verbanden« (S. 367), »Stumpfl« [gemeint: Friedrich Stumpfl (1902–1997) österreichischer Psychiater, renommierter nationalsozialistischer Rassenhygieniker] (S. 367), »sozialprognostischen Gesichtspunkten« (S. 369), »erbprognostisch besonders verhängnisvollen Ehekonstellationen« (S. 369), wegen der »determinierenden Bedeutung der Partnerwahl [...] für die Nachkommengeneration der ehemaligen FZ« hält Stutte eine »Eheberatung bei ehemaligen FZ und jugendlichen Kriminellen« für erforderlich, »und zwar handelt es sich hier nicht nur um ein Problem des sozialen Einzelschicksals sondern vielmehr auch um eine Aufgabe der Volksgesundheit und der Eugenik« (S. 369).
- Stutte (1952): »Unerziehbarkeit« (S. 9), »soziale Prognose« (S. 9), »soziale Brauchbarkeit« (S. 9), »Unter Unerziehbarkeit wird hier verstanden: die Unfähigkeit zur Erlangung jenes praktischen Erziehungszieles [...] des Zustandes hinlänglicher sozialer Brauchbarkeit [...] die Fähigkeit zu besitzen zu wirtschaftlicher Selbsterhaltung durch positive Arbeitsleistung bei gleichzeitiger Vermeidung grober Gesetzesverstöße« (S. 9), »Der Psychopathiebegriff ist deshalb in der Jugendpsychiatrie sehr zusammengeschrumpft. Vor der Pubertät wenden wir diese Bezeichnung überhaupt nicht an. Unter 860 Jugendlichen, die von 1946–50 unsere Jugendpsychiatrische Abteilung durchliefen, waren nur 24 jugendliche, bei denen die Diagnose Psychopathie gestellt wurde« (S. 16), »Früherfassung der Schwer- bzw. Unerziehbaren« (S. 18), »die pro-

gnostischen Erwartungen« (S. 20), »zu einer Verminderung der Zahl der Unerziehbaren« (S. 21), »die Unerziehbaren« (S. 22), »Vermutlich würden 2 – 3 Sonderheime im ganzen Bundesgebiet genügen zu ihrer Unterbringung [mit] Möglichkeit zur Bewahrung wie auch zur Arbeitstherapie und daneben zu einer heilpädagogischen orientierten Individualbehandlung« (S. 22), »Schaffung von Sondergruppen bzw. -heimen für Schwersterziehbare und praktisch Unerziehbare« (S. 22).

- Stutte (1956c): »sogenannter ›unerziehbarer‹« (S. 34), »im engeren Sinne als unerziehbar zu bezeichnen« (S. 36), »anlagemäßiger charakterlicher Gefährdungsstrukturen« (S. 36), »In der Einrichtung einiger weniger (Bewahrungs-)Heime (auf überregionaler Basis) für nicht geisteskrank und geistesschwache, aber hochgradig charakterlich abartige Jugendliche, die Möglichkeit zur Arbeitstherapie aber auch zu einer heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung bieten sollten« (S. 37).
- Stutte (1956b): »Geistig-seelischen Abnormitäten der FZ« (S. 553), »für den Erzieher [...] wertvolle Einsichten in die Möglichkeiten und Grenzen seiner Arbeit« (S. 553), »soziales Schmarotzertum« (S. 559), »Stufen sozialer Brauchbarkeit«; unterschieden werden »Voller Erfolg: Bei zweifelsfreier sozialer Tüchtigkeit: Straffreiheit, beruflicher Bewahrung, geordnete Familien-Situation«, »Befriedigender Erfolg, »Schwacher Erfolg« und »Mißerfolg: bei ausgesprochen asozialer bzw. antisozialer Lebensführung« (S. 559), »Etwa 3/5 aller FZ [...] gelangen zu einem vollen bzw. befriedigenden Lebenserfolg, d. h. werden später zu sozial tüchtigen Menschen. [...] Trunksucht und Charakterabartigkeiten sind jedoch (z. T. wesentlich) erhöht gegenüber der Durchschnittspopulation« (S. 565).
- Stutte (1956a): »Wenn es nun gelänge, die (besonders ›infektiöse‹) Kerngruppe chronischer Asozialität möglichst frühzeitig zu erfassen und einer geeigneten Sonderbehandlung zuzuführen, wäre damit eine wichtige sozialfürsorgerische und -politische Aufgabe gelöst. Die wissenschaftliche Sozialprognostik, die sich aus arbeitstheoretischen Gründen bisher im wesentlichen nur um die Früherfassung künftiger Asozialität bemüht hat, die aber naturgemäß die Voraussage des späteren Sozialverhaltens schlechthin zum Gegenstand hat, stellt deshalb ein zentrales Problem der vorbeugenden Sozialfürsorge und Verbrechensprophylaxe dar« (S. 567), »Möglichkeiten und Grenzen der Erziehbarkeit« (S. 570), »(H. F. Hoffmann)« [wahrscheinlich gemeint: Hermann Fritz Hoffmann (1891–1944), Vorgesetzter von Stutte in Gießen und Tübingen] (S. 572 u 573), »psychopathischen Charakterabnormitäten« (S. 572), »Abstammung von Sippen mit seit Generationen asozialem Gepräge (endogener Pauperismus, Verbrecherstämmlinge) hat [...] meist einen ungünstigen determinierenden Einfluß auf den sozialen Ausgang« (S. 572), »Charakterliche Abartigkeit« (S. 572), »Charakteranlagen« (S. 574).
- Stutte (1957b): »Prognoseurteile« (S. 375), »Unter den einer sozialpädagogischen Betreuung bedürftigen Jugendlichen findet sich ein kleiner Teil, der auf Grund seiner geistig-seelischen Abartigkeit zum Dauerkonflikt mit der familiären und gesellschaftlichen Ordnung prädestiniert, der also praktisch unerziehbar ist. Diese zahlenmäßig

nicht sehr ins Gewicht fallende Gruppe (nach neuer eigener Untersuchung (Stutte, 6): unter 0,5 % der FZ) bedarf einer mehr nach dem Prinzip der Bewahrung orientierten fachkundigen Betreuung« (S. 377).

- Stutte (1958): »Über praktisch unerziehbare Jugendliche« und deren »Sonderbehandlung« (S. 236), »Vor allem hat Villinger [...] in einer programmatischen Arbeit vom Jahre 1938, auf die Notwendigkeit der Schaffung von Sonderinstitutionen für praktisch unerziehbare Jugendliche mit asozialen Neigungen und auf die gesetzlichen Lösungsmöglichkeiten des Problems hingewiesen« (S. 236), »Zustandekommen der (praktischen) Unerziehbarkeit« (S. 237), »Rund vier Fünftel der Unerziehbaren wies unseres Erachtens charakteropathische Züge, d. h. anlagemäßige Abartigkeiten des Charakters auf« (S. 238), »praktisch unerziehbar« (S. 239), »anlagemäßig Charakterabnormen« (S. 239), »psychopathische Abartigkeiten« (S. 239), »Für diese praktisch unerziehbaren Jugendlichen, von denen möglicherweise ein Teil doch auch noch mit einer sehr individualisierten, gezielten und eben auch kostspieligen Form der Sondererziehung zu leidlich sozialer Anpassung zu bringen sein mag [...], sollten spezielle Heime geschaffen werden mit Möglichkeiten zur Arbeitstherapie, aber auch zu einer heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung und selbstverständlich auch zu bewahrender Absonderung« (S. 239), »Um den Sozialpädagogen von der bedrückenden Last der praktisch Unerziehbaren zu befreien, brauchen wir eine planvollere Auslese« (S. 240), »auch einige wenige Spezialheime für die praktisch Unerziehbaren« (S. 240).
- Stutte (1958): »Grenzen der Sozialpädagogik«, »der praktischen Unerziehbarkeit« (S. 9), »Grenzziehung der FE und der Sonderbehandlung der schwerst- und der unerziehbaren Mj.« (S. 9), Literaturübersicht über die Definition der »Unerziehbarkeit« zwischen 1906 und 1951 (S. 10–20), »intellektuell-charakterlich-sozialen Kennzeichen der Unerziehbarkeit« zwischen 1925 und 1957 (S. 20–23); Stuttes eigene Forschungsergebnisse zu »praktisch unerziehbaren FZ« (S. 24–67) »auffallend viele schwachsinnige und charakterabnorme Naturen« (S. 49), »Schröder, Heinze« [werden als Referenz bezüglich »Gemütsarmut« angegeben] (S. 51), »Der Psychopathiebegriff hat innerhalb der Psychiatrie einen Bedeutungswandel erfahren und wird heute im allgemeinen reserviert für die anlagemäßigen (charakterogenen) Abartigkeiten von Temperament, Halt, Wille, Grundstimmung usw. Die Kinderpsych. ist mit der Diagnose Psychopathie äußerst zurückhaltend. (Von 880 Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 -18 J. der Marburger Kinderpsych. Abt. wurden lediglich 20 als Psychopathen rubriziert« (S. 59), »Erziehungsprognose« (S. 62), »der Psychopathiebegriff [...] die anlagemäßigen (ererbten) Abartigkeiten des Charakters, unter denen ihr Träger selbst leidet, unter denen oft auch die Umgebung zu leiden hat« (S. 64), »sozialprognostisch ungünstig zu bewerten sind« (S. 66), »Unter Berücksichtigung der soziologischen und individuellen Gegebenheiten einerseits, der Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik zum anderen erscheint eine Gruppierung der Prob. in pflege- und ärztlicher Behandlung bedürftige, in praktisch unerziehbare

(bewahrungsbedürftige) und in noch erziehbare angezeigt« (S. 67), »Praktisch Unerziehbare (Bewahrungsbedürftige)« (S. 68), »Charakterabnormen« (S. 68), »Bezogen auf die Gesamtzahl [...] (20635) machen die nach unserer Untersuchung als praktisch unerziehbar zu Beurteilenden danach nur 0,45% aus« (S. 69), »sie sollten wegen ihrer ›asozialen Infektiosität‹ aber tunlichst früh von erziehungsprognostisch günstig zu beurteilenden Schwererziehbaren getrennt werden. Für sie sollten Sonderabteilungen oder – besser – spezielle Heime geschaffen werden mit Möglichkeiten zur Arbeitstherapie, aber auch zu einer heilpädagogisch orientierten Individualbehandlung und selbstverständlich auch zu bewahrender Absonderung« [in Abwandlung der ab 1940 eingerichteten Jugendschutzlager: »Der Zweck des Jugendschutzlagers ist Bewahrung und Erziehung. Dementsprechend wird es geführt. Die Erziehung besteht in Arbeit und Schulung, außerdem in straffer, soldatischer Zucht« Werner 1941, S. 279] (S. 69), »empfehlen, in jedem Bundesland 1 – 2 derartiger Sonderanstalten für bewahrungsbedürftige, dissoziale Jugendliebe zu schaffen« (S. 69), »Erfolgsprognose« (S. 73), »für praktisch unerziehbare jugendliche Dissoziale [...] Bereitstellung geeigneter Sonderanstalten im Rahmen der öffentlichen Jugendfürsorge für diese Spezialaufgabe« (S. 73), »dem noch jugendlichen Gemeinschaftsunfähigen« (S. 73).

- Stutte (1959): »praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen« (S. 152)
- Stutte (1960): »anlagemäßigen Entwicklungspotentials« (S. 960), »anlagemäßiger Abartigkeit der Kinder« (S. 977), »anlagemäßigen Charakterdispositionen (Haltsschwäche, Impulsivität, Einzelgängertum, Sensitivität, innerer Unrast und Hyperthymie, Gemütsarmut bzw. [...] einem Mangel an Gerichtetsein auf feste Ziele« (S. 985), »Jugendlichen mit schwerer (anlage- oder krankheitsbedingter) psychischer Abartigkeit« (S. 990) »H. F. Hoffmann« [mit zwei Literaturangaben S. 1079–1080] (S. 998), »Anlagemäßige Charakteropathien« (S. 1000), »Der Psychopathiebegriff ist in den letzten Jahrzehnten durch die [...] Neuerkenntnisse über die Bedingungen abnormer Charakterentwicklungen generell stark eingeengt worden« (S. 1007), »Unter einem unausgelesenen Probandenmaterial der Marburger Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie von 880 Probanden (bis 18 J.) waren nur 20 ›Psychopathen‹. Mit Psychopathie oder Charakteropathie werden die anlagemäßigen Normvarianten von Triebleben, Temperament und Charakter bzw. (nach P. Schröder) die auf einem anlagemäßigen Zuviel oder Zuwenig der einzelnen seelischen Bezüge beruhenden Charakterabnormitäten bezeichnet« (S. 1007), »Gleichwohl ist an der Existenz anlagemäßiger – d. h. nicht als Entäußerung seelischer Reifungskrisen oder als frühkindliche Fehlprägung oder als Reaktion auf seelische Traumatisierung oder schließlich auch encephalopathisch deutbarer Charakterabartigkeiten nicht zu zweifeln« (S. 1007), »Die Gemütsarmen. Bei dieser häufig schon im Kleinkindalter erkennbaren Charakterabartigkeit (vgl. vor allem Schröder und Heinze) sind Hingabefähigkeiten, Sympathie- und Sozialgefühle von Geburt an rudimentär entwickelt. Kinder mit einem solchen Gemütsdefekt (Anethie und moral insanity sind früher häufiger verwandte Synonyma) sind auffällig durch ihren Egoismus, ihre Rücksichtslosigkeit

(etwa im Spiel oder bei der Essensverteilung), ihre Quälfreude und ihr hämisches Wesen« [Paul Schröder ist mit 3 Literaturangaben vertreten S. 1084, darunter eine programmatische Arbeit von 1938; Hans Heinze wird in der Literaturliste mit einem Lehrbuchkapitel von 1942 angegeben (S. 1079), der Herausgeber ist Arthur Gütt (1891–1949), Reichsministerium des Innern, Leiter der Abteilung Volksgesundheit] (S. 1010), »Anlagemäßige Gemütsarmut« (S. 1010), »anlagemäßigen Charakterartigkeit« (S. 1010).

Die »Entgegnung« in der Marburger Universitätszeitung (1992 Nr. 228) endet mit Abschnitt »5. Hermann Stutte und das interdisziplinäre Denken«. Interdisziplinäres Denken und Arbeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie war bereits in der Weimarer Republik, aber auch im Nationalsozialismus selbstverständlich. Dementsprechend war die 1940 in Wien gegründete Fachgesellschaft ebenfalls interdisziplinär: »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« (anders als die rein medizinische Fachgesellschaft in der Nachkriegszeit ab 1951).

5. Hermann Stutte und das interdisziplinäre Denken

In der Artikelserie wird der Eindruck erweckt, als hätte STUTTE einem einseitigen „erbbiologischen Denken“ das Wort geredet und dogmatische Ansichten vertreten. Dies trifft in keiner Weise zu. Sein ganzes ärztliches und akademisches Wirken war durch ein Bekenntnis zum interdisziplinären Denken gekennzeichnet, welches sich in der Praxis in entsprechenden Fallkonferenzen, Visiten, Forschungsprojekten und nicht zuletzt in seiner maßgeblichen Mitwirkung an einer über 25 Semester laufenden sehr gut besuchten interdisziplinären Lehrveranstaltung an der Philipps-Universität, dem „sozialpädagogischen Seminar“ äußerte. An diesem nahmen als Dozenten u.a. teil die Pädagogen Frau Prof. BLOCHMANN, Prof. SEIDELMANN und Dr. IBEN (heute Professor in Frankfurt), der Jurist Prof. LÜCKEN und die Kinder- und Jugendpsychiater Prof. STUTTE, Prof. WEBER und Prof. WEINSCHENK. In dieser Veranstaltung ging es auch und besonders um Fürsorgeerziehung und um dissoziale Jugendliche, ihre Entwicklung und Prognose, ein heute ebenso aktuelles Thema wie damals. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Untersuchungen STUTTES referiert und von den anwesenden Dozenten und Studenten mit großem Interesse und Respekt diskutiert. Natürlich wußten diese Fachleute um die Zeitbedingtheit von wissenschaftlichen Betrachtungswei-

sen und ihre Veränderung aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, was die Verfasserin der Artikelserie in jeder Form vermischen läßt. Um so bemerkenswerter ist dabei die Tatsache, daß sie ihre Erkenntnisse nahezu ausschließlich von einem derzeit 45jährigen Doktoranden der Pädagogik bezieht, der fleißig in die Personalakten STUTTES Einsicht genommen hat. Es entsteht der Eindruck, daß

(Fortsetzung Seite 6)

(Fortsetzung Seite 5)

er nur jene Informationen weitergibt oder selbst verwendet, die sich dafür eignen, die Persönlichkeit und das Werk Hermann STUTTEs heranzuwürdigen. Dabei gehört dieser in formale demselben Fachbereich Erziehungs-wissenschaft an, der Hermann STUTTE 1976 den philosophischen Ehrendoktor verliehen hat „in Würdigung seiner Verdienste um das behinderte Kind, um die Erlorschung sonder- und sozialpädagogischer Problemstellungen und um die Anatomie der Sonderpädagogik als Erziehungswissenschaft“.

Unser Fazit ist, daß nach sorgfältiger Über-prüfung der Vorwürfe und Unterstellungen nichts übrig bleibt, was geeignet wäre, die National und international anerkannten Verdienste Hermann STUTTEs in irgendeiner Weise zu schmälern. Die Leser dürfe also interes- sieren, aus welchem Lager die wesentlichen Argumente der Artikelserie stammen. Sie zeigen jedenfalls zufällige Übereinstimmungen mit einem Beitrag von BOLLMANN und WITTLICH (Behindertenpädagogik H. 2 1983), in dem u.a. von den „Dogmen“ der Unver-zichtbarkeit, der Bildungsfähigkeit und der Un-verständnislichkeit die Rede ist, zu dem ferner von der „Kontinuität des Dogmas der Unver-zichtbarkeit“ gesprochen wird und in dem STUTTE vorgeworfen wird:

- daß er „als bürgerliches Psychiater einen eindringlichen Vorwurf und Unterstellungen nachts übrig bleibt, was geeignet wäre, die National und international anerkannten Verdienste Hermann STUTTEs in irgendeiner Weise zu schmälern.“
- die „bürgerliche Sichtweise der Psychia-trie mit ihrer antipöbelischen und antisozia- listischen Grundhaltung“ stütze und
- der „Ansatz der Bourgeoisie vor dem Pro-letariat“ Rechnung trage.

Der Vorwurf und der Redaktion der OBER-HESSISCHEN PRESSE kann der Vorwurf nicht gemacht werden, junge Menschen wie die Verfasserin dieser Artikelserie mit Aufgaben zu betrauen, denen sie in keiner Weise gewachsen sind.

Die Unterzeichnenden jedenfalls distanzieren sich mit Empörung von dieser Form der Her-abwürdigung einer verdienten Persönlichkeit, die in solcher Weise höchste wissenschaft-liche Kompetenz mit tiefempfundener Mensch-lichkeit aus christlicher Gesinnung und dem Wohl der Kranken in sich vereinigt hat.

Die nachfolgenden Unterschriften stammen alle von Personen, die Hermann STUTTE per- sönlich gekannt und z. T. mit ihm zusammen gearbeitet haben oder anderweitig mit ihm verbunden waren. Sie haben alle von der voll-ständigen Artikelserie Kenntnis genommen.

Unterschriften:

Balla, Waltraud, Dr. med., Berlin; Bauer, Bernhard, L., Prof. Dr., Bleek-Siedl, Gertrud, Dr. med., München 40; Bouschmann, Rainer, Dr. med., Gießen; Bothner, Marianne, Dr. med., Fellbach; Boussea, Heinrich, Wobatal-Langendorf; Brandt, Matthias, Prof. Dr. med., Freiburg; Burald, Sopherna, Marburg; Caban, Detlev, Prof. Dr. med., Frohsen-Ober-walgera; Danner, Iris, Prof. Dr. med., Mar- burg; Dersch, Karl, Walter Ammann; Dittich, Joachim, Prof. Dr. med., Marburg; Ehrhardt, Helmut E., Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. h. c., Marburg; Eißring, Dagmar, Dipl.-Psych., München; Förster, Eckart, Dr. med., Essen; Feßik, Norbert, Lübbelhal, Freudenberg, Do-rothea, Dr. phil., Kehl-Körk; Fritsch, Evagrat, Marburg; Fünfgeld, Ernst Walter, Prof. Dr. med., Marburg; Fünfgeld, Irmgard, Dr. med., Marburg; Gerwin, Christa, Dr. med., Marburg; Grundel, Inge, Gebelien, Günther, Marg- reite, Göttingen; Hartmann, Klaus, Prof. Dr.

med., Köln-Blick; Heilmann, Eike, Marburg; Cappel, Hoyer, Siedel, Dr., Marburg; Eger, Dieter, Prof. Dr., Bleefeld, Hofstad, Ham- merte, Eckrath, Ren, Gerd, Prof. Dr., Bad Nau- heim-Wissenschaften; Jacob, H., Prof. Dr. med., Marburg; Jäwald, Sadi, Dr. med., Coburg; Jochnius, Ingeborg, Prof. Dr. med., Münster; Kafan, Jutta, Dr. med., Wülfrich, Kaletsch, Anna, Kirchham, Kalveram, Hedden, Dipl.-Psych., Neuss; Klar, Wolfgang, Dr. phil., Wel- mar; Klener, Wolfgang, Prof. Dr. rer. nat., Gerdinghausen-Wahrentrup, Klitz, Renate, Marburg; Kluge, Dieter, Dr. med., Gießen; Kluge-Bernhard, Ingrid, Dr. med., Gießen; Koch, Heinrich, Dr. med., Marburg; Klotz- schenck, Konrad, Hildgard, Dr., Berlin; Krebs, Heinz, Prof. Dr. med., Bonn I, Kresdewitz, Ce- cilia, Marburg; Kutschera, Otto, Dr. med., Ob- erghorn, Leimbach, Georg, Dr., Bad Honnef; Lampe, Franz, Marburg; Lautz, Ursula, Mar- burg; Leidenfrost, Ilse, Marburg; Liedtke, Heide, Marburg; Lorenz, Rosemarie, Marburg; Lüdtke, Albrecht, Prof. Dr. med., Marburg; Marin, Matthias, Dr. med., Großen-Buseck; Martinus, Coest, Prof. Dr. med., München 40; Matzeß, Fritz, PD Dr. phil., Reichelshausen; Meyer, Johann, Nagold; Mewe, Fritz, Prof. Dr., Tübingen; Mewe-Gusela, Dipl.-Psych., Tübingen; Moss, Renate, Marburg; Müller-Klippers, Manfred, Prof. Dr. med., Hei- delberg; Markwitz, Werner, Dr. med., Med. Dr. a. D., Werningstedt-Sylt; Muth, Elviede, Colber; Mutters, Tom, Dr. med. h. c., Marburg; Mutters, Ursula, Marburg; Neuhäuser, Ger- hard, Prof. Dr. med., Gießen; Niebergall, Ger- hard, Dr. phil., Marburg; Nissen, Gerhard, Prof. Dr. med. Prof. h. c., Würzburg; Nitsch von Gauenaki, Helga, Marburg; Nowak-Vogl, Maria, Prof. Dr. Dr., Innsbruck; Oppen, Hein- rich, Prof. Dr. med., Marburg; Oppen von Dietrich, Prof. em. Dr. phil., Marburg; Wehrda; Oppen von Rosenau, Marburg; Wehrda; Pe- ters, Luise, Marburg; Peter, Wilhelm, Kirch- haan-Berzgedorf; Pfeiffer, Horst, Prof. Dr. phil., Frankfurt; Ploog, Detlev, Prof. Dr. med., Münden; Pöschl, Adelheid, Marburg; Pose- nenske, Annemarie, Dr. med., Königstein; Schneidhagen, Pauline, Heyo, Dr. med., Olden- burg; Reimschuessl, Helmut, Prof. Dr. med. Dr. phil., Marburg; Wehrda; Reimschuessl, Ursula, Dr. med., Marburg; Wehrda; Robert, Ingeborg, Marburg; Scheuß, Bachmann, Elte, Colbe-Dur- geln; Schenk, Klaus, Prof. Dr. med., Ravens- burg-Weilenna; Schilling, Friedhelm, Prof. Dr. phil., Wetter; Schmidt, Maria, Prof. Dr. med. Dr. rer. nat., Mannheim; Schneider, Jak- kob, Marburg; Schuch, Heinz, Prof. Dr. jur., Göttingen; Schretter, Hans-Ludwig, Prof. Dr. jur. Dr. h. c., Schüler-Spranger, Heide, Prof. Dr. jur., München; Sierlmann, Ursula, Dr. phil., Essen-Heidhausen; Siwek, Elisabeth, Marburg; Solcher, Hans, Prof. Dr. med., Mar- burg; Späth, Liselotte, Dr. med., München; Specht, Friedrich, Prof. Dr. med., Göttingen; Spiel, Walter, Prof. Dr. med., Wien; Stabile, Udo, Marburg; Strunk, Peter, Prof. Dr. med., Freiburg; Stutte, Bernd, Dr. rer. nat., Tübingen; Stutte, Eilke, Dr. med., Tübingen; Stutte, Klaus, Dr. med., Quakenbrück; Stutte, Marie Luise, Dr. med., Marburg; Tenzer, Beate, Dr. med., Dieckholzen; Thiele, Friedrich, Dr. theo- l., Niestetal; Tesben, Elisabeth, Dr. med., Mar- burg; Tilling, Erika, Dr. med., Duisburg; Tux- sen, Angela, Marburg; Tuxsen, Klaus D., Mar- burg; Vahl-Hinz, Petra, Dr. med., Frank- berg; Wagner, Gerda, Marburg; Wagner, Ka- tharina, Löhthal; Walter, Reinhard, Marburg; Warnke, Andreas, Prof. Dr. med., Würzburg; Weber, Doris, Prof. Dr. med., Marburg; Wen- gel, Ulf, Dr. med., Regensburg; Wewetzer, Ge- sela, Marburg.

Nach der Beschreibung der interdisziplinären Kooperationen von Hermann Stutte und der aus dieser Zusammenarbeit resultierenden Ehrendoktorwürde nimmt die Entgegnung eine erneute und unvermittelte Wendung. »Nach sorgfältiger Überprüfung der Vorwürfe und Unterstellungen« [auch wenn dies »aus Raumgründen nicht möglich« gewesen sei] wird darauf hingewiesen »aus welchem Lager die wesentlichen Argumente der Artikelserie stammen« (»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S.6). Es gebe »auffällige Übereinstimmungen« mit einem Beitrag von Bollmann und Wittich (1983), dort sei »von den Dogmen der Unerziehbarkeit, der Bildungsunfähigkeit und der Unverständlichkeit die Rede« (»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung).

Im damaligen Beitrag »Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der deutschen Psychiatriegeschichte« bezogen die Autorinnen sich auf eine Publikation von Wolfgang Jantzen (1982). Die Autorinnen hatten 14 Originalarbeiten von Hermann Stutte bezüglich des Unerziehbarkeitsdogmas ausgewertet und daran die Kontinuität in seinem Denken aufgezeigt.

Der Aufsatz von Bollmann und Wittich (1983) hatte schon bei seinem Erscheinen für Aufsehen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesorgt und war sogar Gegenstand einer Vorstandssitzung der Fachgesellschaft. In der Artikelserie der OP spielte der Aufsatz keine Rolle, wurde zumindest nicht zitiert. Auf die von den Autorinnen zitierten Aussagen von Stutte aus den 14 Originalarbeiten geht Remschmidt in der Entgegnung nicht ein. So konnte er auch nicht anmerken, dass die Autorinnen zwar die »Unerziehbarkeit« in den Stutte-Publikationen zutreffend identifiziert hatten, dabei jedoch den allmählichen Wandel übersahen. Er nutzte stattdessen einen abschließenden politischen Angriff darin auf die »bürgerliche Psychiatrie« für eine pauschale Ablehnung. Auch in seinen Erinnerungen erwähnte Remschmidt (2019, S. 528) in seiner »Chronologie der Angriffe auf die Marburger Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie« den Artikel von Bollmann und Wittich (1983). Er nannte zwar die Autorinnen, jedoch nicht den fachlichen Inhalt oder den Titel – der auch in die Literaturliste nicht aufgenommen wurde.

Die Journalistin Agnes Schönberger wurde bereits zu Beginn der Entgegnung beschuldigt, sie habe eine »mit Unterstellungen durchsetzte und wesentliche Prinzipien journalistischer Sorgfalt außer acht lassende Serie« verfasst – was dann jedoch »aus Raumgründen nicht möglich« war zu belegen. Zum Abschluss der Entgegnung, nachdem Remschmidt ihr unter Zitierung von Bollmann und Wittich (1983) ohne nachgewiesenen Zusammenhang unterstellte, es gehe ihr um Kritik an der »bürgerlichen Psychiatrie« die »gegen die Interessen der Arbeiterklasse« arbeiten würde mit einer »antiproletarischen und antisozialistischen Grundhaltung«, wird Frau Schönberger zu den »jungen Menschen« gezählt, die ihren Aufgaben »in keiner Weise gewachsen« sei. Die Reaktion der verfassten Studentenschaft auf diese »Entgegnung« war eindeutig:

Furchtbare Professoren

Marburger Professoren wollen SA- und NSDAP-Prof. Stutte weißwaschen

Prof. Dr. med. Dr. phil. h.c. Dr. jur. hc. Hermann Stutte, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Präsident und Ehrenpräsident der Union Europäischer Pädopsychiater galt als der „Nestor der Kinder- und Jugendpsychiatrie“. Und so verwundert es auch nicht, daß Entstellungen über Stuttes faschistische Vergangenheit hohe Wellen schlugen. Frappierend allerdings ist die Stellungnahme von über 100 Leuten, darunter 15 Marburger Profs, zu einer Serie der OP über den Marburger Jugendpsychiater. In dieser Stellungnahme, die in der Marburger Universitätszeitung vom 22.10. abgedruckt ist, wird die Psychiatrie während der NS-Diktatur verharmlost und entschuldigt, werden die Propagandisten von Sterilisation und Euthanasie entlastet.

[...]

Nachdem die oben aufgezählten Widerwärtigkeiten in der OP und der Zeit veröffentlicht worden waren, begann der Marburger Medizinprofessor und Stutte-Schüler Renschmidt seine Gegenkampagne, deren vorläufigen Höhepunkt wir jetzt in der „Marburger Universitätszeitung“ (Nr. 228) vor uns haben. Dieses zynische und menschenverachtende Machwerk zur Ehrenrettung Stuttes liegt (fast) überall an der Uni aus, so daß wir uns hier auf einige Stellen beschränken können. Ziel der Stutte-Anhänger ist es, zu verhindern, daß *„das Leben, das Werk und das Andenken eines hochverdienten Arztes und Wissenschaftlers sowie eines stets hilfsbereiten Menschen on beispielloser Weise in den Schmutz gezogen wird.“* Wir finden, daß *„Wissenschaftler“*, die wie Stutte, von *„unterwertigem Leben“* sprechen, gar nicht mehr in den Schmutz gezogen werden können, ihre *„Wissenschaft ist (brauner) Schmutz.“*

(Universität Marburg, Asta-Info 1992, 45)

Erstaunlich viele Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie und deren Grenzgebiete unterschrieben die Entgegnung. Ernst Klee liefert als Erklärung, dass es sich noch um ein Tabu-Thema handelte, mit einer »fast schon pathologische[n] Verdrängungsleistung«.

NACHRICHTEN

„Die Zeit“ beschäftigt sich mit Stutte

Marburg. In der angesehenen, liberalen Wochenzeitung „Die Zeit“ erschien in der jüngsten Ausgabe (Nr. 38) ein ganzseitiger Artikel zur „verdrängten Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie“, in dem sich der Frankfurter Journalist Ernst Klee kritisch mit der Rolle Marburgs als „Mekka der

Kinderseelen-Kunde“ und dem „Nestor“ der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem 1982 verstorbenen Hermann Stutte, auseinandersetzt. Unter dem Titel „Sich-ten und Vernichten“ kommt der Autor zu dem Schluß: „Die mörderische Vergangenheit der deutschen Jugendpsychiatrie blieb bis heute tabu – eine fast schon pathologische Verdrängungsleistung.“

(OP 11.09.1992)

Müller-Küppers hatte schon zuvor selbstkritisch auf diese Verdrängungsleistung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hingewiesen: »Auch der Name von Hans Heinze und seine Verstrickung in die NS-Zeit ist unter uns totgeschwiegen worden« (Müller-Küppers, 1990b, S. 114). Trotzdem unterschrieb auch er die Entgegnung.

Am 17.11.1992 veröffentlichte die OP in der Rubrik »OP-Forum« Auszüge aus der Entgegnung, die sie mit Auszügen aus einer Stellungnahme eines Marburger Erziehungswissenschaftlers kontrastierte. Der Erziehungswissenschaftler »spricht in seinem Beitrag von einem ›Fall Remschmidt‹« (OP 17.11.1992).

Auch die Fachschaft Medizin Marburg äußerte sich in ihrer Zeitschrift »CURARE« in der Dezemberausgabe 1992 ausführlich zur »Entgegnung«:

DER FALL REMSCHMIDT

Der Fachbereich Medizin der Philipps-Universität ist in die Schußlinie geraten. Nicht erst durch den Anästhesiezwischenfall oder durch die Ermittlungen wegen illegalen Betriebes eines nicht genehmigten Genlabors ist der Fachbereich in die negativen Schlagzeilen nicht nur der OBERHES-SISCHEN PRESSE geraten.

Mit einigen Zitaten wurden die Positionen Stuttes in der Zeit des Nationalsozialismus zur »sozialbiologische Wertigkeit« der Jugendlichen und der Vermeidung unnötiger »öffentlicher Kosten« durch das Akzeptieren der Grenzen der Erziehbarkeit beschrieben.

Auch nach 1945 änderte sich die Wortwahl Stuttes zunächst nicht. Stutte war 1948 noch der Meinung: "Die Fürsorgeerziehung sollte unter Vergegenwärtigung der sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials in der Berufslenkung mehr Wert legen auf die Heranbildung von angelernten Facharbeitern bzw. Industriegehilfen als auf die von Handwerkern und landwirtschaftlichen Hilfskräften".(3)

Aber nicht nur die Kontinuität in Stuttes Denken sorgte für Aufsehen.

Aufsehen erregte nicht nur die OP-Serie an sich, sondern vor allen Dingen die Reaktionen darauf. Der heutige Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie Prof.Dr.med.Dr.phil. H.Remschmidt sah sich veranlaßt seinen damaligen Lehrer in Schutz zu nehmen. Seiner Meinung versuchte er mehr Gewicht zu verleihen. in dem er

mit Hilfe eines Schreibens bundesweit um Unterschriften bat. Die gesammelten Unterschriften, von Personen die Stutte persönlich gekannt haben (sollen), sollten in der OP zusammen mit der Verteidigungsschrift veröffentlicht werden. Die OP lehnte ab, verständlicherweise, worauf noch näher eingegangen wird.

Auf offiziellem Briefpapier des Universitätsklinikums mit der Überschrift: **Geschichtsfälscher am Werk?** Hermann Stutte und der Fall "Oberhessische Presse" ließ sich Remschmidt zu folgenden Äußerungen hinreißen.

Er beschimpft die Redakteurin, erklärt sie für zu jung, an anderer Stelle einen Mitarbeiter des FB 21 für zu alt, wirft der Redakteurin vor, sie sei der Aufgabe "weder intellektuell noch von ihrer Vorbildung her gewachsen" (7).

Besonders die relativierenden Darstellungen zur NSDAP-Mitgliedschaft stoßen bei den Medizinstudierenden auf Ablehnung:

Desweiteren zeigt Prof. Remschmidt Verständnis für Stuttes SA und NSDAP Mitgliedschaft, denn "ohne die Mitgliedschaft in einer dieser Organisationen hätte er keine Chancen gehabt, die Laufbahn eines Hochschullehrers zu ergreifen." (9) In Unkenntnis der Quellenlage (Sind hier Geschichtsfälscher am Werk?) verweist Remschmidt darauf, daß "die NSDAP-Mitgliedschaft (...) durch die kooperative Eingliederung der SA zustande kam und nicht durch eine individuelle Aufnahme Stuttes" (10) (verwiesen sei

in diesem Zusammenhang auf Stuttes Aufnahmeantrag aus dem Document-Center).

Hingegen sieht Remschmidt Stutte als "Benachteiligten" und als im "aktiven Widerstand" (11) Tätigen. Er begründet dies damit, daß Stutte erst 4 Monate nach erfolgter Habilitation die "venia legendi" erhielt; die Verzögerung ergab sich durch die damals übliche politische Überprüfung, die auch der Widerstandskämpfer Stutte überstand.

Auch die Aussagen zu Hermann Fritz Hoffmann werden von den Studierenden als verharmlosend eingeordnet:

Verteidigt wird von Remschmidt ebenfalls Stuttes damaliger Chef Prof. Hoffmann (genannt "Nazi-Hoffmann"), in dem er schreibt: "So ist bekannt, daß Hoffmann überzeugter Nationalsozialist war, aber auch, daß man von ihm die Psychopathologie gut lernen konnte." (12). Erwähnenswert ist hier,

daß Hoffmann seine sozialrassistische Interpretation von Psychopathie in verschiedenen Publikationen dokumentierte und darüberhinaus sogar eine Verschärfung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses forderte, was dem quellenkundigen Remschmidt ja bekannt sein dürfte.

Politische Diskreditierungsversuch der Journalistin:

Außerdem sieht Remschmidt in der OP-Serie eine Diffamierung Stuttes durch die Verfasserin, die "kritiklos Argumente aus dem marxistisch-leninistischen Beitrag von Bollmann und Wittlich (Behindertenpädagogik Heft 2/1983) übernommen hat". (13) Wenn einem so gar nichts mehr an Argumenten einfällt, so bleibt einem immer noch der verzweifelte Versuch, die dargestellten Tatsachen als bolschewistisches Machwerk abzurufen.

(Curare, Nr. 26, Dezember 1992, Fachschaft Medizin Marburg (Hrsg.))

Auch in Tübingen, wo Villingen und Stutte vor ihrem Wechsel nach Marburg arbeiteten, gab es öffentliche Diskussionen zum »Fall Stutte«:

Reinhart Lempp, den wir gestern zu Klees Kritik befragten, gibt ihm in vielem recht, wirft ihm aber Einseitigkeit vor, weil er Stuttes Verdienste nicht sehe. Zudem habe Stutte keine Verbrechen begangen, „zumindest ist darüber nichts bekannt“. Die Sterilisierung von Psychatriepatienten sei in der Nazizeit gang und gäbe gewesen. Auch daß Stutte „einen gewissen Jargon“ nach 1945 beibehalten habe, habe den Gepflogenheiten entsprochen. Erst in den sechziger Jahren seien die Psychiater gegenüber ihrer Sprache und gegenüber der Situation ihrer Patienten sensibler geworden.

Im übrigen hat die Zunft, so Lempp, von allein damit begonnen, ihre NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. 1989 referierte der Heidelberger Jugendpsychiater Manfred Müller-Küppers beim 9. Kongreß für Kinder- und Jugendpsychiatrie in München über die Verbrechen der Nazi-Psychiatrie. Er habe im Wesentlichen das gesagt, was Klee heute beschreibe. Allerdings habe es der Enkel bedurft, um die unangenehmen Fragen zu stellen. „Die Söhne haben die Empfindlichkeiten der Väter respektiert“, meint Lempp, der 1954 Assistenzarzt in der Tübinger Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde und Stutte noch persönlich kannte. „Es hat uns nicht interessieren wollen.“

(Schwäbisches Tagblatt [Tübingen], 11.11.1993)

Reinhart Lempp, der die Entgegnung nicht unterschrieb, erklärte auf die Frage der Zeitung, warum er Stutte kannte aber nie diese Fragen thematisiert habe: »Die Söhne haben die Empfindlichkeiten der Väter respektiert [...] Es hat uns nicht interessieren wollen« (Schwäbisches Tagblatt [Tübingen], 11.11.1993).

Dieses Persilschein-Denken in der Entgegnung, trotz erdrückender Beweislast für das »Unerziehbarkeitsdogma« besonders in den 1950er Jahren, die angebliche »Schuldlosigkeit« von Stutte zu behaupten, »einer verdienten Persönlichkeit, die in seltener Weise höchste wissenschaftliche Kompetenz mit tief empfundener Menschlichkeit aus christlicher Gesinnung und zum Wohle der Kranken in sich vereinigt hat« (»Entgegnung« in Marburger Universitätszeitung 1992 Nr. 228, S. 6) war 1992 nicht mehr zeitgemäß. Andere Fachrichtungen wie die Sozialpädagogen, Pädagogen und Psychologen waren weiter in der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit.

Im Rückblick stellt Remschmidt ca. zwei Jahrzehnte später fest:

»Maßgeblich für meine Stellungnahme war, dass die unzweifelhaft festgestellte nationalsozialistische Vergangenheit von Hermann Stutte nicht sein ganzes Lebenswerk in Frage stellen kann. Diese Meinung vertrete ich auch noch heute« (Remschmidt, 2019, S. 521–522). Heute ist nicht mehr umstritten, dass Hermann Stutte »nach Kriegsende kritiklos Grundsätze der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik vertreten« hat (OP, 20.07.1992) wie es in der 10-teiligen Artikelserie belegt wurde. Die aktuelle Diskussion dreht sich um die Frage von Kontinuität und Diskontinuität im Denken von Stutte. Bei Roelcke (2017), Remschmidt (2019, S. 204–219) und Rauh und Topp (2019, S. 234–237) finden sich detaillierte Ausführungen zum allmählichen Wandel seiner Auffassungen.

»Diese Vorstellungen ändern sich bei Villinger langsam seit Anfang der 1950er-Jahre unter dem Einfluss von Auslandsreisen und vermutlich auch durch seinen Versuch, als Vorsitzender der jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft die deutsche Kinder- und Jugendpsychiatrie internationalen Standards anzupassen. Bei Stutte ist die Überzeugung von der wesentlich erblichen Fundierung von jugendlicher ›Psychopathie‹ und ›Unerziehbarkeit‹ noch in den späten 1950er-Jahren vorherrschend und verliert erst im Laufe der 1960er-Jahre an Bedeutung. Die genauen Gründe für das Beharren auf dem eugenisch-genetischen Paradigma sowie für die verzögerte (und bei Villinger und Stutte ungleichzeitige) Anpassung an den internationalen Diskussionsstand bedürfen weiterer Forschung« (Roelcke, 2017, S. 462).

Das lange Festhalten an den Konzepten der »Psychopathen« und der »Unerziehbarkeit«, und damit eng verbunden die kontinuierliche Forderung nach »Bewahranstalten« bis in die 1960er Jahre trug zu viel Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in solchen Anstalten bei. Zwei Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiater haben sich 2019 mit einer »Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. zu Leid- und Unrechtserfahrungen in Heimen, Anstalten und Kliniken in der Nachkriegszeit« und einer »Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (BAG KJPP) zu Leid- und Unrechtserfahrungen in Heimen, Anstalten und Kliniken in der Nachkriegszeit« zu den Unrechtserfahrungen der Betroffenen, besonders in den Bewahranstalten, geäußert und sich für die Mitverantwortlichkeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie entschuldigt.

Die Habilitationsschrift von Stutte 1944 in Tübingen

Hermann Fritz Hoffmann war der Betreuer der Forschungen von Hermann Stutte in Gießen und der Betreuer der Habilitation in Tübingen. Stutte begann bereits 1936 mit seinen umfassenden Forschungen an Sippen von ehemaligen Fürsorgezöglingen, gefördert durch Mittel des William G. Kerckhoff-Instituts sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Berlin (Rauh & Topp, 2019, S. 214; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 581).

Hoffmann beschrieb bereits 1936 Stuttes Forschungen in Gießen, das Vorgehen und erste Ergebnisse:

»Die seit einem Jahr an der Gießener Nervenklinik betriebenen erbbiologischen Forschungen erstrecken sich auf insgesamt etwa 600 Fürsorgezöglinge der Stadt Gießen, die seit Erlassen des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger im Jahre 1887 bis einschließlich 1934 bekanntgeworden sind. Es wurden bis heute von den betreffenden Familien ca. 10.000 Personen genealogisch erfaßt, über die zum Teil auch schon eingehendere aktenmäßige Erhebungen vorliegen. Durch Unterstützung seitens der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim wurde es Herrn H. STUTTE ermöglicht, sich ein Jahr lang für diese Forschung freizumachen. Es sei an dieser Stelle der Kerckhoff-Stiftung, sowie auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Berlin, die uns neuerdings mit Beiträgen unterstützt, unser Dank ausgesprochen. Das gesammelte Material ist insofern von besonderer Bedeutung, als in ihm eine größere Zahl von Fürsorgezöglingen enthalten ist, die heute schon erwachsene Kinder haben. Ueber die Nachkommen von insgesamt 80 Probanden dieser Art liegen zum Teil schon abgeschlossene Ergebnisse vor. Bei den Probanden handelt es sich größtenteils um Menschen, die schwerere Formen asozialen und antisozialen Verhaltens geboten haben. Daneben finden sich - an Zahl geringer - auch solche Fälle, die nach vorübergehenden Entgleisungen sozial brauchbar und tüchtig geworden sind. In der engeren Familie der 80 Probanden sind aus jüngerer Zeit wieder 111 Fürsorgezöglinge zu finden. In manchen Familien mußten sämtliche Kinder der Probanden in Fürsorgeerziehung genommen werden. Es ist aus den bisherigen Sippentafeln zu ersehen, daß bei den Probanden eine erhöhte Neigung besteht, illegitime und auch eheliche Beziehungen mit sozial minderwertigen Partnern einzugehen, die in der Regel wieder aus Familien mit gehäuften Fürsorgeerziehungsfällen stammen. So läßt sich fast durchweg ein kettenförmiges Zusammenhängen sozial minderwertiger Familien erkennen, die sich zudem vielfach durch recht hohe Kinderzahl auszeichnen. Wie es nicht anders zu erwarten ist, treffen wir bei den Kindern jener Probanden, die sich mit wesensähnlichen Partnern verbanden, zahlreiche und schwere Fälle von asozialen und antisozialen Charakteren, darunter auch viele Kriminelle. Wir konnten die Beobachtungen STUMPFL'S, der in ähnli-

(Hoffmann zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 257-258)

Es entstehe eine »für die Zukunft bedeutsame wissenschaftliche Arbeit von Stutte« (Hoffmann an den Dekan, 23.11.1943, UAT, 125/159). Im Gutachten von Hoffmann über die Habilitationsschrift von Stutte werden die beiden Kernthemen der Habilitation beschrieben:

Neben den Fragen der Vererbung steht im Vordergrund der Arbeit das Problem der sozialen Prognose. Diese ist insofern praktisch bedeutsam, als eine möglichst frühzeitige Vorhersage eines negativen oder positiven Lebenserfolges geeignet ist, die Kräfte der Fürsorgeerziehung zweckmäßig einzusetzen.

Herr Dr. Stutte hat sich darum bemüht, eine Reihe von entscheidend wichtigen Prognose-Faktoren (teils erbpsychologischer, teils charakterkundlicher Art) herauszuarbeiten, die zweifellos erhebliche praktische Bedeutung gewinnen werden.

(Hoffmann, Gutachten über die Habilitationsschrift von Stutte, 23.11.1943, UAT, 125/159).

Die Habilitationsschrift hatte den Titel: »Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge. Beitrag zum Problem der sozialen Prognose«. Das Manuskript dieser Habilitation ist nie, weder in der Originalfassung noch einer verkürzten Version gedruckt worden, in einigen Fachartikeln wurden jedoch daraus stammende Forschungsergebnisse verwendet. Alle für das Habilitationsverfahren selbst sowie die verschiedenen geplanten Drucklegungen erforderlichen Manuskripte gelten heute als »verschollen«. Da nach heutiger Kenntnis die Habilitation nie gedruckt wurde, finden sich auch entsprechend an den nach der damals gültigen Habilitationsordnung vorgeschriebenen Orten keine Belegexemplare:

- »Staatsbibliothek oder die zuständige Landesbibliothek« Württemberg
- »Universitäts- (Hochschul-)Bibliothek« Tübingen
- »Deutsche Bücherei in Leipzig«
- »Akten der Fakultät (Abteilung)« Medizinische Fakultät Tübingen

Der Titel der Habilitation wurde folgerichtig nicht ins »Verzeichnis der Universitätschriften« eingetragen.

Seit Wolfram Schäfer 1992 im Rahmen der Debatte um den »Fall Stutte« in der Oberhessischen Presse nach dem Verbleib der Habilitationsschrift fragte, wurde dieses wiederholt in der Forschung aufgegriffen:

- Schäfer (1992): »Spuren einer ›verschundenen‹ Habilitationsschrift. Hermann Stuttes Forschungen in der NS-Zeit.« (Marburger Universitätszeitung, Nr. 229, 19.11.1992, S. 6)
- Klee (2001, S. 114): das Verschwinden sei wegen des Inhalts »wohl kein Zufall«
- Holtkamp (2002, S. 117–119): Stuttes »Habilitationsschrift selbst gilt als verschunden«, in anderen Publikationen »zementierte Stutte geradezu den Minderwertigkeitsgedanken bei Fürsorgezöglingen« (Holtkamp, 2002, S. 118).
- Castell u. a. (2003, S. 490): »Die Tübinger medizinische Fakultät gab genehmigte Exemplare zurück, und im Haus der Familie Stutte war nach Auskunft des Sohnes Klaus Stutte kein Exemplar zu finden«.
- Rexroth u. a. (2003) gehen ausführlich auf die Geschichte des Habilitationsverfahrens von Stutte ein, auch auf die Planungen einer Drucklegung der Habilitation vor und nach 1945 (Rexroth u. a., 2003, S. 255–267, 279–281).
- Roelcke (2017) geht ausführlich auf Stuttes Habilitationsschrift, als auch deren anknüpfende Nachkriegspublikationen ein (Roelcke, 2017, S. 453–456).
- Renschmidt (2019) beschreibt das Habilitationsverfahren: »Die Habilitationsschrift wurde nicht gedruckt und gilt als verschollen«. Schäfer wird kritisiert, weil er davon ausgeht, dass Stutte mit seiner Forschung die NS-Fürsorgepolitik unterstützen wollte (Renschmidt, 2019, S. 117–119, 155–157, 164, 273–284, 581, 625).
- Rauh und Topp (2019, S. 210–232): »Das Manuskript gilt weiterhin als nicht auffindbar. Eine kuriose Parallele besteht darin, dass auch Villingers Habilitationsschrift weder als Eintrag in den sonst lückenlosen Hochschulschriftenverzeichnissen

noch als Typoskript-Exemplar gefunden werden konnte« (siehe auch Holtkamp, 2002, S. 19). In einer Fußnote wird darauf hingewiesen, dass »der Dekan den Habilitanden zur Drucklegung der Habilitationsschrift (mind. 4 Exemplare) binnen eines Jahres zu veranlassen habe« (Rauh & Topp, 2019, S. 210). »Werden die vorgeschriebenen Druckexemplare der Habilitationsschrift nicht innerhalb der gesetzten Frist abgeliefert, so erklärt der Dekan die Habilitation für ungültig« (Rauh & Topp, 2019, S. 211).

Am 28.08.1943 bat Ernst Rüdin den Springer-Verlag, das Manuskript »Stutte ›Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge« in der von ihm herausgegebenen Buchreihe zu veröffentlichen (Schreiben Springer an Hofmann, 14.09.1943, Springer Archiv), es folgte chronologisch:

- Stutte fragt Springer nach Kriegsende bezüglich des möglichen Publikationstermines (Stutte an Springer, 12.11.1945, Springer Archiv).
- Stutte an Springer: »Das in der Arbeit abgehandelte Problem der sozialen Prognose dürfte ja auch in der Zukunft wohl kaum an Dringlichkeit und allgemeinem Interesse einbüßen« (Stutte an Springer, 23.02.1946, Springer Archiv).
- Stutte versucht den Springer-Verlag mit Schreiben vom 10.02.1947 zu einer Entscheidung zu drängen, seine Habilitation nun zu veröffentlichen, worauf Springer jedoch nicht eingeht (Stutte an Springer, 10.02.1947, Springer Archiv).
- 1952 wurde eine Publikation der Habilitationsschrift mit dem AFET vereinbart – Villinger hatte dort eine prägende Rolle – die Druckfinanzierung wurde in den AFET-Haushalt aufgenommen, aber dann reichte Stutte das Manuskript 1953 trotz Nachfrage des AFET nicht ein (Rauh & Topp, 2019, S. 230).

Am 28.08.1943 hatte Ernst Rüdin den Springer-Verlag gebeten, das Manuskript »Stutte ›Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge« in der von ihm betreuten Buchreihe zu veröffentlichen. Immer wieder wurde von Stutte auf diese geplante Publikation oder das Manuskript hingewiesen:

- Stutte (1944, S. 33): »Stutte, Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehem. Fürsorgezöglinge. (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose) erscheint demnächst in der Reihe ›Monographien aus d. Gesamtgeb. der Neurologie und Psychiatrie«. Springer, Berlin.«
- Villinger und Stutte (1948, S. 252): »STUTTE: Über Schicksal, Persönlichkeit und Familien ehemaliger Fürsorgezöglinge. Beitrag zum Problem der sozialen Prognose. (Im Erscheinen.)«
- Stutte (1948a, S. 415): Stutte »Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger F.Z. (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose.) nicht veröfftl. Habil.-Schr. Tübingen 1944.«
- Stutte (1949): Die Gießener Forschungen werden erwähnt, auch das Stipendium der W.-G.-Kerckhoff-Stiftung, aber nicht die daraus resultierende Habilitation.

- Stutte (1956b, S. 566): Über das Forschungsprojekt der Habilitation wird unter der »Lfd. Nr.« 17 berichtet, die Habilitationsschrift selber in der Literaturliste erwähnt (Stutte, 1956b, S. 562). Diese Publikation wird auch gelegentlich auf das Jahr 1952 datiert (z. B. Remschmidt, 2019, S. 705). Das »Handbuch der Heimerziehung« ist verteilt über die Jahre 1952–1966 erschienen. Wir, als Autoren dieses Beitrags, verwenden das Jahr 1956, weil in der Literaturliste zu seinem 60. Geburtstag das Jahr 1956 angegeben wurde (anon., 1969) und der Artikel jüngere Literatur als 1952 enthält.
- Stutte (1958, S. 79): »Über Schicksal, Persönlichk. u. Sippe ehem. FZ, Habilit.-Schrift, Tübingen/1944.«
- Stutte (1960, S. 1085): »Über Persönlichkeit, Familie u. soziales Schicksal ehem. Fürsorgezöglinge. Habilit.-Schrift Tübingen 1943.«
- anon. (1969, S. 230): »Wissenschaftliche Arbeiten von Hermann Stutte« zu seinem 60. Geburtstag, Abschnitt »Jugendverwahrlosung, Heilpädagogik«: »Über Schicksal, Persönlichkeit u. Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge (Beitrag zum Problem d. sozialen Prognose). Habilit.-Schrift Tübingen, 1944, Manuskript.«
- Stutte (1977, S. 400): »Die [...] Arbeit (»Untersuchungen über den sozialen Ausgang ehemaliger Fürsorgezöglinge«) wurde [...] als Habilitationsschrift angenommen.«, »Das Thema meiner Habilitationsarbeit, die Lebenslängsschnittuntersuchung an verwahrlosten und dissozialen Jugendlichen, hat mich zeitlebens nicht losgelassen« (Stutte, 1977, S. 406); die Habilitation wird jedoch nicht in der »Auswahl aus den eigenen Veröffentlichungen« erwähnt (Stutte, 1977, S. 420–421).

Auch Schäfer und Rexroth haben auf die unterschiedlichen verwendeten Titelbezeichnungen hingewiesen (Rexroth u. a., 2003, S. 255; Schäfer, 1992). Schäfer merkte an, dass die verwendeten Titel sich mit dem Zeitgeist änderten:

Titel-Metamorphose

Ein merkwürdiges Phänomen bleibt abschließend noch zu konstatieren, Hermann STUTTE hat als Autor den Titel seiner eigenen Habilitations-Schrift mehrfach einer geradezu aufschlußreichen Metamorphose unterzogen. 1948 zitierte er seine Arbeit korrekt: »Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger F.Z. (Beitrag zum Problem der sozialer Prognose), nicht veröffentl. Habilit.-Schr. Tübingen 1944.«⁴⁹ 1960 finden wir bei ihm folgende Version: »Über Persönlichkeit, Familie und soziales Schicksal ehem. Fürsorgezöglinge. Habilit.-Schrift Tübingen 1943.«⁵⁰ 1977 schließlich heißt es: »Die noch vor Kriegsbeginn abgeschlossene Arbeit (»Untersuchungen über den sozialen Ausgang ehemaliger Fürsorgezöglinge«) wurde 1943 von der Tübinger Fakultät als Habilitationsschrift angenommen.«⁵¹ Wie man sieht, verstand es Prof. H. STUTTE den jeweils gerade aktuellen Zeitgeist sogar noch rückwirkend im Titel seiner Habilitations-Schrift zu verankern.

Schäfer (1992)

In der Reichs-Habilitations-Ordnung vom 17. Februar 1939 (Reichsministerium für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung, 1939) waren die gesetzlichen Anforderungen an eine Habilitation, wie Drucklegung und Einreichen von 4 Druckexemplaren, festgelegt:

§ 5. Habilitationschrift.

Durch die Habilitationschrift soll der Bewerber nachweisen, daß er die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Arbeit soll geeignet sein, die wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern.

Über Annahme und Ablehnung der Habilitationschrift entscheidet der Dekan nach Anhörung des Fakultätsausschusses.

Ist die Habilitationschrift endgültig abgelehnt, so gilt die Habilitation als nicht bestanden.

Der Bewerber kann nach Ablauf eines Jahres erneut die Zulassung zur Habilitation beantragen.

Eine weitere Zulassung zur Habilitation ist nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung möglich.

Der Dekan der Fakultät kann in Ausnahmefällen nach Anhörung des Fakultätsausschusses mit Zustimmung des Rektors von der Einreichung einer besonderen Habilitationschrift befreien, wenn die bereits veröffentlichten Arbeiten des Bewerbers eine ausreichende Beurteilungsgrundlage bieten.

§ 6. Wissenschaftliche Aussprache.

Nach Annahme der Habilitationschrift fordert der Dekan den Bewerber zu einer wissenschaftlichen Aussprache auf.

Rechtfertigt die wissenschaftliche Aussprache die Überzeugung, daß der Bewerber sich über Fragen seines Faches befriedigend auszusprechen vermag, so veranlaßt der Dekan den Habilitanden zur Drucklegung der Habilitationschrift.

Die Drucklegung der Habilitationschrift ist binnen Jahresfrist vorzunehmen. Der Dekan kann ausnahmsweise die Frist einmalig längstens um ein weiteres Jahr verlängern.

Druckfertigstellungsbestimmungen zu § 6.

[...]

tungen zu neuen.

Von der angenommenen Habilitationschrift sind spätestens innerhalb Jahresfrist mindestens 4 gedruckte Exemplare der vollständigen Arbeit an die Fakultät (Abteilung) abzuliefern; der Fakultät bleibt es überlassen, weitere Druckexemplare zu fordern. Der Titel der Druckchrift hat einen Hinweis auf die Habilitation zu enthalten; z. B. „Eingereicht zur Erlangung des Grades eines Dr. . . . habil. in der . . . Fakultät der Universität (Hochschule) . . .“

Die Frist, innerhalb deren die Drucklegung der Habilitationschrift vorzunehmen ist, beginnt mit der Aufforderung des Dekans an den Habilitanden zur Drucklegung der Arbeit (§ 6 Abs. 2).

Von den gedruckten Exemplaren der Habilitationsschrift sind ein Exemplar für die Staatsbibliothek oder die zuständige Landesbibliothek, ein Exemplar für die Universitäts- (Hochschul-)Bibliothek und ein Exemplar für die Deutsche Bücherei in Leipzig bestimmt, ein Exemplar verbleibt bei den Akten der Fakultät (Abteilung); etwaige weitere Exemplare der Arbeit sind zu Tauschzwecken an die Universitäts- (Hochschul-)Bibliothek abzugeben. Wegen des Aufbewahrens und Einbindens dieser Schriften gelten die für die Dissertation bestehenden Bestimmungen.

Die Habilitationsschriften werden in das Verzeichnis der Universitätschriften aufgenommen.

[...]

§ 7. Vollziehung der Habilitation.

Nach erfolgreicher wissenschaftlicher Aussprache vollzieht der Dekan die Habilitation durch Ausfertigung eines Diploms. Die vollzogene Habilitation ist dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anzuzeigen.

Werden die vorgeschriebenen Druckeremplare der Habilitationsschrift nicht innerhalb der gefetzten Frist abgeliefert, so erklärt der Dekan die Habilitation für ungültig. Aber die Ungültigkeitserklärung ist dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu berichten.

Durchführungsbestimmungen zu § 7.

Die Habilitation gilt mit der Aushändigung des hierüber anzufertigenden Diploms als vollzogen.

Das Diplom wird ausgehändigt, sobald die wissenschaftliche Aussprache bestanden ist; dieser Tag ist für die Ausfertigung des Diploms maßgebend.

Das Diplom ist nach dem beiliegenden Muster 2 in deutscher Sprache anzufertigen.

Die Erteilung des Dr. habil. (Lic. theol. habil.) berechtigt für sich allein nicht zum Halten von Vorlesungen.

Werden die vorgeschriebenen Druckeremplare der Habilitationsschrift nicht innerhalb der gefetzten Frist abgeliefert, so hat der Dekan dem Habilitanden die Ungültigkeitserklärung schriftlich zu eröffnen. Abschrift dieser Mitteilung ist auf dem Dienstwege dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einzureichen.

Die vollzogene Habilitation hat der Dekan mit Angabe des Namens und Vornamens des Habilitanden und des Tages der Ausfertigung der Habilitationsurkunde auf dem Dienstwege dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anzuzeigen. Dem Bericht des Dekans hat der Rektor eine Äußerung darüber anzufügen, ob die Erwerbung der Lehrbefugnis durch den Habilitanden im Hochschulinteresse erwünscht ist oder nicht.

Die Universität Tübingen, genauer der Dekan der Universität Tübingen, hätte laut gültigem Gesetz (Reichsministerium für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung, 1939) nach dem 27.01.1945 die Habilitation von Hermann Stutte (diese erfolgte am 27.01.1944) »für ungültig« erklären und das zuständige Reichsministerium darüber informieren müssen. Offensichtlich ist die Universität ihren gesetzlichen Auflagen nicht nachgekommen, oder sie konnte dieses aufgrund der Kriegsumstände gar nicht mehr.

Auch im Nachlass von Hermann Stutte befand sich kein Manuskript der Habilitationsschrift. Die Forschung ist sich einig in der Einschätzung, dass die Habilitationsschrift von Hermann Stutte als »verschollen« gelten muss (Castell u. a., 2003, S. 490; Rauh & Topp, 2019; Remschmidt, 2019, S. 156; Roelcke, 2017, S. 453; Schäfer, 1992, S. 6; Topp, 2017, S. 309). Daneben, auch darüber herrscht Einvernehmen, wurden Forschungsergebnisse zur angeblichen »Erblichkeit« der »Persönlichkeitsstruktur« in Fachartikeln, »Auskoppelungen« genutzt (Rauh & Topp, 2019, S. 222; Remschmidt, 2019, S. 155–157). Bei Castell u. a. (2003, S. 323–328) werden die verschiedenen Publikationen diskutiert, die ggf. Auszüge aus der Habilitationsschrift sein könnten oder wenigstens Bezüge zu den Gießener Forschungen aufweisen.

Remschmidt (2019, S. 164) kritisierte Schäfer (1992), bezüglich dessen Aussage, die Sippenforschungen von Stutte hätten »dem faschistischen Staat Grundlagen für die ›praktische Rassenhygiene‹ an Fürsorgezöglingen zu liefern« (Schäfer, 1992, S. 6). Das »muss bezweifelt werden« nach Remschmidt (2019, S. 164). Gründe für diesen Zweifel werden nicht genannt. Andererseits betonten der Betreuer der Habilitation (Hermann Fritz Hoffmann), der Zweitgutachter (Wilhelm Gieseler (1900–1976)) und der geplante Herausgeber (Ernst Rüdin) alle gleichlautend die Bedeutung der Arbeit für die nationalsozialistische Gesetzgebung und deren Umsetzung in der praktischen Fürsorgepolitik. Auch nach 1945 hob Hermann Stutte gegenüber Springer die gesellschaftliche Bedeutung seiner Forschungsergebnisse hervor: Das »abgehandelte Problem der sozialen Prognose kann wohl heute mehr denn je Beachtung und Interesse beanspruchen; und ich glaube, daß – abgesehen von dem neuen wissenschaftlichen Tatsachenmaterial, das die Arbeit bringt – auch die Anregungen zu manchen Fragen der praktischen Jugendfürsorge und –strafrechtspflege manchen Interessenten finden werden.« Archiv Springer Verlag, Berlin: Stutte an Springer-Verlag, Heidelberg, 10.02.1947 (zitiert nach Rauh & Topp, 2019, S. 223).

Rauh und Topp (2019, S. 234–237) verweisen auf eine »letzte Spur der Habilitationsschrift«. Der AFET hatte in den 1950er Jahren ein Forschungsprojekt unterstützt, dessen Ergebnisse unter dem Titel »Grenzen der Sozialpädagogik. Ergebnisse einer Untersuchung praktisch unerziehbarer Fürsorgezöglinge« 1958 in der AFET-Schriftenreihe veröffentlicht wurden. »Stutte konnte nun seine Habilitationsschrift quasi als intertemporale Vergleichsgrundlage heranziehen, in dem er aus diesem Referenzwerk mehrfach Befunde über Fürsorgezöglinge aus der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg mit den neu erhobenen Werten aus den 1950er Jahren in Bezug setzte« (Rauh &

Topp, 2019, S. 235). Stutte nahm wiederholt Bezug auf die Ergebnisse aus seiner Habilitationforschung (Stutte, 1958, S. 22, 32, 36, 42, 44, 45, 62).

Zusammenfassend lässt sich feststellen: In den späten 1940ern konnte oder wollte der Springer-Verlag die Habilitationsschrift, trotz Drängens von Stutte, nicht mehr veröffentlichen. Zu Beginn der 1950er Jahre bemühte sich Stutte zwar nochmals um eine Publikation, verlor dann aber offensichtlich das Interesse und sah von der vereinbarten Veröffentlichung bei der AFET ab.

Umgang benachbarter Fachgesellschaften mit Geehrten

Die Aufklärung der NS-Vergangenheit von führenden Persönlichkeiten (Präsidenten, Ehrenmitglieder, Preisträger, Namensgeber usw.) der medizinischen Fachgesellschaften nach 1945 und der Umgang mit belasteten geehrten Persönlichkeiten in der jeweiligen Fachgesellschaft (Forschungsprojekte, Streichung, Distanzierung usw.) und die Publikation dieser Positionierung der Fachgesellschaft in der Öffentlichkeit (Bücher, Fachartikel, Broschüren, Ausstellungen, Online-Informationen usw.) gestalteten sich in den verschiedenen Fachgesellschaften unterschiedlich.

Pädiatrie

Die DGKJ (www.dgkj.de) listet alle geehrten Personen auf und verweist im Begleittext auf die laufende Forschung und Publikationen. Eine Streichung von Namen aus den Listen wird abgelehnt:

»Nach heutigen Kriterien einzelne Namen aus der Liste der Ehrenmitglieder zu streichen, ist aus Sicht der Historischen Kommission methodisch fragwürdig und würde auch die weitere aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte unserer Fachgesellschaft unterbinden. Mit der Erforschung und kritischen Beurteilung der Ehrenmitgliedschaft der DGKJ und deren Vorläuferorganisationen bekennt sich die Gesellschaft zu ihrer eigenen Geschichte.« (Download 15.02.2024, 10:30)

So findet sich z. B. auch Walter Keller (1894–1967) in der Liste, obwohl er seit 1933 in der SS und laut Ernst Klee an Polio-Übertragungsversuchen beteiligt war (Klee, 2013, S. 303–304), jedoch ohne eine kritische Einordnung.

Erwachsenenpsychiatrie

Die DGPPN (www.dgppn.de, zuletzt aufgerufen am 15.02.2024) listet alle geehrten Mitglieder auf und distanziert sich per Anmerkung »Ehrenmitgliedschaft aberkannt*« und Erläuterung von den beiden T4-Gutachtern:

»*Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 24.11.2011 wurde die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde bzw. ihrer Vorläuferorganisationen den Professoren Dr. Friedrich Mauz (1900–1979) und Dr. Friedrich Panse (1899–1973) aberkannt.

Der Nervenarzt, 2011:82, 1632-4

Beide Ärzte haben nicht nur die so genannte Erbgesundheitspolitik des nationalsozialistischen Regimes in der Zeit zwischen 1933 und 1945 ohne Vorbehalt und mit Nachdruck unterstützt. Sie stellten sich darüber hinaus ab 1940 als Gutachter in den Dienst der ›Aktion T4‹ und trugen auf diese Weise aktiv zur Selektion der Opfer des Massenmordes an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen bei. Dem entsprechend ist eine Ehrenmitgliedschaft mit den Statuten der DGPPN nicht mehr vereinbar und die Namen sind in der Liste mit entsprechenden Hinweisen und Hintergrundinformationen zur Aberkennung zu kennzeichnen. Mit der Aberkennung und besonderen Kennzeichnung der Ehrenmitgliedschaft der DGPPN und deren Vorläuferorganisationen bekennt sich die DGPPN zu der Geschichte ihrer Vorläuferorganisation, werden die verantwortlichen Personen benannt, deren Handeln missbilligt und die Verantwortung für die Zukunft nachdrücklich dokumentiert.« (Download vom 15.02.2024, 10:30)

Friedrich Mauz (1900–1979) und Friedrich Panse (1899–1973) wurde 2011 posthum die Ehrenmitgliedschaft der DGPPN aberkannt (Schmuhl, 2016, S. 6). Mauz und Panse wurden auch in der Liste der Präsidenten mit einem entsprechenden Sternchen versehen, während dort aber Villingner (Vorsitzender 1952–1954), immerhin auch T4-Gutachter, kommentarlos aufgelistet wird.

Die mangelhafte »öffentliche Wahrnehmung« der Auseinandersetzung und letztlich auch der Distanzierung sei auch bei der DGPPN ein Problem (Böcker, 2019, S. 851).

Neurologie

Die DGN (www.dgn.org) listet unter »Preise & Ehrungen« und »Ehrenvorsitzende [...] Ehrenmitgliedschaft [...] Verstorbene Ehrenmitglieder« die entsprechenden Persönlichkeiten auf. Die generelle historische Einordnung der Nachkriegsfachgesellschaft und der personellen Kontinuitäten wird wie folgt beschrieben:

»Nach dem Ende der Diktatur wurde die Gesellschaft neu formiert: 1950 wurde in Bonn die Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) ins Leben gerufen. Während diese Gründung von den Protagonisten lange als ›Neuanfang‹ in der Tradition der Gesellschaft deutscher Nervenärzte gedeutet worden ist, wissen wir heute, dass zumindest personell die Kontinuität zur Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater und auch zum NS-Staat ungebrochen war. Unter den sieben ›Gründervätern‹ finden sich sechs frühere NSDAP-Mitglieder; dazu gehört neben Georg Schaltenbrand auch Heinrich Pette, der als erster Vorsitzender der DGN wirkte (1950–1952) und Mitte der 1950er-Jahre dabei half, die Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater abzuwickeln.«

(Download 15.02.2024, 10:45)

Als Ergebnis der medizinhistorischen Untersuchungen sind viele Persönlichkeiten, besonders die mit NS-Vergangenheit, mit Informationen zu ihrem Wirken versehen. Z. B. auch Georges Schaltenbrand:

»Georges Schaltenbrand, Würzburg, 1967–1979

Bekannter Wissenschaftler und einflussreicher Lehrbuchautor. 1933–1936 Zugehörigkeit zu ›Stahlhelm‹ bzw. SA, 1937 NSDAP-Mitgliedschaft. Ab 1940 ›Schaltenbrand-Experimente‹ u. a. mit Übertragung von Liquor vermeintlich infizierter Affen auf psychiatrische Patienten, um Virus-Ätiologie der MS zu beweisen. Diese Versuche werden heute als inakzeptable fremdnützige Forschung an Vulnerablen verurteilt.«

(Download 15.02.2024, 10:45)

Die Menschenversuche von Schaltenbrand, auch damals schon ein Verstoß gegen das ärztliche Grundprinzip »primum non nocere«, werden beschrieben, aber es bleibt unklar, welche Konsequenz die Fachgesellschaft daraus gezogen hat. Die DGN verzichtet insgesamt auf jeden Hinweis darauf, wie sie sich zu Ärzt:innen verhält, die nachweislich gegen die ärztliche Berufsethik verstoßen haben.

Unterschiede in der Bewertung

Sind Vergehen gegen die ärztliche Berufsethik (wie die Beteiligung an der Ermordung von Patient:innen durch T4-Gutachten zur Freigabe der Ermordung, der Umsetzung der Ermordung auf »Kinderfachabteilungen« sowie jede Verletzung des Grundsatzes »primum non nocere«, z. B. durch nicht-therapeutische Menschenversuche) belegbar, müsste und kann eine Distanzierung durch die Fachgesellschaft erfolgen, weil diese als medizinische Fachgesellschaft auf die Einhaltung der allgemeingültigen ärztlichen Ethik baut. So führte die Beteiligung an den Patientenmorden durch die T4-Gutachtertätigkeit von Villinger und Schmitz (DGKJP) sowie von Mauz und Panse (DGPPN) zur Distanzierung durch die jeweilige Fachgesellschaft. Lediglich Villinger wird bei der DGPPN, in der Liste der Präsidenten, noch kommentarlos aufgelistet (er war Vorsitzender beider Fachgesellschaften und wurde von der DGKJP geehrt).

Die Durchführung von Menschenversuchen jeder Art, d. h. medizinische Eingriffen an Patient:innen zu reinen Forschungszwecken und nicht im Rahmen einer Heilbehandlung, ist eine Verletzung des ärztlichen Prinzips »primum non nocere« mit der Inkaufnahme von Folgeschäden. Bei Walter Keller (DGKJ) mit Polio-Übertragungsversuchen, bei Werner Villinger (DGKJP) mit der Infektion seiner psychiatrischen Patient:innen mit Hepatitis und bei Georg Schaltenbrand (DGN, der sogar persönlich erläuterte, warum Menschenversuche an bestimmten Menschen Sinn machen) mit der Entnahme von Rückenmarksflüssigkeit bei Menschen, deren Injektion bei Affen und der späteren Rückinjektion zum Menschen sind solche Menschenversuche belegt. Eine Distanzierung erfolgte nicht in jedem Fall, obwohl es bei Menschenversuchen unerheblich ist, ob sie z. B. tödlich verlaufen. Der Grundsatz »primum non nocere« gilt immer.

Inwieweit auch politische Aktivitäten zu Distanzierungen führen müssten, bleibt strittig. Was wäre z. B. eine angemessene Reaktion auf:

- die reichsweite Organisation der Zwangssterilisation durch Rüdin (DGPPN)
- Beteiligung von ärztlichen Funktionsträger:innen am Aufbau von NS-Organisationen, wie z. B. von Bennholdt-Thomsen und Sieverts (DGKJP) und seitens der Pädiater Kleinschmidt und Joppich (DGKJ) am Aufbau der HJ
- die Gutachtertätigkeit von Schmitz (DGKJP) im Zusammenhang mit dem Volksgerichtshof und Sondergerichten (Teilnahme an politischen Prozessen)
- die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in sogenannte »Jugendschutzlager« der Polizei
- viele weitere Tätigkeiten zur Mitgestaltung und Stabilisierung des menschenverachtenden NS-Systems, wie z. B. Sieverts' (DGKJP) Mitwirkung am »Gemeinschaftsfremdengesetz« (»Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder«, 1944, der Entwurf wurde nicht mehr verabschiedet)
- die Mitgliedschaft in Organisationen wie SS und SD, wie z. B. beim Pädiater Mai.

Hier deutet sich an, dass der Abschluss dieses Projektes und Berichtes nur ein vorläufiger Schlusspunkt weiterer Debatten sein könnte.

Limitationen des Forschungsprojektes

Für den Betrachtungszeitraum (bis 1990) waren für die betrachteten Persönlichkeiten unterschiedlich viele Archivalien vorhanden; und es ist davon auszugehen, dass etliche Unterlagen, mit be- oder entlastendem Charakter, nicht mehr auffindbar sind.

- Zentrale NS-Datenbestände, wie die NSDAP-Mitgliederkartei waren relativ vollständig erhalten.
- Von Persönlichkeiten in Führungspositionen, wie z. B. Villinger, fanden sich einige Archivalien bei Absender:innen/Empfänger:innen von Schriftwechseln, oder bei den Organisationen, wo er Mitglied war, wie z. B. dem DVzFfjP.
- Von Persönlichkeiten wie Giesen, Leiterin einer üblichen Fürsorgeerziehungseinrichtung, also keiner Kinderfachabteilung (und keiner Tarnorganisation im Hintergrund zur Verwaltung) waren nur sehr wenige Archivalien auffindbar.
- Für den Zeitraum 1940 bis 1945 war eine Dokumentation der Tätigkeit der Fachgesellschaft nicht erhalten, sondern lediglich einzelne Schreiben der beteiligten Akteur:innen, aus denen die Aktivitäten rekonstruiert werden mussten.
- Für die Zeit nach 1945 fanden sich zunehmend Materialien zu den analysierten Persönlichkeiten.
- Die Arbeit der Fachgesellschaft selbst wurde nach der Gründung 1950 zunehmend gut dokumentiert, Sitzungsprotolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Schriftwechsel, Positionspapiere usw. wurden archiviert.
- Es wurden alle zugänglichen öffentlichen Quellen, Originalarbeiten, Schriftwechsel, Archivmaterial und Sekundärliteratur beigezogen. Darüber hinaus wurde kein Zugang zu Entnazifizierungsakten, späteren Gerichtsprozessen o.ä. gesucht. Die in der Sekundärliteratur berichteten Befunde wurden nur bei wissenschaftlich begründeten Zweifeln (z. B. Asperger) kritisch beleuchtet.
- Es erfolgten für die vorgelegten Ergebnisse infolge der Corona-Pandemie keine Zeitzeugeninterviews zur Validierung der Befunde, der beschreibbaren Netzwerke, des Bekanntheitsgrades, der Beziehungen der geschilderten Persönlichkeiten und weiterer Vorstandsmitglieder untereinander, oder zu den nicht dokumentierten und kommunizierten Motiven der Vergabe einzelner Ehrungen. Es erfolgten mit zwei ehemaligen Vorsitzenden der Fachgesellschaft lediglich E-Mail-Schriftverkehr und Telefonate. Viele der damalig Aktiven sind hochbetagt und leider krank oder bereits verstorben.

Die DDR-Fachgesellschaft und ggf. durch sie erfolgte Ehrungen waren nicht Gegenstand des Projektes. Ebenso wenig war Gegenstand die Geschichte der internationalen Fachgesellschaften, obwohl mehrere der Geehrten dabei eine wichtige Rolle gespielt haben (siehe z. B. Remschmidt, 2019; Remschmidt & Engeland, 1999; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 51–57).

Die sich über die Jahrzehnte entwickelnden fachlichen Vorstellungen und die wissenschaftlichen Verdienste der einzelnen geehrten Persönlichkeiten waren kein Gegenstand des Projektes. Auch die daraus resultierenden Lehrmeinungen des Faches und deren Geschichte wurde nicht analysiert. Hierbei wäre sicherlich die Phase der Machtergreifung des Faschismus (mit der wachsenden Bedeutung der Erblichkeit in der Psychiatrie) und die Niederlage des Faschismus mit dem allmählichen Wandel der im Nationalsozialismus verbreiteten Lehrmeinungen von besonderem Interesse und ein möglicher Gegenstand von weiteren Forschungen.

Auswirkungen auf die Gedenkkultur

Die DGKJP hatte sich nach langjährigen Diskussionen und Nachforschungen zwischen 2002 und 2007 von drei vormals geehrten Persönlichkeiten, Elisabeth Hecker, Hans-Alois Schmitz und Werner Villinger, distanziert. Die Fachgesellschaft wollte 2002 für eine angemessene »öffentliche Wahrnehmung« der Distanzierungen von den Geehrten sicherstellen, dass »im Falle der Zustimmung der Mitgliederversammlung [...] diese Stellungnahme in einer Fußnote zur Liste der verstorbenen Ehrenmitglieder dokumentiert werde[...]« (Mitteilungen ZfKJP, 2002, S. 305).

Öffentlich wahrgenommen wurden diese drei Distanzierungen letztlich jedoch kaum und blieben damit auch in der Fachgesellschaft weitgehend unbekannt. Die DGPPN führte vergleichsweise seit 2010, um ihre »Aufarbeitung« der Vergangenheit öffentlicher zu machen, verschiedene Aktivitäten durch: von der Gedenkveranstaltung 2010 über einen Gedenkband, mehrere Publikationen, eine Wanderausstellung, Präsentation der Ergebnisse Online bis hin zu einem umfangreichen Forschungsprojekt (Schmuhl, 2016).

Die Geschichte der Fachgesellschaft wird ausführlich auf der Homepage dargestellt. Der Internetauftritt zum Thema »Geschichte« der DGKJP wurde 2021 neu gestaltet. Mit Info-Boxen wird über die Hintergründe der Distanzierungen berichtet: <https://www.dgkjp.de/die-dgkjp/portrait>

Die vollständige Liste der von der DGKJP und ihren Vorgängerorganisationen geehrten Persönlichkeiten wurde im Sommer 2021 wieder Online gestellt. Alle Persönlichkeiten, bei denen Verstöße gegen die ärztliche Berufsethik belegt sind wurden entsprechend gekennzeichnet. Zusätzlich »wurden auch *bei den nicht geehrten* Präsidenten/Tagungspräsidenten Paul Schröder (1873–1941, ein Vordenker der Kindereuthanasie), Hans Heinze (1895–1983, ein Aktivist der Kindereuthanasie) und Franz Wurst (1920–2008) »info«-Anmerkungen aufgenommen«, soweit berufsethische Verfehlungen bekannt sind (Mitteilungen, ZfKJP, 2021, S. 410–411).

Für weitere Forschungen könnte die Fragestellung von Bedeutung sein, welche Auswirkungen das Minderwertigkeitsdenken im Nationalsozialismus auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit hatte. Elisabeth Hecker war sich noch lange Jahre sicher, dass Schwersterziehbare erblich belastet waren, oder wie sie selber formulierte: »Abartigkeit ist keine Krankheit« (Hecker, E., 1955, S. 432) und dass solche angeblich »erblichen« Psychopathen in einer Bewahranstalt (wie Marsberg) untergebracht werden müssten und nicht in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt gehörten (Scheper, K. u. a., 2019, S. 11).

»Die Aufarbeitung der Aufarbeitung«, »die systematische wissenschaftliche Aufarbeitung der letzten 70 Jahre, also der Geschichte der Aufarbeitung« (Böcker, 2019, S. 851) wäre sicherlich ein weiteres wichtiges Thema, besonders die »Erforschung der Repression in den ersten 4 Jahrzehnten nach dem Kriegsende« (Böcker, 2019, S. 852).

Die den Patientenmorden und den Menschenversuchen zugrundeliegende Gedan-

kenwelt von ganz schwierigen, minderwertigen Kindern, erblich bedingt, unerziehbar und für die »Volksgemeinschaft« nicht von Nutzen, sondern eine Last, war vor der Machtergreifung der Nazis nicht dominant:

»Als unerziehbar gelten diejenigen Kinder und Jugendlichen, bei denen es trotz lange fortgeführter verschiedenartiger Bemühungen nicht gelungen ist, die Erziehungsschwierigkeiten zu beseitigen oder wenigstens so weit zu mildern, daß eine leidlich reibungslose Existenz möglich ist. Es erhebt sich nun die Frage, wann denn eigentlich alles geschehen ist, was geschehen kann. Meist spielt es sich ja so ab, daß zunächst in der offenen Fürsorge die verschiedensten Versuche angestellt werden, daß dann eine Heimunterbringung erfolgt und unter Umständen verschiedene Erziehungsanstalten mit wechselnder pädagogischer Einstellung versucht werden. Wenn sich dies alles als wirkungslos erweist, die Zusammenstöße mit der Umgebung in irgendwelcher Beziehung immer schlimmer und unerträglicher sich gestalten, dann pflegt man die Unerziehbarkeit anzunehmen. Man kann aber immer den Einwand erheben, daß damit die Frage der Erziehbarkeit noch nicht geklärt ist. Der Mißerfolg kann ebenso darin begründet sein, daß wirklich Unerziehbarkeit vorliegt, wie daß eben der richtige Weg noch nicht gefunden worden ist, daß die Phantasie der Erzieher nicht dazu ausgereicht hat, die für den betreffenden Jugendlichen zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen. Dieser Einwand kann als eine logische Spitzfindigkeit erscheinen, die theoretisch zwar richtig ist, aber der Praxis gegenüber nicht standhalten kann. Ich glaube aber doch, daß gerade die praktische Erfahrung die Berechtigung dieser Fragestellung lehrt. Wenn man sich die Lebensgeschichte schwersterziehbarer Psychopathen nach den Akten, die über die entscheidenden Jahre fortgeführt worden sind, durchliest, so ist man immer wieder erstaunt, wie oft doch die Prognose, die man anfangs bei dem Jugendlichen gestellt hat, in der späteren Entwicklung nicht bestätigt wird. Wir sehen zwar solche, deren Prognose ungünstig erschien, und die später gescheitert sind; wir finden Fälle, in denen trotz relativ günstiger Prognose die Entwicklung ungünstig war; es begegnen uns aber auch nicht selten Fälle, – und diese interessieren uns ja in diesem Zusammenhang ganz besonders, – die ursprünglich als prognostisch höchst bedenklich erschienen, die aber doch günstig verlaufen sind. Es ist oft sehr schwer zu sagen, worin diese günstige Entwicklung begründet war« (Kramer, 1930, S. 137).

1934 publizierte Kramer zusammen mit Ruth von der Leyen die diesen Aussagen zugrundeliegenden Langzeitfälle (Schepker, R., Schmeck, Kölch & Schepker, K., 2015). Sie wurden von Paul Schröder in einem Offenen Brief scharf kritisiert. Ruth von der Leyen beging 1935 Selbstmord. Der Nachruf von Kramer auf von der Leyen war 1935 sein letzter Beitrag in der Fachzeitschrift. 1935 übernahm Villingner die Schriftleitung der Zeitschrift für Kinderforschung von Ruth von der Leyen (Schepker, K. & Fangerau, 2017). 1938 konnte Kramer mit Hilfe von Charité-Kollegen noch nach Holland flüchten.

Es gibt eine vielfältige Gedenkkultur. Dazu gehört nicht zuletzt die Aufarbeitung der Kindereuthanasie und deren Hintergründe im Lichte der ursprünglich vielfältigeren Denktraditionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie: angeblich erblich bedingt minder-

wertige Kinder, unerziehbar und für die »Volksgemeinschaft« nicht von Nutzen, sondern eine Last – und dass man das Ganze, wie Kramer, auch hätte anders sehen können.

Was weiter nicht durchgängig vorhanden, aber angesichts jeder Geschichtsbetrachtung wichtig wäre, ist ein stetes Bewusstsein der immer politischen Bedeutung des Fachgebietes: das Bewerten von Verhalten als pathologisch im Sinne gesellschaftlicher Normen, die Wahrnehmung von gesellschaftlich auferlegten und erwarteten Sicherungs- und Ordnungsfunktionen, Begutachtungen im strafrechtlichen, haftungsrechtlichen, familienrechtlichen Feld oder Begutachtungen zur Unterbringung erfüllen heute wie damals gesellschaftliche Funktionen.

Schlussfolgerung – Netzwerke und Kontinuitäten

Die Geschichte der einzelnen geehrten Persönlichkeiten (nur diese wurden näher betrachtet) ist eine Geschichte von jahrzehntelangen Vernetzungen. Bei Werner Villinger (DVzFfJP und AFET), Hans-Bürger-Prinz (Oberarzt von Paul Schröder) und Maria Giesen (AFET) begann diese Vernetzung z. B. bereits in der Weimarer Republik.

Durch die Säuberung des Fürsorge- und Gesundheitswesens durch die Nationalsozialisten 1933–1935 wurde das sich gerade herausbildende Netzwerk der Kinder- und Jugendpsychiatrie jedoch deutlich kleiner. Neben Werner Villinger (Lehrstuhl in Breslau) machten auch weitere der geehrten Persönlichkeiten wie Hans Bürger-Prinz (Lehrstuhl in Hamburg), Rudolf Sieverts (Lehrstuhl in Hamburg), Elisabeth Hecker (Klinikdirektorin), Hans-Alois Schmitz (Klinikdirektor in Bonn), Hermann Stutte (Habilitation in Tübingen) unter diesen Bedingungen Karriere in der Zeit des Nationalsozialismus.

Das gemeinsame Wirken, die Netzwerkaktivitäten »bekam[en] noch stärker als zuvor den Charakter eines autoritären ›Ordnungsentwurfes‹ mit einem radikalen ›Durchgriff‹ gegen eine Randgruppe« (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 108):

»Ins Weltanschauungsfeld des Nationalsozialismus ließen sich zahlreiche Ordnungsentwürfe integrieren, die seit der Jahrhundertwende eine direktere und feinere Steuerung von sozialen Prozessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einschränkung individueller Freiheiten sowie rechtsförmiger Regulierungen anstrebten« (Raphael, 2001, S. 39).

Das von Werner Villinger bereits in der Weimarer Republik vertretene Unerziehbarkeitsdogma (frühzeitige Prognose, mögliche anlagebedingte Minderwertigkeit, bei Unerziehbarkeit Unterbringung in einer Bewahranstalt usw.) wurde im Nationalsozialismus zum dominierenden Denkmodell, Grundlage der »Reform« des Fürsorgewesens im ganzen Deutschen Reich.

Das Unerziehbarkeitsdogma, eine fachliche Kontinuität seit der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus die Lehrmeinung, blieb auch in der Nachkriegszeit eine fachliche Grundauffassung. Sogar das Konzept von »Jugendschutzlagern« wurde in der Nachkriegszeit erwogen, sollte aber humaner werden (Sieverts, 1952, S. 61–63; Stutte, 1948a, S. 414).

Ein Netzwerk fast gänzlich ohne »Reformer:innen« (wie z. B. Ruth von der Leyen) und ohne »Juden«, wie z. B. Franz Kramer (der eine Rückkehr nach Deutschland ablehnte) musste sich ohne Änderungsimpulse aus den eigenen Reihen mit der Weiterentwicklung der im Nationalsozialismus vorherrschenden fachlichen Positionen schwertun, die langjährigen Kontinuitäten bis in die 1960er Jahre waren deshalb nicht verwunderlich.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie war bis in die Nachkriegszeit ein noch sehr kleines Fach, das überschaubar war in der Personenzahl, so ist es auch nachvollziehbar,

warum häufig die gleichen Personen sich aufeinander bezogen – vernetzt haben. Wenn aber auch noch Kinder- und Jugendpsychiater:innen wie Heinrich Schulte (er hatte eine psychodynamische Ausrichtung), der bereits 1949 in Bremen eine Kinder- und Jugendpsychiatrie gründete (Oommen-Halbach & Schepker, K., 2017, S. 246; Topp, 2017, S. 361) und 1950 offensichtlich nicht zur Gründung der Fachgesellschaft geladen wurde (Topp, 2017) in der Szene auch weiterhin »fehlte«, wirft das Fragen auf. Warum wurde Marie Kalau vom Hofe (Psychoanalytikerin, aus dem AFET dem Netzwerk bekannt) anstatt von Alexander Mitscherlich (Psychoanalytiker, aus Frankfurt bekannt) von Villinger zur Gründungsversammlung eingeladen (Topp, 2017, S. 408–410)?

Nicht nur die Kinder- und Jugendpsychiater:innen gingen noch viele Jahre von anlagebedingten Minderwertigen aus: der AFET gab Stutte bereitwillig die Gelegenheit, seine Annahmen durch Forschungen zu belegen (die »Grenzen der Sonderpädagogik« erschienen 1958 in der AFET-Schriftenreihe). Auch die Verantwortlichen in den Behörden, wie z. B. die Leiterin des Landesjugendamts von Westfalen-Lippe Scheuner, Otto Hülsemann (Oberarzt des Landesjugendamtes HH, Topp, 2017, S. 429) und der Landespsychiater von Baden-Württemberg Max Eyrich (Topp, 2017), teilten diese Auffassungen.

In der Zeit des Nationalsozialismus hatte die DGfK, die Fachgesellschaft der Kinderärzte, 1940 versucht die damals in Gründung befindliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit einer Zahlung von »1500 M« (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 32) »aufzukaufen«. Das Reichsgesundheitsamt stimmte jedoch diesem Ansinnen scheinbar nicht zu, die Fachgesellschaft wurde als eigenständige Organisation gegründet. Die Kinder- und Jugendpsychiater waren, sehr zu ihrem Leidwesen, in dieser Fachgesellschaft jedoch eine eher kleine Minderheit unter vielen Kinderärzt:innen, Sonderpädagog:innen (Heilpädagog:innen), Fürsorger:innen usw. (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 33).

Obwohl 1950 lediglich von Villinger persönlich eingeladene Personen an der Gründungsversammlung der Fachgesellschaft teilnahmen, war bei der Einigung auf eine Satzung 1951 ein zentraler Sorgenpunkt, den möglichen Einfluss von Pädiater:innen und anderer Professionen schon per Satzung zu verhindern. Die Mitgliederzahlen der Fachgesellschaft nahmen auch deshalb nur allmählich zu.

Vielleicht bedurfte es in dieser Konstellation wirklich Impulse aus dem Ausland wie Roelcke (2017) vermutet: Nach Roelcke waren besonders die US-Reisen für Villingers fachliche Entwicklung von besonderer Bedeutung (Roelcke, 2017, S. 458–459). Vergleichbares könnte für den Geschäftsführer der DGPPN, Ehrhardt, die Mitarbeit in Gremien der WHO und der EU dargestellt haben, die z. B. zu einer Aufteilung und Verselbstständigung von Psychiatrie, Neurologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie 1968 beitrug (Schepker, K. u. a., 2021).

Das kinder- und jugendpsychiatrische Netzwerk war immer ein aktiver und gestaltender Bestandteil von gesellschaftlichen Entwicklungen im Fürsorge- und Gesundheitswesen – in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit.

Die gesamte Tradition der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von der Suche nach Klassifizierung, Suche nach biologischen Gründen, Taxonomie der »schwierigen Kinder« der »abnormen Kinder« und der sogar »Unerziehbaren« etc. durchzogen – in der jeweiligen Ausprägung von den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen geprägt.

»Die Jugendfürsorge, wie sie jetzt durch die neueste Gesetzgebung geschaffen und aus einer bisher privaten Wohltätigkeitssache nunmehr eine wichtige Angelegenheit des Staates und der dafür geschaffenen Behörden (Jugendämter) geworden ist, bedarf für ihre Zwecke einer Stelle, die sie in bezug auf die ihrem Tätigkeitsbereich zufallenden, geistig abnormen Kinder auf Grund fachärztlicher Spezialkenntnisse und einer umfassenden Erfahrung berät« (Villinger, 1920, S. 207).

Die Gründung der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft 1940 in Wien wurde von den Nationalsozialisten in einem Zeitungsartikel »Das schwer erziehbare Kind«, im Völkischen Beobachter ausdrücklich begrüßt. Die Aufgabe und Erwartung war:

»... dass das Erzieherische, um das sich der Arzt früher nur verhältnismäßig wenig gekümmert habe, in der nationalsozialistischen Gesundheitsführung eine wichtige Rolle spiele, ja die Lösung, die für das Erziehungsproblem gefunden werde, für die Zukunft des deutschen Volkes entscheidend sein werde« (Völkischer Beobachter, Ausgabe 8.9.1940).

Auch die Einführung des Facharztstitels »Kinder- und Jugendpsychiatrie« 1968 entsprach gesellschaftlichen Erwartungen:

»erscheint dringend geboten. [...] die nunmehr auch in Deutschland in Gang kommende Errichtung jugendpsychiatrischer Kliniken, jugendpsychiatrischer Beratungsstellen bei Gesundheitsämtern, die Verbesserung der psychohygienischen Fürsorge für Jugendliche (eine Entwicklung, die in Deutschland eindeutig gegenüber den meisten anderen europäischen Staaten, den USA und auch einigen Ostblockländern im Rückstand ist) erfordert zwingend einen Qualifikationsnachweis« (Ärzttekammer Niedersachsen Stellungnahme zu dem Vorentwurf der neuen Facharztordnung, 28.8. und 9.10.1965, Archiv der Landesärztekammer Niedersachsen).

Es ist ein Faktum, dass medizinisch geurteilt wurde und daraus gesellschaftliche Folgen entstanden: z. B. die »Reform« der Fürsorgewesens mitsamt der Bewahranstalten, die im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit viel Leid und Unrecht bei Kindern und Jugendlichen angerichtet haben. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine Disziplin, die gesellschaftliche Relevanz hat, aber damit auch immer gesellschaftliche Aufgaben wahrnimmt, je nach den gesellschaftlichen Erwartungen. Zumindest bewusst sollte man sich dieser Wechselwirkung sein.

Das Buch fasst abschließend und ergänzend zur nachfolgend abgedruckten Originalarbeit die Forschungsergebnisse des Projektes zusammen. Dies ist nur der Stand zum Abschluss des Forschungsprozesses. Das Buch ist jedoch ganz im Sinne der gesellschaftspolitischen Bedeutung und auch der gesellschaftlichen Zuschreibungen dem Fachgebiet gegenüber nicht als Schlusspunkt zu verstehen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Bedeutung
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
DVzFfjP	Deutscher Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen
DGKH	Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik (1940-1945)
VJHJ	Verein für Jugendpsychiatrie, Heilpädagogik und Jugendpsychologie (1950-1951)
DVJ	Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie (1951-1973)
DVKJ	Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie (1973-1976)
DGKJ	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (1976-1994)
DGKJP	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (1994-2003)
DGKJP	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (2003-heute)
GDNP	Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater (1935-1952, heutige DGPPN)
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie
DGfK	Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde
DGKJ	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin
UEP	Union Européenne de Pédopsychiatres
IACP	International Association for Child Psychiatry (heutige IACAPAP)
AFET	Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag
Jahrbuch	Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete
ZfKJP	Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und Psychotherapie)
Lebenshilfe	„Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.“ (heutige Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)
OP	Oberhessische Presse
Küst	Kinderübernahmestelle der Stadt Wien
FZ	Fürsorgezögling
FE	Fürsorgeerziehung
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie

Archivabkürzungsverzeichnis

Kürzel	Bedeutung
BArch	Bundesarchiv (Berlin Lichterfelde)
BDC	(ehemaliges) Berlin Document Center
DGKJP	Archiv der DGKJP, Geschäftsstelle Berlin
DGPPN	Archiv der DGPPN, Geschäftsstelle Berlin
DGKJ	Archiv der DGKJ, Archiv der HU Berlin
EZA	Evangelisches Zentralarchiv Berlin
LWL Archivamt	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archivamt Münster
UAM	Universitätsarchiv Marburg
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

Die Ehrungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) und ihrer Vorgängerorganisationen

*Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*¹

Klaus Schepker und Jörg M. Fegert

Einleitung und historische Ableitung des Themas

Die Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiater wurde 1940 in Wien als »Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik« (DGKH) mit Unterstützung des Reichsgesundheitsamtes und des Nationalsozialistischen (NS) Lehrerbundes (Fachschaft Sonderschulen) gegründet (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 82–87). Die Fachgesellschaft war Teil der NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik, beteiligt an Zwangssterilisierungen und Patientenmorden und in die NS-Rassenpolitik eingebunden (ausführlich dazu siehe Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 17–186). Die Wiedergründung als »Verein für Jugendpsychiatrie, Heilpädagogik und Jugendpsychologie« (Topp, 2017, S. 299–300) erfolgte 1950 auf persönliche Einladung von Werner Villinger (1887–1961) mit 19 Teilnehmenden (ausführlich dazu siehe Topp, 2017, S. 293–445). 1951 wurde die Vereinigung, ab da »Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie« (DVJ), zu einer rein medizinischen Fachgesellschaft. Die Gründungssatzung der DVJ sah keine Ehrungen vor (siehe Protokoll Mitgliederversammlung DVJ, 26.09.1951, Archiv Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie [DGKJP]).

1956 hatte die DVJ 163 Mitglieder (DVJ Mitgliederrundbrief, 31.03.1956, Archiv DGKJP). 1957, aus Anlass des 70. Geburtstages des Gründers und Vorsitzenden, Werner Villinger, wollten die weiteren Vorstandsmitglieder eine erste Ehrung vergeben (DVJ Mitgliederrundbrief, 05.03.1958, Archiv DGKJP). Da die Satzung von 1951 aber weder Ehrenmitglieder (EM) noch Ehrenvorsitzende vorsah, wurde die Heinrich-Hoffmann-Medaille (HHM) gestiftet und 1957 an Villinger verliehen. Weitere Ehrungen folgten, Ehrenmitgliedschaften wurden 1963 eingeführt.

¹ Manuskript eingereicht 01.09.2021. Die Arbeit erschien zuerst 2022 in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 51 (2): 1–20. <https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000877>, als Hogrefe OpenMind Veröffentlichung, ermöglicht durch die Universität Ulm. Die Literaturliste des Artikels wurde in die Literaturliste des Buches integriert.

Vier Jahre nach der Verleihung der HHM durch die Fachgesellschaft wurde Werner Villinger am 03.05.1961 in »Der Spiegel« als einer der Gutachter für die NS-Psychiatriepatientenmorde (oft als T4-Aktion bezeichnet), als »Kreuzelschreiber« benannt. In den Namenslisten der »Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege«, einer T4-Tarnorganisation, »der die Honorierung der Euthanasie-Gehilfen samt Troß oblag« (Der Spiegel, 1961, Heft 19) wurde auch sein Name gefunden. »Am 26. Juli 1961 wurde Villinger im Amtsgericht Marburg dazu vernommen. Wenige Tage später – am 9. August – stürzte er bei einer Bergtour in der Nähe von Innsbruck unter ungeklärten Umständen zu Tode« (Schmuhl, 2002, S. 1063, 2016, S. 323–324).

Es folgte ein jahrzehntelanger und widersprüchlicher Prozess für die Fachgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit und der Einbindung führender Fachvertreter:innen in die NS-Psychiatrieverbrechen, vom Ignorieren über Schönreden bis zur Aufarbeitung und Entschuldigung.

Nachdem in den 1990er-Jahren besonders der Journalist Ernst Klee (1942–2013) immer mehr Belege für die Beteiligung von Kinder- und Jugendpsychiater:innen an den NS-Psychiatrieverbrechen publizierte (Klee, 1992, 1993), zudem in einem ARD-Filmbericht »Sichten und Vernichten« (Hessischer Rundfunk) am 21.09.1995 schwere Vorwürfe gegen die Kinder- und Jugendpsychiater Hans Heinze (1895–1983), Elisabeth Hecker (1895–1986), Hans-Alois Schmitz (1899–1973) und Werner Villinger einem breiten Publikum vermittelt wurden, gab es auch innerhalb der Fachgesellschaft vermehrt Diskussionen.

Im Jahr 2000 konstituierte sich eine erste Arbeitsgruppe in der Fachgesellschaft zum Thema »Aufarbeitung der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland« (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 302; zur Zitierweise von »Mitteilungen« s. u.).

Das Wirken der in Frage stehenden Kinder- und Jugendpsychiater:innen im Nationalsozialismus wurde Gegenstand von Publikationen: Junglas (2001) zu Hans-Alois Schmitz, Huck (2001) zu Elisabeth Hecker und Holtkamp (2002) zu Werner Villinger. Nach vielen Diskussionen in der Fachgesellschaft unterstützte der Vorstand die Erforschung der Beteiligung des Ehrenmitgliedes Elisabeth Hecker an den Kindermorden in der Psychiatrie (Dahl, 2003), die die Enthüllungen von Klee bestätigte.

Nach den vielen Kontroversen um einzelne Persönlichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellte sich zudem die Frage, welche Rolle die Fachgesellschaft selbst im Nationalsozialismus gespielt hatte. 2014 schrieb der Vorstand der DGKJP ein unabhängiges, extern begutachtetes Forschungsprojekt aus: »Entstehungsgeschichte und Gründung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik 1940 in Wien und deren Aktivitäten in den folgenden Jahren bis in die unmittelbare Nachkriegszeit bis 1955« (Fangerau, Topp & Schepker, K., 2017a, S. 10–11).

Die Projektergebnisse und weitere Publikationen von anderen Forschenden wurden von Fangerau, Topp und Schepker, K. (2017b) publiziert. Die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille und die Ehrenmitgliedschaften waren nicht Gegenstand des Projektes. Da die damalige Fachgesellschaft in die NS-Rassenpolitik eingebunden

war, wäre es zumindest denkbar, dass noch weitere von der Fachgesellschaft geehrte Persönlichkeiten neben den oben genannten involviert waren. 2017 erfolgte eine Folgebeauftragung zur Analyse der NS-Vergangenheit aller von der Fachgesellschaft bis 1990 geehrten Persönlichkeiten.

Forschungsfrage

Die Verfügbarkeit von Literatur zu den von der DGKJP geehrten Persönlichkeiten ist sehr unterschiedlich. Von vielen Persönlichkeiten finden sich eigene Fachveröffentlichungen und Hinweise zu ihrem Wirken in Publikationen zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Castell, Nedoschill, Rupps & Bussiek, 2003; Rauh & Topp, 2019, S. 181–239; Remschmidt, 2019; Topp, 2017). Zu anderen Persönlichkeiten findet sich nahezu kein Wissen, z. B. Maria Giesen. Bei manchen ist die Literatur sehr umfangreich, z. B. Werner Villingner.

Die Ehrungen der Fachgesellschaft waren bisher kaum Gegenstand von Forschung. Stutte (1957) stellte die Heinrich-Hoffmann-Medaille der Fachöffentlichkeit vor. Im Weiteren finden sich lediglich kurze Ausführungen zur Medaille (Castell u. a., 2003, S. 136, 152; Nissen, 2005, S. 468; Remschmidt, 2019, S. 102–103). Die Ehrenmitgliedschaften wurden von der Fachgesellschaft zumeist bei Mitgliederversammlungen vergeben und in den Mitteilungen der Fachgesellschaft kurz erwähnt. Zum Gegenstand der Forschung wurden die Ehrenmitgliedschaften erst durch die historische Betrachtung einzelner Fachpersönlichkeiten (z. B. Topp, 2017, S. 362 zu Heinrich Schulte).

Nachdem bereits in den 1990er-Jahren in der Literatur die Ehrenmitgliedschaften von Hecker und Schmitz trotz ihrer Beteiligung an den NS-Patientenmorden kritisch angemerkt wurden (Klee, 1993, S. 151; 2010, S. 360, 491), sind Castell u. a. (2003) verwundert, weil »Schmitz [...] noch immer Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V.« ist (Castell u. a., 2003, S. 531).

Das Wirken der von der DGKJP geehrten Persönlichkeiten im Nationalsozialismus war ein zu klärendes Thema. Dabei geht es nicht um Anwendungen von aus heutiger Sicht umstrittenen diagnostischen Verfahren, wie z. B. der Pneumoenzephalografie, oder von Behandlungsmethoden, wie dem damals von Schneider (1943, S. 188) empfohlenen »Heilkampf« – all das ist zeitgeschichtlicher Bestandteil der damaligen Psychiatrie. Bei unseren Betrachtungen geht es um die Identifikation von Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik im Nationalsozialismus. Laut hippokratischem Eid soll der Arzt oder die Ärztin generell und jederzeit »zum Nutzen der Kranken nach [s]einem [bzw. ihrem] Vermögen und Urteil« handeln und keinen »verderblichen Schaden und Unrecht« verursachen.

Im Nationalsozialismus waren die berufsrechtlichen und ethischen Grundlagen des ärztlichen Berufs in der Reichsärzteordnung von 1935 festgelegt. Auch im Natio-

nalsozialismus galt, dass »der Arzt [...] zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen [...] berufen« ist, aber neben dem »einzelnen Menschen« galt zusätzlich auch die Orientierung am »gesamten Volk«, und »er erfüllt eine durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe« (§ 1 der Reichsärzteordnung vom 13.12.1935 RGBl [Reichsgesetzblatt] I, S. 1433). Später wird weiter präzisiert: »Die deutsche Ärzteschaft ist berufen, zum Wohle von Volk und Reich für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbguts und der Rasse des deutschen Volkes zu wirken« (§ 19 der Reichsärzteordnung vom 13.12.1935 RGBl I, S. 1435).

Wenn z. B. im Auftrag eines Erbgesundheitsgerichtes ein erbbiologisches Gutachten erstellt wurde, ist das aus heutiger Sicht ethisch fragwürdig, es entsprach jedoch der damaligen Gesetzeslage (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) und der damaligen (in der Reichsärzteordnung gesetzlich fixierten) ärztlichen Berufsethik. Bei unserer Analyse liegt der Fokus auf Verstößen gegen diese ärztliche Berufsethik, auf »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« wie Mitscherlich und Mielke (1978) die Anklage und Urteilsbegründung der Nürnberger Ärzteprozesse zitieren, wie z. B. die T4-Gutachten, die in ihrem Ergebnis zum Tod der Patient:innen führten (also Teil des Prozesses der Patientenmorde waren), Arbeit in »Kinderfachabteilungen«, wo Kinder gezielt z. B. durch die Gabe von Medikamenten getötet wurden, und jede Form von nichttherapeutischen Menschenversuchen, die den Patient:innen »Schaden« zufügten, wie sie bedrückend bei Mitscherlich und Mielke (1978) dokumentiert sind.

Methode

In die Analyse wurden alle zwischen 1950 (Wiedergründung der Fachgesellschaft nach Kriegsende) und 1990 (deutsche Wiedervereinigung) von der DGKJP geehrten Personen einbezogen: die Träger der Heinrich-Hoffmann-Medaille und die Ehrenmitglieder. Betrachtet werden damit die Ehrungen der Fachgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zeitraum wurden 19 Ehrenmitglieder und neun Heinrich-Hoffmann-Medaillen-Träger, somit 27 Persönlichkeiten (Stutte wurde Ehrenmitglied und zugleich Träger der Heinrich-Hoffmann-Medaille) geehrt. Die Tabelle 1 (S. 260) umfasst in der zeitlichen Reihenfolge der Ehrungen alle Persönlichkeiten, die von der DGKJP und ihren Vorgängergesellschaften zwischen 1950 und 1990 »geehrt« wurden.

In einer multimodalen Netzwerkanalyse (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 19–22) wurde die »institutionelle Beteiligung« der Geehrten in den Organisationen, Fachgesellschaften und Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihrer Grenzgebiete betrachtet. All diese betrachteten »Dinge« waren »Ergebnisse kollektiven Wirkens wie Zeitschriften als Wissensträger von Ideen, Anstaltsstrukturen und Institutionen, die den Rahmen für Handlungen Einzelner bestimmen, aus der Politik bzw.

Gesellschaft formulierte Anforderungen an die sich spezialisierende Fachgesellschaft und Aufgabenprofile, die sich aus Ideen, Zielgruppen, Interessen ergeben« (Scheper, K. & Fangerau, 2017, S. 19).

»Begründung der Ehrung« gibt die fachöffentliche Ehrungsbegründung anhand von Archivalien und Mitteilungen der Fachgesellschaft wieder, soweit eine Begründung erfolgte. »Besondere Leistungen und Verdienste« beziehen sich lediglich auf den Beitrag zur Etablierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit, soweit dies aus Archivunterlagen und weiterer Fachliteratur hervorgeht.

Bei der Untersuchung der Aktivitäten der geehrten Persönlichkeiten im Nationalsozialismus, wurden nur Personen mit damaliger »reichsdeutscher« Nationalität und Wirkungsort in die Betrachtung aufgenommen, die 1945 wenigstens 18 Jahre alt waren. Analysiert wurde der Organisationsgrad der Geehrten in den verschiedenen NS-Organisationen. Bei der Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik liegt der Schwerpunkt der Analyse auf Verstößen gegen die ärztliche Berufsethik durch Beteiligung an den Patientenmorden und Durchführung von Menschenversuchen. Die »Fachpolitischen Aktivitäten« der Geehrten umfassen die Mitwirkung in Organisationen, Fachgesellschaften, Fachzeitschriften und Fachpublikationen bis 1945 (Tabelle 2, S. 272).

Neben der Primärliteratur der Geehrten vor und nach 1945 und der Sekundärliteratur wurden Archivalien aus folgenden Archiven verwendet: Bundesarchiv Berlin (BArch, insbesondere Mitgliederkartei der NSDAP), Humboldt-Universität-Berlin (HUB), Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA), Universitätsarchiv Tübingen (UAT), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Archivamt Münster, DGKJP und DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.). Die Archivalien werden angegeben im Format: Bezeichnung Dokument, Datum, Name Archiv und Signatur, sofern vorhanden.

Die Fachgesellschaft hatte in der Vergangenheit verschiedene »Mitteilungsblätter«. Die »Mitteilungen« der Fachgesellschaft waren eine ständige Rubrik im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« (1956–1971) und in der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie« (1973 bis heute). Ab Heft 6/2016 wurden die »Gesellschaftsseiten« der DGKJP eingeführt. »Mitteilungen« sollten die Position der Fachgesellschaft und nicht einzelner Personen wiedergeben. Deshalb werden »Mitteilungen« nicht als persönliche Publikation eingeordnet und auch nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Wird aus »Mitteilungen« zitiert, wird lediglich die Quelle und Seitenzahl angegeben.

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹

Geehrt ²	mit	wurde	geb./verst.	Beruf ³	Institutionelle Beteiligung ⁴
1957	HMM	Villinger, Werner	1887–1961	Neurologe und Psychiater, KJP Stationen in Tübingen und Marburg	Aufbau Lehrstuhl KJP in Marburg, Vorsitzender der GDNP 1952-1954, Gründungsinitiator und Vorsitzender DVJ 1950–1961, Herausgeber Jahrbuch für Jugendpsychiatrie 1956–1961, Gründungsmitglied und Vizepräsident UEP 1954, AFET 1948 Beiratsmitglied, Gründungs- und Beiratsmitglied der Lebenshilfe 1958 (Holtkamp, 2002, S. 110–168; siehe auch Castell u.a., 2003, S. 463–480; Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 117-119; Remschmidt, 2019, S. 629–630)
1961	HMM	Mittermaier, Richard	1897–1983	Mediziner	Mitglied DVJ, Gründungsmitglied und Vorsitzender der »Lebenshilfe« 1958 (Mitteilungen Jahrbuch, 1960, S. 274; Remschmidt, 2019, S. 316–319)
1963	EM	Bennholdt-Thomsen, Carl	1903–1971	Kinderarzt	Vorstandsmitglied DVJ 1951–1963 (als pädiatrisches Vorstandsmitglied), »ständige Mitarbeit« am Jahrbuch für Jugendpsychiatrie, Gründungsmitglied UEP 1954 (Castell u.a., 2003, S. 501; Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 121; Topp, 2017, S. 298, 309, 354; Remschmidt, 2019, S. 554), Beiratsmitglied Lebenshilfe (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 237)
1965	EM	Bürger-Prinz, Hans	1897–1976	Neurologe und Psychiater, Gründung KJP in Hamburg	Gründungsmitglied DVJ 1950 (Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 121; Topp, 2017, S. 311–312), Aufbau KJP Lehrstuhl in Hamburg, Vorsitzender DGPPN 1959–1960 (Ehrhardt, 1972, S. 52).
1965	HMM	Lutz, Jacob	1903–1998	Psychiater, Leiter KJP Zürich	Korrespondierendes Mitglied DVJ, geschäftsführender Präsident der UEP, Mitredakteur der »Acta paedopsychiatrica«, Vizepräsident der IACP (Castell u.a., 2003, S. 524; Remschmidt, 2019, S. 593). In einem Nachruf wird betont, dass »die deutschen Kinderpsychiater [...] ihm zu besonderem Dank für ihre Wiederaufnahme in den Kreis der europäischen Fachkollegen verpflichtet waren« (Mitteilungen ZfKJP, 1998, S. 293).
1968	EM	Sieverts, Rudolf	1903–1980	Jurist	»Ständige Mitarbeit« am Jahrbuch für Jugendpsychiatrie, Herausgeber »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, Vorsitzender DVJJ (Castell u.a., 2003, S. 532), AFET Beiratsmitglied 1954 (Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 119), Gründungsmitglied UEP (Friedemann, 1967, S. 19; Mitteilungen ZfKJP, 1980, S. 253, Remschmidt, 2019, S. 619–620)
1969	HMM	Benda, Clemens Ernst	1898–1975	Neurologe und Psychiater	Seit 1935 in den USA lebend, dort Mitglied diverser Organisationen
	EM	Friedemann, Adolf	1902-1981	Psychologe, Neurologe und Psychiater, Leitung des Psychohygienischen Instituts in Biel	Mitgründer und Generalsekretär der UEP (Mitteilungen ZfKJP, 1956, S. 316; Friedemann, 1967; Castell u.a., 2003, S. 163; Remschmidt, 2019, S. 571), Mitglied DVJ.

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹Begründung der Ehrung / besonderes Verdienst⁵

Mitteilung, dass der 70. Geburtstag von Werner Villinger Anlass war für die Stiftung der HHM und Vergabe an ihn (Mitteilungen Jahrbuch, 1960, S. 265), was auch in den Statuten vermerkt wurde: »Die 1957 anlässlich des 70. Geburtstages von Werner Villinger, des Pioniers der deutschen Kinderpsychiatrie« (Statuten HHM, 30.07.1958, Archiv DGKJP) gestiftete Medaille für seine »Verdienste um dieses Fachgebiet, dessen bedeutendster deutscher Vertreter er ist« (Stutte, 1957, S. 1769). Zum 70. Geburtstag wurden seine besonderen Verdienste um die »Sozialpsychiatrie« betont, im Sinne einer »psychiatrisch geleiteten und durchsetzten sozialhygienischen Arbeit an den Kindern« (Ewald, 1958, S. 306). Diese »psychohygienischen« Bestrebungen führten 1968 schließlich zur Einführung des Facharzttitels (Schepker, K. u.a., 2021). 2007 erfolgt eine Distanzierung von dieser Ehrung und wurde in die Statuten der HHM aufgenommen (Begründung des DGKJP-Vorstands siehe im Text).

Mitteilung mit Verweis auf seinen Vorsitz in der »Lebenshilfe« (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 222; Castell u.a., 2003, S. 152). Er habe »pionierhafte Bemühungen um den Ausbau geeigneter Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Kinder mit geistigen Entwicklungsstörungen und um die Organisation der diesen Zielen dienenden Vereinigung [der Lebenshilfe]« geleistet (Pressemitteilung, undatiert, ein Abdruck erfolgte am 01.09.1961, Archiv DGKJP).

Mitteilung, Ehrung als »bisheriges Vorstandsmitglied der DVJ« (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 234). Seine wissenschaftlichen Interessen waren »vor allem Fragen der Entwicklung, der Konstitution, des Wachstums und der Erziehung des Kindes«. Dadurch ergaben sich »weite Kontakte auch zur Kinderpsychiatrie«, deren »Wechselbeziehung zur Kinderheilkunde [er] frühzeitig erkannte, und die er intensiv förderte« (Stutte u. Harbauer, 1971, S. 9), er war das »Bindeglied« zu den Pädiatern (Topp, 2017, S.310).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 223).

Neben Fachartikeln zur KJP (z. B. in den Jahrbüchern) waren die Forschungsschwerpunkte die Forensische Psychiatrie und Sexualpathologie (Castell u.a., 2003, S. 505).

Mitteilung und Begründung der Verleihung »in Würdigung seiner Verdienste um die nosographische Abgrenzung kinderpsychiatrischer Krankheitsbilder und um die Einigung europäischer Kinderpsychiater« (Mitteilungen Jahrbuch, 1967, S. 223). Neben der Kooperation mit der DVJ wird auch die Erforschung der kindlichen Psychosen genannt (Castell u.a., 2003, S. 525). Lutz hat sich daneben intensiv mit der Debatte um die Psychopharmakologie bei Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt und konstatierte, dass »wir wohl häufiger die Psychopharmaka aus relativer Indikation [verabreichen]. Von einer solchen sprechen wir etwa dann, wenn die Mittel in einem Heim für Schwachsinnige verwendet werden müssen, weil z.B. Personalmangel es verunmöglicht, der Unruhe der Patienten pflegerisch oder heilpädagogisch zu steuern« (Lutz, 1965, S. 77).

Mitteilung, wurde zum Anlass seines 65. Geburtstags ernannt (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 223-224). »Durch die frühe Bekanntschaft mit Prof. Villinger« seit den 1930er Jahren wurde eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Villinger möglich (Mitteilungen ZfKJP, 1980, S. 253), gemeinsame Themen waren dabei der Umgang mit den »Schwersterziehbaren« (Sieverts, 1952, S. 57), einer Jugend(Straf)rechtsreform mit »Früherfassung der Bewährungsbedürftigen« und »unbestimmter Verurteilung« als »Sparmaßnahme [...] im Interesse der Volksgemeinschaft« (Sieverts, 1952, S. 60). Noch 1952 bezieht er sich auf die sogenannten »Jugendschutzlager« der Reichskriminalpolizei (Sieverts, 1952, S. 61–63), lobt sie als »ausgezeichnete Arbeitsbetriebe«, beruhend »auf straffster Zucht, Fleiß, Pünktlichkeit und Sauberkeit«, aus denen immerhin »10% der Eingewiesenen im Laufe der vier Jahre« Existenz mit Erfolg entlassen werden konnten (Sieverts, 1952, S. 62-63).

Mitteilung und Begründung, mit der HHM würdigte die DVJ »sein Bemühen um die klinische Abgrenzung kindlicher Oligophrenien, um die Aufhellung ihrer cerebralen, endokrinen und soziogenetischen Bedingungen und die aus seinen Forschungsergebnissen der Prävention und Therapie geistiger Behinderungen erwachsenen Neueinsichten« (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 224 sowie S. 220; siehe auch Mitteilungen ZfKJP, 1975, S. 346–347).

Er habe »sich nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv bemüht, den deutschen Wissenschaftlern wieder Anschluß an die internationale Forschung zu verschaffen« (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 356–357). Die internationale »Wiederanererkennung« und Kooperation mit der deutschen KJP waren sein Verdienst (Castell u.a., 2003, S. 165). »Seine Arbeitsschwerpunkte waren kinder- und jugendpsychiatrische Grundfragen wie Neurosen und Gruppendynamik« (Castell u.a., 2003, S. 511).

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹

Geehrt ²	mit	wurde	geb./verst.	Beruf ³	Institutionelle Beteiligung ⁴
1969	EM	Gerson, Walter	1899–1971	Neurologe und Psychiater, KJP als Heimarzt	Gründungs- und Vorstandsmitglied DVJ, 1950–1964 als Kassenwart (Castell u.a., 2003, S. 512; Topp, 2017, S. 411–416), Mitarbeit AFET in einem Forschungsprojekt und mit Fachvorträgen ab 1947 (Castell u.a., 2003, S. 395; Topp, 2017, S. 407)
1971	EM	Schmitz, Hans-Alois	1899–1973	Neurologe und Psychiater, Leiter der KJP Klinik in Bonn	Mitglied DVJ, Gründungsmitglied UEP, Aktiv in AFET, Fachtagungen usw. (Castell u.a., 2003, S. 530–531; Friedemann, 1967, S. 19)
1971	HHM	Stutte, Hermann	1909–1982	Neurologe und Psychiater, Lehrstuhlinhaber KJP Marburg	Gründungsmitglied/Schriftleiter/Vorsitzender DVJ 1950–1971, Schriftleiter/Herausgeber Jahrbuch für Jugendpsychiatrie, Herausgeber ZfKJP (Harbauer, 1969; Remschmidt, 2019, S. 624–626); AFET Beiratsmitglied 1954 (Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 119), Forschungsprojekt und später AFET-Vorstandsmitglied, Herausgeber der »Wissenschaftlichen Informationsschriften des AFET« (Harbauer, 1969, S. 309–310); Gründungsmitglied und später Präsident UEP (Friedemann, 1967, S. 19); Gründungsmitglied und Beiratsmitglied Lebenshilfe 1958; Mitherausgeber der Zeitschriften »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, »Heilpädagogische Forschung«, »Lebenshilfe« (Harbauer, 1969, S. 309)
1974	EM	Baeyer, Walter von	1904–1987	Neurologe und Psychiater, kinderpsychiatrische Vorlesungen, KJP-Abteilung und heilpädagogische Beratungsstelle in Heidelberg	Mitglied DVJ, Mitherausgeber »Der Nervenarzt« von 1950–1975 zusammen mit Jürg Zutt, dieser arbeitete mit Villinger bereits seit 1935 zusammen. Als Herausgeber des »Nervenarztes« ab 1947 gewährten sie den KJP-Vertretern Publikationsmöglichkeiten, wie z.B. 1948 den Autoren Werner Villinger, Hermann Stutte, Gerhard Bosch, Franz Günther von Stockert und Adolf Busemann.
1974	EM	Viehweg, Willi	1888–1978	Ministerialer Verwaltungsbeamter	Als mitverantwortlicher Ministerialbeamter im Kultusministerium in Hessen unterstützte er den Aufbau der KJP Marburg (DVKJ Vorstandsprotokoll, 16.05.1974, Archiv DGKJP). »Der großzügigen und verständnisvollen Förderung der zuständigen Landesministerien war es zu danken, daß 1954 in Marburg der erste Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an einer deutschen Universität eingerichtet und die Planung einer 1958 fertiggestellten Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie begonnen wurde« (Harbauer, 1969, S. 308; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 628–629).
1977	EM	Giesen, Maria	1900–1991	Neurologin und Psychiaterin, Leiterin KJP für Mädchen Kochel am See	langjähriges Mitglied DVJ

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹Begründung der Ehrung / besonderes Verdienst⁵

Mitteilung, er wurde geehrt, weil er »gehörte viele Jahre lang dem Vorstand der DVJ an und hat sich um die Arbeit der Vereinigung außerordentlich verdient gemacht« (Mitteilungen Jahrbuch, 1969, S. 224). Als Heimarzt im Landeserziehungsheim für »Schwererziehbare« und Honorarprofessor waren seine Arbeitsschwerpunkte »Psychopathologie, Psychopathenlehre und Fürsorgeerziehung« (Castell u.a., 2003, S. 512).

Mitteilung mit Hinweis »ehem. Direktor der Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn«, ohne weitere Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 103). Er leitete die Bonner KJP-Klinik von 1935 bis 1964 und hat »bei der Entwicklung eines modernen Faches« mitgewirkt (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 199), besonders wichtig waren ihm das Konzept der Beobachtungsstationen und die damit eng verbundene Gutachtentätigkeit (Schmitz, 1948). 2003 erfolgte eine Distanzierung von dieser Ehrung (Begründung siehe im Text).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 103). »Die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie verdankt ihr Wachsen und Gedeihen vor allem seiner Dynamik und Arbeitskraft« (Harbauer u.a., 1969), er »gehört zu den Kinderpsychiatern, die sich als klinisch-eklektisch denkende, der neuropsychiatrischen Tradition verpflichtete Fachvertreter fühlen« (Harbauer, 1969, S. 310). Er »wurde zum Pionier der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Harbauer, 1969, S. 308). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde vorangetrieben durch »die sozialen Aufgaben, die sich der Psychiatrie bei Minderjährigen mit psychischen Abwegigkeiten« stellten (Stutte, 1967b, S. 173). Die »soziale Therapie«, die Jugendpsychiatrie ist in Deutschland aber – »im Gegensatz zu der Child guidance- und Mental hygiene-Tradition in den angloamerikanischen Ländern – stärker der (neuropsychiatrischen und pädiatrischen) Klinik verhaftet geblieben. Das hat die polyätiologische, multifaktorielle Betrachtungsweise unserer deutschen Jugendpsychiatrie bestimmt« (Stutte, 1970, S. 314).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 173). Reinhart Lempp begründete den Antrag in der Mitgliederversammlung: »Er sei ein Schüler von Homburger gewesen und über Jahrzehnte wurden von ihm jugendpsychiatrische Vorlesungen gehalten« (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 284).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 173). Hermann Stutte begründete die Ehrung in der Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, er habe sich »grosse Verdienste um die Kinder- und Jugendpsychiatrie erworben [...], u.a. sei er an der Erstellung des 1. Lehrstuhles unseres Fachgebietes in Marburg massgeblich beteiligt gewesen« (Mitteilungen ZfKJP, 1974, S. 284).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289 u. 393). Seit 1928 hatte Sie sich, wie auch Werner Villinger und Paul Schröder, im AFET für Themen der Fürsorgeerziehung, mit Schwerpunkt Mädchen, engagiert (siehe z. B. Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses 4 (Fachausschuss für Psychopathen- und Anormalen-Fürsorge), 16.04.1928, EZA, 626). Sie war »Heimärztin am Heilerziehungsheim für Mädchen in Kochel am See/Oberbayern« (Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283), dieses »Landerziehungsheim«, eine »geschlossene Anstalt« für Mädchen, hatte sie mit aufgebaut, mit »Beobachtungsstation« und vorgelagerter »Entlassungsgruppe« (Giesen, 1930, S. 168–169) und »in seiner ursprünglichen Konzeption« erhalten (Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283). Auch in der Nachkriegszeit war sie weiter aktiv in der AFET, z.B. auf der AFET-Tagung 1962, zusammen mit Walter Gerson (AFET, 2006, S. 281).

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹

Geehrt ²	mit	wurde	geb./verst.	Beruf ³	Institutionelle Beteiligung ⁴
1977	EM	Bracken, Helmut von	1899–1984	Psychologe, Mediziner	Mitglied DVJ, Beiratsmitglied Lebenshilfe (Mitteilungen Jahrbuch, 1965, S. 237), Herausgeber der »Heilpädagogische Forschung« (Mitteilungen ZfKJP, 1973, S. 187).
1977	HHM	Asperger, (Johann) »Hans«	1906–1980	Kinderarzt, KJP Lehrstuhlinhaber in Innsbruck und Wien	Korrespondierendes Mitglied DVJ, »ständige Mitarbeit« am Jahrbuch für Jugendpsychiatrie, Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (Castell u.a., 2003, S. 500–501), 1967 Präsident der (heutigen) Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin. Nach seinem Tod wurde betont, er habe »sich grosse Verdienste um die Kinderpsychiatrie und vor allem um ihre Kooperation mit der Pädiatrie erworben« (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 95).
1979	EM	Hecker, Elisabeth	1895–1986	Neurologin und Psychiaterin, Aufbau KJP-Stationen in Marsberg, Gütersloh und Planung KJP Hamm	langjähriges Mitglied DVJ, Mitarbeit in AFET-Forschungsprojekt (Stutte, 1956, S. 35)
1979	EM	Leiter, Anna	1901–1990	Kinderärztin, 1973 Fachärztin KJP	Gründungs- und langjähriges Vorstandsmitglied DVJ
1979	EM	Mai, Hermann	1902–2001	Kinderarzt	1965 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde (heutige DGKJ)
1981	EM	Stutte, Hermann	1909–1982	Neurologe und Psychiater, Lehrstuhlinhaber KJP Marburg	siehe oben, Eintrag zur Verleihung der HHM 1971

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹Begründung der Ehrung / besonderes Verdienst⁵

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289 u. 393) »Helmut von Bracken gilt als Initiator der Sonderschullehrerausbildung in Deutschland« (Remschmidt, 2019, S. 558), mit Unterstützung von Hermann Stutte etablierte er die »Wissenschaftliche Sonderpädagogik« an der Universität Marburg: »Stutte prägte mit der Erziehungswissenschaftlerin Blochmann, dem Sonderpädagogen von Bracken, dem Jugendrechtler Lücken und dem Pädagogen Seidelmann den vor vielen Jahren an der Marburger Universität gegründeten ›Sozialpädagogischen Arbeitskreis‹ seit seiner ersten Stunde« (Harbauer, 1969, S. 309). Ein »magistraler Beitrag über Erbcharakterologie im Handbuch der Humangenetik« (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 188) wurde von ihm verfasst.

Mitteilung und Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289). Manfred Müller-Küppers begründete die Ehrung im Rahmen der Fachtagung mit seiner »Erforschung autistischer Syndrome, wobei er insbesondere die sehr feinsinnigen Analysen der autistischen Psychopathie hervorhob, deren Erstbeschreiber Prof. Asperger ist« (Mitteilungen ZfKJP, 1977, S. 289 u. 393). In der Laudatio lautet die Begründung für die Ehrung durch die Fachgesellschaft: »Sie würdigt damit den Erstbeschreiber des kindlichen Autismus im deutschen Sprachraum, der als unermüdlicher Vorkämpfer für die Heilpädagogik gleichzeitig die Verbindung zwischen der Kinderheilkunde und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten hat« (Laudatio, 21.02.1978, Archiv DGKJP; siehe auch Remschmidt, 2019, S. 552). Die unterschiedlichen Konzepte von »Heilpädagogischen Stationen« (z. B. Asperger) und »Beobachtungsstationen« (z. B. Villinger) wurden nicht thematisiert.

Mitteilung, mit Hinweis »zuletzt tätig im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe« und keiner weiteren Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422-423). Auch der Vorstandsbeschluss enthält keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP). Hecker gründete KJP-Stationen für den LWL zuerst in Marsberg, dann Umzug nach Gütersloh, sowie die Planung des KJP-Neubaus in Hamm. Die Einrichtungen in Marsberg und Gütersloh waren ausgerichtet am Konzept der Beobachtungsstationen und unter Ausgrenzung aller »unerziehbaren« Kinder und Jugendlichen, wie Behinderte und »Psychopathen« (»Schwersterziehbare«), von der Behandlung (Hecker, E., 1955, S. 432; Castell u.a., 2003, S. 516). Im Nachruf der Fachgesellschaft wird formuliert: »Mit ihr verlieren wir eine engagierte Kollegin aus den Anfängen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die sich große Verdienste um das Fach erworben hat. Aufgrund dieser Verdienste wurde ihr die Ehrenmitgliedschaft in der DGKJ verliehen. Nicht zuletzt durch ihren persönlichen ärztlichen Einsatz hat sie zur Profilierung des Faches beigetragen« (Mitteilungen ZfKJP, 1986, S. 202). 2002 erfolgt eine Distanzierung von dieser Ehrung (Begründung siehe im Text).

Mitteilung, mit Hinweis »zuletzt Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Kassel« und keiner weiteren Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422-423). Auch der Vorstandsbeschluss enthält keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP). Leiter hatte eine »vorbeugende«, (erb)biologisch ausgerichtete KJP in der Erziehungsberatung betrieben (Leiter, 1956, S. 203; Castell u.a. 2003 S. 523–524). Ausgehend von den bereits 1940 in Wien vorgestellten Erbforschungsergebnissen (Leiter, 1943) wurde eine »Wesensveranlagung« angenommen, es gäbe »schwere Abartigkeit«, »anlagemäßig gemütsarme und geltungssüchtige Kinder [...] die in kriminelle Richtung tendieren« und es sei die Aufgabe den »konstitutionellen, anlagemäßigen Faktoren unter dem neurotischen Oberbau nachzuspüren« (Leiter, 1956, S. 211–212).

Mitteilung, mit Hinweis »emeritierter Direktor der Universitätskinderklinik in Münster« und keiner weiteren Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422-423). Auch der Vorstandsbeschluss enthielt keine Begründung (DGKJ Vorstandsprotokoll, 16.03.1979, Archiv DGKJP). Mai »beschäftigte sich mit Problemen bei Infektions- und rheumatischen Erkrankungen bei Kindern sowie mit der Säuglingssterblichkeit«. Im Rahmen seiner Forschungsarbeit besuchte er das Urwaldhospital Albert Schweitzers in Lambarene und unterstützte die dortige Arbeit dann durch Fundraising, Arbeitseinsätze und Begleitforschung, er gilt als einer der Mitbegründer der »Tropenpädiatrie« (Topp, 2016, S. 34). Kurz vor dieser Ehrung wurde er 1978 mit der Paracelsus-Medaille der Ärzteschaft ausgezeichnet.

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 345 u. 461). Stutte ist, Stand heute, die einzige Persönlichkeit, der beide Ehrungen der Fachgesellschaft zuteil wurden. Neben Villinger war er die führende Persönlichkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach 1945, der »Nestor der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie« (Mitteilungen ZfKJP, 1983, S. 79).

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹

Geehrt ²	mit	wurde	geb./verst.	Beruf ³	Institutionelle Beteiligung ⁴
1981	HHM	Dührssen, Annemarie	1916–1998	Neurologin und Psychiaterin, Psychoanalytikerin, 1969 Fachärztin KJP	Vorstandsmitglied DVJ, Gründerin 1952 und Herausgeberin der Zeitschrift »Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie«, »ständige Mitarbeit« am Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und danach im Beirat der ZfKJP (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 461–462; Remschmidt, 2019, S. 567).
1983	EM	Ehrhardt, Helmut	1914–1997	Neurologe und Psychiater	Mitglied DVJ, Schriftführer/Vorsitzender DGPPN 1952–1971 (Ehrhardt, 1972, S. 52). Als Schriftführer der DGPPN war er in die nationalen und internationalen Abstimmungen zur Neuordnung des Facharztwesens eingebunden und hatte die Interessen der KJP in den Fachgremien mit zu vertreten (DGPN Protokollentwurf, 28.08.1966, Archiv DGPPN; siehe auch Schepker, K. u.a., 2021, S. 176).
1983	EM	Schüler-Springorum, Horst	1928–2015	Jurist	Mitglied DVJ, Beiratsmitglied der ZfKJP, Herausgeber »Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform«, langjähriger Vorsitzender DVJJ (Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 78; Remschmidt, 2019, S. 615–616).
1983	EM	Schulte, Heinrich	1898–1983	Neurologe und Psychiater, Gründung KJP in Bremen	Mitglied DVJ
1985	HHM	Prechtl, Heinz F.R.	1927–2014	Mediziner, Zoologe und Anthropologe	korrespondierendes Mitglied DVJ
1987	EM	Härringer, Karl (Hugo)	1913–2008	Jurist	1949 Durchführung einer internationale Tagung zu »Problemen in der Ausbildung von schwierigen Kindern und Jugendlichen«, 1951 Gründung des »Verein von Erziehern gefährdeter Jugend in Deutschland e.V.« (unter verschiedenen Bezeichnungen).

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹Begründung der Ehrung / besonderes Verdienst⁵

Mitteilung ohne Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 345 u. 461), jedoch zugleich mit einer separaten ausführlichen Würdigung zu ihrem 65. Geburtstag (Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 461–462). Im Vorstand war auch die Ehrung mit einer Ehrenmitgliedschaft erwogen worden, aber es soll »Herr Prof. Stutte noch befragt werden« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 18.–19.11.1980, S. 7, Archiv DGKJP). Eine weitere Vorstandsdiskussion folgte, »dabei kamen ihre Verdienste um die Kinderpsychotherapie zur Sprache, um die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (jahrelange Mitgliedschaft im Vorstand) und auch um die Begründung des Berliner Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für den sie die erste und entscheidende Senatsvorlage erarbeitet hat« (Vorstandsprotokoll DGKJ, 16.01.1981, S. 6, Archiv DGKJP). Ihr Verdienst war »die Begründung, Verbreitung und Evaluation der Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Familien, die Entwicklung der dynamischen Psychotherapie als eigenständiger Methode« und »ambulante Modelle der psychotherapeutischen Versorgung« (Urkunde zitiert nach Mitteilungen ZfKJP, 1981, S. 462; siehe auch Castell u.a., 2003, S. 507–508; Remschmidt, 2019, S. 567).

Ehrhard begann 1949 als Assistenzarzt bei Werner Villinger, um später eine prägende Persönlichkeit in der Nachkriegspsychiatrie zu werden (Castell u.a. 2003 S. 508; Remschmidt, 2019, S. 568–569). Sowohl beim Vorschlag von Ehrhardt zur Ehrenmitgliedschaft (Vorstandsprotokoll DGKJ, 06.-07.05.1982, S. 9, Archiv DGKJP), als auch beim Beschluss des Vorstandes darüber (DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, S. 4, Archiv DGKJP) sowie bei der Mitgliederversammlung sind keine Begründungen angegeben (DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, S. 9-10, Archiv DGKJP). Der Umstand, dass Ehrhardt geholfen hat den Facharzttitel KJP durchzusetzen (Schepker, K. u.a., 2021, S. 177–178), findet nirgends Erwähnung (siehe z. B. Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 231; Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 331–332).

Vorschlag und Beschlüsse zur Ehrung erfolgten im Vorstand und der Mitgliederversammlung ohne Angabe der Verdienste in den Protokollen (Vorstandsprotokoll DGKJ, 06.-07.05.1982, S. 9, Archiv DGKJP; Vorstandsprotokoll DGKJ, 08.05.1983, S. 4, Archiv DGKJP; DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, S. 9–10, Archiv DGKJP). Eine Jugendstrafrechtsreform »für Menschen« war das Ziel von Schüler-Springorum, dabei »nie das Individuum außer acht [zu] lassen, den einzelnen Menschen, für den das Recht Schutz, Sicherheit und, auch wenn er gestrauchelt ist, Weiterentwicklungsmöglichkeiten garantieren muß« (Mitteilungen ZfKJP, 1994, S. 78).

Mitteilung, keine Begründung (Mitteilungen ZfKJP, 1984, S. 319). Auch der Beschluss der Mitgliederversammlung nannte keine Begründung (DGKJ Protokoll MV, 08.05.1983, S. 9–10, Archiv DGKJP). Sein Verdienst war die Gründung einer »Kinder-Beobachtungsabteilung« 1949 in Bremen und die Mitbegründung der »Gestaltpsychologischen Therapie«.

Mitteilung mit der Begründung, er habe »die ›Entwicklungsneurologie‹ ins Leben gerufen« und »ist durch seine Formulierung des ›Optimalitätsprinzips‹ bekannt geworden, das neurologische Abweichungen und Verhaltenszustände vom Standpunkt einer optimalen Situation für das jeweilige Kind definiert« (Mitteilungen ZfKJP, 1985, S. 291), des weiteren wegen seiner »Arbeiten zur Verhaltensphysiologie und -pathophysiologie der frühen Entwicklung des Menschen, mit denen er Voraussetzungen für ein neues Verständnis der gesunden wie der gestörten Entwicklung geschaffen hat« (DGKJ Bericht Wissenschaftliche Tagung, 06.–08.05.1985, S. 2, Archiv DGKJP).

Die Ehrung des »Freiburger Jugendrichters« erfolgte auf Vorschlag von Peter Strunk (DGKJ Vorstandsprotokoll, 31.05.1986, S. 4, Archiv DGKJP), der Jugendrichter sei »ein Pionier der Jugendhilfe«. Programmatisch später sein Werk »Eine Chance für jeden« (1994).

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹

Geehrt ²	mit	wurde	geb./verst.	Beruf ³	Institutionelle Beteiligung ⁴
1987	EM	Vargha, Miklós		Neurologe und Psychiater, Gründung KJP Szeged	Vizepräsident der UEP, zeitgleich mit Reinhart Lempp (Mitteilungen ZfKJP, 1976, S. 74), bemüht um die »Pflege der Verbindungen zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Bundesrepublik und Ungarn« (Lempp an DGKJ, 30.04.1987, Archiv DGKJP).
1989	HHM	Papoušek, Hanuš	1922–2000	Kinderarzt	Als führendes Mitglied der »Gesellschaft für Säuglingspsychiatrie« war er der Ansprechpartner für die DGKJ, eine gegenseitige Mitgliedschaft wurde vereinbart (DGKJ Vorstandsprotokoll, 11.–12.02.1982, Archiv DGKJP)

Anmerkungen:

¹ Die Tabelle umfasst alle Persönlichkeiten, die von der DGKJP und ihren Vorgängergesellschaften zwischen 1950 und 1990 »geehrt« worden sind. Ab 1957 war dies möglich mit der Heinrich-Hoffmann-Medaille (HHM) und ab 1963 mit einer Ehrenmitgliedschaft (EM).

² »Geehrt« gibt das Jahr wieder, in dem die Ehrung mit der HHM oder der EM erfolgte. Sofern bekannt, sind neben Namen und Vornamen auch die Lebensdaten der Persönlichkeiten angegeben.

³ Genannt werden die (Haupt-)Berufsausbildung und die nach 1945 erworbenen KJP Erfahrungen. KJP galt bis 1968 lediglich als nicht-standardisierte »Zusatzqualifikation« für Neurologen und Psychiater oder Kinderärzte. Einen Facharztstitel KJP gab es erst ab 1968 (Schepker, K. u.a., 2021)

⁴ »institutionelle Beteiligung« in Organisationen, Fachgesellschaften und Fachzeitschriften der KJP und ihrer Grenzgebiete. Die Angaben zur »institutionellen Beteiligung« an der DVJ und Folgeorganisationen basieren auf den Mitgliederlisten der Fachgesellschaft (Mitgliederverzeichnisse vom 01.08.1966, »Januar 1970«, 31.12.1979, 15.01.1984, 22.10.1987, 02.12.1988, 15.11.1990 und weiteren undatierten Verzeichnissen, Archiv DGKJP), den Protokollen von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (Archiv DGKJP), den Angaben im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete« Verlag Hans Huber, der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie« und Topp (2017). Die Angaben zur DGPPN basieren auf Ehrhardt (1972).

⁵ »Begründung der Ehrung« gibt die fachöffentliche Ehrungsbegründung wieder, bezieht sich auf »Mitteilungen« der Fachgesellschaft im »Jahrbuch für Jugendpsychiatrie«, der »Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie«, sowie Mitgliederrundbriefen. »Besonderes Verdienst« gibt »fachliche Verdienste« in der KJP und ihren Grenzgebieten wieder, wie sie in internen Dokumenten und weiterer Fachliteratur beschrieben wurden. Die Verdienste werden hier nur insoweit geschildert, als sie aus den genannten Quellen hervorgehen. Sie können keine umfassende Würdigung des Lebenswerkes wiedergeben.

Tabelle 1: »Ehrungen« der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990¹Begründung der Ehrung / besonderes Verdienst⁵

Die Ehrung erfolgte auf Vorschlag von Reinhart Lempp (DGKJ Vorstandsprotokoll, 31.05.1986, S. 4, Archiv DGKJP). Die Verdienste von Vargha waren der Aufbau der KJP in Szeged und die Gründung einer Fachgesellschaft in Ungarn. Seine Station war die erste KJP-Station in Ungarn 1960 (Vetro in IACAPAP Bulletin # 4, 1996, S. 4).

Im Nachruf wird darauf hingewiesen, er habe »in entwicklungsbegleitenden Untersuchungen früher Anpassungsprozesse, vor allem von Lernverhalten des Neugeborenen und Säuglings und der Individualität von Verhalten, beobachtet in Konditionierungsparadigmata und in spontanen Verhaltensabläufen« bahnbrechende, international beachtete Erkenntnisse geliefert (Mitteilungen ZfKJP, 2000, S. 228–229). Seine Forschungsschwerpunkte waren die Psychobiologie des Neugeborenen und jungen Säuglings sowie die Erforschung der Eltern-Kind-Beziehung. Er prägte den Begriff der »intuitiven Elternkompetenz«.

Erläuterungen und Abkürzungen:

Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie (DVJ; heutige DGKJP); Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater (GDNP; heutige DGPPN); Union Européenne de Pédopsychiatres (UEP); International Association for Child Psychiatry (IACP, heutige IACAPAP), Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag (AFET); Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V. (1958 gründen Fachleute und Eltern in Marburg die »Lebenshilfe«; heutige Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.); Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ); Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete (Jahrbuch); Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ZfKJP)

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Name, Vorname	Beruf ²	Mitgliedschaft NS-Organisationen oder Verfolgung ³
Villinger, Werner 1887–1961	Neurologe und Psychiater/KJP in Assistenzzeit in Tübingen	NSV und NS-Fliegerkorps (Klee, 2013, S. 641), NSDÄB Anwärter 1937 (Holtkamp, 2002, S. 23), NSDAP 1937 Nr. 5.137.857 (NSDAP-Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/45911350).
Mittermaier, Richard 1897–1983	Facharzt Hals-Nasen-Ohren	SA 1933 Sanitätssturmführer, NSV, NSDÄB (Klee, 2013, S. 413), NSDAP 1937 Nr. 4.272.384 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei / 28811562)
Bennholdt-Thomsen, Carl 1903–1971	Kinderarzt	Hitlerjugend (HJ, als Erwachsener), NSDDB 1935, NSDÄB 1936, NSV, NSDAP 1937 (Klee, 2013, S. 38)
Bürger-Prinz, Hans 1897–1976	Neurologe und Psychiater/KJP als OA bei Paul Schröder in Leipzig	SA 1933, NSDAP 1933 (NSDAP-Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/5040361), NSDÄB, NS-Lehrerbund, NSDDB (Klee, 2013, S. 83)
Sieverts, Rudolf 1903–1980	Jurist	Hitlerjugend (HJ, als Erwachsener), NSDAP 1939 Nr. 7.524.291 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei / 41561329; Castell u.a., 2003, S. 532), 1944 HJ-Bannführer (Klee, 2013, S. 583-584).

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Beteiligung an NS-Rassenpolitik/Wehrkrafterhaltung/Beiträge zur NS-Programmatik ⁴	Fachpolitische Aktivitäten ⁵
<p>Richter am Erbgesundheitsgericht (Holtkamp, 2002, S. 23; Schmuhl, 2002, S. 1061; Klee, 2013, S. 641). T4-Gutachter (Schäfer, 1991, S. 217–218; Schmuhl, 2002, S. 1062; Holtkamp, 2002, S. 36–41; Klee, 2013, S. 641; siehe auch Originalabdruck der T4 »Gutachter«-Liste in Klee, 1993, S. 135–136; Liste »Gutachter«, Bundesarchiv, BArch R178 1 Akte 3, Paginierung 127891; »Aufstellung der bisher zugelassenen Gutachter«, Bundesarchiv, BArch R178 1 Akte 3, Paginierung 127892–3; Schreiben von Nitsche 1943 an die T4-Verwaltung; Vernehmung des Zeugen Meumann in der Js 17/59 (GStA) am 03.07.1961; zum Schreiben und zur Vernehmung siehe Holtkamp, 2002, S. 37–38), Hepatitis-Menschenversuche (Schäfer, 1991, S. 218–219; Schmuhl, 2002, S. 1062; Holtkamp, 2002, S. 108–109). Beratender Psychiater der Wehrmacht (Villinger, 1941; Schäfer, 1991, S. 210; Riedesser u.a., 1996, S. 109, 114, 149, 152, 156, 168; Holtkamp, 2002, S. 169–173), richtungweisende Fachartikel zur Minderwertigkeitspsychiatrie (z.B. Villinger, 1934), Zwangssterilisierung (z.B. Villinger, 1935), NS-Jugendstrafrechtsreform und unbefristeter Bewahrung (z.B. Villinger, 1939; 1943)</p>	<p>Schriftführer, kommissarischer und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik 1940–1945, ab 1935 leitender Herausgeber der »Zeitschrift für Kinderforschung«, ab 1939 zusammen mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Hans Reiter (Schepker, K. u. Fangerau, 2017)</p>
<p>HJ-Arzt Frankfurt-Süd (Beddies, 2010, S. 132), bis 01.10.1940 im Rang eines »Stammführers« (Klee, 2013, S. 38), danach »Beratender Arzt der Befehlsstelle d. HJ für Böhmen und Mähren« (Lebenslauf 1944, Bundesarchiv, BDC Kopien Pädiatrie)</p>	<p>In der Universitätskinderklinik Prag gehörte die »Errichtung einer Forschungsabteilung der Kinderklinik in engster Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend« zu seinen Arbeitsaufgaben (Bennholdt-Thomsen zitiert nach Beddies, 2010, S. 156), Fachartikel zur Normalentwicklung von Kindern (z.B. in der HJ-Publikation »Die Gesundheitsführung der Jugend« 1939 Hrsg. vom Reichsarzt der Hitler-Jugend, Robert Hördemann, und von Gerhard Joppich)</p>
<p>Richter am Erbgesundheitsgericht (Klee, 2013, S. 83), Beratender Psychiater der Wehrmacht (Riedesser u.a., 1996, S. 109, 132, 144, 150–151, 173, 184, 197–198, 204), 1944 im Wissenschaftlichen Beirat für den Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt (Klee, 2013, S. 83)</p>	<p>1937 vom Reichsinnenministerium, Ernst Rüdin und der NSDAP bestimmter Delegierter auf dem 1. Weltkongreß Kinderpsychiatrie in Paris (Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 53), Fachartikel zu Aufgaben der Kinderpsychiatrie (z. B. Bürger-Prinz, 1941), Mitherausgeber der »Monatsschrift Kriminalbiologie und Strafrechtsreform« unter anderen zusammen mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Hans Reiter (Schepker, K. u. Fangerau, 2017, S. 124)</p>
<p>Mitarbeit an Verschärfungen im NS-Jugendstrafrecht (Sieverts, 1939). Z.B. Vortrag und gemeinsame Beratungen zu den anstehenden Gesetzentwürfen zusammen mit führenden NS-Juristen wie Karl Roland Freisler (1893–1945) und Vertretern der SS und der Ministerien (Protokoll 2. Sitzungstag, 07.08.1941, Bundesarchiv, R3001-21175, Paginierung 73ff). Wie er 1952 berichtete war Sieverts konkret vertraut mit der Einrichtung von Jugendschutzlagern durch die Reichskriminalpolizei (Sieverts, 1952, S. 61–63), auch mit der Praxis, dass sofern der »Erziehungsversuch« fehlschlug, »der Minderjährige mit vollendetem 21. Lebensjahr in die Konzentrationslager der Geheimen Staatspolizei oder in die Bewahranstalten [...] überführt« wurde (Sieverts, 1952, S. 62).</p>	<p>Mitherausgeber der »Monatsschrift Kriminalbiologie und Strafrechtsreform« unter anderen zusammen mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Hans Reiter, Fachartikel zur Jugendstrafrechtsreform, besonders zur unbestimmten Verurteilung (z.B. Sieverts, 1939)</p>

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Name, Vorname	Beruf ²	Mitgliedschaft NS-Organisationen oder Verfolgung ³
Benda, Clemens Ernst 1898–1975	Neurologe und Psychiater	war jüdischer Abstammung und ist 1935 in die USA emigriert
Gerson, Walter 1899–1971	Neurologe und Psychiater/KJP als Heimarzt	war (umgangssprachlich) »Halbjude«, ein »jüdischer Mischling«, seine Abstammung wurde bei der Reichsvolkszählung 1939 mit »JNJN« als Mischling I. Grades angegeben (Topp, 2017, S. 413). Sogenannte Halbjuden wie Gerson waren einer zunehmenden Verfolgung im Nationalsozialismus ausgesetzt: 1936 erfolgte seine Amtsenthebung im Landeserziehungsheim, 1938 Entziehung der Approbation, 1941 »Notdienstverpflichtung« als Landarzt, 1944 Lagerarzt im Arbeitslager (Topp, 2017, S. 412–414).
Schmitz, Hans-Alois 1899–1973	Neurologe und Psychiater/ab 1935 Leiter der »Kinderanstalt für seelisch Abnorme« in Bonn	SA 1934, NSDAP (Klee, 2013, S. 550)

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Beteiligung an NS-Rassenpolitik/Wehrkrafterhaltung/Beiträge zur NS-Programmatik ⁴	Fachpolitische Aktivitäten ⁵
Keine	Keine
	<p>Seine Konzepte für den »heilpädagogischen« Umgang mit »Schwersterziehbaren« entsprachen den Erwartungen der NS-Fürsorgeerziehung. Wobei »als gemeinsamer ursächlicher Faktor der Verwahrlosung und Erziehungsschwierigkeit vorwiegend die Konstitution [...] anzusprechen ist«. Das »Material« sei zu einer »straffen Haltung« zu erziehen (Gerson, 1934, S. 443), wozu auch der »Wehrsport in seiner Vielseitigkeit (Geländeübungen, Kartenkunde, Schießen)« geeignet sei. »Da bisher zwei Erzieher und der Berichterstatter in Wehrsportlagern ausgebildet wurden, ist es uns selbst möglich geworden, die wehrsportliche Ausbildung der Jugendlichen zu übernehmen«. Die heilpädagogische Erziehung bestehe in einer »Betonung einer straffen, allgemeinen Disziplin«, er halte »Strafmaßnahmen nicht nur für zulässig, sondern für erforderlich«. Um auch »Psychopathen« zwangssterilisieren zu können, was nach dem Gesetz anders als bei »Schwachsinn« nicht vorgesehen war, empfiehlt Gerson »Wir vertreten den Grundsatz, daß man sich auch eines leichteren Schwachsinngrades bedienen soll, um in gewissen Fällen einen Psychopathen von der Fortpflanzung auszuschließen« (Gerson, 1934, S. 444).</p>
<p>war T4-Gutachter (Castell u.a., 2003, S. 530–531; Klee, 2013, S. 550; siehe auch Originalabdruck der T4-Gutachterliste in Klee, 1993, S. 135–136) und erstellte Gutachten für Sondergerichte und den Volksgerichtshof (Schmitz, 1943, S. 99), setzt sich für »Sichtungs- und Beobachtungskliniken« ein (Schmitz, 1943, S. 94) um eine »unterschiedslose Fürsorgetätigkeit« durch »eine planvolle Sichtungsarbeit« zu ersetzen (Schmitz, 1943, S. 100), »die frühzeitige Erkennung des zukünftigen Gewohnheitsverbrechers« (Schmitz, 1943, S. 99), die Identifikation von »parasitären Ballastfamilien« (zitiert nach Junglas, 2001, S. 99) wird als eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert. »Erst in der Zusammenschau des einzelnen als Teil seiner Familie und als Glied in der Kette seiner Ahnen ist es möglich, die wichtige Entscheidung zu treffen: ausmerzereif oder förderungsbedürftig« (Schmitz zitiert nach Klee, 1992).</p>	<p>1937 vom Reichsinnenministerium, Ernst Rüdin und der NSDAP bestimmter Delegierter auf dem 1. Weltkongreß Kinderpsychiatrie in Paris (Scheper, K. u. Fangerau, 2017, S. 53), Gründungsmitglied DGKH 1940 in Wien, hielt dort wie Paul Schröder und Werner Villinger einen Vortrag (Castell u.a., 2003, S. 530) Nach dem Tod des Vorsitzenden Paul Schröder 1941 ist Schmitz nach Werner Villinger und Hans Heinze ein Kandidat für dessen Nachfolge (Schreiben von Ernst Rüdin an das Reichsinnenministerium, Originaldokument in Scheper, K. u. Fangerau, 2017, S. 93–95). Publikationen über die »Persönlichkeitsdiagnose«, die fachlichen Möglichkeiten zur »möglichst frühzeitigen Erkennung geistig-seelischer Abartigkeit« (Schmitz, 1943, S. 99; Junglas, 2001).</p>

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Name, Vorname	Beruf ²	Mitgliedschaft NS-Organisationen oder Verfolgung ³
Stutte, Hermann 1909–1982	Neurologe und Psychiater/Leiter der Arzt der KJP Tübingen	SA 1934 – später im Dienstgrad eines Sanitätsscharführers, NSDAP 1937 Nr. 3.972.787 (Originalabdruck NSDAP-Aufnahmeantrag vom 1.7.1937 in Schäfer, 1998, S. 283; Klee, 2013, S. 614; NSDAP-Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/43861633; Akten der amerikanischen Militärregierung von Hessen: OMGUS Hessen 8/19-1/13. 1946/Nov., darin »Marburg University Raster«, lfd. Nr. 28), NSDÄB 1938 (Klee, 2013, S. 614)
Baeyer, Walter von 1904–1987	Neurologe und Psychiater	hatte jüdische Vorfahren, war ein sogenannter Mischling, eine akademische Karriere war nach den Rassegesetzen damit ausgeschlossen: Sanitätsarzt 1935–1941 und Beratender Psychiater 1941–1945 (Klee, 2013, S.25; Riedesser u. a., 1996, S. 188–189)
Viehweg, Willi 1888–1978	Pädagoge/ Politiker	Als Reformpädagoge und SPD-Politiker Verfolgter im Nationalsozialismus, zeitweise im KZ Buchenwald
Giesen, Maria 1900–1991	Neurologin und Psychiaterin / Leiterin KJP für Mädchen Kochel am See	Eintrittsjahr NSDAP unbekannt, weil ihre Mitgliedskarte 1057 aus dem Kasten 1097 von den US-Besatzungsmächten entnommen wurde (NSDAP Gaukartei, BArch R 9361-IX Kartei/10971057)
Bracken, Helmut von 1899–1984	Psychologe, Mediziner	war nach eigenen Angaben vor 1933 Sozialdemokrat (Lebenslauf, 1944, Bundesarchiv, R/4901 24288 Blatt 8425), NSDAP 1939 Nr. 7.470.905 (NSDAP-Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei /4041093)

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Beteiligung an NS-Rassenpolitik/Wehrkrafterhaltung/Beiträge zur NS-Programmatik ⁴	Fachpolitische Aktivitäten ⁵
Gutachten für Erbgesundheitsgerichte (Schäfer, 1998, S. 285; Remschmidt, 2019, S. 165–180)	»Umfassende[...] charakterologische[...] und erbbiologische[...] Untersuchungen an den Sippen ehemaliger Fürsorgezöglinge« (Hoffmann an Rektor, 26.03.1940, UAT, 155/5518), erbbiologische Sippenforschung (Schäfer, 1998, S. 284–285), resultierend in der Habilitationsschrift »Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehem. Fürsorgezöglinge (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose) erscheint demnächst in der Reihe ›Monographien aus d. Gesamtgeb. der Neurologie und Psychiatrie‹. Springer, Berlin« (Stutte, 1944, S. 33). Bereits vorab publizierte er seine zentrale Annahme, »daß die Persönlichkeit in ihrem Grundgefüge erbmäßig festgelegt ist« (Stutte, 1944, S. 31). Rüdin will als Herausgeber dieser Schriftenreihe und Vorsitzender der psychiatrischen Fachgesellschaft diese Arbeit veröffentlichen weil: »Wenn in absehbarer Zeit ein Gesetz für die Gemeinschaftsunfähigen herauskommt, so kommt es ja vor allem auf die Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes an und für dies wird gerade die vorliegende Arbeit einen wertvollen und unentbehrlichen Beitrag geben« (zitiert nach Rexroth u.a., 2003, S. 262). Gründungsmitglied DGKH 1940 in Wien (nach Selbstzeugnissen).
Beratender Psychiater der Wehrmacht (Riedesser u. a., 1996, S. 110, 184–191, 201–202)	
Keine	Keine
	Mitgestaltung des Landerziehungsheimes Kochel, eines heilpädagogischen Heimes für »schwersterziehbare« Mädchen (Giesen, 1930; Mitteilungen ZfKJP, 1991, S. 283), von der Annahme der »Grenzen der Erziehungsmöglichkeiten bei schweren Psychopathen« ausgehend dient die sogenannte Beobachtungsstation auch dazu »Unerziehbare [...] die man zweckmäßiger ganz in Bewahrung gibt, zum mindesten aus der Erziehungsfürsorge ausschalten sollte« zu identifizieren (Giesen, 1930, S. 166 u. 171).
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft »Zwillingsforschung« der Universität Bonn (Lebenslauf, 1944, Bundesarchiv R/4901 24288 Blatt 8426), 1944 in der Kriegsmarine zuständig für »Erziehung von Disziplinschädlingen« (Lebenslauf, 1944, Bundesarchiv, R/4901 24288 Blatt 8425)	Publikationen über Zwillingsforschung und Erbbiologische Untersuchungen (Lebenslauf, 1944, Bundesarchiv, R/4901 24288 Blatt 8426),

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Name, Vorname	Beruf ²	Mitgliedschaft NS-Organisationen oder Verfolgung ³
Asperger, (Johann) »Hans« 1906–1980	Kinderarzt, Leiter der heilpädagogischen Station der Universitätskinderklinik Wien	DAF, NSV, NSDÄB 1938 (Czech, 2018, S. 9)
Hecker, Elisabeth 1895–1986	Neurologin und Psychiaterin, KJP in der Psychiatrie Loben	NSDAP 1937 Nr. 4.940.152 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/14030351; Klee, 2013, S. 235)
Leiter, Anna 1901–1990	Kinderärztin, KJP in Schleswig und in Leipzig bei Paul Schröder	NSDAP 1937 Nr. 5.807.436 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/25391179)
Mai, Hermann 1902–2001	Kinderarzt	Mitglied im vormaligen Freikorps Epp, SA 1933, NSDSt (später NS-Altherrenbund), NSDÄB, NSV 1936, NSDAP 1937 Nr. 4.458.713, SS 1939 Nr. 353.219, NSDDB (Topp, 2016, S. 37; Beurteilung durch NSDAP, 02.02.1940, Bundesarchiv und NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/27051163; »Parteistatistische Erhebung« 1939 und »R. u. S.-Fragebogen« 1939, Bundesarchiv, ehemaliges Berlin Document Center BDC). »Als SS Untersturmführer ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD-Leitabschnitts Prag und Reichenberg«, wobei über seine dortige Tätigkeit im Sicherheitsdienst (SD) der SS nichts weiter bekannt ist (Topp, 2016, S. 37).
Dührssen, Annemarie 1916–1998	Neurologin und Psychiaterin, Psychoanalytikerin	NSV (Berger, 2009, S. 15)

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Beteiligung an NS-Rassenpolitik/Wehrkrafterhaltung/Beiträge zur NS-Programmatik ⁴	Fachpolitische Aktivitäten ⁵
Keine Belege für Beteiligung an Erbgesundheitsgerichten, T4-Gutachten oder direkte Beteiligung an Kindermorden im Wiener »Spiegelgrund« (Czech, 2018). Laut Czech (2018) war Asperger Mitglied einer größeren Kommission, die 1941 festzulegen hatte, welche Kinder der Heil- und Pflegeanstalt in Gugging als noch »bildungsfähig« galten und welche nicht (und damit zu möglichen Opfern der Patientenmorde im 'Spiegelgrund' werden konnten). Näheres über die Kommission ist nicht bekannt (wer sie einberief, leitete, wer an wen berichtete und welche Rolle Asperger dabei konkret zukam).	Das auf heilpädagogische Behandlung ausgerichtete Konzept der von Asperger geleiteten Heilpädagogischen Station in Wien (anon, 1943, Aussprache DGKH Tagung in Wien, S. 116–117) wich deutlich vom Konzept einer auf Sichtung und Prognose ausgerichteten »Beobachtungsstation« ab, wie sie von der Fachgesellschaft und deren führenden Vertretern gefordert wurde (Schröder, 1943). Er war Gründungsmitglied der DGKH in Wien (Asperger, 1941), hielt aber einen Vortrag »Zur Erziehungstherapie in der Jugendfürsorge« auf dem tags zuvor stattfindenden Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde in Wien (DGfK Programmheft, 1940, HUB Archiv, S. 6; Castell u.a., 2003, S. 64-65) und hinterfragte in späteren Publikationen NS-Positionen (päd. Aufwand und »Volks-«Kosten einsparen wegen der erblich bedingten Grenzen der Erziehbarkeit): »Welchen Einfluß haben optimale Umweltbedingungen bei anlagemäßig Belasteten, was kann die ›Erziehung trotz Vererbung‹ leisten, lohnt sich die pädagogische Arbeit auch bei aus der Norm fallenden Menschen?« (Asperger, 1942, S. 353).
Seit 1942 »Direktorin der Jugendpsychiatrischen Landesambulanz« des »Oberschlesischen Provinzialverbandes« in Loben (Personalakte, Lebenslauf, 23.03.1951, LWL Archivamt Münster). Beteiligt an Kindertötungen in der sogenannten Kinderfachabteilung Loben/Lubliniec und Entnahme der Gehirne zu Forschungszwecken (Castell u.a., 2003, S. 515–516; Haack u. a., 2013).	Fachartikel zu den Aufgaben der Jugendpsychiatrie (Hecker, E., 1944), ihrer erbbiologischen Erforschung und Fundiertheit: »Ich darf wohl nur andeutungsweise darauf hinweisen, welch gut untersuchtes Material [hier sind die Patient:innen gemeint] auf der Pflegestation zusammenkommt, wenn nach dem Tode der Kinder das Gehirn durch das neurologische Forschungsinstitut in Breslau untersucht wird. Prof. von Weizäcker, Breslau, hat sich entgegenkommender Weise bereit erklärt [...]« (Hecker, E., 1944, S. 183).
Hielt eine richtungweisende Rede auf Gründungstagung der DGKH 1940 in Wien zur Erblichkeit von »asozialen Charaktereigenschaften« (Abdruck erfolgte 1943)	Forschungen und Fachpublikation zur Erblichkeit von Wesensmerkmalen (Leiter, 1943)
Richter am Erbgesundheitsgericht (Topp, 2016, S. 38–39)	Keine, nach kurzer Zeit in der Klinderklinik in Prag 1939 Stabsarzt bei der Wehrmacht
	Keine, während der NS Zeit. Facharztweiterbildung in Innerer Medizin, psychoanalytische Weiterbildung und ab 1944 »Mitarbeiterin der Poliklinik am nationalsozialistischen ›Reichsinstitut für Psychologische Forschung und Psychotherapie‹ (›Görling-Institut‹)« (Berger, 2009, S. 15). Ihre rückblickend gemachten Anmerkungen zur Arbeit des »Görling-Institutes« (Dührssen, 1994) führten in der psychoanalytischen Fachgesellschaft zu heftigen Kontroversen, weil sie als antisemitisch eingeordnet wurden und führten letztlich zum Austritt von Dührssen.

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Name, Vorname	Beruf ²	Mitgliedschaft NS-Organisationen oder Verfolgung ³
Ehrhardt, Helmut 1914–1997	Neurologe und Psychiater	NSDAP 1937 Nr. 5.159.810 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/7451253; Klee, 2013, S. 127)
Schulte, Heinrich 1898–1983	Neurologe und Psychiater	wollte angeblich nicht wie gefordert in die NSDAP eintreten, verließ deshalb die Charité 1934 und soll später als Leiter eines evangelischen Krankenhauses jüdischen Patient*innen und Ärzt*innen geholfen haben (Neumärker, 1990, S. 170; Topp, 2017, S. 363; siehe auch Deutsches Ärzteblatt, 1983, Heft 49 Personalia, S. 113).
Härringer, Karl (Hugo) 1913–2008	Jurist	Angeblicher Studienortwechsel nach Auseinandersetzung mit SA, jedoch als 24-Jähriger NSDAP 1937 Nr. 4.354.865 (NSDAP Gaukartei, Bundesarchiv, R 9361-IX Kartei/12950879).

Anmerkungen:

¹ Heinz F. R. Prechtel und Horst Schüler-Springorum wurden aufgrund der Geburtsjahre 1927 und 1928 nicht mit in die Betrachtung aufgenommen. Es wurden nur Personen mit »reichsdeutscher« Nationalität und Wirkungsort in die Tabelle aufgenommen. Zu den Schweizern Jacob Lutz und Adolf Friedemann, sowie dem Ungarn Miklós Vargha und dem Tschechen Hanuš Papoušek konnten in den Archiven keinerlei Hinweise auf eine Verstrickung mit dem Nationalsozialismus im Deutschen Reich identifiziert werden.

² Die (Haupt-)Berufsausbildung und die bis zum NS erworbenen KJP Erfahrungen. KJP galt als »Zusatzqualifikation« für Neurologen und Psychiater oder Kinderärzte (einen Facharztstitel KJP gab es erst ab 1968)

³ Die Mitgliedschaft in NS-Organisationen umfasst neben der Partei selber auch die vielfältigen Unterorganisationen wie SA, NSDÄB (NS Deutscher Ärztebund), NSDDB (NS Deutscher Dozentenbund), NSV (NS-Volkswohlfahrt) usw.

⁴ Die Beteiligung an der Umsetzung der NS-Rassenpolitik umfasst vor allem die Mitwirkung an Erbgesundheitsgerichten, T4-Gutachten für die Patientenmorde, die Mitarbeit in sogenannten Kinderfachabteilungen und Menschenversuche an »Minderwertigen«; Beratende Psychiater in der Wehrmacht hatten die Aufgabe der Wehrkraftherhaltung; desweiteren werden rassenbiologische Grundsatzarbeiten als Beiträge zur NS-Programmatik aufgeführt. Als Primärliteratur werden nur Publikationen von vor 1945 verwendet.

⁵ Fachpolitische Aktivitäten umfassen die Mitwirkung in Organisationen, Fachgesellschaften, Fachzeitschriften und Fachpublikationen. Als Primärliteratur werden nur Publikationen von vor 1945 verwendet.

Tabelle 2: Die Aktivitäten der von der DGKJP und ihrer Vorgängerorganisationen zwischen 1950 und 1990 geehrten Persönlichkeiten in der Zeit des NS¹

Beteiligung an NS-Rassenpolitik/Wehrkrafterhaltung/Beiträge zur NS-Programmatik ⁴	Fachpolitische Aktivitäten ⁵
Gutachten für Erbgesundheitsgericht (Klee, 2013, S. 127)	Keine, während der NS-Zeit Assistenz- und Abteilungsarzt an der Nervenklinik unter Villinger in Breslau.
Richter am Erbgesundheitsgericht (Castell u.a., 2003, S. 508; Klee, 2013, S. 565), Beratender Psychiater der Wehrmacht (Klee, 2013, S. 565; Topp, 2017, S. 362), befürwortete noch 1947 die Sterilisierung von »Schwachsinnigen« und »antisozialen haltlosen Psychopathen« (zitiert nach Klee, 2013, S. 565)	
	Keine, während der NS-Zeit Student und Soldat der Wehrmacht

Erläuterungen und Abkürzungen:

Erbgesundheitsgerichte waren die für die Zwangssterilisierungen zuständigen Gerichte gemäß dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« § 6 vom 14.7.1933

Das Reichsgesundheitsamt mit Hans Reiter als Präsidenten von 1933-1945 unterstand der Abteilung »Volksgesundheit« im Reichsministerium des Innern und war mit für die Umsetzung der NS-Gesundheitspolitik zuständig, wie z.B. der Lenkung der medizinischen Fachgesellschaften, der Fachzeitschriften und Fachtagungen.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik (DGKH) wurde 1940 in Wien unter der Federführung des Reichsgesundheitsamtes gegründet

Ergebnisse

Geehrt werden sollten Persönlichkeiten, die sich entweder »Verdienste für das hilfsbedürftige Kind« (Statuten HHM, 17.01.2007, Archiv DGKJP) erworben hatten oder «die sich um die Vereinigung und ihre Ziele verdient gemacht haben« (Satzung, 01.08.1966, Archiv DGKJP).

Nachdem 1957 die Heinrich-Hoffmann-Medaille gestiftet wurde, erfolgte 1963 die Einführung der »Ehrenmitgliedschaft«. Mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Fachgesellschaft wurde Carl Bennholdt-Thomsen (1903–1971) 1963 als erste Persönlichkeit mit der Ehrenmitgliedschaft der DVJ geehrt.

Die Namensgebung der Heinrich-Hoffmann-Medaille erwies sich schon bald nach ihrer Stiftung als Problem, so formulierte Stutte 1969 im Zusammenhang mit der Verleihung: »Der Struwwelpeter-Hoffmann, pourparleur einer frontalen Einschüchterungspädagogik, macht natürlich eine schlechte Figur als geistiger Garant und Erzvater unserer DVJ. Auch seine Verdienste als Gründer der ersten kinderpsychiatrischen Krankenhausabteilung sind nach meinen jüngsten Erkundungen schwer belegbar. Gleichwohl bin ich persönlich für Weiterführung der Tradition« (Stutte an Vorstand DVJ, 06.02.1969, Archiv DGKJP). Diese Weiterführung wurde auch von anderen Vorstandsmitgliedern unterstützt: »Zur Frage der Heinrich-Hofmann-Medaille meine ich, daß man das tiefenpsychologische Wehgeschrei wegen des Struwwelpeters nicht allzu ernst nehmen mußte. Das ist doch im wesentlichen Zeitgeschichte« (Lempp an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP).

Zumeist wurde die Ehrung mit Freude angenommen, es gab aber auch wenigstens eine bekannte Ablehnung. Für die Verleihung der Heinrich-Hoffmann-Medaille 1969 wurde Anna Freud vorgeschlagen, aber »Anna Freud, die wir ja als erste nominiert hatten, hat offenbar auf die Sondierung durch Frau Dührssen nicht reagiert. Es bleibe dahingestellt, aus welchen Gründen« (Stutte an die Vorstandsmitglieder, 06.02.1969, Archiv DGKJP). Dührssen hatte schon zuvor angemerkt: »Anna Freud ist bekanntlich in Bezug auf Deutschland mehr als reserviert« (Dührssen an Harbauer, 28.06.1968, Archiv DGKJP). Dem Wunsch, »man sollte Anna Freud in ganz offizieller Form die Verleihung der Medaille antragen. Eine eventuelle Ablehnung ihrerseits sollten wir in Kauf nehmen, zumal wir als deutsche Psychiater der Familie Freud gegenüber allerhand wieder gutzumachen haben« (Förster an Stutte, 10.02.1969, Archiv DGKJP), wurde jedoch nicht nachgekommen. Aus einer Liste weiterer Vorschläge einigte sich der Vorstand dann auf Clemens Ernst Benda, obwohl dieser selbst im DVJ-Vorstand wenig bekannt war. Die Tabelle 1 benennt die Gründe der jeweiligen Ehrung und die Verdienste für das Fach in der Nachkriegszeit.

Eine institutionelle Einbindung und Beteiligung an der Etablierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland und Europa konnte bei 24 von 27 Persönlichkeiten nachgewiesen werden. Ohne erkennbare Einbindung waren lediglich Clemens Ernst Benda, Hermann Mai und Karl (Hugo) Härringer.

Zu vier Ehrungen fand sich keine Mitteilung in den Mitteilungsblättern, 13 Mitteilungen enthielten eine Begründung und elf Mitteilungen erfolgten ohne jede Begründung.

Der nächste Arbeitsschritt war die Überprüfung des beruflichen Wirkens der Geehrten im Nationalsozialismus: Einbindung in die Parteiorganisationen, Unterstützung der Umsetzung der NS-Rassenpolitik und fachpolitische Aktivitäten. Hauptfokus war die Identifikation von Verletzungen der ärztlichen Berufsethik (T4-Gutachten, Kinderfachabteilungen, Menschenversuche).

Da die ärztliche Berufstätigkeit im Mittelpunkt der Betrachtung stand, konnten zwei der 27 Geehrten aufgrund ihres zu jungen Alters (bis 1945 keine 18 Jahre alt) ausgeschlossen werden. Vier Persönlichkeiten waren im Ausland tätig. Es verbleiben 21 »reichsdeutsche« Persönlichkeiten (Österreich galt ab 1938 als Teil des Deutschen Reiches) in der Betrachtung der Tabelle 2.

Von den 21 »reichsdeutschen« Persönlichkeiten hatten drei jüdische Verwandtschaft (Benda, Gerson, von Baeyer), einer wurde als Sozialdemokrat zum politischen Gegner (Viehweg) und drei haben sich lediglich in untergeordneten Organisationen oder gar nicht engagiert (Asperger, Dürrssen, Schulte). Dem hingegen waren 14 Geehrte Mitglied in der NSDAP (Villinger, Mittermaier, Bennholdt-Thomsen, Bürger-Prinz, Sieverts, Schmitz, Stutte, Giesen, Bracken, Hecker, Leiter, Mai, Ehrhardt, Härringer).

Nur drei Persönlichkeiten waren bei Eintritt in die NSDAP jünger als 30 Jahre, Ehrhardt mit 23, Härringer mit 24 und Stutte mit 28 Jahren, fünf waren in den 30ern und vier 40 Jahre und älter, bei zwei (Giesen, Schmitz) ist das Eintrittsdatum nicht bekannt.

Lediglich Bürger-Prinz ist relativ früh, 1933, in die NSDAP eingetreten. Bei Bürger-Prinz könnte es sich also um einen überzeugten Nationalsozialisten gehandelt haben. Zumindest die Partei und die Ministerien schienen davon auszugehen: Er wurde ohne ordentliches Berufungsverfahren Lehrstuhlinhaber in Hamburg und wurde von Ernst Rüdin und dem Reichsinnenministerium als einer der Delegierten für den 1. Weltkongress der Kinderpsychiater 1937 in Paris bestimmt (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 51). Neun Geehrte (Villinger, Hecker, Leiter, Mai, Stutte, Härringer, Ehrhardt, Mittermaier, Bennholdt-Thomsen) sind nach Lockerung des Aufnahmestopps im Mai 1937 eingetreten. Die Macht der NSDAP war zu dem Zeitpunkt gefestigt, sodass karrieristische Überlegungen eine Rolle gespielt haben könnten. Bracken und Sieverts sind erst nach dem Kriegsbeginn 01.09.1939 eingetreten.

Der Vorstand der Fachgesellschaft ab 1950 war von Persönlichkeiten mit früherer NSDAP-Zugehörigkeit dominiert. Im ersten Vorstand waren es vier Mitglieder (Villinger, Stutte, von Stockert, Bennholdt-Thomsen) und nur ein Nichtmitglied (Gerson). Erst Mitte der 1960er-Jahre ging diese Dominanz verloren (z. B. durch die Wahl von Dürrssen). Von Oktober 1950 bis Februar 1967 (Tod von von Stockert) waren alle Vorsitzenden der Fachgesellschaft NSDAP-Mitglied gewesen.

Klare Verstöße gegen die ärztliche Berufsethik im NS sind bei Elisabeth Hecker, Hans-Alois Schmitz und Werner Villinger belegt.

Elisabeth Hecker (1895–1986)

Elisabeth Hecker war verbeamtete Direktorin der Jugendpsychiatrischen Klinik der Provinz Oberschlesien (Hecker, E., 1944, S. 180) in Loben (heute Lubliniec). Eine wesentliche Aufgabe der Klinik war die Diagnose von »Abartigkeiten im jugendlichen Alter« (Hecker, E., 1944, S. 180). Den Jugendpsychiater:innen oblag die »Beurteilung der Erziehbarkeit [...], dabei ist entscheidend die Bestimmung des Krankheitswertes, der Abartigkeit [...] denn daß Erziehungsschwierigkeiten da anfangen, wo die charakterliche Abartigkeit beginnt, dürfte wohl außer Zweifel sein« (Hecker, E., 1944, S. 181). Auch gut zehn Jahre später vertritt Hecker die Auffassung, dass ihre Klinik keine »Psychopathen« behandeln würde, weil »Abartigkeit ist keine Krankheit, Pflege- oder Bewahrungsfälle nimmt die Klinik nicht auf« (Hecker, E., 1955, S. 432).

Als Leiterin der jugendpsychiatrischen Klinik in Loben war Hecker verantwortlich für die Diagnostik. Laut Runderlass des Reichsinnenministeriums waren alle als unerziehbar und als nicht arbeitsfähig diagnostizierten psychiatrischen Patient:innen an den »Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« zu melden (Dahl, 2003, S. 101; Klee, 2010, S. 371–372). Bei einer »ungünstigen Prognose« wurden die Kinder von Hecker »wegen Bildungsunfähigkeit für die Kinder-Pflegeabteilung [Kinderfachabteilung] vorgesehen. Eine entsprechende Meldung mit einer zusammenfassenden Befunderhebung ging dann an den »Reichsausschuss«. War die Ermächtigung [zur Tötung] aus Berlin erteilt, wurden die Kinder »nach der Kinderpflegung [...] entlassen« (BArch R96/I, Anh. 6: Bl. 86)« (Haack & Kumbier, 2013, S. 14).

1979 wurde Hecker zum Ehrenmitglied der DGKJP ernannt (Mitteilungen ZfKJP, 1979, S. 422), obwohl es mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund von 1965 bis 1974 erste Hinweise auf eine mögliche Beteiligung von Hecker an den NS-Patientenmorden gegeben hatte (Dahl, 2003, S. 101).

Elisabeth Hecker wurde beginnend in den 1990er-Jahren »zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung[en]« (Dahl, 2003, S. 100; Klee, 2010, S. 491). »Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie holte dieses Thema ein, als Wilfried Huck [Kinder- und Jugendpsychiater in Hamm] 2001 einen Vortrag in der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Gütersloh hielt, in dem er darauf hinwies, dass Elisabeth Hecker erste Direktorin der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie [erst in Gütersloh, später Hamm] aktiv an der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenhygiene und Rassenpolitik beteiligt gewesen war« (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2013, S. 9).

Der Vorstand bat Friedrich Specht (1924–2010) um einen Bericht zur Frage, »ob Hecker weiterhin der Liste der Ehrenmitglieder der Gesellschaft angehören soll«, und unterstützte anschließend die Forschungsarbeiten von Dahl zu Hecker (Dahl, 2003, S. 100). Im Ergebnis distanzierte sich der Vorstand 2002: »Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stellt aufgrund der durch eingehende historische Analyse erarbeiteten Informationen über die Involvierung von Frau Dr. Hecker in die Kindertötung der T4-Aktion fest, dass aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen aufgrund belegbarer Duldung von und zumindest stiller

Beteiligung an Kindertötungen im Rahmen der T4-Aktion durch Frau Dr. Elisabeth Hecker die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft als Fehlentscheidung anzusehen ist« (Mitteilungen ZfKJP, 2002, S. 305). Auf der folgenden Mitgliederversammlung wird diese Distanzierung diskutiert: »Top 7 Ehrenmitgliedschaften [Der Vorsitzende] trägt die Entscheidung des Vorstandes vor. Demnach ist aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Frau Dr. Hecker als Fehlentscheidung der DGKJP anzusehen [...]. Die Mitgliederversammlung nimmt die Entscheidung des Vorstandes zur Kenntnis« (Protokoll Mitgliederversammlung, 03.04.2003, Archiv DGKJP).

Hans-Alois Schmitz (1899–1973)

Auf dem Gründungskongress der DGKH 1940 in Wien hatte Hans-Alois Schmitz, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn, über die Aufgaben der Kinderpsychiatrie im Rahmen der »öffentlichen Fürsorge« (Schmitz, 1943) berichtet. Die wesentliche Aufgabe der Kinderpsychiater sei es, »den Erbwert der Betreffenden zu bestimmen« (Schmitz, 1943, S. 95), auch »die frühzeitige Erkennung des zukünftigen Gewohnheitsverbrechers« sei notwendig (Schmitz, 1943, S. 99).

Man dürfe dabei nicht bei den »im Sterilisationsgesetz aufgeführten Erbliden« stehenbleiben, sondern der Erbwert der Menschen stufe sich ab in 1. asozial, »mit nicht besserungsfähige[r] Geisteshaltung«, 2. tragbar, 3. durchschnittlich und »4. erbbiologisch besonders wertvoll[...]« (Schmitz, 1943, S. 96–97). Es gebe »parasitäre Ballastfamilien« mit »anlagemäßige[r] sozialen Minderwertigkeit« (zitiert nach Junglas, 2001, S. 99).

Schmitz erstellte psychiatrische Gutachten »vor Sondergerichten und Volksgerichtshof« (Schmitz, 1943, S. 99) und war einer der T4-Gutachter (siehe z. B. Originalabbildung der Gutachterliste bei Klee, 2004, S. 228). Trotzdem wird »Schmitz [...] nach dem Krieg Ehrenmitglied der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie« (Klee, 2010, S. 360, 491).

2001 wurde die Ehrenmitgliedschaft von Schmitz Gegenstand der gemeinsamen Ethikkommission von DGKJP, BAG KJPP (Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V.) und BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.): »Seit der letzten Sitzung war lediglich eine schriftliche Mitteilung [des Lehrstuhlinhabers] aus Erlangen eingetroffen. Er teilt mit, daß sich auf der Liste der sogenannten T4-Gutachter ein Herr Schmitz findet, der Ehrenmitglied in der DGKJP sei. Herr Villinger stehe ebenfalls auf dieser Liste. [Der Lehrstuhlinhaber] wünscht die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaften« (Protokoll Ethikkommission, 26.10.2001, Archiv DGKJP). Eine Distanzierung von Schmitz erfolgte auf der Mitgliederversammlung der DGKJP 2003: »Top 7 Ehrenmitgliedschaften [...] Eine entsprechende Bewertung [wie bei Frau Dr. Hecker] trifft auch auf Herrn Dr. Alois Schmitz zu, wo ebenfalls kein Zweifel bezüglich seiner Beteiligung an T4-Aktionen

besteht. Die Mitgliederversammlung nimmt die Entscheidung des Vorstandes zur Kenntnis« (Protokoll Mitgliederversammlung, 03.04.2003, Archiv DGKJP).

Werner Villinger (1887–1961)

Die fachlichen Vorstellungen von Werner Villinger waren bereits seit der Weimarer Republik vom »Minderwertigkeitsgedanken« geprägt (Holtkamp, 2002, S. 60–64; Remschmidt, 2019, S. 116–117). Abwägendes, Mehrdimensionales wurde während des Nationalsozialismus verdrängt von »einer einseitigen erbbiologischen Betrachtungsweise, auch von Charaktereigenschaften« (Remschmidt, 2019, S. 117). Nach 1945 gab es eine Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens, der noch über viele Jahre von Villinger vertreten wurde (Holtkamp, 2002, S. 110–157).

Werner Villinger war T4-Gutachter – heute sind vier verschiedene Quellen als Beleg verfügbar (Remschmidt, 2019, S. 105–112, 118). Werner Villinger ist auf zwei Bestandslisten als T4-Gutachter genannt (weitere Originalabdrucke der T4-Listen finden sich bei Klee, 1993, S. 135–136; 2010, S. 196). »Wegen der verzögerten Gutachtenbearbeitung« durch Villinger wandte sich Paul Nitsche (1876–1947), der ärztliche Leiter der T4-Aktion, mit einem Vorschlag zum effektiveren Einsatz von Villinger an die T4-Verwaltung (Holtkamp, 2002, S. 38; Remschmidt, 2019, S. 109). In den Nachkriegsermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt wurde Villinger zusätzlich durch die Aussage Kurt Meumanns (T4-Verwaltung) belastet (Holtkamp, 2002, S. 37–38; Remschmidt, 2019, S. 109).

Jenseits der T4-Begutachtungen ist als weiterer ethischer Verstoß Villingers bekannt geworden, dass er die Freigabe seiner Patient:innen für einen Menschenversuch erteilte (Holtkamp, 2002, S. 108–109; Remschmidt, 2019, S. 113, 118), »er gestattete, dass an Patienten seiner Breslauer Nervenklinik für die Wehrmacht Humanversuche, Übertragungen von Hepatitis-Erregern, durchgeführt werden« (Junglas, Werner Villinger [1887–1961], 29.01.2006, S. 3, Archiv DGKJP).

In der »8. Sitzung des Arbeitskreises Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am 30.01.2006« wurde eine »historische Aufarbeitung von Werner Villinger« vorgelegt, die auch dem Vorstand der Fachgesellschaft übergeben wurde (Protokoll Arbeitskreis, 31.01.2006, Archiv DGKJP).

Wenig später beschloss der Vorstand: »Der damalige Stiftungsanlass erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unseres Fachgebiets und dessen Repräsentanten: Wir wissen heute, dass Werner Villinger am Kindereuthanasieprogramm (T4) des Nationalsozialismus beteiligt war. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie verurteilt das Verhalten Werner Villingers auf das Schärfste und distanziert sich von der Person Werner Villingers« (Statuten HHM, 17.01.2007, Archiv DGKJP).

Diskussion

Auch nach der verbandsseitigen Distanzierung von einzelnen Geehrten ruhte die Diskussion nicht. Bei einer Reihe von weiteren geehrten Persönlichkeiten gibt es Diskussionen bezüglich ihrer Beteiligung an der »NS-Rassen- und Euthanasiepolitik«.

Zum Wirken von Hans Bürger-Prinz im Nationalsozialismus (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 123–124) gibt es noch viele Fragen, wurde er doch früh, 1933, NSDAP-Mitglied und genoss hohes Vertrauen bis in die Führungskreise der NSDAP und bis in die letzten Tage des Systems: Noch 1944 wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat für den Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt berufen (Klee, 2013, S. 83). Zu Hans Asperger (1906–1980) gibt es neuere kontroverse Diskussionen, die Fragen zu einer möglichen, wenigstens indirekten, Beteiligung an der »NS-Euthanasie« aufgeworfen haben (Czech, 2018).

Um die Person von Hermann Stutte (1909–1982), als Einziger sowohl Ehrenmitglied als auch Medaillenträger, gab es bereits seit Anfang der 1980er-Jahre viele Kontroversen. Auch der Vorstand der Fachgesellschaft beschäftigte sich 1983 besorgt mit dieser Kritik: Der Vorsitzende »berichtet über Aktivitäten, die als Reaktion auf den Artikel ›Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der Deutschen Psychatriegeschichte‹ von Carola Bollmann und Ulrike Wittich in der Zeitschrift ›Behindertenpädagogik‹ bisher unternommen wurden. Von Seiten des Vorstandes werden z. Zt. keine weiteren Initiativen für notwendig gehalten« (Vorstandsprotokoll, 02.12.1983, Archiv DGKJP).

In den folgenden Jahrzehnten erschienen weitere kritische Publikationen zu Stutte und auch in den Massenmedien wurde diese Debatte, teilweise emotionalisiert, geführt (Remschmidt, 2019, S. 625–626; Rexroth, Bussiek & Castell, 2003, S. 269–272). Belege für eine direkte Beteiligung an der Euthanasie, Menschenversuchen und Patientenmorden wurden jedoch – zumindest bis heute – nicht gefunden (zu den Kontroversen um die Gutachtertätigkeit von Stutte für Erbgesundheitsgerichte im NS siehe Remschmidt, 2019, S. 165–180). Belege für Stuttes aktive Unterstützung des »Unerziehbarkeitsdogmas« sind dagegen zahlreich, z. B.:

»Einmal hat der Staat aus finanziellen und erbbiologischen Gründen ein natürliches Interesse daran zu wissen, ob sich im Einzelfall die Erziehung auf öffentliche Kosten auch wirklich lohnt« (Stutte, 1941, S. 178).

»Diese Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten nach biologischen und prognostischen Gesichtspunkten ist heute bereits vielerorts verwirklicht« (Stutte, 1941, S. 205). Diskussionen gibt es aber auch um seine wissenschaftliche Arbeit, einerseits um kritikwürdige Forschungstätigkeiten zur Röntgentherapie des Gehirns (Korth & Schepker, R., 2017, S. 513), andererseits um die bis heute nicht öffentlich zugänglich gedruckte vorliegende Habilitationsschrift von Stutte aus dem Jahr 1944 über »Sippenforschung« (Rexroth u. a., 2003, S. 272–274), welche vom Vorsitzenden der psychiatrischen Fachgesellschaft GDNP (Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, heutige DGPPN)

als »wertvolle Richtlinie für die soziale Prognose« bezüglich der »Gemeinschaftsunfähigen« eingeordnet wurde (zitiert nach Rexroth u. a., 2003, S. 281).

Ein lediglich langsamer Wandel der Auffassungen (Roelcke, 2017) führte dazu, dass Stutte noch 1966 »Bewahranstalten«, also die Ausgrenzung der »praktisch Unerziehbaren«, forderte. »Bewahranstalten« wie Marsberg und Schleswig-Hesterberg waren Orte von systematischem Leid und Unrecht (Schepker, K., Wulf & Fegert, 2019) – siehe dazu auch die Stellungnahmen der DGKJP vom 09.05.2019 und der BAG KJPP vom 23.05.2019.

Zu einer Auseinandersetzung mit den Geehrten gehört auch eine Erwähnung der Nichtgeehrten. Neben Albert Gregor (1878–1971), »einem der bedeutendsten bahnbrechenden Jugendpsychiater« (Leiter, 1956, S. 201), fehlt auch Franz Kramer, der »Pionier« der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie Stutte (1967a) ihn einordnete, unter den Geehrten. Franz Kramer (1878–1967) (Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 132–134) war Mitgründer des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ), langjähriger Mitherausgeber der »Zeitschrift für Kinderforschung« (oft als Vorgängerzeitschrift der ZfKJP genannt) und Forscher der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS; Beddies, 2004; Schepker, K., 2018). Kramer, emigrierter Jude, wurde zwar zum korrespondierenden Mitglied, aber in den Jahren 1957 bis zu seinem Tod 1967 nicht zum Ehrenmitglied/Medaillenträger ernannt.

Schlussfolgerungen

Für weitere Forschungen könnte die Fragestellung von Bedeutung sein, welche Auswirkungen das Minderwertigkeitsdenken auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit hatte. Elisabeth Hecker und auch ihr Nachfolger haben z. B. keine »Psychopathen« in die Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen. Man könne von den Krankenkassen nicht »verlangen, daß sie für eine Psychopathie die Kosten eines stationären Aufenthaltes übernimmt. Abartigkeit ist keine Krankheit« (Hecker, E., 1955, S. 432). Die angeblich »erblichen« Psychopath:innen mussten von der Anstalt Marsberg aufgenommen werden (Schepker, K. u. a., 2019, S. 11).

Zur Kontinuität im NS-Gedankengut, besonders dem Minderwertigkeitsdenken, liegen bereits erste Forschungsergebnisse zu Stutte vor von Holtkamp (2002, S. 117–121), Roelcke (2017) und Remschmidt (2019, S. 204–219). Das »Unerziehbarkeitsdogma« konnte Stutte erst 1969 als eine Fehlannahme einordnen (Remschmidt, 2019, S. 319) – fast 25 Jahre nach Kriegsende. Was waren die »Kontinuitäten« (Roelcke, 2017; Schepker, K. & Fangerau, 2017, S. 116–120), wie verliefen »Kontinuität und Wandel von Einstellungen« (Remschmidt, 2019, S. 204–219) und welche Auswirkungen hatte das auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Nachkriegszeit? Was bedeutete das für »Praktisch Unerziehbare (Bewahrungsbedürftige)« (Stutte, 1958, S. 68) in den (Bewahr-)Anstalten?

Der »Rasse«-Begriff wurde in der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachliteratur mit ganz wenigen Ausnahmen, wie z. B. von Stockert (1949, S. 46), nicht weiter verwendet. Der »Sippen«-Begriff, die »Sippen- und Erbuntersuchungen« wurden hingegen weiter genutzt (siehe z. B. Stutte, 1952, S. 572; Stutte, 1958, S. 27–28; von Stockert, 1949, S. 47, 60, 88, 163, 166). Die Verdrängung der Analysekategorie »Sippe« aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Wissenschaft ging dann jedoch so weit, das z. B. Stutte selbst bei der Zitierung der eigenen Habilitation von 1944 den Originalbegriff »Sippe« durch »Familie« ersetzte (Stutte, 1960, S. 1085). Die »Sippen- und Erbforschung«, die im Nationalsozialismus »Stammbaumforschung« war, galt als »belastet«. Diese genetische Forschung konnte später mit neuer Methodik ganz anders aufgesetzt werden. Bis heute ist es aber in deutschsprachigen Zeitschriften (anders als in US-Zeitschriften) nicht üblich, ethnische Zugehörigkeiten in Untersuchungsgruppen zu benennen.

Die DGKJP hatte sich nach intensiver Auseinandersetzung zwischen 2002 und 2007 von drei ehemals geehrten Persönlichkeiten distanziert. Öffentlich wurde dies jedoch kaum publiziert. Zudem beschloss die Fachgesellschaft, auch »die übrigen Ehrenmitglieder der DGKJP kritisch durchzusehen und eine Stellungnahme zu verfassen« (Mitteilungen ZfKJP, 2002, S. 306). Diese Forschungsergebnisse liegen nun vor. Für eine angemessene »öffentliche Wahrnehmung« der kritischen Auseinandersetzung mit den Geehrten sollte »im Falle der Zustimmung der Mitgliederversammlung [...] diese Stellungnahme in einer Fußnote zur Liste der verstorbenen Ehrenmitglieder dokumentiert werden« (Mitteilungen ZfKJP, 2002, S. 305).

Entsprechend diesen Vorgaben wurde die vollständige Liste der von der DGKJP und ihren Vorgängerorganisationen geehrten Persönlichkeiten im Sommer 2021 wieder online gestellt. Alle Persönlichkeiten, bei denen Verstöße gegen die ärztliche Berufsethik belegt sind wurden entsprechend gekennzeichnet. Zusätzlich »wurden auch bei den nicht geehrten Präsidenten/Tagungspräsidenten Paul Schröder (1873–1941), Hans Heinze (1895–1983) und Franz Wurst (1920–2008) »info«-Anmerkungen aufgenommen«, soweit berufsethische Verfehlungen bekannt sind (Mitteilungen, ZfKJP, 2021, S. 410–411).

Literatur

- AFET. (1947). Niederschrift über die Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages in Hann.-Münden in der Zeit vom 17.-19. September 1947 (Vol. 1). Hannover: Stephansstift Buchdruckerei.
- AFET. (1948). Niederschrift über die erweiterte Vorstands- und Beiratssitzung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e. V. in Göttingen in der Zeit vom 25. bis 27. Oktober 1948. Hannover: Stephansstift Buchdruckerei.
- AFET. (1949). Verzeichnis der von den Fürsorgebehörden belegten Erziehungsheime in den Westzonen mit alphabetischem Nachweis und Liste von Sondereinrichtungen (4. Aufl. ed.). Hannover.
- AFET. (1954). Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (5. Aufl. ed.). Hannover.
- AFET. (1959). Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (6. Aufl. ed.). Hannover.
- AFET. (1964). Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (7. Aufl. ed.). Hannover.
- AFET e.V. – Bundesverband für Erziehungshilfe. (2006). 100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe. Band I. 1906-2005. Hannover.
- anon. (1939). Anwesend. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 165, 1–3.
- anon. (1940a). Tagesgeschichtliche Notizen. Münchener Medizinische Wochenschrift, 87.
- anon. (1940b). Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater. Kurzbericht über die V. Jahresversammlung in Wiesbaden vom 26. bis 28. März 1939. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, 114, 164–221.
- anon. (1943). Bericht über die 1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik in Wien am 5. September 1940. Zeitschrift für Kinderforschung, 49, 1–118.
- anon. (1944). Tagung der Gebietsärzte der Hitlerjugend. Reichsgesundheitsführer Dr. Conti und Reichsjugendführer Axmann in Prag. Deutsches Ärzteblatt, 74, 116–117.
- anon. (1969). Wissenschaftliche Arbeiten von Hermann Stutte. Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, VII, 226–236.
- Asperger, H. (1941a). Erziehungsfragen im Rahmen der Kinderheilkundlichen Woche (Wien 1. bis 7. September 1940). Der Nervenarzt, 14, 28–31.
- Asperger, H. (1941b). Zur Erziehungstherapie in der Jugendfürsorge. Monatsschrift für Kinderheilkunde, 87, 238–248.
- Asperger, H. (1942). »Jugendpsychiatrie« und »Heilpädagogik«. Münchener Medizinische Wochenschrift, 89, 352–356.
- Asperger, H. (1944a). Der »Heilpädagogische Hort«. Wiener klinische Wochenschrift, 57, 392–393.
- Asperger, H. (1944b). Postenzephalitische Persönlichkeitsstörungen. Münchener Medizinische Wochenschrift.
- Asperger, H. (1952). Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen, Richter und Fürsorgerinnen. Wien: Springer-Verlag.
- Ayaß, W. (1998). »Gemeinschaftsfremde« Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945 (Vol. 5). Koblenz: Bundesarchiv.
- Baader, G. (1983). Die »Euthanasie« im Dritten Reich. In G. Baader, U. Schultz (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus: tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition? (2. verb. Auflage ed., S. 95–101). Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit.

- Beddies, T. (2004). Kinder in der Nervenlinik der Berliner Charite. In T. Beddies, K. Hübenner (Hrsg.), *Kinder in der NS-Psychiatrie*. Berlin-Brandenburg: be.bra wissenschaft verlag.
- Beddies, T. (2010). »Du hast die Pflicht, gesund zu sein!« Der Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend 1933–1945. Berlin Brandenburg: be.bra wissenschaft.
- Benzenhöfer, U. (2003). Genese und Struktur der »NS-Kinder- und Jugendlieheneuthanasie«. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 151, 1012–1019.
- Berger, G. (1998). *Die Beratenden Psychiater des deutschen Heeres 1939 bis 1945*. Frankfurt a. M. Berlin Bern New York Paris Wien Peter Lang.
- Berger, M. (2009). Annemarie Dührssen – Ihr Leben und Wirken. *heilpaedagogik.de*, 14–18.
- Bernhardt, H. (1993). »Niemals auch nur zu den primitivsten Arbeitsleistungen zu gebrauchen« – Die Tötung behinderter und kranker Kinder 1939 bis 1945 in der Landesheilanstalt Ueckermünde. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 42, 240–248.
- Birk, W., Goebel, F. (1940). Kleine Mitteilungen. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 82.
- Böcker, F. M. (2019). Vom Verschweigen zur späten Anerkennung der Opfer. Umgang mit der Geschichte der Krankentötungen in Deutschland zwischen 1945 und 2010. *Nervenheilkunde*, 38, 848–853.
- Bollmann, C., Wittich, U. (1983). Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der deutschen Psychiatriegeschichte. *Behindertenpädagogik*, 22, 107–123.
- Bürger-Prinz, H. (1935). Der Beginn der Erbpsychosen. *Der Nervenarzt*, 8, 617–624.
- Bürger-Prinz, H. (1941). Aufgaben und Probleme der Kinderpsychiatrie. *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 736–737.
- Castell, R., Nedoschill, J., Rupps, M., Bussiek, D. (2003). *Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Czech, H. (2011). *Zuträger der Vernichtung? Die Wiener Universitäts-Kinderklinik und die NS-Kindereuthanasieanstalt »Am Spiegelgrund«*. In A. Pollak (Hrsg.), *Festschrift 100 Jahre Wiener Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde* (S. 23–54). Wien.
- Czech, H. (2018). Hans Asperger, National Socialism, and »race hygiene« in Nazi-era Vienna. *Molecular Autism*.
- Czech, H. (2020a). Hans Asperger und der Nationalsozialismus: Konturen einer Kontroverse. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 168, 163–175.
- Czech, H. (2020b). Sympathisant, Mitläufer oder Widerständler? *Zeitdokumente eröffnen einen neuen Blick auf die Rolle des Heilpädagogen Hans Asperger im nationalsozialistischen Wien. Der Kinderarzt und die Nazis. Gehirn&Geist*.
- Dahl, M. (2001). Aussonderung und Vernichtung – Der Umgang mit »lebensunwerten« Kindern während des Dritten Reiches und die Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 50, 170–191.
- Dahl, M. (2003). Dr. Elisabeth Hecker (1895–1986): Verdienste als Kinder- und Jugendpsychiaterin einerseits – Beteiligung an der Ausmerzung Behinderter andererseits. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 52, 98–108.
- Dahl, M., Frese, H. (2002). Das Provinzial-Erziehungsheim in Göttingen und die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. In R. Jütte (Hrsg.), *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* (S. 99–136). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Dörner, K. (1986). Psychiatrisch Verfolgte der NS-Zeit. Wie können die Ärzte den Überlebenden noch helfen? *Deutsches Ärzteblatt*, 83, 2587–2590.
- Dührssen, A. (6. Auflage 1980 (1. Aufl. 1960)). *Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Ein Lehrbuch für Familien- und Kindertherapie* (1. Aufl. 1960 ed.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Dührssen, A. (1994). Ein Jahrhundert Psychoanalytische Bewegung in Deutschland: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ehrhardt, H. (1965). Euthanasie und Vernichtung »lebensunwerten« Lebens. In H. Bürger-Prinz (Hrsg.) (Vol. 11). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Ehrhardt, H. (1972). 130 Jahre Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- Eyrich, M. (1939). Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen. Zeitschrift für Kinderforschung, 250–261.
- Fangerau, H., Topp, S. & Schepker, K. (2017a). Einleitung: Kinder und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. In H. Fangerau, S. Topp & K. Schepker (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung (S. 1–13). Berlin: Springer.
- Fangerau, H., Topp, S. & Schepker, K. (Hrsg.). (2017b). Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer.
- Fangerau, H. (2020). Hans Asperger und der Nationalsozialismus: zwischen historischer Rekonstruktion und persönlicher Erinnerung. Monatsschrift für Kinderheilkunde, 168, 223–226.
- Fehleemann, S., Sparing, F. (2017). Gestörte Kindheiten. Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (1945–1975). Berlin: Metropol.
- Frick, W. (1933). Ansprache des Herrn Reichsministers des Innern Dr. Frick auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik (Vol. 1). Berlin: Reichsdruckerei.
- Friedemann, A. (1960). Gruppendiagnostik – Gruppentherapie. Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, 155–169.
- Friedemann, A. (1967). Vorgeschichte und Entwicklung der Union Européenne des Pédopsychiaters (UEP). Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, 6, 17–26.
- Gaupp, R. (1919). Die künftige Stellung des Arztes im Volke. Tübingen: Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
- Gaupp, R. (1921a). Soll unser deutsches Volk zu Grunde gehen? (Vol. 3). Stuttgart: Verlag des Ev. Volksbunds.
- Gaupp, R. (1921b). Von der Fürsorge für psychopathische Kinder. Blätter für Volksgesundheitspflege, 21, 54–55.
- Gaupp, R. (1925). Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Berlin: Verlag von Julius Springer.
- Gerson, W. (1932). Die pädagogische Bedeutung des Sportes und des Turnens in einer Anstalt für schwersterziehbare Jugendliche. Zeitschrift für Kinderforschung, 39, 243–248.
- Gerson, W. (1934a). Das Provinzial-Erziehungsheim zu Göttingen. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 443–444.
- Gerson, W. (1934b). Somatische und charakterologische Entwicklung Infantiler durch Organotherapie. Zeitschrift für Kinderforschung, 42, 1–10.
- Giesen, M. (1930). Die Erziehung der Schwersterziehbaren in der offenen und halboffenen Fürsorge. Zeitschrift für Kinderforschung, 37, 162–174.
- Grundmann, K. (2005). Die Entwicklung der Hochschulmedizin in Hessen unter amerikanischer Besatzung am Beispiel der Medizinischen Fakultät Marburg. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, 110, 267–342.

- Gutzeit, K. (1942). Icterus infectiosus. Münchener Medizinische Wochenschrift, 89, 161–164.
- Haack, K., Häßler, F., Kumbier, E. (2013). »Irgend eine angenehme Seite ist bei dem Jungen nicht zu entdecken« – Aspekte der »Kindereuthanasie« in Schlesien. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 62, 391–404.
- Haack, K., Kumbier, E. (2013). Verbrechen an Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 41, 20–24.
- Hagelskamp, J. (1988). Pädagogische Entwicklungen im Spiegel der »Zeitschrift für Kinderforschung« (1896–1944). Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.
- Harbauer, H. (1969). Hermann Stutte und die Marburger Jugendpsychiatrie. Acta Paedopsychiatrica, 36, 307–310.
- Harbauer, H. (1984). 40 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie, Münster am 27.9.1979. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 12, 5–18.
- Hecker, E. (1944). Die Jugendpsychiatrische Klinik. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene, 37, 180–184.
- Hecker, E. (1955). Neue Wege der klinischen Jugendpsychiatrie. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 16, 430–435.
- Hecker, W. (1943). Neugliederung der öffentlichen Ersatzerziehung nach Erbanlage und Erziehungserfolg. Zeitschrift für Kinderforschung, 49, 28–39.
- Heinze, H. (1942). Psychopathische Persönlichkeiten. In A. Gütt (Hrsg.), Handbuch der Erbkrankheiten (S. 154–310). Leipzig: Georg Thieme.
- Hoffmann, H. (1859). Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörung und Epilepsie in der Irren-Anstalt zu Frankfurt a. M. (1851 bis 1858). Frankfurt a. M.: Literarische Anstalt (J. Rütten).
- Hoffmann, H. F. (1936). Erbpsychologische Familienkunde. Zeitschrift für Rassenkunde und ihre Nachbargebiete, 4, 36–43.
- Holtkamp, M. (2002). Werner Villing (1887–1961) Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie (Vol. 97). Husum: Matthiesen Verlag.
- Huck, W. (2001). »Wunden der Erinnerung«. Eine künstlerische Annäherung an das Phänomen »Kindereuthanasie« am Beispiel von Elisabeth Hecker, Erste Direktorin der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie, Gütersloh, ab 1965 Hamm. In Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Westf. Schulen (Hrsg.), Mitteilungen 146 Landesjugendamt (S. 67–77). Münster.
- Jantz, H. (1947). Bericht über die Neurologen- und Psychiatertagung in Tübingen. September 1947. Der Nervenarzt, 18, 562–564.
- Jantzen, W. (1993). Eklektisch-empirische Mehrdimensionalität und der »Fall« Stutte. Eine methodologische Studie zur Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zeitschrift für Heilpädagogik, 454–472.
- Junglas, J. (2001). Hans-Aloys Schmitz (1899–1972) – Die Persönlichkeitsdiagnose. Einblick in die Denkweise eines »Nazipsychiaters«. In G. Nissen, F. Badura (Hrsg.), Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde Band 7 2001 (S. 95–102).
- Klee, E. (1992). Sichten und Vernichten. Die Zeit, p. 60.
- Klee, E. (1993). Irrsinn Ost – Irrsinn West. Psychiatrie in Deutschland. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Klee, E. (2001). Deutsche Medizin im Dritten Reich: Karrieren vor und nach 1945 (2. ed.). Frankfurt a. M.
- Klee, E. (2004). »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« (11. Aufl. ed.). Frankfurt a. M.: S. Fischer.

- Klee, E. (2010). »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. (Eine vollständig überarbeitete Neuauflage von »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« ed.). Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.
- Klee, E. (2013). Das Personalexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945 (4. Auflage ed.). Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.
- Kölch, M. G. (2002). Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920–1935. Die Diagnose »Psychopathie« im Spannungsfeld von Psychiatrie, Individualpsychologie und Politik. Freien Universität Berlin, Berlin.
- Korth, R., Schepker, R. (2017). Röntgenbestrahlung des Gehirns zur Behandlung von kindlicher Epilepsie, Hydrocephalus oder Schwachsinn? Forschungen an der Tübinger Universitätsklinik von 1940–1946. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66, 498–515.
- Kramer, F. (1927). Der Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. Berlin.
- Kramer, F. (1930). Die Ursachen der Schwerkinderziehbarkeit, beurteilt vom psychopathologischen und charakterologischen Standpunkt. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 37, 131–138.
- Krenek, H. (1942). Beitrag zur Methode der Erfassung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen. Aus der Städt. Fürsorgeanstalt »Am Spiegelgrund«. *Archiv für Kinderheilkunde. Monatshefte für Wissenschaft und Praxis*, 126. Band, 72–84.
- Lehmkuhl, U., Lehmkuhl, G. (2013). Die bisherige Auseinandersetzung und Aufarbeitung der »Euthanasie« im Nationalsozialismus durch die deutsche Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 41, 4–11.
- Leiter, A. (1939). Zur Vererbung von asozialen Charaktereigenschaften. *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, 167, 157–160.
- Leiter, A. (1943). Über Erbanlage und Umwelt bei gemütsarmen antisozialen Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 49, 87–93.
- Leiter, A. (1956). Über die Erziehungsberatungsstelle in Kassel. In W. Villinger (Hrsg.), *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* (S. 199–222). Bern Stuttgart: Hans Huber.
- Leonhardt, M. (1996). Hermann F. Hoffmann (1891–1944). Die Tübinger Psychiatrie auf dem Weg in den Nationalsozialismus. Sigmaringen: Thorbecke.
- Leuner, H. (1956a). Bericht über die gemeinsame Tagung der »Deutschen Gesellschaft für Kindeheilkunde« und der »Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie« am 6. und 7. September 1954 in Essen. *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, 1, 310–315.
- Leuner, H. (1956b). Symposium über jugendpsychiatrische und jugendpsychologische Aufgaben und Probleme des deutschen Jugendgerichtsgesetzes vom 4. August 1953. *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, 1, 307–309.
- Leyen, R. v. d. (1926). Aus der Arbeit des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen E. V. in den Jahren 1919–1924. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 32, 448–463.
- Leyen, R. v. d. (1927). Stätten für Beratung, Beobachtung und Unterbringung psychopathischer Kinder und Jugendlicher. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 33, 311–328.
- Leyen, R. v. d. (1931). Die Eingliederung der Fürsorge für jugendliche Psychopathen in Jugendrecht und Erziehung. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 38, 625–671.
- Leyen, R. v. d., Marcuse, D. (1928). Stätten für Beratung, Beobachtung und Unterbringung psychopathischer Kinder- und Jugendlicher. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 34, 468–492.

- Leyendecker, B., Klapp, B. F. (1989). Deutsche Hepatitisforschung im Zweiten Weltkrieg. In Ärztekammer Berlin (Hrsg.), *Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945*. Berlin: Edition Hentrich.
- Lockot, R. (1985). *Erinnern und Durcharbeiten. Zur Geschichte der Psychoanalyse und Psychotherapie im Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lutz, J. (1965). Gedanken zur Psychopharmakotherapie im Kindesalter. In J. Lutz (Hrsg.), *Psychopharmakologie im Kindesalter* (S. 75–82). Basel: Schwabe & Co.
- Maleczek, W., Malina, P., Tatzert, E., Waldhauser, F. (2020). Hans Asperger, Leben und Wirken 1931 bis 1946. Er war kein Handlanger der NS-Kindermörder vom »Spiegelgrund«. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 168, 176–187.
- Mitscherlich, A., Mielke, F. (1978). *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Müller-Küppers, M. (1990a). Kinderpsychiatrie und Euthanasie – staatlich angeordnete und sanktionierte Kindesmißhandlung und Kindestötung zwischen 1933 und 1945. Versuch einer Aufarbeitung einer Verdrängung. In G. Hohendorf, A. Magull-Seltenreich (Hrsg.), *Von der Heilkunde zur Massentötung : Medizin im Nationalsozialismus*. (S. 71–90). Heidelberg: Das Wunderhorn.
- Müller-Küppers, M. (1990b). Staatlich angeordnete und sanktionierte Kindesmißhandlung und Kindstötung zwischen 1933 und 1945. In J. Martinius, R. Frank (Hrsg.), *Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern* (S. 103–119). Bern: Hans Huber.
- Müller-Küppers, M. (1998). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus. *Spektrum der Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde*, 27, 122–129.
- Müller-Küppers, M. (2001). Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus. *Forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*.
- Nedoschill, J. (2009). Aufbruch im Zwielficht – die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Zeit von Zwangssterilisation und Kindereuthanasie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 58, 504–517.
- Nedoschill, J., Castell, R. (2001). »Kindereuthanasie« während der nationalsozialistischen Diktatur: Die »Kinderfachabteilung« Ansbach in Mittelfranken. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 50, 192–210.
- Neumärker, K.-J. (1990). *Karl Bonhoeffer. Leben und Werk eines deutschen Psychiaters und Neurologen in seiner Zeit*. Berlin u. a.: Springer-Verlag.
- Nissen, G. (1974). Zur Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 2, 148–162.
- Nissen, G. (2005). *Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Oommen-Halbach, A., Schepker, K. (2017). »Denn im Verein stehen wir dem Nichts gegenüber«. Der Vorstand des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. zwischen gescheiterter Überlebensstrategie und Resistenz (1933–1935). In H. Fangerau, S. Topp, K. Schepker (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit* (S. 223–250). Berlin: Springer.
- Pross, C. (2018). Vertane Chance zur Aufklärung eines dramatischen Kapitels der Psychiatriegeschichte. Der Dokumentarfilm »SPK-Komplex«. *Nervenheilkunde*, 37, 826–831.
- Raphael, L. (2001). Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime. *Geschichte und Gesellschaft*, 27, 5–40.

- Rauh, P., Topp, S. (2019). Konzeptgeschichten. Zur Marburger Psychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen: V&R unipress.
- Reichsministerium für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung. (1939). Reichs-Habilitations-Ordnung vom 17. Februar 1939 nebst Durchführungsbestimmungen.
- Remschmidt, H. (1988). Historische Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In H. Remschmidt, M. H. Schmidt (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klinik und Praxis* (S. 1–10). Stuttgart und New York.
- Remschmidt, H. (2002). Martin Holtkamp. Werner Villinger (1887–1961). *Der Nervenarzt*, 73, 1064.
- Remschmidt, H. (2016). Die Bedeutung von Annemarie Dührssen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. In G. Rudolf, U. Rüger (Hrsg.), *Psychotherapie in sozialer Verantwortung. Annemarie Dührssen und die Entwicklung der Psychotherapie* (S. 30–39). Stuttgart: Schattauer.
- Remschmidt, H. (2019). Kontinuität und Innovation. Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Philipps-Universität Marburg (2. Auflage ed.). Göttingen: V&R Unipress.
- Remschmidt, H., Engeland, H. v. (Hrsg.). (1999). *Child and Adolescent Psychiatry in Europe. Historical Development Current Situation Future Perspectives*. Darmstadt: Steinkopff Verlag.
- Rexroth, C. A., Bussiek, D., Castell, R. (2003). Hermann Stutte. Die Bibliographie. Biographie – Abstracts – Kommentare. Göttingen: V&R unipress.
- Riedesser, P., Verderber, A. (1996). »Maschinengewehre hinter der Front« Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Rimpau, W. (2021). Das Otfrid-Foerster-Institut in Breslau und die »Kindereuthanasie« in Loben. Auf der Suche nach der historischen Wahrheit. H.-J. Scherer (1906–1945): Genialer Wissenschaftler und Opfer politischer Willkür. In B. Holdorff, W. Rimpau (Hrsg.), *Neurowissenschaftler im Zwielicht während der NS-Zeit in Berlin-Buch und Breslau*. (S. S.33–56.). Berlin/Lancaster Peter Lehmann Publishing.
- Ritter, R. (1937). Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von» Vagabunden, Jaunern und Räubern«. Leipzig: Georg Thieme Verlag.
- Roelcke, V. (2010). Psychiatrie im Nationalsozialismus. Historische Kenntnisse, Implikationen für aktuelle ethische Debatten. *Der Nervenarzt*, 81, 1317–1325.
- Roelcke, V. (2017). Erbbiologie und Kriegserfahrung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der frühen Nachkriegszeit: Kontinuitäten und Kontexte bei Hermann Stutte. In H. Fange-rau, S. Topp, K. Schepker (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung*. Berlin: Springer.
- Schäfer, W. (1991). »Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...« – Anmerkungen zur Rolle des Marburger Psychiaters Werner Villinger in der NS- und Nachkriegszeit. In F. M. d. Philipps-Universität (Hrsg.), »Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...«: Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus (S. 178–283). Marburg: Schüren.
- Schäfer, W. (1992). Spuren einer »verschundenen« Habilitationsschrift, Hermann Stuttes Forschungen in der NS-Zeit *Marburger Universitätszeitung*, 229, 6.
- Schäfer, W. (1998). »Sichtung, Siebung und Lenkung«. Konzepte Marburger Wissenschaftler zur Bekämpfung von Jugendverwahrlosung. In B. Hafenecker, W. Schäfer (Hrsg.), *Marburg in den Nachkriegsjahren* (S. 253–313). Marburg.
- Schepker, K. (2017). Beobachten, Behandeln, Pflegen. Die 1950 in der Staatlichen Heilanstalt Weissenau gegründete Kinder- und Jugendpsychiatrie. In T. Müller, U. Kanis-Seyfried, B.

- Reichelt, R. Schepker (Hrsg.), *Psychiatrie in Oberschwaben. Die »Weissenau« bei Ravensburg zwischen Versorgungsfunktion und universitärer Forschung* (S. 281–298). Zwiefalten: Verlag Psychiatrie und Geschichte.
- Schepker, K. (2018). 100 Jahre Deutscher Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen – sollte man sich daran erinnern? *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 46, 544–547.
- Schepker, K., Castell, R. (2023). Umbenennung der »Heinrich-Hoffmann-Medaille« in »Ehrenmedaille der DGKJP (vorm. H.-Hoffmann-Medaille)«. Ergebnis einer langjährigen Diskussion. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 51, 79–80.
- Schepker, K., Fangerau, H. (2017). Die Gründungsgeschichte der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik (DGKH) und ihr Wirken. In H. Fangerau, S. Topp, K. Schepker (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung* (S. 17–186). Berlin: Springer.
- Schepker, K., Fegert, J. M. (2023). Die Ehrungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) und ihrer Vorgängerorganisationen. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 51, 106–125.
- Schepker, K., Harsch, D., Fegert, J. M. (2021). Die »schwer erziehbaren Kinder« benötigten dringend einen Arzt – verbandspolitische Vorgeschichte der Einführung des Facharztstitels für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland 1968. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 49, 170–179.
- Schepker, K., Wulf, G., Fegert, J. M. (2019). »Praktisch unerziehbare« Kinder und Jugendliche gehören in eine »Bewahranstalt« – Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 49, 8–12.
- Schepker, R. (2015). Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – von der Weimarer Republik über die Nachkriegs- bis in die Neuzeit am Beispiel des »Westfälischen Instituts« Hamm. *Forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 24, 63–72.
- Schepker, R., Schmeck, K., Kölch, M. G., Schepker, K. (2015). Eine frühe Gen-Umwelt-Theorie der Störungen des Sozialverhaltens versus »Anethischer Psychopathie«. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 64, 290–307.
- Schmitz, H. A. (1940). Die Gemeinschaftsbildung im Kindes- und Jugendalter. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 48, 1–21.
- Schmitz, H. A. (1943). Die Aufgaben der Provinzialverwaltungen auf dem Gebiet der Kinderpsychiatrie, an Hand der Erfahrungen im Rheinland. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 49, 93–100.
- Schmitz, H. A. (1948). Die Bedeutung einer jugendpsychiatrischen Sonderbeobachtungseinrichtung für Planung und Durchführung der Erziehungsarbeit an gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen. In AFET (Hrsg.), *Erweiterte Vorstands- und Beiratssitzung Allgemeinenfürsorgeerziehungstages e. V.* (S. 21–28). Göttingen 25.–27.10.1948.
- Schmuhl, H.-W. (2002). Zwischen vorauseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villingen und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen. *Der Nervenarzt*, 73, 1058–1063.
- Schmuhl, H.-W. (2016). *Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus*. Berlin Heidelberg: Springer.
- Schneider, C. (1943). Die moderne Behandlung der Geistesstörungen. Die Psychiatrie im Kampf um die Volksgesundheit. *Die Gesundheitsführung*, 186–192.
- Schröder, P. (1938). Kinderpsychiatrie. *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie*, 99, 267–293.

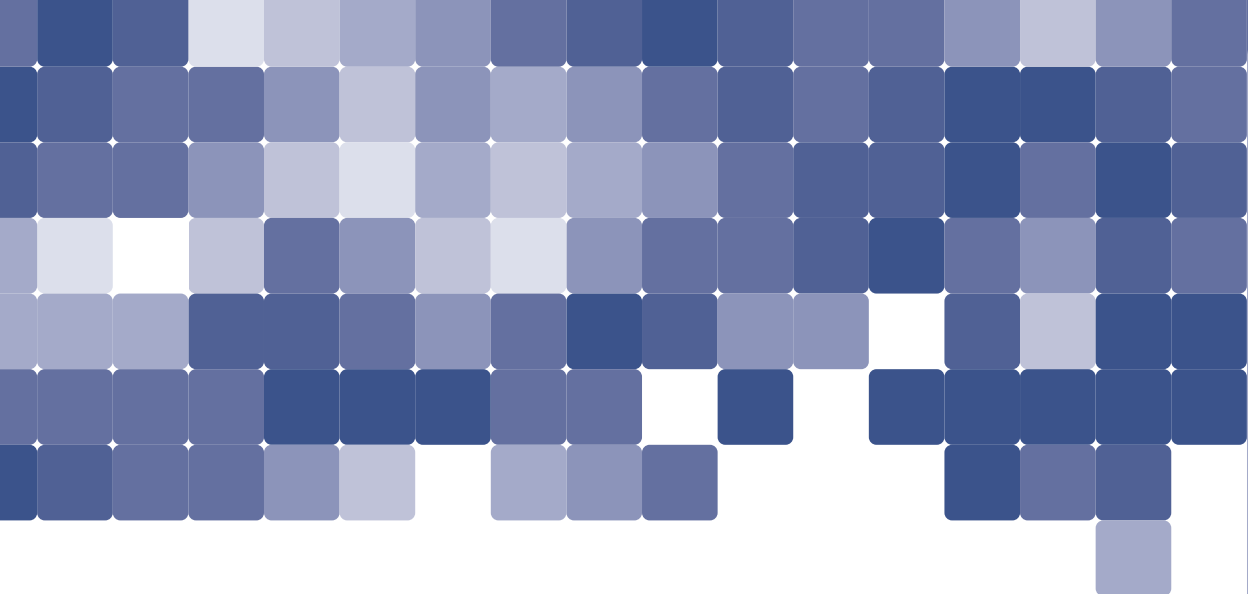
- Schröder, P. (1943). Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 49, 9–14.
- Schumann, E. (2017). Die DVJJ und die NS-Zeit. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 313–332.
- Sheffer, E. (2018). *Aspergers Kinder – Die Geburt des Autismus im »Dritten Reich«*. Frankfurt: Campus.
- Sieverts, R. (1938). Die strafrechtliche Behandlung der Frühkriminellen. In Bayerischer Landesverband für Wanderdienst (Hrsg.), *Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich* (S. 231–242). München: C. H. Beck'sche Velagsbuchhandlung.
- Sieverts, R. (1939). Das kommende Jugendstrafrecht und die Betreuung des Straffälligen. *Monatsblätter für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe*, 14, 145–159.
- Sieverts, R. (1952). Die Sondererfassung der Unerziehbaren und sog. Unerziehbaren als rechtspolitische Aufgabe. In AFET (Hrsg.), *Bericht über die Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages in Bochum vom 11. bis 13. Oktober 1951* (S. 57–69). Hannover: Stephansstift Buchdruckerei.
- Sioli, E. (1907). Die Beobachtungsabteilung für Jugendliche an der städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M. *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, 9, 123.
- Sioli, E. (1908). Über die Aufgabe der Irrenasyle bei der Beurteilung und Behandlung abnormer Jugendlicher. *Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, Bd. 12, 1166.
- Statistisches Reichsamtsamt. (1940). *Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1939/40* (Vol. 58).
- Sturm, N. (2018). Die Anlage-Umwelt-Debatte in der »Zeitschrift für Kinderforschung« zwischen 1932–1944 unter dem Einfluss der nationalsozialistischen »Gleichschaltung«. Universität Ulm, Ulm.
- Stutte, H. (1941). Verwahrlosung durch Krankheit. *Der Öffentliche Gesundheitsdienst*, 7, 178–183, 201–206.
- Stutte, H. (1944). Über Fälle von Diskrepanz zwischen Verhalten während der Fürsorgeerziehung und sozialem Ausgang. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 50, 19–33.
- Stutte, H. (1948a). Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge. *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, 118–179, 395–415.
- Stutte, H. (1948b). Zur Neuordnung der Fürsorge-Erziehung. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 10, 178–179.
- Stutte, H. (1949). Vom Lebenserfolg der Fürsorgeerziehung. *Kinderärztliche Praxis*, 17, 109–113.
- Stutte, H. (1950). Über die Ehepartner ehemaliger Fürsorgezöglinge. *Unsere Jugend*, 2, 366–369.
- Stutte, H. (1952). Unerziehbarkeit und sog. Unerziehbarkeit. In AFET (Hrsg.), *Bericht über die Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages in Bochum vom 11. bis 13. Oktober 1951* (Vol. 4, S. 9–23). Hannover: AFET.
- Stutte, H. (1956a). Die soziale Individualprognose bei verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen. In F. Trost (Hrsg.), *Handbuch der Heimerziehung* (Vol. 6, S. 567–575). Frankfurt am Main Berlin Bonn: Verlag Moritz Diesterweg.
- Stutte, H. (1956b). Methodik und Ergebnisse der Bewährungsprüfungen bei ehemaligen Fürsorgezöglingen. In F. Trost (Hrsg.), *Handbuch der Heimerziehung* (Vol. 6, S. 553–566). Frankfurt am Main Berlin Bonn: Verlag Moritz Diesterweg.
- Stutte, H. (1956c). Vorläufige Ergebnisse einer Nachuntersuchung sogenannter »unerziehbarer« Fürsorgezöglinge. *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages* e. V., 6, 34–37.

- Stutte, H. (1957a). Dr. Heinrich Hoffmann-Medaille für Werner Villinger. *Der Nervenarzt*, 28, 476–477.
- Stutte, H. (1957b). Erkennung und Behandlung von kindlichen Erziehungsschwierigkeiten. *Die Therapiewoche*, 7, 372–377.
- Stutte, H. (1957c). Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Werner Villinger. *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 82, 1769.
- Stutte, H. (1958). Grenzen der Sozialpädagogik. Ergebnisse einer Untersuchung praktisch unerziehbarer Fürsorgezöglinge (Vol. 12). Hannover: Buchdruckerei Stephansstift.
- Stutte, H. (1958). Über praktisch unerziehbare jugendliche Dissoziale und ihre Sonderbehandlung. In H. Ehrhardt, D. Ploog, H. Stutte (Hrsg.), *Psychiatrie und Gesellschaft. Ergebnisse und Probleme der Sozialpsychiatrie* (S. 236–241). Bern und Stuttgart: Verlag Hans Huber.
- Stutte, H. (1959). Kinderpsychiatrische Beobachtungen bei Flüchtlingskindern. In W. Bettschart, H. Meng, E. Stern (Hrsg.), *Seelische Gesundheit. Erhaltung Erziehung Verantwortung* (S. 144–155). Bern und Stuttgart: Verlag Hans Huber.
- Stutte, H. (1960). Kinderpsychiatrie und Jugendpsychiatrie. In H. W. Gruhle, R. Jung, M. Müller, W. Meyer-Gross (Hrsg.), *Psychiatrie der Gegenwart*. Bd. 2 (S. 952–1087). Heidelberg: Springer.
- Stutte, H. (1961). Nachruf. *Acta Paedopsychiatrica*. Stutte, H. (1962). Werner Villinger 1887–1961. *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, III, 9–10.
- Stutte, H. (1965). Die sogenannte »medizinische Erziehbarkeit« im JWG. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 13, 117–121.
- Stutte, H. (1966). Zur Geschichte jugendpsychiatrischer Institutionen. In E. Förster, K.-H. Wewetzer (Hrsg.), *Jugendpsychiatrische und psychologische Diagnostik*. Bern: Huber.
- Stutte, H. (1967a). Prof. Dr. Franz Kramer. *Acta Paedopsychiatrica*, 34, 182–183.
- Stutte, H. (1967b). Soziale Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, 5, 173–185.
- Stutte, H. (1969). Über die Grenzen der Bildungsfähigkeit. *Acta Paedopsychiatrica*, 36, 73–75.
- Stutte, H. (1970). 30 Jahre Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. *Der Nervenarzt*, 41, 313–317.
- Stutte, H. (1974). Zur Geschichte des Terminus »Kinderpsychiatrie«. *Acta Paedopsychiatrica*, 41, 209–215.
- Stutte, H. (1977). Hermann Stutte. In L. J. Pongratz (Hrsg.), *Psychiatrie in Selbstdarstellungen* (S. 394–421). Bern: Hans Huber.
- Stutte, H. (1980/81). Über die Anfänge der »Europäischen Kinderpsychiatrie«. *Acta Paedopsychiatrica*, 46, 189–192.
- Stutte, H., Harbauer, H. (1971). In Memoriam Carl Gottlieb Bennholdt-Thomsen (1903–1971). *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, 8, 9–10.
- Stutte, H., Vogt, A. (1949). Röntgentherapie chronischer Nervenleiden. *Strahlentherapie*, 78, 161–200.
- Tatzer, E., Maleczek, W., Waldhauser, F. (2022). An assessment of what Hans Asperger knew about child euthanasia in Vienna during the Nazi occupation. *Acta Paediatrica*, 1–11.
- Topp, S. (2004). Der »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden«. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939–1945. In T. Beddies, K. Hübener (Hrsg.), *Kinder in der NSPsychiatrie* (S. 17–54). Berlin.
- Topp, S. (2016). »Und jetzt nach Lambarene« Hermann Mai – Direktor der Universitätskinderklinik Münster (1943) 1950–1970. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 164, 34–40.

- Topp, S. (2017). Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. In H. Fangerau, S. Topp, K. Schepker (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung.* (S. 293–443). Berlin: Springer.
- Tornow, K. (1943). Völkische Sonderpädagogik und Kinderpsychiatrie. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 49, 76–86.
- Vetró, Á. (1999). Child and Adolescent Psychiatry in Hungary In H. Remschmidt, H. v. Engelnd (Hrsg.), *Child and Adolescent Psychiatry in Europe. Historical Development Current Situation Future Perspectives* (S. 151–164). Darmstadt: Steinkopff Verlag.
- Villinger, W. (1920). Die Kinderabteilung der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenheilkunde zu Tübingen. *Medizinisches Korrespondenzblatt für Württemberg*, 90, 207–208.
- Villinger, W. (1926). Zur Hygiene des Seelenlebens und der Nerven der Kinder und Jugendlichen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 32, 111–129.
- Villinger, W. (1928). Fürsorge für psychisch abnorme Kinder und Jugendliche. In G. Hamburg (Hrsg.), *Hygiene und soziale Hygiene in Hamburg : Zur 90. Versammlung der Deutschen Naturforscher und Ärzte in Hamburg im Jahr 1928.* Hamburg: P. Hartung.
- Villinger, W. (1929a). Die Aufgaben des Jugendamtspsychiaters. *Die Medizinische Welt*, 1015–1016.
- Villinger, W. (1929b). Die Grenzen der Erziehbarkeit und ihre Erweiterung. In E. Lesch (Hrsg.), *Bericht über den Vierten Kongress für Heilpädagogik in Leipzig vom 11. bis 15. April 1928* (S. 239–250). Berlin.
- Villinger, W. (1930). Wie bewähren sich die geistig und seelisch abnormen Kinder im Leben? Die fürsorglichen Möglichkeiten dieser Kinder. In *Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter* (S. 209–236).
- Villinger, W. (1932). Die Fürsorgebedürftigkeit des seelisch und geistig abnormen Kindes. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 53, 63–83.
- Villinger, W. (1933). Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu und Verstandesschwäche bei jugendlichen Kriminellen. Vortrag, gehalten auf der Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Hamburg, 7.–10. Juni 1933. *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, 4, 147–166.
- Villinger, W. (1934). Die Versorgung erbbiologisch minderwertiger Kinder. *Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge*, 5, 544–550.
- Villinger, W. (1935a). Erfahrungen mit dem Erbkrankheitenverhütungsgesetz. *Zeitschrift für psychische Hygiene*, 8, 70–85.
- Villinger, W. (1935b). Erfahrungen mit der Durchführung des Erbkrankheitenverhütungsgesetzes an männlichen Fürsorgezöglingen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 44, 233–248.
- Villinger, W. (1938a). Angeborener Schwachsinn (nach Erscheinungsbild und Abgrenzung) und das Erbkrankheitenverhütungsgesetz. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 47, 36–48.
- Villinger, W. (1938b). Welche Merkmale lassen am jugendlichen Rechtsbrecher den künftigen Gewohnheitsverbrecher voraussehen? In B. L. f. Wanderdienst. (Hrsg.), *Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich.* München: C. H. Beck.
- Villinger, W. (1939). Die Notwendigkeit eines Reichsbewahrungsgesetzes vom jugendpsychiatrischen Standpunkt aus. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 47, 1–20.
- Villinger, W. (1940). Charakterologische Beurteilung der schwererziehbaren Jugendlichen, insbesondere der jugendlichen Psychopathen. In Sekretariat der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (Hrsg.), *Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Heilpädagogik in Genf vom 24.–26.7.1940* (S. 239–258). Zürich.
- Villinger, W. (1941). Psychiatrie und Wehrmacht. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 88, 437–442.

- Villinger, W. (1943). Erziehung und Erziehbarkeit. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 49, 17–27.
- Villinger, W., Stutte, H. (1948). Zeitgemäße Aufgaben und Probleme der Jugendfürsorge. *Der Nervenarzt*, 19, 249–254.
- Werner, P. (1941). Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderjährige. *Polizeiliche Jugendschutzzlager*. *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege*, 16, 273–280.
- Wertham, F. (1967). School for violence mayhem in the massmedia. *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete*, 6, 109–141.
- Willing, M. (2003). *Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zwanziger, F. (1940). Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. *Die deutsche Sonderschule*, 7, 371.

Seite absichtlich frei gelassen.



Was zwischen 1933 und 1945 in Deutschland geschah, wirkte fort. Dies galt auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Die inhaltliche Kontinuität spiegelte sich in den Personen wider, die auch nach 1945 in entscheidenden Positionen tätig waren. Im Auftrag der Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (dgkjp) haben die Autoren anhand der Verbandsehrungen nachgezeichnet, welche Mitgliedern aktiv die NS-Rassenpolitik vertraten und z. B. T4-Gutachten erstellten.

Der lange Weg zur Distanzierung von Ehrenmitgliedern ist nicht nur eine historisch wichtige Aufgabe, sondern auch eine gute Grundlage für die kritische Reflexion der ärztlichen Berufsausübung heute: Wer stellt die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fest? Wer entscheidet über Freiheitsentzug? Welche Rolle nehmen Gutachten ein? Und auch: Wie wird die heutige Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wohl in 50 Jahren rückblickend bewertet werden?

